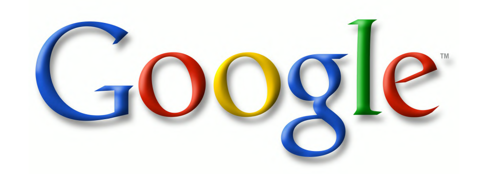




Die Stadt Halle,

nach amtlichen Quellen

historisch-topographisch-statistisch dargestellt

von

C. H. Freiherrn vom Hagen,
Stadtrath.

Erstes Ergänzungsheft.

(Redigirt von C. H. Freiherrn vom Hagen).

Das Jahr 1866.

Halle,
Verlag von G. Emil Barthel.
1868.

Verwaltungsberichte

der

Stadt Halle an der Saale,

herausgegeben

vom

Magistrat der Stadt Halle.

Neue Folge.

Zugleich Ergänzung und Fortsetzung des Werkes: „Die Stadt Halle, nach amtlichen Quellen historisch-topographisch-statistisch dargestellt von C. H. Freiherrn vom Hagen, Stadtrath.“

Erster Jahrgang. 1866.

HALLE a. d. S.
Julius Fricke's Buchhandlung.

Uebersicht des Inhalts.

Register.

(ä und ö gelten ae und oe; ü ist unter u eingeordnet.)

I. Allgemeine Jahres-Chronik.

Bereits in unserem vorjährigen Verwaltungsberichte gedachten wir der unter dem 20. Mai 1865 durch die Königliche Regierung in Merseburg erfolgten Bestätigung der die Mitgliederzahl der Stadtverordneten-Versammlung von 27 auf 45 erhöhenden, ortsstatutarischen Bestimmung vom 28. April resp. 8. Mai ej. a., sowie des Ausfalls der darnach im November bewirkten Ergänzungs- und resp. Neuwahlen.

Die erste Sitzung der so vermehrten Versammlung wurde am 8. Januar 1866 durch eine Ansprache des Oberbürgermeisters eröffnet, in welcher derselbe aus dem Geiste des die Grundlage unseres Städtewesens bildenden Princips der Selbstverwaltung die Aufgaben beider städtischen Behörden und ihre Stellung zu einander deduzirte und, unter dem Ausdruck des Bedauerns, daß dem zum Stadtverordneten wieder gewählten Professor Dr. theol. Guericke seitens des vorgesetzten Ministerii der Wiedereintritt in die Versammlung nicht gestattet sei, die neu und wieder gewählten Mitglieder durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtete. An Stelle des Professors Dr. Guericke wurde hiernächst bei der am 3. März stattgefundenen Nachwahl der Kaufmann Teuscher, gleichfalls ein früheres Mitglied der Versammlung, gewählt. Noch in demselben Monat, am 25. März, erlag der Kommerzienrath August Jakob, — seit 1856 Mitglied der Versammlung und, mit kurzer Unterbrechung, deren Protokollführer, seit 1845 auch Mitglied der Handelskammer und seit 1849 deren beständiger Vorsitzender, — einem langjährigen Magenleiden, und wurde dieser für die städtischen Interessen unermüdlich und erfolgreich thätige Mann am 28. März unter großer Betheiligung der Einwohnerschaft auf dem alten Stadtgottesacker beerdigt. Seine Stelle in der Versammlung nahm in Folge der am 16. Juni vollzogenen Ersatzwahl der Direktor der Braunkohlen-Verwerthungs-

Gesellschaft, C. Büttner, ein. Einen ferneren Verlust erlitt die Versammlung durch den an der Cholera am 11. August erfolgten Tod des Kupferschmiedemeisters Keil, für welchen eine Neuwahl nicht stattgefunden hat.

Die Versammlung hat im Laufe des Jahres 43 Sitzungen gehalten und in denselben 339 ihr zur Berathung resp. Beschlußfassung zugegangene Schriftstücke bis auf 3 in das Jahr 1867 hinübergenommene erledigt, von welchen als besonders wichtig hier hervorgehoben werden mögen: die Feststellung des Statuts und des Bauplans für das städtische Gymnasium, die Akquisition des Wolfhagen'schen Gartengrundstücks (Schimmelgasse No. 1) zu gelegentlicher Verwendung zu Schulzwecken ꝛc., die Erhöhung der Lehrerbesoldungen um 1620 Thlr. zur Anstellung neuer Lehrer an der Bürger- und der Vorbereitungsschule und 1620 Thlr. zur Verbesserung der Gehälter bereits angestellter städtischer Lehrer, die Einführung der Nachtbeleuchtung in den Straßen, die Zuführung reineren Wassers in den Kunstbrunnen der städtischen Wasserkunst durch die nach letzterer vom s. g. schwarzen Damme aus bewirkte Legung eines eisernen Röhrenstranges, die abermalige Anlage zweier neuen Brunnen (vor dem Rannischen Thore und auf dem alten Stadtgottesacker), die Weiterführung des Kanals über den Hospitalplatz nach der Moritzbrücke, die Chaussirung des verlängerten Mühlwegs, die Regulirung des Weidenplans, die Anmeldung der Klage der Stadt wider die Stadtschützengesellschaft wegen der Eigenthumsansprüche am Stadtschießgraben, Ueberlassung des städtischen Aichungsamts an den Staat, u. a. m.

Die der Versammlung bei ihrer Konstituirung vorgelegte gedruckte Zusammenstellung der beim Schlusse des Jahres 1865 bestandenen Deputationen und Kommissionen und der zu einzelnen Verwaltungen deputirten einzelnen Mitglieder der Versammlung wies im Ganzen nach:

I. An gemischten Deputationen, gebildet auf Grund des §. 107 der revidirten und des §. 59 der jetzigen Städte-Ordnung folgende 19: die Armendirektion (bestehend aus 2 Magistrats-Mitgliedern, 2 Stadtverordneten und dem Rektor der Volksschule), Baukommission (2 M.-M., 6 St.-V., der Stadtbaumeister), Verschönerungskommission (2 M.-M., 4 St.-V., 4 Mitgl. des Verschön.-V.), Schulkommission (2 M.-M., 2 St.-V., 2 Sachverständige, 2 Bürger, der Kreisschul-Inspektor, die Rektoren

der städt. Schulen), das Sparkassen-Direktorium (1 M.-M., 4 Bürger, von denen 3 Stadtverordnete sein müssen), Gasanstalts-Kuratorium (3 M.-M., 2 St.-V.), die Servis-Deputation (1 M.-M., 5 St.-V., 3 Bürger), Feuer-Kommission (1 Feuerdirektor, dessen Stellvertreter, 1 M.-M., der Stadtbaumeister, der Polizei-Inspektor, 2 St.-V., die Hauptleute der 6 Feuerkompagnieen), Trottoir-Kommission (1 M.-M., 2 von der St.-V.-V. ernannte Deputirte, der Polizei-Inspektor), Kommission zur Verwaltung des Fonds zur Beschaffung der Landwehr-Mobilmachungspferde (1 M.-M., 2 St.-V.), Sanitäts-Kommission (der Chef der Polizeiverwaltung, mindestens 3 von der St.-V.-V. zu wählende Deputirte, 1 Civil- und 1 Militärarzt, 1 oder mehrere militärseitig zu bestimmende Offiziere), die Einkommensteuer-Einschätzungs- und die Einkommensteuer-Reklamations-Kommission, die Forstkommission (1 M.-M., 2 St.-V.), Schuldentilgungs-Kommission (1 M.-M., 2 St.-V.), Wollmarkts-Kommission (3 M.-M., 3 St.-V.), Wasserleitungs-Kommission (5 M.-M., 5 St.-V.), Kommission für den Bau eines Gymnasii (2 M.-M., 2 St.-V., 2 Mitgl. der Schulkomm., der Stadtbaumeister), Kommission zur Beschaffung eines neuen Gottesackers (2 M.-M., 3 St.-V.).

II. Einzelne Deputirte bei Verwaltungen und Kassen, und zwar für

a. das Aichungsamt (1 M.-M., 2—4 durch die St.-V.-V. gewählte Beisitzer, 1 Sachkundiger), b. Leihamt (1 M.-M., 2 St.-V.), c. Siechenhaus (1 M.-M., 1 St.-V.), d. zur Revision der Kämmerei, Armen- und Schulkasse, Institutenkasse, Arbeitshauskasse und Tageblattskasse, e. zur Theilnahme an allen außerordentlichen Kassen-Revisionen (je 1 St.-V.), und f. für das Kämmerei-Depositorium (2 St.-V.).

III. Nicht städtische Kommissionen: Kuratorium der Provinzial-Gewerbe-Schule (2 Mitglieder durch Königl. Regierung, 1 Mitglied durch den Magistrat, 1 Mitglied durch die St.-V.-V. auf Lebenszeit zu wählen), Kreis-Ersatz-Kommission (Oberbürgermeister, Bezirkskommandeur, 4 durch die St.-V.-V. auf je 3 Jahre zu wählende Mitglieder, 1 Lieutenant, 1 Militärarzt), Direktion des

Landarmen-Verbands der beiden Mansfelder Kreise, des Saalkreises und der Stadt Halle (1 Abgeordneter, 1 Stellvertreter, beide durch die St.-V.-V. zu wählen).

Diesen zahlreichen Deputationen trat unmittelbar nach Konstituirung der Versammlung eine von ihr beschlossene neue Kommission, aus 9 Mitgliedern bestehend, hinzu mit der Aufgabe, unter Benutzung der alten Geschäftsordnung, des von einem Mitgliede der Versammlung vorgelegten Entwurfs einer neuen und der weiter zu machenden Erfahrungen etwaige Abänderungen und Ergänzungen der alten Geschäftsordnung zu berathen und der Versammlung deßfallsige Vorschläge zu machen, sowie, im Mai, eine Kommission zur Effektuirung der Kriegsleistungen und Beschaffung der dazu nöthigen Mittel, endlich eine Kommission zur Unterstützung der Familien der in Folge der Mobilmachung einberufenen Wehrleute.

Wohl nur Wenige mögen beim Beginn des Jahres geahnet haben, daß die Bildung der letztgenannten beiden Kommissionen und deren angestrengteste Thätigkeit sobald geboten sein würde. Hatte doch der französische Kaiser am Neujahrstage in seiner Anrede an das diplomatische Korps Europa aufgefordert, sich glücklich zu schätzen, daß die aus den hinter uns liegenden Ereignissen geschöpften Erfahrungen den Völkern gestatteten, eine lange Reihe von Tagen des Friedens und des Gedeihens zu inauguriren. In der That aber zogen sich schon damals die Fäden jener Intrigue stets mehr zu einem unlöslichen Knoten zusammen, welche Oesterreich im Vereine mit der auf Preußens Machtstellung eifersüchtigen Mehrzahl der deutschen Mittel- und Kleinstaaten im Norden Deutschlands seit Jahren gesponnen hatte und deren gründliche Entwirrung dem Preußischen Schwerte vorbehalten sein sollte.

Zum besseren Verständniß der großen Ereignisse des Jahres 1866 müssen wir hier, da wir beabsichtigen, unseren Mitbürgern in diesen Jahresberichten zugleich eine fortlaufende Chronik*) der wichtigsten Zeitereignisse

*) Im Anschlusse an das Werk: „Die Stadt Halle, nach amtlichen Quellen historisch-topographisch-statistisch dargestellt von G. H. Freiherrn vom Hagen, Stadtrath. Zugleich Ergänzung und Fortsetzung der Dreyhaupt'schen Chronik. 2 Bände. Halle, Verlag von G. Emil Barthel. 1867.“ gr. 8. 75½ Bogen und 1⅛ Bogen Plan und Karte, broch. 5 Thlr.

zu bringen, zunächst einen kurzen Rückblick auf gewisse Vorgänge in den unmittelbar voraufgegangenen Jahren werfen.

Im Jahre 1863 hatte die Oesterreichische Regierung durch Berufung eines Kongresses der Deutschen Fürsten nach Frankfurt eine Umbildung der Deutschen Verhältnisse ausschließlich durch die Fürsten und im Interesse der Machtstellung des alten Kaiserstaats herbeizuführen gesucht. Die auf diesem Kongresse vereinbarte Reformakte war jedoch von der Preußischen Regierung, welche die Theilnahme am Kongresse abgelehnt hatte, zurückgewiesen und durch eine Eröffnung an die Deutschen Regierungen vom 22. September 1863 eine Mittheilung von den Grundsätzen gemacht worden, von welchen nach ihrer Ansicht eine ersprießliche Reform des Bundes, und zwar unter Mitbetheiligung der Nation, ausgehen müsse. Die Preußischen Vorschläge waren von Oesterreich in einer Erwiderung vom 30. Oktober 1863 zurückgewiesen worden. Die Frankfurter Vereinbarungen blieben ohne Preußens Beitritt ohne praktisches Resultat und die Reform-Akte gerieth in Vergessenheit, als mit dem am 16. November 1863 erfolgenden Ableben des Dänenkönigs Friedrich VII. und der auf Grund des die Dänische Thronfolge abändernden Londoner Vertrags eintretenden Thronbesteigung Christian's IX. die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit abermals in den Vordergrund trat.

Provozirt durch das rücksichtslose, die durch jenen Vertrag übernommenen Verpflichtungen mißachtende Vorgehen der Dänischen Regierung in den Herzogthümern, hatte der Bundestag die Besetzung Holsteins durch Sächsische und Hannöversche Exekutionstruppen veranlaßt, weiter gehende Maaßregeln jedoch, wie sie in Folge der Annahme der neuen, das Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark einverleibenden s. g. Novemberverfassung durch Christian IX. im Interesse Deutscher Ehre geboten waren, — insbesondere eine Besetzung Schleswigs, — durch Beschluß vom 14. Januar 1864 abgelehnt. Unter dem Druck der öffentlichen, der weiterstrebenden Preußischen Politik sympathischen Meinung schloß Oesterreich mit Preußen die Berliner Konvention vom 16. Januar 1864 zur Regelung eines gemeinsamen Ganges in der Angelegenheit der Herzogthümer, und bereits am 1. Februar standen die Truppen beider verbündeten Staaten jenseits der Eider auf Schleswigschem Boden. Und sowie schon Tags darauf die Preußischen Truppen bei Missunde Gelegenheit hatten, den Dänen ihre Ueberlegenheit zu zeigen, so sollte es auch fast ausschließlich den Preußen beschieden sein, ihren im Wesentlichen nur bei Oeversee mit den Dänen engagirten Oesterreichischen Kampfgenossen gegenüber die Siegeslorbeeren in diesem Kriege sich zu erkämpfen. Denn sie allein waren es, welche durch die glorreiche Erstürmung der Düppeler Schanzen (am 18. April) und, nach kurzem Waffenstillstande, durch den Uebergang über den Alsensund und die Eroberung Alsens (am 29. Juni) die Dänische Regierung nöthigten, um Frieden zu bitten. Auf Grund des in dieser Folge am 30. Oktober 1864 zu Wien abgeschlossenen Friedens, in welchem Christian IX. die Herzogthümer Schleswig-Holstein und

Lauenburg unter dem Versprechen an die beiden deutschen Großmächte abtrat, alle Maaßregeln, welche beide Mächte mit den Herzogthümern vornehmen würden, anerkennen zu wollen, wurden von den Siegern die abgetretenen Länder zunächst gemeinsam unter gemeinschaftlicher Regierung besetzt gehalten. - Aus diesem Kondominat und der Stellung, welche die Sieger zu den nunmehr sich wieder in den Vordergrund drängenden Erbprätendenten, insbesondere dem Prinzen Friedrich von Augustenburg, nahmen, ergaben sich bald sehr schwere Konflikte, deren Ausgleichung zunächst durch die am 14. August 1865 zwischen Preußen und Oesterreich zu Gastein abgeschlossene Konvention versucht wurde. Aber auch dieses Abkommen, wonach dem Könige von Preußen das Herzogthum Lauenburg gegen eine Geldentschädigung ganz abgetreten und die durch den Wiener Frieden erlangten Rechte auf Schleswig-Holstein provisorisch, bezüglich Schleswigs dem Könige von Preußen, bezüglich Holsteins dem Kaiser von Oesterreich übertragen wurden, konnte den Widerstreit der diametral auseinandergehenden Interessen beider Paciszenten nicht ausgleichen. — Bereits bis zum Januar 1866 waren durch das Verhalten Oesterreichs in Holstein die Dinge so weit gediehen, daß die Preußische Regierung sich veranlaßt fand, ernste Beschwerden bei der Oesterreichischen Regierung zu erheben, weil dieselbe fortfuhr, sich mit den Grundlagen in direkten Widerspruch zu setzen, auf welchen der Wiener Frieden und demnächst die Gasteiner Konvention beruhten. Denn während Oesterreich in jenem Frieden die Abtretung der Herzogthümer von Christian IX., welcher auf Grund der im Jahre 1853 eingeführten und von Oesterreich anerkannten Thronfolge im Besitze derselben war, mit Preußen gemeinsam angenommen hatte, war jetzt die Thätigkeit der Oesterreichischen Verwaltung darauf gerichtet, dieses dem Könige von Preußen in Gemeinschaft mit dem Kaiser von Oesterreich gehörige Land ohne Preußens Einwilligung dem Prinzen Friedrich von Augustenburg, dessen Recht auf dasselbe durch den förmlichen Verzicht seines Vaters, des Herzogs Christian, auf die Erbfolge hinfällig geworden und dessen Ansprüche früher selbst von Oesterreich entschieden bestritten worden waren, thatsächlich zu überantworten. Da die Oesterreichische Regierung auf jene Beschwerden nicht allein (unter dem 7. Februar) eine ausweichende Antwort ertheilte, sondern auch fast unmittelbar darauf bedeutende Rüstungen unternahm, welche für Preußen eine Situation wie die im Jahre 1850 zu schaffen drohten, wo eine schlagfertige Armee an Preußens Grenzen stand, bevor Preußen gerüstet hatte, so ergab sich für die Preußische Regierung die Nothwendigkeit, auch ihrerseits Rüstungen anzuordnen und an die Deutschen Regierungen die Anfrage zu richten (unter dem 24. März), ob und in welchem Maaße Preußen auf Unterstützung rechnen könne, falls Oesterreich angreife oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege nöthige. Durch die Allerh. Kab.-Ordres vom 27. und resp. 29. März wurde in dieser Folge die Kriegsbereitschaft zunächst des 3., 4. und 6. Armee-Korps sowie eines Theiles der Garde angeordnet. Fast gleichzeitig begann die Armirung der Schlesischen Festungen sowie der Düppeler und Alsener Vertheidigungs-

werke. Es waren diese Maaßregeln um so mehr geboten, als Oesterreich die Deutschen Bundesstaaten bereits in einer geheimen Depesche vom 16. März aufgefordert hatte, die Bundeskontingente zu mobilisiren und den Bund auf Grund des artic. 11 der Bundesakte und artic. 19 der Wiener Schlußakte zur Intervention zwischen sich und Preußen, beziehendlich zu einem, wenn nöthig, bewaffneten Einschreiten gegen etwaige Besitzstörungen zu stimmen. — Die Situation wurde durch diese Vorgänge immer gespannter, die Gefahr eines Konflikts immer größer. Die Mehrheit der Bundesmitglieder erklärte, fest auf dem Boden des Bundesrechts beharren und sich unbedingt gegen den bundesbrüchig werdenden Theil wenden zu wollen. — Der von Wien aus dem Preußischen Hofe unter dem 26. April gemachte Vorschlag, sich mit Oesterreich in Frankfurt zu einer Erklärung zu vereinigen, daß Oesterreich und Preußen beschlossen hätten, die durch den Wiener Friedensvertrag erworbenen Rechte auf denjenigen Prätendenten weiter zu übertragen, welchem der Deutsche Bund die überwiegende Berechtigung zur Erbfolge im Herzogthume zuerkennen würde, wurde durch die im Staatsanzeiger veröffentlichte Erklärung der Preußischen Regierung entschieden zurückgewiesen, daß Preußen nicht gesonnen sein könne, den in Gemeinschaft mit Oesterreich erkämpften und durch die Wiener und Gasteiner Verträge erworbenen Besitz von anderer Entscheidung als der eigenen, freien Entschließung abhängig zu machen. Eine gleiche Zurückweisung fand der beim Bundestage von Sachsen eingebrachte und in der Sitzung vom 9. Mai angenommene Antrag: „die Königl. Preußische Regierung darum anzugehen, dem Bunde mit Rücksicht auf artic. XI der Bundesakte, welcher die Bundesmitglieder verpflichte, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, sondern ihre Streitigkeiten bei der Bundesversammlung anzubringen, — durch eine geeignete Erklärung volle Beruhigung zu gewähren," durch die Erklärung des Preußischen Gesandten, daß durch Oesterreichs und Sachsens Vorbereitungen zur Selbsthilfe, noch ehe Preußen gerüstet, der innere Frieden Deutschlands schwer bedroht sei und daß, wenn die Bundesversammlung jene Staaten nicht zur Abrüstung veranlassen könne, Preußen nur die Pflicht der Selbsterhaltung für die eigene Stellung als maaßgebend erachten könne. Gleichzeitig mit dieser Erklärung erging der Befehl zur Mobilmachung des ersten (Preußischen) und des zweiten (Pommerschen) Armeekorps, unter dem 6. Mai auch der zur Mobilmachung des 3., 4., 5., 6. und 8. Armee-Korps, deßgleichen unter dem 8. der zur Mobilmachung des 7. Armee-Korps, und wurde in dieser Folge auch die Aushebung der s. g. Mobilmachungspferde vorbereitet. Während letztere und die Formation der Ersatzbataillone bereits in den Tagen des 9. bis 11. Mai erfolgte, traten am 12. Mai die Landwehrbataillone des 4. Armeekorps zusammen, um als Besatzungsbataillone in die Festungen einzurücken, — das Hallische nach Erfurt, dessen Armirung unter dem 8. Mai anbefohlen war. — Bereits 4 Wochen zuvor hatte die Preußische Staatsregierung Preußens offenen und versteckten Feinden im Bundestage noch besonders den Fehdehandschuh zugeworfen durch den in der Sitzung desselben vom 9. April

eingebrachten Antrag auf Einberufung einer aus direkten **Wahlen** und allgemeinem Stimmrechte hervorgehenden Versammlung von **Vertretern** der Deutschen Nation auf einen bestimmten Tag, welcher ein zuvor den Einzelregierungen zu unterbreitendes Bundesreformprojekt vorzulegen sei. Wie es mit diesem, in gewohnter Weise zunächst an einen Ausschuß unter Oesterreichs Präsidium überwiesenen Antrage gemeint gewesen, ergab der bereits am 10. Juni erschienene Reformvorschlag, welchem zufolge Oesterreich aus dem Bunde ausgeschlossen sein und die militärische Führung der Norddeutschen Staaten Preußen, die der Süddeutschen dagegen Bayern übernehmen sollte. Ihm war jene bestimmte Erklärung Preußens beim Bundestage voraufgegangen, daß, wenn letzterer nicht vermöge, die Regierungen Oesterreichs und Sachsens, — welche durch ihre kriegerischen Rüstungen Preußen genöthigt hätten, gleichfalls zu rüsten, — zur Abstellung dieser den Frieden bedrohenden Rüstungen zu bestimmen, und wenn er die Einführung von Reformen versage, durch welche die Wiederkehr so bedauerlicher Zustände verhütet werden könnte, — die Regierung daraus den Schluß ziehen müsse, daß der Bund in seiner derzeitigen Gestalt seine Aufgabe nicht erfülle und daß sie ihren Entschließungen diese rechtliche Ueberzeugung zum Grunde zu legen habe. Ein letzter Versuch der unbetheiligten europäischen Großmächte, auf einer in Paris abzuhaltenden Konferenz die Frage wegen der Herzogthümer und der Bundesreform zur Entscheidung zu bringen und die stets drohender werdende Kriegsgefahr zu beseitigen, scheiterte an der Hartnäckigkeit Oesterreichs, welches die Beschickung des Kongresses von unannehmbaren Vorbehalten abhängig machte. Nicht minder erfolglos blieben die zu gleichem Zweck in Bamberg abgehaltenen Ministerkonferenzen der Deutschen Mittelstaaten, und auch die aus einer großen Anzahl Städte in Berlin einlaufenden Petitionen um Erhaltung des Friedens vermochten den eisernen Gang der Geschicke Deutschlands nicht aufzuhalten. —

Die trotz des von der Preußischen Regierung auf Grund der Gasteiner Konvention eingelegten entschiedenen Widerspruchs erfolgte Berufung der Holsteinschen Stände zum 11. Juni durch den Oesterreichischen Statthalter gab Preußen Veranlassung, zur Wahrung seiner Souveränitätsrechte in Holstein einzurücken, die Versammlung der Stände in Itzehoe zu verhindern und für beide Herzogthümer eine neue gemeinschaftliche Regierung einzusetzen, — ein Schritt, welchem der Antrag Oesterreichs beim Bundestage auf dem Fuße folgte: „mit Rücksicht darauf, daß hierdurch Preußen den Wiener Vertrag und die Gasteiner Konvention gebrochen und einen durch die Bundesverfassung verbotenen Akt der Selbsthilfe unternommen, die schleunige Mobilmachung des ganzen Bundesheeres, die Preußischen Kontingente ausgenommen, zu beschließen.“. — Der Bundestagssitzung vom 14. Juni, in welcher jener Antrag mit zweifelhafter Majorität angenommen wurde (es stimmten für ihn: Oesterreich, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Hannover, Großherzogthum Hessen, Kurhessen, Nassau und die 16. Kurie), war nicht allein der Rückzug der Oesterreichischen Truppen aus

Holstein und die Räumung der Bundesfestungen Mainz und Rastatt von den Oesterreichischen und Preußischen Besatzungstruppen, sondern auch, am Abend des 13., die Abreise des Oesterreichischen Gesandten aus Berlin und die des Preußischen aus Wien voraufgegangen. Der Preußische Gesandte beim Bunde aber hatte die Sitzung sofort nach jener Abstimmung mit der Erklärung, daß der Bund, Preußen gegenüber, gebrochen worden sei, und unter Verwahrung der aus dem bisherigen Bundesverhältniß herrührenden Rechte Preußens, verlassen, nachdem er für die Regierungen, welche der seinigen zum Abschlusse eines neuen Bundes die Hand reichen wollten, die Grundzüge einer neuen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Einigung vorgelegt hatte. Die Zurückweisung der wiederholt und noch in der zwölften Stunde dargebotenen Freundeshand nöthigte Preußen, in dem unvermeidlich gewordenen Kriege sich vor allem durch Besetzung der Hannöverschen und Kurhessischen Lande den Zusammenhang mit seinen westlichen Provinzen zu sichern, durch die Besetzung der wichtigen Grenzstadt Leipzig das Debouchiren der Baiern aus dem Thüringer Walde und der Oesterreicher aus dem Erzgebirge, sowie durch Okkupation der über das Lausitzer Gebirge führenden Straßen an ihren Knoten- und resp. Sperrpunkten bei Zittau, Löbau und Bautzen das Vordringen der Oesterreicher über das Gebirge zu wehren und sich zugleich das Einrücken in Böhmen in kürzester Frist zu ermöglichen. Als der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Preußen und seinen Gegnern und die Ueberschreitung der Grenzen durch Preußische Truppen zum Schutz gegen Feinde und zweifelhafte Freunde an und zwischen denselben durch eine im Staatsanzeiger vom 17. Juni veröffentlichte Proklamation vom 16. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, waren die wichtigsten strategischen Positionen bereits von den Preußischen Truppen eingenommen. Vor dem am 16. von Harburg aus die Stadt Hannover besetzenden General von Manteuffel hatten sich die Hannöverschen Truppen nach Göttingen zurückgezogen, um sich bald darauf, nach vergeblichen Versuchen, sich mit den unter Führung des Prinzen Karl von Baiern über Schweinfurt nach Coburg ꝛc. vordringenden Baiern zu vereinigen, nach heldenmüthiger Gegenwehr bei Langensalza (27. Juni) zur Kapitulation genöthigt zu sehen (29. Juni). Während am 16. Juni auch die Sächsische Grenze bei Strehlen überschritten und Riesa und Wurzen, Tags darauf auch Meißen und Bautzen, am 18. vom Oberbefehlshaber der aus dem 8. Armeekorps, der 14. Division und dem Reserve-Korps bestehenden Elbarmee, General Herwarth von Bittenfeld, Dresden und am 19. Leipzig besetzt wurde, zog der König von Sachsen mit seiner Armee sich auf die Oesterreichische Nordarmee zurück, deren Führer, der Feldzeugmeister Benedek, sein Hauptquartier bereits am 26. Mai von Wien nach Olmütz verlegt hatte. Gleichzeitig erging von dem Führer der 1. Armee, Prinzen Friedrich Karl von Preußen, von Görlitz aus am 16. Juni der auf den bevorstehenden, bald darauf, am 23., über Zittau begonnenen Einmarsch in Böhmen vorbereitende Armeebefehl und wurde dem Fürsten von Hohenzollern der militärische Oberbefehl über die Rheinprovinzen und West-

phalen übertragen. Inzwischen hatte sich auch das Korps des Generals von Bayer in forzirten Märschen über Marburg nach Kassel in Bewegung gesetzt und den Kurfürsten, nachdem derselbe den ihm durch den Preußischen Gesandten von Röder am 22. Juni nochmals angebotenen Eintritt in den zu bildenden neuen Bund hartnäckig zurückgewiesen, genöthigt, seine Residenz auf Wilhelmshöhe mit einem unfreiwilligen Exil in Stettin zu vertauschen. Noch war die Schlacht bei Langensalza nicht geschlagen, als bereits die Preußischen Truppen gegen die Oesterreicher bei Liebenau, Turnau und Podol siegreich kämpften und auch die 2. (Schlesische) Armee unter dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm die Böhmische Grenze überschritten hatte (26. Juni). Es folgten das Kavallerie-Gefecht bei Nachod, in welchem die Preußische Kavallerie unter Führung des Kommandeurs des 5. Armeekorps, Generals von Steinmetz, die alte Tradition von der Ueberlegenheit der Oesterreichischen Reiterei über den Haufen warf, an demselben Tage (27. Juni) das Gefecht bei Hünerwasser und nunmehr, in rascher Aufeinanderfolge, die Preußischen Siege bei Trautenau, bei Skalitz und Münchengrätz (28. Juni) und, nach Vereinigung der 1. Armee mit der Elbarmee, die Einnahme von Königinhof und Gitschin (29. Juni), sowie (am 3. Juli) die große, entscheidende Schlacht bei Königgrätz, dieser die Besetzung der Hauptstädte Böhmens und Mährens, Prag (8. Juli) und Brünn (12. Juli), und der unaufhaltsame Aufmarsch der Preußischen Armeeen nach Wien, dem, unter Einstellung des Kampfes bei Preßburg, in welchem gleichfalls der Sieg sich den Preußischen Fahnen bereits zugeneigt hatte, nur durch die Oesterreichischer Seits im Preußischen Hauptquartier zu Nikolsburg eingeleiteten, am 26. Juli zum erwünschten Abschlusse führenden Friedenspräliminarien Einhalt gethan werden konnte.

Gerade 8 Wochen nach dem begonnenen Einrücken der ersten Armee in Böhmen wurden die glorreichen Erfolge der Preußischen über die Oesterreichischen Waffen durch den Prager Frieden (23. August) besiegelt, welcher Preußens Supremat über Deutschland anerkannte, Oesterreichs Verzicht auf eine Mitbetheiligung bei der Neugestaltung Deutschlands vorbehaltlos feststellte und die Tags darauf erfolgte Auflösung des bereits am 14. Juli vor den vordringenden Preußischen Truppen von Frankfurt a. M. nach Augsburg geflüchteten Bundestags zur Folge hatte. Doch nicht allein im Kampfe gegen Oesterreich, sondern auch in dem gegen seine Bundesgenossen blieb die Viktoria an Preußens Fahnen gefesselt.

Nach der Besetzung Hannovers und Kurhessens und der bei Langensalza erzwungenen Kapitulation der Hannöverschen Armee hatten die unter dem Oberbefehl des Generals Vogel von Falkenstein (und später des Generals von Manteuffel) gestellten, die s. g. Main-Armee bildenden Truppen den Kampf aufzunehmen nicht allein gegen die Baiersche Armee unter dem Prinzen Karl, sondern auch gegen das unter dem Prinzen Alexander von Hessen bei Frankfurt a. M. zusammengezogene, aus Kurhessen, Würtemberger, Badenser und Nassauer for-

mirte 8. Bundesarmee-Korps. Unaufhaltsam vordringend, warfen sie die Baiern bei Neidhardhausen, Zelle und Wiesenthal am 4. Juli, am 10. Juli nach heißen Kämpfen bei Hammelburg, Kissingen, Friedrichshall, Hausen und Waldaschach, Tags darauf bei Oertenbach und am 13. bei Laufach die Darmstädter, am 14. die Oesterreicher, Kurhessen und Darmstädter bei Aschaffenburg, hielten am 16. ihren Einzug in Frankfurt, schlugen am 23. bei Hundheim die Badenser, am 24. bei Tauberbischofsheim die Oesterreicher, Würtemberger, Hessen-Darmstädter und Nassauer, am 25. das ganze vereinigte 8. Bundesarmee-Korps bei Gerchsheim und die Baiersche Armee bei Helmstadt, letztere wiederholt am 26. Juli bei Roßbrunn und waren in der Verfolgung des flüchtigen Feindes vor Würzburg angelangt, als die Nachricht von dem zu Nikolsburg geschlossenen Waffenstillstand am 1. August Würtemberg, am 3. Baden bestimmte, um Waffenstillstand nachzusuchen. Auch Baiern hatte, nachdem das in der Stärke von einigen 20,000 Mann über Hof einrückende zweite Preußische Reserve-Korps unter dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin am 1. August Nürnberg besetzt hatte, noch in derselben Nacht sich zu demselben Schritte bequemt. Hiermit war der Krieg, in welchem Deutsche Volksstämme hoffentlich zum letzten Male einander feindlich gegenüber im Felde gestanden, nach beispiellos kurzem Verlaufe thatsächlich beendigt. Das 8. Bundesarmee-Korps wurde durch einen Armeebefehl des Prinzen Alexander von Hessen am 8. August für aufgelöst erklärt, und es folgten nunmehr die formellen Friedensschlüsse, zunächst mit Würtemberg am 13., Baden am 17., Baiern am 22. August, Hessen-Darmstadt am 3., Reuß ältere Linie am 26. September, Sachsen-Meiningen am 8. und endlich, nach langem Verhandeln, mit Sachsen am 21. Oktober.

Großartig, wie der Verlauf des kurzen aber blutigen Entscheidungskampfes, welcher mit alleiniger Ausnahme der Episode bei Langensalza die langgestreckten und kaum zu deckenden Grenzen Preußens, Dank sei es der Umsicht und Energie des Königs Wilhelm I. und seiner Feldherren, kaum berührte, sollten auch die durch jene Friedensschlüsse festgestellten Erfolge des Kampfes sein. Unendlich schwerer als die bedeutende Kriegsentschädigung, welche der Prager Frieden dem gedemüthigten Oesterreich auferlegte, wog das Opfer, welches Oesterreichs Kaiser mit der Anerkennung der Auflösung des Deutschen Bundes und insbesondere durch seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne die Betheiligung des Oesterreichischen Kaiserstaats, sowie durch die Abtretung aller, durch den Wiener Frieden erworbenen Rechte auf die Elbherzogthümer an das siegreiche Preußen zu bringen sich genöthigt sah. Von den mit Oesterreich Verbündeten wurden das Königreich Hannover, Kurfürstenthum Hessen, Herzogthum Nassau und die freie Reichsstadt Frankfurt aus der Reihe der selbstständigen Staaten gestrichen und, kraft des Kriegs- und Eroberungsrechtes, durch Gesetz vom 20. September 1866 mit der Preußischen Monarchie für immer vereinigt. Nur der Großmuth und weisen Mäßigung des Siegers hatten es die übri-

gen gegen Preußen im Felde gestandenen Gegner zu danken, daß sie den Frieden mit dem Zugeständniß mäßiger Kriegsentschädigung und, wie Baiern und Hessen-Darmstadt, mit einigem Verlust an Land und Leuten erkauften. Der am 18. August 1866 zwischen Preußen und seinen Verbündeten vorläufig auf 1 Jahr abgeschlossene Bündnißvertrag, dem später auch Reuß ältere Linie, Sachsen-Meiningen und Sachsen beigetreten waren, bildete das Uebergangsstadium zu dem Norddeutschen Bundesstaate, welcher, auf Grund der von Preußen formulirten, zunächst in einer zum 15. Dezember 1866 nach Berlin berufenen Konferenz von Abgeordneten der Bundesregierungen, dann durch den Reichstag in den Tagen des 24. Februar bis 17. April 1867 berathenen, demnächst durch die Sonderlandtage der einzelnen Staaten genehmigten Verfassungsurkunde konstituirt, aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg und aus nördlich vom Main gelegenen Theilen des Großherzogthums Hessen besteht und zusammen $7540,_{78}$ □Meilen mit 29,220,862 Einwohnern enthält. — Fast gleichzeitig mit den Friedensschlüssen mit den Südstaaten Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen waren Preußischer Seits mit einem jeden derselben auch Schutz- und Trutzbündnisse geschlossen, durch welche die Kontrahenten sich gegenseitig die Integrität des Gebiets ihrer bezüglichen Länder garantirt und sich verpflichtet hatten, im Falle eines Krieges ihre volle Kriegsmacht, und zwar unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen, einander zur Verfügung zu stellen. Diese Bündnisse und die Solidarität der materiellen Interessen, wie solche in dem Deutschen Zollverein ihren glücklichen Ausdruck und ihre Befriedigung gefunden hat und in verstärktem Maaße in dem zu berufenden Deutschen Zollparlamente finden wird, sind mächtige Bundesgenossen für das die gesammte Deutsche Nation beherrschende Streben nach vollster Einigung und lassen hoffen, daß der Zeitpunkt nicht allzufern mehr sei, mit welchem auf Grund des artic. 79 der Norddeutschen Bundesverfassung der Eintritt auch der Süddeutschen Staaten in den Bund erfolgt. —

Der vorstehenden flüchtigen Skizze der Ereignisse, welche das Jahr 1866 als das der politischen Reformation Deutschlands charakterisiren, lassen wir, und zwar nach Art der alten Chronisten in chronologischer Reihenfolge, eine Aufzeichnung dessen folgen, was sonst in diesem Jahre Erwähnenswerthes hier und im Vaterlande sich zugetragen hat:

Am 8. Januar Abends gegen 8 Uhr folgte auf einen heftigen Regen bei anhaltendem Wetterleuchten ein gewaltiger Sturmwind, welcher in der

Nacht starke Bäume entwurzelte, die Dächer vielfach beschädigte und auch noch am anderen Tage, wenn auch minder heftig, andauerte. Am 9. Nachmittags trat starker Schneefall ein.

Am 11. Januar wurde an Stelle des Geheimen Reg.-R. Professor Dr. Eiselen (gest. am 13. Okt. 1865) von hiesiger Friedrichs-Universität der Rektor Prof. Dr. jur. Heinr. Dernburg als Abgeordneter für das Herrenhaus präsentirt und demnächst als solcher Allerhöchst bestätigt.

Am 15. Januar fand die Eröffnung des Allgemeinen Landtags durch den Minister-Präsidenten Grafen von Bismark statt, welcher in der Eröffnungsrede das abermalige Nichtzustandekommen des im art. 99 der Verfassung vorgesehenen Etatsgesetzes erwähnte, die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der Armee-Reorganisation betonte und zugleich hervorhob, wie Preußen in Folge der zu Gastein und Salzburg abgeschlossenen Stipulationen in dem Besitze Schleswigs und der in Holstein genommenen Stellung ein ausreichendes Pfand dafür besitze, daß die schließliche Entscheidung über die Zukunft der beiden Elbherzogthümer nur in einer den Deutschen National-Interessen und den berechtigten Ansprüchen Preußens entsprechenden Weise erfolgen werde. — Bereits

am 22. Februar wurde jedoch durch Königl. Ordre der Schluß beider Häuser des Landtags zum 23. und ihre Vertagung bis zum Schlusse der laufenden Session angeordnet, weil von der Fortsetzung der Berathungen mit dem Abgeordnetenhause gedeihliche Ergebnisse für die Landeswohlfahrt und den Landesfrieden nicht zu erwarten, vielmehr eine Erschwerung der Ausgleichung der bestehenden Zerwürfnisse zu besorgen sei. — Abgesehen von den politischen Konstellationen, welche auf diese Maaßregel bestimmend eingewirkt haben mögen, hatte zu letzterer hauptsächlich die den bereits bestehenden Konflikt noch steigernde Opposition Veranlassung gegeben, welche im Abgeordnetenhause in den Verhandlungen über die staatsrechtliche Stellung Lauenburgs zu Preußen, über die polizeiliche Inhibirung des in Köln für die oppositionellen Abgeordneten arrangirten Festes und über den bezüglich Interpretation des artic. 84 der Verfassung unter dem 29. Januar ergangenen, die Rede-Freiheit der Abgeordneten in Frage stellenden Obertribunals-Beschluß in heftigster Weise zu Tage getreten war.

Am 22. Januar wurde von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, die Beleuchtung der Straßen, welche bis dahin nur bis 12 Uhr Nachts stattgefunden, durch 100 Direktions-Laternen bis zu Tagesanbruch fortsetzen zu lassen, ein Beschluß, welcher eine abermalige Erhöhung des städtischen Beleuchtungs-Kosten-Aufwandes (9491 Thlr. gegen nur 2238 Thlr. i. J. 1832) zur Folge hatte.

Am 29. Januar wurde durch Stadtverordneten-Beschluß das Abkommen definitiv genehmigt, welches der Magistrat mit der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion bezüglich Verlegung der Steuer-Kontrole am Kirchthore nach längeren Verhandlungen abgeschlossen hatte. Der Steuerfiskus übernahm darnach die Verpflichtung, auf einem von der Domäne Giebichenstein

erkauften Felde an der s. g. Amtsziegelei ein Kontrolehaus zu erbauen, dessen, einschließlich des Grund und Bodens (521 Thlr.) auf 4091 Thlr., veranschlagte Bauausführung durch den Magistrat besorgt werden sollte. Die Stadt verpflichtete sich, unter Uebernahme des alten Thor-Kontrole-Hauses zum Taxwerthe von 500 Thlr. 25 Sgr., diesen Betrag abgerechnet, zu den Neubaukosten, gleichwie bei Anlage des Königsthors, in demjenigen Verhältniß (circa $^2/_5$ zu $^3/_5$) beizutragen, in welchem sie am Brutto-Ertrage der Mahl- und Schlachtsteuer durch den ihr zustehenden Zuschlag i. J. 1864 Theil genommen, auch in gleichem Verhältnisse der künftigen Jahre zu den Unterhaltungskosten beizutragen. Bezüglich des neu zu erbauenden Kontrolehauses wurde das gemeinschaftliche Eigenthum des Fiskus und der Stadt in gleichem Verhältniß festgestellt, auch bestimmt, daß zur Verhütung von Defrauden die Schlippe zwischen der Strafanstalt und den alten Gartenmauern durch ein Gitter geschlossen werde. — Der endliche Abschluß dieses Abkommens machte es möglich, nicht allein die bereits zuvor beschlossene Regulirung und Pflasterung der Straße vor dem alten Kirchthore mit bossirten Steinen in zweckmäßiger und ansprechender Weise zur Ausführung zu bringen (vom 3. Juli bis 22. September), sondern namentlich auch durch Abbruch des alten Thorkontrolehauses, des daran grenzenden unschönen Thorbogens und einer alten, gegenüber gelegenen und zu diesem Behufe für 800 Thlr. angekauften Scheune, sowie durch Gradelegung der Straßengrenze des Neumarktkirchhofs, Niederlegung der alten Lehmmauer und Einfriedigung desselben mit einem eisernen Staket die ganze Umgebung wesentlich zu verschönern, — Veränderungen, welche freilich zum größeren Theile erst i. J. 1867 zur Ausführung gebracht werden konnten. —

Am 3. März erfolgte in einer außerordentlichen Stadtverordneten-Versammlung die endliche Feststellung des lange vorberathenen Statuts und des Normal-Etats für das auf der Lucke neu zu errichtende städtische Gymnasium.

Der 22. März wurde auch hier als der Geburtstag des Landesherrn durch Gottesdienst und Parade seitens der Garnison, von der Universität durch die herkömmliche Feier in der Aula, in welcher die Festrede von dem Prof. eloqu. Dr. Bergk in lateinischer Sprache gehalten wurde, und durch ein darauf folgendes Festmahl auf dem Kronprinzen, von den Schulen der Francke'schen Stiftungen durch besondere Festakte, sowie von größeren und kleineren hier bestehenden Gesellschaften durch Festessen, im Theater durch eine Festvorstellung begangen. Viele öffentliche und Privatgebäude waren zur Feier des Tages mit Fahnen und Flaggen geschmückt.

Am 29. Mai beging das Königl. Appellationsgericht zu Naumburg, welches bis zur Gerichtsorganisation i. J. 1849 den Namen Oberlandesgericht führte, die Feier seines 50jährigen Bestehens, aus welchem Anlaß die hiesige Juristenfakultät den beiden Präsidenten dieses Gerichts, Chefpräsidenten Koch und Präsidenten von Könen (früher Direktor des hiesigen Land- und Stadtgerichts) die Diplome als Ehrendoktoren der Rechte überreichen ließ.

Am 14. April starb, als Senior hiesiger Universität, der Dr. theol. et phil. Ludwig Gottfried Blanc. Am 19. September 1781 zu Berlin geboren, wurde er 1805 als Hilfsprediger an der dortigen Werder'schen Kirche, 1806 an der hiesigen Französisch-reformirten Gemeinde, 1809 nach der von ihm mit betriebenen Vereinigung derselben mit der Deutsch-reformirten Gemeinde als 3. Domprediger angestellt, feierte am 29. September 1855 unter allseitiger Theilnahme sein 50jähriges Amtsjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihn die theologische Fakultät zum Ehrendoktor der Theologie kreirte, und ließ sich nach 54jähriger Amtirung i. J. 1860 emeritiren. 1811 war er mit von Krosigk-Poblitz und Schimmelpfennig wegen Verdachts einer Verschwörung gegen das Westphälische Regiment als Staatsgefangener in das Kastell zu Kassel abgeführt und aus seiner Haft erst bei Czernitschef's siegreichem Ueberfall dieser Stadt am 28. September 1813 befreit. 1814 und 1815 nahm er als Feldprediger beim Blücher'schen und demnächst als Brigade-Prediger beim York'schen Korps an mehreren Schlachten Theil und erhielt in dieser Folge das eiserne Kreuz am schwarzen Bande. Seit 1822 auch Professor der romanischen Sprachen an hiesiger Universität, ist er vielseitig literarisch thätig gewesen und hat sich insbesondere als tüchtiger Kenner des Dante einen weitverbreiteten Ruf erworben. — Nur einige Tage nach ihm, — am 24. April — starb der Dr. theol. et phil. Hermann Hupfeld, welcher, zu Marburg am 31. März 1796 geboren, i. J. 1843 an Gesenius' Stelle von dort als Professor für die Exegese des alten Testaments hieher berufen wurde und den Nachruf eines ausgezeichneten Gelehrten hinterlassen hat.

Durch Verordnung vom 9. Mai wird die Auflösung des Hauses der Abgeordneten unter der Erklärung ausgesprochen, daß die Spannung, welche in Folge der bedrohlichen Haltung mehrerer Nachbarregierungen gegen Preußen in den auswärtigen Beziehungen des Landes eingetreten sei, die Anordnung umfassender Vorbereitungen zur Sicherung des Landes nothwendig mache und daß demzufolge die Regierung das Bedürfniß empfinde, die Stimmung zu kennen und durch Neuwahlen zum Ausdruck gebracht zu sehen, welche das Preußische Volk unter den obwaltenden Umständen beseele, da die letzten Wahlen unter dem Einflusse anderer Verhältnisse erfolgt sei, als diejenigen seien, welche zur Zeit auf die Wähler bestimmend wirken mußten. — Es wurde hiernächst, wie des Zusammenhanges wegen gleich hier erwähnt werden mag, der Termin für die Wahlmänner-Wahlen auf den 25. Juni und für die der Abgeordneten auf den 3. Juli festgestellt. Selbstverständlich fehlte es auch diesmal nicht an den gewöhnlichen Wahlagitationen, welche bereits Anfangs Juni durch Versammlungen der Fortschrittsparthei, der von ihr in Folge der von der Regierung energisch eingeschlagenen, Deutsch-nationalen Politik sich absondernden und durch die Altliberalen verstärkten s. g. nationalliberalen Parthei und den Konservativen in Scene gesetzt wurden. Schon vor den Wahlen und zwar zu jener Zeit, wo in Folge der Kriegsaussichten Proteste und Petitionen im Sinne der Erhaltung des Friedens in Masse im Lande ergingen, — unter anderem auch in einem von der

hiesigen Fortschrittspartei unter dem 21. April veröffentlichtem Programm, — hatte die sich neubildende national-liberale Parthei in einer mit 66 Unterschriften bedeckten, unter dem 26. gleichfalls veröffentlichten Erklärung sich angekündigt, durch welche die Unterzeichner, jede kräftige Aktion der Regierung in der Richtung der Machtinteressen Preußens, der Abrechnung mit Oestreich sowie der Weiterführung der Aufgabe einer staatlichen Einigung Deutschlands, wenn auch unter und durch ein nicht liberales Preußisches Ministerium willkommen heißend, sich verpflichteten, für Durchführung der von Preußen beantragten Landesreform und Einberufung eines Deutschen Parlaments mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln wirken zu wollen. — Das Resultat der am 3. Juli vom Saal- und dem Stadtkreise Halle vollzogenen Abgeordnetenwahlen war, daß diese Parthei ihre beiden Kandidaten, den Freiherrn G. von Vinke und den Stadtrath Fubel, ersteren mit 195 von 387, letzteren mit 190 von 384 abgegebenen Stimmen durchbrachte, während die Gegenkandidaten der Konservativen nur 100 und resp. 101, die der Fortschrittspartei 92 und resp. 91 Stimmen auf sich vereinigten. Einen gleichen Sieg trug sie bei der durch die Ablehnung v. Vinke's, welcher für den Wahlkreis Hagen annahm, nothwendig gewordenen Neuwahl am 23. Juli davon, da bei dieser ihr Kandidat, der Prof. Dr. Haym mit 178 Stimmen gewählt wurde, während der Kandidat der Konservativen nur 98, der der Fortschrittsparthei nur 78 Stimmen erhielten. —

Der zunehmende Ernst der Lage des Vaterlandes fand auch hier seinen Ausdruck in den rasch aufeinanderfolgenden Bekanntmachungen des Magistrats

vom 5. Mai, betreffend die Sistirung des Einquartierungsmodus für Friedenszeiten und das Inkrafttreten des Ortsregulativs über Vertheilung der Einquartierungslast in mobilen Zeiten vom 27. April 1854; —

vom 9. Mai, enthaltend die Aufforderung an die hiesigen Pferdebesitzer, behufs Ausführung der angeordneten Zwangsaushebung ihre Pferde zur Vormusterung und event. Abnahme am 10. resp. 11. Mai auf dem Roßmarkte zu stellen; —

vom 10. Mai, durch welche die auf die gesetzliche Unterstützung Anspruch machenden Frauen der eingezogenen Landwehrmänner und Reservisten zur Anmeldung ihrer Ansprüche in der Kämmerei aufgefordert wurden; —

vom 11. Mai, welche den mit Berechtigungsschein zum einjährigen Militärdienst Berechtigten die Meldung zur listlichen Kontrole zur Pflicht machte, da der ihnen bewilligte Ausstand in Folge der Mobilmachung erloschen sei, —

von demselben Tage, betreffend die Aufforderung zur Einreichung von Offerten zur Uebernahme der auf die Stadt repartirt werdenden Landlieferungen an Fleisch, Brod, Getränke, Fourrage 2c. —

Am 13. Mai brachte der Staatsanzeiger die Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen vom 12. ej., durch welche die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes und der Höhe der an die Stelle der Zinsen tretenden Konventionalstrafen für alle Darlehne aufgehoben wurden, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet ist.

Unter dem 14. Mai macht der Magistrat bekannt, daß, da in Folge der Zeitläufte außerordentliche Ausgaben an die Kämmerei heranträten, welche durch die regelmäßigen Einnahmen nicht gedeckt werden könnten, er zur Deckung derselben Gelder gegen Schuldschein und auf 3monatliche Kündigung anzunehmen bereit sei.

Fast gleichzeitig wurde die Bürgerschaft durch ihn in Kenntniß gesetzt, daß im Interesse der projektirten Wasserleitung die Wassererhebung mittelst einer Lokomobile aus dem Versuchsbrunnen zwischen der Elster und s. g. Gerwische bereits im Gange sei und bisher erfreuliche Resultate geliefert habe.

Am 18. Mai erschien die Verordnung über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen, — mit der Bestimmung, dem dringlichsten Kreditbedürfnisse abzuhelfen und vorzugsweise Handel und Gewerbetrieb durch Hergabe von Darlehnen gegen Pfandbestellung in dem Verderben nicht ausgesetzter Waaren, Boden- oder Bergwerks-Erzeugnissen und Fabrikaten sowie in Kourshabenden, sicheren Papieren zu befördern, die Mittel zur Gewährung der Darlehne aber durch Ausgabe von Darlehnskassen-Scheinen bis zum Betrage von 25 Mill. Thalern zu beschaffen. — Auf Grund dieser Verordnung wurde auch hier eine Darlehnskassen-Verwaltung unter einem aus 12 hiesigen Kaufleuten gebildeten Vorstande errichtet und am 15. Juni unter Direktion des Kreisgerichtsraths Winkler als Regierungsbevollmächtigtem eröffnet.

Auf hiesiger Friedrichs-Universität belief sich am 31. Mai die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden auf 772 gegen 830 im voraufgegangenen Wintersemester, — eine merkliche, durch die kriegerischen Verhältnisse bedingte Abnahme. Es zählte die theologische Fakultät 342, die juristische 53, die medizinische 105, die philosophische (incl. 110 Landwirthe) 272. Außerdem nahmen noch 19 Pharmazeuten an den Vorlesungen Theil.

Am 11. und 12. Juni fand hieselbst der 2. Wollmarkt statt, auf welchem im Ganzen etwas über 2000 Ctnr. aufgefahren und davon etwas über die Hälfte zum Durchschnittspreise von 11⅓ Thlr. pro Stein verkauft wurden. Noch während der Dauer dieses Marktes stellte zu nicht geringer Bestürzung der hiesigen Geschäftswelt das alte Bankierhaus A. W. Barnitson u. Sohn seine Zahlungen ein.

Am 13. Juni konstituirte sich auf dem Rathhause für Halle und Umgegend mit Rücksicht auf die drohende Kriegsgefahr ein Frauen- und Jungfrauen-Verein zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Soldaten, dessen Thätigkeit bald darauf in erfolgreichster Weise sich entwikkeln sollte.

Am 18. Juni erläßt der König den denkwürdigen Aufruf „An mein Volk", an demselben Tage die Anordnung eines allgemeinen Bettags zum 27. Juni. — Immer drohender zogen nun die Wetter von Oesterreich und Baiern her zusammen, welche sich über das Vaterland, Verderben bringend, entladen sollten; immer peinlicher wurde die Spannung, mit welcher den kommenden Ereignissen entgegen gesehen wurde. War auch der durch Hannover unterbrochene Norddeutsche Eisenbahn-Verkehr in Folge des

Vorrückens der Preußischen Truppen bereits am 18. Juni wiederhergestellt, so mußten doch die Eisenbahnen noch längere Zeit fast ausschließlich kriegerischen Zwecken dienen und selbst durch zahlreich eingelegte Extrazüge auch über hier Tausende von Soldaten und Massen von Kriegsmaterial nach den Kriegsschauplätzen, und bald in gleicher Weise von dort aus Tausende von Verwundeten und Gefangenen in die wohleingerichteten Lazarethe, beziehendlich Festungen befördern. Die allgemeine Aufregung wurde noch vermehrt durch die Besorgniß vor der wieder langsam herannahenden Cholera. Bereits Ausgangs Juni kam diese Besorgniß in verschiedenen, in den hiesigen Lokalblättern erschienenen Aufsätzen zum Ausdruck, in welchen zur Abwehr dieses heimtückischen Feindes vor Allem die Nothwendigkeit gründlicher Desinfektion der Abtritte, Düngergruben ꝛc. und der Beschaffung guten Wassers gepredigt wurde, sowie durch die Republikation einer Lokal-Polizei-Verordnung vom 10. November 1865, welche den Hausbesitzern die tägliche Desinfektion der Abtritte ꝛc. zur Pflicht macht. — Sollte nun auch Halle leider demnächst von diesem Feinde wirklich abermals heimgesucht werden, so blieb es doch glücklicher Weise von dem ihm gleichzeitig als Grenzstadt vorzugsweise in Aussicht gestandenen Schicksal verschont, von beutesüchtigen Streifkorps der Baiern oder gar von Kroaten und Slawoniern überrascht zu werden. Noch waren keine 14 Tage seit dem verhängnißvollen Bundestagsbeschlusse vom 14. Juni verflossen, als bereits die ersten Siegesnachrichten aus Böhmen hier eintrafen. Es kamen die unvergeßlichen Tage des 27. Juni bis 3. Juli, an welchen an jedem Morgen zunächst das Telegraphenamt, dann das Rathhaus die vom Kriegsschauplatze eintreffenden Botschaften neuer Triumphe der Preußischen Waffen durch das Aufziehen der schwarzweißen Flaggen signalisirten und an denen in dieser Folge wie im Nu auch die übrigen öffentlichen und die Mehrzahl der Privat-Gebäude sich mit dem gleichen Schmucke der Flaggen und Fahnen bedeckten. Und auch noch später ging man oft in den Hauptstraßen der Stadt wie durch einen Wald von Fahnen, deren Rauschen im Winde von den Siegen über das stolze Oestreich, von Vogel von Falkenstein's und seiner tapferen Main-Armee Siegen über die Oesterreichischen Bundesgenossen erzählte. Auf unseren Bahnhöfen aber herrschte die angestrengteste Thätigkeit, um die reiche Kriegesbeute und die Tausende von Gefangenen prompt weiter befördern zu können, welche von den Schlachtfeldern aus in das Innere des Landes dirigirt wurden. Es dürften nur wenige Hallenser sein, welche nicht an jenen Tagen sich der allgemeinen Wallfahrt nach den Bahnhöfen angeschlossen hätten, um mit gehobenen patriotischen Empfindungen das ungewöhnliche Treiben auf denselben sich anzusehen. Viele aber unter ihnen sind gewesen, die nicht mit leeren Händen, sondern mit gefüllten Körben und Taschen kamen, um Freund und Feind durch Erfrischungen aller Art zu erquicken und zu stärken. In gleicher Weise wurde auch derer gedacht, welche noch fern von der Heimath in Feindesland kämpfend standen. Bereits

am 6. Juli konnte einem von Magdeburg aus über hier nach dem Kriegsschauplatze beförderten Expreß-Zuge die hier gesammelten, überaus

reichen Gaben an Erfrischungen, Taback und Lazarethgegenständen mitgegeben werden, und noch manche reiche Sendung ist diesem Zuge nachgefolgt.

Was sonst Alles hier in Halle in jenen Tagen geschehen, um das Loos der hierher geschafften Verwundeten und der Familien der im Felde gebliebenen oder in Feindesland gestorbenen Krieger zu erleichtern, referiren wir in dem nachfolgenden besonderen Theile dieses Berichts, auf welchen wir deßhalb verweisen. —

Am 7. Juli machte die Polizei-Verwaltung bekannt, daß der vom Harze aus in grader Linie durch das Grundstück des Kunstgärtners Held (früher Le Beaux) neu angelegten Straße der Name „Wilhelmsstraße" beigelegt sei.

Am 8. Juli veröffentlichte die gesammte evangelische Geistlichkeit hiesiger Stadt und Vorstädte eine Erklärung, daß sie sich, in der Voraussetzung, daß ihre Gemeinden wie am allgemeinen Bettage, so auch ferner unter dem gewaltigen Ernst der Zeit das Bedürfniß fühlten, im gemeinsamen Gebet die Gnade Gottes zu erflehen, vereinigt hätten, vom Donnerstag, den 12. Juli, an bis auf Weiteres allwöchentlich jeden Donnerstag Abends 6 Uhr in allen hiesigen Pfarrkirchen gleichzeitig eine außerordentliche Betstunde zu halten, welche in gewöhnlicher Weise eingeläutet werden solle.

Am 10. Juli wurde auf dem Bahntrakte von Halle nach Kassel der Personen- und Güterverkehr auf der Strecke Eisleben-Nordhausen eröffnet.

Am 12. Juli wurde das Rektorat hiesiger Universität von dem abgehenden Rektor, Prof. Dr. jur. Dernburg seinem Nachfolger, dem Prof. Dr. theol. Beyschlag übergeben. An Stelle des bei dieser Gelegenheit herkömmlichen Fackelzugs veranstalteten die Studirenden sämmtlicher Verbindungen unter sich eine Sammlung für die verwundeten Krieger, welche einen Ertrag von 141 Thlr. 10 Sgr. lieferte.

Am 15. Juli (Sonntags) fand auf Allerhöchste Anordnung in sämmtlichen Kirchen der Monarchie ein Dankgottesdienst für die errungenen großen Siege statt.

Am 16. Juli faßte die Stadtverordneten-Versammlung mit Rücksicht auf die sich mehrenden Anzeichen der herannahenden Cholera den Beschluß, daß behufs Versorgung der städtischen Wasserkunst mit besserem und namentlich reinerem Wasser eine Röhrleitung von der Schiffersaale aus nach letzterer geführt werden solle. In Ausführung dieses Beschlusses, welchem der Magistrat beitrat, wurde bereits im August mit Legung eines schmiedeeisernen Rohrstranges, und zwar in der Richtung von Teuscher's Mühle direkt zum Kunstbrunnen, begonnen und diese schwierige Arbeit gegen Ausgang November vollendet.

Am 18. Juli erging vom Hauptquartier Brünn aus die Allerhöchste Verordnung, durch welche die beiden Häuser des Landtags auf den 30. Juli nach Berlin zusammenberufen wurden.

Am 19. Juli wurde der Ausbruch der Cholera in hiesiger Stadt durch die erste Meldung eines in einem Hause in der Kl. Wallstraße einge-

tretenen Todesfalls amtlich konstatirt. Doch beschränkte sich die Anzahl ihrer Opfer bis zum Schlusse des Monats Juli auf 12, während dieselbe im August auf 1018 stieg, im September auf 346, und im Oktober auf 118 zurückging. Im November, in welcher sie noch 14 Personen dahin raffte, wurde der letzte Fall, und zwar wiederum aus einem Hause in der Kl. Wallstraße, am 16. gemeldet. Die Gesammtzahl ihrer Opfer erreichte demnach diesmal die Höhe von 1508 Personen, von welchem 458 im Alter von 1—9 Jahren, 135 von 10—19, 425 von 20—39, 308 von 40—59, 123 von 60—69 und die übrigen im Alter von 70 Jahren und darüber gestanden hatten. Die Anzahl der Gestorbenen belief sich in dieser Folge im Jahre 1866 auf überhaupt 3066, das sind 1587 mehr, als i. J. 1865. Die für das vom 1. Advent 1865 bis dahin 1866 gehende Kirchenjahr veröffentlichte Liste der Gestorbenen und Geborenen giebt dagegen für diesen Zeitraum die Anzahl der Gestorbenen auf 3195, darunter 1597 männlichen und 1598 weiblichen Geschlechts an, welcher Anzahl nur 1677 Geburten, nämlich 849 männlichen und 828 weiblichen Geschlechts, gegenüberstehen. —

Am 21. Juli konnte amtlich bekannt gemacht werden, daß die Eisenbahn- und Postverbindung mit Süddeutschland, und zwar bis Frankfurt a. M., Homburg, Soden, Höchst und Hatlenheim, und am 27. resp. 31., daß auch die Verbindung mit Herzogthum Nassau, Hessen-Homburg und dem Großherzogthume Hessen, beziehendlich Baden wieder hergestellt sei.

Am 27. Juli Abends wurde die Legung des atlantischen Kabels von der kleinen Insel Valentia an der irischen Küste aus nach Trinitybai an der Küste von New-Foundland glücklich vollendet.

Am 7. August machte der Magistrat öffentlich bekannt, daß den Aufsichtsbeamten beider städtischen Kirchhöfe statt des bis dahin geführten Titels „Todtengräber" die amtliche Bezeichnung „Aufseher des Stadtgottesackers, beziehendlich des neuen Friedhofs" beigelegt sei. In Folge des Erscheinens der Cholera wurde nicht allein

am 7. August das im Arbeitshause neu eingerichtete städtische Cholera-Lazareth unter Direktion des Gasanstalts-Direktors Schröder eröffnet und bis zum 12. September, von wo ab die Patienten dem Stadtkrankenhause überwiesen wurden, im Gange erhalten, sondern auch durch eine Polizeiverordnung vom 8. August jeder Eigenthümer und Vicewirth eines Grundstücks bei Strafe verpflichtet, die auf demselben befindlichen Abtritte, Dünger- und Senkgruben, Schlammfänge, Gossen, Gräben und Kanäle nicht blos vor oder nach stattfindender Ausräumung, sondern fortwährend in gehörig desinfizirtem Zustande zu erhalten. Zur Ueberwachung der Befolgung dieser Vorschriften wurde polizeilicherseits ein eigener Kontroleur angenommen und verpflichtet. —

Am 8. September erfolgte eine Bekanntmachung der Polizei-Verwaltung, daß der von der Liebenauer Straße östlich nach der Merseburger Chaussee zuführende, bereits mit einigen Häusern besetzte Weg als neu anzulegende Straße den Namen „Pfännerhöhe" erhalten habe.

Am 13. September Mittags 12 Uhr rückte unter Führung des Hauptmanns von Stosch das 2. (Halle'sche) Bataillon des 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27 nach 4monatlichem Aufenthalte in Erfurt behufs seiner Auflösung hier wieder ein, von den Einwohnern bei seinem Einzuge durch die reich mit Guirlanden, Fahnen, Kränzen und Tannengrün geschmückte Klausthor-Vorstadt und Klausstraße auf das herzlichste empfangen, nicht allein durch reiche Blumenspenden der ihm entgegen Jubelnden, sondern auch durch eine Ehrengabe von 600 Thlr. geehrt und erfreut, welche von einigen patriotischen Vereinen (dem Börsen-, dem Frauen- und Jungfrauen- und dem Central-Unterstützungs-Vereine) ihm zur Unterstützung besonders hilfsbedürftiger Wehrleute in dankbarer Anerkennung dargeboten und dem Bataillons-Kommando übergeben wurde. — Mit gleicher Herzlichkeit, ja mit stürmischer Begeisterung wurde von der ganzen Stadt

am 15. September das tapfere 2. Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 27 empfangen, als es an diesem Tage aus dem glücklich beendeten Feldzuge, reich an kriegerischen Ehren, hierher in seine bisherige Garnison, wenn auch nur zu flüchtiger Rast, zurückkehrte. Es war zunächst das 2. Bataillon und der Regimentsstab unter Führung des Obersten von Zychlinsky, welchem bei ihrer gegen 10 Uhr Vormittags erfolgten Rückkehr die Stadt ihre Huldigung brachte. Auf dem mit Ehrenpforten, Festons und Flaggen reich dekorirten Bahnhofe, auf welchem die Maschinenbauer Spalier gebildet hatten, durch den Stadtkommandanten, Oberbürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher unter dem Hurrahrufen der Menge begrüßt und von etwa 50 jungen Mädchen mit Kränzen geschmückt, wurden die Truppen in festlichem Zuge durch die, gleich vielen anderen Straßen durch grüne Tannen, Guirlanden, Blumenfestons, durch zahllose Fahnen und Flaggen zu einer via triumphalis umgestaltete, Leipziger Straße nach dem gleichfalls einen imposanten Anblick gewährenden Markt geführt. Hier war vor dem Rathhause für die vereinigten Sängerkorps eine Tribüne errichtet, vor welcher die Mitglieder sämmtlicher Behörden, die Geistlichkeit, Vertreter der Universität, hier anwesende Offiziere und Veteranen, sowie die Militärs, welche den letzten Feldzug mit gemacht, aufgestellt waren und mit den festlich geschmückten Innungen und Gewerken mit ihren Fahnen und Insignien, den Turnern und dem gleichfalls in ihrer Festtracht erschienenen Halloren einen großen Halbkreis bildeten. Tausendfaches, das feierliche Tönen der Glocken und den Donner der Böllerschüsse fast übertönendes Hurrahrufen begrüßte den Zug, als gegen 11½ Uhr seine Spitzen auf dem freien Raume innerhalb jenes weiten Halbkreises eintrafen. Nach beendetem Aufmarsch und Formirung der Truppen wurde das „Te Deum laudamus" durch die vereinigten Sänger und, nach demselben, durch den Oberbürgermeister von Voß von seinem Wagen herab unweit des Händel-Denkmals die Festrede vorgetragen, welche sich im Hinblick auf die für alle Zeiten bewundernswerthen Kriegsthaten der Armee zu einem Dithyrambus auf letztere und speciell auf das tapfere 27. Regiment, welches so manchen Kameraden auf dem Felde der Ehre zurückgelassen, gestaltete und deren Schluß

— ein dreifaches Hoch auf die heimgekehrten Sieger — in den dichten Reihen der Umstehenden und der weithin auf dem Markte versammelten, sowie der an den Fenstern wie auf den Dächern postirten Zuschauer ein vieltausendstimmiges Echo weckte. Der Festrede folgte der Namens des Regiments von seinem Kommandeur ausgesprochene Gegengruß, welcher den herzlichen Wunsch aussprach, daß der Herr diese schwer geprüfte Stadt endlich von der seit Wochen auf ihr lastenden Seuche befreien und für sie schönere und glücklichere Tage wiederkehren lassen möge. Auch dieser Redner schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Stadt. — Diese Feier, welche in würdiger und erhebender Weise durch den von dem Stadtsuperintendenten Dr. th. Franke vom Altane des Rathhauses gesprochenen Segen und den Gesang des Liedes „Nun danket alle Gott" geschlossen wurde, folgte Nachmittags in gleich erhebender Weise der Empfang des gegen 3 Uhr auf dem Bahnhofe eintreffenden 3. Bataillons, welches, nachdem es von jungen Mädchen gleichfalls reich mit Kränzen und Blumen geschmückt worden und nach Einsegnung einer zur Erinnerung an die Schlacht bei Königgrätz auf dem Rasenplatze vor Blümler's Hause gepflanzten Eiche durch den Konsistorialrath Dr. th. Neuenhaus, durch Tausende von Hallensern nach dem Markte geleitet ward, wo die Feier mit Ueberreichung eines Lorbeerkranzes durch junge Mädchen an die Führer der Truppen ihren Abschluß fand. Mußte auch von der beabsichtigt gewesenen allgemeinen Illumination der Sadt der Cholera wegen Abstand genommen werden, so fand doch Tags darauf eine festliche Bewirthung der Truppen Kompagnienweise in 8 verschiedenen Lokalen (Belle vue, Rocco, Pfälzer-, Neumarkt- und Stadt-Schießgraben, auf dem Jägerberge, im Kronprinzen und in der Stadt Hamburg) statt, bei welcher Deputirte beider städtischen Behörden unter Betheiligung anderer Bürger die Wirthe machten und Böllerschüsse weithin den Moment verkündeten, in welchem in allen Lokalen gleichzeitig das Hoch auf den König ausgebracht wurde. — Dem Wiedersehen sollte jedoch nur zu bald die Trennung folgen, denn bereits am 18. gingen die beiden hier in Garnison gelegenen Bataillone in früher Morgenstunde nach ihren neuen Garnisonen, und zwar das 3. nach Halberstadt, das 2. nach Burg per Bahn von hier ab.

Am 19. September wurde auch das Füsilier-Bataillon des tapferen 67. Infanterie-Regiments, in welchem viele Hallenser dienen, bei der Durchfahrt nach seiner alten Garnisonstadt Quedlinburg früh 7 Uhr von den zahlreich zum Bahnhof geeilten Einwohnern durch Jubelruf und Blumenspenden herzlich begrüßt, zugleich aber auch durch reichliche materielle Spenden erquickt.

Am 20. September erging die Allerhöchste Ordre, durch welche aus Anlaß des ruhmvoll wiederhergestellten Friedens allen, bis zu diesem Tage wegen politischer Verbrechen und Vergehen, einschließlich der mittelst der Presse begangenen, rechtskräftig Verurtheilten volle Amnestie bewilligt und eine gleiche Amnestie auf Grund der von Amtswegen zu stellenden besonderen Anträge des Justiz- beziehungsweise des Kriegsministers wegen Verurtheilungen in Aussicht gestellt wurde, welche wegen einer vor Erlaß der

Ordre begangenen, derartigen strafbaren Handlung demnächst noch rechtskräftig erfolgen möchten.

An demselben Tage erging das Gesetz, betreffend die Vereinigung des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der Preußischen Monarchie, auf dessen Grund demnächst durch die Allerhöchsten Proklamationen und Patente vom 3. Oktober die förmliche Besitznahme dieser Länder erfolgte.

Am 22. September gegen Mitternacht starb nach kurzem Krankenlager der Direktor der Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle, Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Damerow, ein um die Wissenschaft der Psychiatrie und um die ihm anvertraute Anstalt sehr verdienter Mann.

Am 24. September beschloß die Stadtverordneten-Versammlung die Bewilligung eines Ehrengeschenkes von 5 Stück Friedrichsd'or aus der Stadtkasse für den Gefreiten im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regimente No. 67 Franz Görlitz von hier, welcher in der Schlacht bei Königsgrätz eine Fahne des Oesterreichischen Regiments No. 38 erobert hatte. Eine weitere Anerkennung wurde demselben durch eine Einladung zu dem herkömmlichen Mittwochsessen im Stadtschießgraben zu Theil, bei welchem er durch eine unter sein Couvert gelegte Ehrengabe von 50 Thlr. — das Ergebniß einer Sammlung des hiesigen Börsenvorstandes, — überrascht, auch gleichzeitig seinem Bruder Karl, welcher mit mehrfachen Wunden aus dem Kriege zurückgekehrt war, eine Anerkennung von 10 Thlr. zugestellt wurde.

Am 8. Oktober wurde von der Stadtverordneten-Versammlung einstimmig beschlossen, unverweilt gegen die Stadtschützen-Gesellschaft auf Herausgabe des Stadtschießgrabens Klage anzustellen. Ueber die Veranlassung zu diesem Beschlusse und die demselben voraufgegangenen Verhandlungen theilen wir weiter unten Näheres mit.

Am 12. Oktober erlitt die Universität einen abermaligen Verlust durch den Tod des Prof. Dietrich Franz Leonhard von Schlechtendal, welcher nach kurzer Krankheit einer Lungenentzündung erlag. Geboren am 27. November 1794 zu Xanten am Rhein, hat er, als ordentlicher Professor der Botanik im Mai 1833 an Kurt Sprengel's Stelle von Berlin hieher berufen, sowohl als Docent wie als Schriftsteller, insbesondere als Herausgeber von Zeitschriften im Fache der Botanik, nicht minder als Direktor der hiesigen naturforschenden Gesellschaft gleich seinem berühmten Vorgänger, in ausgezeichneter Weise gewirkt und auch, gleich diesem, als Mensch sich der Liebe und der Achtung aller ihm näher Stehenden zu erfreuen gehabt. An seine Stelle ist demnächst der Prof. de Bary aus Freiburg hierher berufen worden.

Am 9. Oktober trafen die nach Halle in Garnison gelegten beiden ersten Batterien des Königl. Magdeb. Feld-Artillerie-Regiments No. 4 hier ein, welche jedoch bereits am 4. November uns wieder verließen, um in Naumburg zu garnisoniren. —

Am 15. Oktober wurde die neue, von der Schifferbrücke nach der Elisabethbrücke verlegte Steuer-Expedition eröffnet, auch um diese Zeit die

Schifferbrücke, behufs eines umfassenden Reparaturbaues, welcher gleichzeitig eine Verbesserung der Passage über dieselbe bezweckte, gesperrt und der Verkehr durch eine am Teuscherschen Mühlen-Grundstück über die Saale geschlagene hölzerne Nothbrücke vermittelt. Mit letzterer wurde in der ersten Hälfte des Dezembers zugleich auch das bis dahin im Interesse der Brückenbaues noch beibehaltene alte Lattenthor an der Schifferbrücke beseitigt.

Am 17. Oktober wurde das Haus Brüderstraße No. 5 zur Erinnerung an den großen Philologen F. A. Wolf über dem Eingange mit einer Gedenktafel geschmückt, welche folgende Inschrift trägt:

FRID. AVG. WOLFIVS
PHILOLOGVS. HEIC
HABITABAT
GOETHIVM. HOSPITEM
EXCIBIEBAT

Am 28. Oktober wurde zur Feier des nach dem Friedensabschlusse mit Sachsen allseitig wieder hergestellten Friedens durch Allerh. K. O. vom 28. Oktober ein festlicher Dankgottesdienst in allen Kirchen des Landes auf den 24. Sonntag nach Trinitatis (11. November) angeordnet und auch hier unter allgemeinster Betheiligung abgehalten. Auch sonst wurde diese Friedensfeier, zu welcher viele Häuser festlich geschmückt waren, durch gesellige Zusammenkünfte, u. a. der Hallischen Krieger im Rocco'schen Lokale, begangen und schon Abends zuvor durch eine vom Musikdirektor Haßler veranstaltete Musikaufführung in der Marktkirche eingeleitet, deren Ertrag zum Besten der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger aus dem Stadtkreise bestimmt war.

Am 30. Oktober Abends 8 Uhr brach bei heftigem Südwestwinde in den oberen Räumen des Hauses Geiststraße No. 2 ein Feuer aus, welches erst, nachdem das Haus in den oberen Geschossen ganz ausgebrannt und die angrenzenden Hintergebäude und Nebenhäuser nicht unerheblich beschädigt, auch größere Vorräthe an Holz und Mehl vernichtet waren, von der durch einen in der Nacht nach längerer Zeit eintretenden reichlichen Regen wesentlich unterstützten Feuerwehr früh gegen 3 Uhr bewältigt wurde. Das Feuer war durch die Nachlässigkeit eines 15jährigen Tischlerlehrlings entstanden, welcher den oberen Boden zum Schließen der Lucken mit offenem Licht betreten hatte und mit demselben den hier aufbewahrten Wergvorräthen zu nahe gekommen war.

Die Universität eröffnete in diesem Monat ihr Wintersemester mit im Ganzen 833 Zuhörern, wovon 349 der theologischen, 44 der juristischen, 111 der medizinischen und 304 (incl. 146 Landwirthe) der philosophischen Fakultät angehörten und 19 Pharmazeuten sowie 6 Hospitanten waren.

Am 9. November rückten der Stab und die zwei ersten Bataillone des neuformirten Regiments No. 86, früh 7 Uhr auf der Eisenbahn von Hannover kommend, unter dem Kommando des Oberstlieutenants von Heinemann hier ein, nachdem durch die Allerh. Dislokations-Ordre vom 11. Okto-

der ihnen Halle und dem Füsilierbataillon des Regiments die Stadt Zeitz zum Garnison-Orte angewiesen worden war.

Am 20. November starb in Venedig, wohin er sich zur Herstellung seiner Gesundheit begeben, der erst einige Monate zuvor zum außerordentlichen Professor der Mathematik beförderte, seit 3 Jahren an hiesiger Universität als Privatdocent beschäftigte Dr. phil. Gustav Roch in der Blüthe seiner Jahre, tief betrauert von Allen, welche dem jungen, zu großen Hoffnungen berechtigenden Manne näher gestanden hatten.

Am 13. Dezember machte die hiesige Bankkommandite bekannt, daß der Wechsel-Diskont und der Zinsfuß für Darlehne auf Effekten und Waaren, welcher im Mai auf 9 beziehendlich $9^1/_2$ % erhöht worden war, auf 4 und resp. $4^1/_2$ % ermäßigt worden sei.

Am 18. Dezember fand hier die konstituirende Generalversammlung der unter der Firma „Halle'scher Bankverein" von Kulisch, Kämpf & Comp. neu begründeten Kommanditgesellschaft auf Aktien statt, deren Zweck der Betrieb von Bank- und Kommissionsgeschäften zur Beförderung und Unterstützung der kommerziellen, industriellen und gewerblichen Interessen ist.

Am 28. Dezember wurde die Ehefrau des Böttchermeisters Friedrich Pommer hier etwa auf der Mitte des Wegs von hier nach Mötzlich, wohin dieselbe gegen 7 Uhr Morgens zum Milchholen aufgebrochen war, in brutalster Weise ermordet aufgefunden, nachdem bereits in den Frühstunden des Tages 3 Frauenzimmer von einem Unbekannten unweit des Universitätsgebäudes mittelst eines Messers mörderisch angefallen und zwei derselben nicht unerheblich verwundet worden waren. Erst nach längerer Zeit gelang es, den Thäter in der Person eines hiesigen Tischlergesellen Otto zu ermitteln und denselben zur Haft zu bringen. Was denselben zu seinen Greuelthaten bestimmt hat, ist, da die spätere Untersuchung und die Verhandlung vor dem Schwurgericht es immerhin zweifelhaft hat erscheinen lassen, ob dieselben in angetrunkenem unzurechnungsfähigem Zustande verübt worden, ein nicht völlig gelöstes, psychologisches Räthsel geblieben.

Indem wir hiermit die ereignißvolle Chronik des Jahres 1866 schließen, kommen wir zunächst nochmals zurück auf eine bereits oben angedeutete Frage, welche gewissermaaßen zu einer cause célèbre geworden ist, die selbst inmitten der Kriegswirren und der durch sie und demnächst durch die Cholera hervorgerufenen Tagesfragen das Interesse und die Aufmerksamkeit der Einwohnerschaft andauernd gefesselt hat und deren wir deßhalb hier eingehender zu gedenken uns verpflichtet halten; — wir meinen

Die Schießgraben- und Promenadenfrage.

Die Angelegenheit betr. die Anlegung einer Verbindungsstraße zwischen der Stein- u. Leipzigerstraße ist durch den Verlauf der darüber seit

Jahren gepflogenen Verhandlungen noch immer nicht zum Abschluß gekommen. Der Gang, den dieselben genommen, ist folgender:

Nachdem der Herr Handelsminister durch Reskr. vom 14. April 1864 den Trakt der Straße in einer graden Linie, von der jetzigen Einfahrt des Postgebäudes durch das Postgrundstück, den Langheinrich'schen Kohlenplatz, den Schießgraben und einen Theil der Grundstücke des Dr. Stephan und Kaufmannes Spierling bis zur Leipziger-Straße sich hinziehenden Linie genehmigt und das aus dem Postgrundstück dazu nöthige Areal und einige westlich davon liegende Landabschnitte unter gewissen, demnächst von den städtischen Behörden akceptirten Bedingungen der Stadt unentgeltlich überlassen hatte, auch letzterer hiernächst durch Allerhöchste Kab.-Ordre vom 26. Oktober 1864 gegen die sonst bei der Anlegung der Straße interessirten Privatbesitzer das Recht der Expropriation verliehen war, trat die Stadt mit dem Dr. Stephan, den Langheinrich'schen Erben, dem Kaufmann Spierling und der Stadtschützengesellschaft wegen Erwerbes des nöthigen Straßenterrains in Unterhandlung. Mit Dr. Stephan fand eine Einigung statt, mit den übrigen nicht. Was insbesondere die Stadtschützengesellschaft betrifft, so verlangte diese für 158 □Ruthen Straßenterrain unter Uebernahme der Kosten einer neuen Einfriedigung ihres Grundstücks und der theilweisen Wegnahme ihres Gesellschaftshauses die Summe von 10,000 Thlr. Die städtischen Behörden wollten solche indeß nur zahlen, wenn in diesen Preis noch fernere 61 □Ruthen, welche westlich des Straßentrakts zwischen diesem und der alten Stadtmauer liegen blieben, mit eingerechnet würden. Die Gesellschaft lehnte dies ab. Inzwischen hatte sich in der Einwohnerschaft eine Agitation dafür geltend gemacht, den ganzen Schießgraben zur Promenade zu erhalten, die dann später durch die Postgärten, welche man vom Fiskus zu erhalten hoffte, fortgesetzt werden sollte. In Folge dessen wurden die Rechtsverhältnisse der Stadtschützengesellschaft am Schießgraben in seinen einzelnen Bestandtheilen einer sorgfältigen Kritik unterzogen, welche erhebliche Zweifel an dem vollständigen Eigenthumsbesitz der Gesellschaft hervorrief und zu Verhandlungen mit derselben wegen Abtretung des ganzen Schießgrabens zur Promenade Veranlassung gab. Diese Verhandlungen führten zu keinem Ziele, da der Gesellschafts-Vorstand als unabweisliche Bedingung für jeden Vergleich das unumwundene Anerkenntniß der Rechtmäßigkeit seines Eigenthumsbesitzes am Schießgraben von den städtischen Behörden forderte, welches abzugeben diese entschieden sich weigerten.

Da nun bei solcher Sachlage durch einseitiges Verfolgen des Straßenprojekts das Projekt der Erlangung einer Promenade für alle Zukunft zu scheitern drohte, faßten Magistrat und Stadtverordnete, wie bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnt worden, unterm 19. und 29. Mai 1865 den Beschluß, das Projekt der Ausführung der Straße bis auf Weiteres beruhen zu lassen. — Die Schützengesellschaft nahm hierauf den schon im Jahre 1861 gehegten und vertagten Plan auf, einen umfassenden Neu- resp. Erweiterungsbau ihres Gesellschaftshauses vorzunehmen. Wie früher, und jetzt noch im höheren Maaße, stieß derselbe auf die Schwierig-

keit, diesem Gebäude eine passende Lage und Stellung zu geben. Der eigenthümliche Winkel, in welchem der Schießgraben zur Leipziger Straße liegt, noch mehr aber die Nothwendigkeit, nicht nur das Terrain der neuen Straße von der Bebauung ganz auszuschließen, sondern auch vom Martinsberge, behufs dessen unbedingt nöthiger Verbreiterung, angemessen zurückzutreten, ließen die Sache wiederum zu keinem Abschlusse kommen. Während die Stadt ein Zurückbleiben vom Martinsberge um mindestens 18 Fuß verlangte (der Stadtbaumeister hielt sogar $2^1/_2$ – 3 Ruthen für nothwendig), gestand der Gesellschafts-Vorstand nur 10 Fuß zu. Diese wollte er unentgeltlich abtreten, im Falle der Nichtannahme dieser Offerte behielt er sich den Ersatz des vollen Werthes des abzutretenden Terrains vor. — Der Magistrat glaubte dieser Erklärung gegenüber bei seinem frühern Verlangen beharren zu müssen; die Stadtverordneten aber ernannten zuvörderst zur nochmaligen gründlichen Vorberathung der ganzen Angelegenheit unterm 19. Februar pr. eine aus dem Prof. Girard, Dr. Beeck, Tischlermeister Schönemann, Leihbibliothekar Wolff, Fabrikant Kunze, Prof. jur. Fitting und Rechtsanwalt Fiebiger bestehende Kommission. Diese überreichte unterm 3. Juli pr. ein sehr sorgfältig gearbeitetes, die historischen und rechtlichen Verhältnisse des Schießgrabens beleuchtendes Gutachten ihres Mitgliedes, des Prof. Dr. Fitting, an die Stadtverordneten-Versammlung, welche es hinwiederum unterm 16. Juli pr. mit dem Antrage,

zur Wahrung der Rechte der Kommune die geeigneten Schritte zu thun,

an den Magistrat abgab. — Referent kommt in diesem Gutachten zu dem Schlusse,

daß die Stadtschützen-Gesellschaft an dem Stadtschießgraben kein Eigenthumsrecht erworben habe und daß die Stadt daher berechtigt sei, solchen von der Gesellschaft als ihr Eigenthum zu vindiciren. —

Obwohl nun der vom Magistrate zur gutachtlichen Aeußerung aufgeforderte Stadtsyndikus Kirchner den Fitting'schen Ansichten meist nicht beipflichtete, vielmehr die Besitzverhältnisse der Gesellschaft am Schießgraben — abweichend von seinem im Jahre 1864 erstatteten, mit dem Fitting'schen im Wesentlichen übereinstimmenden Gutachten — als so befestigt erachtete, daß er von einem Prozesse gegen die Gesellschaft abrieth, so hielt es der Magistrat doch für unabweislich, bei den Stadtverordneten unterm 19. September pr. die Autorisation zur Anmeldung der Klage gegen die Schützengesellschaft nachzusuchen, weil die etwa von dieser in Anspruch zu nehmende 40jährige Verjährung mit dem 13. October pr. ihren Ablauf erreicht haben würde. Die Versammlung setzte die Beschlußnahme auf diesen Antrag bis zum 8. Oktober c. aus und wünschte vorher Vergleichsvorschläge vom Magistrate und einer zu diesem Behufe aus ihrer Mitte ernannten engern Kommission entgegenzunehmen.

Die angeknüpften Vergleichsverhandlungen zogen sich inzwischen in die Länge. Der Magistrat kam daher mit der Schützengesellschaft überein, den am 13. October ablaufenden Verjährungstermin auf Stadtkosten vertragsmäßig auf den 1. Dezember hinauszusetzen. — Die Stadtverordneten

lehnten indeß dieses Auskunftsmittel ab, beschlossen vielmehr unterm 8. Oktober pr., allerschleunigst durch den Rechtsanwalt Fiebiger den Prozeß gegen die Schützengesellschaft auf Herausgabe des ganzen Schießgrabens anzustellen und Magistrat trat am folgenden Tage dem Beschlusse bei.

Der Prozeß war bis Ende vorigen Jahres bis zur Replik gediehen.

Vergleichsverhandlungen zwischen Stadt und Schützengesellschaft, welche allerdings nach dem Wunsche der Stadtverordneten auch während des Prozesses fortgesetzt werden sollen, konnten in diesem Stadio der Sache selbstredend noch nicht eingeleitet werden. —

Zum Schlusse dieser allgemeinen Chronik lassen wir nachstehend noch

1, einen Auszug aus der Rathsmatrikel der Jahre 1751 (bis zu welchem das in v. Dreyhaupt's Chronik mitgetheilte Verzeichniß geht) bis 1865, sowie

2, ein Verzeichniß der Mitglieder des Magistrats und der magistratualischen Unterbeamten i. J. 1866,

3, eine Nachweisung der Ehrenbürger und Stadt-Aeltesten hiesiger Stadt,

4, einen die Beobachtungen der meteorologischen Station hieselbst i. J. 1866 enthaltenden Jahresbericht

folgen:

I. Auszug aus der Rathsmatrikel für die Jahre 1751 — 1865.

1751 — 1754.

1. Kriegs- und Domainen-Rath auch hiesiger Stadt-Präsident Franz Ehrenfried Lamprecht; — 2. Kriegs- und Domainen-Rath Karl Andreas Schomer von Schomberg, Ober-Burgemeister. — Die Rathsmeister: 3. Geheime-Rath und General-Auditeur Christian Otto Mylius; — 4. Regierungs-Rath und Assessor scabinatus, Friedr. Wilh. von Scharden; — 5. Johann Sebastian Moeschel; — 6. Dr. Johann Hieronymus Lange; — 7. Hofrath Johann Wilhelm Lößer; — 8. Kriegsrath Christian Wilhelm Herold.

1755 — 1760.

1. Kriegs- und Domainen-Rath auch Stadt-Präsident Lamprecht; — 2. Geh.-Rath und General-Auditeur Mylius; — Die Rathsmeister: 3. Regierungs-Rath und Assessor-scab. von Scharden; — 4. Johann Sebastian Moeschel; — 5. Dr. Lange; — 6. Hofrath Lößer; — 7. Kriegsrath Herold.

1761 — 1764.

1. Kriegs- und Domainen-Rath auch Stadt-Präsident Lamprecht; — Die Rathsmeister: 2. Regierungs-Rath und Assessor scab. von Scharden; — 3. Johann Sebastian Moeschel; — 4. Dr. Lange; — 5. Hofrath Lößer; — 6. Kriegsrath Herold.

Bem.: Der Geh.-Rath Mylius † 11. Januar 1760.

1765—1767.

1. Kriegs- und Domainen-Rath auch Stadt-Präsident Lamprecht; — Die Rathsmeister: 2. Joh. Sebastian Moeschel; — 3. Dr. Lange; — 4. Hofrath Loeßer; — 5. Kriegsrath Herold; — 6. Jagd- und Grenz-Rath Christoph Joh. Gottfried Ernst Gueinzius.

Bem.: Der Reg.-Rath und Assessor scab. von Scharden † 5. Januar 1764.

1768.

1. Kriegs- und Domainen-Rath auch Stadt-Präsident Lamprecht; — Die Rathsmeister: 2. Kriegs- und Domainen-Rath Joh. Sebastian Moeschel; — 3. Hofrath Loeßer; — 4. Kriegsrath Herold; — 5. Kriegs- und Domainen-Rath Gueinzius; — Friedrich August Reichhelm introd. 4/12. 67.

1769.

1. Kriegs- und Domainen-Rath auch Stadt-Präsident Seth Heinrich Calvisius introduc. den 13. Juli 1768; — Die Rathsmeister: 2. Kriegs- und Domainen-Rath Moeschel; — 3. Hofrath Lößer; — 4. Kriegsrath Herold; — 5. Kriegs- und Domainen-Rath Gueinzius; — 6. Friedrich Aug. Reichhelm.

Bem.: Der Stadt-Präsident Lamprecht † 4. Mai 1768. Der Kriegsrath Herold † 10. April 1768.

1770—1776.

1. Kriegs- und Domainen-Rath auch Stadt-Präsident Calvisius; — Die Rathsmeister: 2. Hofrath Loeßer; — 3. Reichhelm; — 4. Kriegsrath Georg David Thebesius; — 5. Christian Saalfeld.

Bem.: Kriegs- und Domainen-Rath Moeschel † 2. Septbr. 1769. Kriegs- und Domainen-Rath Gueinzius den 5. Juli 1769 seine Rathsmeister-Bedienung resignirt.

1777—1781.

1. Kriegs- und Domainen-Rath auch Stadt-Präsident Calvisius; — Die Rathsmeister: 2. Reichhelm; — 3. Kriegsrath Thebesius; — 4. Saalfeld.

Bem.: Der Hofrath Loeßer † 3. Mai 1776 und blieb seine Stelle unbesetzt.

1782.

1. Kriegs- und Domainen-Rath auch Stadt-Präsident Calvisius; — Die Rathsmeister: 2. Reichhelm; — 3. Kriegsrath Thebesius; — 4. Saalfeld.

Bem.: Der Rathsmeister Reichhelm ist am 12. Decbr. 1782 an einem Stickfluß plötzlich verstorben und an dessen Statt der bisherige Rathmann Dr. Johann Christian Lichotius zum Rathsmeister erwählt. Diese Wahl ist auch per rescr. d. d. Berlin den 18/1. 1783 allergnädigst genehmigt worden.

1783—1785.

1. Kriegs- und Domainen-Rath auch Stadt-Präsident Calvisius; — Die Rathsmeister: 2. Kriegsrath Thebesius; — 3. Saalfeld; — 4. Dr. Johann Christian Lichotius.

1786.

Kriegs- und Domainen-Rath auch Stadt-Präsident Calvisius starb am 4. März 1786 früh gegen 7 Uhr an den Folgen eines Schlagflusses, und ward dessen Stelle zufolge Rescript d. d. Berlin den 30. März huj. dem bei der Magdeburgschen Kriegs- und Domainen-Kammer als Kriegs- und Domainen-Rath gestandenen

Heinrich Ludwig Wilibald Barckhausen conferirt, welcher am 27. April seine Introduction im Magistrats-Collegio selbst verrichtete. Die Rathsmeister: 2. Kriegsrath Thebesius; — 3. Saalfeld; — 4. Dr. Lichotius; — 5. Heinrich Philipp Goldhagen bisheriger Syndicus civitatis ward in diesem Jahre wegen des Kriegsrath Thebesius fortwährender Kränklichkeit zum supernumerairen Rathsmeister, mit Beibehaltung seiner Syndicats-Besoldung erwählt.

1787 · 1797.

1. Kriegs- und Domainen-Rath auch Stadt-Präsident Barckhausen; — Die Rathsmeister: 2. Kriegsrath Thebesius; — 3. Saalfeld; — 4. Dr. Lichotius; — 5. Goldhagen.

1798 — 1804.

1. Kriegs- und Domainen-Rath auch Stadt-Präsident Barckhausen erhielt in diesem Jahre seine nachgesuchte Demission mit einer Pension von 400 Thlr., wovon 200 Thlr. ex rescr. d. d. Berlin den 27. Mai 1798 auf die Kämmerei angewiesen wurden. Seine Stelle erhielt Kriegs- und Domainen-Rath Christian Friedrich Christoph Stelzer, vormaliger Kriegs- und Domainen-Rath in Mansfeld und ward am 3. Juli d. J. per Commissarium Herrn Kriegs- und Domainen-Rath Schwarz dazu verpflichtet. Die Rathsmeister: 2. Kriegsrath Thebesius; — 3. Saalfeld; — 4. Dr. Lichotius; — 5. Goldhagen.

1805.

1. Kriegs- und Domainen-Rath auch Stadt-Präsident Stelzer; — Die Rathsmeister: 2. Kriegsrath Thebesius starb am 26/1. 1805 und blieb seine Stelle wegen eines zur Zeit in der Person des Rathsmeister Goldhagen vorhandenen supernumerairen Rathsmeisters unbesetzt; — 3. Saalfeld starb am 9/3 1805 und ward an seine Stelle Wilhelm Keferstein wieder zum Polizei-Rathsmeister erwählt und am 15/3. 1806 zu seinem neuen Amte verpflichtet; — 4. Dr. Lichotius; — 5. Goldhagen.

1806 — 1807.

1. Kriegs- und Domainen-Rath auch Stadt-Präsident Stelzer; — 2. Dr. Johann Christian Lichotius starb am 1. Februar 1806 und ward an seine Stelle der bisherige camerarius civitatis Heinrich Christian Weber wiederum zum 2. Polizei-Rathsmeister erwählt; — 3. Heinrich Philipp Goldhagen erster Justiz-Rathsmeister; — 4 Wilhelm Keferstein erster Polizei-Rathsmeister.

1808.

1. Kriegs- und Domainen-Rath auch Stadt-Präsident Stelzer; — 2. Goldhagen Justiz-Rathsmeister; — 3. Keferstein erster Polizei-Rathsmeister; — 4. Weber zweiter Polizei-Rathsmeister.

Da durch den Friedensschluß zu Tilsit Königlich Preußischer Seits alle Länder diesseits der Elbe an Frankreich abgetreten und im obigen Jahre das Königreich Westphalen errichtet worden, wozu auch das Herzogthum Magdeburg nebst dem Saal- und Mansfeldschen Kreise geschlagen, so ist die alte Magistrats-Verfassung mit Ende Juni 1808 aufgehoben und an deren Stelle eine

Mairie
errichtet, bei welcher, unter Uebertragung der Justiz-Verwaltung an die besonders gebildeten Tribunals- und Friedensgerichte, folgende Beamte angestellt wurden:

1808 — 1813.

1. Kriegsrath Ludwig Karl Heinrich Streiber, Maire; — 2. Christian Gottlieb Heydrich, I. Adjunct; — 3. Karl Albert Ferdinand Mellin, II. Adjunct; — 4. Christian Friedrich Karl von Bastineller, III. Adjunct.

Als Halle im Oktober 1813 wieder unter den Preußischen Scepter zurückkehrte, wurden alsbald für die fremdartigen Prädikate Maire und Adjunct die Benennungen Bürgermeister und Rathmann angenommen, in der Verfassung selbst aber im Wesentlichen nichts geändert.

1814 — 1815.

1. Kriegsrath Karl Heinrich Streiber Bürgermeister; — 2. Mellin Rathmann; — 3. Heydrich Rathmann; — 4. von Bastineller Rathmann † 15. April 1815; — 5. Peter Friedrich Heißler, Stadt-Syndicus.

1816 — 1817.

1. Kriegsrath Streiber Bürgermeister; — 2. Mellin, Rathmann; — 3. Heydrich Rathmann; — 4 Heißler, Stadt-Syndicus.

1818 — 1822.

Im Jahre 1818 wurde das Collegium neu constituirt und durch den Commissarius der Königlichen Regierung zu Merseburg Herrn Regierungs-Rath Streckfuß feierlichst eingeführt, der neuen Geschäfts-Ordnung auch eine von der Königlichen Regierung vollzogene Instruktion untergelegt.

1. Landrath Ludwig Karl Heinrich Streiber, Oberbürgermeister; — 2, Karl Albert Ferdinand Mellin I. Stadtrath und Bürgermeister; — 3. Dr. Peter Friedrich Heißler II. Stadtrath verwaltet das Syndicat † 8. Feb. 1822; — 4. Christian Gottlob Heydrich III. Stadtrath verwaltet das Polizeiwesen; — 5. Dr. Johann Gottlob Willweber IV. Stadtrath und Kämmerer; — 6. Kreisamtmann Karl Aug. Wilh. Bertram V. Stadtrath verwaltet das Militair- und Communalsteuerwesen; — 7. Johann Gottfried Meyer VI. Stadtrath und Hospital-Vorsteher, verwaltet das Königliche Steuerwesen.

1823.

1. Landrath Streiber, Oberbürgermeister; — 2. Mellin, I. Stadtrath und Bürgermeister; — 3. Heidrich Stadtrath; — 4. Willweber Stadtrath; — 5. Bertram Stadtrath; - 6. Meyer Stadtrath; — 7. Justiz-Commissatius Johann Friedr. Aug. Raepprich prov. Stadt-Syndicus.

1824 — 1825.

1. Landrath Streiber, Oberbürgermeister; — 2. Mellin I. Stadrath und Bürgermeister; — Die Stadträthe: 3. Heydrich; — 4. Bertram; — 5. Meyer; — 6. Fabrikherr Matheus Ludwig Wucherer, Stadtrath und Kämmerer; — 7. Justiz-Commissarius Raepprich prov. Stadt-Syndicus.

1826.

1. Landrath Streiber, Oberbürgermeister; — 2. Mellin I. Stadtrath und Bürgermeister; — Die Stadträthe: 3. Heidrich; — 4. Bertram; — 5. Bucherer; — 6. Justiz-Commissarius Raepprich prov. Stadt-Syndicus.

1827.

1. Landrath Streiber, Oberbürgermeister; — 2. Mellin I. Stadtrath und Bürgermeister; — 3. Bertram Stadtrath; — 4. Bucherer Stadtrath; — 5. Justiz-Commissarius Raepprich prov. Stadt-Syndikus.

1828.

1. Dr. Mellin Bürgermeister; — Die Stadträthe: 2. Kreisamtmann Karl August Wilh. Bertram; — 3. Bucherer; — 4. Johann Friedrich Bertram; — 5. Justiz-Commissarius Friedr. Wilh. Wilke prov. Syndicus.

1829 - 1831.

1. Dr. Mellin Bürgermeister; — Die Stadträthe: 2. Kreisamtmann Karl Aug. Wilhelm Bertram; — 3. Johann Friedrich Bertram; — 4. Adlung; — 5. Justiz-Commissarius Wilke prov. Syndicus.

1832.

1. Dr. Mellin Oberbürgermeister; — 2. Kreisamtmann Bertram 1. Stadtrath; — 3. Adlung 2. Stadtrath; — 4. Bertram II. 3. Stadtrath.

1833.

1. Dr. Mellin Oberbürgermeister; — 2. Bertram I. 1. Stadtrath; — 3. Adlung 2. Stadtrath; — 4. Bertram II. 3. Stadtrath † 17/11. 33; — 5. Kirchner 4. Stadtrath und Syndicus.

1834—1837.

1. Dr. Mellin Oberbürgermeister; — 2. Bertram I. 1. Stadtrath; — 3. Adlung 2. Stadtrath; — 4. Kirchner 3. Stadtrath; — 5. Kilger 4. Stadtrath.

1838—1842.

1. Schröner Oberbürgermeister; — 2. Bertram 1. Stadtrath; — 3. Adlung 2. Stadtrath; — 4. Kirchner 3. Stadtrath; — 5. Kilger 4. Stadtrath.

1843—1844.

1. Bertram Oberbürgermeister; — 2. Rummel 1. Stadtrath; — 3. Adlung 2. Stadtrath; — 4. Kirchner 3. Stadtrath; — 5. Kilger 4. Stadtrath.

1845—1850.

1. Bertram Oberbürgermeister; — 2. Rummel 1. Stadtrath; — 3. Adlung 2. Stadtrath; — 4. Kirchner 3. Stadtrath; — 5. Heise 4. Stadtrath.

1851—1852.

1. Bertram Oberbürgermeister; — 2. Rummel 1. Stadtrath; — 3. Adlung 2. Stadtrath; — 4. Kirchner 3. Stadtrath.

1853—1854.

1. Bertram Oberbürgermeister; — 2. Rummel 1. Stadtrath und Beigeordneter; — 3. Adlung 2. Stadtrath; — 4. Kirchner 3. Stadtrath; — 5. Jordan 4. Stadtrath.

1855.

1. Bertram Oberbürgermeister; — 2. Rummel 1. Stadtrath und Beigeord-

neter; — 3. Kirchner 2. Stadtrath; — 4. Jordan 3. Stadtrath; — 5. Frh. vom Hagen 4. Stadtrath.

1856 — 1865.

1. Reg.-Rath von Voß, Oberbürgermeister; — 2. Rummel 1. Stadtrath und Beigeordneter; — 3. Kirchner 2. Stadtrath: — 4. Jordan 3. Stadtrath; — 5. Frh. vom Hagen 4. Stadtrath.

II. Raths-Matrikel 1866.

1. Magistrats-Kollegium.*)

1. Ober-Bürgermeister Franz Friedrich Wilhelm Conrad von Voß, Regierungsrath a. D. 1856; — 2. I. Stadtrath und Beigeordneter Ernst Heinrich Rummel 1843; — 3. II. Stadtrath und Syndikus Gustav Adolph Theodor Kirchner 1833; — 4. III. Stadtrath Hermann Jordan 1852; — 5. IV. Stadtrath Karl Hugo Freiherr vom Hagen, Landrath a. D. 1855; — Die unbesoldeten Stadträthe: 6. Friedrich Wilhelm von Bassewitz, Landrath a. D. 1852; — 7. Karl Julius Dryander, Justizrath 1856; — 8. Otto Ehrenberg, Regierungs-Assessor a. D. 1860; — 9. Heinrich Kaufmann, Kaufmann 1861; — 10. Friedrich Wilhelm Fubel, Prediger a. D. 1863; — 11. Albert Scharre, Zimmermeister 1864.

II. Subaltern-Beamte:

A. Des Magistrats.

1. Kämmerer: Johann Gottfried Tischmeyer 1831; — 2. Stadt-Sekretär: Christoph August Kellner 1844; — 3. Rendant der Armen- und Schulkasse: Hermann Pallas 1844; — 4. Sekretariats-Assistent und Botenmeister: August Wilhelm Pfützner 1849; — 5. Rendant der Instituten-Kasse: Immanuel Seyring 1850; — 6. Receptor: Johann Christian Schweitzer 1853; — 7. II. Rendant und Kontroleur des Leihamts: Friedrich Karl Holzhausen 1856; — 8. Stadtbaumeister: Gotthilf Herschenz 1857; — 9. Kämmerei-Kontroleur: Karl Doeling 1859; — 10. I. Rendant des Leih-Amts: August Röder 1859; — 11. Registrator: Christian Wilhelm Langeheldt 1861; — 12. Registratur-Assistent: Karl Friedrich Julius Gänsicke 1862; — 13. Kontroleur der Instituten-Kasse: Johann Heinrich Elze 1862; — 14. I. Kontroleur der Instituten-Kasse: Wilhelm Pflaumer 1862; — 15. Sekretär und Kalkulator: Moritz Kühne 1862; — 16. Kassen-Assistent Gottfried Wilhelm Zeising 1863; — 17. II. Assistent der Armen- und Schulkasse Albert Staatsmann 1866.

B. Der Polizei-Verwaltung.

1. Exekutiv-Beamte.

1. Polizei-Inspektor: Polizei-Rath August Albrecht 1847; — 2. Polizei-Kommissar: August Georgii 1846; — 3. Polizei-Kommissar: Heinrich Brauer 1862; — 4. Polizei-Commissar: Karl Weise 1866.

---

*) Die beigesetzten Zahlen bezeichnen das Jahr des Eintritts in den städt. Dienst.

2. Büreau-Beamte.

1. Polizei-Sekretär: Christian Friedrich Traugott Conradt 1847; — 2. Registrator: Gustav Hackert 1854; — 3. Assistent: Hermann Pöhnitzsch 1857; — 4. Registratur-Assistent: Karl Böttger 1858; — 5. Polizei-Sekretär: Otto Thieck 1862; — 6. Polizei-Sekretär: Louis Holzapfel 1863; — 7. Kanzlist und Botenmeister: Julius Merten 1865.

Von den vorstehenden Beamten sind im Jahre 1866

der Bürgermeister Rummel als Beigeordneter auf fernere 6 Jahre wieder gewählt und als solcher Allerhöchst bestätigt;

der bisherige I. Armenkassen-Assistent Elze an Stelle des zum Kämmereikassen-Kontroleur beförderten Döling zum Kontroleur der Instituten-Kasse ernannt;

an Stelle des p. Elze der II. Armenkassen-Assistent Pflaumer als I. Assistent der Armenkasse, und an seine Stelle der Diätar Staatsmann als II. Armenkassen-Assistent, — endlich, in Folge der am 1. Oktober eingetretenen Auflösung des städtischen Eichungsamts, der Rendant desselben, Holzhausen, als II. Rendant und Kontroleur des Leihamts angestellt.

III. A. Verzeichniß der Hallischen Ehrenbürger.

1. Herr Wilhelm Anton von Klewitz, Geheimer Staatsminister und Oberpräsident der Provinz Sachsen — Diplom vom 9. Mai 1833. — Zum 50jährigen Dienstjubiläum, wegen seiner hohen Verdienste um das Vaterland und insbesondere um die Provinz Sachsen. — 2. Herr Dr. Friedrich Hesekiel, Herzogl. S. Altenburg'scher General-Superintendent in Altenburg, vordem Prediger an der Moritz-Kirche hierselbst — Diplom vom 18. Juli 1834. — 3. Herr Geheimer Staatsminister von Ladenberg in Berlin — Diplom vom 26. November 1839 — † am 11. Februar 1847. Zum 50jährigen Amtsjubiläum am 12. November 1839. Dem Jubilar wurde außerdem von der Stadt ein Oelbild, die Stadt Halle von seinem Weinberge von der Haide aus dargestellt, verehrt. Hohe Verdienste um den gesammten Preußischen Staat wie um unsere Stadt. — 4. Herr Oberbürgermeister Schröner — Diplom von 1842. — 5. Herr Bildhauer Hermann Heidel in Berlin — Diplom vom 4. Juli 1859. — Für das Händel-Denkmal — in meisterhafter Vollendung entworfen und ausgeführt. — 6. Herr Professor Dr. Friedrich August Eckstein, Rektor der Thomasschule in Leipzig, früherer Kondirektor der Francke'schen Stiftungen hierselbst — Diplom vom 1. Oktober 1863. — Langjährige und vielseitige verdienstliche Leistungen. —

B. Stadt-Aelteste.

1. Herr Mathäus Ludwig Wucherer, Geheimer Kommerzien-Rath und Stadtrath von 1818—1854, unter gleichzeitiger Verleihung der Bürgerkrone am 12. April 1854 zum Stadtältesten ernannt. † am 15. Dezember 1861. — 2. Herr Karl Wilhelm Wagner, Oekonom, Stadtrath von 1836—1854. — Diplom vom 24. August 1854. —

IV. Beobachtungen der meteorologischen Station zu Halle*).

Jahresbericht 1866.

Der mittlere Luftdruck war in diesem Jahre nahezu normal, besonders im meteorologischen Jahre (Dez. 1865 — Nov. 1866); im Kalenderjahre war er etwas tiefer. Von den einzelnen Monaten hatten der Dez. 1865, ferner der April, Mai, Juni und Okt. einen verhältnißmäßig hohen, die übrigen Monate einen tiefern Barometerstand als das Mittel der Jahre 1851 — 1860. Besonders zeichneten sich der Dezember 1865 und der Oktober 1866 durch hohen, der März durch einen tiefen Barometerstand aus. Die folgende Tabelle giebt für den auf 0' reducirten Luftdruck die Mittel, Maxima und Minima in den einzelnen Vierteljahren**) und im ganzen Jahre an.

Luftdruck.

300 Par. Lin. +

	Mg. 6	Mittg. 2	Ab. 10	Mittel	Maximum	Minimum
Winter	34,81	34,79	34,89	34,83	41,59 (8. Dez.)	23,25 (9. Jan.)
Frühjahr	33,25	33,14	33,28	33,22	40,07 (23. April)	24,90 (20. März)
Sommer	33,47	33,33	33,49	33,43	37,94 (9. Juni)	28,09 (17. Juni)
Herbst	34,31	34,19	34,35	34,29	40,76 (6. Okt.)	25,14 (16. Nov.)
Meteor.-J.	33,96	33,86	34,00	33,94	41,59 (8. Dez. 65)	23,25 (9. Jan.)
Kal.-Jahr	33,62	33,55	33,66	33,61	40,82 (25. Jan. 66)	23,25 (9. Jan.)

Außer den größten Schwankungen des Luftdrucks in den einzelnen Monaten und Vierteljahren, sowie im ganzen Jahre, wie sie aus den in diesen Zeiträumen beobachteten Maximis und Minimis hervorgehen, sind auch noch die verschiedenen täglichen Schwankungen von Interesse. Dieselben sind im Allgemeinen im Winter größer als im Sommer; man erkennt dies sehr leicht, wenn man die in den einzelnen Monaten u. s. w. vorkommenden größten täglichen Schwankungen aufsucht. In der folgenden Tabelle sind diese größten täglichen Schwankungen und die größten in den entsprechenden Zeiträumen überhaupt vorkommenden Schwankungen im Luftdruck zusammengestellt. Die +Zeichen bedeuten ein Steigen, die — dagegen ein Fallen.

Größte Schwankungen des Barometers.

	überhaupt	binnen 24 Stunden:	
Dezemb.	10,03 Lin.	14—15 Ab. 10 Uhr	+ 5,70 Lin.
Januar	17,57 "	12—13 Vm. 6 "	+ 7,41 "
Februar	13,18 "	11—12 Vm. 6 "	— 6,10 "
März	13,43 Lin.	23—24 Ab. 10 Uhr	— 7,90 Lin.
April	11,91 "	14—15 Ab. 10 "	+ 5,51 "
Mai	12,19 "	2—3 Mit. 2 "	+ 5,47 "
Juni	9,85 Lin.	17—18 Mit. 2 Uhr	+ 4,71 Lin.
Juli	8,90 "	30—31 Vm. 6 "	+ 3,05 "
August	6,94 "	28—29 Vm. 6 "	— 3,91 "

*) Vgl. v. Hagen, die Stadt Halle, Th. I, S. 106 — 112.

**) Der Winter umfaßt die Monate Dezember, Januar, Februar; das Frühjahr März, April, Mai; der Sommer Juni, Juli, August, der Herbst September, Oktober, November.

	überhaupt	binnen 24 Stunden:	
September	8,69 Lin.	1—2 Ab. 10 Uhr	— 4,63 Lin.
Oktober	8,46 „	29—30 Ab. 10 „	— 5,65 „
November	14,53 „	17—18 Vm. 6 „	+ 9,72 „
Dezember	14,93 Lin.	9—10 Mit. 2 Uhr	— 9,53 Lin.
Winter	18,34 Lin.	12—13 Jan. Vm.	+ 7,41 Lin.
Frühling	15,17 „	23—24 März Mit.	— 7,90 „
Sommer	9,85 „	17—18 Juni Mit.	+ 4,71 „
Herbst	15,62 „	17—18 Nov. Vm.	+ 9,72 „
Met.-Jahr	18,34 Lin.	17—18 Nov. Vm.	+ 9,72 Lin.
Kal.-Jahr	17,57 „		

Die Luftwärme war im Mittel 1° höher als das Mittel der Jahre 1851—1860, auch höher als das von Kämtz früher berechnete Mittel (7°,11); auch die einzelnen Monate waren im Mittel wärmer als die entsprechenden Monatsmittel jener Jahre, nur der Mai, Juli, August und besonders der Oktober waren kälter. Die Mittel, Maxima und Minima der einzelnen Vierteljahre und des ganzen Jahres sind folgende:

Luftwärme.
(Nach Réaumur.)

	Mg. 6	Mtg. 2	Ab. 10	Mittel	Maxim.	Minim.
Winter	1,77	4,27	2,37	2,80	10,5 (7. Febr.)	— 6,7 (22/2)
Frühjahr	4,06	9,10	5,66	6,28	20,4 (28. Apr.)	— 5,0 (15/3)
Sommer	12,37	17,34	13,05	14,25	25,1 (14. Juli)	8,1 (17/6)
Herbst	5,26	10,87	6,76	7,62	22,5 (23. Sept.)	— 5,8 (28/10.)
Met.-J.	5,89	10,43	6,98	7,77	25,1 (14. Juli)	— 6,7 (22. Febr.)
Kal.-J.	6,05	10,53	7,10	7,89		

Auch für die Luftwärme wollen wir die Differenzen der Maxima und Minima in den einzelnen Zeiträumen, also die größten monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Schwankungen zusammenstellen und denselben (wie beim Luftdruck) die größten, in denselben Zeiträumen vorkommenden täglichen Schwankungen beifügen. Wir wollen endlich auch die größten Schwankungen, die das Thermometer von Morgens 6 Uhr bis Mittags 2 Uhr ausgeführt hat (in der Regel die größten innerhalb 8 Stunden sich vollziehenden), mit hinzufügen. Diese letzten sind natürlich meist ein Steigen, also positiv; nur im Dezember 1866 tritt merkwürdiger Weise in diesen Stunden einmal (am 14.) ein Fallen von 5°,9 ein, während die größte Steigung nur 3°,9 (am 10. und 18.) beträgt.

Größte Schwankungen des Thermometers.

	überhaupt	binnen 24 Stunden		v. Mg. 6 bis Mit. 2.	
Dezember	9°,5	16—17 Vm.	+ 5°,6	am 26	+ 5°,2
Januar	11,5	13—14 Ab.	+ 5,9	„ 31	+ 6,3
Februar	17,2	17—18 Mit.	— 5,5	„ 27	+ 8,3
März	13,8	29—30 Ab.	+ 7,0	„ 17	+ 9,6
April	19,5	28—29 Mit.	— 9,6	„ 28	+ 11,6
Mai	16,1	4—5 Mit.	— 9,7	„ 4	+ 9,6
Juni	16,4	4—5 Mit.	— 8,4	„ 3	+ 10,0
Juli	15,9	29—30 Mit.	— 6,3	„ 29	+ 9,1
August	15,1	28—29 Mit.	— 6,8	„ 26	+ 10,8

	überhaupt	binnen 24 Stunden			v. Mg. 6 bis Mit. 2.	
September	18,4	2—3	Mit.	— 8,6	am 29	+ 12,2
Oktober	25,9	28—29	Vm.	+ 7,9	„ 20	+ 12,6
November	15,3	11—12	Vm.	+ 7,8	„ 2	+ 8,4
Dezember	12,7	13—14	Mit.	— 9,0	„ —	—
Winter	17,2	13—14	Jan.	+ 5,9	27 Febr.	+ 8,3
Frühling	25,4	4—5	Mai	— 9,7	28 Apr.	+ 11,6
Sommer	17,0	4—5	Juni	— 8,4	26 Aug.	+ 10,8
Herbst	28,3	2—3	Sept.	— 8,6	20 Okt.	+ 12,6
Jahr	31,8	4—5	Mai	— 9,7	20. Okt.	+ 12,6

Unter 0° sank die Temperatur zum letzten Male im Winter 1865/6 am 30. März, im Winter 1866/7 zum erstenmal am 18. Oktober. Ueberhaupt sank die Temperatur unter 0°

	überhaupt	im Mittel	ganz und gar
im Dezember 1865	an 19 Tagen	an 10 Tagen	an 2 Tagen
im Januar 1866	„ 6 „	„ 1 „	„ 0 „
im Februar	„ 8 „	„ 2 „	„ 2 „
im März	„ 10 „	„ 4 „	„ 0 „
im April — September	„ — „	„ — „	„ — „
im Oktober	„ 11 „	„ 1 „	„ 0 „
im November	„ 8 „	„ 2 „	„ 1 „
im Dezember	„ 9 „	„ 6 „	„ 0 „
im meteor. Jahr	„ 61 „	„ 20 „	„ 5 „
im Kal.-Jahr	„ 52 „	„ 16 „	„ 3 „

Auf 20° und drüber stieg die Temperatur

im April	an 1	Tage (am 28.)
im Mai	„ 0	„
im Juni	„ 11	Tagen (zum erstenmal am 3.)
im Juli	„ 3	„
im August	„ 5	„
im September	„ 5	„
im Oktober	„ 1	„
im ganz. Jahr	„ 26	„

Der Dunstdruck (bekanntlich das absolute Maß für die in der Luft enthaltene Feuchtigkeit) war etwas höher als das Mittel der mehrfach erwähnten Jahre, die relative Feuchtigkeit dagegen (wegen der hohen Temperatur) etwas geringer. Es ergeben sich nämlich dafür folgende Mittel

	Dunstdruck				Relative Feuchtigkeit.			
	Mg. 6	Mt. 2	Ab. 10	Mittel	Mg. 6	Mt. 2	Ab. 10	Mittel
Winter	1,95	2,15	2,08	2,06	80,14	72,56	82,42	78,37
Frühjahr	2,46	2,54	2,64	2,55	81,90	58,12	77,65	72,60
Sommer	4,81	4,70	4,88	4,80	83,13	56,67	80,08	73,30
Herbst	2,91	3,08	3,06	3,01	83,60	58,25	78,92	73,58
Met.-Jahr	3,04	3,12	3,17	3,11	82,20	61,35	79,73	74,44
Kal.-Jahr	3,07	3,14	3,19	3,13	82,25	61,30	79,36	74,32

Die extremsten Beobachtungen über den Dunstdruck und relative Feuchtigkeit sind folgende: höchster Dunstdruck am 29. Juni Morgens 7‴,49
niedrigster „ am 22. Febr. Morgens 0‴,72

größte relative Feuchtigkeit sehr oft 100%
geringste „ „ am 20. Mai Mittag 25%

Eine vollständige Sättigung der Luft mit Wasserdampf (100 %) ist nur in den beiden Monaten Februar und Juli nicht erreicht, in allen andern Monaten meist zu wiederholten Malen.

Durch Subtraktion des mittlern Dunstdrucks vom mittlern Luftdruck erhält man den mittlern Druck der trocknen Luft, derselbe beträgt also im

Winter	Frühling	Sommer	Herbst
332''',77	330''',67	328''',63	331''',28

im meteor. Jahre	im Kalender-Jahre
330''',83	330''',48

Mittlere Windrichtungen.

Winter	N (82° 5′ 21″,39) W	ungefähr	WNW—W (= W z. N)
Frühling	N (69° 3′ 48″,86) W	„	WNW
Sommer	S (82° 50′ 59″,23) W	„	WSW—W (= W z. S)
Herbst	S (30° 15′ 40″,37) W	„	SW—SSW (= SW z. S)
Meteor.-Jahr	S (79° 17′ 16″,05) W	„	WSW—W (= W z. S)
Kal.-Jahr	S (72° 20′ 37″,38) W	„	WSW

Die Zahlen für die Häufigkeit der Winde bei täglich 3maliger Beobachtung sind folgende:

Häufigkeit der Winde.

	N		NO		O		SO		S		SW		W		NW	
Winter	**26**	**19**	26	3	3	3	20	7	17	7	**46**	**14**	**31**	**6**	**33**	**9**
Frühling	8	**12**	**44**	8	7	1	16	1	**14**	8	34	**24**	**41**	**9**	**41**	**8**
Sommer	3	1	14	2	7	2	2	3	**13**	**9**	**45**	**40**	**73**	**23**	**36**	(3)
Herbst	5	2	20	6	15	10	**38**	4	**12**	**12**	**72**	**35**	**21**	**8**	**13**	**5**
Met.-Jahr	42	34	104	19	32	16	76	15	**56**	**36**	**197**	**113**	**166**	**41**	**123**	**25**
Kal.-Jahr	20	18	89	19	31	16	65	14	**52**	**37**	**225**	**132**	**201**	**45**	**112**	**19**

Diejenigen Windrichtungen, welche in den betreffenden Zeitabschnitten die diametral entgegengesetzten an Häufigkeit überwiegen, sind fett gedruckt. Es ergeben sich demnach für diese Zeitabschnitte folgende

Luvseiten des Horizonts.

Winter	SW—N $_{184}$—$_{86}$
Frühjahr	S $_{14}$—$_{8}$; WSW—NNW $_{123}$—$_{33}$; NNO—NO $_{56}$—$_{42}$
Sommer	S—NNW $_{242}$—$_{34}$
Herbst	OSO-SO $_{48}$—$_{16}$; S—WNW $_{152}$—$_{48}$; NNW $_{5}$—$_{4}$
Meteor.-Jahr	S—NNW $_{757}$—$_{338}$
Kal.-Jahr	S—NNW $_{823}$—$_{272}$

Die Menge des niedergeschlagenen Wassers war im
meteorologischen Jahr etwas geringer,
Kalender Jahre sehr wenig größer
als das Mittel der Jahre 1851 – 1860; dagegen ist die Zahl der Tage mit Niederschlägen, besonders der Regentage, größer als im Mittel jener Jahre. Die spezielleren Angaben enthält folgende Tabelle. Die „Menge" bedeutet das auf einem Quadratfuß niedergeschlagene Wasser in Kubikzollen; der Schnee ist in gethautem Zustande gemessen.

Niederschläge.

	Zahl der Tage mit Regen	Schnee	Summe	Menge des Regen	Schnee	Summe	Höhe des ganzen Niederschlages
W.	29	5	34	255,5	30,2	285,7	23,81 Lin.
F.	33	8	41	680,8	157,3	838,1	69,84 „
S.	49	—	49	996,7	—	996,7	83,06 „
H.	28	5	33	323,4	32,1	355,5	29,625 „
M.-J.	139	19	157	2256,4	219,6	2476,0	206,33 „
K. J.	144	20	164	2380,1	239,3	2619,4	218,28 „

Die Bewölkung des Himmels war im Durchschnitt geringer als in den oft erwähnten Jahren, so daß man die Himmelsansicht des meteorol. Jahres als ziemlich heiter bezeichnen kann, im Kalenderjahre muß man sie aber doch (wie in andern Jahren) wolkig nennen; Winter und Frühling waren wolkig, Sommer und Herbst ziemlich heiter; von den einzelnen Monaten war der Oktober heiter; April, Juni und September ziemlich heiter, die übrigen wolkig. Drückt man die Bewölkung in Zehnteln aus, so hat man folgende Ueberficht über die

Himmelsansicht.

	Mrg. 6	Mit. 2	Ab. 10	Mittel
Winter	5	6	6	6
Frühjahr	5	7	5	6
Sommer	5	6	5	5
Herbst	4	5	4	4
Met.-Jahr	5	6	5	5
Kal.-Jahr	5	6	6	6

Klassificirt man die Tage nach folgenden 6 Abtheilungen

bedeckt	Bewölkung	= 10 Zehntel
trübe	„	= 9 und 8 Zehntel
wolkig	„	= 7 und 6 „
ziemlich heiter	„	= 5 und 4 „
heiter	„	= 3, 2, 1 „
völlig heiter	„	= 0

so gab es

	bedeckte;	trübe;	wolkige;	zieml. heit.;	heit.;	völl. heit. T.
im Winter	17	23	25	9	11	5
Frühling	13	20	18	20	18	3
Sommer	4	23	25	17	22	1
Herbst	4	22	18	12	17	18
Met.-Jahr	38	88	86	58	68	27
Kal.-Jahr	30	97	87	59	66	26

Zu bemerken ist, daß von den völlig heitern Tagen 15 auf den Oktober kommen.

Die Elektrizität der Luft scheint im verflossenen Jahre sehr gering gewesen zu sein, wenigstens deutet darauf hin die geringe Zahl der beobachteten

elektrischen Erscheinungen.

Es wurden nämlich beobachtet Gewitter: im Frühjahr 4, (=0+3+1)
im Sommer 5, (=3+1+1)
im Herbst 2, (=2+0+0)

also im ganzen Jahre 11.

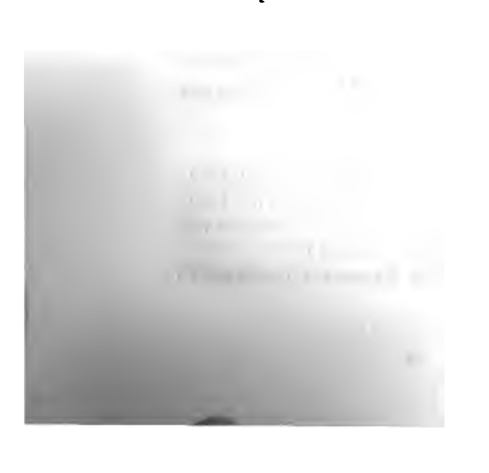
Wetterleuchten: im Sommer 1 (im August).

Wasserstand der Saale.

(Nach den Beobachtungen des Schleusenmeisters-Ochse am Pegel der Schleuse bei Teuschers Grundstück.)

	Mittel	Maximum	Minimum
Winter	5'8'',0	8'0''	4'11''
Frühling	5'6'',6	7'0''	5' 1''
Sommer	5'1'',5	5'5''	4'11''
Herbst	5'1'',7	6'3''	4'10''
Met.-Jahr	5'4'',5	6'3''	4'10''
Kal.-Jahr	5'6'',4	8'7''	4'10''

Der bedeutende Unterschied zwischen dem meteorologischen und Kalender-Jahr ist durch den hohen Wasserstand im Dezember 1866 bedingt. — Zu bemerken ist, daß im ganzen Jahr 1866, sowie im ganzen Winter 1865/66 die Saale nicht zugefroren ist, nur Anfangs Januar zeigten sich einmal Anfänge dazu. Auch ist im Jahre 1866 kein Grundeis (Treibeis) auf der Saale beobachtet.



II. Die Verwaltung der Stadt.

(Amtliche Mittheilungen.)

Schulwesen.

Die unter der Verwaltung der städtischen Behörden stehenden Schulen waren im verflossenen Jahre dieselben wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

1. die Vorschule für Gymnasien und Realschule,
2. die beiden Bürgerschulen für Knaben und Mädchen,
3. die Volksschule,
4. die Katholische Schule,
5. die Sonntagsschule.

1. Die Vorschule.

Diese Schule wurde Ostern 1861 zu dem Zwecke errichtet, den Kindern wohlhabenderer Einwohner der Stadt, welchen eine höhere als die elementare Bildung zu geben, der Eltern Absicht ist, die Gelegenheit zu bieten, sich für höhere Bildungsanstalten in nicht zu vollen Lehrklassen vorzubereiten.

Das Pensum, welches der Schule gesetzt ward, war, den Schülern die Stufe für quinta oder sexta zu verschaffen.

Eine Schule, welche ähnliche Zwecke verfolgte, bestand damals schon auf den Francke'schen Stiftungen. Es war dies die s. g. Parallelschule der Bürgerknabenschule. Diese Schule, welche ihre Gründung und hohe Blüthe dem früheren Inspektor der Bürgerknabenschule, Trothe, verdankt, war indessen so überfüllt, daß sie dem Bedürfnisse nicht mehr genügte.

Wie nothwendig die neue Schule war, zeigte bald deren große Frequenz.

Als die Schule, welche mit der untersten Elementarklasse begann, so weit fortgebildet war, daß die Schüler der obersten Klasse für sexta die Reife erlangt hatten, fand es sich, daß deren Aufnahme in eines der hiesigen Gymnasien auf den Francke'schen Stiftungen

wegen Ueberfüllung beider Gymnasien Schwierigkeiten habe, und entschlossen sich deshalb die städtischen Behörden, die Schüler, welche bleiben wollten, nicht zu entlassen, vielmehr weiter fortzubilden. Zunächst war der Plan, die Schule zu einem Progymnasium zu erweitern, welches bis tertia vorbereite. Bald überzeugte man sich aber, daß auch dies nicht ausreiche. So ward schon im Jahre 1865 die Fortbildung der Vorschule zu einem Gymnasium mit Vorbereitungsklassen beschlossen und die Genehmigung nachgesucht. Im verflossenen Jahre wurden die Statuten für das neue Gymnasium entworfen und dem Königlichen Provinzial-Schulkollegio zur Bestätigung eingereicht.

Auch über die Größe und innere Einrichtung des Gymnasialgebäudes, welches auf dem Luckenfelde erbaut werden soll, fand eine vollständige Einigung der städtischen Behörden statt. Zur Veranschlagung der Kosten des Baues und demnächst zur Leitung des letzteren ward ein eigner Baumeister in der Person des Baumeisters Driesemann engagirt. Bis zum Schlusse des Jahres war sonach Alles dergestalt vorbereitet, daß in dem laufenden Jahre (1867) der Bau beginnen konnte. Da dieser Bau indessen selbst bei der größten Beschleunigung vor dem Spätherbst 1868 nicht fertig sein kann, so erschien es nothwendig, für die in zwei verschiedenen Lokalen, dem Schulhause auf dem Petersberge und dem Schulhause auf dem Sandberge, untergebrachten Vorschulen ein geräumiges Lokal zu beschaffen, in dem sie bis zu ihrer Uebersiedlung in das Gymnasialgebäude hinreichend Raum haben.

Es gelang ein solches Lokal miethsweise zu gewinnen. Der Schlossermeister Kyritz vermiethete beide Etagen seines neu erbauten Eckhauses in der Wilhelmstraße No. 1 der Stadt auf 3 Jahr vom Mai 1866 bis dahin 1869 für 225 Thlr. pro Jahr.

In dieses Lokal, welches 10 zu Klassen geeignete Räume enthält, siedelte die Vorschule Michaelis 1866 über. Die 4 Gymnasialklassen quarta sup. und inf., quinta und sexta wurden in die obere Etage, die 4 Elementarklassen in die untere Etage gelegt.

An der Vorschule, welche während des Sommers 1866 nur 3 Elementarklassen enthielt, wirkten, außer den Stundenlehrern, der Rektor, zwei Literaten und drei Elementarlehrer. Michaelis 1866, wo die erste Elementarklasse in zwei Parallelklassen getheilt ward,

wurden unter Verminderung des durch Stundenlehrer ertheilten Unterrichts ein dritter Literat und ein vierter Stundenlehrer angestellt.

Die Frequenz der Vorschule im vergangenen Jahre war

a. in den 4 Gymnasialklassen	96	Schüler,
b. „ „ 3 später 4 Elementarklassen	113	„
zusammen	209	Schüler.

Im Jahre 1865 zählt die Schule in 6 Klassen 166 Schüler
„ „ 1864 in 5 Klassen 128 Schüler,
„ „ 1863 „ 5 „ 112 „
„ „ 1862 „ 3 „ 66 „
„ „ 1861 begann die Schule in 2 Klassen mit 46 Schülern.

Das Schulgeld in der Vorschule beträgt, neben einem Eintrittsgelde der neu eintretenden Schüler von 1 Thlr.,

a. in den Elementarklassen 16 „
b. „ „ untern Gymnasialklassen 20 „

In der tertia und den höhern Klassen wird ein Schulgeld von 24 Thlr. erhoben werden.

Die Kosten dieser Schule sind bisher noch durch das Schulgeld gedeckt worden. Für die Zukunft dürften Zuschüsse erforderlich sein, welche in den nächsten Jahren noch steigen werden.

2. Die Bürgerschulen.

Die beiden Bürgerschulen für Knaben und Mädchen nehmen in der Frequenz der Schüler und Schülerinnen in dem Maße zu, daß die bisherigen Räume bald nicht mehr ausreichen.

In der Bürgerknabenschule auf dem Sandberge saßen

im Jahre 1863 in 12 Klassen 563 Knaben,
„ „ 1864 „ 12 „ 634 „
„ „ 1865 „ 12 „ 743 „
„ „ 1866 „ 14 „ 846 „

Es sind im Schulgebäude jetzt nur noch 3 disponible Klassenräume vorhanden, so daß spätestens 1869 die Schule gefüllt ist.

Die Absicht geht dahin, nach Errichtung des Gymnasialgebäudes die Provinzial-Gewerbeschule, welche jetzt 6 Klassenräume in dem Bürgerknaben-Schulgebäude einnimmt, in das erstere zu verlegen, und dieselbe dort so lange zu belassen, als das Gymnasium die betreffenden Räume nicht selbst braucht.

Auf diese Art wird noch für eine Reihe von Jahren Raum

beschafft. Bei noch größerem Anwachsen der Schüler wird aber auf Errichtung einer zweiten Bürgerknabenschule Bedacht genommen werden müssen.

In der Bürgermädchenschule im Waagebäude saßen

im	Jahre	1863	in	13	Klassen	648	Schülerinnen,
„	„	1864	„	12	„	700	„
„	„	1865	„	12	„	822	„
„	„	1866	„	15	„	894	„

Von den zwei noch vorhandenen Klassenräumen wird der eine für die Sonntagsschule gebraucht, in dem andern ist die Mädchenklasse der katholischen Schule untergebracht.

Die Schule ist also voll; indessen kann eine Hilfe für einige Jahre noch dadurch geschafft werden, daß aus den Räumen, in welchen das Michaelis 1866 eingegangene städtische Eichungsamt sich befand, zwei Klassen, und aus der Wohnung eines Lehrers im Waagegebäude noch eine Klasse gemacht wird.

Für die Sonntagsschule und die katholische Schule muß überdies mit der Zeit in anderer Art gesorgt werden.

Aber auch wenn alles dies geschieht, reicht das Waagebäude nicht mehr lange aus, und haben die städtischen Behörden deshalb schon die Erbauung eines neuen Schulhauses in Aussicht genommen. Es ist um so mehr zu wünschen, daß dieser Plan nicht in zu ferner Zeit ausgeführt werde, da das Waagegebäude sich schon wegen seiner Lage am Markte und wegen des großen Lärmens auf dem Marktplatze wenig zu Schulzwecken eignet, auch nach Entfernung der Schule anderweit gut zu verwerthen sein dürfte. Damit es für den Neubau an einer Baustelle nicht fehle, haben die städtischen Behörden im vergangenen Jahre den früher Wolfhagen'schen Garten von den Erben des Kommerzienraths Jacob erkauft.

Das Schulgeld in beiden Bürgerschulen beträgt 6 Thlr. jährlich für das erste und ebenso viel für das zweite Kind derselben Familie. Die übrigen Kinder sind frei, so daß Niemand mehr als 12 Thlr. bezahlt.

3. Die Volksschule.

Diese Schule nimmt in dem großen Volksschulgebäude die vorhandenen 27 Klassenräume ein; außerdem sind zwei ihrer Klassen in der Schule auf dem Neumarkt, 4 in der zu Glaucha unter-

gebracht. Sie enthält 16 Knabenklassen, 16 Mädchenklassen und eine Klasse für Schwachsinnige.

Die Frequenz der Schule betrug

im Jahre	1863	in	31	Klassen	2552	Schüler,
„ „	1864	„	33	„	2486	„
„ „	1865	„	32	„	2457	„
„ „	1866	„	33	„	2551	„

Es ergiebt sich hieraus, daß die Schule in den letzten 4 Jahren nicht gewachsen ist. Der Grund liegt, wie schon im Verwaltungsberichte pro 1864 erwähnt wurde, in der Erhöhung des Schulgeldes in dieser Schule im Jahre 1864 von 2 Thlr. auf 4 Thlr. jährlich für das Kind. Durch diese Erschwerung des Besuchs der Volksschule fanden sich viele Eltern veranlaßt, ihre Kinder aus der Volksschule in die Bürgerschule zu bringen. Im vergangenen Jahre vermehrte sich die Schule um 94 dergestalt, daß wenn die Zunahme in den nächsten Jahren auch nur die Hälfte beträgt, die drei in der Glauchaischen Schule noch vorhandenen disponiblen Klassenräume in wenigen Jahren gefüllt sein werden.

Also auch für die Volksschule fehlt es bald an Raum, so daß die Errichtung einer zweiten derartigen Schule nicht lange mehr zu umgehen ist.

Das Schulgeld von 4 Thlr. wird in der Volksschule nur für das erste Kind erhoben. Für das zweite Kind werden bloß 2 Thlr. gezahlt. Fernere Kinder derselben Familie bezahlen gar nichts, so daß also Niemand mehr als 6 Thlr. bezahlt.

4. Die Katholische Schule

befindet sich immer noch in 3 verschiedenen Lokalitäten: die Knabenklasse in der s. g. Residenz, die Mädchenklasse im Waagegebäude und die gemischte Elementarklasse in einem Raume, den der Pfarrer Wille ihr in der Pfarrwohnung eingeräumt hat.

Die Beschaffung eines Lokals, in welchem alle drei Klassen Raum haben, bleibt höchst wünschenswerth. Die Frequenz der Schule betrug

im Jahre 1865: 161 Kinder,
„ „ 1866: 159 „

ist sich also im Wesentlichen gleich geblieben.

An Schulgeld erhebt die Stadt in dieser Schule dasselbe, was sie in der Volksschule nimmt.

5. **Die Sonntagsschule**

befindet sich im Waagegebäude. Für den Nachhilfe-Unterricht in den für das Leben nothwendigsten Kenntnissen sind die dortigen Klassen wohl geeignet. Für den Zeichnenunterricht war in dem früher dort vorhandenen großen Versammlungssaale der geeignete Raum gegeben. Seitdem aus diesem Saale 3 Klassenzimmer gemacht sind, fehlt es der Schule an geeigneten Räumen für den Zeichnenunterricht ganz. Ein kleiner Theil der Sonntagsschüler erhielt den Unterricht in einer für die Sonntagsschule reservirten Klasse. Die übrigen Schüler müssen auf den schmalen Klassentischen zeichnen, wo der Lehrer nicht einmal zu den Einzelnen herantreten kann.

Eine Abhilfe wäre um so mehr zu wünschen, da die Frequenz der Schule in erfreulichster Weise wächst. Sie betrug 1860: 46 — 1861: 55 — 1862: 71 — 1863: 98 — 1864: 110 — 1865: 131 — 1866: 132 Schüler.

Ehe und bevor indessen die Provinzial-Gewerbeschule in das neue Gymnasialgebände verlegt sein wird, ist es leider unmöglich Hilfe zu schaffen, da die Stadt zur Zeit keine geeigneten Räume disponibel machen kann.

Fassen wir jetzt die ad 1—3 aufgeführten Schulen noch einmal zusammen, so war deren Frequenz im Jahre 1866: 4500
" " 1863: 3875,
im letzteren also weniger: 625

Wir haben also, wenn diese Zunahme der Frequenz in demselben Maße bleibt, auf einen Zuwachs von mehr als 200 Kindern jährlich zu rechnen.

Die durchschnittliche Frequenz der Klassen betrug im vorigen Jahre

1. in der Vorschule 30
2. " den Bürgerschulen 60
3. " der Volksschule 77
4. " " katholischen Schule 53.

Außer den städtischen Schulen ist hier noch die Provinzial-Gewerbeschule zu erwähnen, weil die Stadt die Hälfte des Kostenzuschusses zu tragen hat, den diese Schule veranlaßt, und außerdem verpflichtet ist, die Räumlichkeiten für die Schule zu beschaffen.

Es ward bereits erwähnt, daß diese Schule sich im Bürgerknabenschulgebäude auf dem Sandberge befindet, daß ihre baldige

Entfernung von dort aber durchaus nöthig ist, damit die Bürgerschule Raum gewinne und für die Sonntagsschule ein Zeichnensaal gewonnen wird, und daß deren einstweilige Unterbringung im Gymnasialgebäude beabsichtigt wird.

Das Bauprojekt für das Gymnasium gestattet es, eine Einrichtung zu treffen, nach welcher ein Zusammenstoß zwischen den Schülern des Gymnasii und dieser Schule nicht stattfinden kann, so daß in dieser Beziehung Bedenken nicht vorhanden sind.

Die Provinzial-Gewerbeschule zählte im vorigen Jahre durchschnittlich 56 Schüler. Im Jahre 1865 betrug die Schülerzahl 55. Da der Zeichnenunterricht für beide Klassen gleichzeitig und in ein und demselben Raume ertheilt wird, so reichten die Kräfte eines Lehrers nicht aus, und ist deshalb im vorigen Herbst ein zweiter Zeichnenlehrer angestellt, so daß an der Schule jetzt 4 Lehrer wirken.

Das Schulgeld beträgt 16 Thlr.

Der gesammte Aufwand der Stadt zu Schulzwecken betrug in den letzten 4 Jahren, in Thalern abgerundet,

	1863	1864.	1865.	1866.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Zuschuß an die lateinische Hauptschule	1,000	1,000	1,000	1,000
2. Beitrag zu der Provinzial-Taubstummen- und Blinden-Anstalt	116	116	118	124
3. Beitrag zur Provinzial-Gewerbeschule	765	802	741	779
4. Zuschuß zur Bürger- und Volksschule	14,471	15,553	16,526	16,115
5. Zuschuß zur katholischen Schule	286	311	331	372
6. Zuschuß zur Sonntagsschule .	20	31	43	27
zusammen	16,658	17,813	18,759	18,417

Der Aufwand für Schulzwecke stieg hiernach in 4 Jahren um 1759 Thlr. Erwägt man indessen, daß in eben diesen vier Jahren die Einkommensteuer sich von 50,041 Thlr. auf 54,759 Thlr., also um 4718 Thlr. vermehrt hat, und daß für die Schulzwecke ungefähr der dritte Theil der Einkommensteuer verwendet werden muß, so steht die Vermehrung der Ausgaben für Schulen im Verhältniß zur Vermehrung der Einkommensteuer. —

Wir fügen diesem Bericht nachstehend eine vergleichende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei den einzelnen Schulkassen in den Jahren 1865 und 1866 bei:

A. Die städtische

Tit.	Einnahme.	Etat pro 1866 Rtl.	Sgr.	₰	Ist-Einnahme pro 1866 Rtl.	Sgr.	₰	Ist-Einnahme pro 1865 Rtl.	Sgr.	₰
I.	Zinsen von den der Schulkasse gehörigen Kapitalien	204	17	10	204	17	10	204	7	1
II.	Schulgelder:									
	a. in der Vorschule incl. Eintrittsgeld	3225	—	—	3476	20	—	2492	10	—
	b. „ „ Bürgerschule	8100		—	8408	25	—	7708	5	—
	c. „ „ Volksschule	3739	—	—	3214	12	6	3725	7	6
III.	Miethe für die Wohnungen einzelner Lehrer in städtischen Schulgebäuden	85	—	—	85	—	—	85	—	—
IV.	Antheil der städtischen Schulen an der Kommunalsteuer (3/10 simpla) .	17,027	—	—	16,115	7	2	16,526	1	10
V.	Insgemein:									
	a. Kirchen-Kollekten-Gelder . .	33	—	—	34	23	3	32	28	4
	b. Strafgelder für Schulversäumnisse	24	—	—	12	15	—	16	5	—
	c. Freikuz-Gelder des Alwiner Vereins für die städtischen Schulen	5	—	—	—	—	—	26	20	—
	d. Von der Königl. Forstkasse in Schkeuditz Geldentschädigung für 20 Schock Reisholz aus dem Forste auf der Rabeninsel	20	25	—	20	25	—	20	25	—
	e. Von der Kasse der Katholischen Schule Miethe und Heizungsentschädigung für eine Klasse im Waagegebäude	30	—	—	30	—	—	—	—	—
	f. Unvorhergesehene Einnahmen .	97	—	—	24	8	10	62	12	4
	Summa:	32,590	12	10	31,627	4	7	30,900	2	1
	Hierzu noch:									
	Bestand ult. 1865	—	—	—	1273	1	9	388	13	5
	Defekte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Reste	—	—	—	20	—	—	14	—	—
	Eingegangene Kapitalien	—	—	—	—	—	—	17	—	—
	Summa der Einnahme:	32,590	12	10	32,920	6	4	31,319	15	6
	Hiervon ab Ist-Ausgabe pro 1866				32,257	24	10			
	Bleibt Bestand ult. December 1866				662	11	6			

B. Die

Tit.	Einnahme.	Etat pro 1866 Rtl.	Sgr.	₰	Ist-Einnahme pro 1866 Rtl.	Sgr.	₰	Ist-Einnahme pro 1865 Rtl.	Sgr.	₰
I.	Zinsen von Kapitalien	14	—	—	14	—	—	14	—	—
II.	Schulgeld	124	—	—	176	—	—	174	20	—
III.	Zuschuß aus der Kämmerei . . .	94	10	—	26	24	10	43	5	—
IV.	Insgemein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme:	232	10	—	216	24	10	231	25	—

Schulkasse.

Tit.	Ausgabe.	Etat pro 1866 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1866 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1865 Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	Gehälter und Remunerationen:									
	A. Gehälter der Rektoren	2000	—	—	2150	—	—	2000	—	—
	B. Gehälter der wissenschaftlich ausgebildeten Lehrer	1775	—	—	1875	—	—	1237	15	—
	C. Gehälter der Elementarlehrer	16,687	15	—	16,469	9	11	15,548	10	—
	D. Gehälter der Hülfslehrer	1150	—	—	1291	20	—	983	10	—
	E. Honorare der Lehrerinnen	1326	—	—	1326	—	—	1320	—	—
	F. Desgl. für besondere Unterrichtsbranchen	280	—	—	217	—	—	218	20	—
	G. Desgl. für Extrastunden	789	10	—	818	10	—	732	20	—
	H. Desgl. für Vikare, Ordinariatszulage 2c.	166	—	—	165	15	—	73	20	—
	I. Besoldung der Schuloffizianten	1141	—	—	1279	12	6	1090	5	—
II.	Pensionen früherer Lehrer	1020	—	—	1020	—	—	1020	—	—
III.	Für Unterrichtsmittel, Utensilien und Bureaubedürfnisse	453	—	—	340	27	10	438	13	8
IV.	Für Heizung	1145	15	—	935	28	4	1166	24	6
V.	Prämien für fleißige Kinder	228	17	10	213	26	1	242	—	5
VI.	Schulgeld-Erlasse	250	—	—	136	15	—	167	15	—
VII.	Miethzinsen für die als Schulen benutzten Kommunalgebäude	2705	—	—	2806	7	6	2705	—	—
VIII.	Baukosten und Utensilien	702	—	—	1133	27	3	648	15	10
IX.	Insgemein:									
	unvorhergesehene Ausgaben	106	26	3	78	5	5	236	5	1
	zur Disposition	664	18	9	—	—	—	200	—	—
	Summa:	32,590	12	10	32,257	24	10	30,028	24	6
	Hierzu noch:									
	Reste	—	—	—	—	—	—	—	19	3
	Angelegte Kapitalien	—	—	—	—	—	—	17	—	—
	Summa der Ausgabe:	32,590	12	10	32,257	24	10	30,046	13	9

Sonntagsschule.

Tit.	Ausgabe.	Etat pro 1866 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1866 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1865 Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	Besoldungen	35	—	—	35	—	—	35	—	—
II.	Unterrichtshonorar	168	10	—	168	10	—	168	10	—
III.	Utensilien und Unterrichtsmittel	17	—	—	—	10	—	16	—	—
IV.	Heizung	12	—	—	13	4	10	12	15	—
V.	Insgemein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa der Ausgabe:	232	10	—	216	24	10	231	25	—

C. Die Provinzial-

Tit.	Einnahme.	Etat pro 1866 Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1866 Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1865 Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Schulgelder	800	—	—	885	10	—	876	—	—
II.	Zuschüsse:									
	a. vom Staate	795	—	—	779	8	10	741	29	6
	b. von der Stadt	795	—	—	779	8	11	741	29	7
	Summa der Einnahme:	2390	—	—	2443	27	9	2359	29	1

D. Die katholische

Tit.	Einnahme.	Etat pro 1866 Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1866 Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1865 Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Zinsen	118	—	—	122	15	—	100	—	—
II.	Aus der Regier.-Hauptkasse zu Merseburg	50	—	—	50	—	—	25	—	—
III.	Schulgelder	262	—	—	225	10	—	252	7	6
IV.	Miethzins für die Dienstwohnung des Lehrers	70	—	—	70	—	—	70	—	—
V.	Antheil der kathol. Schule an der Kommunalsteuer	394	—	—	372	14	7	330	29	9
VI.	Insgemein	150	—	—	150	—	—	150	—	—
	Summa der Einnahme:	1044	—	—	990	9	7	928	7	3
	Hierzu noch:									
	Bestand ult. 1865	—	—	—	144	3	11	408	5	11
	Zinsen von angelegten Kapitalien .	—	—	—	—	—	—	18	—	—
	Summa der Einnahme:	1044	—	—	1134	13	6	1354	13	2
	Hiervon ab Ist-Ausgabe pro 1866 .	—	—	—	1024	29	6	—	—	—
	Bleibt Bestand ult. Dezember 1866 .	—	—	—	109	14	—	—	—	—

Armenwesen.

Auf die Verwaltung des Armenwesens mußten die Verhältnisse des Jahres 1866 besonders nachtheilig einwirken. Schon im Frühjahre wirkte die Unsicherheit der öffentlichen Verhältnisse hemmend auf alle Erwerbszweige. Alle Neubauten unterblieben, nur die nöthigsten Reparaturen wurden ausgeführt; selbst die Eisenbahn-Gesellschaften unterließen die Ausführung der beschlossenen, resp. höheren Orts angeordneten neuen Einrichtungen und baulichen Veränderungen auf den Bahnhöfen. Nach dem Kriege war die Bauzeit vorüber; auch die Fabriken haben bis Ende des Jahres die Arbeiter

Gewerbeschule.

Tit.	Ausgabe.	Etat pro 1866 Rß.	Sgr.	₰	Ist-Ausgabe pro 1866 Rß.	Sgr.	₰	Ist-Ausgabe pro 1865 Rß.	Sgr.	₰
I.	Gehälter	2000	—	—	2076	20	—	2000	—	—
II.	Unterhaltung der Lehrmittel . . .	230	—	—	219	29	6	205	10	6
III.	Sächliche Ausgaben	120	—	—	114	22	10	114	25	6
IV.	Insgemein	40	—	—	32	15	5	39	23	1
	Summa der Ausgabe:	2390	—	—	2443	27	9	2359	29	1

Schule.

Tit.	Ausgabe.	Etat pro 1866 Rß.	Sgr.	₰	Ist-Ausgabe pro 1866 Rß.	Sgr.	₰	Ist-Ausgabe pro 1865 Rß.	Sgr.	₰
I.	Gehälter	700	—	—	687	15	—	675	—	—
II.	Für Unterrichtsmittel	10	—	—	1	24	—	11	16	—
III.	Zur Heizung und Reinigung . . .	45	—	—	46	15	—	45	—	—
IV.	Zu Schul-Utensilien	10	—	—	4	11	6	1	21	3
V.	Beitrag zu den Rendanturkosten . .	10	—	—	10	—	—	10	—	—
VI.	Miethe für die Mädchenschulklasse .	20	—	—	20	—	—	20	—	—
VII.	Insgemein	249	—	—	60	—	—	23	22	—
	Summa:	1044	—	—	830	5	6	786	29	3
	Hierzu noch:									
	Reste	—	—	—	—	—	—	9	25	—
	Angelegte Kapitalien	—	—	—	194	24	—	413	15	—
	Summa der Ausgabe:	1044	—	—	1024	29	6	1210	9	3

nur theilweis beschäftigt. Dazu die lange Dauer der Cholera-Epidemie. Die Armenverwaltung hat nun zwar keine regelmäßige Unterstützung wegen Arbeitsmangel gewährt; aber es haben an Personen, welche sonst nicht unterstützt werden, Handarbeiter, Fabrikarbeiter und kleine Handwerker, außerordentliche Unterstützungen, namentlich Miethsunterstützungen zur Vermeidung der Obdachlosigkeit von den Bezirks-Kommissionen bewilligt werden müssen. Der Ausgabe-Titel III. An Geldunterstützungen weist ein Ausgabe nach von

	19,739	Thlr. 29	Sgr. 11	Pf.
gegen den Etat von	17,222	„ —	„ —	„
Mehrausgabe	2517	Thlr. 29	Sgr. 11	Pf.

Darunter sind jedoch die Pflegegelder für untergebrachte elternlose Kinder enthalten.

Der Tit. VI. Zur Bekleidung hat

in Ausgabe .	4063 Thlr.	17 Sgr.	4 Pf.
im Etat . .	2925 „	— „	— „
Mehrausgabe	1138 Thlr.	17 Sgr.	4 Pf.

Die dritte hauptsächliche Mehrausgabe bilden die Tit. VIII. No. 7 verrechneten 1427 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Cholera-Verläge. Außer einigen unbedeutenden Posten für Medizin und Eis, sind dies die Kosten für Särge und Trägerlohn derjenigen an der Cholera verstorbenen armen Einwohner, für deren Fortschaffung nach dem Friedhofe polizeilich gesorgt werden mußte. Die betreffenden Ausgaben beruhen nicht auf Bewilligung der Bezirks-Kommissionen; dieselben sind aber nachträglich von den letzteren geprüft und uneinziehbar befunden.

Die Ausgaben für das Cholera-Lazareth sind bei der Kämmerei verrechnet; nur die Kosten der Särge und der Leichenträger der im Cholera-Lazareth Verstorbenen sind von der Armen-Kasse getragen und in den obigen 1427 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. enthalten.

Die nachstehende Uebersicht ergiebt einen Zuschuß der Kämmerei an die Armen-Kasse von 29,335 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.

gegen den Etat von	25,403 „	4 „	9 „
mehr	3,932 Thlr.	9 Sgr.	4 Pf.

Vergleichende Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben bei der städtischen Armenkasse in den Jahren 1865 und 1866.

Tit.	Einnahme.	Etat pro 1866 Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1866 Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1865 Rt.	Sgr.	Pf.
I.	Vom Grundeigenthume: (27 Morgen 155,46 □Ruthen Feld und drei Pfannen Gutjahr-Soolengüter)	177	—	—	176	13	7	177	—	10
II.	Zinsen von Kapitalien	410	21	—	416	14	7	384	14	5
III.	An Berechtigungen:									
	1. Dispensationsgelder von auswärtigen Pfännern	384	—	—	360	—	—	348	—	—
	2. Von medizin. Promotionen bei der Universität	18	—	—	39	—	—	23	—	—
	Latus:	989	21	—	991	28	2	932	15	3

Tit.	Einnahme.	Etat po 1866			Ist-Einnahme pro 1866			Ist-Einnahme pro 1865		
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
	Transport:	989	21	—	991	28	2	932	15	3
	3. Ueberschüsse von verfallenen Pfändern	118	—	—	61	4	1	209	6	4
	4. Freiwillige Beiträge und Geschenke	25	—	—	72	20	—	60	2	6
IV.	Wiedereingezogene Unterstützungen	1031	—	—	1926	5	4	1313	3	—
	Insgemein:									
	1. Der Armenkasse überwiesene Strafgelder	163	—	—	97	5	—	166	12	6
	2. Beitrag der mit der Armen-Kasse vereinigten Kassen zu den Verwaltungskosten	595	—	—	620	—	—	595	—	—
VI.	3. Unvorhergesehene Einnahmen	291	—	—	263	11	10	363	8	1
	Zuschuß aus der Kämmerei	25,403	4	9	29,335	14	1	25,154	14	7
	Summa:	28,615	25	9	33,367	28	6	28,794	2	3
	Hierzu noch:									
	1. Bestand aus vorigem Jahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. Defekte	—	—	—	21	14	—	—	—	—
	3. Eingegangene Reste	—	—	—	—	—	—	13	6	3
	4. Eingegangene Kapitalien	—	—	—	129	22	6	1708	5	8
	Summa der Ist-Einnahme:	28,615	25	9	33,519	5	—	30,515	14	2

Tit.	Ausgabe.	Etat pro 1866			Ist-Ausgabe pro 1866			Ist-Ausgabe pro 1865		
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
I.	Verwaltungskosten:									
	1. Gehälter der Beamten der Armenkasse	1650	—	—	1745	—	—	1650	—	—
	2. Gehalt der Gehilfin des Frauenvereins	84	—	—	84	—	—	84		—
	3. Bureau-Ausgaben	123	—	—	169	6	4	129	29	10
II.	Zinsen von Legaten und Geschenken zu bestimmten Zwecken	239	13	3	225	20	4	225	7	—
III.	Geldunterstützungen:									
	1. Regelmäßige und außerordentliche Unterstützungen, sowie Pflegegelder für untergebrachte Personen	17,222	—	—	19,739	29	11	17,313	3	6
	2. An Durchreisende	14	—	—	9	2	—	13	9	—
	3. Verwendung der sub Tit. III. 4 eingegangenen Geschenke	25	—	—	72	20	—	60	2	6
	4. Pflegegelder für auswärts untergebrachte Personen	197	10	—	256	1	10	201	20	6
	5. Auswärts entstandene Kur- und Verpflegungskosten hiesiger Armer	171	—	—	183	22	3	259	9	—
	Latus:	19,725	23	3	22,487	12	8	18,936	21	4

Tit.	Ausgabe.	Etat pro 1866 Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1866 Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1865 Rt.	Sgr.	Pf.
	Transport:	19,725	23	3	22,487	12	8	18,936	21	4
IV.	Beiträge an hiesige Institute:									
	1. An den Siechenhausfond, Pflegegelder für die im Siechenhause befindlichen Personen	1152	—	—	1148	3	—	1105	9	—
	2. An die hiesigen Kinder-Bewahr-Anstalten, Kostgeld	2	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. An die Diakonissen-Anstalt, Kur- und Verpflegungskosten . . .	85	—	—	31	19	—	38	25	—
	4. An die Königl. Universitäts-Kasse:									
	a. Beitrag zur Unterhaltung des medizinischen und chirurgischen Poliklinikums	1000	—	—	1000	—	—	1000	—	—
	b. desgl. für das Entbindungs-Institut	100	—	—	100	—	—	100	—	—
	5. Gratifikation für Heilung armer Kranker an den Direktor der medizinischen Klinik	100	—	—	100	—	—	100	—	—
	6. An die städtische Schulkasse, Schulgeld für arme Kinder . .	24	—	—	10	—	—	8	25	—
	7. An die Hospitalskasse, Zuschuß zu den Verpflegungskosten . .	987	—	—	433	26	1	256	10	10
V.	Beiträge an auswärtige Institute:									
	1. An die Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle, Unterhaltungskosten für hiesige arme Irre	371	—	—	409	23	—	450	5	9
	2. An das Eckartshaus, Pflegegelder für Halle'sche Knaben	552	—	—	600	13	6	609	5	—
	3. An die Friedrich-Wilhelm-Provinzial-Blinden-Anstalt zu Barby	18	22	6	18	24	6	75	7	6
	4. An die Samariter-Herberge zu Horburg, Pflegegelder für Halle'sche Mädchen	25	—	—	25	7	6	65	15	6
	5. An d. Lehr- u. Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder zu Zeitz	12	—	—	—	—	—	33	14	8
VI.	Zur Bekleidung für Arme	2925	—	—	4063	17	4	3382	13	2
VII.	Zu Feuerungs-Material für Arme	1008	10	—	946	24	3	996	15	—
VIII.	Insgemein:									
	1. Gewerbesteuer für Arme . . .	111	—	—	123	10	—	121	25	—
	2. Zu Bruchbandagen rc. für Arme	39	—	—	53	11	—	30	10	—
	3. Zu Beerdigungskosten	107	—	—	128	13	6	121	19	6
	4—6. Unvorhergesehene Ausgaben	271	—	—	283	8	10	291	4	4
	7. Cholera-Verläge	—	—	—	1427	8	4	—	—	—
	Summa:	28,615	25	9	33,389	12	6	28,723	16	7
	Hierzu noch: 1. Reste	—	—	—	—	—	—	83	23	—
	2. Angelegte Kapitalien	—	—	—	129	22	6	1708	4	7
	Summa der Ist-Ausgabe:	28,615	25	9	33,519	5	—	30,515	14	2
	Abschluß: Einnahme	—	—	—	33,519	5	—	30,515	14	2
	Ausgabe	—	—	—	33,519	5	—	30,515	14	2

balancirt.

Städtische Arbeitsanstalt.

Im Jahre 1866 wurden im Arbeitshause verpflegt pro Kopf und Tag gerechnet . . . . 6419 Männer
2267 Weiber
in Summa 8686 Köpfe.

Davon wurden im Laufe des Jahres 1866
wieder entlassen 6392 Männer
2260 Weiber
in Summa 8652 "
mithin blieben ultimo 1866 in der Anstalt . . . 34 Köpfe,
und zwar 27 Männer und 7 Weiber.

Hiernach beträgt die Durchschnittszahl der im Jahre 1866 täglich in der Anstalt vorhandenen Köpfe $\frac{8686}{365} = 23{,}8 =$ rund 24 Köpfe, gegen nur 17 Köpfe im Jahre 1865.

Laut Arbeits-Register wurden von obigen 8686 Köpfen in den Wochentagen im Jahre 1866 im Ganzen beschäftigt 7249 Köpfe. Dieselben erzielten laut Arbeits-Registers und des über das Federreißen geführten Spezial-Einnahme-Journals bei den verschiedenen Arbeitsbranchen folgende, der Anstalt anzurechnende wirkliche Verdienste, und zwar

A. von Privaten:

1. Für Arbeiten außerhalb der Anstalt	294 Thlr.	1 Sgr.	6 Pf.
2. Für Arbeiten innerhalb der Anstalt, also für Federreißen . . .	89 "	28 "	— "
B. von der Kommune:			
Für Arbeiten bei der Straßen-Reinigung	1548 "	15 "	— "
in Summa	1932 Thlr.	14 Sgr.	6 Pf.

Hiernach beträgt der tägliche Verdienst der beschäftigt gewesenen Köpfe im Durchschnitt $\frac{1932 \text{ Thlr. } 14 \text{ Sgr. } 6 \text{ Pf.}}{7249} = 8$ Sgr.

Rechnet man zur obigen Summe des erzielten Arbeits-Verdienstes pro 1866 im Betrage von 1932 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. noch die Einnahme aus dem Verkaufe des gewonnenen Düngers

Transport:	1932 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.
mit	90 „ — „ — „
so beträgt die von der Anstalt selbst erzielte und für dieselbe sonach zu berechnende Gesammt-Einnahme pro 1866 = ...	2022 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.

welche sich alsdann auf sämmtliche, in der Anstalt detinirt gewesene 8686 Köpfe durchschnittlich auf rund 7 Sgr. pro Kopf und Tag vertheilt.

Die gesammten, hier in Rechnung zu setzenden wirklichen Verwaltungskosten der Anstalt, also excl. der an freie Arbeiter und für Eis- und Schuttfuhren gezahlten Löhne, betrugen im Jahre 1866:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a.	An Gehalt	360 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
b.	Bureau-Bedürfnisse	8 „	11 „	3 „
c.	Für Unterhaltung des Grundstücks .	49 „	11 „	6 „
d.	Für Unterhaltung der Häuslinge, d. h. Verpflegung und Kleidung ꝛc. . . .	1376 „	22 „	4 „
e.	Für Unterhaltung der Utensilien und Geräthschaften	228 „	— „	2 „
f.	Für Reinigung der Lokale	9 „	28 „	9 „
g.	Für Brenn- und Erleuchtungs-Material	127 „	24 „	10 „
h.	Insgemein	43 „	13 „	9 „
	in Summa	2203 Thlr.	22 Sgr.	7 Pf.

mithin bei 8686 Köpfen durchschnittlich $\frac{2203 \text{ Thlr. } 22 \text{ Sgr. } 7 \text{ Pf.}}{8686}$

= 7 Sgr. 7,3 Pf., mithin rund 7 Sgr. 7 Pf.

Hält man die pro Kopf und Tag erzielte Durchschnitts-Einnahme von 7 Sgr. hiergegen, so war von der Kommune pro Kopf und Tag nur ein wirklicher Zuschuß von rund 7 Pfennigen erforderlich.

Für Lohn-Arbeiter bei der Straßenreinigung und für Eis- und Schuttfuhren sind im Jahre 1866 bei der Arbeits-Anstaltskasse verausgabt . . . . 1737 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.

Rechnet man hierzu die oben nachgewiesenen Ausgaben für Arbeits-Anstalts-Zwecke mit in Summa	2203 „ 22 „ 7 „
so ergiebt dies die durch die Jahres-Rechnung pro 1866 nachzuweisende Total-Ausgabe mit	3941 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.

Die Baar-Gesammt-Einnahme belief sich mit vorstehender Ausgabe balancirend auf

1. Arbeits-Verdienst, sub A. 1. und 2.	383 Thlr.	29 Sgr.	6 Pf.
2. Für Dünger	90 „	— „	— „
3. Für verkaufte, d. h. an das Cholera-Lazareth abgegebene Braunkohlensteine	19 „	25 „	— „
4. Zuschuß aus der Kämmerei	3447 „	12 „	7 „
in Summa	3941 Thlr.	7 Sgr.	1 Pf.

Die von der Anstalt besorgte Straßenreinigung kostete der Anstalt

1. Für Lohnarbeiter, incl. Vorkehrer, Eis- und Schuttfuhren . . .	1737 Thlr.	14 Sgr.	6 Pf.
2. Für die dabei beschäftigten Häuslinge	1548 „	15 „	— „
Summa	3285 Thlr.	29 Sgr.	6 Pf.

Zieht man nun von dem von der Kämmerei im Jahre 1866

geleisteten Zuschuß von	3447 Thlr.	12 Sgr.	7 Pf.
diese Kosten für Straßenreinigung mit	3285 „	29 „	6 „
ab, so bleiben nur	161 Thlr.	13 Sgr.	1 Pf.

als wirklicher Zuschuß der Kämmerei für die Zwecke der Arbeits-Anstalt als Armen-Disciplinar-Anstalt, in welcher Eigenschaft sie durch den auf sorglose und pflichtvergessene Familienhäupter ausgeübten moralischen und physischen Zwang es ermöglicht hat, daß 228 Thlr. 2 Sgr. im Jahre 1866 verlegte Unterstützungen an Ehefrauen und Kinder der Armenkasse zurückerstattet worden sind.

Dem Arbeitshaus-Inspektor Hänert, mit dessen Leistungen die Stadt volle Ursache hatte, zufrieden zu sein, wurde im November 1866 vom 1. Januar 1867 eine angemessene Gehaltszulage bewilligt.

Das Hospital- und Krankenhaus.

Dieser so segensreich wirkenden, wohlthätigen Anstalt ist im vergangenen Jahre eine sehr erfreuliche Zuwendung geworden, indem der im März 1866 verstorbene Kommerzienrath Jacob in seinem am 29. März ejusd. publicirten Kodizille vom 16. Juni 1864 zur Gründung zweier neuen Freistellen ein Kapital von 4000 Thlr. ausgesetzt und fernere 600 Thlr. zu dem Behufe bestimmt hat, daß die jährlichen Zinsen davon den betreffenden Inhabern dieser zwei Freistellen, so wie einer schon bei seinen Lebzeiten von ihm gestifteten

Freistelle zu gleichen Theilen als ein kleines Taschengeld gezahlt werden möchten.

Die Jacob'schen Erben zahlten die 4600 Thlr. im September 1866 ein und designirten zugleich kraft des ihnen testamentarisch vorbehaltenen Besetzungsrechtes, für die beiden neuen Stellen die Demoiselle Sophie Lutze und die Demoiselle Sophie Rißmüller hier. Letztere hat am 30. Dezember pr. von ihrer Stelle Besitz genommen. Der pp. Lutze dagegen wird mit Genehmigung des Magistrats und der Jacob'schen Erben statt der Naturalfreistelle seit 1. November 1866 eine jährliche Präbende von 80 Thlr. gezahlt. Außerdem erhalten die pp. Lutze, pp. Rißmüller und die Inhaberin der schon früher vom Kommerzienrath Jacob gestifteten Freistelle, Wittwe Humme, ein jährliches Taschengeld von 8 Thlr. —

Außerdem wurden die Hospital-Benefizien dadurch erweitert, daß die städtischen Behörden aus den direkten Mitteln des Hospitals noch 6 neue halbe Freistellen, welche den außer der Anstalt wohnenden Benefiziaten, wenn solche männlichen Geschlechts, wöchentlich 15 Sgr., wenn sie weiblichen Geschlechts, wöchentlich 12½ Sgr. gewähren, geschaffen haben.

Diese neuen Halbstellen erhielten

1. die Schuhmachermstr. Lippold'schen Eheleute (2 Stellen), — 2. die Ehefrau des schon mit einer Hospital-Präbende von 50 Thlr. bedachten Buchbindermeisters Salomon, — 3. der Böttchermeister Gabler, — 4. die Wittwe des Kaufmanns Sturm, — 5. der Schuhmachermstr. Martin Hermann.

Während des Jahres 1866 starben

1. die Kaufstell-Inhaber: Demoiselle Geyger, 68 Jahr alt, Kaufmann C. H. Brohm, 65 Jahr alt, verwittwete Krause geb. Fritsch, 66 Jahr alt.

2. Die Freistell-Inhaber: Wittwe Runge geb. Ripner, 70 Jahr alt, unvereh. Charlotte Naumann, 87 Jahr alt, Demoiselle Friederike Schaller, 74 Jahr alt.

In die erledigten 3 ganzen Freistellen sind eingerückt: die Schuhmachermstr. Dölling'schen Eheleute und die Wittwe des Werkführers Schlegel geb. Ufer.

Von den 3 erledigten Kaufstellen ist nur eine und zwar durch die Wittwe des Getreidehändlers Heinecke, Friederike geb. Paul, wieder besetzt, welche dem Hospitale als Kaufgeld zwei, allerdings unsichere Forderungen von 1950 Thlr. an den in Konkurs verfallenen Banquier Barnitson und von 600 Thlr. an den hiesigen Rentier Schulze cedirt hat. — Die beiden andern Kaufstellen wurden nach Beschluß der städtischen Behörden

für die Inhaber der 2 neuen Jacob'schen Freistellen bestimmt, von denen indeß, wie oben erwähnt, nur eine den Naturalbesitz ergriffen hat.

Von den Halbstell-Inhabern schieden im Laufe des Jahres 7 aus und wurden anderweit ersetzt durch: Wittwe Schleukert, unvereh. Hendelmann, Strumpfwirker Götze, Schneidermstr. Teutschbein, Wittwe Geyer, Buchhändler Lippert, Musikus Felgentreff.

Im Ganzen zählte die Anstalt Ende 1866
8 ganze Kaufstellen,
38 ganze Freistellen,
30 halbe Freistellen,
1 Präbendatin der Jacob'schen Stiftung à 80 Thlr.
3 Präbendaten der v. Heynitz'schen Stiftung und zwar eine Präbendatin à 80 Thlr., 2 dergl. à 40 Thlr.
2 Präbendaten der Wucherer'schen Stiftung à 50 Thlr.

Das Krankenhaus ist im vergangenen Jahre theils in Folge des Krieges, theils in Folge der Cholera besonders stark in Anspruch genommen worden. Es haben darin 70 verwundete und kranke Soldaten und 96 an der Cholera erkrankte, resp. aus dem Choleralazareth als Rekonvalescenten entlassene Personen Aufnahme gefunden. In Folge der hierdurch bedingten Mehrarbeiten sind sowohl dem Hospitalsarzte — diesem unter Zusicherung eines Gehalts von 200 Thlr. vom 1. Januar 1867 ab — als dem Hospitals-Inspektor und den Krankenwärtern erhöhte Gratifikationen gewährt worden.

Im Ganzen wurden i. J. 1866 im Krankenhause verpflegt, außer den 70 Militär-Kranken, 569 Civil-Kranke mit zusammen 13,266 Verpflegungstagen und dafür an Kurkosten liquidirt 4464 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.

Hierauf sind eingegangen:

a. an erstatteten Kurkosten 1067 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf.			
b. für verkaufte Nachlaß-Effekten 14 „ 17 „ 2 „			
	1082 „	15 „	7 „
und in Rest, resp. uneinziehbar geblieben	3381 Thlr.	25 Sgr.	4 Pf.
Hierauf zahlte die Armenkasse für die mehr als täglich 24 verpflegten Kranken	433 „	26 „	1 „
so daß das Hospital für arme städtische Kranke getragen hat	2947 Thlr.	29 Sgr.	3 Pf.

Einnahme.

1865 = 3872 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf.
1866 = 3746 „ 6 „ 9 „

Ausgabe.

1865 = 3632 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.
1866 = 3305 „ 11 „ 5 „

Das Vermögen des Siechenhausfonds belief sich

ult. 1865 auf 29,150 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.
ult. 1866 auf 30,258 „ 4 „ 8 „
folglich ult. 1866 mehr . . 1,107 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.

Die Wucherer'sche Stiftung für treues weibliches Gesinde.

Die vorjährige Sachlage hat sich nur insofern geändert, daß an Stelle der im Oktober 1866 verstorbenen Präbendatin Hoffmann die Wittwe Molle geb. Asch, 73 Jahr alt, welche 30 Jahre lang verschiedene Dienststellungen treu und gewissenhaft bekleidet hat, mit der der ersteren bisher zu Theil gewordenen Präbende von jährlich 48 Thlr. getreten ist.

Der Fond der Stiftung betrug

ult. 1865 5490 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf.
ult. 1866 5519 „ 2 „ 10 „
ult. 1866 mehr = 29 Thlr. 1 Sgr. — Pf.

Im Ganzen unterstützt die Stiftung jetzt 5 Präbendatinnen, wovon eine jährlich 48 Thlr., 4 je 36 Thlr. empfangen.

Ehrlich'sche Stiftung.

Veränderungen in der Verwaltung haben nicht stattgefunden.

Die Kassen-Verwaltung ergab folgendes Resultat:

I. Jahr	II. Einnahme.			Ausgabe. III. Unterstützungen.	IV. Dem Siechenhaus-Fond.			V. Der Taubstummen-Anstalt.			VI. Insgemein.			VII. Verwalt.-Kosten.	VIII. Zur Kapitalisirung.			IX. Vermögen.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1865	3096	26	5	120	823	23	7	262	15	—	—	5	—	100	1723	3	7	63,459	6	10
1866	3698	17	2	120	853	10	11	250	—	—	29	—	4	100	1281	9	6	64,772	27	8

Bürger-Rettungs-Instituten-Fond.

Das Vermögen betrug ult. 1866 = 2185 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

Von Ritter'sche Stiftung.

Der Vermögensbestand mit 1500 Thlr., in Staatsschuldscheinen belegt, ist verblieben.

Speise-Verein.

Das Vermögen betrug ult. 1865 = 33 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
" 1866 = 34 " 10 " 10 "

Eisenberg'sche Stiftung.

Das Vermögen betrug ult. 1865 = 1127 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf.
" 1866 = 1170 " 15 " 2 "

Bernheim'sche Stiftung.

Das Vermögen betrug ult. 1865 = 310 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.,
" 1866 = 310 " 25 " 4 "

Den vorstehenden Mittheilungen über die unter städtischer Verwaltung stehenden, zur Abwehr von Nothständen, beziehendlich Unterstützung unbemittelter Personen gegründeten Institute und Fonds schließen wir hier einige Notizen über die hier bestehenden, gleiche Zwecke verfolgenden sonstigen Institute und Vereine an, soweit dieselben sich veranlaßt gesehen haben, die Resultate ihrer Wirksamkeit zu veröffentlichen:

Das Bürgerrettungs-Institut.

Wenngleich in dem Geschäftsjahre vom 1. Juli 1865 bis dahin 1866 die Mitgliederzahl von 276 auf 264 herabging, so hoben sich doch die Jahresbeiträge von 174 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. auf 177 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. Seitens des Magistrats wurden, wie in den Vorjahren, aus den Schmidt'schen Legatenzinsen 50 Thlr. und aus dem vorhandenen Bürgerrettungsfond 50 Thlr. gezahlt. An Darlehnen empfingen 68 Personen überhaupt 2597 Thlr. 26 Sgr.; zurückgewährt wurden 2115 Thlr. 20 Sgr.; als uneinziehbar niedergeschlagen 78 Thlr. 12 Sgr. Das gesammte Vereinsvermögen stieg auf 7077 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., — gegen das Vorjahr um 286 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Der Hallische Vorschuß- und Sparverein

hatte i. J. 1865 einen Gesammt-Umsatz von 929,870 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. und einen Saldo-Rein-Ertrag von 5125 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., welcher bei einem Guthaben der dividendenberechtigten Mitglieder von 48,084 Thlr. die Gewährung einer Dividende von 2 Sgr. 9 Pf. pro Thaler gestattete. Der Reservefond schloß ab mit 3295 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Die Anzahl der Mitglieder belief sich Ende 1865 auf 1037.

Der Verein zur Erbauung von Familien-Wohnungen.

Die Einnahmen desselben beliefen sich i. J. 1865 auf 1094 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., darunter 454 Thlr. 4 Sgr. an Miethen, die Ausgaben auf 728 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. Der Reservefond stieg auf 1298 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf., der Amortisationsfond auf 934 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., der Gesammtbestand auf 2544 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., welcher in 200 Familienhaus-Aktien, sicheren Werthpapieren und Sparkassen-Scheinen belegt war. Die 24 Logis des Familienhauses wurden von 22 Männern, 24 Frauen, 52 Knaben und 46 Mädchen, mithin im Ganzen von 144 Personen bewohnt.

Einnahme.

1865 = 3872 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf.
1866 = 3746 „ 6 „ 9 „

Ausgabe.

1865 = 3632 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.
1866 = 3305 „ 11 „ 5 „

Das Vermögen des Siechenhausfonds belief sich
ult. 1865 auf 29,150 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.
ult. 1866 auf 30,258 „ 4 „ 8 „
folglich ult. 1866 mehr . . 1,107 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.

Die Wucherer'sche Stiftung für treues weibliches Gesinde.

Die vorjährige Sachlage hat sich nur insofern geändert, daß an Stelle der im Oktober 1866 verstorbenen Präbendatin Hoffmann die Wittwe Rolle geb. Asch, 73 Jahr alt, welche 30 Jahre lang verschiedene Dienststellungen treu und gewissenhaft bekleidet hat, mit der der erstern bisher zu Theil gewordenen Präbende von jährlich 48 Thlr. getreten ist.

Der Fond der Stiftung betrug
ult. 1865 . 5490 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf.
ult. 1866 5519 „ 2 „ 10 „
ult. 1866 mehr = 29 Thlr. 1 Sgr. — Pf.

Im Ganzen unterstützt die Stiftung jetzt 5 Präbendatinnen, wovon eine jährlich 48 Thlr., 4 je 36 Thlr. empfangen.

Ehrlich'sche Stiftung.

Veränderungen in der Verwaltung haben nicht stattgefunden.
Die Kassen-Verwaltung ergab folgendes Resultat:

I. Jahr.	II. Einnahme.			Ausgabe. III. Unterstützungen.	IV. Dem Siechenhaus-Fond.			V. Der Taubstummen-Anstalt.			VI. Insgemein.			VII. Verwalt.-Kosten.	VIII. Zur Kapitalisirung.			IX. Vermögen.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1865	3095	26	5	120	823	23	7	262	15	—	—	5	—	100	1723	3	7	63,459	6	10
1866	3698	17	2	120	853	10	11	250	—	—	29	—	4	100	1281	9	6	64,772	27	8

Bürger-Rettungs-Instituten-Fond.

Das Vermögen betrug ult. 1866 = 2185 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

Von Ritter'sche Stiftung.

Der Vermögensbestand mit 1500 Thlr., in Staatsschuldscheinen belegt, ist verblieben.

Speise-Verein.

Das Vermögen betrug ult. 1865 = 33 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
„ 1866 = 34 „ 10 „ 10 „

Eisenberg'sche Stiftung.

Das Vermögen betrug ult. 1865 = 1127 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf.
„ 1866 = 1170 „ 15 „ 2 „

Bernheim'sche Stiftung.

Das Vermögen betrug ult. 1865 = 310 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.,
„ 1866 = 310 „ 25 „ 4 „

Den vorstehenden Mittheilungen über die unter städtischer Verwaltung stehenden, zur Abwehr von Nothständen, beziehendlich Unterstützung unbemittelter Personen gegründeten Institute und Fonds schließen wir hier einige Notizen über die hier bestehenden, gleiche Zwecke verfolgenden sonstigen Institute und Vereine an, soweit dieselben sich veranlaßt gesehen haben, die Resultate ihrer Wirksamkeit zu veröffentlichen:

Das Bürgerrettungs-Institut.

Wenngleich in dem Geschäftsjahre vom 1. Juli 1865 bis dahin 1866 die Mitgliederzahl von 276 auf 264 herabging, so hoben sich doch die Jahresbeiträge von 174 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. auf 177 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. Seitens des Magistrats wurden, wie in den Vorjahren, aus den Schmidt'schen Legatenzinsen 50 Thlr. und aus dem vorhandenen Bürgerrettungsfond 50 Thlr. gezahlt. An Darlehnen empfingen 68 Personen überhaupt 2597 Thlr. 26 Sgr.; zurückgewährt wurden 2115 Thlr. 20 Sgr.; als uneinziehbar niedergeschlagen 78 Thlr. 12 Sgr. Das gesammte Vereinsvermögen stieg auf 7077 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., — gegen das Vorjahr um 286 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Der Hallische Vorschuß- und Sparverein

hatte i. J. 1865 einen Gesammt-Umsatz von 929,870 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. und einen Saldo-Rein-Ertrag von 5125 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., welcher bei einem Guthaben der dividendenberechtigten Mitglieder von 48,084 Thlr. die Gewährung einer Dividende von 2 Sgr. 9 Pf. pro Thaler gestattete. Der Reservefond schloß ab mit 3295 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Die Anzahl der Mitglieder belief sich Ende 1865 auf 1037.

Der Verein zur Erbauung von Familien-Wohnungen.

Die Einnahmen desselben beliefen sich i. J. 1865 auf 1094 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., darunter 454 Thlr. 4 Sgr. an Miethen, die Ausgaben auf 728 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. Der Reservefond stieg auf 1298 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf., der Amortisationsfond auf 934 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., der Gesammtbestand auf 2544 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., welcher in 200 Familienhaus-Aktien, sicheren Werthpapieren und Sparkassen-Scheinen belegt war. Die 24 Logis des Familienhauses wurden von 22 Männern, 24 Frauen, 52 Knaben und 46 Mädchen, mithin im Ganzen von 144 Personen bewohnt.

Die erste Kinderbewahr-Anstalt

hatte in ihrem Verwaltungsjahre vom Juni 1864 bis dahin 1865 eine Einnahme von 2433 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf., eine Ausgabe von 2288 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf., und erhielt an außerordentlichen, unter den ersteren inbegriffenen Zuwendungen ein Legat der Majorin von Heinitz von 400 Thlr. und ein desgl. von Fräulein Dryander von 500 Thlr.

Der Frauenverein zur Unterstützung bedürftiger Wöchnerinnen

verpflegte durch Verabreichung von Suppen, Kleidung und Feuerwerk i. J. 1865: 172, i. J. 1866: 209 Wöchnerinnen, und zwar in der Regel in den 9 ersten Tagen des Wochenbetts, bei in Folge der Entbindung eingetretenen Krankheiten auch länger. Seine Einnahmen beliefen sich 1865 auf 450 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., 1866 auf 429 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., die Ausgaben auf 318 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. i. J. 1865 und auf 380 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. i. J. 1866.

Die Taubstummen Anstalt,

an welcher außer dem Vorsteher 4 Lehrer und 1 Lehrerin thätig waren, zählte am Schlusse des Jahres 1866: 45 Zöglinge und hatte in demselben Jahre eine Einnahme von 4413 Thlr. — Sgr. 6 Pf. und eine Ausgabe von 4423 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.

Das Königl. Entbindungs-Institut

behandelte i. J. 1866 in der Stadt über 700 kranke Frauen und Kinder und leistete bei 92 Entbindungen Assistenz. Im Institute selbst fanden außerdem 16 hier ortsangehörige Personen behufs ihrer Entbindung Aufnahme und wurden 3 dergleichen Kranke behandelt. Den Kranken wurde fast ausnahmslos freie Arzenei bewilligt.

Der Pestalozzi-Verein für die Provinz Sachsen

zählte am 1. Oktober 1866 beim Abschlusse seines 4. Geschäftsjahres, in dessem Verlaufe 7 neue Vereine ihm beitraten und überhaupt 336 Mitglieder dem Vereine gewonnen wurden, 73 Zweigvereine mit 3537 Mitgliedern (darunter 956 Ehrenmitglieder). An Jahresbeiträgen vereinnahmte er 3423 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., darunter von den Ehrenmitgliedern 863 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., außerdem an Geschenken, Konzert-Erträgen und literarischen Unternehmungen 687 Thlr. 11 Pf., im Ganzen 4268 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. einschließlich eines Bestandes von 12 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Unterstützt wurden durch ihn 224 Lehrerwittwen und 167 Waisen mit einem Geldbetrage von 3398 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. — Der Hallische Zweigverein zählte 169 Mitglieder, darunter 76 Ehrenmitglieder, welche zusammen 182 Thlr. 25 Sgr. Jahresbeiträge (davon die letzteren 92 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.) zahlten. Seine sonstigen Einnahmen beliefen sich auf 76 Thlr. 14 Sgr. Unterstützt wurden durch ihn 9 Wittwen und 5 Waisen mit überhaupt 155 Thlr. 15 Sgr.

Die Hallische Achtzig Thaler-Begräbniß-Kasse

besaß Ende 1865 ein Vermögen von 8551 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf., welches die Aussteuer auch des letzten ihrer 340 Mitglieder deckt. Von dem vorhandenen Ueberschusse wurden durch Konferenzbeschluß wieder 20 neue Halbfreistellen, vom 1. März 1866 ab, festgestellt. Die ältesten 40 Mitglieder sind nunmehr von sämmtlichen Beiträgen ganz frei und die nächstfolgenden 120 zahlen nur die Hälfte der statutenmäßigen Beiträge. Im Jahre 1865 betrug die Anzahl der Sterbefälle, aus derem

Anlaß kollektirt wurde, 8, die Anzahl der zu Kassenmitgliedern aufgenommenen Exspektanten eben so viel.

Die Hallische Dreißig-Thaler-Begräbniß-Kasse

hatte Ende 1865 ein Vermögen von 3131 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Erreicht das Vermögen die Höhe von 3150 Thlr., so werden auch hier die ältesten 40 Mitglieder von Zahlung der Beiträge ganz frei und die nächstfolgenden 60 zur Hälfte. Auch bei diesem Institut deckt das angesammelte Vermögen die Aussteuer auch des letzten Mitgliedes. Zu kollektiren war bei dieser Kasse für 11 Sterbefälle.

Die Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft Iduna,

deren Geschäftsbetrieb sich gegenwärtig auf sämmtliche deutsche Staaten erstreckt, hatte ult. Dezember 1865 an Versicherungen in Kraft: a. auf den Todesfall 45,821 Policen über 6,957,846 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. Versicherungs-Kapital; b. auf den Lebensfall 1628 dergl. über 326,193 Thlr. desgl.; c. der Rentenversicherungen 47 dergl. mit 3567 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. Rente. — Ihr Reservefond betrug 545,017 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., — 97,533 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. mehr als im Vorjahre. Ihre Gesammt-Prämien-Einnahme erreichte die Höhe von 258,564 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., ihr Reingewinn von 18,564 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. Sie hatte für 834 Sterbefälle 101,352 Thlr. 16 Sgr. zu zahlen, und zwar $2644,_{256}$ Thlr. an $19,_{1549}$ Personen weniger, als nach den Sterblichkeits-Gesetzen zu erwarten war.

Die zu Gunsten der hier Studirenden vorhandenen öffentlichen Benefizien

haben, außer der Stiftung des Oberpräsidenten a. D. und Kurators der hiesigen Universität, von Beurmann, über welche bereits an einem andern Orte (s. v. Hagen „Die Stadt Halle" Bd. I, S. 541) berichtet worden ist, gegen Schluß des Jahres 1866 eine Vermehrung erfahren durch die Professoren: Dr. phil. Dümmler und Dr. med. Weber, welche ein Jeder 200 Thlr. mit der Bestimmung ausgesetzt haben, daß die Zinsen als Stipendium für einen bedürftigen nicht-evangelischen Studenten, wenn ein solcher aber nicht vorhanden, für einen evangelischen Studenten verliehen werden sollen, — sowie durch den Grafen Harrach in Schlesien, welcher die Mittel zur Gründung eines s. g. Konvikts für (zunächst 20) Studirende der Theologie gewährte, denen in demselben nicht allein Wohnung und freie Station, sondern auch besondere Unterweisung in Disputationen ꝛc. geboten werden soll. Zum Inspektor dieses Konvikts, welches in der Wilhelmsstraße erbaut werden soll, ist der von Bonn hierher berufene außerordentliche Professor der Theologie, Lic. theol. Kähler, designirt.

Zu den vorstehenden und den sonst hier bestehenden zahlreichen Instituten, Vereinen und Fonds zum Zweck der Abwehr von Nothständen und der Unterstützung Unbemittelter, sind im Laufe des Jahres 1866 noch eine Anzahl von neuen Vereinen hinzugetreten, welche es sich zur Aufgabe stellten, die in Folge des ausgebrochenen Krieges und der ihm auf dem Fuße folgenden Cholera unausbleiblichen Nothstände zu mildern:

An das Berliner Central-Komité des im Frühjahr 1864 gebildeten Preußischen Hilfsvereins für verwundete und kranke Krieger, beziehendlich den Magdeburger Provinzial-Verein desselben sich anschließend, hatte sich aus Anlaß eines im Juli 1864 von dem Geh. Medizinalrathe Prof. Dr. Blasius und dem Oberbürgermeister von Voß unterzeichneten Aufrufs ein Lokal-Verein für Halle und Umgegend gebildet zu dem Zwecke: 1. in Kriegszeiten im Anschlusse an die Königliche Militär-Lazareth- und Hospital-Verwaltung bei Heilung und Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger mitzuwirken, die Privathilfe zu diesem Zwecke aufzurufen und zu leiten und zwischen ihr und den Militärbehörden das geeignete Vermittlungs-Organ zu liefern; — 2. in Kriegszeiten alle hierzu geeigneten Vorbereitungen zu treffen, — Geldbeiträge zu sammeln, Kranken-Pfleger und Pflegerinnen auszubilden 2c., vor Allem aber die innere Organisation des Vereins so zu ordnen, daß er im Kriegsfalle gerüstet dasteht und sogleich seine Thätigkeit in möglichst vollkommener Weise entfalten kann.

Dieser Verein, dessen Mitglied Jeder werden kann, welcher sich zu einem Beitrage von mindestens 10 Sgr. jährlich verpflichtet, war es, welcher Angesichts der drohenden Kriegsgefahr den Reigen durch eine Ausgangs Mai 1866 von seinem Vorsitzenden, dem Professor Dr. Vogel erlassene Aufforderung zu zahlreicher Betheiligung eröffnete.

Ihm folgte aus Anlaß eines anonym in den Lokalblättern erlassenen Aufrufs am 13. Juni auf dem Rathhause die Konstituirung eines Frauen- und Jungfrauen-Vereins zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Soldaten, welcher unmittelbar nach seiner Bildung bereits über 500 Mitglieder zählte und unter Leitung der Frau Konsistorialrath Tholuck, Frau Oberbürgermeister von Voß, Frau Major von Jena, Frau Oberst von Zichlynska, Frau Dr. Heller, Frau Finger u. a., sowie unter Beirath des Justizraths Glöckner bald eine überaus segensreiche Wirksamkeit entwickelte.

Außerdem bildete sich ein besonderes Central-Komité, aus dem Major von Rauchhaupt als Delegirten des St. Johanniter-Ordens, dem Landrath von Krosigk, Justizrath Glöckner als Delegirten des Frauen-Vereins, Professor Dr. Vogel als Vorsitzenden des Lokal-Vereins des Provinzial-Hilfs-Vereins für die Provinz Sachsen, — und dem Oberbürgermeister von Voß bestehend, der die verschiedenen Vereine in einen einheitlichen Zusammenhang brachte und die Geldmittel konzentrirte. — In die Kasse dieses Komités sind überhaupt, einschließlich der aufgekommenen Zwischen-Zinsen, geflossen 4647 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., während der Frauen- und Jungfrauen-Verein sich einer Baar-Einnahme von 5390 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. zu erfreuen hatte. Eine von letzterem aufgestellte Uebersicht vom 5. April 1867 ergibt, daß von dieser Einnahme bis dahin für: chirurgische Instrumente, Bandagen, Medizin 2c. 223 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., Bett- und Leibwäsche, Kleidungsstücke, Flanell zu Leibbinden 2c. 1271 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., Wein, Lebensmittel und Erfrischungen 1067 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., Tabak und Cigarren

215 Thlr. 22 Sgr., Geschirr, Tabakspfeifen, Krücken ꝛc. 126 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., an Geldunterstützungen und Reisegeldern an verwundete und erkrankte Militärs 818 Thlr. 3 Sgr., an Arbeitslöhnen, Druckkosten ꝛc. 435 Thlr. 4 Sgr 11 Pf., — im Ganzen 4157 Thlr. 6 Sgr. verausgabt waren. Das Central-Komité hat etwas über die Hälfte seines Kassenbestandes in ähnlicher Weise verwendet und von dem verbliebenen Bestande an den Provinzialhilfsverein und an die Kronprinzen-Stiftung je 1000 Thlr. abgeführt.

Nicht minder unermüdlich und mit gesegnetem Erfolge wirkte ein besonderes Komité, welches auf Anregung und unter Leitung des Bankagenten Hildenhagen behufs Unterbringung und Pflege Verwundeter und Rekonvalescenten in Privathäusern sich gebildet hatte und durch dessen Bemühungen nahezu 300 Soldaten auf längere oder kürzere Zeit in hiesigen Familien bis zu ihrer gänzlichen Wiederherstellung die freundlichste Aufnahme nnd sorgsamste Pflege gefunden haben. Wir erwähnen hier beiläufig, daß vom 1. Juli 1866 ab in den hiesigen Lazareth-Anstalten 1004 verwundete und kranke Preußen und 178 Oesterreicher aufgenommen worden sind, von denen bis zum 1. Oktober 580 Mann als geheilt entlassen, 57 Mann (davon 28 an der Cholera) gestorben und 377 Mann an andere Anstalten, 298 Mann endlich in Privatpflege abgegeben waren, sowie, daß zu Weihnachten noch 9 Preußen und 6 Oesterreicher, schwer verwundet, in öffentlicher Krankenpflege sich befanden, welche zum Weihnachtsfeste durch eine von dem Frauen- und Jungfrauen-Vereine veranstaltete Bescheerung und darauf folgende Bewirthung im neuen Militär-Lazareth erfreut worden sind.

Außer den genannten Vereinen hatte sich auch noch ein besonderes Komité zur Erfrischung der mit den Bahnzügen hier ankommenden verwundeten Krieger gebildet, welches außer reichen Spenden an Wein, Selterswasser, Büchern ꝛc. an baaren Gaben 160 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. vereinnahmte und bei Einstellung seiner Thätigkeit im November beschloß, den verbliebenen Bestand von 34 Thlr. 10 Pf. als Grundfond zur Errichtung eines Siegesdenkmals mit den Namen der Gefallenen auf dem Friedhofe oder einem öffentlichen Platze zu behandeln und für diesen Zweck weitere Beiträge zu sammeln.

Unzählbar war die Masse der patriotischen Gaben, welche noch außerdem, theils baar direkt oder durch Vertrauensmänner einzelnen verwundeten Kriegern zugestellt, theils an Viktualien, Tabak, Getränken, Kleidungsstücken, Bett- und Leibwäsche, Verbandstücken u. dergl., den verschiedenen Komités zur Absendung nach dem Kriegsschauplatze beziehendlich zur Verwendung in den hiesigen Lazarethanstalten zur Verfügung gestellt wurden.

Eine ganz besonders segensreiche patriotische Thätigkeit endlich entwickelte der hiesige Börsenverein, welcher durch eine unter seinen Mitgliedern vom Vorstande veranstaltete Sammlung einen Fond von 3714 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. zusammenbrachte, der unter der umsichtigen und sorgsamen Verwaltung des Fabrikanten Demuth theils verwendet wurde zur besseren Verpflegung und Unterstützung der Verwundeten in den

Lazarethen und Privathäusern, theils zur Unterstützung der Zwecke des Frauen- und Jungfrauen-Vereins, theils zur Verabreichung einer Ehrengabe an das Hallische Landwehrbataillon bei seiner Rückkehr in hiesige Garnison behufs Vertheilung unter besonders bedürftige Wehrleute, zum größeren Theile aber, und zwar seit August 1866 bis April 1867, zur Gewährung fortlaufender Unterstützungen von 4 bis 10 Thlr. monatlich an die Wittwen der auf dem Schlachtfelde gebliebenen oder ihren Wunden erlegenen Krieger, beziehendlich an solche Wehrleute, welche durch ihre Wunden oder erlittene Verstümmlungen ganz oder theilweise erwerbsunfähig geworden waren. —

Außer den vorstehend erwähnten, zum Zweck der Milderung der durch den Krieg erzeugten Nothstände im Jahre 1866 bleibend oder vorübergehend begründeten Vereine und Komités haben wir hier schließlich auch noch des Vereins zu gedenken, welcher aus Anlaß der am 19. Juli abermals hier ausgebrochenen Cholera in Folge eines Aufrufs des Professors Dr. med. Weber am 6. August im Stadtschießgraben als „Cholera-Hilfsverein" neu konstituirt wurde. Derselbe theilte sich, — nach seinen Zwecken: der weiteren Verbreitung der Cholera entgegenzutreten und den durch sie betroffenen armen Familien Hilfe zu gewähren, — in drei Branchen, die eine zur Veranstaltung täglicher Gratis-Suppen-Vertheilungen an 3 Orten (innere Stadt, Neumarkt und Glaucha), die zweite zur Versorgung armer Familien mit warmen Kleidungsstücken, Lagerdecken, Leibbinden 2c., die dritte endlich, um für eine richtige allgemeine Desinfektion der Aborte, Rinnsteine 2c. durch einen oder mehrere unter beständiger Leitung und Kontrole des Vereins stehende Unternehmer Sorge zu tragen. Unter der Leitung seines Vorstandes, bestehend aus: dem Rechtsanwalt Fiebiger als Vorsitzenden, Oberstlieutenant a. D. Schenk als Stellvertreter und den Professoren Stohmann und Anschütz, hat auch dieser Verein, dessen Bestrebungen unmittelbar durch eine Anzahl werkthätiger edler Frauen, mittelbar durch die ihm in reichem Maße zugeflossenen Spenden an Geld, Kleidungsstücken 2c. auf das kräftigste unterstützt worden sind, vielfach und vielseitig eine gesegnete Wirksamkeit entwickelt.

Steuerwesen.

An direkten Abgaben sind pro 1866 wirklich erhoben

	Thlr.	Sgr.	Pf.			Steuerpflichtigen.
	54,487	26	5	städtische Einkommensteuer	von	7649
	21,250	6	8	„ Gewerbesteuer	„	2383
	2,957	20	4	„ Grundsteuer	„	302
·tus:	78,695	23	5			10,334

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Steuerpflichtigen
Transp.:	78,695	23	5		10,334
	18,823	22	2	städtische Gebäudesteuer von	2504
	18	10	—	„ Klassensteuer „	17
	13,705	5	2	„ klassificirte Einkommensteuer	448
Summa	111,243	—	9	von	13,303

Bei einer, auf rund 47,000 Köpfe anzunehmenden Bevölkerung kamen mithin an direkten Abgaben 2 Thlr. 11 Sgr. auf den Kopf, die von 13,303 Steuerpflichtigen getragen wurden und die deshalb pro Kopf 8 Thlr. 10 Sgr. 10²/₅ Pf. aufzubringen hatten.

An indirekten Steuern kamen zur Erhebung

	65,764	Thlr.	19	Sgr.	1	Pf.	Mahlsteuer
	43,347	„	18	„	7	„	Schlachtsteuer
Summa	109,112	Thlr.	7	Sgr.	8	Pf.	

oder pro Kopf der Bevölkerung 2 Thlr. 9 Sgr. 7⁵/₇ Pf.

An Steuern sind demnach überhaupt eingekommen

	111,243	Thlr.	—	Sgr.	9	Pf.	direkte und
	109,112	„	7	„	8	„	indirekte
Summa	220,355	Thlr.	8	Sgr.	5	Pf.	

mithin gegen das vorige Jahr weniger 8030 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., ein vorzugsweise durch den im vorigen Jahre stattgefundenen Krieg und die Cholera herbeigeführter Ausfall an Mahl- und Schlachtsteuer, welcher über 10,000 Thlr. beträgt.

Von obigen Abgaben flossen an die Staatskasse

	21,250	Thlr.	6	Sgr.	8	Pf.	Gewerbesteuer
	2957	„	20	„	4	„	Grundsteuer
	18,823	„	22	„	2	„	Gebäudesteuer
	18	„	10	„	—	„	Klassensteuer
	13,705	„	5	„	2	„	klassificirte Einkommensteuer
	32,479	„	20	„	1	„	Mahlsteuer
	32,564	„	9	„	6	„	Schlachtsteuer
Summa	121,799	Thlr.	3	Sgr.	11	Pf.	

und an die Stadt

	54,487	Thlr.	26	Sgr.	5	Pf.	Einkommensteuer
	33,284	„	29	„	—	„	Mahlsteuer incl. Mahlsteuer-Drittel
	10,783	„	9	„	1	„	Schlachtsteuer
Summa	98,556	Thlr.	4	Sgr.	6	Pf.	

Hiernach hat der Kopf der Bevölkerung an Steuern überhaupt aufgebracht 4 Thlr. 20 Sgr. $7^5/_7$ Pf. und zwar
für den Staat 2 „ 17 „ $8^6/_7$ „
für die Stadt 2 „ 2 „ $10^6/_7$ „

Im vorigen Jahre betrug die Steuer pro Kopf 4 Thlr. 26 Sgr. $7^1/_3$ Pf. mithin pro 1866 weniger — 5 Sgr. $11^{13}/_{21}$ Pf. und zwar zumeist in Folge des Ausfalls bei der Mahl- und Schlachtsteuer.

Gewerbe- und Innungs-Wesen.

Der Stand der Gewerbe im Allgemeinen ergibt sich aus der folgenden vergleichenden Uebersicht der Gewerbesteuer-Veranlagungen der Stadt pro 1865 und 1866.

Klasse	Zahl der Gewerbetreibenden im Jahre		Betrag der Gewerbesteuer im Jahre		Mithin pro 1866 Gewerbetreibende		Mithin pro 1866 Gewerbesteuer		
	1865	1866	1865	1866	mehr	weniger	mehr	weniger	
A. I.	15	15	1530	1530	—	—	—	—	Handels-Klassen und Fabriken.
A. II.	335	355	5372	5678	20	—	306	—	
B.	1107	1140	6640	6572	33	—	—	68	
C.	164	171	1962	2058	7	—	96	—	Wirthe u. Konditoren.
D.	70	69	856	952	—	1	96	—	Bäcker.
E.	69	71	944	968	2	—	24	—	Fleischer.
F.	9	12	442	536	3	—	94	—	Brauereien.
G.	—	—	—	—	—	—	—	—	Brennereien.
H.	365	356	2136	2078	—	9	—	58	Handwerker.
I.	7	7	332	308	—	—	—	24	Müller.
K.	65	66	$278^3/_4$	$310^1/_3$	1	—	$31^7/_{12}$	—	Schiffer u. Fuhrleute
L.	130	136	1124	1252	6	—	128	—	Hausirgewerbe.
Sa.:	2336	2398	$21,616^3/_4$	$22,242^1/_3$	72	10	$775^7/_{12}$	150	

Es hat mithin die Rolle 1866: 62 Gewerbetreibende und an Gewerbesteuer 625 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. mehr nachgewiesen, als die Rolle für 1865. —

Bei den hier bestehenden 13 Gesellen- und 10 Fabrikarbeiter-Kassen zur gegenseitigen Unterstützung betrug im Jahre 1866:

	Die durchschnittliche Mitgliederzahl	Der jährl. Gesammtbeitrag der Mitglieder			der Arbeitgeber		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. bei den Gesellen-Kassen	1836	2007	19	3	531	13	11
b. bei den Fabrikarbeiter-Kassen	1159	2062	4	1	994	16	10
Sa.:	2995	4069	23	4	1526	—	9

Auch diese Kassen, namentlich die Fabrikarbeiter-Kassen, haben den nachtheiligen Einfluß von Krieg und Cholera in dem Maße erlitten, in welchem sich ihr segensreicher Einfluß durch Zahlung vermehrter Kranken- und Sterbegelder gezeigt hat. Der II. und III. gemeinschaftlichen Fabrikarbeiterkasse mußten Vorschüsse von 200 Thlr. resp. 60 Thlr. aus der Kämmerei gewährt werden, welche beim Jahresschluß noch nicht erstattet werden konnten. Auch die Fabrikarbeiter-Kasse der Neuen Hallischen Aktien-Zucker-Raffinerie schloß am Ende des Jahres mit einem von der Gesellschafts-Direktion geleisteten Vorschusse im Betrage von 432 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. ab.

Daß die Fabrikarbeiter-Kassen mehr als die Gesellen-Kassen von Krieg und Cholera gelitten haben, erklärt sich einmal daraus, daß die Gesellen in der Mehrzahl jünger, unverheirathete Männer und bei eintretendem Arbeitsmangel zum Theil ausgewandert sind, während die Fabrikarbeiter meist hiesige Einwohner und Viele verheirathet sind. Ferner geben von den Gesellen-Kassen zwei gar kein Sterbegeld, die übrigen sorgen zwar für das Begräbniß verstorbener Mitglieder, schießen aber die Kosten nur vor, unter Vorbehalt des Anspruchs auf Erstattung aus dem Nachlaß, resp. gegen die verpflichteten Verwandten und Gemeinden. Die Fabrikarbeiter-Kassen gewähren Sterbegelder und gerade deren Zahlung ist durch die Cholera hauptsächlich vermehrt. Die genannten drei Fabrikarbeiter-Kassen zahlen nun die höchsten Sterbegelder, daher bei diesen die größten Ausgaben. —

Ueber die näheren Verhältnisse der einzelnen Kassen geben wir die nachstehende Uebersicht:

1.	2.	3.	4.	5.	6.				
					Jährlicher Gesammtbeitr…				
№	Zeitpunkt der Errichtung der Kasse.	Datum des zur Zeit geltenden Kassen-Statuts.	Bezeichnung der Kategorie von gewerblichen Arbeitern resp. Gewerbetreibenden, für welche die Kasse bestimmt ist.	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder.	a. der an der Kasse Theil nehmenden Mitglieder. Rt.	Sgr.	Pf	b. der Arbeit… Rt.	Sg…
			A. Gesellen-Kassen:						
1	1864	23/7. 1864	für die Drechsler-, Böttcher-, Stellmacher-, Glaser-, Korbmacher- und Kammacher-Gesellen	98	115	25	6	57	17
2	1864	23/7. 1864	für die Tischler-Gesellen	107	112	—	4	55	18
3	1857	22/7. 1857	für die Sattler-, Täschner-, Tapezierer-, Buchbinder-, Gerber-, Kürschner-, Beutler-, Handschuhmacher-, Mützenmacher-, Maler-, Lackirer- und Vergolder-Gesellen	130	121	11	8	47	5
4	1857	3/8. 1857	für die Schlosser-, Feilenhauer-, Sporer-, Büchsen- und Windenmacher-, Schmiede-, Messerschmiede-, Nagelschmiede-, Zeug- u. Pfannenschmiede-, Gürtler-, Gelb- und Rothgießer-, Zinngießer-, Klempner-, Groß- und Klein-Uhrmacher-, Gold- und Silber-Arbeiter-Gesellen,	145	251	24	4	125	27
5	1857	11/8. 1857	für die Weber- und Wirker-, Knopfmacher- und Posamentirer-, Seiler-, Färber-, Hutmacher-, Tuchmacher-, Tuchbereiter-, Töpfer-, Bürstenmacher-, Seifensieder-, Fischer- und Schornsteinfeger-Gesellen.	40	43	23	6	19	8
6	1857	29/10.1857	für die Bäcker-, Konditor- und Pfefferküchler-, Brauer- und Müller-Gesellen.	129	112	14	—	52	4
7	1857	23/5. 1857	für die Schuhmacher-Gesellen	136	138	14	—	67	8
8	unbekannt	28/7. 1857	für die Schneider-Gesellen	75	102	13	8	42	29
9	desgl.	17/7. 1858	für die Fleischer-Gesellen	44	48	—	—	24	—
10	1755	10/3. 1837	für die Maurer-Gesellen	454	499	25	11	—	—
11	1765	24/1. 1837	für die Zimmer-Gesellen	320	318	15	—	—	—
12	1768	24/10.1853	für die Ziegeldecker-Gesellen	84	64	—	—	—	—
13	1859	7/5. 1859	für die Steinhauer-Gesellen	74	79	1	4	39	15
			B. Fabrikarbeiter-Kassen:						
14	1857	5/2. 1857	für die Arbeiter der Tapeten-Fabriken	17	14	26	8	7	13
15	1857	5/2. 1857	für die Arbeiter der Kunze'schen Cichorien-Fabrik	57	46	21	8	23	11
16	1852	5/2. 1857	für die Arbeiter der Fabrik der Gebrüder Jentzsch	80	127	5	3	62	—
			Latus	1990	2186	12	10	624	8

7. Betrag ...er zur Kasse zu zahlen ist: a. ... jedem ...tretenden Mitgliede ...Eintrittsgeld. Sgr.	Pf.	b. an laufenden Beiträgen von jedem Mitgliede (wöchentlich, resp. monatlich) oder von jedem Thaler des verdienten Lohnes.	Rt.	Sgr.	Pf.	8. Unterstützung, welche aus der Kasse gewährt wird: a. den erkrankten Mitgliedern: durch freie Kur und Verpflegung.	an wöchentlichem Krankengelde. Rt.	Sgr.	Pf.	b. den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder an Sterbegeld. Rt.	Sgr.	9. Betrag des vorhandenen Kassen-Vermögens. Rt.	Sgr.	Pf.	10. Bemerkungen.
5	—	wöchentlich	—	1	6	Freie Kur in der Klinik oder	1	5	—	16	—	29	11	11	Das Sterbegeld unter Vorbehalt des Erstattungs-Anspruches.
5	—	monatlich	—	3	—	—	1	5	—	—	—	62	20	4	
5	—	wöchentlich	—	—	6	in d. Klinik od. verheirathete	1 1	7 15	6 —	—	—	161	25	4	
2	6	wöchentlich	—	1	—	in d. Klinik od.	1	10	—	16	—	226	15	6	wie zu 1.
2	6	wöchentlich	—	1	—	—	1	20	—	12	—	104	12	—	Das Sterbegeld unter Vorbehalt des Anspruchs der Erstattung.
2	6	wöchentlich	—	—	8	—	1	7	6	—	—	48	16	8	
2	6	wöchentlich	—	—	8	in ein. Anstlt. u. oder	— —	5 28	— —	6 u. 10 Rt. Vorschuß		131	11	11	
5	—	wöchentlich	—	—	8	in der Klinik	—	—	—	16	—	213	—	—	wie zu 5.
2	6	wöchentlich	—	1	—	—	2	—	—	—	—	76	25	3	
...Rt. 15	—	monatlich	—	2	6	—	1	—	—	18	—	1546	6	5	
...Rt. 10	—	monatlich	—	2	6	—	—	25	—	14	—	522	3	2	
...	—	monatl. im Sommer Winter	— —	2 1	6 3	—	—	22	6	15	—	574	28	1	
5	—	wöchentlich	—	—	8	—	1	15	—	8	—	25	8	9	
Kl. 15	—	wöchentlich,	—	—	8	—	1	15	—	5	—	7	7	3	
Kl. 5	—	"	—	—	4		—	22	6	3	—				
Kl. 7	6	wöchentlich	—	—	9	—	2	—	—	5	—	541	—	—	
Kl. 5	—	"	—	—	4		1	—	—	3	—				
...Wochen lang ...pelter Beitrag.		Von je 1 Rt. Wochenlohn.	—	—	2	Nicht	Für jeden 3. Beitrag 10 Sgr.			1	—	1220	—	—	Beim Tode d. Ehefrau eines Mitgl. 8 Thlr. Sterbegeld.
												5391	12	7	

1.	2.	3.	4.	5.	6.			
					Jährliche[r] Gesammtbeit[rag]			
№	Zeitpunkt der Errichtung der Kasse.	Datum des zur Zeit geltenden Kassen-Statuts.	Bezeichnung der Kategorie von gewerblichen Arbeitern resp. Gewerbetreibenden, für welche die Kasse bestimmt ist.	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder.	a. der an der Kasse Theil nehmenden Mitglieder.			b. … Arbeit[geber]
					Rt.	Sgr.	Pf.	Rt. S[gr.]
			Transport	1990	2186	12	10	624
17	1858	1/12. 1857	für die Arbeiter der Halle'schen Zuckersiederei-Kompagnie	204	241	5	2	119 1
18	1858	16/12. 1857	für die Arbeiter der Cigarren-Fabriken	29	30	4	2	15
19	1857	17/8. 1857	I. Gemeinschaftliche Fabrikarbeiter-Kranken-Kasse*)	160	277	12	—	122 1
20	1865	26/3. 1865	II. Gemeinschaftliche Fabrikarbeiter-Kranken-Kasse **)	300	770	—	—	370 -
21	1865	26/3. 1865	III. Gemeinschaftliche Fabrikarbeiter-Kranken-Kasse ***)	60	130	14	2	65
22	1863	17/4. 1863	für die Arbeiter der Wagen-Fabrik von Gottfried Lindner	48	82	26	—	41 1
23	1861	31/5. 1861	für die Arbeiter der Neuen Halle'schen Aktien-Zucker-Raffinerie	204	341	9	—	168
			Summa	2995	4069	23	4	1526 -

*) Für die Arbeiter: 1) der Stärkefabriken, 2) der städtischen Gasanstalt, 3) [der] Spritfabrik von Schober, 4) der Spritfabrik von Weigand, 5) der Spritfabrik von El[…] jetzt Schwenke & la Barre, 6) der Neublau-Fabrik von Pfeiffer, jetzt Anschütz, 7) [der] Spielkarten-Fabrik von Ludwig & Schmidt, früher Kobitzsch & Küper, 8) der Thon-[…] Kreideschlemmerei von Teuscher & Vollmer, 9) der Guanofabrik von Ritter & Comp., 10) [der] Seifenfabrik von Hermann Kayser, 11) der chemischen Fabrik von Theodor Preßler, 12) [der] Unternehmer von Privat-Gas-Einrichtungen, 13) der Spiritus-Fabriken und Destillati[ons-]Anstalten, 14) der Brauereien, soweit dieselben nicht bei einer Gesellschaft betheiligt sind, […] der Buchdruckereien, soweit dieselben nicht bei der Centralkasse der Buchdrucker und Sch[rift-]gießer betheiligt sind, 16) der lithographischen Anstalten, 17) der Reifschneiderei und K[…]waaren-Fabrik der Gebrüder Elitzsch, 18) der Ziegeleien, 19) der Lackfabriken, 20) der […]

7. Betrag, …r zur Kasse zu zahlen ist: a. …jedem …tretenden Mitgliede …ntritts…ld. Sgr.	Pf.	b. an laufenden Beiträgen von jedem Mitgliede (wöchentlich, resp. monatlich) oder von jedem Thaler des verdienten Lohnes.	Thlr.	Sgr.	Pf.	8. Unterstützung, welche aus der Kasse gewährt wird: a. den erkrankten Mitgliedern: durch freie Kur und Verpflegung.	an wöchentlichem Krankengelde. Thlr.	Sgr.	Pf.	b. den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder an Sterbegeld. Thlr.	Sgr.	9. Betrag des vorhandenen Kassen-Vermögens. Thlr.	Sgr.	Pf.	10. Bemerkungen.
												5391	12	7	
1	—	wöchentlich	—	—	4	Freie ärztliche	—	17	6	2	—	71	5	10	
2	—	"	—	—	8	Behandlung u.	1	10	—	6	—				
3	—	"	—	1	—	Medizin und	2	—	—	8	—				
5	—	wöchentlich	—	—	10	Freien Arzt u.	1	20	—	10	—	—	—	—	
4	—	"	—	—	8	Medizin und	1	10	—	8	—				
2	—	"	—	—	6		—	20	—	4	—				
1	—	"	—	—	2		—	10	—	2	—				
5	—	wöch. I. Cl.	—	1	—	Arzt u. Medi-	1	15	—	5	—	280	2	10	
		II. "	—	—	8	zin frei	1	—	—	3	—				
5	—	Von jedem Thaler	—	—	4	in der Klinik oder	Die Hälfte des Wochenlohnes			10 b. Tode d. Ehefrau 5 Thlr.	—	Deficit			200 Thlr. Vorschuß aus der Kämmerei erhalten.
5	—	wöchentlich	—	1	4	Arzt u. Medizin frei.	2	—	—	10 Thlr. b. Ehefr. 5 Thlr.		Deficit			Vorschuß von der Kämmerei.
5	—	wöchentlich	—	1	—	—	1	26	—	5	—	102	6	1	
2	—	wöchentlich	—	1	—	—	1	22	6	6	—	Deficit			432 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.
												5944	27	4	

…ien, welche keine besondere Kasse haben. 21) andere, freiwillig der Kasse beitretende …beiter.

**) Für die Arbeiter: a) der Maschinenfabrik von Jung & Must, b) der Maschinen- …d Dampfkessel-Armaturen-Fabrik von A. L. G. Dehne, c) der Maschinenfabrik von F. W. …inel, d) der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Franz Meye, e) der Dampfkesselfabrik …n F. Schmidt, f) der Dampfkesselfabrik von Chr. Meyer, g) der Maschinenfabrik von …mmermann, h) der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik von Taatz, i) der Brückenwaagen- …d landwirthschaftlichen Maschinenfabrik von Boehmer.

***) Für die Arbeiter a) der Verfertiger mechanischer, chirurgischer und musikalischer …strumente, b) der Holzwaaren-Fabrikanten, c) der Fournierschneidefabrik von Graeb & …öhne, d) der Holzschneidefabrik von E. Helm.

Auf den Kram- und Viehmärkten wurden 1866 von 1422 Verkaufsständen 572 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. (gegen 850 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. von 1951 dergleichen i. J. 1865) gezahlt und auf die Viehmärkte 1788 Pferde (1865: 2421), 129 Fohlen (1865: 573), 2643 Schweine (1865: 3464), 812 Ferkel (1865: 1185) gebracht. Der gegen das Vorjahr sehr erhebliche Rückgang ist vorwiegend dem Umstande zuzuschreiben, daß der am 3. und 4. September abgehaltene Kram- und Viehmarkt wegen der um diese Zeit hierorts noch stark grassirenden Cholera von Käufern und Verkäufern nur schwach besucht wurde.

Einquartierungs-, Vorspann- und Ersatz-Wesen. Besondere Kriegsleistungen im Jahre 1866.

A. Einquartierung.

Das Jahr 1866 mit der Mobilmachung und den ihr folgenden Kriegs-Ereignissen hat selbstverständlich nicht ohne Einfluß auf die Bequartierung der Stadt bleiben können.

Mit dem Eintritt der Mobilmachung, durch welche die begründete Hoffnung auf die endliche Erbauung einer Staatskaserne leider abermals in den Hintergrund gedrängt wurde, mußte die sogenannte Garnison-Tour unterbrochen und die Einquartierung nach dem Kriegsleistungsgesetze vom 11. Mai 1851 und auf Grund des speciell für die Stadt geltenden Einquartierungs-Regulativs vom 27. Oktober 1854 auf die Einkommensteuer-pflichtigen Einwohner repartirt und untergebracht werden.

Die Garnison-Einquartierungs-Tour umfaßt hiernach den Zeitraum vom 1. Januar bis 4. Mai und vom 1. Oktober bis ult. Dezember, dagegen die mobile Tour den dazwischen liegenden Abschnitt vom 5. Mai bis ult. September.

Die Garnison bestand bis zur Mobilmachung aus dem Regiments-Stabe, und dem 2ten und Füsilier-Bataillon des 2ten Magdeburgischen Infanterie-Regiments No. 27 und nach der Demobilmachung resp. nach Verlegung dieser Truppentheile nach ihren neu angewiesenen Garnisonen Magdeburg, Burg und Halberstadt aus dem Regiments-Stabe und dem 1ten und 2ten Bataillon des neugebildeten Infanterie-Regiments No. 86.

Während der mobilen Periode wurden außer den vielen täglich hier durchgegangenen Kommandos nachstehende Truppenkörper auf kürzere und auch auf längere Zeit hier einquartiert:

1. Der Regimentsstab mit den beiden, der Garnison angehörigen, durch die Reserven, Trains ꝛc. verstärkten Bataillonen des Infanterie-Regiments No. 27.,

2. das Ersatz-Bataillon desselben Regiments während der Formation,

3. die sämmtlichen behufs ihrer Absendung nach Holstein hier gesammelten Reserven des Magdeburgischen Füsilier-Regiments No. 36,

4. das Ersatz-Bataillon desselben Regiments bis nach der Formation,

5. das General-Kommando des 8. Armee-Korps,

6. die Kommandos der 15. und 16. Division,

7. die Kommandos der Infanterie-Brigaden No. 29, 30 und 31,

8. das Kommando der Reserve-Artillerie des 8. Armee-Korps,

9. das Kommando des Ingenieur-Korps des 8. Armee-Korps,

10. die sämmtlichen zu den Kommandos ad 5 — 9 gehörigen Branchen, als: Intendantur, Proviantämter, Postämter, Kriegskasse, Geistlichkeit, Auditoriat ꝛc.,

11. das 1. Rheinische Infanterie-Regiment No. 28,

12. das Hohenzollernsche Füs.-Reg. No. 40,

13. zwei schwere Feldlazarethe des 8. Armee-Korps,

14. die 3. Fuß-Abtheilung des 8. Armee-Korps,

15. die Feldbäckerei des 8. Armee-Korps,

16. der Stab und ein Theil des Train-Bataillons des 8. Armee-Korps,

17. das 1. und 2 schwere Feldlazareth des 7. Armee-Korps,

18. das Westphälische Pionier-Bataillon No. 7,

19. das Personal des hiesigen Kriegs-Reserve-Lazareths,

20. die Krankentransport-Kommission,

21. die Etappen-Kommandantur,

22. das 5. Ersatz-Bataillon mit der Handwerker-Abtheilung des Magdeburgischen Füsilier-Regiments No. 36, letztere bis zu ihrer Auflösung,

23. ein Kommando des 1. Thüring. Inf.-Reg. No. 31,

24. die 1. und 2. reitende Batterie des Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiments No. 4,

25. das zurückkehrende Besatzungs-Bataillon des 2. Bataillons 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments No. 27 und

26. die aus dem Feldzuge heimkehrende alte Garnison vom 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiment No. 27.

Die Anzahl der Häuser, welche die Garnison zu bequartieren hatten, belief sich nach Hinzurechnung der Häuser der aufgehobenen Durchmarsch-Tour auf 2325, 8 Häuser mehr als im Jahre 1865.

Von diesen Häusern gehörten der Ausmiethe-Kasse an: 2054 dagegen nahmen 271 Häuser die Einquartierung in Natura auf.

Während des Bestehens der Garnison-Tour im Jahre 1866 wurden überhaupt auf Konto der hierzu gehörigen Häuser einquartiert:

a. Garnison.

Art der Bequartierung auf Monate.	Chargen.									
	Obersten	Major	Hauptleute	Lieutenants	Feldwebel	Fähnriche	Unteroffiziere	Hautboisten	Gemeine	Pferde
Selbstmiether	—	—	—	—	71 1/30	39 3/30	311 8/30	—	313 6/30	—
Ausgemiethet	12/30	1 19/30	1 8/30	4 9/30	1 17/30	3/30	271 21/30	4	2635 27/30	6 15/30
Kasernirt	—	—	—	—	—	—	44 28/30	4/30	2330 13/30	—
Naturalquart.	—	—	—	—	—	—	6 27/30	—	262 5/30	—
Summa:	12/30	1 19/30	1 8/30	4 9/30	72 18/30	39 6/30	634 24/30	4 4/30	5541 21/30	6 15/30

b. Durchmärsche.

Art der Einquartierung.	Lieutenants	Feldwebel	Mannschaften mit Verpflegung.	Mannschaften ohne Verpflegung.	Pferde	Bemerkung.
Ausgemiethet	51	10	223	272	48	auf einen Tag.
Naturalquartier	—	—	2	—	—	
Summa:	51	10	225	272	48	

Eine Nachweisung der Einnahme und Ausgabe folgt weiter unten. —

Nach dem städtischen Einquartierungs-Regulativ vom 27. Oktober 1854 sind mit eintretender Mobilmachung der Armee sämmtliche Einkommensteuer-pflichtige Einwohner und diejenigen Hausbesitzer der Stadt, welche zu dieser Steuer nicht veranlagt sind, verpflichtet, nach der in diesem Regulativ §. 3. angegebenen Skala die Einquartierung der Art zu tragen, daß in einer Tour auf je 400 Thlr. besteuertes Einkommen je 1 Mann Einquartierung kommt.

Die Stadt konnte darnach bei einer einfachen Belegung, also in einer Tour, mit . . . . 5234 Mann belegt werden.

Hiervon mußten jedoch die auf die eingezogenen Wehrleute und notorisch Armen repartirte Zahl von 75 " zurückgerechnet werden, so daß nur noch eine Belegungsfähigkeit von . . . . 5159 Mann verblieb.

Von diesen wurden von den betreffenden Quartiergebern ausgemiethet $2971^{3}/_{10}$ Mann und in natura untergebracht $2187^{7}/_{10}$ Mann.

Hiernach wurden überhaupt während der mobilen Periode in der Stadt einquartiert

a. Mit Verpflegung.

Art der Bequartierung.	Chargen.								Bemerkungen.
	Generale	Obersten	Majore	Hauptleute	Lieutenants	Feldwebel	Unteroffiziere und Gemeine	Summa	
Ausgemiethet	4	5	6	40	273	35	6,912	7,275	auf einen Tag.
Naturalquartier	—	1	1	1	14	1	11,685	11,703	
Summa:	4	6	7	41	287	36	18,597	18,978	

und zwar:

Offiziere und Mannschaften mit:			
voller Verpflegung	Verpflegung ohne Brod	Abendessen	Summa
13,343	3980	1655	18,978

b. Ohne Verpflegung.

Art der Bequartierung auf einen Tag.	Chargen.							
	Generale	Obersten	Majore	Hauptleute	Lieutenants	Feldwebel	Unteroffiziere und Gemeine	Pferde
Ausgemiethet	23	24	151	436	1941	1004	47,058	12,771
In der Privat-Kaserne	—	—	—	—	—	61	59,238	—
Selbstmiether	—	—	—	—	80	510	958	322
Naturalquartier	15	24	127	296	1190	55	72,193	1155
Summa	38	48	278	732	3211	1630	179,447	14,248

Reduzirt man die Mannschaften mit Verpflegung sowie die höhern Chargen nach dem Einquartierungs-Regulativ auf Gemeine ohne Verpflegung à $2^{1}/_{2}$ Sgr., so ergibt sich darnach eine Einquartierungslast von überhaupt . . . . $262,958^{1}/_{3}$ M.

Es kamen hiernach auf jede 400 Thlr. Einkommen-Steuer auf die ganze mobile Zeit an Einquartierung . . .	50 u. $\frac{15025}{13477}$ M.
mithin in Summa für die	
Ausmiether	151,449 u. $\frac{81145}{134770}$ „
Natural-Quartiergeber	111,508 u. $\frac{125215}{134770}$ „

Das Resultat für die Ausmiether gestaltete sich demgemäß wie folgt: Zur Deckung der Kosten waren erforderlich:

a. Ausmiethegelder für 151,449$\frac{81145}{134770}$ Mann à 2½ Sgr. macht rund	12,620 Rthl.	24 Sgr.	— Pf.
b. Tantième für diese Kopfzahl à 1 Pf.	420 „	20 „	10 „
Summa	13,041 Rthl.	14 Sgr.	10 Pf.

Hiervon sind jedoch zurück zu rechnen

a. vom Staate gezahlte Königl. Verpflegungsgelder für 5818 Mann à 5 Sgr. und für 1520 Mann à 3¾ Sgr.	1159 Rthl.	20 Sgr.	— Pf.			
b. vom Staate nachträglich gezahlter Servis	609 „	17 „	1 „			
				1769 „	7 „	1 „
Mithin blieben einzuziehen				11,272 Rthl.	7 Sgr.	9 Pf.
Eingezogen sind jedoch nur auf jede 400 Thlr. Einkommensteuer für 40 Mann à 2½ Sgr.				9905 „	17 „	6 „
Mithin sind zu wenig eingezogen				1376 Rthl.	20 Sgr.	3 Pf.

Diese zu wenig eingezogenen Gelder sind durch billigere Unterbringung der Mannschaften in die hierzu kontraktlich verpflichtete Privat-Kaserne erspart, daher von den ausmiethenden Quartierpflichtigen einzuziehen nicht nothwendig gewesen.

Von den Naturalquartiergebern sind 101 Thlr. 12 Sgr 6 Pf. Königliche Verpflegungsgelder als nicht erhoben nachgewiesen.

B. Vorspann.

Gleich wie für die Einquartierung, so mußten in Folge der Mobilmachung auch für die Vorspannleistungen zwei verschiedene Touren, die gewöhnliche Friedens-Tour und die mobile Tour eingerichtet werden.

An der Friedensvorspann-Tour participirten 341 Viehhalter mit 996 Stück Zugvieh.

Hiervon waren der Vorspannkasse beigetreten 203 Viehhalter mit 722 Stück Zugvieh, während die übrigen den Vorspann in natura leisteten. Es wurden überhaupt nur 2 zweispännige Wagen während dieser Tour requirirt und gestellt.

Der während der mobilen Tour mit überhaupt 329 zweispännigen Wagen, 54 einspännigen Wagen und 8 Reitpferden requirirte und gelieferte Vorspann wurde mit 644 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. aus der Kämmereikasse bezahlt und aus der Staatskasse für derartige Leistungen über 4 Meilen Entfernung eine Entschädigung von 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gewährt.

C. Besondere Kriegsleistungen nach den Gesetzen vom 11. Mai 1851 und resp. 27. Februar 1850.

Außer den vorstehend gedachten Vorspannleistungen und der Gewährung des Natural-Quartiers hatte die Stadt Halle auch noch die für das Ersatzbataillon des Magdeburgischen Füsilier-Regiments No. 36 nöthigen Handwerksstuben unentgeltlich zu stellen, wofür die Kämmerei eine Miethsentschädigung von 122 Thlr. 15 Sgr. gezahlt hat, und im Uebrigen folgende Leistungen zu effektuiren:

a. An Natural-Leistungen,

nach der von dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen unter Zuziehung der provinzialständischen Kommission bewirkten Vertheilung der Naturalleistungen:

Monats-Lieferung.	Roggen. Wispel.	Hafer. Wispel.	Heu. Centner.	Stroh. Schock.	Fleisch. Centner.
Erste Lieferung	37	117	412	39	136,70
Zweite Lieferung	34	110	209	26	203
Lieferung f. d. Gardekorps	—	—	—	—	20
Summa:	71	227	621	65	359,70

Diese Naturalien sind seitens der von den städtischen Behörden ernannten Requisitions-Kommission und zwar für die erste Lieferung und für die Lieferung für das Gardecorps durch Verdingung an Lieferanten beschafft, während die Beschaffung der zweiten Monatslieferung der Militärverwaltung auf Grund deren, durch den Oberpräsidenten den Kreisen mitgetheilten Offerte gegen Zahlung eines Geldäquivalents überlassen wurde.

Für die gelieferten Naturalien sind von der Stadtkasse folgende Preise gezahlt worden:

I. Lieferung	Roggen	$45^1/_2$ Thlr. pro Wispel
	Hafer	$31^1/_3$ „ „ „
	Heu	$2^5/_{12}$ „ „ Centner
	Stroh	18 „ „ Schock
	Fleisch	20 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. pro Centner Schlacht-Gewicht.

Lieferung für das Garde-Korps: Fleisch $18^1/_3$ Thlr. pro Centner Schlacht-Gewicht.

II. Lieferung	Roggen	41 Thlr. pro Wispel
	Hafer	32 „ „ „
	Heu	$1^5/_6$ „ „ Centner
	Stroh	19 „ „ Schock à 1200 Pfd.
	Fleisch	$17^1/_2$ „ „ Centner.

Die Gesammt-Verausgabungen für die betreffenden Landlieferungen stellen sich für den hiesigen Stadtkreis demnach wie folgt:

Lieferung	Betrag der Lieferungen.					Gezahlter Geldwerth der Lieferung.									
	Roggen	Hafer	Heu	Stroh	Fleisch	Roggen		Hafer	Heu		Stroh	Fleisch		Zusammen	
	Wspl.	Wspl.	Ctr.	Schock	Ctr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
I.	37	117	412	39	$136,_{79}$	1683	15	3666	995	20	702	2860	$4^2/_3$	9907	$9^2/_3$
Garde-Korps	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	366	20	366	20
II.	34	110	209	26	203	1394	—	3520	383	5	494	3552	15	9343	20
Summa:	71	227	621	65	$359,_{79}$	3077	15	7186	1378	25	1196	6779	$9^2/_3$	19,617	$19^2/_3$

Vergütigung für die bewirkten Landlieferungen an Lebensmitteln und Fourage.

Die Vergütigung der bewirkten Landlieferungen an Lebensmitteln und Fourage erfolgt in Gemäßheit des §. 6. des Gesetzes vom 11. Mai 1851 nach den Durchschnittspreisen der letzten zehn Friedensjahre — mit Weglassung des theuersten und wohlfeilsten Jahres. —

Hiernach sind die Vergütigungssätze für den Stadtkreis Halle wie folgt festgesetzt worden:

Es berechnete sich der Durchschnittspreis des:														
Roggen à Scheffel			Hafer à Scheffel			Heu à Centner			Stroh à Schock.			Fleisch à Centner.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	29	9	1	2	7	1	9	7	8	10	2	13	1	8

und betrug darnach die Vergütigung für

Betrag der Lieferungen					Vergütigungsbetrag.															
Roggen	Hafer	Heu	Stroh	Fleisch	Roggen		Hafer		Heu			Stroh			Fleisch			Zusammen		
Wspl.	Wspl.	Ctr.	Schock	Ctr.	Thlr.	Sg.	Thlr.	Sg.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
71	227	621	65	359,79	3393	24	5917	4	819	11	3	542	—	10	4697	7	9	15,369	17	10
dazu Erlös für Nebenerzeugnisse von der ersten Lieferung																		115	20	—
Summa:																		15,485	7	10

Es belaufen sich die Ausgaben für die Landlieferungen auf 19,617 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.

Es belaufen sich die Einnahmen für die Landlieferungen auf . . . . 15,485 „ 7 „ 10 „

Der Ausfall für die Stadtkasse beträgt sonach . . . . 4132 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf.

b. An Mobilmachungspferden:

Es sind gestellt

1. für die Landwehr-Besatzungs-Eskadron (Halle) 12. Husaren-Regiments . . . . 8 Pferde
2. für das Landwehr-Bataillon Halle . . . . . . 1 Pferd
3. „ „ 7. schwere Landwehr-Reiter-Reg. . . . . 32 Pferde

zusammen 41 Pferde.

Dafür sind gezahlt 7852 Thlr., mithin durchschnittlich für ein Pferd 191 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.

Die Beschaffung der Pferde ist theils im Wege der Zwangs-Aushebung — mit 15 Stück, — theils durch Uebertragung der Lieferung an Pferdehändler nach vorher bedungenen Preisen — 26 Stück — erfolgt.

Nach der Demobilmachung sind zurückgegeben 36 Pferde; 5 von den für das 7. schwere Landwehr-Reiter-Regiment gestellten Pferden sind gefallen und ist dafür ein Ersatz nicht gewährt.

Der bei der Verauktionirung der zurückgegebenen Pferde erzielte Erlös betrug nach Abzug der Unkosten 4399 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. oder pro Pferd circa 122 Thlr. 6 Sgr.

Der Verlust beim Verkaufe gegen den Ankauf stellt sich sonach pro Pferd auf	69 Thlr.	9 Sgr.	4 Pf.,
für 36 Pferde also	2495 „	6 „	— „
Hierzu Verlust für 5 gefallene Pferde à 191 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.	957 „	16 „	8 „
Der Verlust beträgt somit	3452 Thlr.	22 Sgr.	8 Pf.
Außerdem sind für Beschaffung der Pferde für die Landwehr-Dragoner-Division baar gezahlt 582 Thlr. — Sgr.			
Darauf sind nur erstattet 147 „ 25 „			
Mithin weniger	434 „	5 „	— „
Der Verlust steigert sich dadurch auf	3887 Thlr.	7 Sgr.	8 Pf.
Hierzu Verlust bei den Naturallieferungen	4132 „	11 „	10 „
Gesammt-Verlust ad a und b:	8019 Thlr.	19 Sgr.	6 Pf.

c. An Unterstützungen der Familien der zu den Fahnen einberufenen Reservisten und Landwehr-Männer.

An solchen gesetzlichen regelmäßigen Unterstützungen wurden aus der Kämmereikasse überhaupt	5495 Thlr.	— Sgr.	9 Pf.
und an außerordentlichen, namentlich Mieths-Unterstützungen	4147 „	26 „	8 „
im Ganzen sonach	9642 Thlr.	27 Sgr.	5 Pf.
gezahlt, wovon jedoch durch freiwillige Beiträge	1452 „	3 „	— „
gedeckt wurden, so daß aus Kämmerei-Mitteln effektiv gezahlt sind	8190 Thlr.	24 Sgr.	5 Pf. —

Die Anzahl der unterstützten Familien belief sich auf 822.

Für die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder in Folge der vor dem Feinde erlittenen Verwundungen gestorbenen Militärpersonen vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts hat, so lange sie unverheirathet bleiben, der Staat nach Maaßgabe ihrer Bedürftigkeit zu sorgen (§. 28 des G. vom 6. Juli 1865, die Versorgung der Militär-Invaliden ꝛc. betr.), und es erhalten hiernach gegenwärtig 9 solcher hier lebender Wittwen die gesetzliche Maximal-Unterstützung von je 50 Thlr. jährlich, während 10 Wittwen, deren zu den Fahnen einberufen gewesene Männer noch vor Eintritt der Demobilmachung an der Cholera ꝛc. verstorben sind, auf Grund der Novelle vom 9. Februar 1867 eine gleiche Unterstützung gewährt worden ist.

D. Ersatzwesen.

Die Aushebungslisten der Stadt Halle weisen im Jahre 1866 „1405 Militärpflichtige" nach und sind von diesen definitiv abgefunden:

Im Jahre	Unwürdige	Ausgemusterte	Seedienstpflichtige	bestätigt			Summa	Eingestellt											
				dauernd unbrauchbar	Ersatz-Reserve	Train		Garde	Kürassier	Artillerie	Pioniere	Infanterie	Husaren	Jäger	Train	Handwerker	Marine	Freiwillige	Summa
1866	1	13	1	106	150	5	276	8	1	5	2	50	5	1	4	9	1	33	119

Außer dieser alljährlich wiederkehrenden Kontingentsaushebung wurde Allerhöchsten Orts noch eine Musterung der 1843 bis rückwärts 1835 geborenen Ersatz- resp. Armee-Reserven resp. zum Train bestätigten, sowie der disponibel gebliebenen Mannschaften befohlen.

Das Resultat dieser Musterung war folgendes:

Es waren Mannschaften vorhanden	Davon waren		fehlten
	brauchbar	unbrauchbar	
1754	537	1019	198

In Folge des Friedensschlusses ist von diesen Mannschaften Niemand zur Einstellung gekommen.

Vergleichende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Quartier-Amts-Kasse in den Jahren 1865 und 1866.

Garnison-Tour.

Titel	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1866.			Ist-Einnahme pro 1865.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Servis	7268	11	5	7074	5	4
II.	Verpflegungsgelder	37	15	—	102	—	—
III.	Vorspanngelder	3	7	6	419	21	7
IV.	Garnison-Verwaltungs-Kosten .	—	—	—	1066	21	3
V.	Insgemein	58	10	—	50	—	—
	Summa:	7367	13	11	8712	18	2
	Hierzu						
	Bestand aus dem Vorjahre . .	685	18	—	575	15	10
	Reste	—	—	—	—	—	—
	Zinsen	—	—	—	—	—	—
	Summa:	8053	1	11	9288	4	—

Titel	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1866. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1865. Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Servis	6957	12	6	6644	23	8
II.	Verpflegungsgelder	127	5	—	206	6	8
III.	Vorspanngelder	8	24	—	399	11	11
IV.	Garnison-Verwaltungs-Kosten .	—	—	—	1066	21	3
V.	Insgemein	284	2	6	449	10	—
	Summa:	7377	14	—	8746	13	6
	Hierzu Reste	371	1	7	202	12	6
	Summa:	7748	15	7	8948	26	—
	Abschluß: Die Einnahme beträgt	8053	1	11	9288	4	—
	Die Ausgabe beträgt	7748	15	7	8948	26	—
	Bleibt Bestand	304	16	4	339	8	—
	Bestand der Manöver-Tour . .	—	—	—	346	10	—
	Summa-Bestand 1865				685	18	—

Städtische Sparkasse.

A. Im Jahre 1866 wurden an Sparkassen Einlagen deponirt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
	293,766	—	—
Im Jahre 1865 wurden deponirt . . .	290,627	—	—
mithin gegen 1865 mehr . . .	3,139	—	

B. Sparkassen-Scheine kursirten ult. 1865:

a. von der städtischen Sparkasse 14,953 Stück mit 490,414 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.

b. von der frühern Sparkasse 1,506 Stück mit 45,312 Thlr.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Sa. 16,459 Stück mit	535,726	1	3
c. eingelegt wurden im Jahre 1866 incl. der am 1. Febr. 1866 zu Kapital geschlagenen pro 1865 fällig gewesenen 5429 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. — 6721 Stück mit	299,195	27	2
Sa. 23,180 Stück mit	834,921	28	5

Davon sind zurückgezogen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport:	834,921	28	5
ad: a. 7,835 Stück mit 301,193 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.			
ad b. 377 Stück mit 10,132 Thlr.			
Sa. 8,212 Stück mit	311,325	18	8
Folglich kursirten ult. 1866 : 14,968 Scheine mit	523,596	9	9
incl. der am 1. Febr. 1867 kapitalisirten Zinsen mit	5,868	6	5
befanden sich pro 1866 im Umlauf 14,968 Scheine mit	529,464	16	2
ultimo 1865 kursirten 16,459 Scheine mit .	541,155	28	5
Es kursirten demnach ult. 1866 weniger 1,491 Scheine mit	11,691	12	3
wonach auf jeden der 14,968 Scheine ein Einlage-Kapital kommt von durchschnittlich . .	35	11	2
C. An Sparkassenbüchern standen ult. 1865 aus 4,463 Stück. Im Jahre 1866 sind ausgefertigt: 1,276 Stück. Sa. 5,739 Stück.			
Davon sind im Jahre 1866 zurückgezogen 1,501 Stück, so daß ult. 1866: 4,238 Stück verblieben, gegen 1865 weniger 225 Stück.			
Auf diese 4,238 Bücher kommen	494,283	16	2
Einlagen, mithin durchschnittlich auf jedes Buch	116	18	11
gegen das Vorjahr mehr	5	15	9
D. An Kapitalien sind überhaupt eingezogen	197,647	19	10
dagegen neu belegt	187,372	13	8
mithin weniger belegt	10,275	6	2.
Die gesammten Kapitalien ergeben einen Zinsertrag von	24,531	11	4
gegen das Vorjahr mehr	1,004	26	1

E. Die Rechnungen der Sparkasse sind bis incl. 1865 dechargirt.

F. Personalia. Von dem Direktorium ist der Rechtsanwalt Fiebiger ausgeschieden und an seine Stelle der Justizrath Fritsch gewählt worden.

G. Die Sparkasse hatte ihre Kapitalien wie folgt angelegt:

	I. Nominalwerth. Thlr.	Sg.	Pf.	II. Kurswerth am 31. Dezbr. 1866. Thlr.	Sg.	Pf.	III. Ankaufs-Preis. Thlr.	Sg.	Pf.
1. Ultimo 1866 ausstehende Kapitalien:									
a. auf Hypotheken	354,750	—	—						
b. gegen Lombard	11,330	—	—						
c. bei hiesigen Banquiers gegen Stellung von Kaution . . .	78,107	6	1	485,087	6	1	485,087	6	1
d. bei dem städtischen Leihamt . .	40,900	—	—						
e. in Werthpapieren:									
1. 4½% Preuß. Staats-Anleihe-Obligationen (98½%) . .	13,200	—	—	13,002	—	—	13,184	15	—
2. 4% Sächs. Rentenbriefe (91%)	475	—	—	432	7	6	477	11	3
3. 4½% Berlin-Stettiner Eisenbahn-Obl. IV. Emission (96⅛%)	45000	—	—	43,256	7	6	44,212	15	—
4. 4½% Obl. der Societät zur Regulirung der Unstrut (pari.)	2900	—	—	2900	—	—	2900	—	—
5. 3½% Bergisch-Märkische Eis.-Prior.-Obl. III. Emiss. (77½)	5000	—	—	3875	—	—	3875	—	—
2. Kassenbestand am Jahresschluß .	9183	10	7	9183	10	7	9183	10	7
3. Restirende, am 1. April 1867 zahlbare Zinsen von den der Kasse gehörigen Werthpapieren pro 1. Oktbr. bis ult. Dezbr. 1866 .	153	7	6	153	7	6	153	7	6
4. Zinsenreste pro 1866 von einem Hypoth.-Kapitale von 9500 Thlr.	461	22	6	461	22	6	461	22	6
Summa der Activa:	561,460	16	8	558,351	1	8	559,534	27	11

Vergleichende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben

Tit.	Einnahme.	Ist Einnahme pro 1865. Thlr.	Sg.	Pf.	Ist Einnahme pro 1866. Thlr.	Sg.	Pf.
I.	Sparkassen-Einlagen (incl. der kapitalisirten Zinsen)	295,458	29	4	299,195	27	2
II.	Ausstehende Kapitalien	119,147	15	—	197,647	19	10
III.	Zinsen davon	23,526	15	3	24,069	18	10
IV.	Insgemein	60	13	9	82	28	—
V.	Beiträge zu den Verwaltungskosten . . .	310	—	—	360	—	—
	Summa:	438,503	13	4	521,356	3	10
	Hierzu: Bestand	2073	1	1	4410	2	7
	Reste	—	19	3	—	—	—
	Summa der Einnahme	440,577	3	8	525,766	6	5
	Ab die Ausgabe . .	—	—	—	516,582	25	10
	Bestand	—	—	—	9183	10	7

An Passivis sind vorhanden:	Betrag Thlr.	Sgr.	Pf.
Die vorstehend im Bestand verbliebenen Einlagen nebst Zinsen	530,194	23	9
Die Activa betragen:			
laut vorstehender Berechnung und zwar nach Kol. III.	559,534	27	11
Folglich besitzt die Sparkasse an Activis, welche den Reservefond bilden, jetzt	29,340	4	2
Ultimo 1865 betrug derselbe bei Berechnung der der Kasse gehörigen Werthpapiere zum Ankaufspreis	27,705	14	10
mithin jetzt mehr	1,634	19	4

als der nach Abzug aller Verwaltungs- und sonstigen Kosten pro 1866 erworbene Reingewinn.

Die im Frühjahr 1866 eingetretenen politischen Verwickelungen mit drohenden Kriegsaussichten, dann der Krieg selber, haben, wie bei andern Kassen, auch bei unserer Kasse einen lebhaften Geldabfluß veranlaßt. Um die auf die präsentirten Bücher gemachten Einlagen zurückzahlen zu können, mußte zu außerordentlichen Mitteln, und da die gekündigten Hypotheken-Kapitalien theils gar nicht, theils nicht rechtzeitig eingingen, zum Verkauf von Effekten geschritten werden. Ein Verlust, welcher sich auf circa 4,500 Thlr. beläuft, war bei diesen Operationen unvermeidlich; den Anstrengungen der Verwaltung ist es aber gelungen, Jedermann zur Stelle zu befriedigen, und den an sie gestellten Forderungen gerecht zu werden, und war sie hierzu auch noch auf längere Zeit hinaus gerüstet.

Nach beendigtem Kriege änderte sich jedoch die Lage, die abgehobenen Beträge flossen zurück, so daß die Einlagen am Schlusse des Jahres noch die des Jahres 1865 überstiegen.

bei der städtischen Sparkasse in den Jahren 1865 und 1866.

Tit.	Ausgabe.	Ist Ausgabe pro 1865. Thlr.	Sg.	Pf.	Ist Ausgabe pro 1866. Thlr.	Sg.	Pf.
I.	Ausgeliehene Kapitalien	176,987	13	5	187,372	13	8
II.	Zurückgezahlte Einlagen und Zinsen davon .	244,197	16	11	314,894	14	9
IIIa.	Zinsen von den ult. Dezbr. verbliebenen Einlagen	8411	18	5	6997	2	5
IIIb.	Zinsen von geliehenen Kapitalien	—	—	—	296	7	9
IV.	Verwaltungskosten	1235	8	6	1170	—	—
V.	Insgemein	227	19	2	314	21	11
	Summa:	431,059	16	5	511,045	—	6
	Hierzu:						
	Reste	5107	14	8	5537	25	4
	Summa der Ausgabe	436,167	1	1	516,582	25	10

Bemerkung:

ad Tit. IV und V betragen die Verwaltungskosten	1484 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf.,
wovon jedoch	442 „ 28 „ — „
für Verwaltung der übrigen Institut-Kassen wieder vereinnahmt sind — Tit. IV und V der Einnahme — so daß	1041 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.

für die Sparkasse verbleiben.

Hiervon sind jedoch noch Drucksachen für die Instituten-Kassen beschafft.

Städtisches Leih-Amt.

A. Geschäfts-Verkehr.

Der Geschäfts-Verkehr im Jahre 1866 war wiederum leider bedeutend größer, als im Jahre 1865.

Die Pfandkapital-Ausgabe überstieg die Ausgabe im Vorjahre um 25,774 Thlr. 5 Sgr. — Pf., und erreichte die weiter unten angegebene Höhe. Der Versatz bestand wie im vorigen Jahre fast nur aus den nothwendigsten Gegenständen für das menschliche Leben, nämlich aus Kleidungsstücken, Betten und Wäsche. Luxus-Artikel hingegen wurden weniger verpfändet.

Das beträchtliche Anwachsen des Lagers der verpfändeten Gegenstände machte nicht unbedeutende bauliche Veränderungen nothwendig; namentlich mußte der Oberboden des Hauses zur Aufnahme von Betten hergerichtet und außerdem mußten noch Regale für Wäschpfänder beschafft werden. — Die Kosten sämmtlicher Baulichkeiten wurden vom Leih-Amte allein bestritten. Der überaus hohe Versatz läßt die Bedrängniß erkennen, in welche Krieg und Cholera, zu einem nicht geringen Theil aber auch die zunehmende Vergnügungssucht einen großen Theil der Bevölkerung versetzt hatten. Er veranlaßte auch, daß die im September 1866 abzuhaltende Auktion bis auf das Jahr 1867 verschoben wurde. Die Arbeit mußte demgemäß mitwachsen. — Die nachfolgenden Zahlenangaben beweisen, daß außer den Kassen- und Rechnungsarbeiten und ohne das Löschen der in Abgang gestellten Pfänder und ohne das Abschließen der Pfandbücher *pro Tag durchschnittlich* 261 *einzelne Geschäfte* expedirt worden sind, so daß gegen das Vorjahr *jeden Tag* 76 *einzelne Expeditionen mehr abgewickelt wurden*. Die Arbeit muß im Jahre 1867 aber noch mehr steigen, weil die ult. 1866 auf Lager befindlichen Pfänder *allein schon* durch

ihre Einlösung resp. Erneuerung, event. Verkauf, 23,563 Expeditionen veranlassen, wozu denn noch der ganze Geschäfts-Verkehr pro 1867 mit mindestens 84000 einzelnen Expeditionen und zwar 48000 Verpfändungen und 36000 Einlösungen tritt.

In seinen Zahlenangaben stellte sich der stattgefundene Verkehr wie folgt:

	Anzahl Pfänder.	Mit Darlehn. Thlr.	Sg.	Mit Taxwerth. Thlr.	Sg.
1. Laut Abschluß der Pfandbücher und laut Abschluß der Jahres-Rechnung blieben ult. 1865 auf Lager	15,034	33,100	5	62,140	7
2. Im Jahre 1866 wurden neu versetzt .	44,640	90,171	10	172,310	20
Mithin kamen im Jahre 1866 in Summa auf Lager	59,674	123,271	15	234,450	27
Hiervon wurden im Jahre 1866:					
a. eingelöset	35,894	71,421	25	136,924	—
b. in der Auktion im April verkauft	217	399	10	738	—
Mithin gingen in Summa ab	36,111	71,821	5	137,662	—
und es blieben sonach ult. 1866 auf Lager .	23,563	51,450	10	96,788	27
Von diesen auf Lager gebliebenen Pfändern wurden im Laufe des Jahres 1866 erneuert	2646	6763	—	11,985	10

B. Verwaltung.

Die Verwaltung lieferte folgende Resultate:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
I. An Pfandkapital-Zinsen kamen baar ein:			
a. durch Erneuerung	1,076	14	8
b. „ Einlösung	3,666	29	4
c. „ Verkauf	68	5	2
II. An Auktionskostenbeiträgen	20	6	5
III. „ Miethe	20	—	—
IV. „ extraordinairen Einnahmen . . .	105	26	3
Mithin in Summa	4,957	21	10
V. Die Pfand-Kapital-Zinsen-Reste betrugen ultimo 1866	3,631	1	—
VI. An geliehenem Betriebs-Kapital blieben incl. 600 Thlr. eingezahlter Kautionen ultimo 1865 unbezahlt	32,500	—	—
Hierzu wurden im Jahre 1866 von der Sparkasse neu angeliehen	23,000	—	—
Summa	55,500	—	—
Zurückbezahlt wurden an die Sparkasse aber nur	4,000	—	—
so daß ultimo 1866 unbezahlt blieben . . .	51,500	—	—.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
VII. An sächlichen und sonstigen Ausgaben excl. des ad VI. erwähnten zurückgezahlten Betriebs-Kapitals und des Pfand-Kapitals wurden bestritten:			
1. An Zinsen an die Sparkasse und Kämmerei und für Kautionen	1,831	11	8
2. An Verwaltungskosten			
a. Gehälter, Löhne, Büreaukosten, Kosten für Magazinbedürfnisse, Beleuchtung, Heizung, Miethe, Gewerbesteuer und Feuer-Versicherungs-Prämie	3,176	16	7
b. An sonstigen Verwaltungskosten:			
α. Vertretungskosten für fehlende resp. kranke Beamte	234	10	—
β. Gnadengehälter und Unterstützungen	107	15	—
γ. Baukosten	693	21	11
3. Auktionskosten	62	20	3
4. An extraordinären Ausgaben . .	116	8	1
Summa	6,222	13	6
VIII. Von den in der im April abgehaltenen Auktion erzielten Ueberschüssen blieben in der gesetzlichen Frist unerhoben	46	25	—
welche zum Spezial-Reservefond vereinnahmt wurden. Letzterer betrug ultima 1865 . . .	79	6	5
Summa	126	1	5.
Hiervon wurden nachträglich Auktions Ueberschüsse noch bewilligt 18 Thlr. 20 Sgr. und Schadenersatz für eine zerworfene Uhr ꝛc. geleistet 14 " — "			
Mithin gehen in Summa ab	32	20	—
so daß der im Jahre 1865 neugebildete Spezial-Reservefond ult. 1866 beträgt	93	11	5

Vermehrt hat sich derselbe um 14 Thlr. 5 Sgr.

C. Vermögen und Reinertrag.

Ohne Berücksichtigung des Mobiliar-Vermögens, welches durch die stattgefundenen Neubeschaffungen an Regalen ꝛc. gestiegen ist, stellt sich die Bilance des Amtes wie folgt:

Sämmtliche Activa, also das außenstehende Pfandkapital, Zinsen und Baarbestand der Kasse betrugen ult. 1866 in Summa

	Thlr.	Sgr.	Pf.
	55,711	18	2
Die gesammten Passiva incl. der noch nachträglich bezahlten, vorstehend sub VII. mit berechneten Baukosten und incl. des oben ad VIII. erwähnten Spezial-Reservefonds betragen	51,991	22	6
Mithin bleibt ult. 1866 reines Vermögen excl. des Spezial-Reservefonds	3,719	25	8
ultimo 1865 betrug dasselbe	3,455	10	1
Mithin hatte sich dasselbe vermehrt um	264	15	7
Hierzu die Vermehrung des Spezial-Reservefonds gerechnet mit	14	5	—
giebt nach Bestreitung aller Mehr-Ausgaben einen Reingewinn von	278	20	7

Activ- und Passiv- Vermögen der Stadt.

Wie aus dem hierüber mitgetheilten Rechnungs-Abschlusse hervorgeht, ist das Jahr 1866 in Folge des Krieges und der im Spätsommer ausgebrochenen Cholera ein sehr ungünstiges gewesen. Zwar hat sich das Activ-Vermögen nur wenig verändert, indem an Stelle der mit 2400 Thlr. getilgten Restschuld der Gottesacker-Kasse und eines ausgelosten Rentenbriefs über 500 Thlr., 3100 Thlr. in andern Werthpapieren angelegt sind, dagegen haben die Passiva eine unerfreuliche Vermehrung erfahren.

Es bestanden nämlich am Schlusse des Jahres 1866

die Activa in

520	Thlr.	Hypothekenforderungen	à 4%
10000	„	Darlehn ans Leih-Amt	à 4%
25000	„	Magdeburg-Leipz.-Eisenbahn-Aktien Lit. B.	à 4%
83825	Thlr.	in Rentenbriefen	à 4%
23700	„	in Niederschl. Märk. Eisenbahnaktien	à 4%
200	„	Pr. Staatsanleihe de 1857	à $4\frac{1}{2}$%
200	„	dergl. de 1859	à 5%
5800	„	dergl. de 1864	à $4\frac{1}{2}$%
42	„	Sparkassenscheinen	à $3\frac{1}{3}$%
149287	„		

dagegen die Passiva in

46200 Thlr. alten Stadtobligationen à $3\frac{1}{2}$%
15950 „ neuen dergl. à 4%
17325 „ neuesten dergl. à 5%
14673 „ Restschuld an das Hospital à 4%
16600 „ Schuld an das Siechenhaus und Bürgerrettungs-Institut
10000 „ das Schmidt'sche Legat
1550 „ an die Wegebau-Kasse à 4%
42795 „ an verschiedene Darleiher aus 1866 à 5%

165090 Thlr.

Der Vermehrung der Activa um 200 Thlr. tritt demnach gegen das Vorjahr eine Vermehrung der Passiva gegenüber von

Nach dem Etat Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Wirkliche Einnahme Thlr.	Sgr.	Pf.	Nach dem Etat mehr Thlr.	Sg.	Pf.	Nach dem Etat weniger Thlr.	Sg.	Pf.
5046	22	7	Tit. I. A. Erb- und Grundzinsen	5027	28	4				18	24	3
1071	4	7	B. Erbpächte u. Kanon	1071	22	7	—	18	—			
18784	19	9	C. An Zeitpächten und Miethen	19002	29	—	218	9	3			
2796	17	10	D. An Pächten von Freienfelde . . 1.	2763	27	9				32	20	1
6067	20	5	Tit. II. An Zinsen von Activis	6482	13	7	414	23	2			
			Tit. III. Berechtigungen:									
2972	—	—	A. Marktgefälle . .	2703	7	1				268	22	11
2015	—	—	B. Einzugsgeld . 2.	1439	20	—				575	10	—
635	—	—	C. Bürgerrechtsgeld 3.	582	15	—				52	15	—
38993	—	—	Tit. IV. A. Kommunalzuschlag auf Mahl- und Schlachtsteuer . .	42651	15	10	3658	15	10			
51809	21	2	B. Einkommensteuer 4.	54487	26	5	2678	5	3			
1375	21	—	C. Erhebungs-Tantièmen	1489	4	11	113	13	11			
168	—	—	D. Sporteln . . .	143	14	—				24	16	—
721	—	—	E. Hundesteuer . .	1034	25	11	313	25	11			
1405	—	—	Tit. V. Insgemein . . . 5.	4516	1	3	3111	1	3			
1422	—	—	Tit. VI. Einnahmen aus der Polizei-Verwaltung	1331	18	10				90	11	2
135283	7	4	Summa:	144729	—	6	10508	22	7	1062	29	5
							1062	29	5			
							9445	23	2			
			Hierzu:									
			Aus der Rest-Verwaltung 6.	20605	12	4						
			Aus der laufenden Verwaltung außer dem Etat . 7.	48931	25	3						
			Summa der Einnahme:	214266	8	3						

28892 Thlr., so daß der Vermögensstand sich um 28692 Thlr. verschlechtert hat.

Außerdem ist der zur Beschaffung von Pferden im Falle einer Mobilmachung der Armee bestimmte Fond, welcher am Schlusse 1865 auf 5877 Thlr. angewachsen war, um 3887 Thlr. vermindert, als so viel der Verlust beim Ankauf und Wiederverkauf der zurückgelieferten Pferde betragen hat, abgesehen davon, daß noch ein namhafter Verlust in der Barnitson'schen Konkurs-Masse zu erwarten ist, wobei dieser Fond mit 1500 Thlr. betheiligt ist.

Der Abschluß der Kämmerei-Kassen-Rechnung pro 1866 ergab:

Nach dem Etat			Ausgabe.	Wirkliche Ausgabe.			Nach dem Etat mehr			Nach dem Etat weniger		
Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
16772	10	—	Tit. I. Verwaltungs-Kosten	16613	14	—				158	26	—
5164	5	1	„ II. Zinsen von Passivis 1.	5947	3	3	782	28	2			
3010	4	4	„ III. An Abgab. u. Last. 2.	3784	24	8	774	20	4			
3785	15	—	„ IV. An Pensionen und Unterstützungen . .	3665	13	4				120	1	8
19428	6	3	„ V. Zur Unterhaltung der Schulen	18417	21	2				1010	15	1
746	26	3	„ VI. Zu Stipendien . 3.	721	26	3				25	—	—
25316	15	—	„ VII. Zur Unterhaltung der Grundstücke . . 4.	29851	3	—	4534	18	—			
154	—	—	„ VIII. Zur Unterhaltung der Feuerlöschgeräthe. .	422	19	1	268	19	1			
25415	4	9	„ IX. Zuschüsse zur Armenpflege . . . . 5.	29347	14	1	3932	9	4			
17792	25	8	„ X. Zu polizeilichen Zwecken . . . . . 6.	18343	25	5	550	29	9			
1922	—	—	„ XI. Zur Unterhaltung der Militär-Anstalten .	255	23	—				1666	7	—
10665	—	—	„ XII. Straßenbeleuchtung und Wasserkunst . .	10656	2	2				8	27	10
234	—	—	„ XIII. Prozeß- und andere Ger.-Kosten rc. . .	126	4	10				107	25	2
3500	—	—	„ XIV. Zur Tilgung der Schulden . . . 7.	17750	—	—	14250	—	—			
42	—	—	„ XV. Zur Vermehrung der Bibliothek	21	20	—				20	10	—
1334	15	—	„ XVI. Insgemein . . .	2749	—	4	1414	15	4			
135283	7	4	Summa:	158674	4	7	26508	20	—	3117	22	9
							3117	22	9			
							23390	27	3			
			Hierzu:									
			Aus der Restverwaltung . 8.	157	12	10						
			Aus der laufenden Verwaltung außer dem Etat . . . 9.	29672	5	3						
			Summa:	188503	22	8						

Bemerkungen zu 1—5 der Einnahme:

1. ad I A—D excl. 745 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. Reste,
2. „ III B „ 149 „ 10 „ — „ „
3. „ III C „ 107 „ 15 „ — „ „
4. „ IV B „
5. „ V „

Die Mehreinnahme rührt her aus den Beständen des aufgelösten Eichungs-Amts mit 1915 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. und aus dem mit 2005 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. erstatteten Werthe des Stamm-Inventars von Beesen.

6. incl. 19832 Thlr. 6 Sgr. Bestand aus 1865
7. incl. 42795 „ neu aufgenommener Kapitale.

Deßgleichen zu 1—9 der Ausgabe:

1. in Folge neuer Darlehne,
2. durch die mit 750 Thlr. zugetretene Leibrente für den Ankauf des Wolfhagen'schen Garten,
3. diese 25 Thlr. sind Restausgaben,
4. excl. 5320 für abgesetzte Bauten und 1578 Thlr. Reste,
5. Folge der Cholera-Epidemie,
6. durch den mit 1022 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. nothwendig gewesenen überetatlichen Zuschuß ans Arbeitshaus,
7. getilgt aus den neuen Anleihen,
8. excl. 2895 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. Reste,
9. vorzugsweise aus

4253 Thlr. 28 Sgr. — Pf.	für neuerworbene Grundstücke,
1401 „ 14 „ 3 „	Kosten des bestandenen Cholera-Lazareths,
15817 „ — „ — „	für Kriegsleistungen und Unterstützung der Familien einberufener Soldaten, wovon jedoch noch 2888 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. erstattet werden und
2189 „ — „ — „	für Empfang und Bewirthung der aus dem Kriege heimkehrenden Garnison.
23661 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf.	

Städtisches Grundeigenthum.

An neuerworbenen Grundbesitzungen sind im Jahre 1866 zugetreten:

1. Ein Areal von 3 Morgen 68 □R. auf der Lucke zum Bau eines Gymnasiums, wofür die Stadt, da ein Theil dieser Fläche von dem Besitzer, Banquier Lehmann, unentgeltlich abgetreten ist, noch 1360 Thlr. gezahlt hat;

2. das Wolfhagen'sche Gartengrundstück, akquirirt gegen eine jährliche, mit dem Tode des bisherigen Besitzers aufhörende Leib-

rente von 1000 Thlr., zum Bau eines neuen, sich immer nothwendiger machenden Schulgebäudes;

3. die bisherigen Steuer-Kontrolehäuser an der Schifferbrücke und am Kirchthore, welche durch das Hinausrücken der Thorkontrole überflüssig geworden und von dem Königl. Steuer-Fiskus für die Taxe von 1115 Thlr. und 500 Thlr. 25 Sgr. abgetreten sind. Das erstere ist zu einer Dienstwohnung für den Revierpolizeisergeanten eingerichtet, das andere zur Verschönerung der Stadt auf den Abbruch verkauft worden;

4. ein an den Droschkenhalteplatz grenzender, zur bessern Abgrenzung desselben für 84 Thlr. 5 Sgr. angekaufter Streifen Land.

Ferner sind hinzugetreten die nach dem Verhältniß der bezogenen Mahl- und Schlachtsteuer bemessenen Eigenthums-Ansprüche an den neuerbauten Thorkontrolehäusern an der Elisabethbrücke und vor dem Kirchthore, deren Geldwerth, da die betr. Bauten noch nicht vollständig abgenommen sind, noch nicht feststeht.

An Entschädigungen für abgetretenes Terrain behufs Herstellung besserer Häuserfluchtlinien sind überhaupt im Jahre 1866 280 Thlr bezahlt worden.

Die im vor. Jahre erwähnte, zum Abbruch bestimmte Scheune am Kirchthore ist beseitigt; weitere Veränderungen im Grundbesitz sind nicht vorgekommen.

Verzeichniß

der gegen Feuersgefahr versicherten Kommunal-Grundstücke mit Angabe der Versicherungs-Summen und der jährlichen Prämie.

Laufende №	Benennung der Grundstücke.	Tax-Werth. Thlr.	Versicherungs-Summe Thlr.	Jährl.-Prämie-Betrag ‰	Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Das Rathhaus	50,040	45,040	2/3	30	1	—
2.	„ Polizeigebäude	13,500	12,150	2/3	8	3	—
3.	„ Rathswaagegebäude	21,675	19,460	2/3	12	29	—
4.	„ Rathskellergebäude	18,838	16,920	2/3	11	8	—
5.	„ s. g. Pfännerstubengebäude	4780	4300	2/3	2	26	—
6.	Die zur Stadtwasserkunst gehörenden Gebäude	2365	2110	2/3	1	12	—
7.	Das Neumarkt-Schulgebäude	3290	2950	2/3	1	29	—
8.	„ Glaucha'sche desgl.	5300	4770	2/3	3	5	—
9.	Die städt. Arbeits-Anstalt	6639	5960	2/3	3	29	—
	Latus:		113,660	—	75	22	—

Laufende №	Benennung der Grundstücke.	Tax-Werth. Rt	Versicherungs-Summe. Rt	Jährl.-Prämie. Betrag. 5/00	Rt	Sgr	Pf
	Transport:		113,660	—	75	22	—
10.	Das Todtengräbergebäude am alten Stadtgottesacker	720	640	2/3	—	13	—
11.	Das Todtengräbergebäude des Friedhofs						
12.	„ Volks-Schulgebäude	50,800	45,720	2/3	30	14	—
13.	„ Knaben-Schulgebäude auf dem gr. Sandberge	26,405	23,740	2/3	15	25	—
14.	Der s. g. Musikantenthurm	1728	1540	2/3	1	1	—
15.	Das Petersberger-Schulhaus	1550	1390	2/3	—	28	—
16.	Die Thürme	93,890	84,500	2/3	56	10	—
17.	„ Petri-Kapelle	225	200	2/3	—	4	—
18.	Das Hospital und Stadtkrankenhaus	32,000	28,800	2	57	18	*)
19.	„ Das Siechenhaus	1725	1545	1 1/6	1	24	—
20.	Die Gebäude des Ritterguts Beesen	29,325	21,992	1 1/4	27	15	—
21.	„ „ „ „ Freiimfelde	3700	2700	1 1/2	4	2	—
22.	„ städt. Gas-Anstalt		5580 8350 720 4230	2 1/2 3 4 5	63	2	—
	Sa.:		345,307	—	334	28	

Nachweisung

der Einnahmen aus den Erb- und Zeitpächten resp. Miethen der städtischen Grundstücke 2c., Grundgerechtigkeiten und Berechtigungen.

Laufende №	Nähere Bezeichnung.	Beträge im Einzelnen. Rt	Sgr	Pf	Beträge in Summa. Rt	Sgr	Pf
	I. Erbpächte und Kanon:						
1.	Von der Stadtziegelei				800	—	—
2.	„ einer Steinbruchshufe in Lieskauer Mark				11	—	—
3.	„ Ackerbesitzungen und Ländereien außerhalb der Stadt				140	16	7
4.	„ bepflanzten und unbepflanzten Plätzen, Garten- und Straßenflecken, Schuppen, Buden 2c. innerhalb der Stadt				107	18	—
5.	„ Soolengütern				44	—	—
	Sa. I:				1103	4	7
	II. Pächte und Miethen auf bestimmte Zeit.						
	a. Von Rittergütern.						
6	Von Beesen und Ammendorf	6500	—	—			
7.	„ Freiimfelde	2822	7	8	9322	7	8
	Latus				10,425	12	3

*) Die Gotha'er Feuer-Versicherungsbank gewährt den Betheiligten für jedes Jahr eine Dividende, welche pro 1865: 63% der Prämie oder hier 36 Thlr. 9 Sgr. betrug.

Laufende №	Nähere Bezeichnung.	Beträge im Einzelnen. Rℓ.	Sgr.	₰	Beträge in Summa. Rℓ.	Sgr.	₰
	Transport				10,425	12	3
	b. Von städt. Gebäuden.						
8.	Für den Laden im Anbau, die Keller, die Böden und wohnlichen Räume des Rathskellergebäudes	3421	—	—			
9.	„ die Läden und Keller, sowie eine Wohnung im Rathhause	3069	—	—			
10.	„ die Läden und Wohnungen im sog. Pfännerstuben-Gebäude	830	—	—			
11.	„ Läden, Keller u. Schuppen im Waagegebäude (wegen der zu Schulzwecken benutzten Räume vide pos. 16.)	610	—	—			
12.	„ die Läden und sonstigen Räumlichkeiten im rothen Thurm	1001	—	—			
13.	„ die Keller unter dem Knabenschulgebäude (wegen der zu Schulzwecken benutzten Räume vide pos. 16.)	100	—	—			
14.	„ eine Wohnung im sog. Musikantenthurme	10	—	—			
15.	„ das Haus gr. Sandberg No. 1. . . . (von der Stadt gekauft, um eintretenden Falles dasselbe behufs direkter Straßen-Verbindungen wegzureißen)	320	—	—			
16.	„ die zu Schulzwecken benutzten Kommunalgebäude	2585	—	—	11,946	—	—
	c. Von Aeckern, Wiesen, Gartenflecken 2c.						
17.	Von Aeckern	269	8	4			
18.	„ Wiesen	1854	15	—			
19.	„ Gartenflecken	6	10	—			
20.	„ Gräben und Ufern	6	15	—			
21.	„ Holz- u. Korbweiden-Nutzungen . . .	229	—	—			
22.	„ Fischereien	21	—	—			
23.	Für Anlegen von Kähnen und Floßhölzern .	73	—	—			
24.	„ Sandausladeplätze	70	—	—			
25.	„ den Holzplatz	260	3	9			
26.	„ „ Viehmarktplatz	5	—	—	2794	22	1
	d. Sonstige Pächte.						
27.	Für Spinnbahnen, sowie Aufstellung von Brettbuden in denselben	62	15	—			
28.	„ eine Schlippe bei No. 1022	—	10	—	62	25	—
	III. Grundgerechtigkeiten.						
29.	Erbzinsen, Unpflichten, Kalandszinsen 2c. von Häusern der Stadt Halle	3507	—	—			
30.	Anlage und Frohnegeld von Häusern in Glaucha	273	23	9			
31.	Haussteuer und Heugeld von Häusern auf dem Neumarkte	424	16	3			
32.	Erbzinsen von Stadtäckern	2	—	—			
33.	Brückgeld von Beesen und Ammendorf . . .	4	17	6	4211	27	6
				Latus	29,440	26	10

Laufende №	Nähere Bezeichnung.	Beträge im Einzelnen. Rt.	Sgr.	Pf.	in Summa. Rt.	Sgr.	Pf.
	Transport				29,440	26	10
	IV. Sonstige Berechtigungen.						
34.	Vom Röhrwasser in Halle, Neumarkt und Glaucha	317	20	—			
35.	Salzsiedegerechtigkeiten	452	12	2			
36.	Betglockengeld von Häusern in Halle . . .	56	—	—			
37.	Von Legaten	9	5	—			
38.	Marktgefälle	2900	—	—			
39.	Waagegebühren	82	—	—			
40.	Einzugsgeld	2187	—	—			
41.	Bürgerrechtsgeld	683	—	—	6687	7	2
	Sa.:				36,128	4	—
	Wiederholung.						
I.	Erbpächte und Kanon				1103	4	7
II.	Pächte und Miethen auf bestimmte Zeit . .						
	a. Von Rittergütern	9322	7	8			
	b. „ städtischen Gebäuden	11,946	—	—			
	c. „ Aeckern, Wiesen, Gartenflecken ꝛc.	2794	22	1			
	d. „ Sonstige Pächte	62	25	—	24,125	24	9
III.	Grundgerechtigkeiten				4211	27	6
IV.	Sonstige Berechtigungen				6687	7	2
	Sa.:				36,128	4	—

Bau-Wesen.

Im Jahre 1866 wurden aufgewendet:

A. Für Straßen-Regulirungen, Neupflasterungen und dergl.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Für Neupflasterung des Harzes, der Straße vor dem Kirchthor, des untern Theiles der Mauergasse, der Schulgasse nach der Universität, der Werdergasse, für Regulirung des Weidenplanes, sowie für Wegnahme von Freitreppen im öffentlichen Interesse	8,130	3	10
2. Für Unterhaltung des Straßenpflasters	1,436	4	10
3. An Beiträgen zu Trottoir-Anlagen*)	1,069	10	10
Sa. A.	10,635	19	6

*) S. den Schluß dieses Abschnitts.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
B. **Für Herstellung resp. Unterhaltung ungepflasterter Wege und Plätze, Promenaden ꝛc.**			
1. Für Unterhaltung der regulirten und mit Steinknack befahrenen Wege ꝛc.	799	11	7
2. Für Planirung mehrerer Wege und Plätze	997	29	7
3. Für Instanderhaltung der städt. Anpflanzungen an die Verschönerungs-Kommission	399	16	8
4. Dem Gärtner Michaelis Gehalt ꝛc. als Promenaden-Wärter	236	—	—
5. Vertragsmäßiger Zuschuß an den Mühlenbesitzer Hildebrand zu Bölberg für Instandhaltung des Bölberger Weges	40	—	—
Sa. B.	2,472	27	10
C. **Für Kanalbauten, Brunnen- und Pumpen-Anlagen ꝛc.**			
1. Erbauung des Kanals in Glaucha (nach Abzug der von den Adjazenten geleisteten Beiträge von 3,412 Thlr.)	5,084	8	7
2. Für Anlage einer Rohrleitung vom Ufer des Merkel'schen Grundstücks an der schwarzen Brücke ab nach der Wasserkunst, behufs Zuführung reineren Wassers in den Brunnen der letzteren	6,148	4	1
3. Für Vorarbeiten ꝛc. zu der neuen Wasserleitung	1,295	1	3
4. Für eine eiserne Pumpe in den Bockshörnern	100	9	7
5. Für Anlage eines neuen Brunnens v. d. Rannischen Thore	165	—	—
6. Reparaturen an Kanälen, Brunnen ꝛc.	2,045	8	7
7. Unterhaltung der Brunnen ꝛc.	1,165	—	—
Sa. C.	16,003	2	1
D. **Für Neubauten sowie Herstellungen an und in städt. Gebäuden.**			
1. Reparaturen an den geistl. Gebäuden zu St. Moritz	64	—	10
Latus	64	—	10

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	64	—	10
2. Anlegung neuer Apartements an der Süd- und resp. Ostseite des rothen Thurm-Anbaues	253	29	8
3. Für Anbringung einer Dachrinne am Thürmchen	35	6	4
4. Für einen Ofen im Sessionszimmer .	39	12	6
5. Für Herstellung genügender Ventilation in dem unter dem Rathhause gelegenen Keller .	49	9	3
6. Für Anbringung von Fensterladen am Polizeigebäude	63	29	3
7. Für Ausbau des südwestlichen Eckladens unterm Rathhause	328	19	2
8. Für Anbringung eines Thorverschlusses neben der Strafanstalt	73	13	8
9. Für Instandhaltung der Freiimfelder Kabelhäuser	29	13	9
Sa. D.	937	14	7

Anmerkung: Außerdem erfolgte i. J. 1866 auch die Mitte Dezember vollendete gänzliche Erneuerung der Zifferblätter und gründliche Reparatur der Uhr auf dem Thurme in der Leipziger Straße, deren 583 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. betragenden Kosten wegen verspäteten Eingangs der Revisionsrechnung erst in der Kämmerei-Rechnung pro 1867 in Ausgabe gestellt erscheinen.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
E. Für sonstige Herstellungen und Aufwendungen im Interesse der Erhaltung der städt. Grundstücke.			
1. Für unvorhergesehene kleine Bau-Ausgaben	1,185	6	6
2. Dem Stadtbaumeister für einen Gehilfen	300	—	—
3. Für Schornsteinfegelöhne und an Feuerkassen-Beiträgen	54	1	—
4. Zur Unterhaltung der Feuerlöschgeräthschaften und Anstalten	422	19	1
Sa. E.	1,961	26	7

Rekapitulation.

ad A.	10,635	Thlr.	19	Sgr.	6	Pf.
„ B.	2,472	„	27	„	10	„
„ C.	16,003	„	2	„	1	„
„ D.	937	„	14	„	5	„
„ E.	1,961	„	26	„	7	„
Sa.	32,011	Thlr.	—	Sgr.	5	Pf.

Was die oben sub A. 3 erwähnten Beiträge zu Trottoir-Anlagen betrifft, so ist hier nachrichtlich zu erwähnen, daß im Jahre 1866 durch Vermittlung der städtischen Trottoir-Kommission überhaupt 8650 (1865: 11,100) □Fuß Granitplatten mit einem Kostenaufwande von 2861 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. verlegt worden sind. Dem polizeilich festgestellten Plane zufolge kam die Regulirung der Bürgersteige und deren Belegung mit Platten in der Gr. Märkerstraße durchgehend, dagegen, in Folge der Zeitverhältnisse, in der Gr. Klausstraße und den Neunhäusern nur zu einem kleinen Theile zur Ausführung. Außerdem wurden in Folge der bei Neubauten oder größeren Reparaturbauten den betreffenden Bauherren polizeilich ertheilten Auflage auf dem Harz, in der Ankergasse, Geist-, Breiten-, Wilhelms-, Blücher-, Landwehr- und Niemeyerstraße, im Moritzzwinger, auf dem alten Markte und in der Kleinen Brauhausgasse Trottoir-Anlagen ausgeführt.

Beleuchtungs-Wesen.

Die Anzahl der öffentlichen Gasflammen zur Straßen-Beleuchtung war am Schlusse des Jahres 1866 auf 708 gestiegen. Der städtische Beleuchtungs-Etat wurde in Folge der Einführung von 100 Nacht-Laternen, welche bis Anbruch des Tages brennen, auf 9,500 Thlr. erhöht.

Die Ausgaben betrugen:

A. Für Beleuchtungs-Material und zwar:

1. Für Gas zur Straßenbeleuchtung

mit	459,335	Kbkfß.	im	Januar
„	368,290	„	„	Februar
„	$394,017^1/_2$	„	„	März
„	$346,262^1/_2$	„	„	April
„	221,970	„	„	Mai

mit	191,730	Kbkfß.	im Juni
„	195,765	„	„ Juli
„	224,072½	„	„ August
„	375,020	„	„ September
„	488,790	„	„ Oktober
„	610,402½	„	„ November
„	706,265	„	„ Dezember
„	108,033¾	„	für außerordentliche Beleuchtung pro I. Quartal,
„	12,410	„	für außerordentliche Beleuchtung bei besonderen Veranlassungen, Jahrmärkten rc.

2. Für Gas zur Beleuchtung des Rathhauses und Poliz.-Geb.

			Thlr.	Sgr.	Pf.
	mit 301,350	Kbkfß			
im Ganzen für	5,003,713¾	Kbkfß. Gas:	7,712	29	2
gegen den Etat:	5,132,475¾	„ „	7,898	21	5
weniger:	128,762	Kbkfß. Gas:	185	22	3
3. Für Rüböl (Deputat des Rathhaus-Kastellans):			12	2	4
		gegen den Etat:	11	15	8
		mehr:	—	16	8

B. Für Bedienung und Unterhaltung der Gaslaternen durch die Gasanstalt:

	1,736 Thlr.	23 Sgr.	4 Pf.
gegen den Etat:	1,548 „	3 „	8 „
mehr:	188 Thlr.	19 Sgr.	8 Pf.

C. Für Reparaturen an den rathhäuslichen Gas-Einrichtungen, Cylinder rc.

	29 Thlr.	7 Sgr.	4 Pf.
gegen den Etat:	41 „	19 „	3 „
weniger:	12 Thlr.	11 Sgr.	11 Pf.

Rekapitulation.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. 1. und 2. für Gas	7,712	19	2
3. „ Rüböl	12	2	4
Latus:	7,724	21	6

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport:	7,724	21	6
B.	Für Bedienung und Unterhaltung ꝛc. . . .	1,736	23	4
C.	Für Reparaturen ꝛc.	29	7	4
	Sa.	9,491	2	2
	gegen den Etat:	9,500	—	—
	weniger:	8	27	10

Der 9. Verwaltungsbericht des Kuratorii der städtischen Gasanstalt für das Betriebsjahr vom 1. Juli 1865 bis 30. Juni 1866 weist für dieses Jahr nach:

eine Produktion von 32,856,000 Kbkfß. Gas,
davon als konsumirt 28,516,992¼ " "
mithin einen Verlust von 4,339,077¾ " "

d. i. ca. 13,145%.

An Steinkohlen wurden vergast: 20,780½ Tonnen, an Koaks, Breeze und Asche gewonnen 27,013¼ Tonnen, — d. i. ca. 130% der vergasten Kohlen, — und hiervon zur Unterfeuerung verwandt: 6224 Tonnen. Aus der Tonne Kohlen wurden ca. 1,580 Kbkfß. Gas gezogen.

Gottesacker-Verwaltung.

Die anhaltende Cholera-Epidemie des Jahres 1866 hat selbstverständlich wesentliche Abweichungen von dem Etat und den gewöhnlichen Verwaltungsergebnissen herbeigeführt. Es starben im J. 1866: 3066 Personen gegen 1470 im J. 1865. Davon sind 2775 auf dem neuen Friedhofe, 147 auf dem alten Stadtgottesacker beerdigt, 66 auf dem Kirchhofe der Neumarkts-Kirche, 3 bei der Glaucha'schen Kirche, 8 bei der Strafanstalt, 20 auf dem Juden-Gottesacker und 13 auswärts.

Das Ergebniß der Kassenverwaltung ist die Abführung der am Schlusse des Jahres 1865 verbliebenen Schuld der Gottesacker-Kasse an die Kämmerei mit 2400 Thlr. Die zur Einrichtung des neuen Friedhofs im Jahre 1850 von der Kämmerei vorgeschossenen und derselben aus der Gottesacker-Kasse verzinsten 9000 Thlr. sind damit vollständig zurückgezahlt. Der erhebliche Ueberschuß der Einnahme gegen die Ausgabe ist, wie in früheren Jahren, durch die jährlich steigende Zahl verliehener Erbbegräbnisse in freier Erde entstanden; es wurden im Jahre 1866 verliehen:

a. auf dem Stadtgottesacker 137 Stellen für 3014 Thlr.
b. auf dem Friedhofe 26 „ „ 572 „
Sa. 163 Stellen für 3586 Thlr.

Die Begräbnißgebühren für die s. g. Waisengräber würden die Verwaltungskosten nicht decken, geschweige denn die Zinsen des zur Erwerbung und Einrichtung eines neuen Friedhofs aufzuwendenden Kapitals. Für die jetzigen beiden, der Stadtgemeinde gehörigen Begräbnißplätze, den alten Stadtgottesacker und den neuen Friedhof, hat die Gottesacker-Kasse an Grundrente oder Erwerbungs-Kapitals-Zinsen nur 297 Thlr. 10 Sgr. jährlich an die Kämmerei zu zahlen, nämlich das Pachtgeld für diejenigen 16 Morgen Freiimfelder Acker, welche bei Anlegung des neuen Friedhofs zu diesem mit verwendet wurden. Der übrige Theil des 32 Morgen 11 □R. großen Friedhofs ist aus dem der Stadt bei der Separation zugefallenen Hütungsentschädigungsantheile entnommen.

In Folge der Cholera schritten die Beerdigungen auf dem Friedhofe so weit über den früher angenommenen Raum, daß die

Vergleichende Zusammenstellung der Einnahmen

Tit.	Einnahme.	Etat pro 1866			Ist Einnahme pro 1865			Ist Einnahme pro 1866		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
I.	Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien . .	108	22	—	108	22	—	110	28	8
II.	Nutzungen von dem Gottesacker und dem Friedhofe und zwar:									
	a. für Grasnutzung	180	—	—	96	14	—	117	21	—
	b. Pachtgelder von dem noch nicht benutzten Theile des Friedhofs . . .	124	15	—	135	17	—	62	7	6
III.	Beiträge von Besitzern neuerlich erworbener Grabbogen	16	15	—	16	3	4	16	3	4
IV.	Für Verleihung von Erbbegräbnissen und Nachzahlungen	1500	—	—	1974	—	—	3592	10	—
V.	Begräbniß- und Leichenhausgebühren . .	1088	—	—	1434	18	3	3089	29	6
VI.	Insgemein	24	—	—	18	23	7	19	19	—
	Summa:	3041	22	—	3784	8	2	7008	29	—
	Hierzu:									
	Bestand	—	—	—	—	—	—	224	2	10
	Reste	—	—	—	—	3	4	—	—	—
	Eingegangene Kapitalien .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme .	3041	22	—	3784	11	6	7233	1	10
	Abschluß:									
	Einnahme	—	—	—	3784	11	6	7233	1	10
	Ausgabe	—	—	—	3560	8	8	7280	11	9
	Bestand . .	—	—	—	224	2	10	—	—	—
	Vorschuß .	—	—	—	—	—	—	47	9	11

Pachtverträge über den bis dahin zu Beerdigungen noch nicht benutzten Theil des Friedhofs gegen Entschädigung der Pächter sofort aufgehoben und die Wege nebst Anpflanzungen auf diesem Theile angelegt werden mußten.

Die erheblichen Mehrausgaben der Titel I. und V. gegen den Etat sind durch die gedachten neuen Wegeanlagen und Entschädigungen, durch die Anlage zweier neuen Brunnen und Pumpen auf dem Friedhofe und dem Stadtgottesacker, durch die neue bauliche Einrichtung des Leichenhauses und den größeren Bedarf an Nummersteinen für die Gräberreihen, die Erbbegräbnisse und die Waisengräber herbeigeführt.

Die schwebenden Verhandlungen über die Beschaffung eines neuen Begräbnißplatzes, resp. Erweiterung des neuen Friedhofs sind bis jetzt noch nicht zum Abschluß gelangt.

Der Leichenwagen ist bei 3066 nur in 181 Fällen benutzt.

Eine vergleichende Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben lassen wir nachstehend folgen:

und Ausgaben der Gottesackerkasse pro 1865 und 1866.

Tit.	Ausgabe.	Etat pro 1866			Ist Ausgabe pro 1865			Ist Ausgabe pro 1866		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
I.	Für Unterhaltung der Gehöfte, Wege und Utensilien	323	—	—	586	21	3	1067	7	11
II.	Abgaben für Grundsteuer sowie Rente an die Kämmerei an Stelle der frühern Pachtzinsen von den zur Errichtung des Friedhofs abgetretenen Freiimfelder Aeckern	297	10	—	297	10	—	297	10	—
III.	Verwaltungskosten (Gehälter, Pensionen, Grabmacherlöhne und Leichenfuhrwesen)	1270	22	—	1534	20	—	2517	16	2
IV.	Erhaltung von Grabbogen, Erbbegräbnissen und Grabdenkmälern	34	17	—	27	17	7	31	18	—
V.	Insgemein	33	3	—	30	27	1	509	16	4
VI.	Verwendung der Ueberschüsse, und zwar									
	a. Abzahlung an die Kämmerei . . .	983	—	—	800	—	—	2400	—	—
	b. Verzinsung der Schuld an dieselbe .	100	—	—	111	15	—	57	3	4
	Summa:	3041	22	—	3388	20	11	6880	11	9
	Hierzu:									
	Vorschüsse	—	—	—	171	—	3	—	—	—
	Reste	—	—	—	—	17	6	—	—	—
	Ausgeliehene Kapitalien .	—	—	—	—	—	—	400	—	—
	Summa der Ausgabe .	3041	22	—	3560	8	8	7280	11	9

Feuerlösch- und Sozietäts-Wesen.

Die Versicherung hiesiger Gebäude betrug Ende 1866:
a. bei der Provinzial-Feuer-Sozietät . . . 772,855 Thlr.
b. bei Privatversicherungsgesellschaften . . . 9,742,956 „
und zwar ad a. 24,135 Thlr. weniger } als 1865.
ad b. 487,945 Thlr. mehr }

Die Feuerwehr brauchte bloß bei einem einzigen größeren Feuer thätig zu sein. Dasselbe brach in der Abendstunde des 30. Oktbr. pr. im Hause des Tischlermeisters Ludwig, Geiststr. Nr. 2., aus und zerstörte solches bei starkem Westwinde vollständig. Die Nachbarhäuser, obwohl sie keine Brandgiebel hatten, wurden nur theilweise beschädigt. — Wenn sich auch hier wieder der Mangel einer ausreichenden Wasserleitung sehr fühlbar machte, indem das Wasser nicht mit der gewünschten Schnelligkeit zur Brandstelle gelangte, so hat doch die Anwendung von Soole beim Spritzen und die große Thätigkeit der Mannschaften größeres Unglück verhütet. —

Früherem Beschlusse gemäß sind die beiden öffentlichen Leiterhäuser auf dem Domplatz und auf dem Mühlberge beseitigt und durch ein neues Leiterdepot von eiserner Konstruktion auf dem s. g. Malzhofe an der Befriedigungsmauer des K. Garnisonlazareths ersetzt worden. — Gleiche Umwandlung hat das Leiterhaus am Stadtgottesacker erfahren.

Die alte unzweckmäßige Feuerspritze Nr. 2 (ohne Windsack) ist verkauft und die Neubeschaffung eines dritten Wasserwagens mit nöthigem Schlauchapparate beschlossen. Der Etatsatz für die Instandhaltung der Feuer-, Lösch- und Rettungsgeräthe ward um 175 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. überschritten.

Im August pr. starb der stellvertretende Feuerdirektor Kupferschmiedemstr. Keil. Seine Stelle ist bisher noch nicht besetzt.

Polizei-Verwaltung.

Bei der Polizei-Verwaltung schieden im Jahre 1866 aus:
1. Durch freiwillige Niederlegung ihrer resp. Aemter
der Polizei-Sekretär Dieß,
der Polizei-Kommissar Leuchert
und der Polizei-Sergeant Deutrich.

Die durch erstern verwaltete 1. Polizei-Sekretärstelle erhielt

der bisherige 2. Polizei-Sekretär Thieck und überkam demnächst zugleich durch die K. Regierung in Merseburg die Geschäfte eines Stellvertreters der durch den Stadtrath Jordan verwalteten K. Poliz. Anwaltschaft; wogegen an Thieck's Stelle der Feldwebel beim 4. Magd. Inf.-Regiment No. 67 Schräpler aus Wittenberg zum 2. Polizei-Sekretär angenommen wurde.

Für Leuchert ist der Wachtmeister der 4. reitenden Batterie d. 4. Artillerie-Regiments zu Naumburg Weise zum 3. Polizei-Kommissar angestellt worden. —

Deutrich's Stelle ist nicht wieder besetzt.

2. Durch Tod, als Opfer der Cholera, der Polizei-Sergeant Linke, an dessen Stelle der Stabshornist der 9. Komp. 3 Bat. d. 4. Thüring. Inf.-Regiments Nr. 72 Schäfer, vorläufig auf 6monatliche Probedienstzeit, angenommen wurde.

Das im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnte Abkommen mit mehreren hiesigen größern Braunkohlengrubenbesitzern, wonach dieselben der Polizei-Verwaltung jährlich 280 Thlr. zur Dotirung einer neuen Polizei-Sergeantenstelle behufs besserer Kontrole der Kohlendiebstähle zur Disposition stellten, erwies sich sehr bald aus verschiedenen dienstlichen Gründen als nicht passend und wurde daher mit dem freiwilligen Abgange des gerade für diese Stelle engagirten Polizei-Sergeanten Deutrich schon zum 1. August v. J. wieder aufgehoben.

Für das Jahr 1866 haben sich die Einnahmen und Ausgaben bei der Polizei-Verwaltung, wie folgt, gestellt.

A. Einnahmen:

1.	Sporteln	47 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2:	für Inlandspässe	17 „	7 „	— „
3.	für Jagdscheine	132 „	— „	— „
4.	Heizungs- und Detentions-Kosten	57 „	7 „	8 „
5.	Polizei-Strafgelder	547 „	4 „	2 „
6.	Aversum für Beaufsichtigung des Polizei-Kreises	400 „	— „	— „
7.	desgl. der Kohlenfuhrwerke . .	120 „	— „	— „
8.	Unvorhergesehene Einnahmen .	11 „	— „	— „
	Sa.	1331 Thlr.	18 Sgr.	10 Pf.

B. Ausgaben:

I.	Persönliche Kosten.			
	Gehälter	12815 „	— „	— „

		Transport:	12815 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
II.	Sachliche Kosten		24 „	— „	— „
	1. Lokalmiethe		200 „	— „	— „
	2. Kundschaftergebühren		353 „	— „	— „
	3. Heizung	Gas	290 „	4 „	3 „
	4. Erleuchtung	Deputat	70 „	1 „	6 „
	5. Verpflegung der Transportaten und Arrestaten		171 „	25 „	10 „
	6. Kosten der Detention in der Korr. Anstalt zu Zeiz		169 „	— „	1 „
	7. Kanzleibedürfnisse und Druckkosten		375 „	17 „	3 „
	8. Zu verschiedenen polizeilichen Zwecken		777 „	5 „	11 „
		Sa.	15245 Thlr.	24 Sgr.	10 Pf.

Im Laufe des Jahres sind folgende neue Polizei-Verordnungen erlassen:

1. wegen Desinfektion der Düngergruben, Kanäle und ähnlicher Anlagen, vom 8. August 1866;
2. wegen täglichen Reinigens der Straßengossen, vom 25. August 1866;
3. wegen Regelung des Kram- und Viehmarktes am 3. u. 4. Septbr. pr., vom 25. August 1866;
4. wegen Ordnung des Verkehrs beim festlichen Einzuge der siegreichen Truppen, vom 12. Sptbr. 1866;
5. wegen Befolgung des neuen Trödler-Reglements, vom 14. Sptbr. 1866.

Im Jahre 1866 kamen an Verbrechen und Vergehen vor:

Diebstähle und Hehlerei	862	Fälle
Holz- und Feldbiebstähle	174	„
Fälschung, Betrug, Unterschlagung	208	„
Nothzucht, Unzucht, Kuppelei	67	„
Körper- und Vermögensbeschädigungen	69	„
geringere Vergehen	1633	„
überhaupt:	3023	Fälle

Hiervon wurden hinsichts der Thäterschaft festgestellt und zum gerichtlichen Verfahren abgegeben . . . . . 2487 Fälle.

An Kapitalverbrechen wurden begangen:

ein der Thäterschaft nach unermittelt gebliebener Kindermord;

drei am 28. Dezbr. vom Tischlergesellen Otto vorgenommene Mordversuche an 3 Frauenspersonen und ein von demselben ausgeübter Mord der verehel. Bötterchermeister Pommer hier. (Vergl. S. 25.)

Im Laufe des Jahres kamen wieder mehrere größere und kleinere Fallissements vor; am auffallendsten und in die hiesigen

kommerziellen Verhältnisse eingreifendsten war das des hiesigen Banquiers Barnitson.

Preß- und politische Vergehen fanden nicht statt.

Polizeiliche Strafmandate nach dem Gesetz vom 14. Mai 1852 wurden erlassen: 1569.

Von diesen kamen zur wirklichen Bestrafung:

1. wegen unterlassener An- und Abmeldung von Miethsbewohnern rc.	168	Personen.
2. wegen Marktpolizei Kontravention	48	„
3. wegen Bettelns	97	„
4. wegen Straßenunfugs . . . , ...	200	„
5. wegen Umherlaufenlassens der Hunde	94	„
6. wegen verspäteter Düngerabfuhr	4	„
7. wegen Beschädigung öffentlicher Anpflanzungen	41	„
8. wegen unterlassener Beaufsichtigung von Wagen und Pferden	19	„
9. wegen nächtlichen Gästesetzens und unbefugten Schankbetriebes	43	„
10. wegen Uebertretung des Droschken- und Dienstmanns-Reglements	95	„
11. wegen Rauchens in Ställen und fahrlässigen Umgangs mit Feuer und Licht	39	„
12. wegen unterlassener Beleuchtung der Bau-Anlagen . . .	17	„
13. wegen konsenswidriger Bauausführung	9	„
14. wegen Sonntagsentheiligung	41	„
15. wegen Maaß- und Gewichtskontravention	14	„
16. wegen Uebertretung der Straßenpolizei-Ordnung . . .	140	„
17. wegen diverser anderer Uebertretungen	135	„
Sa.	1204	Personen.

In 365 Fällen wurde die Strafe entweder nachträglich niedergeschlagen oder Berufung auf gerichtliche Entscheidung eingelegt.

Selbstmorde kamen 7 vor und zwar 2 durch Ertränken, 2 durch Ueberfahren durch die Lokomotive, 2 durch Erhängen, 1 durch freiwilliges Herabstürzen aus dem Fenster.

4 Personen verunglückten und zwar 2 durch Ueberfahrenwerden, 1 durch Ertrinken, 1 durch Verschüttung. —

Durch Fahrlässigkeit eines Tischlerlehrlings gerieth, wie bereits S. 24. näher berichtet worden, am Abend des 30. Oktober das in der Geiststraße Nr. 2 belegene Haus des Tischlermeisters Ludwig in Brand und wurde ganz eingeäschert, während die benachbarten Gebäude des Konditors David und Gepäckträgers Reichert nicht unbedeutende Brand-

beschädigungen erlitten. — Im Uebrigen fanden nur kleine, ohne Vermittlung der Feuerhilfe gelöschte Zimmerbrände statt.

Der Gesundheitszustand der Stadt war ein sehr schlechter. An den Pocken erkrankten 545 Personen, von denen 25 starben. Vom 19. Juli bis Mitte November trat die Cholera epidemisch auf und forderte von der Civilbevölkerung 1505 Opfer (678 männlichen, 827 Personen weiblichen Geschlechts). — Außerdem starben daran 24 Militärpersonen und Bewohner der K. Strafanstalt. 35

Civilbevölkerung	1505
Außerdem starben daran	24
Militärpersonen und Bewohner der K. Strafanstalt	35
Sa.	1564 Pers.

Auf Antrag der aus Mitgliedern der städt. Behörden, der Polizei-Verwaltung und aus Aerzten zusammengesetzten Sanitäts-Kommission wurde im Lokale des städt. Arbeitshauses ein Cholera-lazareth eingerichtet, in welchem vom 7. August bis 15. September

Cholerakranke Aufnahme fanden.	219
Hiervon starben	119
die übrigen	100 Pers.

wurden entweder geheilt entlassen oder als Rekonvalescenten dem Stadtkrankenhause überwiesen. — In letzterem sind 96 Cholerakranke verpflegt und von diesen 62 genesen und 34 gestorben.

Die Kosten des Choleralazareths beliefen sich auf:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
	1498	6	— ,
worauf indeß für verkaufte Inventarstücke 96 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. und bis jetzt circa 120 Thlr. an eingezogenen Kurkosten, also	216	21	9
wieder eingezogen sind. Mithin bleiben	1281	14	3

Dem Prof. Dr. Krahmer, Gas-Anst.-Dir. Schröder und Prof. Dr. Weber, die sich, und zwar die beiden erstern bei Leitung des Choleralazareths, der letztere für die an dieser Seuche erkrankte Armuth wesentliche Verdienste erworben, sind von den städt. Behörden warme Dankschreiben in schöner kaligraphischer Ausstattung votirt worden.

Bei den 1866 stattgehabten öffentl. Impfungen wurden

	881 Kinder
und privatim	399 „
Sa.	1280 Kinder

geimpft.

Im Paß-Büreau wurden ausgefertigt:

Auslandspässe 409

Inlandspässe	430
Gesinde-Dienstbücher	480
Reiserouten	339
Paßkarten	558
Gewerbelegit.-Karten	88
Heimathsscheine	162
Hausirscheine	264. —

Pässe wurden visirt 5810 und Transporte ausgeführt 187.

An Baukonsensen wurden ausgefertigt:

a.	für Dampfkessel und gewerbliche Anlagen durch die K. Regierung	4
b.	für Neubauten von Wohnhäusern und bewohnten Nebengebäuden	56
c.	für Gebäude zu gewerblichen und wirthschaftlichen Zwecken	76
d.	für erhebliche Vergrößerungsbauten	51
e.	für kleinere Reparaturbauten	89
	Summa	276.

Eine erhebliche Weiterführung der Trottoirisirung*) der Bürgersteige hat 1866 nicht stattgefunden, da einestheils frühere Straßenstrecken noch im Rückstande geblieben waren, anderntheils es an dem nothwendigen Plattenmaterial fehlte. —

Im Jahre 1866 haben überhaupt 286 Personen das Einwohnerrecht erworben. Als nur temporär sich aufhaltend wurden 389 Personen angemeldet.

Von Halle wieder verzogen sind 467 Personen und zwar:

a.	von den temporär sich hier aufhaltenden	265 Personen
b.	von hies. Einwohnern	202 „

Die Zahl der bei der Polizei-Verwaltung bearbeiteten Nummern betrug: 19550, ungerechnet die auf Militär-Einquartierungsbüreau bezüglichen Ein- und Ausgänge. Das Journal der vom Stadtrath Jordan bearbeiteten K. Polizei-Anwaltschaft zählte im Geschäftsjahre vom 1. Dezbr. 1865 bis dahin 1866: 2028 Nummern, die Prozeßliste 1169 Nummern. — Die Zahl der vom K. Polizei-Anwalt beim K. Polizeigericht anhängig gemachten Untersuchungen betrug 853. Davon wurden 447 im Mandatsverfahren, die übrigen im gewöhnlichen Verfahren verfolgt und 324 durch verurtheilende Erkenntnisse erledigt. In 73 Audienztagen wurden 1247 Termine abgehalten.

*) S. Näheres unter Abschnitt „Bauwesen" S. 103.

Die Stadt Halle,

nach amtlichen Quellen

historisch-topographisch-statistisch dargestellt

von

C. H. Freiherrn vom Hagen,
Stadtrath

Zweites Ergänzungsheft.

(Redigirt von C. H. Freiherrn vom Hagen.)

Die Jahre 1867 und 1868.

Halle,
Verlag von G. Emil Barthel.
1870.

Verwaltungsberichte

der

Stadt Halle an der Saale,

herausgegeben

vom

Magistrat der Stadt Halle.

Neue Folge.

Zugleich Ergänzung und Fortsetzung des Werkes: „Die Stadt Halle, nach amtlichen Quellen historisch-topographisch-statistisch dargestellt von C. H. Freiherrn vom Hagen, Stadtrath."

Zweiter und dritter Jahrgang. 1867 und 1868.

Halle,
Verlag von G. Emil Barthel.
1870.

Uebersicht des Inhalts.

Berichtigungen.

S. 5 Zeile 20 v. u. l. st. „Struensee“: „Freylinghausen“.
S. 28 Z. 11 v. u. l. st. „Ostern“: „Michaelis“.
S. 58 Z. 9 v. u. l. st. „Hygina“: „Hygiea“
S. 89 Z. 10 v. o. l. st. „gezeichnet“: „eingezahlt“.
S. 188 Z. 9 v. u. l. st. „fanden“: „fand“.
S. 196 in der letzten Kolonne der Tabelle I. bei „Kartoffeln“ statt „0,84“: „0,81“.

Register.

(ä und ö gelten ae und oe, ü ist unter u eingeordnet. Ein A. hinter einer Seitenzahl bedeutet Anmerkung.)

I. Die Verwaltung der Stadt.

(Amtliche Mittheilungen.)

Kirchenwesen.

In Betreff der kirchlichen Verhältnisse ist zu erwähnen, daß im Jahre 1868 eine schon seit längerer Zeit ins Auge gefaßte Neuregulirung der Grenzen einzelner städtischen Parochieen zum Abschlusse gekommen ist.

Von den sechs in Halle befindlichen evangelischen Kirchen hat bekanntlich die (früher reformirte) Domkirche eine lokal begrenzte Parochie nicht. Anlangend die übrigen fünf Kirchen, so ist die gegenseitige Abgrenzung ihrer Parochialbezirke zwar im Innern der Stadt (in Betreff der Kirchen in den beiden ehemaligen Vorstädten durch die früheren politischen Grenzen der letztern, in Betreff der drei eigentlichen Stadtkirchen durch langjährige Observanz) genügend fixirt; für ihre weitere Ausdehnung über die Thore hinaus sind dagegen — wenigstens urkundliche — Festsetzungen nie getroffen gewesen. Im Mangel derselben war es daher bei entstehenden Neuanbauten vor der Stadt, nach den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts, den Bewohnern derselben überlassen, sich die Parochie, zu der sie sich halten wollten, selbst zu wählen. Als nun in neuerer Zeit dergleichen Anbauten vor dem Leipziger Thore in größerer Anzahl entstanden und demnächst sogar die Anlage eines ganzen Stadttheils auf der s. g. Lehmbreite beabsichtigt ward, schien es geboten, auch für eine gleichmäßige Ordnung der künftigen Parochialverhältnisse Vorkehrungen zu treffen. Damals war ins Auge genommen, in dem neu zu begründenden Stadttheile auch eine Kirche, zu der der entsprechende Raum in dem Bebauungsplane reservirt war, anlegen zu lassen und dieser dann die Bewohner aller umliegenden neueren Etablissements als Parochianen zuzuweisen. Zur Sicherung dieses Projektes sollte,

nach einer jener Zeit erlassenen Anordnung der Königl. Regierung, bei allen neu entstehenden Anbauten sowohl gegen die Bewohner derselben als gegen die Kirche der Parochie, der sie sich bis zur Erbauung des neuen Gotteshauses anschließen möchten, der Vorbehalt ausgesprochen werden, daß die hiedurch inzwischen etwa begründete Parochialangehörigkeit der künftigen Zuweisung zu der neuen Parochie nicht präjudiciren dürfe. Inzwischen wurde, als im Jahre 1858 der Ausbau der Lehmbreite durch die s. g. Lehmbreiten-Societät zur Ausführung gebracht ward, letztere von der Verpflichtung, das erforderliche Terrain für eine Kirche herzugeben, wieder entbunden. Damit fiel denn das Projekt der Begründung eines neuen Kirchensystems an dieser Stelle wenigstens für den Augenblick von selbst hinweg. Und da gleichzeitig der neue Stadttheil durch die Eröffnung der Straße durch den s. g. Apothekergarten des Waisenhauses mit der inneren Stadt und namentlich mit der Parochie der St. Ulrichs-Kirche in eine weit nähere Verbindung gebracht ward, andrerseits aber in den folgenden Jahren die Wahrnehmung hervortrat, daß die Erweiterungsbauten der Stadt sich nicht, wie früher vorausgesetzt worden, vorzugsweise auf jene Gegenden concentriren würden, so durfte angenommen werden, daß auch ein Bedürfniß, für die Bewohner derselben ein besonderes Kirchensystem zu begründen, sich so bald noch nicht werde geltend machen können. Unter diesen Umständen erschien es denn angemessen, nunmehr für den ganzen Rayon von der Saale her vor dem Hamster-, dem Rannischen-, dem Leipziger resp. Königsthore bis hin zum Schimmel- und Steinthore die Parochialzugehörigkeit definitiv und zwar dahin zu ordnen, daß das fragl. Terrain den benachbarten Parochieen, in so weit es an diese angrenze, mit zugelegt werde. Nur empfahl es sich, dabei das zwischen Schimmel- und Steinthor belegene Ackerstück, die s. g. Marienbreite, welches hiernach der Parochie von St. Ulrich mit zugefallen sein würde, der Parochie von U. L. Frauen vorzubehalten, da dasselbe im eigenthümlichen Besitze dieser Kirche sich befindet und diese dort in der Kürze einen neuen Stadtheil zu begründen, für denselben aber auch zugleich eine besondere Kapelle zu erbauen beabsichtigt, welche dann selbstverständlich dem eigenen Parochialverbande nicht entzogen werden kann.

Dem entsprechend ist denn nach Verhandlung mit den Vertretern der betheiligten Parochieen durch gemeinsames Reskript der Königl.

Regierung zu Merseburg vom 22. April und des Königl. Konsistorii zu Magdeburg vom 25. April 1868 die Entscheidung dahin getroffen, daß das Terrain vor den Thoren von der Saale westwärts bis zu einer in der Verlängerung der westlichen Grenzwand der s. g. Plantage des Waisenhauses in das Feld zu ziehenden Linie der Parochie zu St. Georg, das Terrain von da ab bis zum Schimmelrain resp. dem jenseits der Chaussee darauf gehenden Fahrwege und einer in dessen Verlängerung ostwärts in das Feld zu ziehenden Linie der Parochie von St. Ulrich, das nördlich dieser Grenze Gelegene der Parochie von U. L. Frauen zugewiesen worden ist. Zugleich ist hierbei der Austausch einzelner Straßenstrecken innerhalb der Stadt, welchen die Kirchenvorstände zu St. Ulrich und U. L. Frauen zur besseren Abgrenzung ihrer Parochieen vereinbart hatten, genehmigt worden.

Fast gleichzeitig hat denn auch noch in Betreff der Anbauten vor dem Kirchthore eine theilweise Neuregulirung der Grenzen zwischen der Parochie zu St. Laurentii und der von Giebichenstein stattgefunden. Nachdem bei der endlichen Feststellung der Kommunalgrenze zwischen Halle und Giebichenstein die der Königl. Strafanstalt gegenüber belegenen Häuser zu Halle gelegt waren und demnächst der Zimmermeister Kreye sein Etablissement dem Stadtbezirke ebenfalls mit überwiesen hatte*), mußte es anpassend erscheinen, diese Gebäude nun auch aus dem kirchlichen Gemeindeverbande von Giebichenstein abzutrennen und der Parochie des Neumarktes zu inkorporiren. Dies ist durch die Umpfarrungsdekrete der Königl. Regierung zu Merseburg und des Königl. Konsistorii zu Magdeburg vom 6. und resp. 12. Sept. 1867 verfügt worden. —

Für die Erhaltung und Verbesserung der Kirchengebäude ist in letzter Zeit mancherlei und zum Theil sehr Wesentliches geschehen.

Insonderheit hat der Gemeinde-Rath der Kirche U. L. Frauen vom Jahre 1865 ab eine durchgreifende Restauration des Innern dieser Kirche zur Ausführung gebracht. Es ist dabei der Anstrich des Mauerwerks und des Holzwerkes in einer dem Style des Gebäudes entsprechenden, ebenso geschmackvollen als würdigen Weise erneuert, der Fußboden mit Plattenpflaster versehen, für Beschaffung

*) S. vom Hagen, die Stadt Halle Bd. II S. 502 – 3 und 510.

durchweg neuer, gleichmäßig gearbeiteter Sitze von Eichenholz gesorgt, durch Anbringung von Vorthüren dem Zuge gewehrt, zur Erleuchtung der Kirche mit Gas die Anlage gemacht und der auf der Westseite zwischen den blauen Thürmen gelegene Vorraum zu einer Taufkapelle eingerichtet, in welcher nun auch das ältere Kranach'sche Altarbild, welches bisher unter dem Orgelchor aufgestellt war, einen neuen Platz gefunden hat. Eine allerdings auch nothwendige Ausbesserung des zum Theil ausgewitterten äußern Mauerwerkes des Gebäudes ist für die Westseite (die Thürme), deren Erhaltung der Kommune obliegt*), im Jahre 1867 von dieser vorgenommen und wird demnächst für den übrigen Theil von dem Gemeinde-Kirchenrathe fortgesetzt werden.

Für die St. Ulrichs-Kirche ist die schon früher begonnene Erneuerung der Kirchenfenster im Jahre 1867, so weit die Mittel des Aerars es gestatteten, fortgesetzt und dabei zugleich eine durchgreifende Reparatur der kunstvollen Portale auf der Nordseite vorgenommen. Im Jahre 1868 ist Bedacht genommen, eine Ableitung der städtischen Wasserleitung nach dem Kirchendache zu führen, um nicht nur dieses selbst vor Feuerschaden schützen, sondern damit auch die Gefahr, welche bei einem Brande desselben der ganzen umliegenden Stadtgegend bereitet werden würde, abwenden zu können. An der St. Georgenkirche ist im Jahre 1867 eine schon im Vorjahre begonnene, sehr umfangreiche Reparatur des Daches und des Thurmes vollendet worden, wozu die Kosten bei der Insuffizienz des Aerars von dem Patron und, für die Eingepfarrten, von der Kämmerei bestritten sind. Für Kommunalrechnung ist im J. 1867 auch eine neue Befriedigung des Kirchhofs hergestellt, nachdem der Gemeinde-Kirchenrath sich bereit erklärt hatte, ein Zurückrücken der bisherigen Grenzmauer zu gestatten, um die höchst nothwendige Verbreiterung der vorbeiführenden schmalen Straße und die Anlegung eines Bürgersteigs für die durch den Wagenverkehr auf dieser Stelle mehrfach geschädigten Fußgänger zu ermöglichen.

In der Domkirche ist in 1868 zum ersten Male in Halle eine Einrichtung zur Erheizung von Kirchen mittels erwärmter Luft zur Ausführung gekommen. Da die Anlage sich bewährt, so wäre es sehr zu wünschen, wenn eine solche, ebenso den Gesundheitszustand als den Kirchenbesuch fördernde Einrichtung nach und nach auch bei

*) vom Hagen, „die Stadt Halle," Bd. I S. 202.

den übrigen Kirchen eingeführt werden könnte. Allerdings würden dazu bedeutende Geldmittel erforderlich sein.

In dem Personal der Geistlichen ist nur eine Veränderung dadurch eingetreten, daß der bisherige Diakonus zu St. Moritz Pinkernelle im Februar 1867, zum Bedauern der Gemeinde, seine hiesige Stellung aufgab, um einem Rufe als Oberprediger an der Kirche Divi Blasii zu Mühlhausen zu folgen. An seine Stelle ist von dem Gemeinde-Kirchenrath der Predigtamts-Kandidat Hermann Otto Nietschmann erwählt und am 29. Dez. 1867 in das Amt eingeführt worden.

Noch ist der erfreulichen Thatsache zu gedenken, daß seit Anfang 1867 für die sämmtlichen evangelischen Kirchen Einförmigkeit in dem Gebrauche des Gesangbuches erreicht worden ist. Bisher war in den drei Stadtkirchen und in der Kirche St. Laurentii auf dem Neumarkte das von dem geistlichen Stadt-Ministerio herausgegebene „Evangelische Gesangbuch zum Gebrauche der Stadt Halle und der umliegenden Gegend" eingeführt, während für die St. Georgen-Gemeinde zu Glaucha das „Evangelisch-lutherische Gesangbuch von Struensee" und für die Domgemeinde das „Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche in hiesiger Königlicher Domkirche" benutzt wurde. Bei der im Jahre 1866 nöthig werdenden neuen (achtzehnten) Auflage des Stadtgesangbuches nahm das Stadtministerium, um auch den unbemittelteren Gemeindegliedern den eigenen Besitz des Buches möglich zu machen, Bedacht, dasselbe möglichst billig herstellen zu lassen, was erreicht wurde, indem von den 1000 Liedern der früheren Auflage die weniger gebräuchlichen oder veralteten (unter Beibehaltung der bisherigen Nummern) nicht wieder zum Abdruck gelangten, auch der „Anhang von Gebeten für die öffentliche und häusliche Andacht" verkürzt ward. In dieser Form hat nunmehr die St. Georgen-Gemeinde das Gesangbuch auch bei sich eingeführt, die Domgemeinde aber dasselbe nur mit der Abweichung zu dem ihrigen gemacht, daß sie für ihren Gebrauch einen andern Anhang substituirt hat, welcher noch 57 andere Lieder, den Heidelberger Katechismus und die gebräuchlichen Abendmahlsformulare enthält. Für den Gebrauch der Schulen ist das Gesangbuch mit einem ihren Zwecken entsprechenden Anhang von Liedern noch besonders abgedruckt.

Schulwesen.

1. Das Stadt-Gymnasium.

Die Stadt Halle besaß früher zwei Gymnasien,

a) das im Jahre 1564 von der Stadt gegründete Stadt-Gymnasium*),

b) das im Jahre 1709 vom Könige Friedrich I. gestiftete Gymnasium illustre et regium.**)

Die Geschichte beider Gymnasien hat Dr. Eckstein in dem Programme der lateinischen Schule der Francke'schen Stiftungen geliefert, und zwar die des Stadtgymnasii im Programme für das Schuljahr 1849/50 und die des Königlichen Gymnasii im Programme für 1850/1.

Außerdem standen Halle's Söhnen noch die beiden in der Amtsstadt Glaucha***) belegenen Gymnasien der Francke'schen Stiftungen, die lateinische Schule und das Königliche Pädagogium, offen.

Die Gründung des Königlichen Gymnasii, welche gleichzeitig mit der der Francke'schen Stiftungen eintrat, hatte rein konfessionelle Zwecke. Es sollten in demselben die Söhne reformirter Eltern in Halle den Religionsunterricht nach der Lehre der reformirten Kirche erhalten, während auf dem Stadtgymnasium und auf den Francke'schen Stiftungen die lutherische Lehre streng festgehalten wurde; vor Allem aber sollte den reformirten Studenten in Halle Gelegenheit gegeben werden, bei den beiden reformirt-theologischen Professoren †), die am Gymnasio angestellt wurden, Vorlesungen zu hören, damit dieselben ihrer Konfession nicht entfremdet würden; denn reformirte Theologen an der lutherischen Fakultät der Universität selbst anzustellen, war zu jener Zeit nicht thunlich. ††)

Wegen des konfessionellen Gegensatzes der beiden städtischen Gymnasien wurden dieselben gewöhnlich das lutherische Gymnasium und das reformirte Gymnasium genannt. Im Laufe des vorigen Jahrhunderts glichen sich nun aber die konfessionellen Grundsätze zwi-

---

*) vom Hagen, die Stadt Halle I, 548.

**) a. a. O. I, 549.

***) Glaucha ward 1817 mit Halle zu Einer Gemeinde vereinigt a. a. O. II, 304—306.

†) Dr. Eckstein, Programm von 1850/1, Seite 10—12.

††) Ebendaselbst Seite 10.

schen den Lutheranern und Reformirten dergestalt aus, daß sie am Ende desselben den Laien unerheblich schienen, die lutherischen und reformirten Theologen und Geistlichen aber die Unterscheidungslehren zwar noch festhielten, jedoch die abweichenden Ansichten der andern Konfession nicht mehr als Irrlehren, sondern als in der evangelischen Kirche gleichberechtigte Meinungs-Differenzen betrachteten.

So konnte es geschehen, daß König Friedrich Wilhelm III. den letzten ans reformirte Gymnasium berufenen Professor, Schleiermacher *), durch Kabinetsordre vom 10. Mai 1804 **) mit Zustimmung der theologischen Fakultät gleichzeitig zum außerordentlichen Professor an der Universität Halle und zum Universitätsprediger ernannte. Unter diesen Umständen fiel das Motiv, welches der Errichtung des reformirten Gymnasii zu Grunde lag, gänzlich fort, und da offenbar neben den Francke'schen Stiftungen Ein Gymnasium für Halle genügte, schien die Vereinigung der beiden konfessionell getrennten Gymnasien zu Einem evangelischen Gymnasio sachgemäß; denn die Mittel beider Gymnasien wie die Zahl ihrer Schüler waren gering. Wurden diese Mittel nur für Ein Gymnasium verwandt, so konnte offenbar mehr geleistet werden.

Von dieser Idee ausgehend legte der Minister von Massow unterm 22. März 1804 dem Magistrate einen Plan zur Vereinigung beider städtischen Gymnasien vor. Diese Vereinigung fand in Halle allgemeinen Anklang. Nur ein Umstand verhinderte die Realisirung derselben.

Man glaubte zu jener Zeit***) dem Uebelstande, daß seitens der Patrone nicht gerade immer die geeignetsten Männer als Gymnasiallehrer berufen worden sein mögen, dadurch abzuhelfen, daß man den Patronen das Ernennungsrecht entzöge, und mit dem Plane†), diese Idee zu realisiren, vertrug es sich allerdings nicht,

*) Derselbe war bis zu seiner Berufung nach Halle reformirter Hofprediger in Stolpe gewesen.

**) Abgedruckt im Tageblatte von 1849, Stück 92 S. 545, Dr. Eckstein Programm von 1850, 1, S. 22.

***) Wiese, das höhere Schulwesen, S. 11.

†) Den Plan, den Patronen das Ernennungsrecht zu entziehen, gab die Preußische Regierung erst im Jahre 1810 auf. Dagegen erließ sie das Edikt über die Prüfung der Schulamts-Kandidaten vom 12. Juli 1810 (G.-S. von 1806/10, S. 717) und verpflichtete in demselben die Patrone, nur geprüfte und für tüchtig befundene Männer zu Lehrern zu berufen.

wenn in dem Rezesse über die Vereinigung der beiden Gymnasien der Stadt auch nur ein alternirendes Wahlrecht zugestanden wurde. Die Regierung beanspruchte deshalb,

daß der Direktor und alle Lehrer am vereinigten Gymnasio von der Königlichen Schulbehörde vocirt werden sollten.

Hierauf wollte der Magistrat nicht eingehen, und so ruhten die Verhandlungen, bis der Krieg ausbrach, welcher Halle für mehrere Jahre von der Preußischen Monarchie trennte und dem Königreiche Westphalen einverleibte.

Die Westphälische Regierung wurde mit der Vereinigung, freilich in andrer Art, desto schneller fertig. Diese Regierung interessirte es wenig, wer die Lehrer an den hallischen Gymnasien anstelle; aber die Räume, in denen beide Gymnasien sich befanden, wünschte sie für die Universität zu gewinnen. Auch lag ihr an Erhaltung der Francke'schen Stiftungen, welche damals sich wohl in großen finanziellen Nöthen befinden mochten, und sie wünschte ihnen Vortheile zuzuwenden, ohne daß es der Regierung etwas koste.

Der Minister Siméon schlug deshalb unterm 24. Februar 1808 vor, nicht bloß die beiden städtischen Gymnasien mit einander, sondern beide mit der lateinischen Schule des Waisenhauses in Glaucha zu vereinigen.

Der Eindruck, den dieses Verlangen auf Halle's Bewohner ausübte, scheint nach Allem, was darüber aus den Akten und aus dem Wochenblatte zu entnehmen ist, ein sehr trüber gewesen zu sein.

Die Bürgerrepräsentanten protestirten förmlich gegen das Ansinnen, beide Gymnasien, deren Vereinigung zweckmäßig gewesen sein würde, der Stadt gänzlich zu entziehen und die Hallischen Kinder, welche Gymnasien besuchen wollten, zu nöthigen, außerhalb der Ringmauern und Thore der Stadt*) in der Stadt Glaucha zur Schule zu gehen. Sie sahen in der Entziehung beider Gymnasien nur Nachtheile und meinten, daß die lateinische Schule durch die Vereinigung mit den Stadt-Gymnasien einen solchen Umfang erlangen werde,

„daß sie von einem mäßigen Kopfe nicht übersehen werden könne;"

---

*) Der Abriß der Thore zwischen Halle und Glaucha begann erst 1818, vom Hagen, Halle I, 117.

denn, fügten sie hinzu,

„solche Direktoren, wie sie jetzt am Ruder seien, würden selten geboren".

Das Scholarchenkollegium, welches über das Gymnasium gesetzt war, erklärte, daß es sich fügen würde, da die Regierung das Projekt doch festhalten werde.

Nur der Magistrat, welcher in jener schweren Zeit nicht wußte, woher die Mittel nehmen, um die Bedürfnisse der Stadt zu befriedigen, tröstete sich mit der Hoffnung, daß mit Aufhebung des Stadtgymnasii auch die Zuschüsse der Stadt zu dessen Unterhaltung fortfallen würden, und stellte deshalb Bedingungen, unter denen er dem Projekte zustimmen werde. Außerdem wollte er die Wiederaufhebung der Vereinigung der Gymnasien mit der lateinischen Schule vorbehalten wissen.

Weder der Widerspruch, noch die gestellten Bedingungen wurden berücksichtigt. Unterm 17. Juli erging das Königliche Dekret, welches die Vereinigung der drei Gymnasien definitiv aussprach. In deutscher Uebersetzung lautet dasselbe, wie folgt:

Wir Hieronymus Napoleon von Gottes Gnaden und durch die Konstitution König von Westphalen, Französischer Prinz u. s. w. haben auf den Bericht unsers Ministers der Justiz und des Innern beschlossen und beschließen:

art. 1.

Das lutherische und das reformirte Gymnasium zu Halle werden mit dem unter dem Namen der Francke'schen Stiftungen bekannten Waisenhause daselbst dergestalt vereinigt, daß sie in demselben eine einzige, als ein Ganzes verwaltete Anstalt bilden, welche den Namen führen wird: Vereinigtes Gymnasium des Waisenhauses und der Stadt Halle.

art. 2.

Das Waisenhaus wird unverzüglich in den Stand gesetzt werden, die Lehrer, Schüler und andere, den beiden Gymnasien zugehörigen Personen bei sich aufzunehmen.

art. 3.

Das Gebäude des reformirten Gymnasii wird der Direktion der Universität zur Disposition gestellt, um darin medicinische, chirurgische und Entbindungskliniken einzurichten. Ueber das Gebäude des lutherischen Gymnasii behalten wir uns die Bestimmung vor.

art. 4.

Das ganze Vermögen und alle Revenüen insgemein, welche dem einen oder dem andern der vereinigten Gymnasien zustehen, gehören fortan dem vereinigten hallischen Gymnasium. Zu diesem Zwecke sollen die gegenwärtigen Direktoren und Lehrer des lutherischen und reformirten Gymnasii mit den Direktoren des Waisenhauses und dem Hallischen Magistrate zusammentreten, um einen von ihnen beglaubigten Etat aufzustellen, welcher unserem Minister des Innern und der Justiz einzureichen ist.

art. 5.

Die Lehrer an beiden Gymnasien bleiben im Genusse ihrer Besoldungen und Emolumente. Zu diesem Zwecke hat das Direktorium des Waisenhauses einen Etat aufzustellen über seine Lehrer, aus welchem sich ergibt: ihr Rang, ihre Stellung in der neuen Schule und das ihnen zukommende Gehalt. Dieser Etat ist gleichfalls unserem Minister der Justiz und des Innern einzureichen.

art. 6.

Die drei Häuser, welche dem lutherischen Gymnasio gehören und von Leitern desselben bewohnt werden, sollen denselben einstweilen als Dienstwohnungen verbleiben.

art. 7.

Der Magistrat von Halle soll unabhängig von den Summen, die er auf Grund aller Titel und Stiftungen zur gemeinschaftlichen Kasse zu zahlen hat, noch außerdem entrichten,*)

1) die Summe von 1165 Franks 50 Centimen (310 Thlr. 24 Sgr.), welche er bis dahin an das Waisenhaus zu Potsdam zahlen mußte,
2) die Summe von 120 Franks 48 Centimen (32 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.).

Diese beiden Summen werden verwandt zu den Unkosten der medizinischen, chirurgischen und Entbindungs-Klinik, deren Guthaben wir hierdurch auf die Summe von 1285 Franks 93 Centimen (342 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.) festgestellt haben und feststellen.

art. 8.

Der Rektor der Universität Halle hat unverzüglich unserm Minister der Justiz und des Innern ein Reglement einzureichen über

*) scilicet jährlich.

den für das neue hallische Gymnasium einzusetzenden Schulrath, welcher nach und nach auf Verminderung der Ausgaben hinzuwirken, gleichzeitig auch dafür zu sorgen hat, daß dieselben ihrem Zwecke entsprechend verwandt werden.

art. 9.

Unser Minister der Justiz und des Innern ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben in unserem Königlichen Schlosse zu Kassel am 17ten Juli 1808 im zweiten Jahre unserer Regierung.

(gez.) Hieronymus Napoleon.
Der Staatsminister gez. Graf Fürstenstein.
Der Minister des Innern und der Justiz gez. Siméon.

Bald darauf erließ der Minister Siméon das im art. 8 vorbehaltene Reglement über den Schulrath des neuen hallischen Gymnasii, welches lautet:

art. 1.

Bis zur allgemeinen Organisation des Schulwesens im Königreich wird der Schulrath in Halle aus folgenden Mitgliedern bestehen:

1. u. 2. dem Unterpräfekten und dem Maire der Stadt,
3. den Direktoren der Francke'schen Stiftungen,
4. einem von dem bisherigen Kollegio zu erwählenden Mitgliede des Scholarchats des lutherischen Gymnasiums,
5. einem Ephoren des reformirten Gymnasiums, welchen das Presbyterium ernennen wird.

art. 2.

Der jedesmalige Unterpräfekt ist beständiger Präsident des Schulraths; so oft er abwesend ist, versieht der erste Direktor der Francke'schen Stiftungen die Stelle des zweiten Präsidenten.

art. 3.

Im Falle einer entstehenden Vakanz wird, ausgenommen den Präfekt und Maire, das abgegangene Mitglied durch absolute Mehrheit der Stimmen gewählt.

art. 4.

Alles, was die vereinte Anstalt als Schule betrifft, Unterricht, Disciplin und Finanzen, sind Gegenstand des Schul-

raths. Wo die Meinungen verschieden sind, entscheidet die Mehrheit.*)

art. 5.

Der Schulrath hat sich unverzüglich mit der neuen Organisation der vereinigten Schulen zu beschäftigen, auch gemeinschaftlich mit den Lehrern der drei Anstalten aufs angemessenste zu reguliren.

art. 6.

Alle angestellten Personen sollen ihren Rang und ihre Stelle wie vor der Vereinigung behalten. Jedoch soll der Schulrath darauf bedacht sein, nach und nach die Anzahl zu vermindern.

art. 7.

Die Rechnungen müssen am Ende jeden Vierteljahres von dem Unterpräfekten visirt, dem Präfekten übersandt, von diesem dem General-Studien-Direktor, von diesem dem Minister überliefert werden.

Gegeben Kassel, den 16. August 1808.
Siméon.

Dieser Schulrath trat alsbald ins Leben. Er konstituirte sich am 12. September und erließ schon unterm 13ten September 1808 eine öffentliche Bekanntmachung**), in welcher er Halle's Einwohner mit der neuen Ordnung der Dinge bekannt machte und die sehr gedrückte und aufgeregte Stimmung zu beschwichtigen sich bemühte.

Schon Michaelis 1808 fand die Vereinigung der drei Gymnasien in den Räumen der lateinischen Schule des Waisenhauses statt***).

Damit war Halle seiner beiden Gymnasien beraubt. Nur in dem Schulrathe, an dessen Spitze der frühere Maire, nachherige Landrath und Ober-Bürgermeister Streiber stand, existirte noch ein

*) Nach einem spätern Arrété des Generaldirektors der Studien soll sich, laut Anzeige des Königl. Präfekts des Saaldepartements, die Aufsicht dieses Schulraths auf das ganze hallische Unterrichts- und Schulwesen erstrecken, jedoch über die Francke'schen Stiftungen nur soweit, als die vereinigten 3 Schulen in Anschlag kommen, da sie in jeder andern Hinsicht ihr eigenes Direktorium behalten.

**) cfr. Hallisches patriotisches Wochenblatt von 1808, Stück 38, Seite 591 — 600.

***) cfr. vom Hagen, Halle I, 549 II, 289. 290.

schwaches Band zwischen der städtischen Verwaltung und der lateinischen Schule. Aber auch dieses Band ward im Jahre 1826 gelöst. Die Aufsicht über das städtische Schulwesen, welche dem Schulrathe provisorisch übertragen war, hörte unter der preußischen Regierung durch die Ernennung einer Schul-Inspektion auf*). Er behielt nur noch die Aufsicht über die lateinische Schule und übte solche bis zum Erscheinen des nachstehenden Reskripts des Ministers von Altenstein:

Das Ministerium genehmigt unter den von der Königl. Regierung in dem Berichte vom 27. v. M. angeführten Umständen, daß für die Folge die Zahlungen bei der Hauptschule des W.-H. zu Halle von dem Direktorio der Fr. St. autorisirt werden, der Schulrath jener Anstalt für gänzlich aufgelöst erachtet und derselbe davon in Kenntniß gesetzt werde.

Berlin, den 20. August 1826.

Ministerium der Geistlichen U. u. M. Angelegenheiten,
Unterrichts-Abtheilung.
Kampz.

Von dieser Aufhebung des Schulraths erhielt der Magistrat nicht einmal Kenntniß. Das Reskript vom 20. August 1826 ward von der Königlichen Regierung unterm 21. September desselben Jahres dem Vorsitzenden des Schulraths mitgetheilt, um die übrigen Mitglieder von der Aufhebung in Kenntniß zu setzen, was denn auch geschah. Mit der Auflösung des Schulraths hörte die Stellung der lateinischen Schule als einer theilweise städtischen Anstalt auf. Sie trat in die Reihe der übrigen Anstalten der Stiftungen zurück und es existirte Niemand mehr, der außer dem Direktorio über deren Angelegenheiten zu befinden hatte.

Namentlich war jede Garantie dafür geschwunden, daß bei der Aufnahme von Schülern hallische Kinder vor Auswärtigen berücksichtigt würden, und daß eine genügende Anzahl von Hallensern, denen Dürftigkeit und Würdigkeit zur Seite stand, Benefizien auf der lateinischen Schule erhielte.

Wir haben im Vorstehenden gezeigt, daß die Artikel 1, 2 und 8 des Dekrets vom 17. Juli unverzüglich zur Ausführung kamen. Auch den Lehrern der beiden städtischen Gymnasien wurden die ihnen

*) cfr. vom Hagen, Stadt Halle I, 552.

im Artikel 5 und 6 zugesagten Einnahmen und Emolumente gewährt.

Der Artikel 3 ward in sofern gleichfalls realisirt, als die Universität das Gebäude des reformirten Gymnasii in Besitz nahm. Eine Bestimmung über das Gebäude des lutherischen Gymnasii erfolgte nicht. Die neben demselben gelegene Schulkirche, welche zugleich für den akademischen und den Militär-Gottesdienst diente, schenkte die westphälische Regierung dem Ober-Bergrath Reil, um solche zu einem Schauspielhause*) umzubauen. Das Gymnasialgebäude blieb trotz des Königlichen Dekrets im Besitze der Stadt, bis der Magistrat im Jahre 1814 um Erlaubniß zum Abbruch des alten Gebäudes bei der preußischen Behörde einkam und die letztere die Eigenthums-Ansprüche des Fiskus an dem Hause aus art. 3 des Dekrets vom 17. Juli 1808 geltend machte. Die Regierung wollte an Stelle des baufälligen Gebäudes eine Kaserne erbauen. Da es aber zu diesem Bau nicht kam und eine anderweite Verwendung des dem Einsturz drohenden Hauses nicht vorlag, so überließ die Regierung im Jahre 1818 das Haus der Stadt zum Abbruch, erstattete ihr auch die in den letzten Jahren gezogene Miethe und bedingte sich nur aus, daß der Magistrat, wenn später eine Kaserne in Halle gebaut werden sollte, dem Fiskus den Betrag dessen, was er an Miethe und Abbruchskosten gewinne, wieder erstatte.

Dieser Gewinn betrug 3546 Thlr. 15 Sgr. und reversirten sich Magistrat und Gemeinderath unterm 4. Dezember 1818, diesen Betrag bei einem spätern Kasernenbau dem Fiskus zu zahlen.

Auf dem Grund und Boden, wo das lutherische Gymnasium stand, ward nach Ankauf und Abreißung des daneben gelegenen Schauspielhauses**) das neue Universitätsgebäude errichtet.***)

Der Artikel 4 des Dekrets ist gar nicht zur Ausführung gekommen. Wie das ganze Dekret ein Willkür-Akt war, ebenso willkürlich ward dieser Artikel bei der Ausführung des Dekrets beseitigt, ohne daß man es auch nur für nöthig hielt, eine legale Form der Beseitigung des Artikels zur Anwendung zu bringen und ihn durch ein neues Königl. Dekret zu ersetzen.

*) Das Schauspielhaus ward 1811 eröffnet; s. vom Hagen, Stadt Halle I, 243.

**) cfr. vom Hagen, Halle I, 213.

***) cfr. a. a. O. 255.

Es ward schon oben erwähnt, daß die ganze Einziehung der beiden Gymnasien lediglich den Zweck hatte, der Universität und den Francke'schen Stiftungen etwas zuzuwenden, ohne Mitleidenschaft der Staatskasse.

Als es nun aber zur Ausführung des Artikels 4 kommen sollte, fand sich ohne Zweifel, daß die Einkünfte des lutherischen Gymnasii viel geringer waren, als man in Kassel vorausgesetzt hatte, daß sie gar nicht hinreichten, um die Verpflichtungen zu erfüllen, welche art. 5 den Stiftungen auferlegte.

Die Einkünfte beliefen sich nach dem Etat des Gymnasii pro 1805—1810 nicht höher als auf . . . . . . 365 Thlr.
dazu die bisherigen Zuschüsse des Magistrats von . 1805 „
macht zusammen 2260 Thlr.

Die etatsmäßigen 365 Thlr. waren überdies eine sehr unsichere Einnahme. Unter den Kapitalien des Gymnasii befanden sich über 4000 Thlr., welche bei der Bank in Berlin standen, und von denen augenblicklich keine Zinsen zu ziehen waren. Ebenso ein preußischer Pfandbrief über 700 Thlr. Ob die Zinsen der übrigen Kapitalien prompt eingehen würden, war in jener Zeit unsicher. Eine zum Vermögen gehörende halbe Hufe war für 126 Thlr. verpachtet, es lag aber zu Tage, daß dieser Pachtvertrag bei einer neuen Verpachtung nicht wieder erzielt werden konnte. Derselbe fiel denn auch im Jahre 1812 auf 58 Thlr. herab*).

Statt der etatmäßigen Einnahme von 365 Thlr. gingen in Wirklichkeit nach Abzug der Steuern und Abgaben von den Grundstücken auch nur ein:

im Jahre	1809	321 Thlr.
„ „	1810	306 „
„ „	1811	342 „
„ „	1812	293 „
„ „	1813	225 „
„ „	1814	211 „

Es lag auf der Hand, daß das Direktorium der Stiftungen, welchem nach Art. 4 des Dekrets durch Zahlung der Gehalte und Pensionen der von beiden Gymnasien übernommenen Lehrer eine dem

*) Dieses Grundstück hat der Magistrat jetzt für 120 Thlr. auf die Jahre 1869—1871 verpachtet.

Betrage nach feststehende Ausgabe mindestens für Jahre erwuchs, dagegen eine dem Betrage nach gleichfalls feststehende Einnahme zu erhalten wünschen mußte, und daß ihm sonach eine feste Rente, welche die Stadt zahlte, lieber war, als das in seinen Erträgen unsichere Gymnasial-Vermögen. Ebenso war es klar, daß die Stadt das Vermögen des Gymnasii lieber behielt, und statt desselben eine entsprechende Rente zahlte, da sie in diesem Falle Theile dieses Vermögens versilbern konnte, um sich eine augenblickliche Hilfe zu verschaffen. Ein Vergleich auf dieser Grundlage konnte sonach nicht schwierig sein.

Von alle dem, was über diesen Gegenstand verhandelt worden, enthalten indessen die Magistratsakten gar nichts, ja selbst in den Akten der Francke'schen Stiftungen findet sich nichts als eine Registratur, dahin lautend:

Der Schulrath habe sich mit dem vom Maire der Stadt ausgegangenen Vorschlage einverstanden erklärt, wonach

die Gebäude des lutherischen Gymnasii und die Lehrerwohnungen in der Nähe desselben, so wie alle bisherigen Einkünfte und Besitze des Gymnasii excl. des Schul-Mobiliars und der Bibliothek dem Magistrat verbleiben, dagegen die Stadt-Kämmerei ein jährliches Aversionalquantum von 2400 Thlr. an die künftige Haupt-Schulkasse bezahlen sollte und die Francke'schen Stiftungen die Gehalte der Lehrer beider eingegangenen Gymnasien, soweit die 2400 Thlr. dazu nicht ausreichten, fortzuzahlen übernehmen.

In dieser Registratur ist nur die Bemerkung auffallend, daß der Vorschlag:

die Stadt solle gegen Empfang des Vermögens des Gymnasii 2400 Thlr. zahlen,

gerade vom Maire der Stadt (Streiber) ausgegangen sein soll, da die Stadt durch den Empfang des Gymnasial-Vermögens und den Fortfall der bisherigen Beiträge zum Gymnasio, wie oben gezeigt wurde, nach dem Etat nur eine Einnahme von 2260 Thlr., in Wirklichkeit aber viel weniger erhielt.

Es erklärt sich dies indessen leicht daraus, daß, wie am Schlusse der Registratur angedeutet wird, selbst die 2400 Thlr. nicht hinreichen mochten, die Gehälter resp. Pensionen der übernommenen Lehrer zu zahlen, und daß der kluge Maire wohl übersah, daß das

Direktorium der Stiftungen, falls eine Einigung nicht stattfand, in Kassel höhere Leistungen der Stadt durchzusetzen wohl im Stande sein werde, da man in Kassel die Stiftungen auch nicht vorübergehend benachtheiligen, sondern ihnen helfen wollte.

Es unterliegt auch wohl keinem Zweifel, daß die Stadt es lediglich den wohlwollenden Gesinnungen des damaligen zweiten Direktors der Stiftungen, Niemeyer, dessen Einfluß zu jener Zeit in Kassel noch groß war, für seine Vaterstadt zuzuschreiben hat, daß der Kommune nicht noch viel härtere Bedingungen auferlegt wurden. Daß nach der vorstehenden Registratur aus den Akten der Stiftungen das Verhältniß in der That geordnet worden ist, ergiebt sich aus den Akten und Rechnungen des Magistrats.

Mobiliar und Bibliothek des Gymnasii wurden an die Stiftungen abgeliefert und vom Jahre 1809 ab 2400 Thlr. an die Kasse der lateinischen Schule gezahlt*). Dagegen erhielt die Stadt das Vermögen und die Intraden des Gymnasii sowie den am Schlusse des Jahres 1808 in der Gymnasialkasse verbliebenen Betrag von 112 Thlr.

Worauf es beruht, daß außer den 2400 Thlr. an die Stiftungen die Stadt noch dem bei Auflösung des Gymnasii in den Ruhestand tretenden bisherigen Direktor desselben, Schmieder, bis zu seinem im Jahre 1813 erfolgten Tode eine Pension von 200 Thlr. zahlte, ist nicht zu ermitteln.

Ganz abgesehen davon, daß das Arrangement für die Stadt schon deshalb ungünstig war, weil es ihr höhere Lasten aufbürdete, als ihr nach dem Dekrete oblagen, führte dasselbe auch noch einen andern Uebelstand mit sich:

Das Vermögen war großentheils durch Legate entstanden, durch welche dem Gymnasio die Verpflichtung zu Benefizien an Schüler auferlegt wurde.

Solche Legate waren:

a. 2500 Thlr. vom Juwelier Peterson für Chorschüler,
b. 1000 „ vom Kammersekretär Bethmann für 3 Schüler der 1. Klasse,

3500 Thlr. Latus

*) cfr. vom Hagen, Stadt Halle II. 290.

	3500	Thlr.	Transport.
c.	1000	„	vom Senior des Schöppenstuhl Oeynhausen für 3 Schüler der 1. Klasse,
d.	100	„	vom Juwelier Peterson für 2 Schüler der 3. Klasse,
e.	87½	„	vom Baumeister Klein für drei Schüler der drei oberen Klassen,
f.	100	„	vom Oberst-Lieutenant von Griesheim für einen Schüler der dritten Klasse,
g.	150	„	vom Rathsmeister Queinzius für kranke Schüler,
h.	100	„	vom Geheimen Rath Hoffmann für einen Schüler der dritten Klasse,
i.	100	„	vom Hofprediger Ursinus für einen Schüler der beiden ersten Klassen.
	5137½	Thlr.	Hiervon die Zinsen zu 4 pCt. gerechnet, lastete auf dem Vermögen des Gymnasii die Verpflichtung zur Zahlung von jährlich 205½ Thlr.*) an Benefizien.

Hätten die vereinigten Hauptschulen in den Stiftungen das Vermögen des Gymnasii überkommen, so verstand es sich von selbst, daß die Schulkasse die obigen Benefizien unverkürzt gewähren mußte; da die Stadt das Vermögen an sich nahm und über die Fortzahlung der Benefizien nichts ausgemacht war, so blieb die Frage, wer sie zu zahlen habe, zweifelhaft.

Die Zahlung der Zinsen des Peterson'schen Legats an Chorschüler übernahmen die Stiftungen im Jahre 1812, indem der Maire und die Direktoren der Francke'schen Stiftungen sich dahin einigten, daß dieselben unter dem Aversionalquanto von 2400 Thlr. begriffen seien, welche die Stadtkasse an die Stiftungen zahle.

Die übrigen Legatenzinsen haben die Stiftungen, obschon par ratio vorlag, nie gezahlt.

Die Erben des Kammersekretär Bethmann nahmen deshalb den Magistrat, weil er das Legat zur Kämmerei-Kasse genommen habe, in Anspruch, und dieser wurde rechtskräftig verurtheilt, 1000

*) Nach dem Etat des Gymnasii von 1805—1810 werden die Legatzinsen höher berechnet und circa 244 Thlr. für Benefizien an Schüler verwendet.

Thlr. nebst Verzugszinsen seit dem 23. November 1831, als dem Tage der insinuirten Klage, ad depositum des damaligen Königl. Ober-Landesgerichts in Naumburg zu zahlen.

Der Magistrat nahm nun das Direktorium der Stiftungen auf Ersatz in Anspruch; dieses weigerte sich aber unter Zustimmung des Provinzial-Schulkollegii, den Magistrat zu entschädigen und verwies denselben auf den Rechtsweg, wobei es in einer Zuschrift vom 21. Juni 1841 bemerkte:

Sollten wir zur Zahlung verurtheilt werden und sich dadurch die jährliche Einnahme der lateinischen Schule verringern, so würden wir den Ausfall nur durch Beschränkung der freien Schule und sonstiger Benefizien decken können, so daß mittelbar auch die Stadt und deren Einnahmen Nachtheile haben würden.

Ein Prozeß gegen die Stiftungen unterblieb.

Es bleibt nun noch der art. 7 des Dekrets vom 17. Juli übrig.

Derselbe ward in höchst summarischer Weise beseitigt.

Der Rektor der Universität (Niemeyer) erklärte es für unbillig, daß die Stadt 342 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. an die Kliniken der Universität zahle. Er halte es für genügend, wenn dieselbe die Miethsentschädigung übernehme, welche die Universität dem reformirten Professor der Theologie, Stange, für den Verlust seiner Dienstwohnung im reformirten Gymnasio mit 160 Thlr. lebenslänglich zu gewähren habe.

Hierbei blieb es, und die Stadt zahlte die 160 Thlr. bis zum Tode des p. Stange.

Bis zum Jahre 1824 zahlte der Magistrat die 2400 Thlr. an die lateinische Schule der Stiftungen fort. Vom Beginn dieses Jahres ab ward diese Summe auf 1000 Thlr. ermäßigt*). Dies hing so zusammen:

Schon bald nach der preußischen Besitzergreifung entstanden Zweifel über die Unwiderruflichkeit der im Jahre 1808 von der westphälischen Regierung theils durch das Dekret vom 17. Juli getroffenen, theils von ihr gegen das Dekret zugelassenen Arrangements.

Schon im Jahre 1815 bezeichnete das Ministerium des Innern die Verbindung der hallischen Gymnasien mit der lateinischen

*) cfr. vom Hagen, Stadt Halle I. 552.

Schule als eine nur einstweilige und verlangte, daß die Fonds des städtischen Gymnasii nebst den Ersparnissen seit dem Jahre 1808 zur Errichtung eines neuen Gymnasii verwendet werden sollten. Es geschah hierauf indessen nichts.

Als aber im Jahre 1817 von der Königl. Regierung zu Merseburg eine Kommission zur Revision und Verbesserung des hallischen Schulwesens eingesetzt wurde*), richtete diese ihr erstes Augenmerk darauf, ob eine Verpflichtung der Stadt zur Fortzahlung der 2400 Thlr. vorhanden sei. Sie gelangte zu dem Resultate: es liege für die Stadt keine solche Verpflichtung vor, vielmehr müßten die Stiftungen der Stadt auch dasjenige zurückerstatten, was ihnen aus dem Fond des reformirten Gymnasii zugeflossen sei. Die Kommission schätzte die jährlichen Einnahmen der Stiftungen aus diesem Fond auf 1600 Thlr.

Sie verlangte also von den Stiftungen nicht weniger als die Verzichtleistung auf jährlich 4000 Thlr. zu Gunsten der Stadt, welche letztere alsdann verpflichtet werden müßte, diese ganze Summe zur Errichtung von Schulen zu verwenden. Ohne diese Mehreinnahme fehlten der Stadt die Mittel, für das Schulwesen etwas zu thun**).

In diesem Sinne berichtete die Kommission an die Königliche Regierung, durch welche die Angelegenheit zur Kenntniß des Ministerii gebracht wurde, welches unterm 18. August 1818 das Direktorium zur Erklärung über den Antrag aufforderte. Später erhielt der Vice-Berghauptmann von Witzleben vom Minister den Auftrag, über den Gegenstand mit dem Magistrate und dem Direktorio der Stiftungen zu verhandeln. Derselbe trat mit Deputirten beider Be-

---

*) cfr. vom Hagen, Stadt Halle I. 351, woselbst auch die Namen der Männer genannt sind, welche diese Kommission bildeten.

**) Billigkeitsgründe sprachen jedenfalls für den Erlaß des Beitrags von 2400 Thlr., da die Stadt des Geldes so nothwendig bedurfte, um Elementarschulen zu errichten. Die Ausgaben, welche durch die Vereinigung der städtischen Gymnasien mit der lateinischen Schule der Letztern im Jahre 1808 allerdings entstanden, waren, nachdem die sämmtlichen übernommenen Lehrer längst einrangirt und abgegangen waren, inzwischen fortgefallen. Daß aber durch das Eingehen der städtischen Gymnasien die lateinische Schule eine größere Frequenz erhielt, war wenigstens kein finanzieller Nachtheil.

Nur durch Uebernahme des Singechors des Gymnasii (cfr. vom Hagen, Stadt Halle Bd. I. S. 618.) hatte die lateinische Schule eine Ausgabe, welche das Direktorium im Jahre 1841 auf 254 Thlr. angab.

hörden unterm 9. März 1820 zu einer Konferenz zusammen, in welcher der Kanzler Niemeyer, ohne die aufgestellten Rechtsansprüche anzuerkennen, mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit der Stadt und die Nothwendigkeit der Gründung städtischer Schulen, in die Herabsetzung des Zuschusses der Stadt an die lateinische Schule von 2400 Thlr. auf 1000 Thlr. unter der Bedingung willigte, daß dagegen die Stadt die Zahlung der Gehälter der beiden Lehrer an der Domtöchterschule übernehme, welche den Stiftungen bei Auflösung des reformirten Gymnasii aufgebürdet worden war.

Diesen Vergleichs-Vorschlag akceptirte die Deputation des Magistrats mit dem Vorbehalte, daß der Magistrat sich seine Ansprüche und Rechte auf den übrigen Theil des Gymnasialfonds (d. i. auf die 1000 Thlr. und auf die Revenüen des reformirten Gymnasii) namentlich für die Zeit vorbehalte, wenn eine höhere Bürgerschule einzurichten sein möchte.

Der Vergleich ward vom Ministerio erst ein Jahr später, nämlich unterm 25. Juli 1824, genehmigt und der Magistrat demgemäß von der Königlichen Regierung angewiesen, vom 1. Januar 1824 ab nur noch 1000 Thlr. Zuschuß an die Stiftungen zu zahlen, das Uebrige aber zur Errichtung von Schulen zu verwenden. Ueber den Vorbehalt des Magistrats schweigt das Ministerialreskript und erklärt sich bloß damit einverstanden, daß für's erste von Errichtung einer höheren Bürgerschule abstrahirt werde.

Der Magistrat ist übrigens auf diesen Vorbehalt nicht zurückgekommen, als er im Jahre 1836*) eine Bürgerschule errichtete, und ebensowenig im Jahre 1865, als er die Gründung eines Gymnasii**) beschloß.

Als bei den Verhandlungen über Gründung eines Gymnasii in der Stadtverordneten-Versammlung die Frage angeregt wurde, ob mit der Errichtung des Gymnasii nicht die Verpflichtung fortfalle, einen Betrag von 1000 Thlr. an die lateinische Schule des Waisenhauses zu zahlen, waren es Pietätsrücksichten für Francke's Stiftungen, aus denen die Versammlung beschloß, diese Frage ruhen zu lassen. Und in der That, die Stadt hat alle Ursache, mit Francke's Stiftungen um Geld nicht ängstlich zu rechten; denn die

*) cfr. vom Hagen, Stadt Halle I. 554.

**) cfr. vom Hagen, Stadt Halle, Erste Ergänzung Seite 42.

Schulanstalten des Waisenhauses, insbesondere die Armenschule für hallische Knaben und Mädchen*), ersparen der Kämmerei jährlich nicht unbedeutende Summen.

Seit dem Jahre 1808, wo Michaelis 59 Schüler vom lutherischen und 46 vom reformirten Gymnasio**) in die vereinigte lateinische Schule auf dem Waisenhause übergingen, bis zum Anfang dieses Decennii reichten die Räume der beiden Gymnasien der Francke'schen Stiftungen aus, um alle Kinder aus Halle, die eine Gelehrten-Schule besuchen wollten, aufzunehmen. Sie reichten um so mehr aus, als die im Jahre 1835 errichtete Realschule***) auf den Francke'schen Stiftungen sehr viele junge Leute vom Besuche eines Gymnasii abzog, und weil das Königl. Pädagogium wegen der im vorigen Jahrzehnt sehr gesunkenen Zahl der Pensionaire (Hausscholaren) um so mehr Schüler aus der Stadt (Stadtscholaren) aufzunehmen im Stande war.

Noch im Jahre 1861, als der Magistrat die Vorschule für Gymnasien und Realschulen errichtete, aus welcher demnächst das jetzige Gymnasium hervorgegangen ist, dachte derselbe nicht entfernt daran, ein Gymnasium zu gründen. Wie sich die Nothwendigkeit zur Gründung eines solchen Gymnasii von Jahr zu Jahr immer mehr herausstellte, ist in dem Verwaltungsberichte pro 1866†) des Mehreren beschrieben. Diese Nothwendigkeit ward, wenn auch nicht herbeigeführt, doch beschleunigt dadurch, daß

1. das Provinzial-Schulkollegium wegen Ueberfüllung der lateinischen Schule die successive Verringerung der Frequenz dem Direktorio zur Pflicht machte, und daß
2. das Direktorium bei der Aufnahme in die Schule den auswärtigen Schülern, welche von Lehrern der Anstalt in Pension genommen wurden, ein Vorzugsrecht vor hallischen Schülern einräumte.

In die Jahre 1867 und 1868, über welche dieser Bericht sich zu verbreiten hat, fällt nun der Bau des Gymnasial-Gebäudes und die Gründung und Einweihung des Gymnasii selbst.

Diese Jahre sind sonach ein Haupt-Wendepunkt in der Ge-

*) cfr. vom Hagen, Stadt Halle I. 544.

**) cfr. die Festschrift über Francke's Stiftungen von 1863, Seite 188.

***) cfr. ebendas. Seite 199 vom Hagen, Stadt Halle I. 544.

†) vom Hagen, Stadt Halle, 1. Ergänzung Seite 41—43.

schichte des hallischen Schulwesens. Deshalb schien es geboten, in dem Berichte über diese Jahre einen Rückblick in die Vergangenheit zu thun, ausführlich zu beschreiben, welche höhere Schulen Halle früher besaß und wie die Stadt vor 60 Jahren unter der Fremdherrschaft dieser Schulen beraubt*) ward.

a) Das Gymnasialgebäude.

Nachdem im Jahre 1865 die Errichtung eines Gymnasii beschlossen war, schwankten die Ansichten längere Zeit darüber, ob dasselbe in dem Wolfhagen'schen Garten (zwischen der Steinstraße und der Schimmelgasse gelegen) oder auf dem damals noch ganz unbebauten Luckenfelde errichtet werden sollte. Nachdem man sich für das Luckenfeld entschieden und dort 3 Morgen vom Banquier Lehmann erkauft hatte, verzichtete Verkäufer auf das mit 10,800 Thlr. bedungene Kaufgeld und überließ das Grundstück unter gewissen, inzwischen erfüllten Bedingungen unentgeltlich der Stadt.

Nun beschäftigte die städtischen Behörden der Grundriß und die Façade des zu erbauenden Gymnasialgebäudes. Ueber beide kam Anfang 1867 eine Einigung zu Stande. Unter vielen vorliegenden Façaden waren es zuletzt zwei, über welche die Meinungen getheilt waren. Die eine, im gothischen Style projektirt, rührte vom Zeichenlehrer an der Provinzial-Gewerbeschule, Hinze, her; die andere, für welche beide städtische Behörden sich zuletzt entschieden und welche mit einigen wenigen, nicht wesentlichen Aenderungen, zu denen Professor Conze und der mit Leitung des Baues betraute Baumeister Driesemann riethen, zur Ausführung gekommen ist, war vom Zimmermeister und Stadtrath Scharre entworfen worden.

Schon im Monat März des Jahres 1867 wurden die Bruchsteine zum Kellergeschoß des Gymnasii angefahren und die nöthigen Erdarbeiten (Ausgrabungen rc.) vorgenommen, dergestalt, daß, nachdem der Anschlag im Mai einging, sofort zur Verdingung der Maurer- und Zimmerarbeiten und der Lieferung der Mauersteine, des Kalks rc. geschritten werden konnte.

---

*) In dem ersten Programm des Stadtgymnasii befindet sich gleichfalls eine Beschreibung der Aufhebung beider hallischen Gymnasien vom Direktor Dr. Nasemann. Dieselbe enthält manche Einzelheiten, welche in diesem Berichte fehlen.

Der erste Stein ward bereits am 17. Juni 1867 gelegt*) und der Bau dergestalt gefördert, daß beim Beginne des Winters die Seitengebäude bis zur Aufbringung des Dachgerüstes, der Mittelbau bis zu den Mauern der Aula fertig war.

Im Sommer 1868 war das Gebäude äußerlich vollendet. Bis Michaelis desselben Jahres war es auch im Innern so weit fertig, daß der Direktor und der Hausmann ihre Dienstwohnungen darin beziehen und die Gewerbeschule Aufnahme finden konnte.

Das Gymnasialgebäude steht mit seiner 182 Fuß langen, 54 Fuß tiefen Haupt-Fronte nach der Sophienstraße. Seine beiden 78 Fuß langen, 33 Fuß tiefen Flügel liegen an der Hedwigs- und der Louisenstraße. Das Gebäude hat zwei Stockwerke.

Die meisten Klassen sind 24 Fuß lang und 20 Fuß tief; alle sind 13½ Fuß hoch.

Im Erdgeschosse sind 16 Klassenräume, und zwar 10 im Vordergebäude, in jedem Flügel 3. Im ersten Stockwerk befindet sich in der Mitte des Vordergebäudes ein großer Zeichensaal, welcher 76 Fuß lang und 26 Fuß breit ist, und 14 Klassenräume.

Im zweiten Stockwerke ist über dem Zeichensaale und dem Korridore hinter demselben die Aula, welche bei einer Höhe von 29 Fuß 76½ Fuß lang und 36½ Fuß tief ist. Daneben auf der einen Seite nach der Hedwigsstraße zu sind noch 7 Klassenräume. Auf der andern Seite nach der Louisenstraße hin ist die Wohnung des Direktors; doch sind dort noch zwei Klassenräume für das Gymnasium reservirt. Der Hausmann wohnt im Kellergeschosse.

Die Kosten des Gymnasial-Gebäudes lassen sich zur Zeit noch nicht sicher angeben. Vorbehaltlich späterer genauerer Angaben werden hier folgende Zahlen mitgetheilt:

a) Kosten des Aufbaues des Gebäudes selbst mit einem die Apartements enthaltenden Nebengebäude . . . . . 79,000 Thlr.
b) Kosten der Anschaffung der Subsellien, Schränke &c. 3000 „

Latus 82,000 Thlr.

*) Eine feierliche Grundsteinlegung fand nicht statt; denn in Halle hatte man alle Hände voll zu thun, da in die Tage vom 19. bis 21. Juni ein großes Fest fiel, nämlich das Jubiläum der 50jährigen Vereinigung der Universität mit der zu Wittenberg.

Transport	82,000 Thlr.
c) Eiserne Gitter längs der Louisen- und Hedwigsstraße nebst der hintern Mauer	1600 "
d) Die Trottoirs an der Louisen-, Sophien- und Hedwigsstraße	1200 "
e) Planirung und Bepflanzung des Platzes vor dem Gymnasio	500 "
f) Kosten des physikalischen Kabinets	1100 "
Zusammen	86,400 Thlr.

Die Summen sind und werden entnommen*) aus der im Jahre 1867 kontrahirten Anleihe von 600,000 Thlr.

b) Einrichtung des Gymnasii.

Die Bestätigung der schon im Jahre 1865 eingereichten Statuten verzögerten sich wegen einzelner Differenzen. Die letzte Redaktion derselben ist vom 3. September 1867, deren Bestätigung durch das Provinzial-Schulkollegium vom 10. Oktober 1867. Da diese Statuten in dem vom Professor Dr. Nasemann herausgegebenen ersten Programme des Gymnasii vollständig abgedruckt sind, so unterlassen wir hier einen nochmaligen Abdruck und führen aus denselben nur Folgendes an:

a. Das Gymnasium soll mindestens drei Vorbereitungsklassen haben, und wird vorbehalten, ihm auch Realklassen zu geben, falls das Bedürfniß dies später erfordern sollte.
b. Dasselbe ist ein evangelisches Gymnasium, d. h. es soll den Schülern eine christliche Erziehung nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche geben. Daß deshalb nur evangelische Lehrer angestellt werden dürften, ist nicht gesagt, eine Bestimmung hierüber durch das Statut sonach nicht getroffen.
c. Zur Wahrnehmung der innern und äußern Interessen des Gymnasii wird ein Kuratorium eingesetzt, welches mit der Ernennung des Direktors in's Leben tritt.

Die Instruktion für dieses Kuratorium und den Direktor vom 21. Juli 1868 ist unterm 26. August 1868 vom Provinzial-Schul-

*) Das eiserne Gitter und die Trottoirs so wie die Planirung und Bepflanzung des Vorplatzes sind noch nicht ausgeführt, auch das physikalische Kabinet ist noch nicht vollständig. Die Summen ad c. und e. sind sonach noch nicht ausgegeben, die ad f. nur theilweise.

kollegio bestätigt. Dieselbe ist gleichfalls im Programme des Gymnasii vollständig abgedruckt. Ihre Hauptbestimmungen sind folgende:

a. Das Kuratorium besteht aus zwei Mitgliedern des Magistrats, zwei Stadtverordneten, dem Direktor des Gymnasii und zwei von den Mitgliedern des Kuratorii gewählten Männern von wissenschaftlicher Bildung.
b. Dasselbe ist eine Zwischenbehörde zwischen dem Direktor und dem Magistrate.
c. Seine Stellung ist die einer gemischten städtischen Deputation nach §. 59 der Städteordnung.
d. In allen wichtigen Angelegenheiten muß der Magistrat das Kuratorium hören, ehe er verfügt.

Die zu Ostern 1868 gewählten Mitglieder dieses Kuratorii sind außer dem Direktor:

1. Stadtrath Fubel als Vorsitzender,
2. Stadtrath Dr. v. Bassewitz als dessen Stellvertreter,
3. Justizrath Fritsch,
4. Dr. med. Hüllmann,
5. Geheimer Regierungsrath und Professor Dr. Bernhardy,
6. Konsistorialrath Dr. theol. Dryander.

c) Statistik des Gymnasiums.

Bei Bestätigung der Statuten des Gymnasii hatte das Provinzial-Schulkollegium bevorwortet, daß die Anerkennung der Schule als Gymnasium ausgesetzt bleiben müsse, bis der Direktor ernannt sei.

Der Magistrat schritt deshalb schon im Dezember 1867 zur Wahl, welche auf den bisherigen ersten Lehrer an der Realschule der Francke'schen Stiftungen, Professor Dr. Rasemann, fiel. Die Bestätigung des Gewählten durch des Königs Majestät erfolgte unterm 14. März 1868. Zu seiner Einführung und zugleich zur Proklamation der bisherigen Vorschule als nunmehriges Gymnasium beauftragte das Provinzial-Schul-Kollegium den Provinzial-Schulrath Dr. Heyland*).

Der feierliche Weihakt fand am 23. April 1868 im Saale des Volksschulgebäudes statt. An demselben nahmen sämmtliche Lehrer

*) † am 16. Dezember 1868.

und Schüler der Anstalt, einschließlich derer aus den Vorbereitungsklassen theil. Die Eltern der Schüler waren zur Feier eingeladen und auch größtentheils erschienen. Damit alle städtischen Lehrer sich am Feste betheiligen konnten, wurde der Unterricht in den städtischen Schulen ausgesetzt. Die Direktoren der Francke'schen Stiftungen und der Inspektor der Realschule, Professor Dr. Ziemann, waren feierlich zur Theilnahme eingeladen und erschienen. Beide städtischen Behörden und die Schulkommission, welche bis dahin die Angelegenheiten der Schule geleitet hatte, desgleichen die eben gewählten Mitglieder des einzusetzenden Kuratorii, waren zugegen.

Um 10 Uhr begann der feierliche Akt. Nach Einführung des Provinzial-Schulraths und des Direktors in den vollständig gefüllten großen Saal stimmte die Versammlung das Lied an, „O heiliger Geist, kehr bei uns ein.“ Darauf bestieg der Provinzial-Schulrath den Rednerstuhl und erklärte, kraft des ihm gewordenen Auftrags, das Stadt-Gymnasium zu Halle für eröffnet und eingesetzt in alle Rechte und Pflichten, durch welche es den bestehenden Gymnasien unseres Staats ebenbürtig werde.

Er führte darauf den Direktor als solchen ein und verpflichtete ihn unter Hinweisung auf den früher von ihm geleisteten Diensteid durch Handschlag.

Nach einer Motette, vorgetragen von den städtischen Lehrern, ergriff der Oberbürgermeister das Wort, begrüßte den neuen Direktor und richtete Worte des Dankes an den Rektor Opel, den Mann, der die bisherige Vorbereitungsschule geleitet und dieselbe zum Gymnasium reif gemacht hatte.

Auch der Antrittsrede des Direktor Nasemann, die nun folgte, ging ein Gesang der städtischen Lehrer voran.

Alle drei Reden sind vollständig abgedruckt im ersten Programme des Gymnasii. Deshalb werden alle, die von dem reichen Inhalte Kenntniß nehmen wollen, am besten thun, sich an den vollständigen Wortlaut des dortigen Abdrucks zu halten, da kein Auszug derselben einen Ersatz gewähren kann.

Mit dem Gesange der Versammlung „Nun danket alle Gott“ ward das schöne Fest geschlossen.

Die Frequenz der Vorschule war im Jahre 1866:*)

---

* vom Hagen, Stadt Halle, I. Ergänzung Seite 43.

a. in 4 Gymnasialklassen (zwei Quarta, Quinta, Sexta) 96 Schüler
b. in 3 Elementarklassen, denen zu Michaelis noch eine vierte hinzutrat, weil die erste Klasse in zwei Parallelklassen getheilt werden mußte, 113 Schüler

Zusammen 209 Schüler.

Schon zu Ostern 1867 ward eine Tertia gebildet, die jedoch in den meisten Lektionen mit Quarta sup. kombinirt blieb, bis zu Michaelis Quarta sup. einging. Die Sexta mußte Ostern 1867 in zwei Parallelklassen getheilt werden, so daß in diesem Jahre 5 Gymnasialklassen und 4 Elementarklassen vorhanden waren.

Die Frequenz betrug
a. in den 5 Gymnasialklassen . . . . 125 Schüler
b. in den 4 Elementarklassen . . . . 121 „

zusammen 246 Schüler.

Als die Vorschule Ostern 1868 in die Rechte eines Gymnasii eingesetzt wurde, war bereits eine Tertia sup. vorhanden. Die Quinta und Sexta aber bestanden beide aus zwei Parallelklassen. Von den Vorklassen war die erste wie früher in zwei Parallelklassen getheilt, und saßen
a. in den 7 Gymnasialklassen . . . . 187 Schüler
b. in den 4 Elementarklassen . . . . 105 „

zusammen 292 Schüler.

Die beiden untersten Elementarklassen mußten, da das Kyritz'sche Haus, in welchem die Schule seit 1866 untergebracht war*), nicht mehr reichte, wieder in das Schulhaus auf dem Petersberge verlegt werden.

Zu Ostern 1868 konnten nun aber einige Klassen im neuen Gymnasial-Gebäude Aufnahme finden. Die größeren Klassenräume in demselben gestatteten die Zusammenziehung der beiden Quinta in eine Klasse und ebenso die Verschmelzung der beiden ersten Elementarklassen. Zwei Gymnasialklassen Quarta und Quinta, sowie zwei Elementarklassen siedelten in das neue Gymnasialgebäude über und wurden im Erdgeschosse des nördlichen Flügels des Gymnasii und in der nördlichst gelegenen Klasse des Vordergebäudes untergebracht.

Die übrigen Klassen blieben im Kyritz'schen Hause, woselbst auch die zu Michaelis 1868 neu gegründete Secunda gelassen wurde.

*) vom Hagen, Stadt Halle, I. Ergänzung Seite 42.

Durch Ab- und Zugänge hatte sich inzwischen die Frequenz des Gymnasii und seiner Vorklassen in etwas verändert.

Sie betrug im Wintersemester 1868/9:

a.	in 7 Gymnasialkassen	205 Schüler
b.	in 3 Elementarklassen	115 „
		Zusammen 320 Schüler.

Das Lehrerpersonal bestand, als das Gymnasium als solches Ostern 1868 in's Leben trat,

- a. aus dem Direktor,
- b. aus einem Oberlehrer, dem bisherigen Rektor der Vorschule, Dr. Opel,
- c. aus 3 von der Vorschule an das Gymnasium übertretenden ordentlichen Lehrern,
- d. aus 2 zu Ostern 1868 an dasselbe berufenen Lehrern.

Außerdem unterrichten am Gymnasio:

1. ein Prediger, der den Religionsunterricht ertheilt, (der Diakonus an der St. Ulrichskirche, Schmeißer);
2. ein Zeichenlehrer (Schaper);
3. vier Elementarlehrer, welche bei den städtischen Schulen angestellt sind.

Das Schulgeld beträgt

für die Schüler bis Tertia jährlich	24	Thlr.
„ „ „ „ Sexta „	20	„
„ „ „ der Elementarklassen jährlich	16	„

Die Gehalte der Lehrer betragen

a. für den Direktor	1600	„
b. für die übrigen Lehrer durchschnittlich circa . .	640	„
c. Die Elementarlehrer rangiren mit den übrigen Elementarlehrern an den städtischen Schulen. Sie werden aus der Schulkasse besoldet, welcher die Gymnasialkasse für jeden derselben den Durchschnittssatz von	320	„

zahlt. Seit dem Beginn des Jahres 1868 gehen die Einnahmen und Ausgaben des nunmehrigen Gymnasii nicht mehr durch die Schulkasse, vielmehr wird für das Gymnasium eine abgesonderte Rechnung geführt.

2. Die städtischen Elementarschulen.

Die Frequenz dieser Schulen betrug:

	1866.		1867.		1868.	
	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.
a. in der Bügerknabenschule	846	—	876	—	916	—
b. „ „ Bürgermädchenschule	—	894	—	896	—	894
c. „ „ Volksschule . .	1259	1292	1304	1290	1265	1227
d. „ „ katholischen Schule	72	87	64	80	64	78
Zusammen	2177.	2273.	2244.	2266.	2245	2199.

Die Frequenz hat sich hiernach in den Jahren von 1866 bis 1868 gesteigert

a. in der Bürgerknabenschule um . . . . 50 Knaben
b. in der Volksschule um . . . . 6 „
zusammen 56 Knaben.

In der Bürgermädchenschule ist die Zahl gleich geblieben.

Die Frequenz ist gefallen

a. in der Volksschule um . . . . 65 Mädchen
b. in der katholischen Schule um . . . . . . 8 Knaben
und . . . . . . 9 Mädchen
zusammen 82 Kinder.

Die Frequenz hat sich in diesen Jahren sonach nicht vermehrt, sondern vermindert, während dieselbe in den vorhergehenden zwei Jahren 1864 bis 1866

a. in der Bürgerknabenschule um . . . . . . 212 Knaben
b. in der Bürgermädchenschule um . . . . . . 194 Mädchen
c. in der Volksschule um . . . . 65 Kinder
zusammen um 471 Kinder

gestiegen ist. Die geringe Vermehrung der Schulen erklärt sich hauptsächlich aus der Cholera-Epidemie, welche im Jahre 1866 wüthete, und an welcher in Halle über 1500 Personen, insbesondere viele Kinder starben.

Für die nächsten Jahre ist auf eine wesentliche Zunahme der Frequenz der Schulen zu rechnen, und tritt deshalb das Bedürfniß der Erbauung neuer Schulgebäude immer näher.

Die Zahl der Klassen beträgt schon jetzt:

16 in der Bürgerknabenschule,
16 in der Bürgermädchenschule,

35 in der Volksschule,
3 in der katholischen Schule.

Für die Bürgerknabenschule sind durch Verlegung der Provinzial-Gewerbeschule in das Gymnasialgebäude 4 Klassenräume und ein Saal, der sich zu zwei Klassen einrichten läßt, gewonnen worden, so daß hier für eine Reihe von Jahren genügender Raum vorhanden ist.

In der Bürgermädchenschule steht es schlimmer. Zwar ist durch Einrichtung der Räume, in welchen sich das Eichungsamt befand, zu zwei Klassen, und durch Entfernung der Zeichenklasse der Sonntagsschule augenblicklich Hilfe geschafft. Zwei disponible Klassenräume sind indessen im Waagegebäude nur noch vorhanden, und diese werden nicht lange ausreichen.

In der Volksschule und in der zu Glaucha sind auch nur noch zwei disponible Räume vorhanden. Zwar steht zur Disposition der Volksschule noch das Schulhaus auf dem Petersberge; indessen eignen sich die dortigen Klassen wenig für die Volksschule, weil sie sehr klein sind.

Die katholische Schule befindet sich immer noch in drei verschiedenen Gebäuden, was als ein großer Uebelstand anzusehen ist.

Vom Jahre 1867 ab hat eine Verbesserung der Gehalte der Elementarlehrer stattgefunden, indem das Gehalt der beiden Literaten von 450 auf 500 Thlr. erhöht ward, und die Gründung sechs neuer Lehrerstellen à 450 Thlr. erfolgte, während früher die ältesten Lehrer nur 400 Thlr. erhielten. Es enstand dadurch eine Mehrausgabe von 1420 Thlr.

Im Jahre 1868 wurde auch jeder der beiden Rektoren um 100 Thlr. verbessert, so daß gegenwärtig das Gehalt Beider einschließlich freier Wohnung und Feuerung, zu 150 Thlr gerechnet,
für den ältern Rektor 1000 Thlr.,
für den jüngern Rektor 900 „
beträgt.

3. Die Sonntagsschule.

Seit Verlegung der Provinzial-Gewerbeschule aus den Räumen im Hause der Bürgerknabenschule in das Gymnasialgebäude zu Michaelis 1868 sind diese Räume der Sonntagsschule überwiesen, wie dies schon im letzten Verwaltungsberichte in Aussicht gestellt wurde.

Die Schule hat nunmehr einen geräumigen Zeichensaal und daneben eine Klasse, die zum Zeichenunterricht verwandt werden kann.

Die Zahl der Schüler betrug

132 Schüler im Jahre 1866,
109 " " " 1867,
115 " " " 1868.

Ein Auszug aus den Rechnungen der Jahre 1867 und 1868 von der Schulkasse, der katholischen Schulkasse und der Sonntagsschulkasse folgt hier nach. Es ist nicht zu übersehen, daß in den Rechnungen pro 1867 die Einnahmen und Ausgaben der Vorschule enthalten sind, während von 1868 ab für das Gymnasium eine besondere Rechnung gelegt wird, wie oben schon mitgetheilt ist.

4. Die Provinzial-Gewerbeschule.

Seit Michaelis v. J. sind dieser Schule sehr geeignete und schöne Räume im Gymnasialgebäude überwiesen worden.

Sie hat dort inne:

a. einen Zeichensaal,
b. zwei Klassen,
c. ein Laboratorium,
d. ein physikalisches Kabinet,
e. zwei Zimmer zu Sammlungen,
f. ein Konferenzzimmer.

Für jetzt sind diese Räume vollkommen ausreichend. Ob sie genügen werden, wenn der Reorganisationsplan der Gewerbeschulen in's Leben tritt, mit dem man sich jetzt im Gewerbe-Ministerio beschäftigt, muß abgewartet werden.

Die Zahl der Schüler betrug durchschnittlich

im Jahre 1866: 56 Schüler
" " 1867: 60 "
" " 1868: 57 "

Der Gesammtaufwand der Stadt für das Schulwesen war in den letzten drei Jahren folgender:

	1866.	1867.	1868.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
a. Beitrag zur lateinischen Schule auf dem Waisenhause	1000	1000	1000

	1866. Thlr.	1867. Thlr.	1868. Thlr.
Transport	1000	1000	1000
b. Beitrag zu den Provinzial-Taubstummen- und Blinden-Anstalten .	124	124	147
c. Beitrag zur Provinzial-Gewerbeschule	779	899	936
d. Zuschuß zum Gymnasio*) . . .	—	—	2570
e. Zuschuß zur Bürger- und Volksschule	16,115	19,174	18,032
f. Zuschuß zur katholischen Schule .	372	444	418
g. Zuschuß zur Sonntagsschule . .	27	71	51
zusammen	18,417	21,712	23,154

Die Kosten für Schulzwecke haben sich hiernach in den letzten drei Jahren um nicht weniger als: 4,737 Thlr. erhöht. Es ist dies sehr bedeutend, wenn man erwägt, daß die Kommunalsteuer der Bürger in derselben Zeit nur um 4,083 Thlr. gewachsen ist.

Die Kosten für das Schulwese nabsorbiren jetzt nahezu die Hälfte der Kommunalsteuer, welche pro 1868 nur 58,570 Thlr. betrug**).

Sie sind inzwischen in Wahrheit noch viel höher, als vorstehend angegeben wurde, denn es treten denselben noch die Zinsen von den Kosten hinzu, welche für Erbauung der Schulhäuser ausgegeben worden sind.

In dieser Beziehung wird hier nur bemerkt, daß die Stadt in den letzten zehn Jahren zwei Schulhäuser (die Volksschule und das Gymnasium) mit einem Kostenaufwande von circa 150,000 Thlr. erbaut hat. Diese Summe repräsentirt eine Rente von mehr als 7000 Thlr.

5. Die Schulen der Francke'schen Stiftungen.

Die Schülerzahl derselben betrug zu:

	Michaeli 1866.	Ostern 1867.	Michaeli 1867.	Ostern 1868.	Michaeli 1868.	Die Klassenzahl.
1. Auf dem Pädagogio:	175.	161.	157.	152.	138.	7.***)
2. „ der lat. Hauptschule:	540.	542.	543.	534.	525.	12.
3. „ „ Realschule:	489.	492.	487.	504.	531.	11.
4. „ „ Bürger-Knabenschl.:	662.	677.	655.	620.	591.	8.
5. „ „ Parallelschule:	147.	165.	147.	167.	149.	6.
6. „ „ Knaben-Freischule:	283.	285.	278.	280.	277.	4.
Summa Schüler:	2296.	2322.	2267.	2257.	2211.	

*) Die Kosten der Vorschule, aus welcher das Gymnasium entstanden, befinden sich in den Rechnungen der Jahre 1866 und 1867 unter den Kosten für Bürger- und Volksschule.

**) Allerdings ausschließlich der 3000 Thlr. Kommunalsteuer, welche die Bank seit 1868 zahlt.

***) Durch Wegfall der Quinta mit Ostern 1869 hat sich die Klassenzahl auf 6 vermindert.

Die Schülerinnenzahl derselben betrug zu:

	Michaeli 1866.	Ostern 1867.	Michaeli 1867.	Ostern 1868.	Michaeli 1868.	Die Klassenzahl.
7. Auf der höheren Töchtersch.:	341.	355.	348.	345.	331.	8
8. „ „ Bürger Mädchensch.:	462.	463.	448.	438.	430.	8
9. „ „ Mädchen-Freischule:	282.	292.	283.	303.	301.	4
Summa Schülerinnen:	1085.	1110.	1079.	1086.	1062.	

Vergleichende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben
bei 1. der städt. Schulkasse,
„ 2. der Sonntagsschul-Kasse,

A. Die städt. Schul-

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1866 Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1867 Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1868 Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Zinsen von den der Schulkasse gehörigen Kapitalien	204	17	10	204	17	10	206	13	5
II.	Schulgelder									
	a. in der Vorschule mit Eintr. Geld	3476	20	—	4346	10	—	—	—	—
	b. „ „ Bürgerschule „ „	8408	25	—	8799	5	—	9532	5	—
	c. „ „ Volksschule „ „	3214	12	6	3028	11	3	3050	12	6
III.	Miethe für die Wohnungen einzelner Lehrer in städt. Schulgebäuden .	85	—	—	85	—	—	385	—	—
IV.	Antheil der städt. Schulen an der Kommunalsteuer (3/10 simpla)	16115	7	2	19174	—	2	18032	—	3
V.	Insgemein:									
	a Kirchen-Kollekten-Gelder . .	34	23	3	33	4	10	38	7	1
	b. Strafgelder für Schulversäumnisse	12	15	—	9	10	—	12	5	—
	c. Freitux-Gelder d. Alwiner Vereins für die städt. Schulen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d. Von der Königlichen Forstkasse in Schkeuditz Geldentschädigungen für 20 Schock Reißholz aus dem Forste auf der Rabeninsel	20	25	—	20	25	—	20	25	—
	e. Von der Kasse der katholischen Schule Miethe und Heizungsentschädigung für eine Klasse im Waagegebäude	30	—	—	30	—	—	30	—	—
	f. Von der Kasse des Gymnasii für 4 der Vorschule überwiesene Elementarlehrer	—	—	—	—	—	—	1280	—	—
	g. Unvorhergesehene Einnahmen .	24	8	10	40	17	5	44	25	3
	Summa:	31,627	4	7	35,771	11	6	32,632	3	6
	Hierzu noch:									
	Bestand	1273	1	9	662	11	6	893	18	5
	Defekte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Reste	20	—	—	87	22	6	101	13	9
	Eingegangene Kapitalien . . .	—	—	—	—	—	—	161	13	6
	Summa der Einnahme	32,920	6	4	36,521	15	6	33,788	19	2
	Hiervon ab Ist-Ausgabe	32,257	24	10	35,627	27	1	33,788	19	2
	Bestand	662	11	6	893	18	5	—	—	—

Die 8 Klassen der Bürger-Knabenschule sind in 15 Coetus eingetheilt. Eine Klasse der höheren Töchterschule zerfällt in 2 Parallelklassen. Unter den 525 Schülern der lat. Hauptschule zu Michaelis 1868 befanden sich bei überhaupt 281 Stadtschülern nur 181 Hallenser, unter den Schülern des Pädagogiums nur 21 Hausscholaren. Die Waisenanstalt zählte 1868: 115 Knaben, von welchen 45 die lateinische Hauptschule und 70 die deutschen Schulen besuchten, sowie 16 Mädchen.

„ 3. „ Prov. Gewerbeschul-Kasse,
„ 4. „ Kasse der kath. Schule und
„ 5. „ „ des städt. Gymnasii
in den Jahren 1866, 1867 und 1868.

Kasse.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1866 Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1867 Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1868 Rt.	Sgr.	Pf.
I.	Gehälter und Remunerationen:									
	A. Gehälter der Rektoren	2150	—	—	2200	—	—	1900	—	—
	B. Gehälter der wissenschaftlich ausgebildeten Lehrer	1875	—	—	3125	—	—	1000	—	—
	C. Gehälter der Elementarlehrer	16469	9	11	18240	—	—	19221	12	6
	D. Gehälter der Hilfslehrer . .	1291	20	—	1400	—	—	1299	20	—
	E. Honorare der Lehrerinnen . .	1326	—	—	1326	—	—	1380	—	—
	F. Desgl. für besondere Unterrichtsbranchen	217	—	—	227	—	—	209	—	—
	G. Desgl. für Extrastunden . .	818	10	—	838	15	—	509	10	—
	H. Desgl. für Vikare, Ordinariatszulage 2c.	165	15	—	76	25	—	224	7	6
	I. Besoldung der Schuloffizianten	1279	12	6	1379	6	3	1254	22	6
II.	Pensionen früherer Lehrer . . .	1020	—	—	995	—	—	970	—	—
III.	Für Unterrichtsmittel, Utensilien und Bureaubedürfnisse	340	27	10	477	10	9	436	29	3
IV.	Für Heizung	935	28	4	979	5	—	936	18	—
V.	Prämien für fleißige Kinder . . .	213	26	1	209	2	8	219	—	11
VI.	Schulgeld-Erlasse	136	15	—	150	5	—	179	5	—
VII.	Miethzinsen für die als Schulen benutzten Kommunalgebäude . .	2806	7	6	3110	—	—	2585	—	—
VIII.	Baukosten und Utensilien	1133	27	3	737	22	4	1249	14	3
IX.	Insgemein:									
	unvorhergesehene Ausgaben . . .	78	5	5	156	25	1	51	8	3
	zur Disposition	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa:	32,257	24	10	35,627	27	1	33,625	28	2
	Hierzu noch:									
	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Angelegte Kapitalien	—	—	—	—	—	—	162	21	—
	Summa der Ausgabe	32,257	24	10	35,627	27	1	33,788	19	2

B. Die Sonntags-

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1866 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1867 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1868 Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	Zinsen von Kapitalien	14	—	—	14	—	—	14	—	—
II.	Schulgeld	176	—	—	146	—	—	154	20	—
III.	Zuschuß aus der Kämmerei . . .	26	24	10	71	6	9	50	22	9
IV.	Insgemein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme:	216	24	10	231	6	9	219	12	9

C. Die Provinzial-

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1866 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1867 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1869 Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	Schulgelder	885	10	—	956	—	—	920	—	—
II.	Zuschüsse:									
	a. vom Staate	779	8	10	899	11	6	936	8	8
	b. von der Stadt	779	8	11	899	11	6	936	8	9
	Summa der Einnahme:	2443	27	9	2754	23	—	2792	17	5

D. Die katholische

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1866 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1867 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1868 Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	Zinsen	122	15	—	77	—	—	85	—	—
II.	Aus der Regierungs-Hauptkasse zu Merseburg	50	—	—	50	—	—	50	—	—
III.	Schulgelder	225	10	—	205	2	6	213	22	6
IV.	Miethzins für die Dienstwohnung des Lehrers	70	—	—	70	—	—	70	—	—
V.	Antheil der katholischen Schule an der Kommunalsteuer	372	14	7	444	—	8	417	17	3
VI.	Insgemein:	150	—	—	150	—	—	50	—	—
	Summa:	990	9	7	996	3	2	886	9	9
	Hierzu noch:									
	Bestand	144	3	11	109	14	—	83	15	5
	Reste	—	—	—	—	10	—	52	10	—
	Summa der Einnahme:	1134	13	6	1105	27	2	1022	5	2
	Hiervon ab Ist-Ausgabe . . .	1024	29	6	1022	11	9	829	29	—
	Bestand	109	14	—	83	15	5	192	6	2

Schule.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1866			Ist-Ausgabe pro 1867			Ist-Ausgabe pro 1868		
		Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Sgr.	Sgr.	₰
I.	Besoldungen	35	—	—	35	—	—	35	—	—
II.	Unterrichtshonorar	168	10	—	168	10	—	168	10	—
III.	Utensilien und Unterrichtsmittel .	—	10	—	15	16	9	3	4	—
IV.	Heizung	13	4	10	12	10	—	12	10	—
V.	Insgemeim	—	—	—	—	—	—	—	18	9
	Summa der Ausgabe:	216	24	10	231	6	9	219	12	9

Gewerbeschule.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1866			Ist-Ausgabe pro 1867			Ist-Ausgabe pro 1868		
		Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰
I.	Gehälter	2076	20	—	2400	—	—	2400	—	—
II.	Unterhaltung der Lehrmittel . .	219	29	6	218	19	—	229	29	9
III.	Sächliche Ausgaben	114	22	10	106	21	9	119	20	2
IV.	Insgemein	32	15	5	29	12	3	42	27	6
	Summa der Ausgabe:	2443	27	9	2754	23	—	2792	17	5

Schule.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1866			Ist-Ausgabe pro 1867			Ist-Ausgabe pro 1868		
		Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰
I.	Gehälter	687	15	—	700	—	—	700	—	—
II.	Für Unterrichtsmittel	1	24	—	4	13	—	2	28	—
III.	Zur Heizung und Reinigung . .	46	15	—	46	15	—	46	15	—
IV.	Zu Schul-Utensilien	4	11	6	1	3	—	4	23	—
V.	Beitrag zu den Rendanturkosten .	10	—	—	10	—	—	10	—	—
VI.	Miethe für die Mädchenschulklasse .	20	—	—	20	—	—	20	—	—
VII.	Insgemein	60	—	—	22	7	3	45	23	—
	Summa:	830	5	6	804	8	3	829	29	—
	Hierzu noch:									
	Reste	—	—		—	—	—	—	—	—
	Angelegte Kapitalien	194	24	—	218	3	6	—	—	—
	Summa der Ausgabe:	1024	29	6	1022	11	9	829	29	—

I. Das städtische

Tit.	Einnahme.	Etat pro 1868 Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme. pro 1868 Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Zinsen von Kapitalien	—	—	—	—	—	—
II.	1. Eintrittsgelder	30	—	—	92	—	—
	2. Schulgelder	5128	—	—	5406	10	—
III.	Miethzinsen von Dienstwohnungen	40	—	—	40	—	—
IV.	Zuschuß der Kämmerei	3336	22	6	2570	11	6
V.	Insgemein	—	—	—	15	11	6
	Summa der Einnahme:	8534	22	6	8124	3	—

Armenwesen.

Der Einfluß des Kriegs- und Cholerajahrs 1866 auf die öffentliche Armenverwaltung und deren Ausgaben tritt, wie bei den früheren Cholera-Epidemien, erst in den Folgejahren hervor. Die öffentlichen Unterstützungen der Familien der zur Fahne einberufenen Landwehrmänner und Reservisten sind nicht bei der Armenkasse, sondern bei der Kämmerei verrechnet; eben so die Kosten des Cholera-Lazareths. Die in Folge der Cholera wesentlich vermehrten Unterstützungen und Pflegegelder für Witwen und Waisen haben im Jahre 1866 nur die Ausgaben des letzten Vierteljahrs erhöht, während dieselben in den Folgejahren für das ganze Jahr zu zahlen waren. So reichlich die öffentlichen und die Privatunterstützungen den Familien der zur Fahne einberufenen Landwehrmänner und Reservisten gerade hier in Halle gewesen sind, so haben dieselben doch in den meisten Fällen nicht ausgereicht, den fehlenden Arbeitsverdienst des abwesenden Familienvaters zu ersetzen. Die meisten Familien waren in Schulden gerathen und namentlich mit dem Miethzinse im Rückstande verblieben. Gleiche Verhältnisse traten in Folge der Stockungen des gewerblichen Verkehrs und des daraus sich ergebenden Mangels an Arbeitsverdienst bei nicht wenigen Arbeitern und armen Handwerker-Familien ein, welche zur Vermeidung der Obdachlosigkeit Miethsunterstützung aus der Armenkasse erhalten mußten. Diese Verhältnisse bedingen im allgemeinen das aus der vergleichenden Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Stadt-Armen-

Gymnasium.

Tit.	Ausgabe.	Etat pro 1866 Rℓ.	Sgr.	₰	Ist-Ausgabe pro 1868 Rℓ.	Sgr.	₰
I.	Gehälter und Remunerationen	7395	22	6	7290	27	6
II.	Pensionen	—	—	—	—	—	—
III.	Für Unterrichtsmittel und Bureaubedürfnisse .	85	—	—	130	1	3
IV.	Zur Heizung	90	—	—	88	5	6
V.	Schulgeld-Erlasse	—	—	—			
VI.	Miethzinsen	525	—	—	525	—	—
VII.	Zu Baukosten und Utensilien	119	—	—	36	23	3
VIII.	Insgemein	320	—	—	53	5	6
	Summa der Ausgabe:	8534	22	6	8124	3	—

kasse in den Jahren 1867 und 1868 sich ergebende Steigen der Tit. III. pos. 1 verrechneter Geldunterstützungen:

1866	1867	1868
19,739 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf.	22,826 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf.	23,855 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf.

und des Tit. VI. „Zur Bekleidung für Arme“:

1866	1867	1868
4063 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf.	4901 Thlr. 7 Sgr. — Pf.	5207 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.;

auffallend aber bleibt das Steigen der Geldunterstützungen von 1867 zu 1868 um 1029 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf.

Die erheblichste Steigerung der Ausgaben hat bei dem Tit. IV, pos. 7 verrechneten Zuschuß an das Hospital stattgefunden:

1866	1867	1868
433 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.	833 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf.	2308 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.

Der Grund dieser außerordentlichen Steigerung liegt in einem Beschlusse der städtischen Behörden aus dem Jahre 1868, welcher bestimmt, daß der Hospitals-Kasse für die über die etatsmäßige Zahl von 24 täglich verpflegten Kranken eine Vergütung von 10 Sgr. pro Nacht und Tag aus der Armenkasse gewährt werden soll, während bis zum Jahre 1867 dem Hospital nur die baaren Verläge für die über den Etat verpflegten Kranken aus der Armenkasse erstattet wurden. Auch den Landarmen-Verbänden, welche Erstattung der Kur- und Verpflegungskosten zu leisten haben, darf nach §. 30 des Armenpflege-Gesetzes vom 31. Dezember 1842 kein Beitrag zu den allgemeinen Verwaltungskosten der Anstalt, worin der Kranke verpflegt worden ist, in Rechnung gestellt werden, und ebenso wenig

Gebühren für den Arzt oder Wundarzt, soweit solche nicht in baaren Auslagen bestehen. Der Kostensatz für die von dem Landarmen-Verbande zu erstattenden Kosten ist hiernach höhern Orts auf 6 Sgr. täglich normirt. Da nun nach dem erwähnten Beschlusse der städtischen Behörden die Armenkasse der Hospitals-Kasse für jeden über den Etat verpflegten Kranken 10 Sgr. täglich erstatten soll, so hat dieselbe auch für die verpflegten Landarmen 4 Sgr. täglich für Jeden zuzuschießen.

Die erörterten drei Ausgabe-Positionen sind es, welche hauptsächlich das Steigen des Kämmerei-Zuschusses Tit. VI der Einnahme verursacht haben:

1866	1867	1868.
29,335 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.	32,045 Thlr. 13 Sgr. — Pf.	36,008 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.

Ueber die gegenseitige Berechnung mit dem Mansfelder Landarmen-Verbande, welcher von der Stadt Halle, dem Saalkreise, dem Mansfelder Seekreise und dem Mansfelder Gebirgskreise gebildet wird, ist Folgendes zu bemerken:

Die Ausgaben, welche die Armenkasse für den Landarmen-Verband leistet, sind unter den Tit. III. pos. 1. verrechneten Geldunterstützungen enthalten. Sie lassen sich bei der Verausgabung noch nicht sondern, weil bei den meisten die Erstattungspflicht des Landarmen-Verbandes erst später festgestellt wird. Die Kurkosten des Stadt-Krankenhauses, welche der Landarmen-Verband zu erstatten hat, gewährt derselbe der Stadt bei der jährlichen Abrechnung, deren Resultat bei der Armenkasse vereinnahmt, resp. verausgabt wird, je nachdem sie in einem bestimmten Jahre zu empfangen oder nachzuzahlen hat.

Die Hospital-Kasse erhält den Betrag dieser Kosten aus der Armenkasse in dem Tit. IV. pos. 7. verrechneten Zuschusse erstattet, und zwar nach dem oben Bemerkten mit 4 Sgr. Erhöhung für jeden Verpflegungstag.

Die Vertheilung der Gesammtkosten des Mansfelder Landarmen-Verbandes unter die vier denselben bildenden Kreise erfolgt nach der Einwohnerzahl. Regelmäßig hat die Stadt Halle über ihren Verhältnißtheil für Landarme gezahlt, erhält mithin bei der jährlichen Abrechnung eine Zahlung.

Diese betrug

1866	1867	1868
372 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf.	444 Thlr. — 8 Pf.	739 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Der Beitrag der Stadt zu den Gesammtkosten des Landarmen-Verbands war

1866	1867	1868
566 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.	658 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf.	791 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf.

Die Kurkosten des Stadt-Krankenhauses, welche der Landarmen-Verband der Stadt, resp. der Armenkasse durch Anrechnung erstattet hat, betrugen

1866	1867	1868
468 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.	590 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.	808 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.

Vergleichende Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben bei der städtischen Armenkasse in den Jahren 1867 und 1868.

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1867 Rß.	Sgr.	₰	Ist-Einnahme pro 1868 Rß.	Sgr.	₰
I.	Vom Grundeigenthum: (27 Morgen 155,46 □Ruthen Feld und drei Pfannen Gutjahr-Soolengüter) .	187	15	10	186	—	—
II.	Zinsen von Kapitalien	612	17	10	611	23	7
III.	An Berechtigungen:						
	1. Dispensationsgelder von auswärtigen Pfännern	360	—	—	360	—	—
	2. Von medizin. Promotionen bei der Universität	35	—	—	28	—	—
	3. Ueberschüsse von verfallenen Pfändern	97	13	—	—	—	—
	4. Freiwillige Beiträge und Geschenke .	163	—	9	75	24	—
IV.	Wiedereingezogene Unterstützungen . . .	2451	29	6	1930	24	2
V.	Insgemein:						
	1. Der Armenkasse überwiesene Strafgelder	135	10	—	196	10	—
	2. Beitrag der mit der Armenkasse vereinigten Kassen zu den Verwaltungskosten	620	—	—	645	—	—
	3. Unvorhergesehene Einnahmen . . .	389	28	3	474	—	—
VI.	Zuschuß aus der Kämmerei	32045	13	—	36008	18	7
	Summa:	37,098	8	2	40,516	10	4
	Hierzu noch:						
	1. Bestand aus vorigem Jahre	—	—	—	—	—	—
	2. Defekte	—	—	—	—	—	—
	3. Eingegangene Reste	—	—	—	—	—	—
	4. Eingegangene Kapitalien	66	4	6	102	16	6
	Summa der Ist-Einnahme:	37,164	12	8	40,618	26	10

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1867 Rt.	Sgr.	₰	Ist-Ausgabe pro 1868 Rt.	Sgr.	₰
I.	Verwaltungskosten:						
	1. Gehälter der Beamten der Armenkasse	1725	—	—	1790	—	—
	2. Gehalt der Gehilfin des Frauenvereins	84	—	—	84	—	—
	3. Bureau-Ausgaben	155	18	3	277	7	3
II.	Zinsen von Legaten und Geschenken zu bestimmten Zwecken	328	29	8	381	3	8
III.	Geldunterstützungen:						
	1. Regelmäßige und außerordentliche Unterstützungen, sowie Pflegegelder für untergebrachte Personen	22,826	3	3	23,855	18	5
	2. An Durchreisende	11	29	9	10	19	6
	3. Verwendung der sub. Tit. III. 4 eingegangenen Geschenke	157	15	9	61	17	—
	4. Pflegegelder für auswärts untergebrachte Personen	409	12	6	503	5	1
	5. Auswärts entstandene Kur- und Verpflegungskosten hiesiger Armer . . .	263	22	11	344	9	8
IV.	Beiträge an hiesige Institute:						
	1. An den Siechenhausfond, Pflegegelder für die im Siechenhause befindlichen Personen	1126	15	—	1119	3	—
	2. An die hiesigen Kinder-Bewahranstalten, Kostgeld	—	—	—	28	24	—
	3. An die Diakonissen-Anstalt, Kur- und Verpflegungskosten	30	-	—	25	24	—
	4. An die Königl. Universitäts-Kasse:						
	a. Beitrag zur Unterhaltung des medizin. und chirurg. Poliklinikums . .	1000	—	—	1000	—	—
	b. desgl. für das Entbindungs-Institut	100	—	—	100	—	—
	5. Gratifikation für Heilung armer Kranker an den Direktor der medizin. Klinik	100	—	—	100	—	—
	6. An die städt. Schulkasse, Schulgeld für arme Kinder	28	15	—	32	10	—
	7. An die Hospitalkasse, Zuschuß zu den Verpflegungskosten	833	18	10	2308	15	10
V.	Beiträge an auswärtige Institute:						
	1. An die Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle, Unterhaltungskosten für hiesige arme Irre	396	21	3	277	24	3
	2. An das Eckartshaus, Pflegegelder für Halle'sche Knaben	584	23	6	710	5	6
	3. An die Friedrich-Wilhelm-Provinzial-Blinden-Anstalt zu Barby	18	25	—	75	10	—
	4. An die Samariter-Herberge zu Horburg, Pflegegelder für Halle'sche Mädchen	49	12	6	74	4	4
	5. An die Lehr- und Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder zu Zeitz . .	—	—	—	—	—	—
	Latus:	30,230	23	2	33,159	21	6

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1867 Rthl.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1868 Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport:	30,230	23	2	33,159	21	6
	6. An das Knaben-Rettungshaus zu Reinstedt	—	—	—	5	27	—
VI.	Zur Bekleidung für Arme	4901	7	—	5207	28	4
VII.	Zu Feuerungsmaterial für Arme . . .	998	15	—	1003	19	4
VIII.	Insgemein:						
	1. Gewerbesteuer für Arme	144	20	—	164	—	—
	2. Zu Bruchbandagen &c. für Arme . .	44	20	—	52	10	—
	3. Zu Beerdigungskosten	289	16	—	195	—	3
	4—6. Unvorhergesehene Ausgaben . .	478	27	—	686	21	1
	7. Cholera-Verläge	—	—	—	—	—	—
	Summa:	37,088	8	2	40,475	7	6
	Hierzu noch:						
	1. Reste	10	—	—	40	26	10
	2. Angelegte Kapitalien	66	4	6	102	22	6
	Summa der Ist-Ausgabe:	37,164	12	8	40,618	26	10
	" " " Einnahme:	37,164	12	8	40,618	26	10

balancirt.

Aus der Tageblatts-Kasse wurden an sog. verschämte Arme an Unterstützungen gezahlt:

im Jahre	an Personen	in monatlichen Raten à Person je:	In Summa	Durchschnittlich auf die Person
1866	143	1, 1½, 2, 2⅓	3119 Thlr. — Sgr.	21 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.
1867	131	2½, 3, 3½ und	3146 " 15 "	24 " — " 7 "
1868	127	4 Thaler	3087 " — "	24 " 9 " 3 "

Städtische Arbeitsanstalt.

Im Jahre 1868 wurde die Anstalt in kaum dagewesener Höhe frequentirt; die Anzahl der Köpfe stieg durchschnittlich pro Tag auf rund . . . . 41 Köpfe
wohingegen im Jahre 1867 nur pro Tag . . . . 35 "
mithin pro Tag weniger verpflegt worden waren . . 6 Köpfe.

Leider bestand der Zuwachs im Jahre 1868 zumeist aus blödsinnigen und krüppelhaften Personen, resp. Knaben, so daß eine unverhältnißmäßig kleine Zahl arbeitsfähiger Häuslinge blieb. Aus diesem Grunde stand auch der Verdienst der Anstalt im Mißverhält-

niß zu den Verwaltungskosten und zwar um so mehr, als durch den Zuwachs nicht bloß die reinen Verpflegungs-, sondern auch die Heizungs- und Beleuchtungskosten gesteigert und gleichzeitig in Folge der stetig steigenden Lebensmittelpreise die Verpflegung an sich kostspieliger wurde.

Im Speziellen ergibt die Verwaltung pro 1868 im Vergleich zu 1867 folgende Resultate:

Es wurden im Jahre 1868 in Summa verpflegt	14,979 Köpfe,
hingegen im Jahre 1867 nur	12,889 „
mithin 1868 mehr	2,090 Köpfe.

Die verpflegten Köpfe bestanden 1867 aus 10,115, 1868 aus 11,352 Männern, und 1867 aus 2774, 1868 aus 3627 Weibern.

	1867	1868	
Entlassen wurden	10,074,	11,314	Männer,
„ „	2,762,	3,614	Weiber,
Summa:	12,836,	14,928	Köpfe,

so daß in Verpflegung blieben ultimo 1867: 53, 1868: 51 Köpfe.

Laut Arbeits-Register wurden summarisch an den Wochentagen beschäftigt 1867: 10,743, 1868: 12,521 Köpfe. Von letzteren konnten jedoch nur 6588 Köpfe zur Straßen-Reinigung verwendet werden. Ein sehr kleiner Theil wurde außerhalb der Anstalt bei Privaten beschäftigt. — Der Rest der beschäftigten Köpfe mußte zu Arbeiten innerhalb der Anstalt: also zum Federreißen, Waschen, Flicken, Scheuren 2c. verwendet werden. Letztere Arbeiten sind aber so unlohnend, daß die Unmöglichkeit auf der Hand liegt, den Kostenpreis zu decken.

Die Verwaltungskosten betrugen, exclus. der Löhne für freie Straßen-Arbeiter und für Eis und Schuttfuhren,

	1867			1868		
a. an Gehalt des Inspektors	400 Thlr.	— Sgr.	— Pf.	400 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
b. für Bureaubedürfnisse .	9 „	15 „	9 „	8 „	27 „	6 „
c. für Unterhaltung des Grundstücks	77 „	9 „	5 „	239 „	19 „	9 „
d. für Unterhaltung der Häuslinge, also für Verpflegung, Kleidung 2c. .	2105 „	16 „	6 „	2472 „	12 „	2 „
e. für Unterhaltung der Utensilien und Geräthschaften	183 „	27 „	6 „	206 „	7 „	— „
f. für Brenn- und Erleuchtungs-Materialien . .	170 „	4 „	7 „	235 „	10 „	4 „
Latus:	2946 Thlr.	13 Sgr.	9 Pf.	3562 Thlr.	16 Sgr.	9 Pf.

	1867	1868
Transport:	2946 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.	3562 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.
g. für Ausgaben „Insgemein" als: Zehrgelder entlassener Häuslinge, Transport-Kosten nach dem Krankenhause, Weckerlohn des Nachtwächters, Arzneikosten . . .	37 „ 12 „ 8 „	44 „ 18 „ 9 „
h. für Reinigung der Lokale .	7 „ 4 „ — „	10 „ 7 „ — „
Summa:	2991 Thlr. – Sgr. 5 Pf.	3617 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Berechnet man für diese gesammten Verwaltungskosten den Durchschnitt pro verpflegten Kopf und Tag, so ergibt dies pro 1867 bei 12,889 Köpfen $\frac{2991 \text{ Thlr.} - \text{Sgr. } 5 \text{ Pf.}}{12{,}889} = 6 \text{ Sgr. } 11\,^{9}/_{10} \text{ Pf.}$,

pro 1868 dagegen bei 14979 verpflegten Köpfen $\frac{3617 \text{ Thlr. } 12 \text{ Sgr. } 6 \text{ Pf.}}{14{,}979}$

= 7 Sgr. 2,94 Pf.

Für Lohnarbeiter bei der Straßen-Reinigung, die als Aufseher fungirenden Vorkehrer eingeschlossen, und für Eis und Schuttfuhren sind pro 1868 in Summa verausgabt 1297 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.
gegen im Jahre 1867 . . . . 1552 „ 29 „ 8 „
mithin im Jahre 1868 weniger = . . 255 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.

Der Etat pro 1868 hingegen gestattete eine Ausgabe von
1839 Thlr. — Sgr. — Pf.
mithin hat hier eine Ersparniß stattgefunden von 541 „ 4 „ 8 „

Die Total-Ausgabe betrug laut Jahres-Rechnung pro 1867: 4547 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. pro 1868: 4915 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. und zwar oben berechnete Verwaltungskosten mit pro 1867: 2991 Thlr. — Sgr. 5 Pf., pro 1868: 3617 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und Kosten für die Straßen-Reinigung mit pro 1867: 1552 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf., pro 1868: 1297 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.

Die Gesammt-Einnahme mit der Ausgabe balancirend, betrug,

	1867			1868		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. Baar-Verdienst der Anstalt für äußere und innere Arbeiten	479	20	—	605	27	2
b. Für verkauften Dünger und unbrauchbare Utensilien	132	—	—	148	20	—
c. Gesammt-Zuschuß aus der Kämmerei . .	3922	3	3	4160	20	8
d. Insgemein (der verkauften alten Utensilien 2c.)	14	3	10	—	—	—
Summa:	4547	27	1	4915	7	10

	1867			1868		
Die bei der Straßen-Reinigung beschäftigten Häuslinge haben eine der Kommune	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
zu Gute gehende Einnahme erzielt von . . .	2165	18	—	2308	12	—
Rechnet man hierzu obige Baar-Einnahme mit	479	20	—	754	17	2
so gibt dies einen Verdienst von	2645	8	—	3062	29	2

Der Verdienst der Anstalt würde unbedingt bedeutend höher ausfallen, wenn derselben durchweg kräftige, arbeitsfähige Subjekte zugeführt würden, und wenn nicht durch das Institut der Dienstmänner der Anstalt eine sehr merkliche Konkurrenz erwachsen wäre.

Die an die Ortsarmenkasse zurückerstatteten, an die Ehefrauen und Kinder gezahlten Unterstützungen betrugen im Jahre 1867: 392 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., 1868 rund 280 Thlr., woraus erhellt, daß die Anstalt ihren Zweck als Armen-Disciplinar-Anstalt auch in diesen Jahren völlig erfüllt hat.

Das Asyl für Obdachlose im Arbeitshause wurde im Jahre 1868 gar nicht in Anspruch genommen, wogegen im Musikantenthurme 15 obdachlose Frauen mit 19 Kindern successive Aufnahme fanden.

Hospital und Krankenhaus.

Bei dieser Anstalt ist zunächst eine Veränderung in der Verwaltungs-Organisation zu erwähnen.

Nachdem nämlich am 16. Februar 1867 der Hospitals-Inspektor Düntzsch, welcher seit 1. Juni 1863 als solcher fungirt hatte, einem Lungenleiden erlegen war, beschloß der Magistrat auf Vorschlag des Hospitals-Vorstehers, die Stelle, zu welcher sich 17 Bewerber gemeldet, in der bisherigen Art nicht wieder zu besetzen, ihre Funktionen vielmehr auf den Oekonomen des Hospitals Rinck, welcher schon bisher große Befähigung dazu gezeigt, mit zu übertragen und demselben in der Person des Instituts-Kassen-Kontroleurs Elze einen Kontroleur zur Seite zu setzen. Die Remuneration des Rinck wurde auf 100 Thlr., die des p. Elze auf 25 Thlr. jährlich normirt, gegen die bisher dem Inspektor zustehenden baaren Emolumente von 250 Thlr., also 125 Thlr. erspart, abgesehen von den dem letztern zugestandenen Kosten der freien Medizin in Krankheitsfällen, sowie der freien Heizung und Erleuchtung seiner Amtswohnung, die außerdem eingezogen und für Anstaltszwecke disponibel gemacht werden konnte.

Nachdem diese Einrichtung ein Vierteljahr hindurch als Interimistikum bestanden und sich vollkommen bewährt hatte, wurde solche auch von der Stadtverordneten-Versammlung unterm 17. Juni 1867 definitiv — vorbehaltlich späterer Lösung nach 1 monatlicher Kündigung der betr. Beamten — genehmigt, und in der That hat die ganze Verwaltung der Anstalt an einheitlicher und zweckmäßiger Leitung durch das neue Arrangement in jeder Beziehung wesentlich gewonnen.

Durch den Ausbau der nun entbehrlichen Inspektor-Wohnung im Corps de logis zu zwei Hospitaliten-Zimmern wurde es möglich, nicht nur den Hospitaliten eine schon lange schmerzlich vermißte räumliche Erweiterung zu geben, sondern auch Platz für eine neue Kaufstelle zu gewinnen, welche der verwitweten Lohgerber Bäumler, geb. Barthel aus Langensalza, 73 Jahr alt, gegen ein Kaufgeld von 500 Thlr. überlassen wurde.

Zu der bisher noch unbesetzt gebliebenen etatsmäßigen Kaufstelle meldete sich im Juli der 76jährige pensionirte Schleusenmeister Ochse und wurde ihm solche nach Beschluß der Städtischen Behörden für ein Kaufgeld von 400 Thlrn., welches er theils durch Baarzahlung, theils durch Ueberweisung ausstehender Forderungen leistete, übertragen, jedoch mit dem Vorbehalte, sich die Zulegung eines Mitbewohners seiner Stube gefallen zu lassen.

Während des Jahres 1867 starben die Inhaber ganzer Hospitalsfreistellen:

a. verw. Oekonom Hennicke, geb. Seiler, 75 Jahr alt, b. Witwe Brunner, 84 Jahre alt, c. verw. Schuhmacher Schmidt, geb. Dengeh, 74 Jahr alt.

An ihre Stellen traten

ad a. der Schlossermeister Erdmann, ad b. die Böttcherwitwe Keller, ad c. der Schneidermeister Deutschbein.

Bei den Halbstellen fand ein noch größerer Wechsel statt. Es starben die Halbstell-Inhaber:

1. Musikus Felgentreff, 2. Demois. Rettig, 3. Salzsiederwitwe Kruspe, 4. Bäckermeister Zeidler, 5. Witwe Reisel, 6. unverehel. Amalie Krause, 7. Schneidermeister Schmelzer, 8. verehel. Buchbinder Salomon, 9. verw. Zimmermeister Schade,

und traten an ihre Stelle: 1. der Schuhmachermeister Lange, 2. der Schuhmachermeister Reiche, 3. verw. Salzsieder Teller, 4. Schneidermeister Dreefs, 5. Witwe Kämpfe, 6. Witwe Trespe, 7. Witwe Schmelzer, 8. Witwe Schulze, 9. Invalide Hanf.

Die dem in eine Ganzstelle eingerückten Schneidermeister Deutschbein verliehen gewesene Halbstelle erhielt der Kassenbote Schuhmachermeister Schultz.

Die Anstalt vermehrte sich also 1867 um 2 ganze Kaufstellen. Die Zahl der ganzen und halben Freistellen sowie der sonstigen Präbendaten blieb dieselbe, wie im Vorjahre.

Im Jahre 1868 sind Änderungen in der Verwaltung des Hospitals nicht eingetreten. Während gedachten Jahres starben im Hospitale

1. die Freistell-Inhaber: Witwe Heinrich, 76 Jahr alt, Witwe Schirn, 82 Jahr alt, Schuhmacher Schwarz, 81 Jahr alt, Witwe Schülsler, 77 Jahr alt, Zimmermann Fickler, 85 Jahre alt, Schneidermeister Deutschbein, 73 Jahr alt;

2. die Halbstell-Inhaber: Schuhmacher Herrmann, Schneider Lippold'sche Eheleute, Witwe Ohnstedt;

3. die ganzen Freistellen erhielten: die Schuhmacher Reich'schen Eheleute, der Gärtner Wilcke, der Fischermeister Schräpler, der Schuhmachermeister Schulz, der Schneidermeister Dreefs.

Die 4 durch Todesfall, sowie die durch Einrücken von p. Reich, Wilcke, Schulz und Dreefs in 4 Ganzstellen erledigten 4 Halbstellen wurden übertragen: der Böttcherwitwe Kamprath, der unverehel. Beyer, der Buchbinder-Witwe Hanson, der Buchbinder-Witwe Cario, dem Schneidermeister Knöfel, der verw. Hausmann Koch, dem Kammachermeister Zießler, dem Veteranen Hanf.

Außerdem wurde die durch den im Dezember 1867 erfolgten Tod der Witwe Schade erledigte Halbstelle dem frühern Kaufstell-Inhaber Ochse, der wegen Uebertretung des Hospitals-Reglements im Disziplinarwege aus der Anstalt verwiesen wurde, überlassen.

Der Freistell-Inhaber Schlossermeister Erdmann zog es vor, zum 1. April 1868 aus der Anstalt auszuscheiden. An seine Stelle wurde der Buchbindermeister Salomon rezipirt und dagegen dem p. Erdmann die dem letztern bisher zugestandene Wucherer'sche Präbende von jährlich 50 Thlr. verliehen.

Was das Krankenhaus betrifft, so wurde vom Anfang Mai 1868 ab der bisher täglich 8 Sgr. betragende Verpflegungssatz in Folge der allgemeinen Preissteigerung auf 10 Sgr. pro Kopf und Tag erhöht und dieser Satz nach Beschluß der städtischen Behörden auch der Armenkasse gegenüber für diejenigen Kranken in Rechnung gestellt, welche nicht statutengemäß vom Hospitale frei verpflegt werden müssen. Es sind dies bekanntlich 24 pro Tag. Der Armenkasse geht indeß auf diesen Zuschuß alles dasjenige zugute, was

an Pflegegeld oder aus Nachlässen verstorbener Kranken beim Hospitale vereinnahmt wird.

Im Ganzen wurden 1867 und 1868 im Krankenhause 590 und resp. 557 Personen in zusammen 15,896 resp. 20,300 Verpflegungstagen verpflegt und

	1867			1868		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
dafür an Kurkosten liquidirt:	4238	28	—	6766	20	—

Hierauf gingen ein:	1867			1868		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. an Kurkosten	1364	26	6	1522	29	2
b. an Nachlaß-Erlös	—	—	—	7	5	—
Summa:	1364	26	6	1530	4	2
und blieben in Rest, resp. uneinziehbar:	2874	1	6	5236	15	10

Hierauf zahlte die Armenkasse für die mehr als 24 täglich Verpflegten

	1867			1868		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	833	18	10	2308	15	10
so daß das Hospital für arme städt. Kranke trug:	2040	12	8	2928	—	—

Für diejenigen Kranken, welche für Rechnung des Mansfelder Land-Armen-Verbandes verpflegt wurden, gingen nach der Ausgleichungsberechnung mit den konkurrirenden Kreisen auf das Jahr 1867 im Jahre 1868 ein und wurden zur Armenkasse vereinnahmt:

	444 Thlr.	— Sgr.	8 Pf.
wodurch sich der Zuschuß der letztern von	2308 „	15 „	10 „
auf	1864 Thlr.	15 Sgr.	2 Pf.

ermäßigt.

Dem Oekonomen Rink wurde nicht nur pro 1868, sondern widerruflich auch für seine noch übrige Kontraktzeit das Pauschquantum für die Krankenwäsche von 60 Thlr. auf 100 Thlr., außerdem vom 1. Jan. 1869 ab seine Remuneration für Verwaltung des Inspektor-Amtes auf jährlich 140 Thlr., die des Kontroleurs Elze auf jährlich 36 Thlr. erhöht.

Im Anschluß an die neue städt. Wasserleitung ist solche auch dem Hospital und Krankenhause, in letzterem unter wesentlicher Verbesserung der bisherigen Water-Closets, desgl. dem Hospitalgarten für einen Kostenaufwand von 1124 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. zugeführt worden.

Die Einnahme des Hospitals betrug 1868:	20,450 Thlr.	8 Sgr.	4 Pf.
die Ausgabe:	18,737 „	20 „	11 „
mithin Bestand:	1712 Thlr.	17 Sgr.	5 Pf.

Vergleichende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1867 Thl.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1868 Thl.	Sgr.	Pf.
I.	Zinsen von Kapitalien	3411	19	8	3454	1	4
II.	Legatzinsen	20	22	3	16	6	3
III.	Von Grundstücken: a. Erbpachts-Kanon 1654 Thl. 19 Sg. 5 Pf. b. Zeitpacht v. Wiesen 292 " — " — " c. Zeitpacht v. Aeckern 5806 " 26 " 6 " d. Ausläufte von Thalgütern	7887	1	11	7753	15	11
IV.	Ertrag von Berechtigungen	476	14	10	476	20	—
V.	Einkaufsgeld von Hospitaliten	493	11	4	293	11	4
VI.	Von Verlassenschaften	158	20	9	147	19	3
VII.	Erstattete Kurkosten: a. von Kranken 1320 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. b. a. d. Armenkasse 2308 " 15 " 10 "	2015	2	2	3629	5	8
VIII.	Insgemein	68	21	10	165	23	3
	Summa:	14,531	24	9	15,936	13	—
	Hierzu:						
	A. an Bestand	1246	11	10	2219	11	9
	B. an Defekten	—	—	—	—	—	—
	C. an Resten	171	20	11	294	13	7
	D. an eingegangenen Kapitalien . .	1700	—	—	2000	—	—
	E. an Geschenken	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme:	17,649	27	6	20,450	8	4
	Abschluß:						
	Die Einnahme beträgt:				20,450	8	4
	Die Ausgabe beträgt:				18,737	20	11
	Bestand:				1712	17	5

Siechenhaus.

Hier ist nur zu erwähnen, daß 1867: 4, 1868: 5 Todesfälle vorgekommen, im letzteren Jahre außerdem noch 2 Personen, da sie zur Verrichtung früherer Arbeit wieder fähig erschienen, entlassen und die Vakanzen durch geeignete Subjekte wieder besetzt sind. Dem Hausmann wurde in Anbetracht der hohen Getreidepreise eine Verpflegungszulage von 6 Pf. pro Kopf und Tag vom 1 Oktob. 1867 ab gewährt.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dieser Anstalt betrugen:

bei der Hospital-Kasse pro 1867 und 1868.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1867 Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1868 Rt.	Sgr.	Pf.
I.	Legate	619	19	1	632	—	—
II.	Steuern und Erbzinsen	60	7	10	65	24	4
III.	Sonstige fixirte Abgaben	7	3	9	7	3	9
IV.	Besoldungen	1237	12	6	1254	15	—
V.	Bureau-Kosten	19	2	3	20	16	6
VI.	Unterhaltung der Grundstücke: a. des Hauses und der Röhrenleitung 1501 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. b. des Gartens 136 = 13 = 8 =	674	4	8	1637	14	11
VII.	Verpflegung: a. der Hospitaliten 3640 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. b. Wochengeld an dieselben 212 = 25 = — = c. Wochengeld an die Hospitals-Halbstellen 718 = 15 = — = d. Beköst. d. Krank. 4065 = 26 = — = e. Beköst. d. Offic. 232 = 21 = 2 =	7935	18	5	8870	11	6
VIII.	Unterhaltung der Utensilien 2c.	713	8	8	758	28	2
IX.	Brenn- und Erleuchtungs-Material: a. Heiz.-Material 964 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. b. Erleucht.-Mat. 215 = 9 = 5 =	1334	11	8	1179	18	2
X.	Medikamente für das Krankenhaus	611	4	9	702	12	—
XI.	Insgemein	185	7	1	464	17	2
XII.	Zinsen von deponirten Kapitalien	—	—	—	—	—	—
	Summa:	13,397	10	8	15,593	11	6
	Hierzu:						
	A. Vorschuß	—	—	—	—	—	—
	B. Rechnungs-Vergütungen	8	3	—	—	—	—
	C. Reste	—	5	—	—	12	6
	D. Kapitals-Anlegungen	2024	27	1	3143	26	11
	Summa der Ausgabe:	15,430	15	9	18,737	20	11

Einnahme.	Ausgabe.
1867 = 4670 Thlr. 3 Sgr. — Pf.	1867 = 4491 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.
1868 = 5181 „ 2 „ 1 „	1868 = 5036 „ 24 „ 2 „

An Passivis wurden 1867 bezahlt 700 Thlr. kapitalisirt 1225 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.; das Vermögen vermehrte sich gegen 1866 um 1536 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.

und betrug ult. 1868 32,263 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.
gegen ult. 1867 mit 31,794 „ 19 „ 3 „
sonach mehr: . . . . 469 Thlr. 2 Sgr. — Pf.

Sonstige milde Stiftungen unter städtischer Verwaltung.

a. Die Wucherer'sche Stiftung für treues weibliches Gesinde.

Bei dieser Stiftung fanden 1867 keine Veränderungen statt. Dagegen wurde 1868 außer den bisherigen 5 Präbenden durch Beschluß der städt. Behörden seit 1. April 1868 noch eine 6te Präbende gestiftet und solche der Witwe Beyer, geb. Dorias, verliehen.

Das Vermögen betrug

ult. 1867	5548 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.
ult. 1868	5550 „ 4 „ 10 „
mithin mehr =	2 Thlr. 1 Sgr. — Pf.

b. Ehrlich'sche Stiftung.

Veränderungen in der Verwaltung haben nicht stattgefunden.
Die Kassen-Verwaltung ergab folgendes Resultat.

I. Jahr.	II. Einnahme.			Ausgabe. III. Unterstützungen.	IV. Dem Siechenhaus-Fond.			V. Der Taubstummen-Anstalt.			VI. Insgemein.			VII. Verwalt.-Kosten.	VIII. Zur Kapitalisirung.			IX. Vermögen.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1867	3906	13	5	137	867	20	8	293	15	—	1	15	—	100	2430	6	7	66,541	1	8
1868	3570	25	2	232	845	15	6	262	15	—	—	22	6	100	2016	9	5	68,148	20	7

c. Bürger-Rettungs-Instituten-Fond.

Das Vermögen betrug

ult. 1867 = 2223 Thlr. 12 Sgr. — Pf.
„ 1868 = 2252 „ 23 „ 6 „

d. Ritter'sche Stiftung.

Der Vermögensbestand, mit 1500 Thlr. in Staatsschuldscheinen belegt, ist unverändert geblieben.

e. Der Speise-Verein

ist im Jahre 1867 mit der Armen-Kasse vereinigt.

f. Eisenberg'sche Stiftung.

Das Vermögen betrug ult. 1867 = 1227 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf.
„ 1868 = 1289 „ 29 „ 4 „

g. Bernheim'sche Stiftung.

Das Vermögen betrug ult. 1867 = 312 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.
„ 1868 = 313 Thlr. 19 „ 4

Gleichwie in dem für das Jahr 1866 erstatteten Verwaltungsberichte schließen wir auch hier wieder einige Notizen an über die hier bestehenden, **nicht** unter städtischer Verwaltung stehenden, zur Abwehr von Nothständen, beziehendlich Unterstützung unbemittelter Personen gegründeten Institute und Vereine, soweit dieselben die Resultate ihrer Wirksamkeit veröffentlicht haben:

Das Bürgerrettungs-Institut. *)

Während in dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1866 bis dahin 1867 die Anzahl der Mitglieder von 264 auf 256, die Jahresbeiträge von 177 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. auf 163 Thlr. 28 Sgr. 9 Pfg. herabgingen, fand in dem darauf folgenden Jahre eine erfreuliche Vermehrung der Mitgliederzahl von 256 auf 271, der Beiträge von 163 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. auf 226 Thlr. 1 Sgr. 6 Pfg. statt.

D. Einnahm. betrug. 1866/67: 6375 Thl. 23 Sg. 9 Pf., 1867/68: 3636 Thl. 6 Sg. 2 Pf.,
d. Ausgaben „ „ 6197 „ 27 „ 6 „ , „ 3321 „ 5 „ 6 „ ,
der Bestand sonach 1866/67: 178 Thl. 26 Sg. 3 Pf., 1867/68: 315 Thl. — Sg. 8 Pf., einschließlich dessen das Kassenvermögen sich 1866/67 auf 4254 Thlr. 19 Sgr. 3 Pfg., 1867/68 auf 4362 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. stellte. Das Vermögen des eisernen Fonds erhielt einen wesentlichen Zuwachs dadurch, daß der im Wesentlichen gleiche Zwecke wie das Institut verfolgende Bürger-Hilfs-Verein im ersten Jahre seine Thätigkeit einstellte und sein Kapitalvermögen dem Institut überwies. Es stieg demzufolge von 2983 Thlr. — Sgr. 11 Pf. im Vorjahre i. J. 1866/67 auf 6528 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., 1867/68 auf 7114 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. In den sämmtlichen Verwaltungsjahren waren von den gemachten Darlehnen i. J. 1867/68 28949 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. zurückgezahlt und 1316 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. niedergeschlagen worden. Darlehne wurden von 100 bis herab zu 10 Thlr. i. J. 1866/67: 76, i. J. 1867/68: 73 gewährt.

Der Hallische Vorschuß- und Spar-Verein **)

zählte Ende 1867: 985 Mitglieder, hatte gegen das Vorjahr einen Mehr-Umsatz von 227,112 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. und konnte seinen Mitgliedern eine Dividende von 6 1/9 % zahlen, beziehendlich zuschreiben. Im J. 1868 sank seine Mitgliederzahl auf 916 Personen herab, deren Antheil-Konto die Höhe von 96,797 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. erreichte, während die Jahresbilanz mit 269,547 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. abschloß und eine Dividende von 6 1/9 % aus dem Geschäftsbetriebe resultirte.

Der Verein zur Erbauung von Familien-Wohnungen ***)

hatte, incl. der Bestände der Vorjahre,

eine Einnahme 1866 von 1059 Thlr. — Sgr. — Pf.
desgl. eine Ausgabe „ „ 742 „ 29 „ 10 „
mithin Bestand 1866: 306 Thlr. — Sgr. 2 Pf.

Einnahme 1867 von 1087 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., 1868 von 1229 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf.
Ausgabe „ „ 660 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., „ „ 863 „ 2 „ 5 „
Bestand 1867: 427 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., 1868: 365 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf.

Durch Zuführung eines Theils dieser Bestände zum Reservefond wurde, letzterer 1866 auf 1318 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., 1867 auf 1454 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.

*) v. Hagen, die Stadt Halle. Bd. I, S. 470. — Erstes Ergz.-H. S. 63.
**) Ebendas. S. 428, resp. 63.
***) Ebendas. S. 472. ebendś. S. 63.

1868 auf 1494 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. erhöht. Der aus Geschenken an Geld und Aktien gebildete Amortisationsfond stieg von 1048 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. i. J. 1866 auf 1137 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. i. J. 1867, und 1228 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. i. J. 1868, der in 227 Familienhaus-Aktien, Werthpapieren und Sparkassenscheinen angelegte Gesammtbestand in diesen Jahren von 2663 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. auf 2882 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. resp. auf 3040 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. (incl. 268 Vereins-Aktien). Die vorhandenen 24 Logis waren, je nach ihrer Größe und Bequemlichkeit, für 10—13 Sgr. wöchentlich vermiethet, jedoch wurde vom 1. Juli 1868 ab die Miethsentschädigung pro Stube und Woche um 6 Pf. erhöht. Bewohnt waren dieselben

1866	von 20	Männern,	24	Frauen,	96	Kindern
1867	„ 24	„	23	„	109	„
1868	„ 21	„	23	„	89	„

Der Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege *)

vereinnahmte an Legaten, Geschenken und Ueberweisungen von Privatpersonen:
1865: 454 Thl. 23 Sg. 4 Pf., 1866: 1220 Thl. 16 Sg. 1 Pf.
dgl. an monatl. Beitrg.: „ 858 „ 9 „ 8 „ „ 845 „ 7 „ 6 „
mithin im Ganzen, 1865: 1313 Thl. 3 Sg. — Pf., 1866: 2065 Thl. 23 Sg. 7 Pf.
desgl. an Legaten ꝛc. 1867: 1820 Thl. 29 Sg. 2 Pf., 1868: 807 Thl. 19 Sg. 2 Pf.
an Beiträgen „ 831 „ 4 „ 4 „ „ 828 „ 14 „ 3 „
mithin im Ganzen 1867: 2652 Thl. 3 Sg. 6 Pf., 1868: 1636 „ 3 Sg. 5 Pf.

Die, hauptsächlich baar oder in Nahrungsmitteln, an Arme und Kranke gewährten Unterstützungen beliefen sich 1865 auf 785 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., 1866: 1125 Thl. 19 Sg. 6 Pf., 1867: 836 Thl. 25 Sg. 7 Pf., 1868: 777 Thl. 6 Sg. 11 Pf. Außerdem wurden jährlich gegen 4000 Portionen Privatsuppen im Werthe von mindestens 200 Thlr. vertheilt. — Die Zahl der für die Armenanstalt durch hilfsbedürftige Frauen und durch Schülerinnen der Volksschule gefertigten Hemden betrug in denselben Jahren 1029, 1336, 1400 und resp. 1608 Stück. In der Nachhilfeschule fanden gegen 40 Knaben bis zur Konfirmation Unterricht. Auch die 7 Flickschulen des Vereins wurden fleißig besucht. Die Kasse für die besonderen Anstalten des Vereins, welche von der zur Armen- und Krankenpflege bestimmten Vereinskasse getrennt gehalten wird,

hatte an Einnahmen: 1865: 1923 Thl. — Sg. 8 Pf., 1866: 2918 Thl. 25 Sg. 2 Pf.,
an Ausgaben: „ 1910 „ 9 „ 2 „ „ 2912 „ 14 „ 6 „
an Einnahmen 1867: 3229 Thl. 14 Sg. 1 Pf., 1868: 2362 Thl. 13 Sg. — Pf.,
an Ausgaben „ 3179 „ — „ 5 „ „ 2286 „ 14 „ 5 „

und es bestanden die Einnahmen im Wesentlichen aus Geschenken, Kostgeldern, Zinsen, Vermächtnissen und Jahresbeiträgen, die Ausgaben aus Haushaltungskosten, Gehalten, Löhnen, Jahresbeiträgen, Bauten und Reparaturen und Kapitalbelegungen. Die Kriegsunruhen i. J. 1866 und ihre Nachwirkungen auf alle Verhältnisse, nicht minder die Cholera haben für die Anstaltskasse bedeutende Mehrausgaben zur Folge gehabt.

Der Verein, welcher seit dem J. 1867 von dem Oberprediger Weicke geleitet wird und in demselben Jahre die städtische Armen-Bezirks-Eintheilung

*) S. v. Hagen „Die Stadt Halle", Bd. I, S. 481 f.

angenommen hat, hat i. J. 1868 sein 20jähriges segensreiches Bestehen unter zahlreicher Betheiligung seiner Gönner und Freunde festlich begangen.

Der Wöchnerinnen-Verein *)

verpflegte i. J. 1865: 172, 1866: 209, 1867: 178, 1868: 189 Wöchnerinnen in hergebrachter Weise durch Verabreichung von Suppen, Kleidung und Feuerung in der ersten Wochenzeit. Seit seiner Gründung im August 1842 hatte er nach 25jährigem Bestehen bis zum Jahre 1867 incl. überhaupt 5878 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. für die Verpflegung von 3711 Wöchnerinnen ausgegeben.

Seine Einnahmen betrugen 1866: 429 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. (darunter 197 Thlr. 20 Sgr. Beiträge), 1867: 364 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. (incl. 208 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Beiträge), 1868: 391 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. (incl. 231 Thlr. 5 Sgr. Beiträge von 221 Mitgliedern); die Ausgaben betrugen 1866: 380 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf., 1867: 308 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., 1868: 331 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.

Das Königl. Entbindungs-Institut **).

In demselben wurden i. J. 1867 entbunden 122 Personen, von welchen 18 in Halle ortsangehörig waren, — außerdem unentgeltlich verpflegt 4 kranke und 3 schwangere in Halle ortsangehörige Personen. Von 145 außerhalb des Instituts entbundenen Personen kamen 130 auf die Stadt. Außerdem wurden 379 kranke Frauen und 395 kranke Kinder behandelt. Fast alle Wöchnerinnen und Kranke erhielten freie Arzeneien.

Die Krankenpflege für Dienstboten in der Königl. Universitäts-Klinik.

Im Interesse der zur Pflege des in ihrem Dienste erkrankten Gesindes verpflichteten Herrschaften sowie der Universitäts-Klinik wurde von den Direktoren der letzteren, Professoren Weber und Volkmann, im Herbste 1867 an die in der Stadt Halle befindlichen Dienstherrschaften die Einladung zu einem Abonnement erlassen, welches auf Grund eines gleichzeitig veröffentlichten Regulativs mit dem 1. Januar 1868 beginnen, und wonach jede im Stadtbezirke wohnende Dienstherrschaft gegen Vorauszahlung von 1 Thlr. 15 Sgr. auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten in der Klinik erlangen sollte. Diese Berechtigung sollte gleicherweise auch von jedem hier wohnenden Lehrherrn bezüglich seiner Lehrlinge erworben werden können, und überdies den Dienstboten und Lehrlingen gestattet sein, sich im eigenen Namen für den Fall zu abonniren, daß sie hier in einem Gesindedienste oder in der Lehre erkranken sollten. In Folge dieser Aufforderung wurden bis Ende 1868: 30 Dienstboten und Lehrlinge in die Klinik aufgenommen und als geheilt wieder entlassen, und konnte mit Rücksicht auf das erzielte günstige Ergebniß des ersten Jahres vom 1. Januar 1869 ab der Jahresbeitrag auf 1 Thlr. 5 Sgr. ermäßigt werden.

Die chirurgische augenärztliche Klinik der Königl. Universität zu Halle ***).

Ueber dieselbe erschien 1867 bei Ed. Anton hieselbst ein, die Jahre vom

*) S. v. Hagen „Die Stadt Halle", Bd. I, S. 484.

**) Ebendaselbst S. 296.

***) Ebendas. S. 294—96.

1. Mai 1831 bis 1. Mai 1867 umfassender „Schlußbericht" des bisherigen Direktors der Anstalt, Geh. Med.-Rath Professor Dr. Blasius*), welchem wir folgende Angaben entlehnen: Vor 1830 hatte die Anzahl der behandelten Kranken jährlich durchschnittlich 450 betragen, 1830—31: 503, 1832—33 bereits mehr als 3000. Die Gesammtzahl der vom 1. Mai 1831 bis 30. April 1867 Behandelten belief sich 1) in der stationären Klinik auf 6489 Personen, wovon 4281 geheilt, 1015 gebessert wurden, 459 ungeheilt blieben, 119 an andere Anstalten übergingen, 575 starben und am 30. April 1867 noch in Behandlung waren 40; 2) in der ambulatorischen Klinik auf 74,301 Individuen. Die Anzahl der äußeren Kranken betrug 53,259, die der Augenkranken 10,582. Außerdem wurden an inneren Krankheiten 16,949 Personen behandelt und 4267 Operationen ausgeführt.

Die Provinzial-Irren-Anstalt**).

Dieselbe hatte i. J. 1868 einen Bestand von 64 Beamten und 505 Kranken, und deckte ihren Gesammt-Aufwand von 68,732 Thlr. 11 Sgr.
durch eigene Einnahmen im Betrage von 43,219 „ 18 „
so daß die betheiligten Kreise der Provinz
noch einen Zuschuß von . . . . 25,512 Thlr. 23 Sgr.
aufzubringen hatten. An Besoldungen, Löhnen und Remunerationen wurden gezahlt 9465 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., für Beköstigung aufgewandt 33,840 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., für Bekleidung 4844 Thlr. — Sgr. 4 Pf., zur Verzinsung und Amortisation eines Darlehns aus der Provinzial-Hilfskasse im Betrage von 63,500 Thlr.: 3228 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

In der Anstalt, welche seit Ausgang 1868 durch eine eigene Theeröl-Gasanstalt erleuchtet wird, sind innerhalb ihres 25jährigen Bestehens vom 1. Nov. 1844 bis dahin 1869 mit einem Kostenaufwande von 1,028,000 Thlr. überhaupt 3117 Kranke verpflegt worden, von welchen 1122 als geheilt oder gebessert, 243 ungeheilt entlassen wurden und 915 gestorben sind.

Die Diakonissen-Anstalt***)

verpflegte in den Verwaltungsjahren vom 1. Juli 1866 bis dahin 1867: 244 Kranke in 9267 Pflegetagen, wovon für 5440 der volle, für 2134 ein ermäßigter Pflegesatz eintrat, an 1691 Tagen Kranke unentgeltlich verpflegt wurden. Vom 1. Juli 1867 bis dahin 1868: 160 Kranke in 9100 Pflegetagen, wovon für 7569 der volle Pflegesatz eintrat, an 691 Tagen Kranke unentgeltlich verpflegt wurden. Außerdem wurde an 306 resp. 476 Pflegetagen Privatpflege in 39 resp. 33 Familien geübt.

In Folge Uebernahme der Versorgung des Militärlazareths zu Magdeburg wurde dort 1867 eine neue Station mit 2 Diakonissen gegründet, nachdem bereits 1866 eine solche mit 1 Diakonissin und 2 Probepflegerinnen in Erfurt errichtet worden war. Zu diesen Stationen traten in dem Verwaltungsjahre 1867/68

*) S. unter Jahreschronik von 1867 unter: 19. Juni.
**) Vgl. v. Hagen „die Stadt Halle" Bd. I, S. 220.
***) Ebendaselbst S. 479.

zwei neue zu Gotha und Genthin mit je 2 Pflegerinnen. Im Jahre 1866 war die Pflege der Verwundeten die Hauptaufgabe der Anstalt. Im Sommer 1867 wurde auch ein Unterricht für Kinder armer Eltern im Flicken eröffnet, woran sich ca. 60 Mädchen betheiligten. In Folge der Unzuträglichkeiten und Unbequemlichkeiten des Anstaltsgrundstückes auf dem Weidenplan, fand sich der Vorstand veranlaßt, ein neues, vor dem Kirchthore gelegenes, mit reichlichem und gesundem Trinkwasser versehenes 4¹/₃ Morgen großes Grundstück zum Preise von 8480 Thlr. anzukaufen und auf demselben ein neues stattliches Anstaltsgebäude, dessen Kosten sich auf gegen 38,000 Thlr. belaufen, zu erbauen, welches bereits am 15. November 1868 kirchlich eingeweiht werden konnte. Der größere Theil des früheren Anstalts-Grundstücks wurde für eine Summe von 5202 Thlr. der Universität käuflich überlassen. — Die Anzahl der Diakonissen hob sich im Laufe des Jahres 1867/68 von 7 auf 8, die der Probepflegerinnen von 8 auf 11.

Der Zweigverein der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung zu Berlin, konstituirt hieselbst auf Grund der Stiftungs-Statuten am 1. November 1867 unter einem aus 18 Personen bestehenden Komité, aus welchem für die laufende Verwaltung ein geschäftsführender Ausschuß, bestehend aus dem Oberbürgermeister von Voß, Fabrikant A. Nebert, Fabrikant Demuth, Stadtrath a. D. Dr. Colberg, Premierlieutenant Fischer und Dr. med. Stephan gewählt, und der Vorsitz dem Oberbürgermeister von Voß, das Amt eines Stellvertreters und zugleich Schatzmeisters dem Dr. Stephan übertragen worden ist. Zweck des Vereins ist: Gewährung von Hilfe und Unterstützung an die im letzten Kriege durch Verwundung oder Krankheit ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen, hilfsbedürftigen Krieger, sowie an die Familien der Gefallenen oder erwerbsunfähig Gewordenen. Der Verein, welcher seine Mitgliedschaft von Zahlung eines Jahresbeitrags von mindestens 10 Sgr. abhängig gemacht hat, vereinnahmte 1868 an Beiträgen von 906 Mitgliedern 476 Thlr. 15 Sgr., an Zinsen 147 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. und verausgabte, unter Zuhilfenahme von Zuschüssen der Viktoria-Stiftung, an 21 Invaliden ꝛc. und 14 hinterbliebene Familien überhaupt 624 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. Zu unterstützen blieben ihm 1 Invalide, 4 Witwen und 60 Eltern gebliebener oder gestorbener Krieger.

Der vaterländische Frauenverein, Hallischer Zweigverein,

wurde von den hiesigen Damen des Louisenordens: Gabriele von Jena*), Mathilde von Voß, Emma Heller geb. Kilger und Mathilde Tholuck im März 1868 im Anschluß an den Hauptverein gegründet, welcher den doppelten Zweck hat: 1) in Kriegszeiten, unter Oberleitung des durch Kabinets-Ordre vom 7. Mai 1866 mit Korporationsrechten versehenen Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, alle zur Fürsorge für die Verwundeten und Kranken im Felde dienenden Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen; 2) in

*) Dieser Dame ist, gleich dem Dr. med. Stephan, in Anerkennung der den östreichischen Verwundeten hieselbst erwiesenen aufopfernden Pflege vom Kaiser von Oestreich die Auszeichnung einer Ordensdekoration zu Theil geworden.

Friedenszeiten die Depotbestände jenes Vereins zu verwalten und sich überdies bei der Linderung außerordentlicher Nothstände, welche in einem oder dem andern Theile der Monarchie durch ansteckende Krankheiten, Theuerung, Ueberschwemmung, große Eisenbahnunfälle oder auf andere Art eintreten, zu betheiligen. Der Verein, welcher am 15. Mai 1868 auf dem hiesigen Rathhause seine erste Generalversammlung zur Feststellung der Statuten und Vorstandswahl abhielt unt zu seinen ordentlichen Mitgliedern diejenigen Damen, welche sich außer Zahlung eines Monatsbeitrags von mindestens $2^1/_2$ Sgr. noch durch Handarbeiten oder sonst thätig bei dem Vereine betheiligen, zu seinen außerordentlichen Mitgliedern aber alle die zählt, welche monatlich mindestens $2^1/_2$ Sgr. beitragen, hatte bis Schluß 1868 bei 28 ordentlichen und 73 außerordentlichen Mitgliedern eine Rein-Einnahme von 286 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., wovon statutenmäßig $^1/_3$ an den Berliner Hauptverein abgeführt, der Rest aber theils bei der Sparkasse zinsbar belegt, theils baar vorhanden war.

Die Hallische Achtzig-Thaler-Begräbnißkasse*)

besaß am 31. Dezember 1866 ein Vermögen von 8266 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., welches gestattete, die ältesten 40 Mitglieder von sämmtlichen Beiträgen ganz frei zu lassen und von den nächstfolgenden 120 Mitgliedern nur die Hälfte der statutenmäßigen Beiträge zu erheben. Nachdem der Vermögensstand ult. 1867 auf 8134 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. zurückgegangen, war er ult. 1868 wieder auf 8238 Thlr. 17 Sgr. gestiegen.

Die Anzahl der Sterbefälle, für welche kollektirt wurde, belief sich 1866 auf 23, 1867 auf 18 und 1868 auf 7, — die der aus der Zahl der Exspektanten eingetretenen neuen Mitglieder in denselben Jahren auf 24, 18 und resp. 7.

Die Hallische Dreißig-Thaler-Begräbnißkasse),**

deren Vermögen sich ult. 1866 auf 3154 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., ult. 1867 auf 3224 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., ult. 1868 auf 3270 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. belief, hatte in diesen Jahren für 33, 12 und resp. 8 Sterbefälle Beiträge zu erheben, von welchen jedoch die ältesten 40 Mitglieder ganz frei gelassen werden konnten und die nächstältesten nur die statutenmäßige Hälfte zu zahlen brauchten. Die Anzahl der durch den Tod oder sonst ausgeschiedenen Mitgliedern konnte aus der Zahl der Exspektanten voll ersetzt werden.

Der Verein Hygina

wurde im Frühjahr 1867 zu dem Zwecke neu begründet, seinen Mitgliedern gegen jährliche geringe Beiträge, deren Normirung von der Anzahl der Familienglieder abhängt, in allen Krankheitsfällen sichere ärztliche Hilfe zu gewähren. Aufnahmefähig ist nach seinen Statuten jeder unbescholtene Mann vom 24. Lebensjahre an, auch, von diesem Alter an, jede alleinstehende unbescholtene Frau. Die schriftlich zu bewirkende Beitritts-Anmeldung kann jeder Zeit geschehen. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Jedes Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld von 10 Sgr. und hat als Jahresbeitrag in Monatsraten pro Person

---

*) v. Hagen „Die Stadt Halle“, Bd. I, S. 496.
**) Ebendaselbst S. 498.

1 Thlr. 5 Sgr., für eine Familie von 2 Personen 1 Thlr. 20 Sgr., für eine Familie von 3 Personen 2 Thlr. 5 Sgr. u. s. w. zu entrichten. Wohlhabende Personen, welche ihren Arzt zu honoriren im Stande sind, können nur als Ehrenmitglieder aufgenommen werden, sofern sie zur Vereinskasse ein für alle Mal 5 Thlr. oder jährlich mindestens 15 Sgr. zahlen. Aus den überschießenden Beiträgen soll ein Fond zur Beschaffung eines Kranken- und Invalidenhauses für Arbeiter angesammelt werden. Als Vorsteher des Vereins fungiren: Schneidermeister Ettler, Mechanikus Burger, Schuhmachermeister Pabst und Instrumentenmacher Krahl, als Gesellschaftsarzt Dr. med. Jacobson.

Die Taubstummen-Anstalt*),

welche am 1. Mai 1868 das glückliche Bestehen eines Drittel-Jahrhunderts feiern konnte, zählte 1867: 42, 1868: 45 Zöglinge, welche, außer dem Vorsteher, von 4 Lehrern und einer Lehrerin unterrichtet und außerdem in Handarbeiten und Dienstleistungen von einem Handwerker und einem Gärtner unterwiesen wurden. Der Bestand der Anstaltskasse belief sich ult. 1867 auf 4448 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., ult. 1868 auf 5104 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., die Ausgaben betrugen 1867: 4275 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., 1868: 4728 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., und verblieb am Jahresschluß 1868, einschließlich der Bestände aus den Vorjahren, ein Bestand von 10,470 Thlr. 2 Sgr. An dem Frauenvereine der Anstalt betheiligten sich 1866: 1236, 1867: 1229, 1868: 1245 Damen. Die meisten, der Mehrzahl nach notorisch armen Zöglinge werden der Anstalt aus den verschiedenen Kreisen der Provinz durch die Landräthe übergeben und pro Kopf jährlich nur 44 Thlr. Unterhaltungskosten für alle Bedürfnisse gezahlt. Ein Kind aus dem Mittelstande erhält für ein Jahrgeld von 60 Thlr. das Gleiche, excl. Kleidung. Ein höherer Beitrag wird für ein wohlhabendes Kind berechnet. Aus der Ehrlich'schen Stiftung erhielt die Anstalt für Kinder aus Halle**), und zwar 1866 für 5: 237½ Thlr., 1867 für 5: 243½ Thlr., 1868 für 5: 212½ Thlr. — Die Gesammtzahl der in die Anstalt aufgenommenen Zöglinge belief sich bis Ende 1868 auf 228.

Der Pestalozzi-Verein der Provinz Sachsen,***)

welcher in seinem Verwaltungsjahre von 1868/69: 87 Zweigvereine mit 5048 Mitgliedern, darunter 1796 Ehrenmitglieder, und 4641 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. Jahresbeiträge zählte, hatte i. J. 1867/68 eine Gesammt-Einnahme von 4423 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., eine Ausgabe von 4403 Thlr. — Sgr. 11 Pf., und unterstützte 321 Witwen und 279 Waisen. Im Jahre 1868/69 stiegen seine Einnahmen auf überhaupt 6210 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf., wovon, nach Abzug der Verwaltungskosten des Centralvorstandes und der Zweigvereine die Summe von 4311 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. zur Unterstützung von Witwen und Waisen verwendet wurde. Der Gesellschaftsfond, welcher 1867/68: 5352 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. betrug, erreichte 1868/69 die Höhe von 6543 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.

---

*) v. Hagen „Die Stadt Halle", Bd. I, S. 562—564, Erstes Ergz.-Heft S. 64.
**) v. Hagen „Die Stadt Halle", Bd. I, S. 459.
***) v. Hagen „die Stadt Halle", Bd. I, S. 494. Erstes Ergz.-Heft S. 64.

Der Zweigverein für Halle und Umgegend zählte im Jahre vom 1. Oktober 1866 bis dahin 1867: 93 ordentliche und 95 Ehrenmitglieder, und verwandte bei einer Einnahme von 310 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. zur Unterstützung von 12 Witwen und 4 Waisen 157 Thlr.

Die Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft Iduna*) hatte i. J. 1867 einen neuen Zuwachs zu Polizen auf den Todesfall von 4468 mit einer Versicherungssumme von 1,242,452$^1/_6$ Thlr., zu den Versicherungen auf den Lebensfall von 28 mit einer Summe von 24,940 Thlr., zu der Rentenversicherung von 2 mit einer Rente von 111 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. Wenngleich 58 Todesfälle weniger, als nach der Wahrscheinlichkeitsberechnung anzunehmen, eintraten, so stellte sich doch die in Folge derselben fällig gewordene Gesammtversicherungs-Summe von 148,665 Thlr. ungewöhnlich hoch.

Ult. 1867 waren vorhanden: Versicherungen auf den Todesfall 53,755 Policen mit 9,291,807 Thlr. Vers.-Summe, auf den Lebensfall 1720 Policen mit 363,773 Thlr. Vers. Summe, Rentenversicherungen 55 Policen mit 3861 Thlr. Rente; ult. 1868 waren vorhanden: Versicherungen auf den Todesfall 55,493 Policen mit 10,135,327 Thlr. Vers.-Summe, auf den Lebensfall 1729 Policen mit 364,407 Thlr. Vers.-Summe, Rentenversicherungen 51 Policen mit 4277 Thlr. Rente — Von den Versicherten starben 1868 überhaupt 982 Mitglieder mit einer Gesammtversicherungs-Summe von 173,285 Thlr. Die Gesammt-Prämien-Einnahmen erreichten in demselben Jahre die Höhe von 373,085 Thlr.

Die Gesammtverwaltungs-Kosten betrugen 1867: 74,538 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf.; 1868: 76,937 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Der Reservefond wurde 1867 durch Ueberweisung von 108,921 Thlr. auf 754,146 Thlr., 1868 desgleichen von 110,072 Thlr. auf 823,273 Thlr. erhöht. Es resultirte ein Gewinn aus der Rechnung pro 1867 von 14,039 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., pro 1868 von 29,733 Thlr., zu welchem noch, in Folge der von der Generalversammlung beschlossenen Zugrundelegung eines Zuschusses von 4 statt bisheriger 3$^1/_2$ % bei der Reserveberechnung, 40,743 Thlr. an Ueberschüssen der Vorjahre kamen.

Die Gesellschaft hat sich bei der von der Stadt Halle i. J. 1867 kontrahirten Anleihe mit 200,000 Thlr. betheiligt. —

Am Schlusse dieses Abschnitts möge hier noch eine der charakteristischsten Erscheinungen auf dem Gebiete des modernen Assoziationswesens erwähnt werden:

der Lasalle'sche Allgemeine deutsche Arbeiter-Verein,
von welchem in Halle unter dem Vorsitze des sogenannten Bevollmächtigten, Maurers R. Hamann, diesen eingeschlossen, 13 Anhänger, und zwar 3 Arbeiter, 5 Korbmacher, 2 Seiler, 1 Maurer, 1 Schuhmacher und 1 Roßhaarspinner zum ersten Male am 19. April 1868 auf dem kühlen Brunnen tagten. Präsident des Vereins war damals der Kupferschmiedemeister Emil Försterling in Dresden, Vice-Präsident der Litterat Fritz Mende in Düsseldorf. —

*) v. Hagen „die Stadt Halle" Bd. I, S. 500—506. Erstes Ergz.-Heft S. 65.

Nach dem zu Leipzig am 23. Mai 1863 von Repräsentanten aus den Städten Leipzig, Mainz, Hamburg, Frankfurt a/M., Elberfeld, Dresden, Düsseldorf und Harburg angenommenen Grundstatut verfolgt der für die damaligen deutschen Bundesstaaten unter dem Namen „Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein" begründete Verein, in der Ueberzeugung, „daß nur durch das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann," den Zweck: auf friedlichem und legalem Wege „insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung, für die Herstellung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu wirken." — Jeder deutsche Arbeiter wird durch einfache Beitritts-Erklärung Mitglied des Vereins mit vollem, gleichem Stimmrecht und kann jeder Zeit austreten. Ueber die Frage, ob Jemand Arbeiter im Sinne des Vereins sei, entscheidet der Vorstand. Die Angelegenheiten des Vereins, welcher ursprünglich seinen Sitz in Dresden hatte, werden durch einen Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten und 24 Mitgliedern, besorgt, von welchen der erstere das erste Mal auf 5, sonst auf 1 Jahr, die Vorstandsmitglieder auf 1 Jahr durch die Generalversammlung gewählt werden. Jährlich muß eine General-Versammlung abgehalten werden. Beim Eintritt in den Verein hat jedes Mitglied 2 Sgr., von da ab wöchentlich 1/2 Sgr. zu zahlen.

Am 1. September 1868 begingen die hiesigen Mitglieder eine Todtenfeier ihres Apostels Ferd. Lasalle auf Bellevue. Nachdem vom 21. September 1868 ab der Werkführer Ottomar Schnaufer hierselbst vom Vereinspräsidenten Fritsche zum Bevollmächtigten ernannt worden, tagten die Mitglieder allsonnabendlich Abends 8 Uhr im Lachmund'schen Garten. In einer Versammlung in Freiberg's Garten am 6. Oktober 1868 stellte sich den hiesigen Genossen Fritz Mende zum ersten Male als Vereinspräsident vor und debutirte mit der Behauptung, daß die gesammte Menschheit in 3 Klassen zerfalle: Diebe, Bettler und Arbeiter. Das Streben des Vereins müsse dahin gehen, statt des Lohns für die Arbeit einen Arbeitsertrag und zu dessen Ermöglichung die Beschaffung des dazu erforderlichen Kapitals durch die Masse der Arbeiter und ihr gemeinsames Wirken herbeizuführen. Die Selbsthilfe durch Ersparnisse zu diesem Behufe sei unausführbar, da der Arbeiter außer Stande sei, nach Beschaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse noch zu sparen, deßhalb müsse die Hilfe des Staates in Anspruch genommen werden. Der Staat werde gebildet durch die 3 Faktoren: Staatsgebiet, Volk, Regierung. Das eigentliche Volk seien die Arbeiter, welche 95% der gesammten Staatsangehörigen ausmachten. Staatshilfe könne nun aber nur erlangt werden dadurch, daß dem Arbeiter durch Schaffung eines allgemeinen Wahlstimmrechts die Möglichkeit gegeben werde, in die gesetzgebenden Versammlungen gewählt zu werden. Sei der Arbeiter in diesen Versammlungen in der Majorität, so könne er sich Gesetze schaffen, die seinen Verhältnissen angemessen seien. Inzwischen werde das nöthige Kapital für obigen Zweck bald durch eine freiwillige Anleihe aufgebracht werden. Habe dieselbe keinen Erfolg, so könne man eine unfreiwillige Anleihe machen etc. etc. — Es sind hiernächst auch Versammlungen auf der Weintraube

und auf Bellevue, wo am 11. April 1869 Ferdinand Lassalle's Geburtstag durch Rede, Konzert und Ball festlich begangen wurde, abgehalten worden.

Ob die in neuester Zeit unter den Haupt-Stimmführern dieses radikalen Vereins ausgebrochenen Differenzen, in deren Folge sie die schwersten Anklagen gegen einander veröffentlichen, den Verfall oder eine neue Organisation desselben herbeiführen werden, wird die Zukunft lehren.

Steuerwesen.

An direkten Abgaben sind wirklich erhoben:

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	
1867:	57,618	17	10	1868:	61,570	1	8	städtische Einkommensteuer,
„	21,738	16	8	„	22,432	3	6	Gewerbesteuer,
„	3,012	4	7	„	3,010	14	2	Grundsteuer,
„	24	21	3	„	43	7	6	Klassensteuer,
„	15,651	18	10	„	15,826	—	—	klassificirte Einkommensteuer,
„	19,377	10	1	„	20,191	5	2	Gebäudesteuer,
„	—	—	—	„	14,612	4	8	100 % Kommunal-Zuschlag zu derselben auf 9 Monat vom 1. April 1868 an.
Sa. 1867:	117,422	29	3	„	137,685	6	8.	

Nach der Volkszählung vom 3. Dezember 1867 ergab sich eine Bevölkerung von 48,942 Köpfen. Es kamen mithin an direkten Abgaben, und zwar von den städtischen Steuern 1 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., von den Staatssteuern 1 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., im Ganzen sonach 2 Thlr. 12 Sgr. auf den Kopf.

Da angenommen werden kann, daß sich die Zahl der Einwohner im Jahre 1868 gegen 1867 um circa 800 vermehrt hat, also auf 49,740 Personen gestiegen ist, kommen pro 1868 an direkten Abgaben auf den Kopf 2 Thlr. 23 Sgr. ½ Pf., und zwar von den städtischen Steuern 1 Thlr. 15 Sgr. 11⅓ Pf., von den Staatssteuern 1 Thlr. 7 Sgr. 1⅙ Pf.

An indirekten Abgaben kamen zur Erhebung

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
Mahlsteuer 1867:	63,440	4	8	1868:	63,428	23	7
Schlachtsteuer „	45,514	4	4	„	47,964	26	8
Sa. 1867:	108,954	9	—	1868:	111,393	20	3

Hiervon erhielt

		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
a. die Staats-Kasse Mahlsteuer:	1867:	31,409	11	—	1868:	31,444	3	4
Schlachtsteuer:	„	34,185	26	7	„	36,044	—	11
Sa.	1867:	65,595	7	7	1868:	67,488	4	3

b. die Stadt, ohne Abzug der Erhebungskosten,

	1867.			1868.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer:	15,592	28	7	16,262	18	7
Schlachtsteuer:	11,276	17	3	11,920	25	9
Mahlsteuer-Drittel:	15,140	4	8	15,722	1	8
Differenz des neuen gegen das alte Gewicht:	1350	10	11	—	—	—
Summa:	43,360	1	5	43,905	16	—

Demnach betrugen die indirekten Abgaben auf den Kopf der Bevölkerung 1867: 2 Thlr. 6 Sgr. 9½ Pf., 1868: 2 Thlr. 7 Sgr. 2¼ Pf. und zwar für den Staat 1 Thlr. 10 Sgr. 2½ Pf. resp. 1 Thlr. 10 Sgr. 8½ Pf., für die Stadt 26 Sgr. 7 Pf. resp. 26 Sgr. 5¾ Pf. —

Die ganzen aufgebrachten Steuern betrugen 1867: 226,377 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., 1868: 249,078 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., mithin 1868: 22,701 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. mehr als im Jahre 1867, und zwar 20,262 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. bei den direkten, 2439 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. bei den indirekten Steuern, und trifft dies Mehr hauptsächlich die für die Stadt erhobenen direkten Steuern, indem nicht allein die Einkommensteuer einen wesentlich höhern Ertrag gegeben hat, sondern auch die 100% Zuschlag zur Gebäudesteuer in Folge der Einrichtung einer Wasserleitung neu hinzugetreten sind.

Der Betrag der im Jahre 1868 aufgebrachten Steuern überhaupt stellt sich hiernach auf 5 Thlr — Sgr. 2¾ Pf. und zwar auf 2 Thlr. 17 Sgr. 9⅔ Pf. für den Staat und 2 Thlr. 12 Sgr. 5 1/12 Pf. für die Stadt, ist also gestiegen gegen voriges Jahr um 11 1/6 Pf. für den Staat und 10 Sgr. 6 1/12 Pf. für die Stadt.

Zur städtischen Einkommensteuer waren veranlagt, und zwar von einem

				1866	1867	1868	
Einkommen	von	80	Thlr.	1549	1656	1761	Steuerzahler.
"	"	90—150	"	2529	2541	3015	"
"	"	160—250	"	854	914	1018	"
"	"	260—360	"	405	419	474	"
"	"	370—500	"	440	445	460	"
"	"	520—700	"	243	254	276	"
"	"	720—1000	"	248	241	259	"
"	"	1040—1500	"	104	116	120	"
"	"	1530—2000	"	70	69	78	"
"	"	2100—2500	"	16	20	22	"
"	"	2600—3000	"	24	24	31	"
			Latus:	6482	6699	7514	Steuerzahler.

	1866	1867	1868	
Transport:	6482	6699	7514	Steuerzahler.
Einkommen von 3050— 5000 Thlr.	27	26	23	"
" " 5150—10,000 "	7	8	8	"
" " 13,000—30,000 "	4	2	3	"
" " 40,000—45,000 "	1	2	1	"
" " 77,320 "	1	—	—	"
" " 85,710 "	—	1	—	"
" " 93,870 "	1	—	—	"
" " 96,140 "	—	—	1	"
" " 97,380 "	—	—	1	"
" " 98,300 "	—	1	—	"
Summa:	6523	6739	7551	Steuerzahler.

Zur klassifizirten Staats-Einkommensteuer waren veranlagt
1867: 462 Steuerpflichtige
1868: 494 do.

Kram- und Viehmärkte. — Gewerbe- und Innungswesen.

Die Kram- und Viehmärkte in den Jahren 1867 und 1868 ergaben, und zwar:

im Jahr	Zahl der Verkaufs-Stände	Vieh							Betrag des Standgeldes		
		Pferde	Fohlen	Schweine	Ferkel	Kühe	Schafe	Esel	Rt.	Sgr.	Pf.
1867	1773	1918	186	3848	765	15 (8 Kühe, 7 Ochsen)	350	1	774	9	3
1868	1888	2242	261	3562	1087	10 (Ochsen)	205	2	850	17	2
Sa.	3661	4160	447	7410	1852	25 (8 Kühe, 17 Ochsen)	555	3	1624	26	5

Der Stand der Gewerbe im Allgemeinen ergibt sich aus der folgenden vergleichenden Uebersicht der Gewerbesteuer-Veranlagungen der Stadt pro 1867 und 1868.

Klasse	Zahl der Gewerbetreibenden im Jahre		Betrag der Gewerbesteuer im Jahre		Mithin pro 1868 Gewerbetreibende		Mithin pro 1868 Gewerbe-Steuer		
	1867	1868	1867 Rthl.	1868 Rthl.	mehr	weniger	mehr Rthl.	weniger Rthl.	
A I.	14	15	1488	1596	1	—	108	—	Handelsklassen und Fabriken.
A II.	353	371	5664	5922	18	—	258	—	
B.	1063	1144	6180	6852	81	—	672	—	
C.	176	191	2102	2304	15	—	202	—	Wirthe u. Konditoren.
D.	68	69	932	944	1	—	12	—	Bäcker.
E.	69	73	964	956	4	—	—	8	Fleischer.
F.	12	12	518	472	—	—	—	46	Brauereien.
G.	—	—	—	—	—	—	—	—	Brennereien.
H.	331	340	1926	2014	9	—	88	—	Handwerker.
I.	7	7	308	308	—	—	—	—	Müller.
K.	55	57	263 1/3	273 1/3	2	—	10	—	Schiffer- u. Fuhrleute.
L.	139	123	1332	1136	—	16	—	196	Hausirgewerbe.
Sa.	2287	2402	21,677 1/3	22,777 1/3	131	16	1350	250	

Es hat mithin die Rolle 1868: 115 Gewerbetreibende und an Gewerbesteuer 1100 Thlr. mehr nachgewiesen, als die Rolle pro 1867.

Der Abschluß der Jahresrechnungen der hier zur gegenseitigen Unterstützung bestehenden 13 Gesellen- und 10 Fabrikarbeiterkassen ergab eine durchschnittliche Mitgliederzahl

	1867:	1868:
und zwar a) bei ersteren von	1758	1970
b) bei letzteren von	1228	1368
Summa	2986	3338,

einen jährlichen Gesammtbeitrag

	1) der Mitglieder 1867: Thlr.	Sgr.	Pf.	1868: Thlr.	Sgr.	Pf.	2) der Arbeitgeber 1867: Thlr.	Sgr.	Pf.	1868: Thlr.	Sgr.	Pf.
ad a) von	2077	12	3	2127	4	11	591	12	5	618	23	1
ad b) von	2803	4	—	3023	27	4	1547	23	11	1613	4	4
	4880	16	3	5151	2	3	2139	6	4	2231	27	5

Ueber die näheren Verhältnisse der einzelnen Kassen geben wir die nachstehende Uebersicht, welche zugleich, verglichen mit den von uns schon früher mitgetheilten derartigen Uebersichten der Vorjahre*), mit ziemlicher Bestimmtheit erkennen läßt, welche Gewerbe- und Fabrikationszweige hieselbst seit dem Jahre 1858 vorwärts und welche zurückgegangen, beziehendlich welchen Schwankungen sie in diesen Jahren unterworfen sind: —

*) S. v. Hagen „Die Stadt Halle" Bd. I, S. 443—446, Erstes Erg.-Heft, S. 72—75.

1.	2.	3.	4.	5.	6.				
					Jährlicher Gesammt = Beitr				
№	Zeitpunkt der Errichtung der Kasse	Bezeichnung der Kategorie von gewerblichen Arbeitern resp. Gewerbetreibenden, für welche die Kasse bestimmt ist.	Jahr	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder.	a. der an der Kasse Theil nehmenden Mitglieder.			b. der Arbei geber	
					Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.
		A. Gesellen-Kassen:							
1	1864	für die Drechsler-, Böttcher-, Stellmacher-, Glaser-, Korbmacher- und Kammacher-Gesellen	1867	107	127	16	—	63	23
			1868	122	145	25	—	72	27
2	1864	für die Tischler-Gesellen	1867	135	147	28	3	73	29
			1868	128	193	9	4	96	14
3	1857	für die Sattler-, Täschner-, Tapezierer-, Buchbinder-, Gerber-, Kürschner-, Beutler-, Handschuhmacher-, Mützenmacher-, Maler-, Lackirer- und Vergolder-Gesellen	1867	125	139	18	5	55	1
			1868	130	139	26	8	57	—
4	1857	für die Schlosser-, Feilenhauer-, Sporer-, Büchsen- und Windenmacher-, Schmiede-, Messerschmiede-, Nagelschmiede-, Zeug- und Pfannenschmiede-, Gürtler-, Gelb- und Rothgießer-, Zinngießer-, Klempner-, Groß- und Klein-Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Gesellen	1867	156	212	9	1	106	
			1868	160	222	10	—	111	
5	1857	für die Weber-, Wirker-, Knopfmacher- und Posamentirer-, Seiler-, Färber-, Hutmacher-, Tuchmacher-, Tuchbereiter-, Töpfer-, Bürstenmacher-, Seifensieder-, Fischer-, und Schornsteinfeger-Gesellen	1867	35	39	5	6	17	1
			1868	110	38	14	6	19	
6	1857	für die Bäcker-, Konditor-, und Pfefferküchler-, Brauer- und Müller-Gesellen	1867	24	107	1	—	49	2
			1868	116	107	21	—	50	1
7	1857	für die Schuhmacher-Gesellen	1867	139	160	18	8	80	
			1868	145	149	25	4	74	1
8	unbekannt	für die Schneider-Gesellen	1867	95	128	12	—	54	2
			1868	107	149	4	4	63	
9	desgl.	für die Fleischer-Gesellen	1867	46	60	—	—	20	—
			1868	40	52	—	—	26	—
10	1755	für die Maurer-Gesellen	1867	400	382	22	—	—	—
			1868	447	434	—	—	—	—
11	1765	für die Zimmer-Gesellen	1867	326	312	—	—	—	—
			1868	320	306	17	6	—	—
12	1768	für die Ziegeldecker-Gesellen	1867	80	94	11	3	—	—
			1868	90	92	21	3	—	—

7. Betrag, …cher zur Kasse zu zahlen ist — a. …n jedem …zutreten= Mitgliede Eintrittsgeld. Sgr.	₰	b. an laufenden Beiträgen von jedem Mitgliede (wöchentlich resp. monatlich) oder von jedem Thaler des verdienten Lohnes.	Sgr.	₰	8. Unterstützung, welche aus der Kasse gewährt wird — a. den erkrankten Mitgliedern: durch freie Kur und Verpflegung.	an wöchentlichem Krankengelde. Rt.	Sgr.	₰	b. den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder an Sterbegeld. Rt.	Sgr.	9. Betrag des vorhandenen Kassenvermögens. Rt.	Sgr.	₰	10. Bemerkungen.
5	—	monatlich	3	—	in d. Klinik od.	1	5	—	—	—	46	26	1	
5	—	"	3	—	desgl.	1	5	—	16	—	132	25	10	
5	—	"	4	—	—	1	26	3	Vorschuß		8	18	7	Beiträge seit 1. Juli erhöht.
5	—	"	4	—	—	1	22	6	Verstorbene werden auf Kosten der Kasse beerdigt, vorbehaltlich der Erstattung der Kosten aus dem Nachlaß ꝛc.		83	29	6	
5	—	wöchentlich	—	6	Ja oder	1	15	—			161	9	11	
5	—	"	—	9	freie Kur oder	1	7	6			164	22	2	
					für Verheirathete	1	15	—						
2	6	"	1	3	Klinik oder	1	15	—			349	18	2	
2	6	"	1	3	desgl.	1	15	—			472	27	2	
2	6	wöchentlich	—	8	in d. Klinik od.	1	26	—	wie zu 1-4		132	22	8	
2	6	"	—	8	desgl.	1	26	—	wie zu 1-4 12 Rt. Vorschuß		110	7	6	
2	6	"	—	6	—	1	7	6	wie zu 1-4		107	9	7	
2	6	"	—	6	—	1	7	6	wie zu 1-4		129	13	6	
2	6	"	—	8	Ja oder	1	28	—	6	—	127	12	2	
2	6	"	—	8	Klinik und oder	—	5	—	6 u. 10 Thlr. Vorschuß		145	12	8	
						28 Sgr.–1 Thlr.								
5	—	"	—	8	Ja und	—	6	—	wie zu 1-6		260	20	10	
5	—	"	—	8	desgl.	—	6	—	—	—	194	9	1	
2	6	"	1	—	Ja oder	2	—	—	wie zu 1-6		90	2	9	
2	6	"	1	—	desgl.	2	—	—	—	—	91	4	9	
Rt. —	—	monatlich	2	6	—	1	—	—	18	—	1287	22	2	
Rt. 15 Männer	—								15 Männer	—				
Rt. 22 Frauen	6	monatlich	2	6	—	1	—	—	12 Frauen	—	1202	13	1	
Rt. 10	—	"	2	6	—	—	25	—	14	—	553	15	—	
Rt. 10	—	"	2	6	—	—	25	—	14	—	633	3	3	
Rt. —	—	monatl. im Sommer / Winter	2 / 1	6 / 3	—	—	22	6	15	—	497	11	6	
Rt. 10	—	"	2 / 1	6 / 3	—	—	22	6	15 M. / 10 Fr		488	21	3	

1.	2.	3.	4.	5.	6. Jährl… Gesammt…		
№	Zeitpunkt der Errichtung der Kasse	Bezeichnung der Kategorie von gewerblichen Arbeitern resp. Gewerbetreibenden, für welche die Kasse bestimmt ist.	Jahr	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	a. der an der Kasse Theil nehmenden Mitglieder. Thl.	Sgr.	Pf.
		A. Gesellen-Kassen:					
1	1864	für die Drechsler-, Böttcher-, Stellmacher-, Glaser-, Korbmacher- und Kammacher-Gesellen	1867	107	127	16	—
			1868	122	145	25	—
2	1864	für die Tischler-Gesellen	1867	135	147	28	3
			1868	128	193	9	4
3	1857	für die Sattler-, Täschner-, Tapezierer-, Buchbinder-, Gerber-, Kürschner-, Beutler-, Handschuhmacher-, Mützenmacher-, Maler-, Lackirer- und Vergolder-Gesellen	1867	125	139	18	5
			1868	130	139	26	8
4	1857	für die Schlosser-, Feilenhauer-, Sporer-, Büchsen- und Windenmacher-, Schmiede-, Messerschmiede-, Nagelschmiede-, Zeug- und Pfannenschmiede-, Gürtler-, Gelb- und Rothgießer-, Zinngießer-, Klempner-, Groß- und Klein-Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Gesellen	1867	156	212	9	1
			1868	160	222	10	—
5	1857	für die Weber-, Wirker-, Knopfmacher- und Posamentirer-, Seiler-, Färber-, Hutmacher-, Tuchmacher-, Tuchbereiter-, Töpfer-, Bürstenmacher-, Seifensieder-, Fischer-, und Schornsteinfeger-Gesellen	1867	85	39	5	6
			1868	110	38	14	6
6	1857	für die Bäcker-, Konditor-, und Pfefferküchler-, Brauer- und Müller-Gesellen	1867	24	107	1	—
			1868	116	107	21	—
7	1857	für die Schuhmacher-Gesellen	1867	139	160	18	8
			1868	145	149	25	4
8	unbekannt	für die Schneider-Gesellen	1867	95	128	12	—
			1868	107	149	4	4
9	desgl.	für die Fleischer-Gesellen	1867	46	60	—	—
			1868	40	52	—	—
10	1755	für die Maurer-Gesellen	1867	400	382	22	—
			1868	447	434	—	—
11	1765	für die Zimmer-Gesellen	1867	326	312	—	—
			1868	320	306	17	6
12	1768	für die Ziegeldecker-Gesellen	1867	80	94	11	3
			1868	90	92	21	3

7. Betrag, …er zur Kasse zu zahlen ist		b. an laufenden Beiträgen von jedem Mitgliede (wöchentlich resp. monatlich) oder von jedem Thaler des verdienten Lohnes.			8. Unterstützung, welche aus der Kasse gewährt wird: a. den erkrankten Mitgliedern: durch freie Kur und Verpflegung.	an wöchentlichem Krankengelde.			b. den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder an Sterbegeld.		9. Betrag des vorhandenen Kassenvermögens.			10. Bemerkungen.
a. …jedem …tretenden …itgliede …ntritts…ld. Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Pf.	
5	—	monatlich	3	—	in d. Klinik od.	1	5	—	—	—	46	26	1	
5	—	"	3	—	desgl.	1	5	—	16	—	132	25	10	
5	—	"	4	—	—	1	26	3	Vorschuß		8	18	7	Beiträge seit 1. Juli erhöht.
5	—	"	4	—	—	1	22	6	Verstorbene werden auf Kosten der Kasse beerdigt, vorbehaltlich der Erstattung der Kosten aus dem Nachlaß ꝛc.		83	29	6	
5	—	wöchentlich	—	6	Ja oder	1	15	—			161	9	11	
5	—	"	—	9	freie Kur oder für Verheirathete	1	7	6			164	22	2	
						1	15	—						
2	6	"	1	3	Klinik oder	1	15	—			349	18	2	
2	6	"	1	3	desgl.	1	15	—			472	27	2	
2	6	wöchentlich	—	8	in d. Klinik od.	1	26	—	wie zu 1-4		132	22	8	
2	6	"	—	8	desgl.	1	26	—	wie zu 1-4 12 Rt. Vorschuß		110	7	6	
2	6	"	—	6	—	1	7	6	wie zu 1-4		107	9	7	
2	6	"	—	6	—	1	7	6	wie zu 1-4		129	13	6	
2	6	"	—	8	Ja oder	1	28	—	6	—	127	12	2	
2	6	"	—	8	Klinik und oder	—	5	—	6 u. 10 Rt. Vorschuß		145	12	8	
						28 Sgr. – 1 Rt.								
5	—	"	—	8	Ja und	—	6	—	wie zu 1-6		260	20	10	
5	—	"	—	8	desgl.	—	6	—	—	—	194	9	1	
2	6	"	1	—	Ja oder	2	—	—	wie zu 1-6		90	2	9	
2	6	"	1	—	desgl.	2	—	—	—	—	91	4	9	
Rt. —	—	monatlich	2	6	—	1	—	—	18	—	1287	22	2	
Rt. 15	—								15	—				
…ner Rt. 22 …uen	6	monatlich	2	6	—	1	—	—	Männer 12 Frauen	—	1202	13	1	
Rt. 10	—	"	2	6	—	—	25	—	14	—	553	15	—	
Rt. 10	—	"	2	6	—	—	25	—	14	—	633	3	3	
Rt. —	—	monatl. im Sommer	2	6	—	—	22	6	15	—	497	11	6	
		Winter	1	3										
Rt. 10	—	"	2	6	—	—	22	6	15 M.		488	21	3	
			1	3					10 Fr					

1. №	2. Zeitpunkt der Errichtung der Kasse	3. Bezeichnung der Kategorie von gewerblichen Arbeitern resp. Gewerbetreibenden, für welche die Kasse bestimmt ist.	4. Jahr	5. Durchschnittliche Zahl der Mitglieder.	6. Jährliche Gesammt-Be[…] a. der an der Kasse Theil nehmenden Mitglieder. Rt.	Sgr.	Pf.	Rt. […]
13	1859	für die Steinhauer-Gesellen	1867	90	165	20	1	7[illegible]
			1868	55	95	10	—	47[illegible]
		B. Fabrikarbeiter-Kassen:						
14	1857	für die Arbeiter der Kunze'schen Cichorien-Fabrik	1867	52	51	15	—	25[illegible]
			1868	50	49	6	—	24[illegible]
15	1852	für die Arbeiter der Fabrik der Gebrüder Zeutzsch	1867	90	149	19	—	74–
			1868	86	168	1	—	84–
16	1858	für die Arbeiter der Halle'schen Zuckersiederei-Kompagnie	1867	[illegible] Kl. I. II. 50, " III. 114, Sa. 164	241	25	—	115[illegible]
			1868	114, 56	237	26	2	116[illegible]
17	1858	für die Arbeiter der Cigarren-Fabriken	1867	31	46	—	6	23–
			1868	30	38	27	4	119[illegible]
18	1857	I. Gemeinschaftliche Fabrikarbeiter-Kranken-Kasse*)	1867	160	284	2	2	121 [illegible]
			1868	175	310	10	—	135[illegible]

*) Für die Arbeiter: 1) der Stärkefabriken, 2) der städischen Gasanstalt, 3) Spritfabrik von Schober, 4) der Spritfabrik von Weigand, 5) der Spritfabrik von jetzt Fordemann & Comp., 6) der Neublau-Fabrik von Pfeiffer, jetzt Anschütz, 7) Spielkartenfabrik von Ludwig & Schmidt, früher Kobitzsch & Küper, 8) der Thon- Kreideschlemmerei von Teuscher & Vollmer, 9) der Guano-Fabrik von Ritter & 10) der Seifenfabrik von Hermann Kayser, 11) der chemischen Fabrik von Theodor

7. Betrag, …er zur Kasse zu zahlen ist: a. …jedem …utreten= Mitgliede …intritts= …geld.	Sgr.	Pf.	b. an laufenden Beiträgen von jedem Mitgliede (wöchentlich resp. monatlich) oder von jedem Thaler des verdienten Lohnes.	Sgr.	Pf.	8. Unterstützung, welche aus der Kasse gewährt wird: a. den erkrankten Mitgliedern: durch freie Kur und Verpflegung.	a. an wöchentlichem Krankengelde. Rt.	Sgr.	Pf.	b. den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder an Sterbegeld. Rt.	Sgr.	9. Betrag des vorhandenen Kassenvermögens. Rt.	Sgr.	Pf.	10. Bemerkungen.
	5	—	wöchentlich	1	—	—	1	15	—	8	—	113	19	6	Beiträge seit 24. Febr. 1867 erhöht.
	5	—	"	1	—	—	1	15	—	8	—	139	29	3	
l.	7	6	"	—	9		2	—	—	5	—				Durch Stiftung der Fabrikherren.
	5	—	"	—	4		1	—	—	3	—	871	18	4	
	7	6	"	—	9		1	15	—	5	—				
	5	—	"	—	4		—	20	—			933	3	7	
…ochen			"	—	5		—	10	—	1	—	1320	—	—	Desgl.
dopp. …trag …sgl.			von jedem Thlr. Lohn desgl.			Arzt und Medizin auf Kosten der Kasse.	für je 5 Pf. Beitrag desgl.			f. je 3 Pf. Beitrg. desgl. b. Tode e. Ehefrau 3 Thlr.		1345	—	—	Außerdem eine Stiftung der Fabrikherren für Invaliden mit 2000 Thlr.
Kl.	2	—	wöchentlich	—	8		1	10	—	6	—				
"	3	—	"	1	—		2	—	—	8	—	215	2	7	
…esgl.			"	desgl.			desgl.			desgl.		233	11	2	
I.	5	—	"	—	10		1	20	—	10	—	174	13	3	
II.	4	—	"	—	8		1	10	—	8	—				
III.	2	—	"	—	4		—	20	—	4	—				
IV.	1	—	"	—	2		—	10	—	2	—				
…esgl.				desgl.			desgl.			desgl.		52	2	—	
	5	—	wöch. Kl. I.	1	—		1	15	—	5	—	350	9	11	
			" " II.	—	8		1	—	—	3	—				
	5	—	desgl.	desgl.			desgl.			5	—	430	13	5	Die Kasse hat auch freiwillige Mitglied.
										3	—				

) der Unternehmer von Privat=Gas=Einrichtungen, 13) der Spiritus=Fabriken und …stillations=Anstalten, 14) der Brauereien, soweit dieselben nicht bei einer Gesellschaft …theiligt sind, 15) der Buchdruckereien, soweit dieselben nicht bei der Central=Kasse der …chdrucker und Schriftgießer betheiligt sind, 16) der lithographischen Anstalten, 17) der …iffschneiderei und Korbwaaren=Fabrik der Brüder Elitzsch, 18) der Ziegeleien, 19) der …ckfabriken, 20) der Färbereien, welche keine besondere Kasse haben, 21) andere freiwillig …r Kasse beitretende Arbeiter.

1. №	2. Zeitpunkt der Errichtung der Kasse	3. Bezeichnung der Kategorie von gewerblichen Arbeitern resp. Gewerbetreibender, für welche die Kasse bestimmt ist.	4. Jahr	5. Durchschnittliche Zahl der Mitglieder.	6. Jährliche Gesammt-B… a. der an der Kasse Theilnehmenden Mitglieder. Thlr.	Sgr.	Pf.	A… g… Thlr.
19	1865	II. Gemeinschaftliche Fabrikarbeiter-Kranken-Kasse*)	1867	380	1220	—	—	780
			1868	360	1090	21	—	545
20	1865	III. Gemeinschaftliche Fabrikarbeiter-Kranken-Kasse**)	1867	76	186	25	4	93
			1868	75	270	14	6	135
21	1863	für die Arbeiter der Wagen-Fabrik von Gottfried Lindner	1867	59	99	4	—	49
			1868	69	119	27	—	59
22	1861	für die Arbeiter der Neuen Halle'schen Aktien-Zucker-Raffinerie	1867	216	524	3	—	262
			1868	213	500	25	—	272
23	1868	für die Arbeiter der Maschinen-Fabrik von F. Zimmermann	1868	140	237	19	4	118

Einquartierungs-, Vorspann- und Ersatzwesen.

A. Einquartierung.

In den Garnison-Verhältnissen hat sich im Laufe der Jahre 1867 und 1868 nichts geändert. Die Garnison bestand aus dem Regimentsstabe und dem 1. und 2. Bataillone des Schleswig-Holsteinischen Füsilier-Regiments Nr. 86, sowie dem Bezirks-Kommando

*) Für die Arbeiter: a) der Maschinenfabrik von Jung & Must, b) der Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik von A. L. G. Dehne, c) der Maschinenfabrik von F. W. Meinel (hat 1868 fallirt), d) der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Franz Meye, e) der Dampfkesselfabrik von F. Schmidt, f) der Dampfkesselfabrik von Th. Meyer, g) der Maschinenfabrik von Zimmermann (bildet seit 1868 eine eigene Kasse, s. No. 23), h) der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik von Taatz, i) der Brückenwaagen- und landwirthschaftlichen Maschinenfabrik von Böhmer. Hierzu im Jahre 1868: der Spritfabrik von Albert Ernst.

7. Betrag, …er zur Kasse zu zahlen ist					8. Unterstützung, welche aus der Kasse gewährt wird						9. Betrag des vorhandenen Kassenvermögens.			10. Bemerkungen.
a. jedem …utreten- …itgliede …intritts- …eld.		b. an laufenden Beiträgen von jedem Mitgliede (wöchentlich resp. monatlich) oder von jedem Thaler des verdienten Lohnes.			a. den erkrankten Mitgliedern: durch freie Kur und Verpflegung.	a. an wöchentlichem Krankengelde.			b. den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder an Sterbegeld.					
Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Pf.	
5	—	von jed. Rt. d. Wochenl.	—	6	freien Arzt u. Apotheke	d. Hälfte d. Wochenl.			10 Männer 5 Frauen	— —	66	4	9	
5	—	desgl.	—	6	desgl.	desgl.			12 6	— —	633	6	—	
6	3	wöchentlich	2	3	desgl.	2	—	—	10 Männer 5 Frauen	— —	—	—	—	
5	—	"	2	—	desgl.	2	—	—	desgl.		93	20	3	Kassenbestand. Davon hat die Kasse 60 Thlr. Vorschuß der Kämmerei von 1866 zurückgezahlt, hat aber noch einen zweiten Vorschuß v. 85 Thl. aus d. J. 1867 der Kämmerei zu erstatten.
5	—	"	1	—	desgl.	1	26	—	5	—	63	—	—	
5	—	"	1	—	desgl.	1	26	—	5	—	95	—	—	
2	—	"	1	6	desgl.	1	22	6	6	—	†)			
2	—	"	1	6	täglich	—	7	6	6	—	††)			
5	—	" von jedem Lohnthaler	—	4	Die Hälfte des wöchentlichen Lohnes.				10	—	233	3	6	

des 2. Bataillons 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27. Die Bequartierung derselben geschah in der hier üblichen Weise, wie früher, theils durch Ausmiethen der Mannschaften in besonders dazu eingerichtete größere Quartiere auf Kosten der, der Ausmiethe-Kasse beigetretenen Hausbesitzer, theils durch Naturalbequartierung eines kleinen Theiles derjenigen Hausbesitzer, welche dieser Kasse

**) Für die Arbeiter: a) der Verfertiger mechanischer, chirurgischer und musikalischer Instrumente, b) der Holzwaaren-Fabrikanten, c) der Fournier-Schneidefabrik von Graeb & Söhne, d) der Holzschneidefabrik von E. Helm, jetzt Berghaus, e) der Tapetenfabriken.

†) 209 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. Deficit von den Fabrikherren vorgeschossen.

††) 115 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. Schuld an die Fabrik, 93 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. der älteren Schuld sind im Jahre 1868 abgetragen.

nicht beigetreten waren. Die verheiratheten Chargen vom Feldwebel abwärts mietheten sich gegen Zahlung eines Zuschusses zum Königlichen Servis selbst ein.

An Durchmärschen hatte die Stadt außer dem 2. Bataillone 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 67, bei seinem Garnisonwechsel von Wittenberg nach Nordhausen im J. 1868, nur kleinere Kommandos zu bequartieren.

Durch die frühzeitige Entlassung der Reserven resp. die in das Jahr 1869 hinausgeschobene Einstellung der Rekruten haben die Hausbesitzer im J. 1868 eine erhebliche Erleichterung bezüglich der Einquartierungsleistung gehabt.

Nicht minder ist ihnen die Erhöhung des Königlichen Servises um 4 Thlr. für den Unteroffizier und 3 Thlr. für den Gemeinen pro Jahr zu gute gekommen, so daß durch diese beiden angeführten Zwischenfälle das Jahr 1868 seit langen Jahren das günstigste für die Stadt in Bezug auf die geleistete Einquartierung gewesen ist.

Die gesetzlich mit Einquartierung zu belegende Häuserzahl belief sich am Schlusse des Jahres 1867 auf 2331, des Jahres 1868 auf 2341.

Hiervon gehörten 1867: 2105, 1868: 2139 der Ausmiethe-Kasse an und es nahmen 1867: 266, 1868: 202 meist kleinere Häuser die Einquartierung in Natura auf.

Sämmtliche Häuser konnten 1868 nach dem bewohnbaren und vermessenen Raume und der hiernach auf Grund des städtischen Einquartierungs-Regulativs vom 20. November 1840 erfolgten Veranlagung zur Bequartierung $4006\frac{5}{8}$ Mann aufnehmen und zwar die zur Ausmiethekasse angemeldeten $3872\frac{7}{8}$ und die nicht zu derselben gehörigen $133\frac{3}{4}$ Mann.

Von der Garnison hat die Stadt bequartiert:

Art der Einquartierung.	Feldwebel ꝛc.		Fähnriche ꝛc.		Unteroffiziere		Gemeine		Bemerkungen
	1867	1868	1867	1868	1867	1868	1867	1868	
In Miethsquartieren	—	—	$\frac{28}{30}$	40	$384\frac{23}{30}$	$381\frac{17}{30}$	$4543\frac{22}{30}$	$3961\frac{21}{30}$	Auf 1 Mona[t]
In der Kaserne	—	—	—	30	$393\frac{2}{30}$	$279\frac{23}{30}$	$4374\frac{20}{30}$	$4556\frac{3}{30}$	
In Naturalquartieren	—	—	—	—	$11\frac{29}{30}$	$10\frac{23}{30}$	$537\frac{10}{30}$	$264\frac{11}{30}$	
Selbstmiether	$152\frac{15}{30}$	135	$49\frac{21}{30}$	128	$393\frac{19}{30}$	$213\frac{6}{30}$	$568\frac{13}{30}$	$200\frac{12}{30}$	
Summa:	$152\frac{15}{30}$	135	$50\frac{19}{30}$	198	$1183\frac{13}{30}$	$885\frac{6}{30}$	$10{,}024\frac{5}{30}$	$8982\frac{17}{30}$	

Die Durchmärsche wurden in nachstehend angegebener Weise auf je 1 Tag untergebracht:

Art der Einquartierung.	Mit Verpflegung. Feldwebel ꝛc.		Mit Verpflegung. Fähnriche ꝛc.		Mit Verpflegung. Unteroffiziere und Gemeine		Ohne Verpflegung. Majore		Ohne Verpflegung. Hauptleute		Ohne Verpflegung. Lieutenants		Ohne Verpflegung. Feldwebel		Ohne Verpflegung. Fähnriche		Ohne Verpflegung. Unteroffiziere und Gemeine		Ohne Verpflegung. Pferde	
	1867	1868	1867	1868	1867	1868	1867	1868	1867	1868	1867	1868	1867	1868	1867	1868	1867	1868	1867	1868
In Miethsquartieren	8	25	—	4	231	924	—	2	4	10	29	50	9	—	—	—	1798	191	45	108
In Naturalquartieren	—	—	—	—	—	172	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	253	237	—	—
Summa:	8	25	—	4	231	1096	—	2	4	10	29	50	9	—	—	—	2051	428	45	108

B. Vorspann.

Die Stadt hatte im Jahre 1867: 341, 1868: 281 vorspannpflichtige Einwohner mit 996 resp. 926 Stück Zugvieh.

Hiervon waren:

a) der Vorspann-Kasse beigetreten 1867: 203, 1868: 185 Viehhalter mit 722 resp. 666 Stück Zugvieh, und

b) es leisteten den Vorspann in Natura 1867: 138, 1868: 96 Viehhalter mit 274 resp. 260 Stück Zugvieh.

An Vorspann wurde requirirt und gestellt:

1) zweispännige Wagen 1867: 9, 1868: 39
2) einspännige „ „ —, „ 2
3) Reitpferde . . . . . „ —, „ 2.

Da die Vorspannkasse mit ihren Leistungen noch im Rückstande war, so wurde dieser Vorspann auf Kosten derselben gestellt.

C. Ersatzwesen.

Die Aushebungslisten der Stadt Halle weisen pro 1867: 1287, 1868: 1159 Militärpflichtige nach und wurden von diesen, wie die nachstehende Tabelle ergibt, definitiv abgefunden und eingestellt:

Im Jahre	Als moralisch unwürdig gelöscht	Ausgemustert	bestätigt: Dauernd unbrauchbar	bestätigt: Zur Ersatz-Reserve II. Klasse	bestätigt: Zur Ersatz-Reserve I. Klasse	bestätigt: Zum Train	Summa:	Eingestellt: Garde	Eingestellt: Kürassiere	Eingestellt: Artillerie	Eingestellt: Pionier	Eingestellt: Kavallerie	Eingestellt: Infanterie	Eingestellt: Jäger	Eingestellt: Train	Eingestellt: Handwerker	Eingestellt: Freiwillige	Eingestellt: Marine	Summa:	Summa summarum:
1867	3	11	25	128	47	4	218	9	1	16	2	7	76	2	1	7	40	—	161	**379**
1868	2	6	50	139	22	—	219	6	1	4	1	3	63	—	—	19	54	1	152	**371**

Vergleichende Uebersicht
der Einnahme u. Ausgabe der Quartier-Amts-Kasse i. d. J. 1867 u. 1868.

Tit.	**Einnahme.**	Ist-Einnahme pro 1868 Rth.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1867 Rth.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen
I.	Servis	12,965	18	6	12,175	24	8	
II.	Verpflegungsgelder	187	15	—	39	25	—	
III.	Vorspanngelder	113	18	—	48	3	9	
IV.	Insgemein	100	—	—	100	—	—	
	Summa:	13,366	21	6	12,363	23	5	
	Hierzu							
	Bestand aus dem Vorjahre	145	6	7	1125	12	6	
	Reste	—	—	—	—	—	—	
	Zinsen	15	—	8	—	—	—	
	Kapitalien	89	—	—	—	—	—	
	Summa:	13,615	28	9	13,489	5	11	

Tit.	**Ausgabe.**	Ist-Ausgabe pro 1868 Rth.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1867 Rth.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen
I.	Servis	12,157	19	8	11,715	13	10	
II.	Verpflegungsgelder	481	24	6	244	17	6	
III.	Vorspanngelder	128	2	—	68	28	—	
IV.	Insgemein	495	20	—	494	20	—	
	Summa:	13,263	6	2	12,523	19	4	
	Hierzu							
	Reste	80	—	—	820	10	—	
	Zinsen	15	—	8	—	—	—	Zur Beschaffung eines feuerfesten Geldschrankes erhoben.
	Kapitalien	89	—	—	—	—	—	
	Summa:	13,447	6	10	13,343	29	4	
	Abschluß							
	Einnahme	13,615	28	9	13,489	5	11	
	Ausgabe	13,447	6	10	13,343	29	4	
	Bestand:	168	21	11	145	6	7	

Städtische Sparkasse.

A. Im Jahre 1868 wurden an Sparkassen-Einlagen deponirt . . . . 323,225 Rℓ. — Sgr. — ₰
(cf. Einnahme sub I^b.)
Im Jahre 1867 wurden deponirt . . . . 296,460 „ — „ — „
mithin gegen 1867 mehr . . 26,765 Rℓ. — Sgr. — ₰

B. Sparkassen-Scheine kursirten ult. 1867:
a) von der städtischen Sparkasse 14,498 Stück mit 513,890 Rℓ. 3 Sgr. 6 ₰
b) von der früheren Sparkasse 805 „ „ 25,613 „ — „ — „
Sa. 15,303 Stück mit . . . . 539,503 Rℓ. 3 Sgr. 6 ₰
c) eingelegt wurden im Jahre 1868 incl. der am 1. Febr. 1868 zum Kapital geschlagenen, pro 1867 fällig gewesenen 5863 Rℓ. 19 Sgr. 9 ₰ 8,659 „ „ . . . . 329,088 Rℓ. 19 Sgr. 9 ₰
Sa. 23,962 Stück mit . . . . 868,591 Rℓ. 23 Sgr. 3 ₰
(cf. Einnahme sub Tit. I. S. 78.)

Davon sind zurückgezogen:
ad a. 6,871 Stück mit . . . . 259,119 Rℓ. 10 Sgr. 6 ₰
ad b. 220 „ „ . . . . 7,079 „ — „ — „
Sa. 7,091 Stück mit . . . . 266,198 Rℓ. 10 Sgr. 6 ₰

folglich kursiren ult. 1868 16,871 Scheine mit . . . . 602,393 Rℓ. 12 Sgr. 9 ₰
incl. der am 1. Febr. 1869 kapitalisirten Zinsen mit . . . . . . 7,043 „ 29 „ 6 „
befinden sich pro 1868 im Umlauf . . . . 16,871 Scheine mit 609,437 Rℓ. 12 Sgr. 3 ₰
ult. 1867 kursirten . . . . 15,303 „ „ 545,366 „ 23 „ 3 „
Es kursiren demnach ult. 1868 mehr . . . . . . 1,568 Scheine mit 64,070 Rℓ. 19 Sgr. — ₰
wonach auf jeden der 16,871 Scheine an Einlage-Kapital kommt . . . . . 36 Rℓ. 3 Sgr. 8 ₰

C. An Sparkassenbüchern standen ult. 1867 aus . . . 4,489 Stück.
Im Jahre 1868 sind ausgefertigt . . . . 1,618 „

Sa. 6,107 Stück.

Davon sind im Jahre 1868 zurückgegeben . . . . 1,144 „

so daß ult. 1868 verblieben . . . . 4,963 Stück
gegen 1867 mehr . . . . 474 „

Auf diese 4,963 Bücher kommen	590,903	Rf.	12	Sgr.	3	₰
Einlagen, mithin durchschnittlich auf jedes Buch	119	„	1	„	10	„
gegen das Vorjahr mehr	3	„	8	„	4	„

D. An Kapitalien wurden eingezogen	1867:	134,923	Rf.	15	Sgr.	6	₰,	1868:	137,000	Rf.	—	Sgr.	—	₰
dagegen neu belegt . . .	„	164,019	„	2	„	3	„	„	209,728	„	1	„	5	„
mithin mehr belegt .	1867:	29,095	Rf.	16	Sgr.	9	₰,	1868:	72,728	Rf.	1	Sgr.	5	₰
Die gesammten Kapitalien ergeben einen Zinsertrag	1867 von	26,161	„	16	„	7	„,	1868:	28,559	„	22	„	9	„
gegen das Vorjahr mehr	„	1,620	„	5	„	3	„,	„	2,398	„	6	„	2	„

E. Die Rechnungen der Sparkasse sind bis incl. 1866 dechargirt.

Die Activa der Sparkasse bestanden in:

	I. Nominalwerth.			II. Kurswerth am 31. Dezbr. 1868.			III. Ankaufspreis.		
	Rℓ.	Sgr.	₰	Rℓ.	Sgr.	₰	Rℓ.	Sgr.	₰
1) Ult. 1868 ausstehenden Kapitalien:									
a) auf Hypotheken	383,250	—	—						
b) gegen Lombard	6,780	—	—						
c) bei hiesigen Banquiers gegen Stellung von Kaution	83,842	4	6	516,272	4	6	516,272	4	6
d) bei dem städtischen Leihamt ..	42,400	—	—						
e) in Werthpapieren:									
1) 4½ % Preußische Staats-Anleihe-Obligationen (94%) ..	13,200	—	—	12,408	—	—	13,184	15	—
2) 4% Sächs. Rentenbriefe (89¼%)	475	—	—	423	28	1	477	11	3
3) 4½ % Berlin-Stettin.-Eisenb.-Obligat., IV. Emiss. (92½ %) .	53,000	—	—	49,025	—	—	51,972	15	—
4) 4½ % Obligationen d. Societät zur Regulirung d. Unstrut (pari)	2,900	—	—	2,900	—	—	2,900	—	—
5) 3½ % Bergisch-Märkische-Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, III. Emission (77¾%) ...	18,200	—	—	14,150	15	—	14,105	—	—
6) Magdeb.-Cöthen-Halle-Leipz.-Eisenb.-Stamm-Aktien Litt. B. (90½%)	14,000	—	—	12,670	—	—	12,705	—	—
7) 4½% Stargard-Posen.-Eisenb.-Stamm-Aktien (93¾%) ..	14,600	—	—	13,687	15	—	13,815	22	6
8) 4% Niederschles.-Märkische-Eisenbahn-Stamm-Aktien (87½%)	100	—	—	87	15	—	89	3	9
9) 4½ % Köln-Mindener-Eisenb.-Prior.-Oblig. III. Emiss. (92 %)	4,000	—	—	3,680	—	—	3,735	—	—
10) Thüringer-Eisenbahn-Stamm-Aktien Litt. B. (80%) ...	8,000	—	—	6,400	—	—	6,510	—	—
11) 4½ % Rhein-Nahe-Eisenbahn-Prior.-Oblig. (92½%) ...	8,000	—	—	7,400	—	—	7,385	—	—
12) 5% Berg.-Märk.-Nordb. Fr. W. Eisenbahn-Prior.-Obligat. (99¼%)	8,400	—	—	8,337	—	—	8,361	—	—
2) Kassenbestand am Jahresschluß .	2,508	17	8	2,508	17	8	2,508	17	8
3) restirenden, bis ult. 1868 zahlbaren Zinsen resp. Dividende von der Kasse gehörigen Werthpapieren	1,078	7	6	1,078	7	6	1,078	7	6
4) Zinsenresten pro 1868 von Hypothekenkapitalien, und zwar:									
von 5000 Thlr. à 4¾ % pro II. Sem. 1868	118	22	6	118	22	6	118	22	6
von 1,200 Thlr. à 5% pro II. Sem. 1868	30	—	—	30	—	—	30	—	—
Summa der Activa	664,882	22	2	651,177	5	3	655,247	29	8

An Passivis waren ult. 1868 vorhanden:

die im Bestande verbliebenen Einnahmen nebst Zinsen im Betrage von . . .	609,903 Thlr.	13 Sgr.	10 Pf.
Die Activa betragen nach umstehender Berechnung, und zwar nach Kolonne III.	655,247 „	29 „	8 „
Mithin besitzt die Sparkasse an Activis, welche den Reservefond bilden,	45,344 Thlr.	15 Sgr.	10 Pf.

Vergleichende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1867 Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1868 Rt.	Sgr.	Pf.
I.	Sparkassen-Einlagen (incl. der kapitalisirten Zinsen)	302,328	6	5	329,088	19	9
II.	Eingegangene Kapitalien	134,923	15	6	137,000	—	—
III.	Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien . .	25,686	16	7	27,486	—	3
IV.	Insgemein	69	16	—	164	12	—
V.	Beiträge zu den Verwaltungskosten . . .	410	—	—	500	—	—
	Summa:	463,417	24	6	494,239	2	—
	Hierzu: Bestand:	9,183	10	7	3,038	11	3
	Reste	—	—	—	1,019	26	6
	Summa der Einnahme . . .	472,601	5	1	498,297	9	6
	Ab die Ausgabe	469,562	23	10	495,788	21	10
	Bestand:	3,038	11	3	2,508	71	8

Vergleichen wir mit vorstehenden Ergebnissen der Sparkasse die

der Sparkasse des Saalkreises

des ältern, gleichfalls hier domizilirenden Schwester-Instituts, so hatte dieselbe ult. 1867 ein Einlagekapital, incl. Zinsen von 547,900 Thl. 8 Sg. 2 Pf.

dazu kamen i. J. 1868 an neuen Einlagen	301,446 „	— „	— „
an ult. 1868 zugeschriebenen Zinsen von den Einlagen	20,224 „	24 „	8 „
mithin im Ganzen	869,571 Thl.	2 Sg.	10 Pf.
An im Laufe 1868 zurückgenommenen Einlagen und Zinsen gingen ab	286,085 „	22 „	6 „
Es verblieb sonach ult. 1868 ein Bestand an Einlagen und Zinsen von	583,485 Thl.	10 Sg.	4 Pf.
Der Reservefond hatte ult. 1868 die Höhe von	52,770 Thl.	12 Sg.	2 Pf.

erreicht.

Transport: 45,344 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.
Ult. 1867 betrug derselbe . . . . 36,710 " 9 " — "
mithin ult. 1868 mehr: 8,634 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.
als den Betrag des nach Abzug aller Verwaltungs- und sonstigen Kosten pro 1868 erworbenen Reingewinns.

---

bei der städtischen Sparkasse in den Jahren 1867 und 1868.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1867 Rt.	Sgr.	₰	Ist-Ausgabe pro 1868 Rt.	Sgr.	₰
I.	Ausgeliehene Kapitalien	164,019	2	3	209,728	1	5
II.	Zurückgezahlte Einlagen und Zinsen davon	290,122	23	6	275,300	22	9
III.a	Zinsen von den ult. Dezember verbliebenen Einlagen	8,109	28	11	8,670	1	5
III.b	Zinsen von geliehenen Kapitalien . . .	—	—	—	—	—	—
IV.	Verwaltungskosten	1,109	15	—	1,326	18	10
V.	Insgemein	201	27	9	554	19	5
	Summa:	463,563	7	5	495,580	3	10
	Hierzu: Reste	5,999	16	5	208	18	—
	Summa der Ausgabe . .	469,562	23	10	495,788	21	10

Der allgemeine Spar- und Vorschuß-Verein zu Halle a/S.,

welcher Ende 1867: 985, ult. 1868: 916 Mitglieder zählte, erreichte i. J. 1867 einen Gesammtkassen-Umsatz von 971,663 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., 1868 von 1,059,053 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. Sein Gewinn- und Verlustkonto ergab einen Reingewinn i. J. 1867 von 4678 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf., 1868 von 15,236 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. In seiner ult. 1868 mit 269,547 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. abschließenden Bilanz figurirt das Spar-Einlagen-Konto mit 141,781 Thlr. 14 Sgr. unter den Passivis, auf den Ausgabe-Konten „an Zinsen für Sparkassen-Einlagen", und zwar pro 1867: 5129 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., pro 1868: 5966 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., auf dem Konto „Spar-Einlagen, feste Fristen" in Einnahme pro 1867: 94,019 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., pro 1868: 77,305 Thlr., in Ausgabe: 67,631 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. resp. 79,061 Thlr. 15 Sgr.

Der Verein hat sich seit dem 14. Dezember 1867 unter Annahme

eines revidirten Statuts unter das Genossenschafts-Gesetz vom 27. März 1867 gestellt. —

Von den sonstigen hier bestehenden Geld-Instituten erwähnen wir an dieser Stelle noch der

Kommandit-Aktien-Gesellschaft: Halle'scher Bankverein von Kulisch, Kämpf & Komp.*),

welche unter Leitung zweier verantwortlicher Direktoren und unter einem aus 9 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrathe ihr Geschäft mit einem Stammkapitale von 280,000 Thlr. am 15. Januar 1867 eröffnete. Ihre Thätigkeit erstreckt sich auf alle Zweige des Bankgeschäfts, namentlich

1) auf den An- und Verkauf von Wechseln mit guten Unterschriften;
2) auf den kommissionsweisen An- und Verkauf von Staatspapieren, Aktien ꝛc.;
3) auf Uebernahme von Wechseln und sonstigen zahlbaren Effekten zum Inkasso;
4) auf Annahme von Depositen bez. von Geldern gegen Verzinsung, und Ausleihung gegen Deponirung guter Sicherheiten;
5) auf die Eröffnung von laufenden Konten (Kontokorrenten).

Ausgeschlossen sind nach §. 16 der Statuten alle Spekulationsgeschäfte für eigene Rechnung der Bank.

Die Bank diskontirte Wechsel i. J. 1867: 1,722,468 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., 1868: 4,656,834 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. Davon blieben im Bestande am Jahresschluß 1867: 196,197 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., 1868: 187,758 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. Ihr Effektenkonto wies nach am Schlusse 1867: 10,472 Thlr. 16 Sgr. 1868: 1,826 Thlr. für eigene Rechnung, am Schlusse 1867: 11,870 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., 1868: 51,896 Thlr. 3 Sgr. Ihr Konto „laufende Rechnungen" am Schlusse 1867: 129,209 Thlr. Debitoren, 35,424 Thlr. Kreditoren; 1868: 228,475 Thlr. Debitoren, 84,205 Thlr. Kreditoren. Ihre Depositen betrugen am Schlusse 1867: 109,953 Thlr., 1868: 128,375 Thlr. Im Lombardgeschäft waren angelegt am Schlusse 1867: 70,241 Thlr., 1868: 36,127 Thlr.

Der Reingewinn betrug laut Gewinn- und Verlustkonto i. J. 1867: 15,180 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., 1868: 31,714 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. Von dem ersteren wurden gegen 6%, von dem letztern $7\frac{1}{2}$% Dividende gezahlt. —

Der landschaftliche Kredit-Verband der Provinz Sachsen,**)

dessen zulässiges Darlehnsmaximum durch Allerh. K.-O. vom 2. August 1867 auf $\frac{3}{5}$ des Beleihungswerthes erhöht wurde, hatte bis ult. 1867 auf 59 Ritter- resp. Landgüter mit 13,759 Morgen 34 □R., bis ult. 1868 auf 71 dergleichen mit 21,869 Morgen 146 □R. Areal, Pfandbrief-Darlehne zum Betrage von 776,150 Thlr. resp. 1,015,950 Thlr. gewährt, bis ult. 1868 überhaupt 18,950 Thlr. Pfandbriefe amortisirt, 30,200 Thlr. dergleichen in

*) Vergl. v. Hagen „die Stadt Halle" Erst. Erg.-H. S. 25.

**) v. Hagen „die Stadt Halle" Bd. I., S. 362.

Folge Kündigung seitens der Darlehnsnehmer zurückgezahlt und sonach am Jahresschluß 1868 nur noch 966,800 Thlr. Pfandbriefe im Umlauf.

Die Königl. Bankkommandite.*)

Bei derselben wurden umgesetzt:

	im Lombard-Geschäft Thlr.	im Wechselgeschäft Thlr.	im Anweisungsgeschäft Thlr.	im Ganzen Thlr.
1865:	6,096,900	53,953,400	3,889,200	63,939,500
1866:	5,461,400	66,091,600	4,496,000	76,049,000
1867:	5,626,000	58,161,100	6,894,400	70,681,500
1868:	6,270,800	51,655,500	7,936,200	65,862,500
		in diesen 4 Jahren mithin im Ganzen:		276,532,500

oder durchschnittlich jährlich 69,133,125 Thlr., d. i. 17,064,991⅔ Thlr. mehr als im Durchschnitt der vorausgegangenen 3 Jahre.

Von dem Gesammt-Umsatz kamen speziell auf Halle 1865: 20,702,420 Thlr.
1866: 26,391,670 „
1867: 23,854,530 „
1868: 21,881,680 „

Ihrem Gesammtverkehr nach nahm die Bankkommandite i. J. 1868 die zehnte Stelle unter den Preußischen Provinzial-Bankanstalten ein, während sie zuvor die achte Stelle unter denselben gehabt hatte.

Städtisches Leihamt.

A. Geschäfts-Verkehr.

Der Versatz war leider in den Jahren 1867 und 1868 noch größer als im Jahre 1866, so daß derselbe jetzt in einer Reihe von 6 Jahren ununterbrochen und zwar von 46,555 Thlr. 10 Sgr. Pfand-Darlehn 1867 auf 103,715 Thlr. 5 Sgr., 1868 auf 107,779 Thlr. gestiegen ist. Die Zahl der neuversetzten Pfänder ist in dieser Zeit in gleichem Verhältniß von 25,337 auf 54,640 resp. 60,856 angewachsen.

Die Versatzgegenstände bestanden, wie in den Vorjahren, fast nur aus den nothwendigsten Gegenständen für das menschliche Leben, als aus Kleidungsstücken, Betten und Wäsche; Luxusartikel hingegen wurden sehr wenig verpfändet.

Der so bedeutende Versatz hat seinen Grund theils noch in den Folgen des Krieges und der Cholera und theils in der völligen Auflösung des früher bestandenen Goldschmidt'schen Leih-

*) v. Hagen „die Stadt Halle" Bd. I., S. 360—362.

hauses, und endlich zu einem nicht unerheblichen Theile auch in der immer mehr zunehmenden Vergnügungssucht des Proletariats.

Das stete Anwachsen des Lagers machte auch im Jahre 1867 nicht unbedeutende Bauten von Regalen und Schränken und außerdem die Anbringung mehrerer Fenster zur Beleuchtung des Bodenraumes nothwendig. — Der bedeutende Andrang des Publikums erheischte außerdem die Abtrennung des Versatzlokals vom Kassenlokale. Ferner erwies sich die seit Errichtung des Leihamtes bestandene Lagerordnung als völlig unzureichend, unpraktisch und namentlich für zu kleine Verhältnisse bemessen. Deshalb stellte sich im Frühjahr 1867 die äußerste Nothwendigkeit einer Umlagerung sämmtlicher Pfänder nach einem andern System heraus. Dieselbe wurde alsdann innerhalb dreier Monate durch hierzu besonders angenommene Hilfsarbeiter nach Anordnung und unter Leitung des Rendanten des Amtes ausgeführt.

Sämmtliche Kosten, welche durch diese Bauten und durch die Umlagerung der Pfänder entstanden, wurden vom Leihamt allein bestritten, ohne daß hierdurch das Vermögen des Amtes verringert worden wäre.

Ebenso zeigte sich die bisher bestandene Geschäftsordnung und die Funktions-Vertheilung unter den Beamten als unzulänglich, so daß auch hierin Aenderungen eintreten mußten.

Selbstverständlich mußte durch den anhaltend sehr großen Versatz auch die Arbeitsmenge sich nach allen Richtungen hin noch mehr steigern, so daß auch die vorhandenen Kräfte nicht mehr ausreichten und zunächst noch ein Magazindiener angestellt werden mußte. Am Schluß des Jahres 1867 wurde aber auch noch die Anstellung eines Bureau-Assistenten genehmigt. —

Außer den Kassen- und Rechnungsarbeiten und ohne die, durch das Löschen sämmtlicher in Abgang gestellten Pfänder, die Führung der Lagerkonten, die täglichen Magazin-Revisionen, das Abschließen der Pfandbücher und Konten entstehenden Arbeiten sind im Jahre 1867 pro Tag (selbst sämmtliche Sonntage mit je $^1/_2$ Tag zum Divisor gerechnet) durchschnittlich 344, — im J. 1868 gegen 366 einzelne Geschäfte zur Abwickelung gelangt, so daß das Jahr 1866 noch um 83, das Jahr 1867 hinwieder um 22 Expeditionen für jeden einzelnen Tag übertroffen wurde. Sonach mußte bei einer dem Publikum gegen-

über vorgeschriebenen sechsstündigen Expeditionszeit jedes Geschäft, sowohl beim Versatz, als bei der Einlösung (also Taxe, Verpackung, Etiquettirung, Lagerung des Pfandes, Ausstellung und Eintragung des Pfandscheines, Aufnahme desselben in die Kontrole und Auszahlung des Darlehns in ersterer Beziehung, und Eintragung der Einlösung resp. Erneuerung in die Einnahme-Kontrole, Berechnung der Zinsen, Abnahme des Geldes und Herausgabe des Pfandes in letzterer Beziehung) in weniger als einer Minute zur völligen Erledigung gebracht werden.

In seinen Zahlen-Angaben stellt sich der stattgefundene Verkehr wie folgt:

	Pfänder Stück	mit Darlehn Rℓ	Sgr	mit Taxe Rℓ	Sgr
1867.					
1. Laut Abschluß der Pfandbücher und der Jahresrechnung blieben ult. 1866 auf Lager	23,563	51,450	10	96,788	27
2. Im Jahre 1867 wurden neu versetzt	54,640	103,715	5	196,371	20
mithin kamen i. J. 1867 in Sa. auf Lager	78,203	155,165	15	293,160	17
Hiervon kamen i. J. 1867 wirklich in Abgang:					
a. durch Einlösung	47,954	92,954	10	177,398	—
b. durch Auktionsverkauf	1,347	3,819	10	6,653	15
c. durch Niederschlag	28	81	—	152	25
mithin in Summa	49,329	96,854	20	184,204	10
und es blieben sonach ult. 1867 auf Lager	28,874	58,310	25	108,956	7
Von diesen auf Lager gebliebenen Pfändern wurden im Laufe d. J. 1867 aber erneuert und auf neues Lager gebracht	5,621	13,528	15	26,620	15
1868.					
1. Laut Abschluß blieben ult. 1867 auf Lager	28,874	58,310	25	108,956	7
2. Im Jahre 1868 wurden neu versetzt resp. umgeschrieben	60,856	107,779	—	202,857	—
gibt in Sa. ein Lager von	89,730	166,089	25	311,813	7
Hiervon kamen 1868 in Abgang:					
a. durch Einlösung	59,904	108,120	10	204,897	—
b. durch Auktionsverkauf	1,511	3,584	10	6,478	—
c. durch Niederschlag	16	61	5	122	5
mithin in Summa:	61,431	111,765	25	211,497	5
und es blieben mithin ult. 1868 auf Lager	28,299	54,324	—	100,316	2
Von den auf Lager gebliebenen Pfändern wurden i. J. 1868 nach bisherigem usus erneuert	263	651	—	1,149	25

Anmerkung. Anfangs Februar 1868 wurde die Aufhebung des bisherigen, den Interessen des Leihamts zuwider stattgefundenen Erneuerungsmodus und des daran sich anschließenden, die Lagerordnung und die Revision des Magazins sehr erschwerenden besonderen Erneuerungs-Pfandbuches angeordnet.

B. Verwaltung.

Die Verwaltung lieferte folgende Resultate:

	1867. Thlr.	Sgr.	Pf.	1868. Thlr.	Sgr.	Pf.
I. An Pfand-Kapital-Zinsen kamen baar ein:						
a. durch Erneuerung	2,089	8	3	100	27	6
b. durch Einlösung	5,320	20	5	8,269	22	9
c. durch Verkauf	685	18	8	564	10	7
II. An Auktionskosten-Beiträgen	147	16	4	210	5	1
III. An Miethe	20	—	—	20	—	—
IV. An extraordinairen Einnahmen	6	7	8	5	16	1
Summa:	8,269	11	4	9,170	22	—
V. Die Pfand-Kapital-Zinsen-Einnahme-Reste betrugen am Jahresschluß	4,008	17	8	3,473	6	3
VI. An geliehenem Betriebs-Kapital blieb incl. 600 Thlr. eingezahlter	1866.			1867.		
Kaution unbezahlt	51,500	—	—	59,200	—	—
Hierzu wurden von der Sparkasse	1867.			1868.		
neu angeliehen	19,000	—	—	6,500	—	—
Summa:	70,500	—	—	65,700	—	—
Zurückgezahlt wurden hingegen	11,300	—	—	13,300	—	—
so daß unbezahlt blieben	59,200	—	—	52,400	—	—
VII. An sächlichen und sonstigen Ausgaben excl. des vorstehend ad VI. erwähnten zurückgezahlten Betriebs-Kapitals wurden bestritten:						
1) an Zinsen:						
a. an die Kämmerei	400	—	—	400	—	—
b. an die Sparkasse	2,155	—	10	2,061	—	—
c. für Kautionen	10	10	—	—	—	—
2) an Verwaltungskosten:						
a. Gehälter, Löhne, Kosten für Bureau- und Magazinbedürfnisse, Beleuchtung, Heizung, Miethe, Gewerbesteuer 2c.	4,121	6	4	4,212	16	8
b. an sonstigen Verwaltungskosten, als						
α. Vertretungskosten für fehlende resp. kranke Beamte	98	20	—	—	—	—
Latus:	6,785	7	2	6,673	16	8

	1867.			1868.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport:	6,785	7	2	6,673	16	8
β. für Hilfsarbeiter incl. der zur Umlagerung der Pfänder verwendeten	412	14	6	10	13	—
γ. Gnadengehälter und Unterstützungen, Gratifikationen, Theuerungszulagen	215	—	—	80	—	—
δ. Bau- resp. Unterhaltungskosten	1,103	6	9	340	9	9
3) an Auktions-Kosten . . .	132	—	—	130	—	—
4) an extraordinairen Ausgaben .	9	14	5	8	16	11
Summa:	8,657	12	10	7,242	26	4
	1866.			1867.		
VIII. Der Spezial-Reservefond betrug	93	11	5	66	25	6
Zu demselben wurden in den Jahren 1867 und 1868 vereinnahmt an unerhoben gebliebenen Auktions-Ueberschüssen, an geleistetem Schadenersatz (1867) für eine unächte, als ächt taxirte Kette, an zurückgezahlten, aus dem Reservefond bestrittenen und daselbst in Ausgabe verrechneten Schadenersätzen für nicht gleich auffindbare Pfänder ꝛc.	96	14	6	329	10	10
mithin Summa:	189	25	11	396	6	4
Hiervon wurden an nachträglich bewilligten Auktions-Ueberschüssen und	1867.			1868.		
an Schadenersätzen ꝛc. verausgabt .	123	—	5	101	15	9
sodaß der Spezial-Reservefond betrug	66	25	6	294	20	7

C. Vermögen und Reinertrag.

Ohne jede Berücksichtigung des Mobiliar-Vermögens, welches durch die Neubeschaffung eines großen sechsthürigen Schrankes, mehrerer Regale für Pfänder und eines eisernen Ofens gestiegen ist, stellt sich die Bilanz des Amtes wie folgt:

	1867.			1868.		
Activa, als	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. verbliebener Baarbestand der Kasse	974	14	9	255	15	11
b. außenstehende Pfandkapital-Reste	58,310	25	—	54,324	—	—
c. Pfand-Kapital-Zinsen-Einnahme-Reste	4,008	17	8	3,473	6	3
in Summa:	63,293	27	5	58,052	22	2

	1867. Thlr.	Sgr.	Pf.	1868. Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport:	63,293	27	5	58,052	22	2
Die gesammten Passiva incl. der ad B. VIII. erwähnten Schuld an den Spezialreservefond betrugen	59,266	25	6	52,694	20	7
mithin blieb reines Vermögen excl. Spezial-Reservefond	4,027	1	11	5,358	1	7
	1866.			1867.		
Dasselbe betrug	3,719	25	8	4,027	1	11
mithin hat sich dasselbe vermehrt um .	307	6	3	1,330	29	8
Zu dem Reingewinn pro 1868 tritt noch die in demselben Jahre stattgefundene Vermehrung des Spezial-Reservefonds mit				227	25	1
so daß der 1868 erzielte wirkliche Reingewinn sich stellte auf:				1,558	24	9

Dieser Reingewinn würde sich auf ca. 1800 Thlr. gestellt haben, wenn im Jahre 1867 nicht so außerordentliche Ausgaben für Bauten, Umlagerung der Pfänder, Feuerversicherung, Bade-Unterstützung, Theuerungs-Zulagen rc. stattgefunden hätten.

Aktiv- und Passiv-Vermögen der Stadt.

Nachdem von den städtischen Behörden die Anlegung einer neuen Wasserleitung, eine beträchtliche Erweiterung des städtischen Friedhofes und die Aufführung eines besonderen Schulgebäudes für das neu zu errichtende Gymnasium definitiv beschlossen, außerdem aber auch noch die Anlage einer Verbindungsstraße zwischen Stein- und Leipziger Straße mit einem Kostenaufwande von fast 50,000 Thlr. und die Akquisition eines dem Staate unentgeltlich zur Erbauung einer Kaserne zu überlassenden Terrains von 10 Morgen zu einem Kostenpreise von 20—25,000 Thlr. in nahe Aussicht genommen worden war, konnte die Nothwendigkeit, die zu alle dem erforderlichen Mittel durch eine bedeutende Anleihe zu beschaffen, keinem Zweifel unterliegen. Eine solche ist denn auch im Sommer 1867 auf Grund Allerh. Privilegii vom 2. August ej. a. im Betrage von 600,000 Thlr. zu einem Zinsfuße von $4^1/_2$%, und zwar mit 400,000 Thlr. zu einem Kurse von $90^1/_2$, mit 200,000 Thlr. zu einem solchen von 91%, aufgenommen worden mit der Verpflichtung, dieselbe

vom J. 1872 ab binnen spätestens 44 Jahren zu tilgen. Die Ausgabe ist erfolgt in Apoints à 500 Thlr. mit $^1/_6$, 100 mit $^4/_6$ und 50 mit $^1/_6$ des Betrages.

Hierdurch sind die Passiva der Stadt zu einer ansehnlichen Höhe gestiegen. Es waren vorhanden:

alte Stadtoblig. à 3½%	ult. 1867:	45,000 Thlr.	ult. 1868:	43,700 Thlr.
neue „ à 4%	„ „	15,650 „	„ „	15,325 „
„ „ à 5%	„ „	17,025 „	„ „	16,750 „
Stadtoblig. a. d. J. 1867 à 4½%	„ „	600,000 „	„ „	600,000 „
Restschuld an das Hospital	„ „	13,373 „	„ „	12,073 „
Schuld an das Siechenhaus und an das Bürgerrettungs-Institut	„ „	16,600 „	„ „	16,600 „
Schuld an den Schmidt'schen Legatenfond	„ „	10,000 „	„ „	10,000 „
Schuld a. d. Wegebaukasse	„ „	1550 „	„ „	1550 „
„ an den Privatgelehrten Sack (Hypothek auf einem zur Wasserleitung angekauften Grundstücke)	„ „	1400 „	„ „	1400 „
„ an verschiedene Darleiher	„ „	32,275 „	„ „	28,475 „
Unbezahlte Kaufgelder für ein z. Friedhofs-Erweiterung vom Oekonomen Sachse angekauftes Grundstück	„ „	—	„ „	1300 „
Im Ganzen	ult. 1867:	752,873 Th.	ult. 1868:	747,173 Th.*)

Zur Sicherstellung des hierdurch herbeigeführten sehr bedeutenden Zinsen-Mehraufwandes hat nicht allein die städtische Gasanstalt ihre nach erfolgter Verzinsung und planmäßiger Amortisation des Anleihekapitals verbliebenen Ueberschüsse, nach Abrechnung von 25% für ihren Betriebs- und Reservefond, an die Kämmerei abzuführen, sondern es werden auch bis auf Weiteres 100% Zuschlag zur Gebäudesteuer erhoben.

*) Von der zur Erbauung der städtischen Gasanstalt aufgenommenen städtischen Anleihe von 200,000 Thlr. waren am Schlusse des Betriebsjahres 1866/1867 noch zu tilgen: 134,100 Thlr., do. 1867/1868: 129,000 Thlr., um welchen Betrag mithin die oben angegebenen Passiva der Stadt sich höher stellen. — Die Stadt Berlin hatte dagegen nach dem Spezial-Etat, betreffend die Verwaltung der Obligationsschulden für 1870, eine Schuldenlast von im Ganzen 7,437,805 Thlr. Die Kopfzahl der Bevölkerung verhält sich zu der Halle's rund wie 14:1.

Die Anleihe der 600,000 Thlr. hat zu dem oben angegebenen Emissionskurse gebracht: 544,000 Thlr.

Davon wurden resp. werden nach den vorläufigen überschläglichen Rechnungsabschlüssen verwendet

a. auf das Wasserwerk incl. Grundentschädigung	418,697 Thlr.	18 Sgr.	3 Pf.
b. auf den Gymnasialbau, incl. Uhr,	86,400 „	— „	— „
c. auf Erweiterung des Friedhofes	16,969 „	20 „	7 „
d. auf Anfertigung des Stadplanes	7,000 „	— „	— „
Sa.:	529,067 Thlr.	8 Sgr.	10 Pf.
bleiben:	14,932 Thlr.	21 Sgr.	2 Pf.
Eingenommen wurden 1867 an Zinsen	10,246 Thlr.	29 Sgr.	5 Pf.
„ „ 1868 „ „	7,796 „	21 „	3 „
„ v. d. Gasanstalt 1867	8,205 „	7 „	6 „
„ „ „ 1868	16,831 „	12 „	3 „
„ durch den Gebäudest.-Zuschlag 1868	14,612 „	4 „	8 „
Einnahme: Sa.:	57,692 Thlr.	15 Sgr.	1 Pf.
Ausgegeb. dageg. 1867 an Kost. v. Stemp. d. Anleihe	507 Thlr.	7 Sgr.	— Pf.
„ „ 1868 „ „ „ „ „ „	3,732 „	6 „	10 „
„ zur Verzinsung der Anleihe 1867:	8,120 „	7 „	6 „
„ „ „ „ „ 1868:	20,093 „	18 „	9 „
Ausgabe: Sa.:	32,453 Thlr.	10 Sgr.	1 Pf.

Etat pro 1867			Etat pro 1868			Tit.	Bezeichnung der Einnahmen.	Rechnung pro 1867			Rechnung pro 1868		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
						I.	Vom Grundbeigenthum:						
5044	20	9	5042	20	9		1. Erb- und Grundzinsen und andere Gefälle	5020	3	2	4320	10	[illegible]
1071	22	7	1071	22	7		2. Erbpächte und Kanon	1071	22	7	1071	22	[illegible]
21,303	17	1	21,958	15	10		3. An Zeitpächten u. Miethen	21,944	29	9	22,402	2	—
2822	7	8	2858	28	8		4. An Pächten v. Freienfelde	2822	9	2	2883	19	3
						II.	Zinsen von Activis:						
46	13	11	46	13	11		1. Unablösliche	46	13	11	42	2	8
5999	11	3	6035	1	5		2. Ablösliche	6158	10	2	5873	12	10
						III.	Von Berechtigungen:						
2900	—	—	2862	—	—		1. Marktgefälle	2832	21	—	2886	10	9
82	—	—	79	—	—		2. Waagegebühren . . .	44	20	2	41	8	11
2187	—	—	—	—	—		3. Einzugsgeld	337	—	—	—	—	—
683	—	—	716	—	—		4. Bürgerrechtsgeld . . .	631	—	—	604	5	—
—	—	—	16,410	15	—		5. Ueberschüsse der Gasanstalt	—	—	—	16,831	12	3
						IV.	Einkommenst. u. ähnl. Erhebg.						
40,702	—	—	41,701	—	—		1. Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer	41,948	29	8	42,466	4	7
57,263	21	2	55,771	22	6		2. Einkommensteuer . . .	56,963	14	—	61,570	1	8
140,105	24	5	154,553	20	8		— Latus: —	139,821	23	7	160,992	23	—

Ein bestimmter rechnungsmäßiger Abschluß über die Erträge und die Verwendung der von der Kämmerei getrennt verwalteten Anleihe hat zur Zeit noch nicht erfolgen können und muß es deßhalb vorbehalten bleiben, das Ergebniß im nächstjährigen Verwaltungsberichte mitzutheilen. Aus demselben Grunde kann auch der Status der Activa der Kämmerei pro 1868, welcher i. J. 1867 gegen das Vorjahr 1866 mit einer Totalsumme von 149,287 Thlr. unverändert geblieben war, hier um so weniger mitgetheilt werden, als zwar eine Summe von 60,000 Thlr. auf das Halle-Sorauer-Eisenbahn-Unternehmen gezeichnet, die Mittel dazu aber zum großen Theil aus den Geldern, welche durch die Anleihe von 1867 erworben worden, genommen sind und nur ein geringer Theil des bisherigen Kämmerei-Aktiv-Vermögens zu diesen Einzahlungen verwendet ist.

Die Abschlüsse der Kämmerei-Rechnungen pro 1867 und 1868 ergaben:

Etat 1867			Etat pro 1868			Tit.	Bezeichnung der **Ausgaben.**	Rechnung pro 1867			Rechnung pro 1868		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
						I.	Verwaltungskosten:						
450	—	—	6450	—	—		1. Besold. d. Magistratsmitgl.	6450	—	—	6825	—	—
857	—	—	7005	—	—		2. do. der Beamten . .	6908	15	—	7030	—	—
323	7	6	423	7	6		3. do. d. sonst fixirt Angestellt.	373	7	6	423	7	6
009	2	6	1009	2	6		4. do. d. Geistl. u. Kirchenbed.	1009	2	6	1008	12	6
199	—	—	2185	—	—		5. Bureaubedürfnisse . . .	2287	14	7	2276	2	2
641	27	7	28,793	12	7	II.	Zinsen von Passivis . . .	6379	13	9	25,419	26	2
						III.	Abgaben und Lasten:						
589	25	—	589	25	—		1. Erb- und Grundzinsen .	589	25	—	589	25	—
251	26	5	264	14	7		2. Grundsteuern u. dergl.	247	11	10	332	18	8
3176	—	—	3176	—	—		3. Andere Abgaben u. Kosten	3172	—	—	3174	—	—
2783	15	—	3016	25	—	IV.	An Pensionen u. Unterstütz.	2783	15	—	2783	15	—
,437	6	3	24,850	28	9	V.	Zur Unterhaltung d. Schulen	21,712	14	9	23,153	19	9
746	26	3	746	26	3	VI.	Zu Stipendien	721	26	3	746	26	3
,865	15	—	22,785	15	—	VII.	Zur Unterhalt. d. Grundstücke	21,998	28	8	18,625	19	1
178	—	—	213	—	—	VIII.	desgl. der Feuerlöschgeräthe	740	26	6	1029	25	3
,341	2	3	31,577	20	9	IX.	Zuschüsse zur Armenpflege .	32,057	13	—	36,020	18	7
,059	25	8	21,038	16	3	X.	Zu polizeilichen Zwecken .	19,162	9	5	21,475	28	1
1910	—	—	70	—	—	XI.	Z. Unterhalt. d. Militär-Anst.	30	11	3	26	—	—
,519	29	5	154,195	14	2		— Latus: —	126,624	25	—	150,941	4	—

Etat pro 1867 Rt.	Sgr.	Pf.	Etat pro 1868 Rt.	Sgr.	Pf.	Tit.	Bezeichnung der Einnahmen.	Rechnung pro 1867 Rt.	Sgr.	Pf.	Rechn. pro 18.. Rt.
140,105	24	5	154,553	20	8		— Transport: —	139,821	23	7	160,99..
781	—	—	800	—	—		3. Tantième für Erhebung der Gewerbesteuer	869	16	3	897
548	—	—	557	—	—		4. desgl. der Gewerbesteuer	581	9	7	605
—	20	—	—	20	—		5. desgl. der Klassensteuer	—	29	8	[illegible]
32	—	—	32	—	—		6. desgl. der Renten	31	28	4	315
35	—	—	37	—	—		7. dgl. d. Feuerkassenbeiträge	32	3	7	325
169	—	—	168	—	—		8. Sport. a. d. Magist.-Verwlt.	135	26	2	97
792	—	—	863	—	—		9. Hundesteuer	1195	6	—	1308
—	—	—	13,875	—	—		10. Zuschlag z. Gebäudesteuer	—	—	—	14,612
1449	—	—	1315	—	—	V.	Insgemein	852	3	10	1754
						VI.	Aus der Polizei-Verwaltung:				
55	—	—	56	—	—		1. Sporteln	51	6	11	52
20	—	—	19	—	—		2. Gebühren für Inlandspässe	20	29	—	61
121	—	—	123	—	—		3. Für Jagdscheine	130	—	—	126
51	—	—	51	—	—		4. An erstattet. Detentionskost.	56	18	5	71
625	—	—	632	—	—		5. An Polizeistrafgeldern	705	19	2	907
16	—	—	15	—	—		6. Insgemein	22	17	9	19
400	—	—	400	—	—		7. Zahlungen aus and. Kassen	400	—	—	400
145,200	14	5	173,497	10	8		Summa d. etatsmäß. Einnahm.	144,907	28	3	181,975
							Hierzu:				
							A. Bestand	25,762	15	7	26,808
							B. Defekte	7	20	—	—
							C. Reste	935	8	1	4600
							D. Kapitalien	402,440	—	—	346,375
							E. Zinsen von zeitweise belegten Beständen	—	—	—	5214
							F. Einnahmen aus dem Wasserwerksbetriebe	—	—	—	2292
							G. Für verkaufte Grundstücke	575	19	5	301
							H. An außerord. Einnahmen	21,247	12	2	—
							I. Aus Ablösungen	—	—	—	120
							Summa aller Einnahmen	595,876	13	6	567,687
							excl. Reste	1334	19	1	980

In dem vorstehenden Abschlusse der Kämmerei-Rechnung pro 1868 sind unter sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben auch diejenigen enthalten,

Städtisches Grundeigenthum.

An i. J. 1867 neu erworbenen Grundstücken ist nur ein Ackerplan von 23 Morgen 96 □R. zu verzeichnen, welcher, in der Verlänge-

[E]tat [pro] 1867			Etat pro 1868			Tit.	Bezeichnung der **Ausgaben.**	Rechnung pro 1867			Rechnung pro 1868		
[Thlr.]	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
19	29	5	154,195	14	2		— Transport: —	126,624	25	—	150,941	4	—
65	—	—	11,385	11	6	XII.	Straßenbeleucht., Wasserkst. etc.	11,466	25	5	11,250	1	5
99	—	—	182	—	—	XIII.	Prozeßkost., Abonnem.-Remiss.	484	24	8	149	9	—
00	—	—	6380	—	—	XIV.	Zur Schuldentilgung . .	9770	—	—	6990	—	—
42	—	—	41	—	—	XV.	Zur Vermehrung d. Bibliothek	41	10	—	53	—	—
74	15	—	1313	15	—	XVI.	Insgemein	4613	27	10	3656	6	1
00	14	5	173,497	10	8		Summa d. etatsmäß. Ausgabe	153,001	22	11	173,039	20	6
							Hierzu:						
							A. Reste	288	6	3	9584	19	—
							B. Rückerstattungen . . .	—	—	—	—	10	—
							C. Für angekaufte Grundstücke	4831	10	—	20,582	9	6
							D. An Kapitalien	185,512	19	—	100,062	15	—
							E. Auf d. Bau d. Wasserwerks	187,477	23	8	205,000	—	—
							F. „ „ Gymnasiums	29,357	5	4	36,000	—	—
							G. Auf d. Kost. d. Stadtvermess.	—	—	—	1530	—	—
							H. F. d. Betrieb d. Wasserwks.	—	—	—	3621	14	1
							I. An Unkosten in Folge der Anleihe incl. Zinsen . .	8599	14	6	40	4	—
							Summa aller Ausgaben:	596,068	11	8	549,461	2	1
							excl. Reste	12,858	25	2	13,759	16	6

welche durch das Anleihegeschäft der 600,000 Thlr. veranlaßt wurden (so u. A. die Einnahme von der Gasanstalt und aus dem Gebäude-Steuerzuschlage). Trennt man die Anleiheposten von den übrigen Posten der Kämmerei-Rechnung, so ergibt sich nach der über das Anleihegeschäft vorläufig aufgestellten Abrechnung bei der Anleihe ein Bestand ult. 1868 von 21,656 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., und schuldete die Kämmerei hiernach der Anleihe 3429 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. — Obige Abrechnung ergab ferner bei der Kämmerei Ausgabe-Reste von 10,000 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., welchen an Einnahme-Resten gegenüberstanden 937 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf., mithin ein Passivum von 9062 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., so daß sich pro 1868 bei der Kämmerei ein Gesammt-Defizit ergab von 12,492 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. —

---

rung der Liebenauer Straße feldwärts gelegen, für die Summe von 6000 Thlr. zu dem Zwecke angekauft wurde, dort das Hochreservoir des neuen Wasserwerks anzulegen. Zu diesem Zwecke sind 7 Morgen

verwendet, die übrigen 16 Morgen 96 □ R. dagegen in 16 einzelnen Theilen vortheilhaft verpachtet worden.

Zu umfassenderen Grunderwerbungen gaben die Verträge Veranlassung, welche von der Staatsregierung in Folge der Aufhebung des Salzmonopols mit hiesiger Pfännerschaft und mit der Stadt abgeschlossen worden sind und worüber am Schlusse dieser Mittheilungen ausführlicher berichtet werden wird.

Die Stadt leistete darnach auf Rückgewähr der 11 Morgen 59 □ R. großen sog. Jungferwiese, — des Areals, auf welchem ein Theil der bisher Königlichen Saline liegt und welches die Salinen-Verwaltung pachtweise 60 Jahr lang inne gehabt —, sowie auf die Berechtigung Verzicht, von den Privat-Salzsiedegerechtigkeiten einen Thal- und Herdeschoß (im Betrage von 446 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf.) zu erheben, und erhielt dagegen eigenthümlich abgetreten:

1) die bisher zur Domäne Giebichenstein gehörig gewesene, 17 Morgen 64 □ R. große sog. Kleine Wiese;

2) unter Zuzahlung von 648 Thlrn. zur Ausgleichung, 30 Morgen 93 □ R. in Diemitzer und Büschdorfer Flur, welche demnächst auf 6 Jahre für 499 Thlr. 5 Sgr. jährlich verpachtet worden sind;

3) einen Theil des zum Hallischen Oberpostamts-Grundstücke gehörigen Gartens, — diesen zur Verwendung für die projektirte Verbindungsstraße zwischen Stein- und Leipziger Straße. —

Die Kommune besaß ult. 1868, excl. der getrennt von der Kämmerei verwalteten besonderen Stiftungen und Anstalten, wie dem Hospital, dem Siechenhause, dem Friedhof, der Gasanstalt rc. angehörigen Grundstücke,*)

A. An Gebäuden ohne besonderen Nutzungs-Ertrag, excl. der Thürme.

1) Das Polizei-Gebäude. Dasselbe in den Jahren 1862—1863 mit einem Kostenaufwande von rund 19,845 Thlr. aus Mauersteinen von Grund aus neu erbaut und mit Schiefer gedeckt, an der Stelle aufgeführt, an welcher vordem das Chor der alten Kreuzkapelle sowie ein, die alte Rathsstube und das Arrestlokal für Honorationen (die sog. gelbe Stube) enthaltender alter Holzbau gestanden, — ist unmittelbar mit dem Rathhause, dessen nördlichen Flügel es bildet, verbunden, hat zu demselben einen direkt in den unteren Rathhaus-Saal führenden Eingang, außerdem einen Haupteingang von der Rathhausgasse und einen solchen vom Hofe des Rathhauses

*) S. auch v. Hagen „Die Stadt Halle" Erstes Erg.-H. S. 96 u. f.

aus. Im südlichen Parterre-Raume befinden sich Armen- und Schulkassen-Verwaltung, in den nördlichen Zimmern der zweiten Etage das Bureau des städtischen Wasserwerks. Alle übrigen Räume des 3 Stock hohen Gebäudes sowie die Böden werden ausschließlich zu Zwecken der Polizei-Verwaltung sowie zu Dienstwohnungen des Kastellans und des Gefangenwärters benutzt.

2) Das Volksschulgebäude an der neuen Promenade.*) — 3) Das Schulgebäude auf dem Neumarkte.**) — 4) Das Schulhaus in Glaucha.**) — 5) Das Petersberger Schulgebäude.**) — 6) Das städtische Arbeitshaus.***) — 7) Den Musikantenthurm,****) welcher Ausgangs des 18. Jahrhunderts gegen einen jährlichen Kanon von 8 Thlr. 15 Sgr. vererbpachtet worden war, in den vierziger Jahren des laufenden Jahrhunderts aber gegen Uebernahme einer auf ihm haftenden Hypothekenschuld von 250 Thlr. und Einräumung zweier Hospital-Freistellen an den Besitzer und dessen Gattin wieder in den Besitz der Stadt gekommen ist und zur vorläufigen Unterbringung obdachloser Familien benutzt wird. 8) Die alte städtische Wasserkunst†), an der Mühlpforte No. 6. Das städtische Gymnasium††). —

B. An Gebäuden mit effektivem Nutzungs-Ertrage:

1) Das Rathhaus. †††) Von den Lokalitäten desselben waren vermiethet und gewährten ult. 1868 an Miethsertrag:

	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) zwei zum Schenkwirthschaftsbetriebe eingerichtete, marktwärts gelegene Keller . .	734	—			
b) zwei zur Lagerung von Kaufmannsgütern benutzte, nach der Leipziger Straße zu gelegene Keller	10	—			
c) drei marktwärts gelegene Läden, von einem Tuch-, einem Kleiderhändler, einem Horndrechsler	799	—			
d) ein Laden an der Markt- und Leipziger Straßen-Ecke, von einem Weißwaaren-Händler	725	—			
e) fünf nach der Leipziger Straße zu gelegene Läden, von einem Mützenmacher, einem Posamentier, einem Kleiderhändler, einem Galanterie-Waaren- und einem Schnitthändler	940	—			
Latus:	3208	—			

*) S. v. Hagen „Die Stadt Halle" I, 245.
**) Ebendaselbst.
***) Ebendaselbst S. 138.
****) Ebendaselbst S. 127 u. Anm. das.
†) Ebendas. S. 259.
††) S. Seite 23—25 dieses Berichts.
†††) v. Hagen „Die Stadt Halle" I, 222—27.

	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport:	3208	—			
f) ein in der 2ten Etage des hinteren Seitenflügels über der Kastellanswohnung gelegene Wohnung, bestehend aus Stube, einigen Kammern u. Küche nebst Boden, von einem städt. Beamten	35	—			
			3243	—	—
2) Der Rathskeller.*) Die Lokalitäten desselben gewährten ult. 1868 folgende Miethserträge, und zwar:					
a) die untern, zur Schenkwirthschaft eingerichteten Räume, incl. der Keller . . .	3005	—			
b) die obere, einschließl. eines Theils des Bodens und einer Kastellan-Wohnung an das städtische Leihamt vermiethete Etage nur .	200	—			
c) der Anbau (des sog. Thürmchen), an einen Kleiderhändler vermiethet	216	—			
			3421	—	—
3) Die Pfännerstube, im J. 1855 mit einem Kostenaufwande von 3230 Thlr. durch einen umfassenden Reparaturbau in den jetzigen Stand versetzt.**) Von ihren Räumlichkeiten trug ult. 1868 Miethe:					
a) der nach der Schmeerstraße zu gelegene Laden nebst Ladenstube und der in der ersten Etage gelegenen Wohnung, und zwar statt bis ult. Sept. 1868 nur 430 Thlr. vom 1. Okt. ab	625	—			
b) der nach dem Rathskeller gelegene Laden nebst der in der 2ten Etage gelegenen Wohnung	400	—			
			1025	—	—
4) Das neben der Bürgerknaben-Schule gelegene Haus Gr. Sandberg 1.			320	—	—
5) Der Anbau an dem rothen Thurme. Von den Räumlichkeiten desselben trugen ult. 1868 Miethe:					
a) die obere, an die vereinigten Tischler vermiethete Etage	175	—			
b) 4 nordwärts gelegene Läden, von einem Kleiderhändler u. einem Konditor	318	15			
Latus:	493	15			

*) v. Hagen „Die Stadt Halle" I, S. 227—229.

**) Ebendas. S. 56.

	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport:	493	15	8099	—	—
c) 5 Läden westwärts, von 5 Fleischern und einem Trödler	305	—			
d) 3 Läden südwärts, von 2 Fleischern und 1 Trödler	230	—			
			1028	15	—
6) Das Waagegebäude.*) Die vermietheten Lokalitäten desselben gewährten ult. 1868 Miethe und zwar:					
a) der Laden auf der nördlichen Seite des Gebäudes nebst einer daran und darüber befindlichen Wohnung, aus Stube und einigen Kammern bestehend, ...	215	—			
b) der Laden in dem kleinen Vorbau an der Südseite des Gebäudes nebst einem dahinter gelegenen Niederlageraume bis 10. Okt. 1868 von einem Kaufmanne 298 Thlr., seit 1. Okt. 1868 von einem Seifenfabrikanten . .	351	—			
c) drei Keller, nur zur Niederlage flüssiger Güter geeignet, von einem Kaufmann	36	—			
d) die Räume im Erdgeschosse des südlichen Seitenflügels sowie der Schuppen und das Stallgebäude auf der Ostseite, zur Aufbewahrung von Marktbuden und Kisten gegen ein jährl. Miethsgeld von 15 Sgr. pro Stück vermiethet, —	46	15			
			648	15	—
7) Das Bürgerknaben-Schulgebäude auf dem Gr. Sandberge.**) Von demselben sind nur die beiden Keller, z. Z. an einen Bierbrauer zur Aufbewahrung des Lagerbiers vermiethet. Miethsbetrag ult. 1868			100	—	—
8) Die städt. Turnhalle, zu Kram- und Viehmärkten auf dem Roßmarkte an Restaurateure vermiethet, — i. J. 1867 für 80 Thlr., 1868 für			151	—	—
9) Das ehemals Wolfhagensche Gartengrundstück, Schimmelgasse 1.; Miethserträge i. J. 1867 115 Thlr., i. J. 1868:			116	—	—
10) Das vormalige Steuer-Kontrole-Gebäude an der Schifferbrücke. 1866 bei Verlegung der Steuer-Kontrole nach der Elisa-					
Latus:			10,053	—	—

*) v. Hagen „Die Stadt Halle“ I, S. 257. **) Ebendas. S. 190.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport:	10,053	—	—
bethbrücke vertragsweise vom Fiskus erworben, jetzt zur Unterbringung des Bureaus für polizeiliche Ueberwachung des Schiffahrtverkehrs und zur Wohnung des Revier-Polizei-Sergeanten benutzt, welcher letzterer dafür Miethe zahlt	24	—	—
Sa.: Miethsertrag der städt. Gebäude ult. 1868:	10,077	—	—

Außerdem zahlen an Miethe, einschließlich der Feuerung der Dienstwohnungen, in der Neumarktsschule die Lehrer Kaiser und Röser je 30 Thlr., im Waagegebäude Lehrer Hankel 25 Thlr. sowie die kathol. Schule für 1 Klasse 30 Thlr. zur Schulkasse.

B. An Landgütern, Acker- und Wiesengrundstücken.

Flächeninhalt: Morg.	□R.		Thlr.	Sgr.	Pf.
1315	25	1) Das Rittergut Beesen mit Ammendorf,*) vollständig separirt, enthält außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden an Areal 826 Morgen 173 □R. Acker, 163 Morgen 5 □R. Wiesen, 17 Morgen 41 □R. Gärten, 92 Morgen 86 □R. Anger und Graserei, 205 Morgen 38 □R. Holzung, Obstplantagen, Sool- und Kopfweiden, 10 Morgen 42 □R. Wege, Gärten und Baustellen, — im Ganzen 1315 Morgen 25 □R. Das ganze Gut ist, mit Ausnahme von 54 Morgen 61 □R. Holzung, welche die Kommune selbst nutzt, verpachtet. Pächter trägt bei Neubauten den 5ten Theil aller Baukosten, desgleichen sämmtliche Abgaben, und zahlt ein jährliches Pachtgeld von . . .	6500	—	—
221	168	2) Das Rittergut Freiimfelde**) enthält außer 7, von 13 sog. Kohlgärtnern bewohnten Kabelhäusern gegenwärtig nur noch 221,78 Morgen Acker, Wiesen, Gärtenland und Wasserstücke, in Freiimfelder, Diemitzer, Halle'scher, Reideburger und Planenaer Flur gelegen, wovon 16,55 Morgen gegen eine jährliche fixe Pacht von 297 1/3 Thlr. zum Friedhofe gezogen, das übrige Areal dagegen in 51 einzelnen Abtheilungen verpachtet ist. Der Pachtertrag belief sich, incl. der von der Gottesackerkasse zu zahlenden Rente, ult. 1868 auf . . .	2883	19	2
1537	13	— Latus: —	9383	19	2

*) v. Hagen „die Stadt Halle" I, 140. —

**) v. Hagen „die Stadt Halle" S. 144 u. II, 335.

M.	□R.	Flächeninhalt:		Thlr.	Sgr.	Pf.
1537	13	— Transport: —		9383	19	2
		wogegen die Stadt die auf diesem Besitze ruhenden Staats- und Gemeinde-Abgaben von ca. 103 Thlr. trägt.				
84	169	3) Die Pulverweiden-Wiese*) vor dem Klausthore, nach Ost, Süd und West von der Saale, nach Norden zu durch den Holzplatz begrenzt und von letzterem durch einen mit Pappeln und Rüstern bepflanzten Damm getrennt, 84 Morgen 169 □R. groß, gab ult. 1868 einen Pachtertrag von	995 Thlr.			
		Damit verbunden ist a) die Fischerei in der Saale vom Pulverdamme bis zur Elisabethbrücke im sog. stillen Wasser — mit einem Pachtertrage von	13 „			
		b) die Pacht von der Korbweiden-Nutzung mit	53 „			
		c) das Ufergeld für Anlandung von Bauholz und Anlage v. Kähnen, 1868:	45 „			
				1106	—	—
47	147	4) Die große Rathswiese am linken Ufer der Saale, nach Norden an einen wilden Arm der Saale, nach Osten an Hospitalwiesen, nach Süden an den dem Erbpächter der Stadtziegelei abgetretenen Theil der Wiese und nach Westen an die der Stadt gehörige Spitzwiese grenzend, 47 Morgen 147 □R. groß, ist z. Z. verpachtet für jährl.		509	25	—
28	129	5) Die Spitzwiese, neben der vorbezeichneten gelegen, 28 Morgen 129 □R. groß, bringt z. Z. Pacht		230	—	—
8	122	6) Die Glauchaische Gemeindewiese, in der Passendorfer Aue gelegen, östlich von der Saale, nördlich von der Rathswiese begrenzt, 8 Morgen 122 □R. groß, bringt z. Z. Pacht		87	—	—
14	10	7) Die sog. Gymnasialhufe, 14 Morgen 10 □R. enthaltend, ist z. Z. verpachtet für		120	—	—
		8) Ein Ackerstück zwischen der Magdeburger Chaussee und der Thüringer				
1721	50	— Latus: —		11,436	14	2

*) v. Hagen, „die Stadt Halle" I, 221.

Morg.	□R.	Flächeninhalt:	Thlr.	Sgr.	Pf.
1721	50	— Transport: —	11,436	14	2
3	26½	Eisenbahn, 3 Morgen 26½ □ R. enthaltend, bringt z. Z. Pacht	28	—	—
23	96	9) Ein 23 Morgen 96 □ R. großer Ackerplan vor dem Königsthore, wovon 7 Morgen für Zwecke der Wasserleitung verwendet (s. o.), die übrigen 16 Morgen 96 □ R. zur Zeit verpachtet sind für	289	23	9
1	90	10) Ein vor dem Mannischen Thore neben der Hupe'schen Plantage gelegenes, 1 Morgen 6 □ R. großes, durch Zufüllung des daneben gelegenen sog. Schweineteiches auf 1½ Morgen vergrößertes Terrain, z. Z. verpachtet für . .	17	15	—
17	64	11) Die kleine Wiese (s. o.), 1868 auf 1 Jahr verpachtet für	181	15	—
30	93	12) Die in der Diemitzer und Büschdorfer Flur gelegenen ehem. Domänen-Aecker (s. o.), z. Z. verpachtet für	499	5	—
1797	59½	Fläche Sa. Pachtertrag der städt. Landgüter rc.	12,452	12	11

d. i. durchschnittlich pro Morgen rund 6 Thlr. 27 Sgr. —

Wiederholung: Summa ad A. 10,077 Thlr. — Sgr. — Pf.
" " ad B. 12,452 " 12 " 11 "

Mieths- und Pachterträge überhaupt: 22,529 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf.

Bauwesen.

Es wurden aufgewendet in den Jahren	1867.			1868.		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
A. Für Straßenregulirungen, Neupflasterungen u. dgl.:						
Für Neupflasterung der unteren Königsstraße vom Krahmer'schen Hause abwärts zur Leipziger Straße, des Weidenplanes, der Sackgasse in der Gr. Ulrichsstraße, des Bürgersteigs an der Glauchaischen Schule sowie für Umpflasterung der neuen Promenade	6426	19	1	—	—	—
Für Neupflasterung der Straße vom Mühlwege bis zur Giebichensteiner Grenze, des Mühlwegs sowie des Fußwegs längs des Neumarkt-Gottesackers, Regulirung der Lindenstraße und des Jä-						
Latus:	6426	19	1	—	—	—

	1867.			1868.		
	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰
Transport:	6426	19	1	—	—	—
gerplatzes, Abtragung des Bürgersteiges vor dem Nacke'schen Grundstück auf dem Weidenplane und des Fußwegs vor dem Kirchthore	—	—	—	3112	5	9
Für Herstellung der direkten Verbindung der obern Gr. Steinstraße mit der Lucke (incl. der durch diese Anlage nothwendig gewordenen baulichen Veränderungen am Arbeitshaus-Grundstücke)	1069	8	4	—	—	—
Für Beschaffung eines Vorraths von Pflastersteinen	—	—	—	490	6	4
Für Unterhaltung des Straßenpflasters	817	7	—	2276	3	2
An Beiträgen zu Trottoir-Anlagen	1000	—	—	1000	—	—
Sa. A.:	9313	4	5	6878	15	3
B. Für Herstellung resp. Unterhaltung ungepflasterter Wege, Plätze, Promenaden 2c.:						
Für Unterhaltung der regulirten und mit Steinknack befahrenen Wege, Plätze 2c.	1053	20	3	1821	26	2
Für Planirungsarbeiten	49	17	6	—	—	—
Für Herstellungen am chaussirten Theile des Bölberger Weges	—	—	—	146	10	—
Für Instandhaltung der städtischen Anpflanzungen an die Verschönerungs-Kommission	499	19	2	499	28	—
An Gehalt 2c. für den Promenaden-Wärter	286	—	—	286	—	—
Sa. B.:	1888	26	11	2754	4	2
C. Für Kanalbauten, Brunnen- und Pumpen-Anlagen u. dgl.:						
Für Arbeiten an der Glauchaischen Wasserleitung	405	14	—	—	—	—
Für den Kanal am Droschkenhalteplatze vor dem Leipziger Thore	161	15	4	—	—	—
Für einen Kanal zur Entwässerung des Rathskellers	46	18	9	—	—	—
Für Vorarbeiten zur neuen Wasserleitung	559	17	9	—	—	—
Für Anlage des Kanals in der Königsstraße, excl. eines Kostenbeitrags der Zucker-Raffinerie von 3600 Thlr.	—	—	—	5000	23	3
Für eine desgl. am Jägerplatze	—	—	—	716	22	3
Für Anlage der Seitenkanäle in der Königsstraße	—	—	—	488	17	2
Für Auspflastern der Sohle des Wüstekanals	—	—	—	136	—	—
Für Reparaturen an Kanälen, Brunnen 2c.	884	27	1	699	22	11
Zur Unterhaltung der Brunnen 2c.	1165	—	—	943	10	3
Sa. C.:	3221	2	11	7985	5	10

Außerdem wurden für die neue Wasserleitung bis ult. 1867 187,477 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., bis ult. 1868 205,000 Thlr., sowie für den Betrieb derselben 3621 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. ausgegeben.

	1867 Thlr.	1867 Sgr.	1867 Pf.	1868 Thlr.	1868 Sgr.	1868 Pf.
D. Für Neubauten und für Herstellungen an und in städtischen Gebäuden:						
Für Erneuerung des Putzes an der Küsterwohnung zu St. Moritz	60	16	10			
Für Herstellungen am Mauerwerke der blauen Thürme	710	—	5	—	—	—
Für Erneuerung der Zifferblätter und des Zeigerwerks der Uhr auf dem Leipziger Thurme .	588	21	8	—	—	—
Für Anbringung von Dachrinnen am Rathskellergebäude	42	21	—	—	—	—
Für einen Blitzableiter an den blauen Thürmen	98	27	—	—	—	—
Für Reparaturen an dem ehemaligen Steuer-Kontrole-Hause an der Schifferbrücke	28	25	3	—	—	—
Für Reparaturen an den Hausmanns-Thürmen	118	5	1	—	—	—
Für Baulichkeiten auf dem Kämmereigute Beesen	—	—	—	1979	6	1
Für Einrichtung der Wasserleitung in den städtischen Elementar-Schulgebäuden, im Rathskeller, Polizei-Gebäude, den städtischen Häusern Marktplatz 3, Klausthorstraße 9 und Gr. Sandberg 1 sowie in der Glauchaischen Pfarr- und Schulwohnung	—	—	—	1061	20	—
Für Abputz und Weißen der Rathhausflure	—	—	—	75	6	3
Für Erneuerung von 7 Fenstern, sowie für einen Ofen in der Glauchaischen Pfarrwohnung	—	—	—	62	17	—
Für Beschaffung von Subsellien und Utensilien für die Gewerbeschule	—	—	—	508	25	4
Für Reparatur des Schlagwerks auf den blauen und den Hausmanns-Thürmen	—	—	—	70	—	—
Für Herstellungen an Thürmen, Uhren ꝛc.	—	—	—	131	11	8
Für Unterhaltung der Freiimfelder Kabelhäuser	5	25	6	131	26	6
Sa. D.:	1657	20	9	4020	24	10

Außerdem wurden bis ult. 1867: 29,357 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., bis ult. 1868 fernere 36,000 Thlr. für das neue Gymnasium ausgegeben und auf Wiederherstellung des abgebrannten Daches der Wasserkunst, wofür von der betreffenden Feuer-Versicherungs-Anstalt 208 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. der Stadt Entschädigung gezahlt wurden, 202 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. verwendet.

E. Für sonstige Herstellungen und Aufwendungen der städtischen Grundstücke sowie im allgemeinen öffentlichen Interesse:

	1867.			1868.		
	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰
Für unvorhergesehene kleine Bau-Ausgaben	893	18	1	861	23	6
Für den Gehilfen des Stadtbaumeisters	300	—	—	300	—	—
Für Schornsteinfegelöhne und an Feuerkassenbeiträgen	51	11	11	201	26	3
Für Unterhaltung der Feuerlösch-Anstalten und Geräthschaften	740	26	6	1029	25	8
An Zuschuß zur Anlegung einer Treppe	10	—	—	—	—	—
Für Regulirung und Gradlegung der Chaussee vor dem Geistthore bei Gelegenheit deren Pflasterung durch den Fiskus	114	—	6	—	—	—
Für Aufführung einer neuen massiven Mauer an dem St. Georgen-Kirchhofe, Anlage eines Bürgersteigs längs derselben sowie für verschiedene Herstellungen an der Kirche selbst	1839	10	5	—	—	—
An Beitrag zur Umfriedigung des St. Laurentii-Kirchhofs mit einem eisernen Gitter	529	20	11	—	—	—
An Beitrag zu den Kosten für Reparatur der Schifferbrücke an den Fiskus	3412	7	3	—	—	—
An Beitrag zur Anlage einer Brücke über die Saale nach der kleinen Wiese an den Verschönerungsverein	—	—	—	500	—	—
Für Reparaturen an der Mühlbrücke	—	—	—	58	8	2
An Beitrag zum Bau einer Grenzmauer nach dem Tausch'schen Grundstück in der Schimmelgasse	—	—	—	36	—	—
An Beitrag zu den Kosten der Trottoir-Anlage bei Preßler	—	—	—	60	—	—
Für Anlage zweier gepflasterter Gossen in der Promenade	—	—	—	240	—	—
Für Einrichtungen zur Bewässerung der Anlagen vor dem Leipziger Thore	—	—	—	148	2	8
Für Herstellung der Treppe unweit des Schauspielhauses	—	—	—	207	24	9
Für Anlage einer Gosse auf dem Jägerplatze	—	—	—	75	10	9
Für Anbringung eines Gitters an der Kinderbewahr-Anstalt auf der alten Promenade	—	—	—	44	13	2
Summa E:	7891	5	7	3763	14	6

Außerdem wurden 1868 für die Stadtvermessung verausgabt 1530 Thlr.

	1867.						Rekapitulation:	1868.					
A.	9313	Thlr.	4	Sgr.	5	Pf.		6878	Thlr.	15	Sgr.	3	Pf.
B.	1888	„	26	„	11	„		2754	„	4	„	2	„
C.	3221	„	2	„	11	„		7985	„	5	„	10	„
D.	1657	„	20	„	9	„		4020	„	24	„	10	„
E.	7891	„	5	„	7	„		3763	„	14	„	6	„
Sa.:	23,972	Thlr.	—	Sgr.	5	Pf.		25,402	Thlr.	4	Sgr.	7	Pf.

excl. der in den Jahren 1867 und 1868 auf den Bau des Gymnasiums, die neue Wasserleitung und die Vermessung der Stadt aufgewendeten Beträge.

Was die fortschreitende **Belegung der Bürgersteige mit Granitplatten** betrifft, welche unter Leitung und Oberaufsicht einer durch Stadtverordneten-Beschluß vom 17. November 1856 eingesetzten, aus einem Magistratsmitgliede, zwei Deputirten der Stadtverordneten-Versammlung und dem Polizei-Inspektor bestehenden s. g. „**Trottoir-Kommission**“ nach vorgängiger jährlicher Bestimmung der zu trottoirisirenden Straßen und nach Vorschrift bei Neubauten durch die Polizei-Verwaltung, auszuführen ist, so wurden i. J. 1867: 69, i. J. 1868: 96 Grundstücke mit Trottoir-Platten versehen, im Ganzen i. J. 1867: 15,065 □Fuß, i. J. 1868: 16,057⅔ □Fuß Trottoirs gelegt und dafür ein Kostenbetrag liquidirt von i. J. 1867: 5460 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., i. J. 1868: 6112 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. Der □Fuß wurde hiernach 1867 mit 10, 1868 mit 9 Pf. berechnet. Von den Kosten wurden mit Hilfe der in jedem Jahre aus der Stadtkasse zur Disposition gestellten 1000 Thlr.*) bedürftigen Hausbesitzern erlassen resp. für sie zugeschossen i. J. 1867: 507 Thlr. 14 Sgr., i. J. 1868: 863 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., so daß mithin seitens der Hausbesitzer überhaupt nur aufzuwenden waren 1867: 4952 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., 1868: 5248 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf.

Die Kommission verausgabte:

	1867.			1868.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
für Platten an Gurisch in Kamenz	3037	20	8	3291	27	—
für Fracht ab Radeberg	1145	2	—	1282	7	—
für Anfuhr von der Bahn zur Baustelle	169	5	—	218	29	6
für Steinmetzlohn	735	16	—	752	6	3
für Pflasterarbeiten	289	8	11	362	16	—
für Zimmerarbeiten	14	18	8	11	19	—
Summa:	5391	11	3	5919	14	9

Das Vermögen der Trottoirkasse bestand ult. 1868 aus nahezu 2000 Thlr., größtentheils in Außenständen, welche ratenweise gezahlt werden. —

Außer bei Neu- und umfassenden Reparaturbauten waren polizeilicher-

---

*) S. oben (S. 99) sub A, letzte Position.

seits 1867 die Rannische Straße, Brüderstraße und die Neunhäuser, 1868: die Große Klausstraße, der alte Markt und die Gr. Steinstraße von No. 20—29 zur Legung von Trottoirs bestimmt, und sind nicht allein diese Anlagen in beiden Jahren mit wenigen Ausnahmen zur Ausführung gebracht, sondern es ist auch die Verbindung der Schmeerstraße mit der Rannischen Straße i. J. 1867 in gleicher Weise hergestellt worden.

Die durch Beschluß vom 7. September 1851 gebildete Verschönerungs-Kommission, bestehend aus 2 Magistratsmitgliedern und 4 Stadtverordneten, ist seit dem Inslebentreten des Halle'schen Verschönerungsvereins, welchem durch Beschluß vom 14. November 1864 die Berechtigung zugestanden wurde, 4 Mitglieder in sie zu deputiren, die Lösung ihrer Aufgaben durch diesen Verein sehr wesentlich erleichtert worden. Nicht allein, daß der ihr zur Disposition gestellte Fond*) in den Jahren 1866, 1867 und 1868 durch einen Jahresbeitrag des Vereins von je 200 Thlr. wesentlich verstärkt wurde, sondern es hat auch der Verein seitdem im Innern der Stadt manche Anlagen aus eigenen Mitteln in's Leben gerufen, deren Ausführung der Verschönerungskommission allein oft kaum oder doch erst in späteren Zeiten möglich gewesen sein würde.

Was nun die Thätigkeit Beider anbetrifft, so ist darüber Folgendes zu berichten:

Im Jahre 1866 wurden seitens der Verschönerungskommission die Rasenplätze im Moritzzwinger, am Königsthor, vor der Tulpe in der alten Promenade und am Kirchthore erneuert und mit Gesträuch und Blumen bepflanzt, auf dem ehemaligen Soldaten-Gottesacker eine Baumschule angelegt, und hierauf sowie auf sonstige kleinere Herstellungen, einschließlich der Unterhaltung der bestehenden Anlagen und des Gehalts des Promenadenwärters, im Ganzen 951 Thlr. verwendet. Zugleich wurden unter Beseitigung des großen unschönen Rasenplatzes auf der neuen Promenade gegenüber dem Schießgraben die Reihenbäume bis zum Ausgange derselben fortgeführt, nachdem zuvor der vor dem Volksschulgebäude und höher als der Straßendamm gelegene Theil der Promenade mit einem Kostenaufwande von 133 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. bis zum Niveau des Pflasters abgetragen, auch der nach der Leipziger Straße zu auslaufende Terrassenstreifen wesentlich verbreitert und mit Sträuchern bepflanzt worden war.

Seitens des Vereins dagegen erfolgte nicht allein die Anstellung zweier Wächter zum Schutze der alten und der neuen Promenade, sondern auch, unter Zuhilfenahme eines von einer edlen Hallenserin zu diesem Behuf gegebenen Geschenkes von 500 Thlrn., die Regulirung und Bepflanzung des zwischen der s. g. Erholung und dem Grundstück Martinsberg 5 gelegenen Aufganges zum Stadtgottesacker. Außerdem bewirkte er die gänzliche Umgestaltung des bis dahin fast ganz vernachlässigten Platzes vor

---

*) S. oben (S. 99) sub B, 4. Pos.

dem botanischen Garten und die Umlegung und theilweise Neubepflanzung des Rasenplatzes vor dem Leipziger Thore. Von seinen Unternehmungen außerhalb der Stadt wurden die im Jahre zuvor zur Verschönerung der Saalberge bei Kröllwitz in Angriff genommenen Anlagen fortgeführt, wobei der Verein durch ein Vorstandsmitglied wesentlich dadurch unterstützt wurde, daß derselbe nicht allein ein zur Hebung der Anlagen nothwendiges Grundstück käuflich erwarb, sondern auch die Weglinie der Vereinsanlagen bis zu dessem Höhepunkte auf eigene Kosten fortführte und mit einer Baumallee schmückte. Auch erwarb der Verein das Inventar des s. g. Schwanenvereins, aus etwa 20 Schwänen, mehreren Schwänenhäuschen ꝛc. bestehend, gegen Uebernahme der rund 86 Thlr. betragenden Schulden des Vereins.

Im Jahre 1867 wurde unter Leitung der Verschönerungskommission der Anfang gemacht mit einer Umgestaltung der alten Promenade in der Richtung von der Gr. Steinstraße bis zum Schauspielhause, zu welcher der Neubau auf dem Grundstücke Gr. Steinstraße 19 durch den Eigenthümer (Banquier Lehmann) Veranlassung gab. Mit Rücksicht auf diesen Bau wurde nämlich eine Straße längs dieses Grundstücks bis zur Kleinkinder-Bewahranstalt (Promenade 1) mit einem von den städtischen Behörden besonders bewilligten Kostenbetrage von 240 Thlr. angelegt und die in die Fluchtlinien derselben fallenden Sträucher und Bäume (darunter stattliche hohe Akazienbäume) beseitigt, die Fortsetzung dieser Straßenanlage dagegen bis zur Reitbahn der Universität sowie die direkte Verbindung der Promenade durch letztere mit dem Paradeplatze und von da durch den Moritzburggraben mit dem Saalthale einer späteren Zeit vorbehalten. Inzwischen wurde die Ausführung dieses letzteren Projekts vom Verschönerungsvereine durch Verhandlungen über die Anlage einer Brücke über den Mühlgraben unterhalb des Jägerplatzes angebahnt, für welche Anlage dem Vereine von den städtischen Behörden eine Summe von 500 Thlrn. unter der Bedingung der Aufbringung einer gleichen Summe aus eigenen Mitteln bewilligt wurde. — Außerdem erfolgte durch die Verschönerungskommission die Regulirung der Böschungen des Denkmals auf dem Königsplatze, welche mit einem Steinauwurf zum Schutz gegen muthwillige Beschädigungen versehen und durch zwischen demselben angepflanzte Schlingpflanzen überdeckt wurden, während das Ganze mit jungen Eichen umpflanzt ward. Auch bewilligten die städtischen Behörden nach Anhörung der Verschönerungs- und der Baukommission die Kosten eines totalen Umbaues des Aufganges von der alten Promenade vor dem Kayser'schen Hause, Promenade 18, mit 207 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.

Seitens des Verschönerungsvereins wurden Anpflanzungen längs der alten Stadtmauer in der neuen Promenade und auf dem früheren Soldaten-Gottesacker ausgeführt, durch Anbringung von Nistkästen, insbesondere auf den Friedhöfen, für Heranziehung von Singvögeln in die Umgebung Halle's gesorgt, auch unter fortwährendem Kampfe mit der Ungunst der Witterung und der großen Dürre des Sommers die Ergänzung der

Anlagen bei Kröllwitz fortgesetzt und Pflanzungen von Weißbuchen auf dem Donnersberge unternommen.

Im Jahre 1868 war die Mitgliederzahl des Verschönerungsvereins auf 411 ordentliche und 280 außerordentliche Mitglieder, von welchen überhaupt 648 Thlr. 25 Sgr. Beiträge gezahlt wurden, angewachsen und erreichte seine Einnahme, incl. eines Bestandes aus dem Vorjahre, die Höhe von 1477 Thlr. 1 Sgr 7 Pf.; die Ausgaben betrugen 528 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. Seine Thätigkeit war auch in diesem Jahre zunächst auf die Ergänzung der Anlagen bei Kröllwitz gerichtet, woselbst bedeutende Anpflanzungen ausgeführt, auch ein bequemer Abstieg von der nördlichen Bergschenke und ein besserer Zugang nach dem gegenübergelegenen Bergplateau hergestellt wurde. Die von ihm gepflogenen Verhandlungen über die herzustellende Brücke über den Mühlgraben zur kleinen Wiese wurden unter Beseitigung mehrfacher bedeutender Schwierigkeiten zum befriedigenden Abschluß gebracht, für weitere Verbreitung der Nistkästen im Interesse des Vogelschutzes nicht ohne Erfolg Sorge getragen, vor Allem aber eine wesentliche Verschönerung der neuen Promenade vom Franckenplatze abwärts zur Moritzbrücke durch Umgestaltung des bis dahin kahlen Platzes in einen englischen Garten und Verbreitung der Gebüsch-Anlagen längs der Mauergasse zur Ausführung gebracht. — Die Verschönerungskommission beschränkte sich in diesem Jahre auf einige kleine Herstellungen und Instandhaltung der vorhandenen Anlagen, welches letztere auch, dem Verschönerungsvereine gegenüber, der vorzugsweise berufen erscheint, Neues zu schaffen, für die Folge ihre Haupt-, wenn nicht alleinige Aufgabe sein dürfte.

Beleuchtungswesen.

Die Anzahl der öffentlichen Laternen belief sich ult. 1867 auf 708, ult. 1868 auf 726. Die Ausgaben für das städtische Beleuchtungswesen sind fortwährend im Steigen begriffen und erreichten i. J. 1867 die Höhe von 10,301 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. (gegen 9491 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. im Vorjahre), i. J. 1868 von 10,656 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.

Speziell wurden verwendet:

A. Für Gas zur Straßenbeleuchtung:	1867.		1868.	
im Januar	682,745	Kf.	707,545	Kf.
„ Februar	522,480	„	542,257½	„
„ März	483,725	„	481,242½	„
„ April	359,335	„	360,387½	„
„ Mai	216,750	„	225,985	„
Latus:	2,265,035	Kf.	2,317,417½	Kf.

	1867.		1868.	
Transport:	2,265,035	Kf.	2,317,417½	Kf.
im Juni	196,800	„	201,450	„
„ Juli	224,970	„	225,672½	„
„ August	248,190	„	249,807½	„
„ September	395,042½	„	391,847½	„
„ Oktober	510,225	„	507,042½	„
„ November	621,467½	„	621,120	„
„ Dezember	686,155	„	715,255	„
für außerordentliche Beleuchtung bei Jahrmärkten ꝛc.	27,952	„	4,800	„
B. Für Gas zur Beleuchtung des Rathhauses und des Polizei-Gebäudes	291,500	„	301,200	„
im Ganzen für Gas:	5,467,337	Kf.	5,535,612½	Kf.
gegen den Etat mit	5,444,400	„	5,588,590	„
weniger:	77,063	Kf.	52,967½	„

	1867.			1868.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Hiernach stellten sich die Kosten für verbrauchtes Gas auf	8410	8	8	8656	21	—
Außerdem wurden gezahlt:						
C. Für Bedienung und Unterhaltung der Gaslaternen durch die Gasanstalt . .	1801	8	—	1905	—	1
D. Für Reparaturen an den rathhäuslichen Gaseinrichtungen und Lampen . . .	80	20	6	29	13	—
E. Für Rüböl-Deputat des Rathhauskastellans und an sonstige Deputaten	9	18	3	65	16	4
im Ganzen:	10,301	25	5	10,656	20	5

Die städtische Gasanstalt produzirte in den Betriebsjahren

	v. 1. Juli 1866 bis dahin 1867:	v. 1. Juli 1867 bis dahin 1868:
	35,835,200 Kf.	36,835,000 Kf. Gas.
Davon wurden als konsumirt nachgewiesen	30,952,015 Kf.	32,487,643¾ Kf. Gas.
mithin Verlust:	4,883,185 Kf.	4,147,356¼ Kf. Gas (incl. 98,000 Kf. Bestand).
An Steinkohlen wurden vergast:	22,350 Tonnen,	23,620 Tonnen.
An Breeze u. Asche wurden gewonnen:	30,358 „	30,629 „
und hiervon zur Unterfeuerung verwendet	8,305 „	8,711 „
Aus der Tonne Kohlen wurden durchschnittlich gezogen . .	1,603 Kf.	1,557 Kf. Gas.

Das städtische Wasserwerk.

Nachdem seit vielen Jahren und insonderheit seit dem Jahre 1838 die Beschaffung von ausreichendem und besserem Wasser von den städtischen Behörden wiederholt zum Gegenstande von Untersuchungen und Veranschlagungen gemacht, die Angelegenheit aber mittelst Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. Mai 1856 wegen der Finanzlage der Stadt bis auf Weiteres vertagt worden, ward dieselbe anderweit im Schoße der Versammlung unterm 29. September 1863 angeregt und unterm 12. October resp. 5. November 1863 von Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung die Bildung einer gemeinschaftlichen Kommission zur gründlichen Prüfung dieser Angelegenheit beschlossen, dieser Kommission auch unterm 5. resp. 22. Februar 1864 diejenige Summe zur Verfügung gestellt, welche von ihr zu umfassenden Vorarbeiten für nöthig erachtet werden möchte.

Die Vorarbeiten wurden ununterbrochen fortgeführt bis zum Jahre 1867. Im Frühjahre dieses Jahres wurde der Ingenieur B. Salbach, welchem auch später die Ausführung des Baues übertragen wurde, beauftragt, ein detaillirtes Projekt an Ort und Stelle auszuarbeiten, um den städtischen Behörden eine Grundlage zu den weiteren Verhandlungen zu verschaffen.

Die Grundzüge waren: ein Wasser-Quantum bis zur Höhe von 250,000 Kubikfuß aus dem zwischen der Elster und der Saale belegenen Kiesboden durch Drainage derartig zu gewinnen, daß es jede Jahreszeit vollständig gereinigt, mittelst der im Beesener Gutsgarten aufgestellten Dampfmaschinen von je 70 Pferde-Kraft, auf die 118 Kubikfuß und 184 Fuß über der Elster liegenden Vorraths-Reservoirs von zusammen 115,000 Kubikfuß Inhalt zu fördern und von da durch die verschiedenen Leitungen aus gußeisernen Röhren nach allen Theilen der Stadt und bis in jedes Stockwerk selbst der höchst gebauten Häuser, zu führen sei.

Der Bau des Werkes konnte erst in den letzten Tagen des Juli 1867 beginnen, und wurde bei günstiger, milder Witterung fast den ganzen darauf folgenden Winter fortgesetzt, so daß man im Stande war, das Werk in den ersten Tagen des April 1868 zu eröffnen.

Am 10. April zeigte die auf dem Hochreservoir in der Nähe der Kunze'schen Cichorienbarre und der Merseburger Chaussee ausge-

steckte Flagge an, daß zum ersten Male das Reservoir sich mit Wasser zu füllen begann.

In den nächsten Tagen begann die Einführung des Wassers in die städtischen Rohrleitungen der obern Stadt. Bis zum September desselben Jahres war die ganze Stadt mit Wasser versorgt. Wie nothwendig die Anlage gewesen, geht daraus hervor, daß in dem so trockenen Sommer des Jahres 1868 bereits an mehreren Tagen im August, wo noch nicht der ganze Theil der Stadt angeschlossen war, über 100,000 Kubikfuß Wasser konsumirt wurden; der Konsum im ersten Betriebsjahre vom April bis zum 1. Januar 1869 betrug etwa 12,000,000 Kubikfuß.

Die in der Stadt vorhandenen Brunnen waren in diesem Sommer durch das Sinken des Grundwassers und durch die enorme Erhitzung der Erdrinde so schlecht geworden, daß gewiß ohne die Hilfe der neuen Wasserleitung der Gesundheitszustand ein erheblich schlechterer gewesen wäre.

Das Wasser, nachdem es die unausbleiblichen Trübungen, durch Rosten der Röhren und anderer in derselben enthaltenen löslichen Unreinigkeiten veranlaßt, durchgemacht hat, ist für die Stadt Halle ein Schatz, dessen Wohlthaten nicht hoch genug angeschlagen werden können.

Die wenigen Mehrkosten, welche aufgewendet sind, um aus großer Entfernung das schöne Wasser zu gewinnen, können gar nicht in Betracht kommen im Vergleich zu den Uebelständen, welche hervorgetreten wären, wenn man hätte das warme und verunreinigte Saalwasser durch künstliche Filteration klären wollen. Dann auch würde die Unterhaltung dieser künstlichen Filter eine laufende Ausgabe für die Stadt geworden sein, und jedenfalls bedeutend mehr betragen als die Zinsen für die Mehrkosten der längeren Rohrleitung. Die Länge der Rohrleitungen beträgt 11,500 laufende Ruthen oder $5^3/_4$ deutsche Meilen. Im Rohrnetz befinden sich 358 Stück Feuerhähne und 140 Schieberhähne. Die Durchmesser der Röhren sind von 15 Zoll bis 3 Zoll herunter. Gleichzeitig wurde von Seiten der Stadt noch an jedes Haus eine Anschlußleitung von Blei-Röhren mit den nöthigen Abschlußhähnen gemacht, deren Länge zusammen 3400 laufende Ruthen oder nahezu $1^3/_{10}$ deutsche Meilen beträgt.

Das Wasserwerk wurde veranschlagt, inclusive der Kosten für die Anschlüsse an sämmtliche Häuser, mit rund 415,600 Thlr.

Nach der abgeschlossenen Rechnung stellten sich die wirklich aufgewendeten Baukosten einschließlich der Kosten der Bauleitung auf 414,440 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., die des Grunderwerbs auf 4256 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., die Gesammtkosten mithin auf 418,697 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. —

Die Filterations-Anlage wurde ausgeführt durch den Mauermeister Kühnt aus Halle;

die Gebäude für Maschinen und Kessel von den Mauermeistern Brohmer und Ronicke aus Halle;

die Dampfmaschinen-Anlage von Gebrüder Sachsenberg in Roßlau a/E.

die Dampfkessel von den Kesselfabrikanten Meyer und Schmidt in Halle;

die Reservoirbauten von den Mauermeistern Steinhauf, Müller und Kühnt in Halle.

Die Röhren waren bezogen von den Gießereien Köln. Actien Maschinenfabrik und Gießerei in Köln, Hannöversche Eisengießerei in Hannover, Freund'sche Gießerei in Berlin, Jung und Must Eisengießerei in Halle, die Schieber und Armaturen-Hähne 2c. aus der Fabrik von Dehne in Halle, die Hydranten (Feuerhähne) von Moeves und Leutert in Giebichenstein bei Halle.

Die Rohrlegung wurde ausgeführt durch die Unternehmer F. W. Conrad aus Leipzig und F. Peters aus Berlin; —

die Anlage im Ganzen in Regie unter Leitung des Civil-Ingenieurs B. Salbach.

Gottesacker-Verwaltung.

Nach der polizeilichen Schließung des Andreas-Gottesackers der Vorstadt Glaucha und der Verweisung der Leichen aus diesem Stadttheile nach dem neuen Friedhofe an der Berliner Chaussee petitionirten viele Einwohner von Glaucha bei den Stadtbehörden wegen Beschaffung eines neuen, auf der Südseite der Stadt in der Nähe von Glaucha gelegenen Gottesackers. Zugleich trat die Nothwendigkeit der Beschaffung eines neuen oder der Erweiterung des bestehenden Friedhofs hervor. In Folge der schnell wachsenden Einwohnerzahl der Stadt, der wiederholten Cholera-Epidemien und der Verweisung der Leichen aus der Vorstadt Glaucha auf den Neuen Fried-

hof vor dem Steinthore an der Berliner Chaussee waren die Beerdigungen auf diesem weit über die bei seiner Anlegung gehegten Erwartungen vorgeschritten. Im Cholera-Jahre 1866, welches bei einer Gesammtsterblichkeit von 3066 Personen, 2759 Gräber auf dem Neuen Friedhofe erforderte, mußten bereits die Pachtverträge über den noch zur Ackernutzung verpachteten, durch ein Stacket abgeschlossenen Theil des Friedhofs während der vertragsmäßigen Pachtzeit durch Abfindung der Pächter aufgehoben werden. Zudem steht die baldige Schließung des jetzt innerhalb der Stadt gelegenen Kirchhofs der Neumarkts-Kirche, auf welchem im Jahre 1866 66 Leichen beerdigt sind, zu erwarten. Die Berechnung ergab, daß selbst ohne Rücksicht auf die voraussichtliche Zunahme der Einwohnerzahl der vorhandene Raum nicht mehr ausreicht, sofern der bisher beobachtete Grundsatz festgehalten wird, daß eine Wiederbenutzung derselben Grabstelle erst nach 30 Jahren stattfinden soll. Hieran glaubten aber die Staatsbehörden festhalten zu müssen, obschon in manchen Städten eine kürzere Zeit der Wiederbenutzung, in E. sogar nur 15 Jahre als Norm angenommen werden.

Ueber die örtliche Lage des zu beschaffenden Beerdigungsplatzes treten folgende Umstände und Erwägungen hervor:

1) Man war darüber einverstanden, daß auf der Südseite der Stadt zwischen dieser und dem Garten von Ludwig et cetera der neue Friedhof nicht angelegt werden dürfe, theils mit Rücksicht auf die auf der West- und der Ostseite vorhandenen bewohnten Gebäude, theils wegen der möglichen und nicht unwahrscheinlichen Erweiterung der Stadt auf diesem Raume.

2) Auf dem tief liegenden Felde südlich des Gartens von Ludwig et cetera, welches nach seiner Lage und wegen des vom Steinthore dahin vorhandenen gepflasterten Wegs besonders geeignet erschien, fand sich bei sorgfältiger Untersuchung der Grund bis zur Tiefe der Gräber so feucht, thonig und steinig, daß dieser Theil des Feldes wegen seiner Bodenbeschaffenheit untauglich zur Anlage eines Beerdigungsplatzes erschien.

3) Unter dem Felde auf der sogenannten Pfännerhöhe und südlich vom sogenannten Schinderraine befinden sich die verschiedenen Stollen der Wasserleitung der Francke'schen Stiftungen, in welchen das Wasser als sogenanntes Schwitzwasser sich sammelt. Der östliche Stollen liegt etwa 50 Ruthen von der Merseburger Chaussee. Der wirkliche

oder vermeintliche nachtheilige Einfluß eines stark benutzten Begräbnißplatzes über, oder doch in der unmittelbaren Nähe dieser Wasserleitung bestimmte die Stadtbehörden, aus Rücksicht auf die Francke'schen Stiftungen von diesem Theile des Feldes abzusehen. Ueberdies hätte dahin ein gepflasterter Weg mit erheblichen Kosten angebracht werden müssen.

4) Hiernach blieb nur die Wahl zwischen der Erweiterung des bestehenden Friedhofs und der Anlage eines zweiten allgemeinen Friedhofs auf dem Felde zwischen der Merseburger Chaussee und der Thüringischen Eisenbahn in angemessener Entfernung von der Stadt. Hier war auch der erforderliche Raum und billiger, als im Anschluß des neuen Friedhofs zu haben und an der Merseburger Chaussee ein angemessener Zugangsweg vorhanden. Für einen großen Theil der Stadt, namentlich den neuen Stadttheil in der Gegend des Bahnhofs, würde ein dort angelegter Friedhof näher liegen, als die ausgeführte Erweiterung des sogenannnten Neuen Friedhofs an der Berliner Chaussee. Den Hauptgrund aber für die Anlage eines zweiten Friedhofs auf einer anderen Seite der Stadt bildete die Erwägung des großen Uebelstandes, welcher bei dem Vorhandensein nur Eines Friedhofs für eine Stadt von Halle's Größe, namentlich zu Zeiten großer Sterblichkeit, daraus entsteht, daß die Mehrzahl der Leichenzüge einen großen Theil, nicht wenige die ganze Stadt passiren und sämmtliche schließlich durch die Eine Steinstraße ziehen müssen.

5) Der Kostenpunkt gab schließlich dennoch den Ausschlag für die Erweiterung des bestehenden s. g. Neuen Friedhofs an der Berliner Chaussee, indem die Anlage eines zweiten Friedhofs nicht nur die einmalige Ausgabe von etwa 4000 Thlr. Baukosten, eines Aufseher- und eines Leichenhauses nebst Bahren-Schuppens, sondern auch die dauernde Ausgabe von jährlich 300—400 Thlr. an Gehalt des Aufsehers und Unterhaltung der Gebäude bedingte. Dem erwähnten Uebelstande soll wenigstens theilweis durch eine (noch zu erwartende) Polizeiverordnung abgeholfen werden, welche den Leichen aus dem südlichen Theile der Stadt den Weg durch die neue Promenade, die obere Leipziger Straße, auf der Magdeburger Chaussee vorschreibt.

Bei der Erwägung der Entfernung des Friedhofs und bezüglich der Länge des den Leichenzügen anzuweisenden Weges ist nicht die Rücksicht auf die Leichenträger, sondern die Rücksicht auf die begleitenden und später den Friedhof besuchenden Familienglieder der

Verstorbenen bestimmend. Denn das für eine größere Stadt und weite Entfernungen unzweckmäßige Tragen der Leichen kann und wird mit der Zeit dem billigern und auch aus andern Gründen zweckmäßigern Fahren derselben Platz machen.

Die Erweiterung des Friedhofes ist in der Hauptsache durch die tauschweise Erwerbung des südlichen Theiles des Königl. Militär-Exercierplatzes in der Größe von 22 Morgen $13^{2}/_{10}$ Ruthen gegen Abtretung einer gleichen Fläche der zu diesem Behufe angekauften Aecker zwischen der östlichen Grenze des Exercierplatzes und dem Halle-Mötzlicher Wege ausgeführt. Das bereitwillige Entgegenkommen der königl. Militärbehörden hierbei ist dankend anzuerkennen. Dagegen haben die Eigenthümer der von der Stadt anzukaufenden Aecker, welche nach ihrer Lage zu Baustellen auch in der Zukunft nicht zu verwerthen waren, verhältnißmäßig hohe Preise von der Stadt gefordert und erhalten. Es sind bezahlt, excl. Stempel, Notariats- und sonstigen Kosten, für:

5 M. $163^{9}/_{10}$ Ruthen von den Geschwistern Degenkolbe zu 600 Thlr. pr M. = ...	3546 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.
5 M. $64^{3}/_{16}$ R. vom Banquier Lehmann zu 750 Thlr. pr. M. ...	4017 „	27 „	6 „
4 M. $143^{7}/_{10}$ R. von der Frau Pastor Rennecke zu 600 Thlr. ..	2879 „	— „	— „
5 M. $119^{4}/_{10}$ R. von der Frau Ritterg.-Besitzerin v. Busse zu 700 Thlr.	3964 „	10 „	— „
5 M. $44^{4}/_{10}$ R. vom Justiz-Rath Thebesius zu 550 Thlr. pr. M.	2885 „	20 „	— „
2 M. $66^{6}/_{10}$ R. von dem Oekon. Sachse hier zu 550 Thlr. pr. M.	1303 „	15 „	— „
76 R. von der Marien-Kirche für	300 „	— „	— „
14 R. vom Gastgeber Freyberg für	140 „	— „	— „
21 R. vom Rentier Salomon für	210 „	— „	— „
22 R. von den Gastwirth Lippert'schen Eheleuten für	220 „	— „	— „
30 M. $15^{3}/_{10}$ Ruthen für Sa.	19,466 Thlr.	22 Sgr.	6 Pf.

unter Zurechnung der Kosten für 19,885 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.

Davon sind 22 Morgen $13^{2}/_{10}$ Ruthen an den K. Militär-Fiskus abgetreten, der übrige Theil ist zur Erweiterung des Friedhofs verwendet.

Von dem der Stadt abgetretenen Theile des Exercierplatzes in Größe von 22 M. 13²/₁₀ R., fallen 7 M. 146⁵/₁₀ R. zum Kostenbetrage von 5164 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. außerhalb der Verlängerung der westlichen Mauer des Friedhofs und werden, der Kämmerei überwiesen, durch Verpachtung als Acker benutzt.

Da die gesammten Terrain-Erwerbungskosten der zur Vergrößerung des Friedhofes verwandten Fläche sonach 14,720 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. betragen haben, an Kosten für Verlängerung der Friedhofsmauer 2550 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf., für Dislocation des Pulverthurms und Wachthauses auf dem Exercierplatze 694 Thlr., an sonstigen Kosten zur Einrichtung neuer Wege rc. 307 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. aufgewendet, dagegen 42 Thlr. 20 Sgr. an Pachtgeld eingenommen sind, so hat die ganze Erweiterung 18,229 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. gekostet.

Die Benutzung des im Jahre 1868 erweiterten Neuen Friedhofs an der Berliner Chaussee begann im Jahre 1851.*) Auf dem Stadtgottesacker, dem sog. Martinsberge, finden seitdem Beerdigungen nur in Erbbegräbnissen statt. Der im Jahre 1866 in Folge der Cholera gesteigerte Verkauf von Erbbegräbnissen und die daraus sich ergebende Haupt-Einnahme der Gottesacker-Kasse sind naturgemäß in den Jahren 1867 und 1868 weit geringer gewesen. Erbbegräbnisse wurden verliehen:

1866: 163 Stellen für 3559 Thlr.
1867: 68 " " 1496 "
1868: 93 " " 2046 "

Seit der Anlegung des Neuen Friedhofs sind in der Gesammtstadt Halle:

im Jahre	von Einwohnern	gestorben	auf dem Friedhofe beerdigt: Erwachsene	Kinder unter 5 Jahr.	Summa	
1851		1025	214	256	470	
1852	35,076	968	358	421	779	
1853		1034	368	440	808	
1854		1031	351	429	780	
1855	35,468	1494	582	580	1162	Cholera
1856		894	347	338	685	
1857		1041	333	441	774	
1858	38,289	1099	382	453	835	
1859		1079	374	451	825	
1860		1113	365	488	853	
Latus:			3674	4297	7971	

im Jahre	von Einwohnern	gestorben	auf dem Friedhofe beerdigt: Erwachsene	Kinder unter 5 Jahr.	Summa	
Transport:			3674	4297	7971	
1861	41,507	1106	399	463	862	
1862		1088	395	467	862	
1863		1286	458	590	1048	
1864	45,729	1718	618	857	1475	Diphteritis
1865		1479	549	751	1300	
1866		3066	1674	1085	2759	Cholera
1867	48,946	1461	586	672	1258	
1868		1281	526	559	1085	
Summa:			8879	9741	18,620	

*) S. v. Hagen, die Stadt Halle Bd. I, S. 168 u. f.

Vergleichende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben

Tit.	Einnahme.	Etat pro 1868			Ist-Einnahme pro 1867			Ist-Einnahme pro 1868		
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
I.	Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien .	150	20	—	150	17	—	155	23	4
II	Nutzungen von dem Stadtgottesacker und dem Friedhofe und zwar:									
	a. für Grasnutzung	136	—	—	98	10	—	171	23	—
	b. Pachtgelder von dem noch nicht benutzten Theile des Friedhofs . . .	—	—	—	—	—	—	42	20	—
III.	Beiträge von Besitzern neuerlich erworbener Grabbogen	16	8	4	14	23	4	16	3	4
IV.	Für Verleihung von Erbbegräbnissen und Nachzahlungen	2518	—	—	1482	10	—	2088	—	—
V.	Begräbniß- und Leichenhausgebühren .	2045	—	—	1510	1	—	1518	11	9
VI.	Insgemein	23	—	—	134	4	2	15	22	5
	Summa:	4888	28	4	3393	5	6	4008	13	10
	Hierzu:									
	Bestand	—	—	—	—	—	—	100	22	—
	Reste	—	—	—	27	—	—	11	10	—
	Eingegangene Kapitalien . .	—	—	—	717	21	3	638	17	2
	Summa der Einnahme:	4888	28	4	4137	26	9	4759	3	—
	Abschluß.									
	Einnahme:	—	—	—	4137	26	9	4759	3	—
	Ausgabe:	—	—	—	4087	4	9	4710	3	9
	Bestand;	—	—	—	100	22	—	48	29	3
	Vorschuß:	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Feuerlösch- und Societätswesen.

Die Versicherung hiesiger Gebäude betrug

	Ende 1867:	1868:
a) b. d. Provinzial-Feuer-Societät	844,965 Thlr.,	835,830 Thlr.
b) bei Privatversich.-Gesellschaften	10,239,962 „	10,820,844 „

u. zwar 1867 ad a) 72,110 Thlr. mehr als 1866 und 1868 9135 Thlr. weniger als 1867. ad b) 497,006 Thlr. mehr als 1866 und 1868 580,882 Thlr. mehr als 1867.

Es fand i. J. 1867 nur ein Brand, bei dem die Provinzial-Städte-Feuer-Versicherung betheiligt war, nämlich der in der Weineckschen Schleifmühle, und zwar am 31. Dezember 1867, und 1868 nur ein größerer Brand, und zwar am 12. Juli im Seitengebäude

bei der Gottesacker-Kasse pro 1867 und 1868.

Tit.	Ausgabe.	Etat pro 1868			Ist-Ausgabe pro 1867			pro 1868		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
I.	Für Unterhaltung der Gehöfte, Wege und Utensilien	594	—	—	1078	6	5	671	1	1
II.	Abgaben für Grundsteuer sowie Rente an die Kämmerei an Stelle der frühern Pachtzinsen von den zur Errichtung des Friedhofs abgetretenen Freiimfelder Aeckern	297	10	—	297	10	—	298	16	—
III.	Verwaltungskosten (Gehälter, Pensionen, Grabmacherlöhne u. Leichenfuhrwesen)	1926	—	—	1483	8	—	1611	29	9
IV.	Erhaltung von Grabbögen, Erbbegräbnissen und Grabdenkmälern . . .	31	17	—	39	8	9	83	19	9
V.	Insgemein	194	—	—	395	—	8	1064	12	2
VI.	Verwendung der Ueberschüsse (zur Kapitalisirung)	1846	1	4	—	—	—	980	15	—
	Summa:	4888	28	4	3293	3	10	4710	3	9
	Hierzu:									
	Vorschüsse	—	—	—	47	9	11	—	—	—
	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ausgeliehene Kapitalien . . .	—	—	—	696	21	—	—	—	—
	Summa der Ausgabe:	4888	28	4	4037	4	9	4710	3	9

des Geheimrath Volkmannschen Grundstücks, kleine Steinstraße No. 6 statt, durch welchen solches zum größten Theil eingeäschert und das Nachbargebäude des Pferdehändlers Zickel mit beschädigt wurde. Das Feuer, dessen Enstehungsgrund unermittelt geblieben ist, wurde nach etwa 3 Stunden von der Feuerwehr gelöscht. — Die Brandentschädigung fiel mit 828 Thlr. der Elberfelder-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, mit 792 Thlr. der Gothaer Versicherungs-Bank zur Last.*)

Im Uebrigen fanden nur ganz unbedeutende Schornstein- und Zimmerbrände statt.

Die Einrichtung der neuen Wasserleitung bedingte auch die nöthigen Vorkehrungen, um das Wasser für Löschzwecke beim Feuer

*) S. auch unter „Chronik“ die betr. Daten.

sofort aus den öffentlichen Hydranten zu entnehmen. Die desfallsigen Ausgaben für Aufsatzrohre, Mundstücke, Schlauchverschraubungen, Lederschläuche, Schlauchwagen u. s. w. beliefen sich auf 660 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.

Nachdem sich bei dem oben erwähnten Feuer am 12. Juli 1868 die Unzulänglichkeit der jetzigen Feuer-Ordnung und des darauf basirten Löschwesens besonders eklatant herausgestellt hatte, bildete sich aus dem Halleschen Turnverein eine freiwillige Turnerfeuerwehr, welche am 28. September ihre Grundgesetze dem Magistrate überreichte. Zu ihrem Kommandanten hatte sie den Dr. phil. Ule gewählt, unter dessen Leitung sie am 15. November auf dem Hofe des Rathhauses im Beisein der dazu eingeladenen städtischen Behörden und vieler Hallescher Einwohner eine, sehr beifällig aufgenommene Probe ihrer praktischen Thätigkeit ablegte. —

Im Anschluß hieran trat die städtische Feuer-Kommission in Berathung über eine zweckmäßige Reorganisation des städtischen Feuerlöschwesens und einigte sich, unter demnächstiger Genehmigung der städtischen Behörden darüber, daß die alte Feuerordnung vom 20. Februar resp. 26. März 1856*) aufzuheben und an deren Stelle eine neue Feuerlösch-Ordnung zu setzen sei. Die künftige Feuerwehr soll bestehen aus

a) der allgemeinen Feuerwehr,
b) der freiwilligen Turnerfeuerwehr,
c) den sonst zum Feuerdienst Verpflichteten.

Die allgemeine Feuerwehr wird zusammengesetzt aus den im Polizeibezirke der Stadt wohnenden Meistern und Gesellen des Zimmer-, Maurer-, Dachdecker-, Schmiede- und Schlossergewerkes, sowie aus den Chefs und Arbeitern der hiesigen Maschinenfabriken und Eisengießereien. —

Ihre Einrangirung erfolgt vorzugsweise auf Grund freiwilliger Meldung, wenn solche aber kein hinreichendes Kontingent stellen sollte, nach Anordnung der Polizei-Verwaltung auf Vorschlag der Feuer-Kommission.

Jeder Freiwillige oder zwangsweise zur Feuerwehr Herangezogene ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Feuerwehrdienste nach Maaßgabe der besondern Dienst-Instruktion zu übernehmen und zu leisten. — Aus der allgemeinen Feuerwehr werden eine Spritzen-, Wasser-

*) Vergl. v. Hagen, „die Stadt Halle," Bd. I. S. 270 u. f.

werks und Gewerks- resp. Räumungs-Kompagnie gebildet, die je nach ihrer Stärke wieder in Züge getheilt sind.

Die Kompagnien stehen unter Hauptleuten, die Züge unter Zugführern, resp. deren Stellvertretern. Die Spritzen haben außerdem je einen Spritzenmeister und Zugführer.

Die Dienste der Führer und Officiere, die nur wegen Alters-, Gesundheits- oder dringender Geschäfts-Verhältnisse abgelehnt werden können, werden unentgeldlich verrichtet. Die Mannschaften erhalten für jede Stunde Dienst beim Feuer resp. bei den Proben eine Entschädigung von $7^1/_2$ Sgr. resp. 5 Sgr. — Mannschaften und Officiere erhalten für städtische Rechnung Dienstkleidung. Dasselbe gilt von der freiwilligen Turnerfeuerwehr, der hauptsächlich Steigerdienste zufallen. Doch verrichtet diese ihre Dienste unentgeldlich und ist nur zur Annahme von Prämien berechtigt. An der Spitze des gesammten Feuerlösch-Rettungswesens steht unter der Oberaufsicht des Chefs der Polizei-Verwaltung ein städtischer Feuerdirektor.

Außer den Genannten sind zum Dienst beim Feuer verpflichtet: die Gespannhaltenden Einwohner der Stadt mit Pferden, Geschirr und Knechten, die städtischen Schornsteinfeger, das Personal des städtischen Wasserwerks, die Laternenwärter, die Exekutiv-Polizei und, auf Grund der Allerh. Kab. Ordre vom 29. August 1818, auch das hier garnisonirende Militär. Für den Fall besonders großer, allgemeiner Feuersgefahr sind alle männlichen Einwohner der Stadt vom 18. bis 48. Lebensjahre zur Feuerhilfe verpflichtet. Die besondere Formation dieser Grundzüge der neuen Ordnung als Gesetz steht noch bevor.

Polizei-Verwaltung.

Im Beamten-Personal der städtischen Polizei-Verwaltung fanden folgende Veränderungen statt:

Der Polizei-Inspektor, Polizei-Rath Albrecht erhielt einen Ruf zur Verwaltung der K. Polizei-Direction in Göttingen und schied daher mit dem 13. März 1867 aus seinem hiesigen Amte, welches er seit Anfang Mai 1847, also nahezu 20 Jahre lang, mit musterhafter Pflichttreue versehen hatte. —

Nachdem seine Stelle ein Vierteljahr lang durch den ältesten

Polizei-Kommissar Georgii vertreten war, wurde am 25. Juni der K. Polizeilieutenant Evers aus Berlin mit den Geschäften des Polizei-Inspektors kommissarisch betraut. Derselbe ist seit 1. Jan. 1868 als solcher mit Berechnung seiner Anciennität vom 1. Januar 1858 definitiv angestellt worden.

Mit dem 1. October 1867 schied ferner der seit 1855 hier beschäftigte Polizei-Kommissar Brauer, in Folge seiner Berufung als Revier-Polizei-Kommissar bei dem K. Polizei-Präsidium zu Frankfurt a/M., aus dem städtischen Dienste.

An seine Stelle trat der schon seit Anfang April bei der Polizei-Verwaltung kommissarisch beschäftigte Feldwebel der 1. sechspfünd. Batterie Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4, Gustav Voigt, als 3. Polizei-Kommissar, indem der Polizei-Kommissar Weise in die 2te Stelle aufrückte.

Für den Polizeigefangenwärter Döling, welcher wegen Annahme von Geschenken für Verletzung amtlicher Pflichten und wegen Unterschlagung zur Untersuchung gezogen und in Folge dessen aus seinem Amte entlassen war, trat der bisherige Polizeisergeant Brückner als Gefangenwärter und an dessen Stelle der Sergeant der 5. Comp. des Inf. Regiments Nr. 86 Frehmann als Polizeisergeant ein.

Der Polizeisecretair Bürgermeister a. D. Conradi ist auf seinen Antrag mit dem 31. Decbr. 1867 in den Ruhestand getreten. Eine Wiederbesetzung seiner Stelle hat wegen Vereinfachung der Geschäfte des Paßwesens in Folge der neuen Reichstagsgesetzgebung nicht stattgefunden.

An Stelle des Kastellans im Polizeigebäude Richter, welcher vom 1. October 1867 ab Friedhofs-Aufseher ward, trat der Armenkassendiener Schmidt.

Vom 1. April 1868 ab trat in der Organisation der Kriminal- und Nachtwachtpolizei folgende Veränderung ein: Die Kriminalpolizei, welche bisher von dem Polizei-Inspektor und den 3 Polizei-Kommissarien gemeinschaftlich, mit Theilung der Geschäfte unter sich, verwaltet worden war, ward unter Oberaufsicht des Polizei-Inspectors einem besondern Polizei-Kommissar in der Person des Polizei-Kommissars Voigt übertragen, dem in dieser Beziehung zwei Polizeisergeanten zur besondern Disposition gestellt sind.

Die hierdurch erledigte Revierpolizei-Kommissar-Stelle erhielt

der Feldwebel des Magdeb. Füs.-Regiments Nr. 36 Friedr. Wilh. Robert Marold als jüngster Polizei-Kommissar mit einem Gehalt von 500 Thlr., anfänglich probeweise, seit 15. Decbr. 1868 definitiv.

Da sich ferner die 15 Nachtwachtbezirke der größer gewordenen Stadt als unzureichend erwiesen hatten, so wurde deren Zahl um 6 vermehrt, so daß mit Einrechnung des Reservewächters, vom 1. April 1868 ab 22 Nachtwächter mit je 96 Thlr. Gehalt und 12 Thlr. Kleidergeldern angestellt sind. Die 6 neuen Stellen wurden aus den von jetzt ab wegfallenden Bei- oder Halbstundenwächtern rekrutirt. Hauptsächlich zur Kontrole der Nachtwächter, denen ein fortwährendes Patrouilliren in ihren Bezirken instructionsmäßig zur Pflicht gemacht ward, in Folge dessen auch die als Ruhestationen vielfach gemißbrauchten, ohnehin die Straßen der Stadt verunstaltenden Nachtwächterschilderhäuser beseitigt wurden, war es nöthig, drei Polizeiwachtmeister mit besonderem Uniformabzeichen anzustellen. Hierzu wurden aus der Zahl der Polizeisergeanten die Sergeanten Trillhaase, Riedel und Gebhardt genommen und ihnen neben 20 Thlr. Kleidergeldern 300 Thlr. Gehalt zugesichert.

An ihrer Statt fanden als Polizeisergeanten, anfänglich auf Probe, dann definitiv Anstellung: der Sergeant des Schl.-Holst. Inf.-Regiments Nr. 86 Joh. Carl Heinrich Warmuth, der Sergeant und Oberlazareth-Gehülfe des 4. Thüring. Inf. Regiments Nr. 72 Friedrich Eduard Götze und der Sergeant vom 5. Westph. Inf.-Regiment Nr. 53 Carl Ferdinand Späther

Durch das Gesetz des norddeutschen Bundes über das Paßwesen vom 12. Octbr. 1867, welches mit dem 1. Januar 1868 in Wirksamkeit trat, und wonach der eigentliche Paßzwang sowohl für Bundesangehörige, als für reisende Ausländer weggefallen ist, mußte selbstredend eine theilweise Verminderung der Geschäfte im Paß-Bureau eintreten. Denn wenn auch noch immer Pässe und Paßkarten verlangt wurden, so fand doch ein Visiren der Pässe nur noch in beschränktem Maaße Statt. — Es wurden ausgefertigt:

1867:	400,	1868:	213	Pässe für das Ausland,
„	432,	„	434	dergl. für d. Inland (Norddeutscher Bund),
„	434,	„	470	Gesindedienstbücher,
„	386,	„	220	Reiserouten,
„	674,	„	407	Paß-Karten,
„	99,	„	87	Gewerbelegitimations-Karten,

1867: 155, 1868: 220 Heimathscheine,
„ 340, „ 393 Hausir-Erlaubnißscheine,
ferner 1867: 7652, 1868 nur 397 Pässe und Reiserouten visirt und 1867: 203, 1868: 258 Transporte ausgeführt.

Der Verkehr bei dem Einwohnermelde-Amte war in Folge des mit dem 1. Jan. 1868 in Kraft getretenen Freizügigkeitsgesetzes vom 1. Novbr. 1867 ein ganz bedeutender. Von Außen zogen 751 Personen resp. Familien in die Stadt, in der Absicht, hier ihren dauernden Wohnsitz zu nehmen, und zwar:

86 Staatsbeamte und Lehrer an öffentlichen Schulen resp. der Universität, 35 Privatbeamte, inclus. der Eisenbahn-Beamten, 29 Rentiers, 12 Pensionäre, 71 Wittwen und geschiedene Frauen, darunter 5 Predigerwittwen, 11 Schneiderinnen und Putzmacherinnen, 29 männliche Dienstboten (Kutscher, Kellner, Hausknechte, Hausdiener), 50 Kauf- und Handelsleute, 3 Fabrikanten, 1 Literat, 4 Musiker, 1 Photograph, 20 Gastwirthe und Restaurateure, 106 selbstständige Gewerbetreibende, und zwar: 11 Schneidermeister, 15 Schuhmachermeister, 4 Schmiedemeister, 2 Schlossermeister, 1 Feilenhauer, 5 Böttchermeister, 3 Sattlermeister und Tapezierer, 3 Tischlermeister, 4 Fleischermeister, 8 Bäckermeister, 7 Korbmacher, 3 Goldarbeiter, 7 Gärtner, 4 Stellmacher, 2 Buchbinder, 3 Töpfermeister, 2 Seilermeister, 2 Maler, 1 Kürschner, 1 Seifensieder, 1 Mechanikus, 1 Uhrmacher, 1 Schiffer, 1 Strumpfwirker, 1 Zinngießer, 1 Bildhauer, 1 Zahnarzt, 2 Barbiere, 3 Bauunternehmer, 1 Maurermeister, 2 Zimmermeister, 3 Konditoren, — 162 diverse Handwerksgesellen, 131 Hand- und Fabrikarbeiter.

Dahingegen zogen von Halle an bisherigen Einwohnern ab: 313 Personen resp. Familien und zwar:

71 Staatsbeamte und Lehrer, 17 Privatbeamte, incl. der Eisenbahnbeamten, 12 Rentiers, 2 Pensionairs, 29 Wittwen, 2 Schneiderinnen, 4 männliche Dienstboten, 47 Kauf- und Handelsleute, 4 Fabrikanten, 2 Musiker, 9 Gastwirthe und Restaurateure, 50 selbstständige Gewerbtreibende, und zwar: 2 Techniker und Ingenieure, 1 Zimmermeister, 8 Schneider, 10 Schuhmacher, 2 Gerber, 1 Fleischer, 2 Bildhauer, 2 Graveure, 1 Maler, 3 Böttcher, 5 Bäcker, 2 Schlosser, 2 Töpfer, 1 Gürtler, 1 Stellmacher, 1 Brauer, 3 Klempner, 1 Schmidt, 1 Tischler, 1 Mechanikus, 1 Arzt, — 42 diverse Handwerksgesellen, 21 Hand- und Fabrikarbeiter, — so

daß also ein Ueberschuß von 438 neu angezogenen Personen resp. Familien über die abgezogenen war, darunter 10 aus den Norddeutschen Bundesstaaten. Temporairen Aufenthalt nahmen 295 Personen; dagegen gingen 185 derartige wieder ab, so daß 110 mehr hier verblieben.

Das Einwohner-Meldewesen bezügl. der Stadtbewohner hatte zum Resultate, daß 18,854 Anmeldungen und 13,425 Abmeldungen erfolgten. —

Dem Einw.-Meldeamte lagen nicht weniger als 6460 Stück Briefe behufs Adressen-Ermittelung vor. — Die Zahl der gleich mündlich ermittelten Adressen mag sich weit über das Doppelte belaufen haben. —

Im Laufe des Jahres 1867 und 1868 sind folgende neue Polizei-Verordnungen erlassen:

1) wegen anderweiten Verbots des Fertigens zu großer Särge bei Beerdigungen, vom 5. April 1867;

2) wegen der Dauer des Wochenmarkts, vom 17. Sept. 1867;

3) Novelle vom 21. Dezember 1867 zur Droschken-Polizei-Ordnung vom 22. Juni 1865;

4) über die Verpflichtung der Hausbesitzer: bei jedem Neubau, bei jeder Aufsetzung eines Stockwerks, und bei jeder durchgreifenden Hauptreparatur den Bürgersteig zu pflastern, resp. zu trottoirisiren und das Wasser der neuen Leitung allen Etagen des betr. Baues zuzuführen, vom 3. März 1868;

5) über die Benutzung des neuen Wasserwerks, vom 14. März 1868;

6) über die Verpflichtung zur An- und Abmeldung der Wohnungswechsel und der Veränderungen im Personenstande von Haushaltungen beim Einw.-Melde-Amte, vom 31. März 1868;

7) Deklaration zur Pol.-V. vom 2. Aug. 1856, betr. das Vermiethen der Kähne und Gondeln, vom 11. August 1868;

8) über den Betrieb des Roßschlächterei-Gewerbes, vom 9. December 1868.

An Verbrechen und Vergehen kamen vor:

Diebstähle und Hehlerei . . .	1867:	851,	1868:	603	Fälle
Holz- und Feldbiebstähle . .	„	113,	„	127	„
Fälschung, Betrug, Unterschlagung	„	187,	„	63	„
Latus:	1867:	1151,	1868:	793	Fälle

	Transport: 1867:	1151,	1868:	793	Fälle
Nothzucht, Unzucht, Kuppelei .	„	68,	„	35	„
Körper- u. Vermögensbeschädigung	„	59,	„	22	„
geringere Vergehen	„	1262,	„	1013	„
	überhaupt 1867:	2540,	1868:	1863	Fälle.

Hiervon wurden hinsichts der Thäterschaft festgestellt und zum Gerichts-Verfahren abgegeben 1867: 2093, 1868: 1497 Fälle.

Größeres Aufsehen machte folgender Fall: In der Nacht vom 10. zum 11. August 1868 wurde der hiesige Schuhmacher Wagner, ein dem Trunke ergebener Mensch, in bewußtlosem Zustande vor dem Hause des Fleischermeisters Oehmicke in der Kl. Ulrichstraße liegend betroffen und nach dem Krankenhause befördert, wo er 3 Tage später verstarb. Da die Obduction ergab, daß er an einem Schädelbruch verstorben war und außerdem sich ergeben hatte, daß er am 10. August Nachts von dem p. Oemicke in dessem Hause gemißhandelt und zur Thür hinausgeworfen worden, so wurde gegen letztern die Voruntersuchung wegen Todtschlags eingeleitet. — Ueber die Ursache des Todes des Wagner entspannen sich vor dem K. Schwurgericht weitläufige Verhandlungen, indem die Meinungen der ärztlichen Sachverständigen weit auseinander gingen und das Medizinal-Kollegium zu Magdeburg zum Super-Arbitrium aufgefordert werden mußte.

Schließlich ward Oehmicke durch Urtel des hies. Schwurgerichts vom 18. Febr. 1869 wegen vorsätzlicher Mißhandlung, welche den Tod des Verletzten zur Folge hatte, zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt. — Preß- und politische Vergehen kamen nicht vor. Polizei-Strafmandate nach dem Gesetz vom 14. Mai 1852 wurden erlassen 1867: 1942, 1868: 2209. Von diesen kamen zur wirklichen Vollstreckung:

	1867:	1868:
1) wegen unterlassener Anmeldung der Miethsbewohner und Hausgenossen	284	213
2) wegen Marktpolizei-Kontravention	137	203
3) wegen Bettelns	97	126
4) wegen groben Straßenunfugs	162	173
5) wegen Umherlaufenlassens der Hunde . . .	118	184
6) wegen verspäteter Düngerabfuhre	6	6
7) wegen Beschädigung öffentlicher Anpflanzungen	12	11
Latus:	816	916

	1867:	1868:
Transport:	816	916
8) wegen unterlassener Beaufsichtigung von Wagen und Pferden	54	57
9) wegen nächtlichen Gästesetzens	62	61
10) wegen Uebertretung des Droschken- u. Dienstmanns-Reglements	93	123
11) wegen verbotwidrigen Tabackrauchens u. fahrlässigen Umgangs mit Feuer und Licht	34	47
12) wegen Uebertretung baupolizeilicher Vorschriften	28	59
13) wegen Sonntagsentheiligung	82	102
14) wegen Maaß- und Gewichtskontravention .	29	27
15) wegen Uebertretung straßenpolizeilicher Vorschriften, insbesondere mangelhafter Straßenreinigung und Verunreinigung der Straßen	215	243
16) wegen diverser anderer Uebertretungen . . .	203	153
Summa	1624	1788.

In den übrigen 318 resp. 421 Fällen wurde die Strafe entweder nachträglich niedergeschlagen, oder Berufung auf gerichtliche Entscheidung eingelegt.

Selbstmorde kamen 1867 16, 1868 12 vor und zwar 5 resp. 4 durch Ertränken, 7 resp. 3 durch Erhängen, 3 resp. 3 durch Erschießen, 1 durch Erstickung mit Kohlengas, 1 durch Oeffnung der Adern, 1 durch Halsabschneiden.

In beiden Jahren verunglückten und zwar 1867: 2 Personen durch Herabsturz von Baumaterialien und Baumstämmen, 1 durch Ueberfahrenwerden, 1 durch Sturz, 6 durch Ertrinken; 1868: 1 durch Sturz, 1 durch Verschüttung, 1 durch Erschlagen mittelst eines herabgefallenen Ziegels, 2 durch Ertrinken, 4 durch Quetschung und Ueberfahrenwerden auf der Eisenbahn.

Der Gesundheitszustand der Stadt war im J. 1867 ein besserer zwar als im Vorjahre; doch war eine mäßige Pocken-Epidemie mit 63 Erkrankungen und 2 Todesfällen zu überwinden. Auch trat im Spätsommer und Herbst die Cholera wieder epidemisch auf und forderte in einem Zeitraume von 10 Wochen 89 Opfer. Aus diesem Anlaß wurde zum ersten Male eine systematische Desinfektion der öffentlichen Kanäle nach dem Systeme des hiesigen Baumeisters Ernst Süvern als prophylaktische Maaßregel in Anwendung

gebracht, auch den Privaten diese Art der Desinfektion polizeilich aufgegeben. Nach den gemachten Erfahrungen hat sich solche vortheilhaft bewährt, und es ist ihr vielleicht zum Theil die nur mäßige Ausdehnung der Epidemie zuzuschreiben. — Im Jahre 1868 war der Gesundheitszustand der Stadt im Allgemeinen ein normaler; doch traten Typhus und Nervenfieber nicht selten auf. An den Pocken erkrankten 58 Personen, von denen nur eine starb.

Bei den stattgehabten öffentlichen Impfungen wurden 1867: 579, 1868: 783 Kinder und daneben von den Aerzten privatim und von der chirurg. Klinik 1867: 425, 1868: 564 im Ganzen 1867: 1004, 1868: 1347 Kinder geimpft.

Um dem Ueberhandnehmen der Prostitution und der damit in engster Verbindung stehenden Vermehrung der syphilitischen Krankheiten zu steuern, ist seit dem Herbst 1868 eine ähnliche Kontrole eingeführt, wie sie seit mehreren Jahren bereits in Berlin besteht und nach Lage der Preuß. Gesetzgebung, wonach die gewerbsmäßige Unzucht ein strafbares Vergehen ist und nicht förmlich konzessionirt werden kann, überhaupt ausführbar war.

Danach werden alle hier wohnhafte oder sich temporär hier aufhaltende Frauenzimmer, die entweder wegen Gewerbsunzucht schon bestraft, oder derselben dringend verdächtig sind, namentlich wenn sie in einer der hiesigen Krankenanstalten an Syphilis behandelt worden, in eine Liste eingetragen und in doppelter Beziehung unter strenge Kontrole gestellt, indem sie nicht nur bezüglich ihrer Wohnung, der Pflicht des An- und Abmeldens derselben, des Umherziehens auf Straßen und Promenaden in auffälliger Kleidung, des Besuchs der öffentlichen Vergnügungsorte gewissen Beschränkungen unterworfen werden, sondern auch gehalten sind, sich wöchentlich zur ärztlichen Untersuchung auf der Polizei einzufinden, Alles bei Vermeidung von Exekutivstrafen. Nebenbei werden Frauenzimmer, welche 2 oder mehreremale im hiesigen Krankenhause an Syphilis behandelt worden, zur Abarbeitung der hierdurch dem Hospitale resp. der Armenkasse erwachsenen Kosten auf Grund des Ges. v. 21. Mai 1855 dem Arbeitshause zugewiesen und im Falle ihrer Renitenz zwangsweise in dasselbe eingestellt. Einer der Polizeikommissarien führt die spezielle Kontrole über die Prostituirten, die übrigens nach wie vor der Straf-Bestimmung des §. 146 des Strafgesetzbuchs unterworfen bleiben.

Bau-Konsense wurden ausgefertigt:

a) für neue Wohnhäuser	1867: 40,	1868: 47
b) für Seiten- und Wirthschaftsgebäude	„ 50,	„ 111
c) für erhebliche Vergrößerungsbauten	„ 39,	„ 39
d) für geringere Reparaturbauten . .	„ 196,	„ 191
e) für gewerbliche u. Dampf-Kesselanlag.	„ 13,	„ 15
Summa	1867: 338,	1868: 403

Ueber die Trottoirlegung in den Straßen ist bereits o n unter „Bauwesen" eingehend berichtet.

Für die Jahre 1867 und 1868 stellten sich die Einnahmen und Ausgaben bei der Polizei-Verwaltung wie folgt, und zwar:

A. Einnahmen.

	1867:			1868:		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Sporteln	51	6	11	52	19	2
2) für Inlandspässe	20	29	—	9	18	5
3) für Jagdscheine	130	—	—	126	—	—
4) Heizungs- u. Detent.-Kosten. .	56	18	5	57	7	8
5) Polizeistrafgelder	705	19	2	907	—	—
6) Unvorhergesehene Einnahmen . .	22	17	9	19	9	1
7) Aversum für Beaufsichtigung des Polizei-Kreises	400	—	—	400	—	—
Summa	1387	1	3	1571	24	4

B. Ausgaben.

I. Persönliche Kosten:						
Gehälter	13011	—	—	14710	22	6
II. Sachliche Kosten:						
1) Lokalmiethe	24	—	—	12	—	—
2) Kundschaftergebühren .	200	—	—	200	—	—
3) Heizung	439	5	—	450	7	6
4) Erleuchtung, incl. Deputat,	357	13	6	349	29	3
5) Verpflegung und Transport der Arrestaten . .	305	29	3	213	23	10
6) Kosten der Detention in d. Korrect.-Anstalt zu Zeitz	96	16	5	82	3	2
7) Kanzleibedürfnisse, Druckkosten und Buchbinderlohn	382	18	6	418	27	3
8) für die öffentl. Pockenimpfungen	96	15	—	130	—	—
9) zu verschiedenen polizeilichen Zwecken	600	15	—	747	13	11
Summa	15513	22	8	17315	7	5

Die Zahl der bei der Polizei-Verwaltung bearbeiteten Nummern betrug 1867: 21,160, 1868: 21,000, ungerechnet die auf Militär- und Einquartierungs-Bureau bezüglichen Ein- und Ausgänge.

Das Journal der vom Stadtrath Jordan bearbeiteten K. Polizei-Anwaltschaft zählte in den beiden Geschäftsjahren vom 1. Decbr. 1866 bis dahin 1868 1885 resp. 1855 Nummern, die Prozeßliste 1008 resp. 1148 Nummern. In beiden Jahren wurde gegen 1213 resp. 936 Personen Anklage erhoben, und in 73 resp. 68 Audienztagen wurden 978 resp. 1034 Termine abgehalten.

II. Chronik der Jahre 1867 und 1868

(unter besonderer Berücksichtigung der wichtigeren Stadtverordneten-Sitzungen).

1867.

Am 1. Januar wurde das 60jährige Militär-Dienst-Jubiläum des Königs Wilhelm I. Majestät in den beiden Haupt- und Residenzstädten Berlin und Potsdam in glänzendster Weise gefeiert.

Am 7. ej. fand in der ersten Jahresversammlung der Stadtverordneten die Neuwahl des Bureaus statt, bei welcher der Justizrath Glöckner zum Vorsteher erwählt wurde, nachdem der bisherige Vorsteher, Justizrath Fritsch, dessen 25jähriges Stadtverordneten-Jubiläum im voraufgegangenen Herbste festlich begangen war, seine Wiederwahl entschieden abgelehnt hatte.

Am 8. ej. beschließt der Nordamerikanische Kongreß, den Präsidenten der vereinigten Staaten Johnson wegen Verfassungsverletzungen (insbesondere wegen Mißbrauch seines Veto's sowie des ihm zustehenden Rechts der Ernennung und Begnadigung, gewissenloser Verfügung über öffentliches Eigenthum und Einmischung in die Wahlen) in den Anklagestand zu versetzen, begnügt sich aber demnächst (am 4. Juli) damit, ihm ein einfaches Tadelsvotum zu ertheilen.

Am 14. ej. wird, — nachdem in Folge Beschlusses der städtischen Behörden das Kirchthor von der nordwestlichen Ecke des Neumarkt-Friedhofs an die Grenze des städtischen Gebiets neben die Giebichensteiner Amtsziegelei und den sogenannten Schwanenteich am Kreyeschen Etablissement verlegt und hier i. J. 1866 eine neue Thorbarrière und ein neues Steuer-Kontrolehaus erbaut worden war, — die alte Kirchthor-Expedition in letzteres verlegt.*)

*) v. Hagen „die Stadt Halle". Erstes Ergz.-Heft. S. 13 u. 14.

Am 15. ej. eröffnete die unter der Firma „Kulisch, Kämpf & Komp." neubegründete Kommandit-Aktien-Gesellschaft „Hallischer Bankverein"*) mit einem Stammkapitale von 280,000 Thlr. ihr Geschäft.

Am 28. ej. wurde von der Stadtverordneten-Versammlung der Verkauf des alten Kirchthors und Kontrolehauses zum Abbruch genehmigt.

Am 30. ej. wurde Seitens der Polizei in den Bocksbörnern eine Falschmünzerfamilie verhaftet und der ganze Apparat von Formen, Tiegeln und einigen falschen Thalern verschiedenen sowie preußischer Achtgroschenstücke alten Gepräges vorgefunden. Nachdem Verausgabungen dieser Fabrikate hier und in der Umgegend schon seit längerer Zeit vorgekommen, hatte sich der Verdacht auf die bekannte Familie des Dr. Hellmuth-Sturtevant konzentrirt, in welcher die beiden ältesten Söhne die Fälscher und die übrigen Familienmitglieder die Hehler waren.

Mit dem 1. Februar wurde die auf hiesigem Bahnhofe bestehende Postexpedition aus dem vereinigten Empfangsgebäude nach dem früheren Beamtenhause der Magdeburg-Leipziger-Eisenbahngesellschaft verlegt und gleichzeitig mit erweiterten Befugnissen ausgerüstet, insbesondere ermächtigt

1) zur Annahme und Abfertigung von Brief-, Packet- und Geldsendungen jeder Art, einschließlich der Postanweisungen;

2) zur Ausgabe von Zeitungen auf besonderes Verlangen der Abonnenten,

3) zur Ausgabe von Briefen, welche nach Halle „Bahnhof restante" gerichtet sind,

4) zur Bestellung der mit den Eisenbahnzügen eingehenden Expreßbriefe.

Am 4. ej. wird von der Stadtverordneten-Versammlung der Umbau der früher von dem aufgehobenen städtischen Eichungs- und Waageamte**) benutzten Lokalitäten im Waagegebäude zu

*) S. ebendſ. S. 25 und dieses Heft S. 80.

**) Die von demselben besorgten örtlichen Eichungsgeschäfte gingen mit dem 1. Oktober 1866 auf die Königl. Eichungskommission über, und sind die zur Zeit der Aufhebung vorhanden gewesenen baaren und sonstigen Bestände mit 1915 Thlr 22 Sgr. 4 Pf. der Kämmerei zur Vereinnahmung überwiesen worden.

Schulklassen genehmigt, auch eine Kommission zur Berathung über die Beschaffung der nöthigen Gelder für den Bau des städtischen Gymnasii und des Wasserwerks gewählt.

Am 9. ej. erfolgte der Schluß des Landtags, welcher durch Ertheilung der von der Staatsregierung nachgesuchten Indemnität für die ohne genehmigtes Staatshaushalts-Gesetz geführte Finanzverwaltung der letztern Jahre den bedauerlichen Prinzipienstreit ausglich, welcher Jahre lang das Zusammenwirken der Landesvertretung mit der Staatsregierung gehemmt hatte.

An demselben Tage wurde von dem hiesigen Vereine Gabelsberger'scher Stenographen in einer Festsitzung der Geburtstag des Erfinders der deutschen Redezeichenkunst, Franz Xaver Gabelsberger (geb. zu München am 9. Febr. 1789) gefeiert.

Am 12. ej. wird in dem Wahlkreise Stadt Halle-Saalkreis die Wahl für den Reichstag vollzogen, bei welcher überhaupt 12,018 Stimmen, darunter 240 ungiltige, abgegeben werden, von welchen 7579 auf den Geh. Reg. Rath Max Dunker in Berlin, 4187 auf Prediger Richter in Mariendorf, die übrigen vereinzelt auf Andere fallen, mithin Dunker gewählt wird. In der für diese Wahl in 15 Bezirke getheilten Stadt waren überhaupt von 8543 Wahlberechtigten 5076 erschienen, von welchen 2528 für Dunker, 2498 für Richter gestimmt, die übrigen Stimmen aber sich zersplittert hatten.

Am 13. ej. ergeht das Allerh. Patent, durch welches der Reichstag des Norddeutschen Bundes auf den 24. Februar nach Berlin einberufen wird.

Am 17. ej. (a. St.) wird durch Kaiserliches Edikt die Befreiung der Bauern aus der Leibeigenschaft im ganzen Russischen Reiche vollendet.

Am 18. ej. wurden von der Stadtverordneten-Versammlung die Kosten für die im Vorjahre ausgeführte Legung eines schmiedeeisernen Rohrstranges von der Schwarzen Brücke zur alten Wasserkunst*) mit 6148 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. bewilligt, auch von derselben die Bedingungen berathen, welche für Ausführung eines vor-

*) v. Hagen „die Stadt Halle" Erstes Ergz.-Heft. S. 19.

gelegten Planes zur Bebauung der Marien- oder Maillenbreite vor dem Steinthore zu stellen seien.

Am 23. ej. Nachmittags zwischen 3—4 Uhr findet in der Maschinen- und Armaturen-Fabrik von A. L. G. Dehne in der Schimmelgasse eine Dampfkessel-Explosion statt, durch welche das Kesselhaus zum größten Theile zerstört und der Kesselwärter so wie drei andere, zufällig im Kesselhause anwesende Personen vom siedenden Wasser derart verletzt werden, daß zwei derselben, darunter der Kesselwärter, ihren Brandwunden erliegen.

Am 24. ej. wird der Reichstag Nachmittags 1 Uhr durch eine Ansprache des Königs Wilhelm I. eröffnet und in derselben die Vorlage eines Verfassungs-Entwurfs mit dem Bemerken angekündigt, daß derselbe der Selbstständigkeit der Einzelstaaten nur diejenigen Opfer zu Gunsten der Gesammtheit zumuthe, welche unentbehrlich seien, um den Frieden zu schützen, die Sicherheit des Bundesgebiets und die Entwickelung der Wohlfahrt seiner Bewohner zu gewährleisten. Die Ordnung der nationalen Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu Süddeutschland im Süden des Mains sei durch die Friedensschlüsse des Jahres 1866 dem freien Uebereinkommen beider Theile anheimgestellt, und zur Herbeiführung desselben werde den deutschen Brüdern die Hand offen und entgegenkommend gereicht werden, sobald die Verfassung des Norddeutschen Bundes weit genug vorgeschritten sein werde, um zur Abschließung von Verträgen befähigt zu sein.

Am 25. ej. genehmigt die Stadtverordneten-Versammlung die Benutzung des vormaligen Kontrolehauses an der Schifferbrücke dahin, daß ein Theil desselben zur Etablirung des Schifffahrtsbureaus benutzt, der übrige Theil dem Revier-Polizei-Sergeanten gegen 24 Thlr. jährlichen Miethszins zur Wohnung überlassen werden soll.

Im Laufe des Februars wird von dem Presbyterio der Domgemeinde für letztere ein neues Gesangbuch veröffentlicht und zuerst am 5. Mai (2. Sonntag nach Ostern) in Gebrauch genommen, durch welches in dieser Gemeinde das bis dahin gebrauchte, 1718 zuerst erschienene besondere Gesangbuch, welches 1745 seine zweite, 1795 seine 3. Auflage und letztere wieder bis 1834 vier Auflagen erlebt und 1854 bei einer 5. Auflage einen Anhang alter Glaubenslieder erhalten hatte, beseitigt und das Recht der Gemeinde

auf ein eigenes Gesangbuch nur durch Beifügung eines Anhangs mit dem reformirten Katechismus und Abendmahlsformular sowie einer Anzahl Lieder gewahrt wurde.

Durch Gesetz vom 2. März wird in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen, Westphalen und in der Rheinprovinz das Einzugs- oder Eintrittsgeld, beziehentlich jede besondere Kommunal-Abgabe wegen des Erwerbs der Gemeinde-Angehörigkeit (der Niederlassung am Orte), und zwar vom 1. Juli 1867 ab, aufgehoben.

In der Stadtverordneten-Sitzung am 11. ej. wird die Erhöhung der dem Stadtmusik-Direktor John aus der Stadtkasse seither gewährten Renumeration von 100 Thlr. auf 200 Thlr. genehmigt, auch im Interesse der langerstrebten Grablegung der Chaussee vor dem Geistthore gelegentlich der fiskalischer Seits beabsichtigten Pflasterung derselben ein Zuschuß von 150 Thlr. zur Regulirung des Planums bewilligt. —

Nachdem der Kaiser Franz Joseph von Oestreich die selbstständige Verfassung des Ungarischen Königreichs wieder hergestellt und beide Häuser des ungarischen Landtags nach Ofen einberufen hatte, erfolgte daselbst am 14. März die Vereidigung des neuen ungarischen Ministeriums.

In der Stadtverordneten-Versammlung am 21. ej. gelangt unter den für den Gymnasialbau vorgelegten Façaden-Projekten das im romanischen Stile gehaltene des Stadtraths und Zimmermeisters Scharre mit den vom Baumeister Driesemann vorgeschlagenen Modifikationen zur Annahme, wogegen eine im Uebrigen sehr beifällig aufgenommene, im gothischen Stile gehaltene Façadenzeichnung eines Lehrers hiesiger Gewerbe-Schule, vorwiegend aus Rücksichten auf den Kostenpunkt, abgelehnt wird. In derselben Versammlung wird beschlossen, dem Verfasser der neuen Stadtchronik, die „Stadt Halle" für diese mühsame und zeitraubende Arbeit eine besondere Anerkennung zu Theil werden zu lassen.

Am 19. ej. beschließt eine Versammlung des hallischen Landwirthschaftlichen Vereins die Errichtung einer Prüfungsstation für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften hierselbst, — welcher Beschluß demnächst auch zur Ausführung gebracht ist.

Am 22. ej. wird der Geburtstag des Königs Wil-

helm I., dessen Vorfeier Tags vorher den landwirthschaftlichen Bauern-Verein des Saalkreises zu einer zahlreich besuchten Versammlung im Stadtschießgraben vereinigt hatte, nach abgehaltenem Hochamte in der katholischen und einem Militär-Gottesdienste in der Domkirche, von der Universität in ihrer Aula durch eine Rede des Professors Dr. Bergk und Proklamirung der gelösten Preisaufgaben, von dem Pädagogium und der lateinischen Schule durch patriotische Vorträge des Direktors, Prof. Dr. Kramer und beziehendlich des Privatdozenten Dr. Ewald, sowie in den Mittags- und Abendstunden festlich begangen durch gesellige Vergnügungen, so im Kronprinzen durch ein vom Universitäts-Kurator, Oberpräsidenten Dr. von Beurmann den Universitätsgenossen gegebenes Festmahl, auf dem Stadtschießgraben, in der Freimaurerloge 2c., endlich auch durch eine Festvorstellung im Theater. Die öffentlichen Gebäude sowie zahlreiche Privathäuser prangten zur Feier des Tages im Schmuck der Fahnen und Flaggen.

Am 25. ej. beschließt die Stadtverordneten-Versammlung, daß zur Deckung des Geldbedarfs für den Bau eines Gymnasii, eines neuen umfassenden Wasserwerks und anderer städtischer Anlagen

1) die Genehmigung der Staatsregierung nachgesucht werden solle zur Emission einer Anleihe im Nominalbetrage von 600,000 Thlrn., verzinslich zu $4\frac{1}{2}$% und zu amortisiren mit jährlich 1%;

2) die Höhe des hiervon zunächst zu emittirenden Betrags späterer Beschlußfassung vorzubehalten;*)

3) zur Deckung der Zinsen und Amortisationsraten von der Gasanstalt a) für das mit dem 1. Juli beginnende Betriebsjahr und weiter alljährlich im Monat Mai einen auf die Ergebnisse der 3 letzten Vorjahre gegründeten Etat ihrer Einnahmen und Ausgaben aufstellen und zur Feststellung einreichen zu lassen; b) dabei in Betreff der jährlichen Amortisation sich an den genehmigten Amortisationsplan zu halten; c) auf Höhe der bestimmungsmäßigen Abschreibungen die Ansammlung eines Reservefonds in Ausgabe zu stellen; d) vom 1. Juli ab die Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben in Monatsraten an die Kämmerei abzuführen; —

4) eine aus 3 Stadtverordneten und 2 Magistrats-Mitgliedern zu bildende Kommission zu beauftragen, ohne weitere Rückfragen bei

*) cf. unten Beschl. vom 15. Juli 1867.

den städtischen Behörden die Modalitäten der Emission mit der Staatsregierung zu vereinbaren, die Begebung der Anleihe nach Maßgabe des Beschlusses ad 2 demnächst bestmöglichst zu effektuiren, auch die Verwaltung des aus den auszufertigenden Obligationen zu bildenden besonderen Fonds zu führen resp. zu kontroliren.

Unter dem 27. ej. erging das die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften regulirende Gesetz.

Am 28. ej. erfolgt die Ernennung des Dr. C. H. A. Schwarz zu Baden zum außerordentlichen Professor der Mathematik an hiesiger Universität an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. phil. G. Koch.*)

Am 30. ej. wird dem Nordamerikanischen Senate durch den Präsidenten ein Vertrag zur Genehmigung vorgelegt, nach welchem das russische Nordamerika mit dem Hauptsitze Sitka und die angrenzenden Inseln gegen 7 Millionen Dollars an die Vereinigten Staaten abgetreten werden. Derselbe wird am 10. April fast einstimmig genehmigt und dem erkauften Gebiete der Name „Alaska" gegeben.

Am 1. April wird die, demnächst von vielen Fürsten (unter andern vom König und dem Kronprinzen von Preußen, dem Kaiser von Rußland, dem türkischen Kaiser, dem Bruder des Taikun von Japan, dem Vizekönig von Egypten ꝛc. besuchte und von überhaupt 43,000 Ausstellern (darunter 2206 aus Norddeutschland) gegen nur 17,000 der ersten Londoner i. J. 1851, 22,243 der ersten Pariser i. J. 1855 und 27,446 der zweiten Londoner i. J. 1862 beschickte Welt-Industrieausstellung in Paris eröffnet. — An demselben Tage erklärt sich das Norddeutsche Parlament, als die Nachricht an Konsistenz gewinnt, daß der König von Holland das Großherzogthum Luxemburg für 10 Millionen Franks an den Kaiser Napoleon zu verkaufen im Begriff stehe, energisch für Wahrung deutscher Ehre. Wenngleich auch demnächst durch eine am 9. Mai in London zusammentretende Konferenz der Großmächte bereits am 11. ej. ein Vertrag zu Stande kommt, nach welchem die Neutralität des Großherzogthums und sein Verbleiben bei Holland festgestellt und die Räumung der vormaligen Bundesfestung Luxemburg Preußischer Seits

---

*) s. v. Hagen „Halle" Erstes Ergz.-Heft S. 25.

unter Beding ihrer Schleifung auf Hollands Kosten zugestanden wird, so wurde doch durch diesen Fall und die damit verbundenen, durch gegenseitige Rüstungen wesentlich verstärkten Kriegsbefürchtungen das seit den Ereignissen des Vorjahres noch immer schwankende Vertrauen zu dem Bestand der durch letztere neu begründeten Verhältnisse wiederum auf das tiefste erschüttert und hierdurch Handel und Industrie in ihrer gedeihlichen Fortentwicklung auf das empfindlichste geschädigt.

Am 14. ej. erfolgt der Schluß des Reichstags des Norddeutschen Bundes durch eine Thronrede des Königs, in welcher er seine Befriedigung über den Abschluß des Verfassungswerks ausspricht, durch welches die Bundesgewalt mit den für die Wohlfahrt und die Macht des Bundes unentbehrlichen beziehendlich ausreichenden Befugnissen ausgestattet, zugleich aber den Einzelstaaten die freie, für die Mannigfaltigkeit und Selbständigkeit der Entwicklung ersprießliche Bewegung verblieben und der Volksvertretung diejenige Mitwirkung an der Verwirklichung der großen nationalen Aufgaben gesichert sei, welche dem Geiste der bestehenden Landesverfassungen und dem Bedürfniß der Regierung entspreche, ihre Thätigkeit von dem Einverständnisse des deutschen Volkes getragen zu sehen. Hiermit sei zugleich die Bürgschaft für die weitere, fruchtbringende Entwicklung des Bundes gewonnen, mit dessen Abschluß auch die Hoffnungen, welche uns mit unsern Brüdern in Süddeutschland gemeinsam seien, ihrer Erfüllung näher gerückt würden.

Am 18. ej. werden die beiden Häuser des Landtags der Monarchie durch Königl. Verordnung auf den 29. April nach Berlin zusammenberufen und am letzteren Tage durch den König eröffnet für die Hauptaufgabe, der Verfassung des Norddeutschen Bundes ihre Zustimmung zu geben. Daß letztere hiernächst vom Herrenhause einstimmig, vom Abgeordneten-Hause mit überwiegender Majorität ertheilt worden, wird bei dem am 24. Juni erfolgten Schlusse des Landtags Namens der Staatsregierung durch den Finanzminister von der Heydt dankend anerkannt.

Am 29. ej. wird von der Stadtverordneten-Versammlung die Genehmigung zu der dringend nöthig gewordenen Erweiterung der Leihhaus-Räume auf dem Rathskeller durch Ziehung von Fachwänden sowie zur Anstellung des bisherigen Lagerdieners zum 2., des bisherigen Vertreters der Taxatrice zum 3. Taxator und

Lagerdiener mit je 240 Thlr., und eines ferneren Lagerdieners mit 200 Thlr. Gehalt ertheilt.

Am 13. Mai stellte die Stadtverordneten-Versammlung der von den städtischen Behörden für die herannahende Universitäts-Jubelfeier eingesetzten gemischten Kommission zu Festlichkeiten die Summe von 800 Thlr. behufs diskretionärer Verwendung zur Disposition.

An demselben Tage wird, nachdem der Freiherr vom Hagen seine Stelle als besoldeter Stadtrath niedergelegt, auch der unbesoldete Stadtrath Ehrenberg im März verstorben, der frühere Landrath des Querfurter Kreises von Helldorf an des ersteren Stelle zum besoldeten, und der Stadtrath vom Hagen, dieser für die mit dem 1. Januar 1872 ablaufende Wahlperiode, zum unbesoldeten Stadtrathe gewählt.

Am 20. ej. beschließt die Stadtverordneten-Versammlung, das ganze Gymnasialgebäude nach Anleitung des Kostenaufschlags des Baumeisters und nachmaligen Stadtbauraths Driesemann in seinem ganzen Umfange in Angriff nehmen und, mindestens soweit es den äußern Bau betreffe, vollständig, im Innern dagegen nur nach Bedürfniß zur Ausführung bringen, den Bau in öffentlicher Submission begeben und den Fundamentbau sofort beginnen zu lassen.

Am 23. ej. begeht der Verein der Aerzte und Apotheker des Regierungsbezirkes Merseburg sein 25jähriges Jubiläum in der Stadt Hamburg hieselbst durch eine Generalversammlung und ein sich anschließendes Festmahl, bei welchem dem Stifter des Vereins, Regierungs-Rath Dr. Koch aus Merseburg ein stattliches Album mit den Portraits der Mehrzahl seiner Mitglieder überreicht wurde.

Am 27. ej. bewilligt die Stadtverordneten-Versammlung 100 Thlr. zur Wiederherstellung des durch Sturm und Wetter zerstörten Blitzableiters der blauen Thürme, sowie $108^1/_2$ Thlr. als städtischen Beitrag zur Erneuerung des Oberglauchaischen Thores.

An demselben Tage wurde der Tischlergeselle Friedrich Otto von hier wegen des an der verehelichten Böttchermeister Pommer verübten Mords*) vom hiesigen Schwurgerichtshofe zum Tode verurtheilt. — Es ist dieser Kriminalfall unter dem Titel „der Fall Otto" vom dem Professor an hiesiger Universität, Dr. jur. H.

*) v. Hagen „die Stadt Halle" Erstes Ergz.-Heft S. 25.

Meyer auf Grund der Akten in einer in der Pfeffer'schen Verlagsbuchhandlung hierselbst erschienenen Schrift eingehend behandelt. Der Verbrecher wurde demnächst von des Königs Majestät zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

An demselben Tage verlassen die letzten preußischen Truppen (vom 3. Garde-Grenadier-Regiment „Königin Elisabeth" die Stadt Dresden, welche bis dahin seit dem Jahre 1866 preußische Garnison gehabt hatte.

Mittelst Kab. Schreiben vom 3. Juni an den Rektor und Senat hiesiger Universität überweist der König der letzteren zum Schmuck ihrer Aula aus Anlaß der bevorstehenden Demisäkularfeier sein nach Winterhalter von Adalbert Begas gemaltes lebensgroßes Bildniß zum Geschenk, und aus gleichem Anlaß wurden der Konsistorialrath Prof. Dr. Tholuck zum Oberkonsistorialrathe, Prof. Dr. Leo zum Geh. Regierungs-Rathe ernannt, auch den Professoren: Geh. Justizrath Witte, Geh. Medizinalrath Volkmann, Beyschlag, Anschütz, Dernburg, Erdmann, Girard, Knoblauch, Pott sowie dem Kuratorial-Sekretär Hupe Ordensdekorationen verliehen, seitens des Kunsthändlers G. Eichler in Berlin aber, welcher früher hier studirt hatte, eine Pallasstatue geschenkt.

Am 3. ej. genehmigt die Stadt-Verordneten-Versammlung auf Grund der Vorschläge der Verschönerungskommission und aus Anlaß des Neubaues des Banquiers Lehmann an der Ecke der Steinstraße und der alten Promenade (Gr. Steinstraße 18), daß die Straße über letztere mit einem 1 Ruthe breiten Bürgersteige und einer Fahrbreite von 30 Fuß längs des Lehmann'schen Grundstücks bis zur Schulgasse gelegt werden, der fernere Straßentrakt über die Schulgasse hinaus nach der Reitbahn zu dagegen bis auf Weiteres in seiner dermaligen Lage verbleiben solle. Der Ausführung dieses Beschlusses mußten u. A. eine Anzahl kräftiger hoher Akazienbäume zum Opfer fallen.

Am 4. ej. erfolgte der Abschluß der Verträge mit den süddeutschen Staaten, durch welche der Zollverein auf 10 Jahre — bis Ende 1877 — verlängert und bestimmt wurde, daß das Norddeutsche Parlament, wenn es sich um Zollsachen handle, durch süddeutsche Abgeordnete verstärkt werden solle, — also die Schöpfung des deutschen Zollparlaments.

Am 5. und 6. Juni wurde in außerordentlichen Stadt-

verordneten-Sitzungen die Magistrats-Vorlage wegen Errichtung eines umfassenden Wasserwerks berathen und eine aus den Stadtverordneten Dr. Schrader, Direktor der Provinzial-Gewerbe-Schule, Kühl, Mühlenbaumeister und Rehmiz, Bergwerksdirektor, bestehende Kommission mit der Aufgabe eingesetzt, sich mit den Details des von dem Ingenieur Salbach ausgearbeiteten Projekts vertraut zu machen, nach ihrem Ermessen unter Zuziehung Salbach's die wichtigsten neuen Wasserwerke zu besuchen, um die Besonderheiten ihrer Einrichtungen und die Erfahrungen des bisherigen Betriebes kennen zu lernen, auf Grund der gewonnenen Erfahrungen, unter Zuziehung der technischen Mitglieder der Wasserleitungs-Kommission, durch Verhandlung mit Salbach dessen Entwurf in seinen einzelnen Theilen und im Ganzen festzustellen und über das gewonnene Resultat seiner Zeit zu berichten.

Am 6. ej. gegen Abends wird auf den mit dem Kaiser Napoleon in einem Wagen durch den Wald von Boulogne von einer Revue zurückkehrenden, zur Weltausstellung nach Paris gekommenen Kaiser Nikolaus von Rußland durch einen Mechanikus Bereczowsky aus dem Kreise Nikolaus in Polen ein doppelläufiges Pistol abgefeuert, jedoch nur das Pferd eines neben dem kaiserlichen Wagen reitenden Begleiters getroffen und Bereczowsky, welchem beim zweiten Schuß durch den springenden Pistolenlauf die Hand zerrissen worden, verhaftet.*)

Am 8. ej. beginnen in Ofen-Pesth die Feierlichkeiten der Krönung des Kaisers Franz Joseph von Oestreich zum Könige von Ungarn, aus welchem Anlaß der Kaiser allen wegen politischer Verbrechen und wegen Majestätsbeleidigung Verurtheilten Amnestie ertheilt und allen Emigranten die Rückkehr in die Heimat gestattet.

Am 17. ej. nimmt die Stadtverordneten-Versammlung Kenntniß von dem mit Zustimmung ihres zu diesem Behufe in der Sitzung vom 15. April erwählten Deputirten erfolgten Ankaufe eines 23 Morgen 96 □R. großen Ackerplans des Justizraths Damm zu Magdeburg für 6000 Thlr. zur Anlegung des Hochreservoirs der neuen Wasserleitung. Auch genehmigt sie die Pensionirung des

*) Nach Neu-Kaledonien deportirt, starb Bereczowsky daselbst 1869 an der Schwindsucht.

Friedhofaufsehers Voigt vom 1. Oktober 1867 ab mit einem Ruhegehalt von 150 Thlr.

Am 18. ej. läßt der Verein für praktische Medizin an dem Hause des Justizrath Fritsch (Brüderstraße 7) über den Fenstern des Zimmers, in welchem Prof. Dr. Peter Krukenberg seine ambulatorische Klinik eröffnete, zum Andenken an denselben eine marmorne Gedenktafel anbringen.

Am 19. ej. wird Kaiser Maximilian von Mexiko*), eingeschlossen in Queretaro und von seinem Günstlinge, dem General Lopez, an die Truppen des Präsidenten Juarez verrathen, welche am 15. Queretaro in den frühen Morgenstunden durch Ueberrumpelung eingenommen, zum Tode verurtheilt und mit zweien seiner Generale, Miramon und Mejia, erschossen.

Am 19. ej. spricht der Magistrat dem Geheimen Med.-Rath Professor Dr. Blasius aus Anlaß des Ausscheidens desselben aus seiner bisherigen Stellung als Direktor der chirurgischen Abtheilung der Universitäts-Klinik in einem Anschreiben seine Theilnahme und seinen Dank aus für die der Stadt, insbesondere dem unbemittelten Theile der Einwohnerschaft gewidmete und erfolgreiche Thätigkeit.

Am 22. ej. beschließt die Stadtverordneten-Versammlung in außerordentlicher Sitzung: 1) die Ausführung eines umfassenden Wasserwerks, im Stande, 200—250,000 Kubikfuß Wasser täglich aus dem Kiesboden an der Elster bei Beesen in die Stadt zu liefern, unter Salbach's Leitung mittelst Vergebung der einzelnen Arbeiten in Theil-Entreprisen, im Wege beschränkter Submission, und zwar nach dem durch die betr. Kommission modifizirten Salbach'schen Anschlage, sobald das Allerh. Privilegium wegen Emission einer Anleihe von 600,000 Thlr. eingegangen und die Beschaffung des Geldes gesichert sei, — 2) die Anlagekosten für das Wasserwerk in seiner vorläufigen Ausdehnung auf das engere, im Anschlage getrennt in Berechnung gezogene Bewässerungsgebiet werden auf die Summe von 362,076 Thlr. 24 Sgr., die der Aufstellung eines neuen Stadtplanes auf 3000 Thlr. festgestellt, und der Wasserwerksverwaltung zur Beschaffung von Wassermessern und vorschußweisen Anlage von Privatableitungen im Innern der Häuser

*) Er war im J. 1864 in das von dem Kaiser Napoleon III. für ihn neubegründete Reich hinüber gefahren.

15,000 Thlr. zur Verfügung gestellt; — 3) die Einsetzung einer aus dem Magistrats-Dirigenten resp. dem von ihm zu ernennenden Stellvertreter, dem Stadtbaumeister und 4 Stadtverordneten bestehenden Baukommission, ermächtigt zur selbstständigen Ertheilung der Zuschläge, zum Abschlusse der erforderlichen Verträge, zur Kontrole des Baues und Mitwirkung bei Abnahme der einzelnen Arbeiten sowie zur Einwilligung in den etwa nöthig werdenden, die wesentlichen Grundlagen des Projekts und des Kostenanschlags nicht alterirenden Modifikationen.

In den Tagen des 19. bis 21. Juni beging die hiesige Universität die 50jährige Jubelfeier der Vereinigung der Universität Wittenberg mit ihr, zu welcher dieselbe unter dem Gesammttitel „Zur Feier der funfzigjährigen Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg“ eine, bei D. Hendel gedruckte Festschrift herausgegeben hatte, deren 2 Abtheilungen: „Zur Geschichte der Universitäten Wittenberg und Halle“ und „Zur Geschichte der von Ponikau'schen Bibliothek“ die Professoren Dr. G. Hertzberg und beziehentlich Dr. E. Böhmer zu Verfassern haben.

Mit Rücksicht auf diese Jubelfeier war bereits am Morgen des 19. Juni das Universitätsgebäude, — dieses mit 2 großen preußischen Fahnen, — die übrigen öffentlichen Gebäude der Stadt sowie zahlreiche Privathäuser, namentlich aber die zu Sammelplätzen für die alten Herren bestimmten Lokale (E. Koch's Restauration am Leipziger Platze, Preßler's Berg vor dem Rannischen-, Freiberg's Garten vor dem Steinthore und das Rosenthal am Weidenplane) und die Kneipen der verschiedenen studentischen Verbindungen mit Fahnen, Flaggen und Wimpeln, theils in preußischen, theils in den städtischen, theils auch in den Farben des Norddeutschen Bundes, nicht wenige unter ihnen auch mit Guirlanden und Kränzen geschmückt. Die Straßen, an deren Ecken große Plakate der akademischen und städtischen Festkommissionen sowie sonstige, auf die Feier bezügliche Ankündigungen angeschlagen waren, wurden von Stunde zu Stunde belebter durch einheimische und auswärtige Festgenossen. Das Fest selbst wurde programm-mäßig Abends 6 Uhr durch ein von dem akademischen Gesangverein im Saale des Volksschul-Gebäudes gegebenes Konzert eingeleitet, nach dessem Schlusse sich eine große Anzahl der Festgenossen zu zwangsloser Begrüßung auf dem Jägerberge zusammenfand, darunter als Senioren der Kreisgerichtsrath Caesar

(† 1868), welcher hierselbst 1805, und der Oberpfarrer Stäglich aus Doberschütz bei Eilenburg, welcher 1809 zu Wittenberg als Student immatrikulirt worden war.

Am ersten Festtage (dem 20.) wurde die Feier Vormittags 9 Uhr mit einem akademischen Gottesdienste in der Domkirche, und in der von dem Oberkonsistorialrathe Prof. Dr. Tholuck unter Zugrundelegung von Epheser 4 V. 15 gehaltenen Festpredigt besonders die althallische und die Wittenberger Theologie nach ihren dogmatischen und ethischen Richtungen sowie die endliche Verschmelzung beider charakterisirt. Es folgte sodann in den Stunden von 11 Uhr Vormittags bis gegen 3 Uhr Nachmittags in der reichgeschmückten Aula in Gegenwart zahlreicher Zuhörer der feierliche Empfang der Ehrengäste sowie der Deputationen der auswärtigen Universitäten. An die Eröffnungsrede des Universitäts-Rektors, Prof. D. Beyschlag, reihten sich in langer Aufeinanderfolge die Ansprachen der erschienenen Gäste, zunächst des schon Tags zuvor in Begleitung zweier seiner Räthe erschienenen Kultusministers von Mühler, welcher der Universität mit seinen eigenen Glückwünschen und mit der Versicherung der huldvollen Theilnahme des Königs zugleich dessen erneuerte Zusage übermittelte, der Bitte um Erweiterung der für die Universität und ihre Institute erforderlichen Räume, soweit die allgemeinen Verhältnisse des Staates dies gestatten würden, entgegenkommen zu wollen. Ihm folgte, nach Vorlesung eines Glückwünschungsschreiben des Oberkirchenraths, der Präsident des Konsistoriums der Provinz Sachsen, Nöldechen, dann der Direktor des Wittenberger evangelischen Prediger-Seminars Schmieder, der Oberbürgermeister von Voß für die Stadt Halle, der Oberbürgermeister von Wittenberg, Steinbach, sodann die Deputirten der Universitäten Berlin (2), Bonn, Breslau (2), Erlangen, Gießen, Göttingen (2), Greifswald (2), Heidelberg, Jena (2), Kiel (2), Leipzig (2), Marburg, Münster, München, Prag, Würzburg, Rostock, Tübingen, Zürich, Basel, deren Begrüßungen durch den Rektor Beyschlag stets in geistreicher und sinniger Weise erwiedert wurden. An sonstigen Begrüßungen schlossen sich sodann an die der Regierung zu Merseburg durch den Regierungs-Präsidenten Rothe, des Hallischen Oberbergamts durch den Berghauptmann Dr. Huyssen, des Kreisgerichts durch den Direktor von Hornemann, der Francke'schen Stiftungen durch deren Direktor Prof. Dr. Kramer, des Thüringisch-Sächsischen Alterthum-Vereins durch

dessen Vice-Präsidenten Prof. Dr. Dümmler, welcher zugleich eine Festschrift übergab: „Die Wittenberger Universitäts- und Fakultäts-Statuten vom Jahre 1508; mit einer Einleitung vom Prof. Muther in Rostock“, des Vereins für praktische Medizin hieselbst, durch den Sanitätsrath Dr. Delbrück und den Dr. med. E. Hertzberg, — unter Uebergabe einer von letzterem verfaßten Festschrift über „Hernia thoracica“, — des Gymnasiums des Klosters U. L. F. und des theologisch-pädagogischen Seminars zu Magdeburg durch den Direktor Schulz, des Wittenberger Gymnasiums durch den Prof. Bernhard, des Eisleber Gymnasiums durch den Direktor Schwalbe, endlich der hiesigen Garnison durch den Stadtkommandanten, Oberst und Kommandeur des 86. Inf.-Regiments von Heinemann.

Die Universitäten Bonn, Freiburg, Gratz, Insbruck, Königsberg und die evangelisch-theologische Fakultät zu Wien, sowie die Oberpostdirektion, die Bankkommandite hieselbst und das Königl. Appellationsgericht zu Naumburg hatten, gleichwie verschiedene auswärtige Gelehrte, Glückwunschungsschreiben eingesendet. — Außer den verschiedenen an die Universität gerichteten Festschriften war zur Vertheilung unter die auswärtigen Festgenossen, deren ein am 21. Juni erschienenes gedrucktes Verzeichniß gegen 500 aufwies, eine Brochure „Ein Blick auf die Geschichte der Stadt Halle“ sowie eine Anzahl von Erinnerungsblättern an das Bad Wittekind bestimmt.

Für den Nachmittag dieses ersten Festtages waren die Jubelgenossen von der Stadt Halle zu einer Festlichkeit eingeladen, welche, eingeleitet durch ein Gartenkonzert auf der zum Rendezvous bestimmten Weintraube bei Giebichenstein, die Gäste der Stadt demnächst auf einer, reich mit Guirlanden und Flaggen geschmückten Flottille von 4 großen Saalkähnen und gegen 20 Gondeln unter den Klängen der Musik und dem Zujauchzen der dieselbe theils in kleinen Nachen umschwärmenden, theils die Ufer und Höhen bedeckenden Zuschauer nach dem gleichfalls auf das festlichste geschmückten Bade Wittekind führte. Konnten hier auch wegen des ungeheuren Zudranges von Nichtgästen aus Stadt und Land die vorsorglich zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffenen Maßregeln nicht aufrecht erhalten werden und mußten deshalb auch selbst die Gäste sich den Zutritt zu den mit Erfrischungen wohl besetzten Büffets des Bade-Restaurants oft mühsam erkämpfen, so nahm doch das Fest, begünstigt vom herrlichsten Wetter, seinen programm-mäßigen Verlauf. Das gleich

den angrenzenden Villen glänzend erleuchtete Badegrundstück glich einem Lichtmeer, und selbstverständlich war auch für gute Konzertmusik und für Feuerwerk gesorgt. Die in später Abendstunde angetretene Rückfahrt zu dem Landungsplatze hinter der Weintraube, auf welcher die durch bengalische Flammen von verschiedenen Farben erleuchteten Ufer, die illuminirten Häuser längs des Saalufers, die in die mondbeglänzte Sommernacht aufsteigenden Raketen einen prachtvollen Anblick gewährten, wird allen Theilnehmern unvergeßlich bleiben.

Am eigentlichen Säkulartage, dem 21., zogen die Festgenossen Vormittags 10½ Uhr, in und bei der Universität zu einem imposanten Festzuge geordnet, unter der Führung von Marschällen und unter dem Geläute der Glocken und den Klängen der voranschreitenden Musik, von zahllosen Zuschauern umwogt, nach der Marktkirche. Die Ordnung des Zuges war folgende: zunächst die Pedelle, dann der Kultusminister von Mühler mit den Ministerialräthen Olshausen und Knerck, der Oberpräsident der Provinz, von Witzleben, der Universitäts-Kurator, Oberpräsident a. D. von Beurmann, der Rektor, Prorektor, Universitätsrichter, die Dekane, — sämmtlich in ihrer Amtstracht, — dann die Spitzen der Behörden, die Vorsteher des Wittenberger Seminars, der Oberbürgermeister und der Stadtverordneten-Vorsteher von Halle, der Bürgermeister von Wittenberg, die Deputirten der fremden Universitäten — diese in ihrer Amtstracht, — die Mitglieder der hiesigen Universität, — diese nach den Fakultäten geordnet und die Ordinarien in ihrer Amtstracht, — die städtische Geistlichkeit, Magistrat, Stadtverordnete und Beamte der verschiedenen Dikasterien, ihnen folgend eine lange Reihe sonstiger Festgenossen, und, den Zug schließend, unter Vortragung ihrer Verbindungsfahnen, nach ihren Verbindungen eingetheilt und mit deren Farben reich geschmückt, die Studenten. — Auf dem Wege von der Universität über die Promenade durch die Große Steinstraße und die Kleinschmieden auf dem Markte angelangt, wurde der Zug im Vorüberkommen beim festlich dekorirten Rathhause vom Balkon desselben aus mit einer Festmusik begrüßt und in gleicher Weise auch bei seinem Eintritt in die im Innern neuhergestellte Marktkirche empfangen. Hier begann der Festakt mit einer von dem Rektor, Prof. D. Beyschlag, von einer unter der Kanzel angebrachten Rednerbühne in deutscher Sprache gehaltenen Festrede, in welcher an der Geschichte Wittenberg's und Halle's die Verschiedenheiten in der Richtung und

wissenschaftlichen Auffassung des deutschen Protestantismus auf diesen beiden Universitäten nachgewiesen und ausgeführt wurde, wie in der Vereinigung des altreformatorischen Wittenberg's mit dem neologischen Halle für die Lehrer zugleich die Aufgabe äußerlich ausgeprägt sei, eine, und zwar nicht sowohl prinziplose äußerliche als vielmehr wirklich innerliche Ausgleichung des alten Streits zwischen Glauben und Glauben, Glauben und Wissen anzustreben und hierdurch die Versöhnung zwischen Autorität und Freiheit, Objektivität und Subjektivität anzubahnen. Nachdem der Redner seinen geistreichen Vortrag mit Segenswünschen für das gesammte Deutschland und seine evangelische Kirche, für Preußen und sein erhabenes Königshaus sowie für die Universität geschlossen hatte, folgte die Verkündigung einer größeren Anzahl von Ehrenpromotionen durch die Dekane der vier Fakultäten in lateinischer Sprache. An diese gegen 2 Uhr Nachmittags beendete Feier schloß sich das von der Universität veranstaltete Festmahl von ca. 180 Gedecken, bei welchem der Rektor ein begeistertes Hoch auf den König, den protector Germaniae, und der Kultusminister ein solches auf die alma mater ausbrachte. Zu gleicher Zeit fand für die übrigen Festgenossen ein Diner in der Stadt Hamburg statt, bei welchem die Toaste auf den König und die Universität von dem Dr. König, bez. dem Professor Dr. Rdsemann ausgebracht wurden. Den Schluß der Festlichkeiten bildete ein großartiger, mehr als 500 Fackeln zählender Fackelzug der Studirenden, welcher, unter Vortritt verschiedener Musikchöre, gegen 9 Uhr von der alten Promenade aus sich in Bewegung setzte, durch die Große Steinstraße über den im Glanze der Gas-Sterne und Fackeln strahlenden Markt an dem reich illuminirten Rathhause vorüber durch die Leipziger Straße und die Neue Promenade nach dem Franckensplatze und von da wieder zurück nach dem Markte sich bewegte, wo — nach Empfang der Deputirten des Zuges durch den Rektor auf dem großen Rathhaussaale — die Fackeln unter dem Gesange des „Gaudeamus igitur“ verbrannt wurden. Der nach dem Zuge projektirte allgemeine Kommers auf der Weintraube kam in Folge eingetretener Irrungen leider nicht zu Stande. Nur ein Theil der zu demselben Versammelten beging denselben in der Weintraube, der größere Theil dagegen beschloß, unter Betheiligung des Rektors und vieler Dozenten, die Feier in der Felsenburg bei Giebichenstein.

Die durch Betheiligung der Stadt an dieser Feier der Stadtkasse erwachsenen Kosten beliefen sich auf 899 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. —

Ein eingehender Bericht über das Fest mit sämmtlichen bei demselben gehaltenen Reden ist enthalten in der im Auftrage des akademischen Senats vom Rektor der Universität, Prof. D. Beyschlag, herausgegebenen Schrift: „Die Gedenkfeier der 50jährigen Vereinigung von Halle-Wittenberg am 20. und 21. Juni 1867. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses (10 Sgr.).“ —

Am 24. Juni ergeht das Publikations-Patent über die Verfassung des Norddeutschen Bundes, welches Tags darauf im Preußischen Staatsanzeiger publizirt wird.

Mit dem 1. Juli ging im ganzen Gebiet des Norddeutschen Bundes in Folge eines mit dem Fürsten von Thurn und Taxis unter dem 28. Januar abgeschlossenen Vertrages die Thurn'- und Taxis'sche Postverwaltung in die Verwaltung des Norddeutschen Bundes über.

Am 3. ej. wurde der erste Jahrestag der Schlacht bei Königgrätz, nachdem Abends zuvor ein großer militärischer Zapfenstreich stattgefunden, schon am frühen Morgen durch eine Reveille der Garnison begonnen, welche um 10 Uhr zu einem Regiments-Appell zusammentrat. Die öffentlichen Gebäude sowie viele Privathäuser prangten im Schmucke der Fahnen und Flaggen in den norddeutschen, preußischen und städtischen Farben. Das Offizierkorps der hier garnisonirenden 2 Bataillone des 86. Infanterie-Regiments feierte den Tag durch ein Festdiner, während die Mannschaften ebenfalls gespeist wurden und am Abend in verschiedenen Lokalen Tanzvergnügungen für sie arrangirt waren. Besonders glänzend feierte den Tag die Gesellschaft Borussia auf Bellevue sowie der Verein der Krieger von 1866, welcher sich für die Nachmittag- und Abendstunden in der Weintraube zu Konzert, Theater, Ball und Illumination versammelt hatte.

Am 4. ej. Abends kamen per Bahn die Tags zuvor vom Könige zu Potsdam dem Obersten von Heinemann für das 86. Infanterie-Regiment übergebenen Fahnen hier an und wurden am 5. früh 9 Uhr von den beiden hier garnisonirenden Bataillonen mit den üblichen militärischen Feierlichkeiten in Empfang genommen.

Am 8. ej. wird von der Stadtverordneten-Versammlung die Wahl eines Provinzial-Landtags-Abgeordneten

ten vorgenommen. Dieselbe fällt auf den Stadtrath Freiherrn v. Hagen. Zum ersten Stellvertreter wird der Stadtrath Dryander, zum zweiten der Stadtverordnete Kaufmann Richter gewählt.

Am 9. ej. wurde die Halle-Kasseler-Eisenbahn, welche am 10. Juli 1866 auf der Strecke von Halle nach Nordhausen eröffnet worden war, von Nordhausen bis zu der westlich von Heiligenstadt gelegenen Station Arenshausen in einer Länge von 9,25 Meilen, und am 1. August die 2,75 Meilen lange Strecke von Arenshausen nach Göttingen dem Verkehre übergeben.

An demselben Tage entdeckt der Professor Peters in Clinton (New-York) im Sternbilde des Steinbocks den hundertsten Planeten unseres Sonnensystems, welcher von ihm den Namen „Undina" erhält.

Am 14. Juli erfolgt durch Allerh. Erlaß die Ernennung des Präsidenten des Preuß. Staatsministeriums und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bismarck-Schönhausen, zum Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes.

Am 15. ej. wird die städtische Finanzkommission von der Stadtverordneten-Versammlung zur sofortigen Begebung der ganzen neuen Anleihe von 600,000 Thlr. ermächtigt, auch der Versammlung mitgetheilt, daß dem Polizei-Lieutenant Evers aus Berlin interimistisch die durch Ernennung des Polizeiraths Albrecht zum Polizei-Direktor in Göttingen vakant gewordene hiesige Polizei-Inspektor-Stelle übertragen worden sei.

Am 18. ej. wurde zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont ein Staatsvertrag geschlossen, durch welchen die Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an Preußen übertragen wurde.

Am 24. ej. wurde der türkische Sultan bei seiner Rückreise von der Pariser Weltausstellung in Koblenz von dem Könige Wilhelm I. festlich empfangen.

Am 29. ej. wurde von der Stadtverordneten-Versammlung an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Stadtraths Kaufmann der Stadtverordnete Dr. med. Beeck zum unbesoldeten Stadtrathe gewählt. Auch bewilligte die Versammlung für die hier im Herbst abzuhaltende 25. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner einen Festkostenbeitrag von 500 Thlr.

An demselben Tage fand die Einführung des an des verstor-

denen Geh. Med.-Raths Damerow Stelle zum Direktor der hiesigen Provinzial-Irren-Anstalt ernannten Dr. med. Moritz Köppe durch den Regierungs-Präsidenten Rothe in Gegenwart der provinzialständischen Kommission statt.

In der Nacht vom **30.** zum **31. Juli** gegen 1¼ Uhr brach in dem Hause des Schuhmachers Henze Geistthor Nr. 8 Feuer aus, durch welches Dach und Treppe des Hintergebäudes zerstört wurde.

Im Laufe des Sommers fanden umfangreiche Neu- und Umbauten auf dem hiesigen Bahnhofe und die vollständige Ausrüstung der neuen Centralwerkstatt mit Dampf- und andern Maschinen statt. Die Vollendung des von der Berlin-Anhalter und der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft unternommenen Um- und Erweiterungsbaues erfolgte erst i. J. 1868.

Gleichfalls im Sommer desselben Jahres wurde durch den Hof der städtischen Zwangsarbeitsanstalt der, von dem Banquier Lehmann bei geschenkweiser Ueberlassung von 3 Morgen Terrain auf der Lucke zum Neubau eines Gymnasiums an die Stadt ausbedungene Durchbruch einer Verbindungsstraße zwischen Lucke und oberer Steinstraße auf städtische Kosten ausgeführt, desgleichen auch umfassende Herstellungen an dem Mauerwerke der blauen Thürme sowie eine gründliche Regulirung der Bürgersteige am Weidenplane.

Am **2. August** erhält die Direktion des landschaftlichen Kreditverbandes der Provinz Sachsen hieselbst durch Allerh. Kab.-Ordre die Ermächtigung, unkündbare Darlehne, statt wie bisher zur ersten Werthshälfte, nunmehr bis ³/₅ des nach §. 24 des Statuts taxmäßig festzusetzenden Werthes auf ländliche Grundstücke zu gewähren.*)

Am **3.** ej. erließen die vereinigten liberalen Parteien des Hallischen Wahlkreises einen mit 204 Unterschriften von hier und aus dem Saalkreise bedeckten Wahlaufruf, durch welchen als Kandidat derselben der Generalmajor a. D. Stavenhagen in Berlin proklamirt und erklärt wurde, daß die liberalen Parteien sich einig in der Anerkennung des neuen, durch die Verfassung des norddeutschen Bundes geschaffenen Rechtsbodens fühlten, als Aufgabe des Reichstages es betrachteten, in erster Linie die neue Ordnung der Dinge zu befestigen, sie gegen innere wie äußere Feinde vertheidigen zu helfen und dadurch den Zeitpunkt des Zutritts der süddeutschen

*) Vrgl. v. Hagen „Die Stadt Halle", Bd. I, S. 362.

Staaten zu dem deutschen Bunde zu beschleunigen. Die volkswirthschaftlichen und handelspolitischen Bande der deutschen Staaten müßten zugleich mit den moralischen und politischen immer enger gezogen werden und mit der Förderung des materiellen Wohlstandes werde der allmähliche Ausbau der Bundesverfassung im Geiste konstitutioneller Freiheit und Selbstregierung Hand in Hand gehen.

Am 4. August begann der Umbau der Chaussee vor dem Geistthore, welche hiernächst auf einer langen Strecke bis weit über das Weichbild der Stadt hinaus gepflastert und deren bis dahin vorhanden gewesene unangenehme Krümmung in der Richtung vom Mühlwege bis zum Thore bei dieser Gelegenheit zugleich beseitigt wurde.

In den Tagen des 4. und 5. August fand hieselbst ein Gesangfest des, 1846 auf Anregung des Domorganisten Ritter in Merseburg gegründeten „Sängerbundes an der Saale" statt, zu welchem, einschließlich 8 Hallischer Gesangvereine, überhaupt 24 Vereine mit zusammen 641 Sängern sich angemeldet hatten. Von dem zum Sammelplatze der Festgenossen bestimmten Garten-Etablissement Bellevue aus setzte sich am 4. Mittags $12^1/_2$ Uhr der Festzug durch das reich geschmückte Königsthor und die durch grünes Laubwerk in einen förmlichen Laubengang umgewandelte untere Leipziger Straße nach dem Markte zu in Bewegung, voran kleine trommelschlagende Turner, dann das Stadtmusikchor, darauf die Mitglieder des Festkomités und der Bundesvorstand, dem das Bundesbanner vorgetragen wurde, diesen folgend 16 auswärtige Gesang-Vereine, dann, diese Abtheilung des Zuges schließend, das Trompeterkorps des 12. Hußarenregiments. Die 2. Abtheilung des Zuges eröffneten die Mitglieder des Hallischen Turnvereins mit ihrer Fahne; ihnen folgten die hiesigen Gesangvereine: Liedertafel, Volksliedertafel, Männerliedertafel, Schüßler'sche Liedertafel, Männergesang-Verein und Handwerkermeister-Liedertafel, sowie, den Zug schließend, eine Abtheilung Turner. Unter den Klängen der Musik und abwechselndem Gesange, von dichtgedrängten Menschenscharen begleitet, auf dem Markte angekommen, wurde der Bund hier vom Stadtrath Jordan von einer vor dem Händeldenkmale aufgestellten Tribüne herab Namens der Behörden und Einwohner der Stadt herzlich begrüßt, dieser Gruß durch den Ehrenpräsidenten des Bundes, Pastor Kneisel aus Niemberg, dankend und mit einem Hoch auf die Stadt, ihre gastfreie Be-

wohnerschaft und ihre Behörden erwidert, sodann die verschiedenen Vereinsfahnen auf das Rathhaus gebracht und die Gäste von jüngeren Turnern in ihre Quartiere geführt. Am Abend fand in der Kirche zu U. L. Fr. vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft ein großes geistliches Konzert statt, nach dessen Beendigung die Festgenossen sich auf der Weintraube zu geselliger Unterhaltung zusammenfanden. Am andern Morgen zogen die Vereine, nachdem sie, um das Händeldenkmal auf dem Markte geschart, den Festtag mit dem Choral „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren" und den Vortrag einiger Lieder eröffnet, nach der Felsenburg, um von hier aus die schönsten Punkte der Saalufer zu besichtigen, und traten gegen 10 Uhr zu einem großen, wie Tags zuvor geordneten Festzuge zusammen, welcher sich durch die auf der Stelle des alten Kirchthors errichtete, reich beflaggte und grünende Ehrenpforte, durch die Breite-, Geist-, Gr. Ulrichs-, Gr. Stein- und Brüder-Straße über den Markt durch die Schmeer- und Rannische Straße, über den Gr. Berlin durch die Märkerstraße über den Markt zurück nach der alten Promenade bewegte, und hier an dem Restaurationslokale „die Tulpe" die Fahnen niederlegte. Nachmittags kurz nach 2 Uhr verfügte sich der Zug nach Wittekind, wo der offizielle Theil des Festes mit einem Konzert und, gegen 5½ Uhr Abends, mit einer Ansprache des Bundes-Ehrenpräsidenten beschlossen wurde. Unter des Letzterem Vorsitze vereinigten sich noch eine größere Anzahl fremder wie einheimischer Gäste gegen 7½ Uhr Abends zu einem Festmahle auf dem Jägerberge.

Am 9. August erging das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Salzmonopols und die Einführung einer Salzabgabe, welchem zufolge mit dem 1. Jan. 1868 der Verkauf von Salz durch die bisherige Monopol-Verwaltung bei den Staats-Salzwerken aufgehoben und eine Abgabe von 2 Thlrn. pro Zentner Salz eingeführt wurde. Welche bedeutenden Umwälzungen dieses Gesetz für die hiesige Salzfabrikation und insbesondere für die Pfännerschaft zur Folge gehabt hat, wird weiter unten nachgewiesen werden.*)

Am 17. ej. ward der Güterverkehr, am 24. ej. der Personen-Verkehr auf der Brennerbahn eröffnet, auch 10 Monate später (1. Juni 1868) ein Schnellzug auf derselben eingeführt.

In der Sitzung vom 19. ej. genehmigte die Stadtverordneten-

*) S. Anhang.

Versammlung die Erweiterung des Friedhofs durch Verlegung des großen Exerzierplatzes um 24 Morgen 86 □R. und bewilligte die hierzu erforderliche Summe von 24,591 Thlrn., desgleichen die Erhöhung der zur Reparatur der blauen Thürme bauetatlich genehmigten Summe von 200 Thlr. um weitere 300 Thlr., sowie die Erhöhung der Gehälter des Direktors der Bürgerschulen, Scharlach, und des Rektors der Volksschule, Marschner, vom 1. Januar 1868 ab um je 100 Thlr., desgleichen die Kreirung zweier ordentlicher Lehrerstellen an Stelle zweier Hilfslehrer mit je 230 Thlrn. statt bisheriger je 200 Thlr. Gehalt.

Am 26. ej. feierte der Lehrer an der Volksschule, K. D. Kayser, sein 50jähriges Amtsjubiläum unter Betheiligung der städtischen Behörden, welche ihm durch eine aus 2 Magistrats-Mitgliedern und 3 Stadtverordneten bestehende Deputation als Ehrengabe einen Chronometer, — des Ephorus, Superintendenten Dr. Franke, welcher im Auftrage der Regierung den Hohenzollern-Orden, — der Lehrer, welche ihm eine Prachtbibel und einen silbernen Pokal, — und der Schüler, welche einen Lorbeerkranz überreichten.

Am 31. ej. ergeht eine Königl. Verordnung, durch welche der Reichstag des Norddeutschen Bundes auf den 10. September nach Berlin einberufen wird. — Bei der am ersteren Tage stattgefundenen Wahl wurden im Wahlbezirke Saalkreis-Halle 7551 Stimmen abgegeben, wovon, nach Abzug von 26 für ungiltig erklärten, 3921 auf Generalmajor a. D. Stavenhagen in Berlin, von den übrigen 3545 auf den Reg.-Präsidenten Rothe in Merseburg, 54 auf den Obertribunalsrath Waldeck in Berlin fielen, die übrigen 5 Stimmen sich auf Einzelne zersplitterten.

Am 28. ej. passirte die erste Lokomotive die über den Gipfel des Mont Cenis führende Hilfsbahn.

Am 6. September taucht die Cholera aufs neue hier auf und beginnt, ihre Opfer zu fordern.

Am 8. ej. beging fern von Halle im engeren Familienkreise der Geh. Sanitätsrath Dr. med. Gustav Ludwig Hertzberg († im Mai 1869) sein 50jähriges Doktor-Jubiläum, aus welchem Anlaß von hiesiger medizinischer Fakultät in einem Glückwunsch-Diplom der Doktorgrad erneuert, auch ihm als ehemaligem, langjährigem und vielverdientem Stadtphysikus von den städtischen Behörden ein Glückwünschungsschreiben votirt wurde.

Am 10. ej. wird der Magistrat von der Stadtverordneten-Versammlung autorisirt, für den Bau der Halle-Sorauer Eisenbahn, statt der seitens des Ministerii verlangten unentgeltlichen Hergabe des Bauterrains in Hallischer Flur, die Summe von 100,000 Thlrn. in Stammaktien zum Parikurse zu zeichnen, unter der Bedingung, daß der Sitz des Direktorii nach Halle verlegt werde. — In derselben Sitzung wird die für das Gymnasium beantragte Luftheizung abgelehnt und für dasselbe Ofenheizung beschlossen.

Am 13. ej. wird für die Vereinigten Staaten Besitz von den „Midway-Islands", einer Inselgruppe im Stillen Meere, ergriffen, welche der Führer einer hawaiischen Barke, Kapitän Brooks, bereits im Juli 1859 entdeckt hatte.

Am 14. ej. feierte die hiesige Maschinen-Dampfkessel-Armaturen- und Filterpressen-Fabrik von A. L. G. Dehne (Schimmelgasse 6b) die Vollendung ihrer 500. Filter-Presse in solenner Weise durch eine Festlichkeit in der Fabrik, Nachmittags durch eine Gondelfahrt nach der Rabeninsel und Abends auf Bellevue, wohin sich gegen 8 Uhr mehrere Hunderte von Festtheilnehmern in geordnetem Zuge mit Fackeln und Stocklaternen begeben hatten, durch Konzert und Ball.

Am 16. ej. wurde unter dem Vorsitze des Rechtsanwalts Heinrich Rudolf Göcking in der Tulpe von 80 Personen unter dem Titel „Halle'scher Konsumverein, eingetragene Genossenschaft" eine Gesellschaft zu dem Zwecke der Beschaffung von Lebensmitteln und anderen häuslichen Bedürfnissen gegründet, auch beschlossen, daß dieselbe zunächst auf einen Markenverein beschränkt, später aber in einen Magazin-Verein übergeleitet werden solle. — Die Anzahl der Mitglieder belief sich ult. 1867 auf 203, die von denselben geleisteten Einzahlungen auf 181 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., der Betrag der an sie verkauften Marken auf 1842 Thlr. 10 Sgr. Von letzteren waren 1691 Thlr. 26 Sgr. bei der Kasse mit 84 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. Rabatt eingelöst worden. Die Aktiva und Passiva des Vereins balancirten mit 1421 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. Ult. 1868 war die Mitgliederzahl auf ca. 260 gestiegen.

Am 30. ej. genehmigt die Stadtverordneten-Versammlung ein unter dem 28. Mai 1867 mit den Anwohnern am Jägerplatze getroffenes Abkommen, — wonach die Stadt den Platz in eine 3–4 Ruthen breite, gepflasterte und, an Stelle des bisherigen offenen und übelriechenden Flutgrabens, mit Kanal versehene Straße umzuwandeln

versprochen, die Hausbesitzer dagegen sich zur Aufgabe ihrer jenseits des Weges gelegenen Vorgärten verpflichtet hatten, — und bewilligt die Herstellungskosten von pptr. 820 Thlr.

Am 1. Oktober fand in Gegenwart des Oberbefehlshabers der Marine, Prinzen Adalbert von Preußen, im Hafen von Kiel unter entsprechenden Feierlichkeiten das Einziehen der preußischen und Aufhissen der norddeutschen Kriegsflagge statt.

In den Tagen vom 30. September bis 3. Oktober wurde hierorts die im Vorjahre mit Rücksicht auf Krieg und Cholera vertagt gewesene 25. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner abgehalten, zu welcher gegen 480 Theilnehmer, überwiegend aus Norddeutschland, in geringerer Zahl aus Süddeutschland und Oestreich, mehrere auch aus der Schweiz und Rußland, sich eingefunden hatten. Nachdem am 30. September in den Abendstunden eine gegenseitige Begrüßung auf dem Stadtschießgraben stattgefunden, wurde am 1. Oktober Vormittags 9 Uhr die erste allgemeine Sitzung in der Universitäts-Aula vom ersten Präsidenten, dem Geh. Rathe Prof. Dr. Bernhardy, durch eine längere Rede eröffnet, in welcher er die Entwickelung der Philologie und ihrer Vertreter in Halle skizzirte und jüngstverstorbener namhafter Schulmänner und Universitätslehrer gedachte. Es folgte hiernächst, nachdem der Oberbürgermeister von Voß Namens der Stadt die Versammlung bewillkommnet hatte, ein Vortrag des Hallischen Ehrenbürgers, Rektors und Prof. Dr. Eckstein aus Leipzig über die Geschichte der bisherigen Versammlungen, sodann die Bildung der verschiedenen Sektionen für die Schulmänner, die Orientalisten, die Germanisten, die Mathematiker und die Vertreter der Archäologie. Der Nachmittag vereinigte die Gäste zu heiteren Festmahlen im Kronprinz und in der Stadt Hamburg, der Abend zu einer genußreichen Festvorstellung im Theater, welche letztere, durch die Mendelsohn'sche Ouverture zu den Hebriden eingeleitet, einen geistreichen, vom Prof. Dr. Gosche gedichteten und von einer, die zehnte Muse „Philologia" darstellenden Schauspielerin gesprochenen Prolog,*) sowie als Festspiel unter dem Titel „Schwert und Feder" Raupach's „Vor 100 Jahren" brachte. Die am 2. Tage nach Schluß der von 8—10 Uhr stattgefundenen Sektionssitzungen abgehaltene allgemeine Sitzung wurde, nachdem Würzburg zum Sitze der nächsten Versammlung gewählt worden,

*) Später gedruckt u. d. T.: „Die zehnte Muse. Ein philologischer Festprolog von Richard Gosche. Halle, Verlag von G. Emil Barthel. 1868."

durch mehrere wissenschaftliche Vorträge ausgefüllt, der Nachmittag zu Ausflügen nach dem Saalthale und Wittekind benutzt. Abends 6 Uhr vereinigte im Saale des Volksschulgebäudes eine Aufführung von Gluck's „Orpheus und Eurydice" und nach Beendigung derselben eine Bewirthung seitens der Stadt die Festgenossen im Stadtschießgraben, bei welcher es an launigen und anregenden Toasten nicht fehlte. Am 3. Oktober folgte den Sektionssitzungen um 10 Uhr die letzte allgemeine Sitzung, in welcher von den Professoren Dr. Urlichs aus Würzburg, Dr. Sauppe aus Göttingen und Dr. Lincker aus Lemberg wissenschaftliche Vorträge gehalten, sodann von den Vorsitzenden der einzelnen Sektionen über deren Thätigkeit Bericht erstattet und schließlich von dem ersten Präsidenten ein Rückblick auf den Verlauf der Versammlung gegeben und allen Förderern derselben gedankt wurde. Zum Schlusse der Sitzung wurde dem Präsidio der Dank der Versammlung durch den Prof. Eckstein ausgesprochen und von demselben ein Hoch auf das deutsche Vaterland ausgebracht.

Im Anschlusse an diese Versammlung fand am 3. Oktober auch eine Sitzung der deutschen Dante-Gesellschaft unter dem Vorsitze des Geh. Raths Prof. Dr. Witte im Stadtschießgraben statt.

An demselben Tage brachte die Polizei-Verwaltung zur öffentlichen Kenntniß, daß (aus Anlaß der ausgebrochenen Cholera) zur Kontrole der pünktlichen Befolgung aller die Reinhaltung der Straßen und Plätze, sowie die Desinfektion der Düngergruben, Kanäle, Gossen, Schlammfänge u. s. w. betreffenden Polizeivorschriften vorläufig 3 Revier-Sanitäts-Polizeiwächter angestellt und verpflichtet, auch als solche durch eine Polizeimütze und ein Brustschild mit der Aufschrift „Sanitäts-Polizei" kenntlich gemacht seien, deren Anordnungen unweigerlich Folge gegeben werden müsse.

Am 3. Oktober fand auf der Burg Hohenzollern die feierliche Uebergabe der Schlüssel zu dem Bau der wiedererstandenen Stammburg des Königlichen Hauses, welcher am 3. Oktober 1856 von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. begonnen worden war, an König Wilhelm I. von Preußen statt.

Am 4. ej. macht die Polizei-Verwaltung bekannt, daß der Name der Straße „Am Kirchthore" auch auf die Strecke ausgedehnt sei, welche zwischen dem Neumarkt-Kirchhofe und dem nunmehrigen Kirchthor liege und bisher „vor dem Kirchthore" genannt worden sei.

Am 7. ej. findet der Schluß der von dem Preuß. Generallieutenant Baeyer begründeten General-Konferenz der europäischen Gradmessung nach 7tägiger Sitzung und Erneuerung einer permanenten Kommission unter dem Vorsitz des Geheimraths Dr. Hansen in Gotha statt.

In der ersten Hälfte des Oktobers wurde, nachdem die Legung der großen Röhren der Wasserleitung auf dem Terrain zwischen Beesen und der Halle-Kasseler Eisenbahn bereits zu einem großen Theile ausgeführt worden, zunächst mit der Röhrenlegung in der Königsstraße begonnen.

Am 17. ej. trat hier die reformirte Kreissynode zusammen, deren Haupt-Berathungsgegenstand der „Entwurf zu einer Provinzial-Synodal-Ordnung" bildete. Der einleitende Gottesdienst wurde von dem Prediger Otto aus Magdeburg gehalten, während als Referenten der Burgprediger Hupfeld aus Wettin und Stadtrath Jordan fungirten.

In den Tagen des 18., 19., 22. und 23. ej. wurden von der Stadtverordneten-Versammlung unter Zugrundelegung der gedruckten Kommissionsvorschläge (Extrabeilage zu 180 des Hallischen Tageblatts pro 1867) die Berathungen über die Wasserwerkssache in außerordentlichen Sitzungen fortgesetzt.

Am 22. ej. erging die Publikation des in Sachen der Stadt Halle wider die Stadtschützen-Gesellschaft vom hiesigen Königl. Kreisgericht gesprochenen Urtheils, durch welches die Klägerin mit ihrer Klage auf Anerkennung ihres Eigenthums am Stadtschießgraben und auf Verurtheilung der Gesellschaft zu dessen Herausgabe sowie zur Zahlung aller seit 1826 zu ziehen gewesenen Nutzungen abgewiesen und die nach einem Streitobjekte von 55,000 Thlr. zu bemessenden Kosten zu tragen für schuldig erkannt wurde.*)

Am 23. ej. konstituirte sich auf Grund besonderer Statuten im Gasthof zur Stadt Hamburg der „Verein für öffentliche Gesundheitspflege", welcher bezweckt, die öffentliche Gesundheitspflege wissenschaftlich und praktisch zu fördern, insbesondere die in der Stadt Halle bestehenden gesundheitsnachtheiligen Zustände zu ermitteln und deren Beseitigung anzustreben. — Der Verein, dessen Mitgliedschaft durch Zahlung eines jährlichen Beitrags von 1 Thlr. bedingt ist, hält monatliche Sitzungen in der Stadt Hamburg.

*) S. v. Hagen „Die Stadt Halle" Erstes Erg.-H. S. 23 u. 25 u. f.

Am 24. ej. erfolgte der Abschluß eines Vertrags zwischen den vereinigten nordamerikanischen Freistaaten und Dänemark, durch welchen letzteres den ersteren die Inseln St. Thomas und St. Jan für 7½ Millionen Dollars in Golde abtrat.

Am 26. ej. erfolgt der Schluß der Session des Norddeutschen Reichstages durch des Königs Majestät, welcher dessen Thätigkeit dankend anerkennt und namentlich hervorhebt die berathenen Gesetze über den Bundeshaushalts-Etat, über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, die Freizügigkeit, das Postwesen, den Portotarif, das Paßwesen, die Besteuerung des Salzes, die Nationalität der Kauffahrteischiffe, die Ausbildung der Kriegsmarine und der Küstenvertheidigung, über die vertragsmäßigen Zinsen und über die Bundes-Konsulate, die Genehmigung des Schiffahrtsvertrags mit Italien und des Vertrags über die Fortdauer des Zollvereins.

Am 30. ej. beginnen die zum Besten der Kunstsammlungen hiesiger Universität (der Sammlung von Gypsabgüssen nach der Antike und der Kupferstich-Sammlung) unter Mitwirkung der Dr. Dr. Droyssen und Rasemann von hier und des Herrn von Zahn in Leipzig von den Professoren Ulrici und Conze veranstalteten 7 Vorträge aus dem Gebiet der bauenden und bildenden Künste auf dem Jägerberge mit einem Vortrage des Prof. Conze über die Akropolis in Athen. Dieses Unternehmen ergab einen Netto-Ertrag von 353 Thlr., welcher je zur Hälfte für beide Sammlungen verwendet worden ist.

An demselben Tage fanden die Neuwahlen von Wahlmännern zur Wahl der Abgeordneten zum preußischen Landtage, und am 7. November die Abgeordneten-Wahlen selbst statt. Bei letzteren erhielten im Wahlkreise Saalkreis-Halle im ersten Wahlakte der Graf Schwerin-Putzar, Kandidat der nationalliberalen Partei, 192, der Regierungs-Präsident Rothe, Kandidat der konservativen Partei, 117, der Prediger Richter in Mariendorf bei Berlin, Kandidat der Fortschrittspartei, 72 Stimmen und war mithin der erstere mit absoluter Majorität zum Abgeordneten gewählt worden. Beim Wahlakte für den 2. Abgeordneten mußte, da keiner der Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit auf sich vereinigt hatte (es waren auf den Kandidaten der nationalliberalen Partei, Stadtrath Fubel, 164, auf den Regierungs-Präsidenten Rothe 126, auf Prediger Richter 85 Stimmen gefallen),

zur engern Wahl geschritten werden, bei welcher in Folge Uebertritts eines Theils der fortschrittlichen Wahlmänner zu den konservativen der Kandidat der letzteren mit 191 Stimmen den Sieg über den Kandidaten der nationalliberalen Partei, welcher nur 159 Stimmen erhielt, davon trug. Da der Graf Schwerin die auf ihn gefallene Wahl demnächst ablehnte, so mußte eine Nachwahl angeordnet werden, welche, am 28. November abgehalten, einen wiederholten Wahlgang nöthig machte. Es fielen nämlich zunächst von überhaupt abgegebenen 347 Stimmen 109 auf den Kandidaten der konservativen Partei, Kreisrichter Dr. Colberg, 153 auf den nationalliberalen Kandidaten, Stadtrath Fubel, und 85 auf den Kandidaten der Fortschrittspartei, Richter, — beim 2. Wahlgange von abgegebenen 338 Stimmen 111 auf Dr. Colberg, 146 auf Fubel und 81 auf Richter. Auch hier verhalf bei der 2. engern Wahl der Uebergang eines Theils der fortschrittlichen Wahlmänner zu den konservativen dem Kandidaten der letzteren mit 153 gegen nur 146 Stimmen für den nationalliberalen Kandidaten zum Siege.

Am 31. ej. erfolgte der Schluß der Pariser Welt-Industrie-Ausstellung. — An demselben Tage beging die Universität den 350. Jahrestag der Reformation und den 50. Jahrestag des Bestehens der Union in der Aula durch einen Festaktus, bei welchem die Festrede von Prof. Dr. Beyschlag gehalten wurde.

Unter dem 1. **November** ward das, am 1. Januar 1868 für das ganze Norddeutsche Bundesgebiet in Kraft getretene Gesetz über die Freizügigkeit erlassen, welches jeden Bundesangehörigen berechtigt, innerhalb des Bundesgebiets: 1) an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung sich zu beschaffen im Stande ist; 2) an jedem Orte Grundeigenthum aller Art zu erwerben; 3) umherziehend oder an dem Orte des Aufenthalts, beziehungsweise der Niederlassung Gewerbe aller Art unter den für Einheimische geltenden Bestimmungen zu betreiben. —

Unter dem 2. ej. ergeht das am 1. Januar 1868 in Kraft getretene Gesetz über das Postwesen des Norddeutschen Bundes, unter dem 4. ej. das Gesetz über das Posttaxwesen im Gebiete des Norddeutschen Bundes, unter dem 8. ej. das Gesetz, betreffend die Organisation der Bundeskonsulate sowie die Amtsrechte und Pflichten der Bundeskonsuln. —

In den Tagen vom 2. bis 5. ej. war behufs Legung der

Röhren der neuen Wasserleitung die obere Leipziger Straße für den Fuhrverkehr gänzlich gesperrt.

Am 3. ej. ward ein 10,000 Mann starkes Freischaren-Korps, welches unter Führung des Generals Garibaldi das päpstliche Regiment im Interesse der Unifizirung Italiens stürzen wollte, nach längeren Kämpfen von der durch französische Expeditionstruppen verstärkten päpstlichen Armee beim Dorfe Mentana aufs Haupt geschlagen.

In einem an den evangelischen Oberkirchenrath gerichteten Allerh. Erlaß vom 3. ej. spricht des Königs Majestät die Hoffnung aus, daß die Vereinigung der Evangelischen Kirchen unter ihrer eigenen Mitwirkung und freien Zustimmung immermehr erstarken und die wahre Union herbeiführen werde.

Unter dem 9. ej. ergeht das Norddeutsche Bundesgesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste.

Am 15. ej. wird die neue Session des Landtags durch des Königs Majestät eröffnet mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß der als Wirkung verschiedener, größtentheils beseitigter Ursachen auf dem Verkehr lastende Druck der Unsicherheit in Folge der friedlicheren Gestaltung der Lage Europas einem lebhafteren Aufschwunge weichen werde, und zwar um somehr, als durch Erneuerung der Zolleinigung mit den süddeutschen Staaten, unter zweckmäßiger Veränderung der innern Organisation des Zollvereins, durch den Eintritt der Provinz Schleswig-Holstein in letzteren, durch erhebliche Herabsetzung von Hafengeldern und sonstigen auf der Schiffahrt lastenden Abgaben der Gewerbethätigkeit und dem Handel wesentliche Erleichterungen zugewendet seien. Die Lage des Staatshaushalts, wie sie aus der Vorlage über dieselbe sich ergebe, werde den Abgeordneten zur Genugthuung gereichen. Die Mißernte in einem Theile des Staates (Provinz Preußen) habe außerordentliche Maßregeln nöthig gemacht und werde solche noch weiter nöthig machen. Das Werk nationaler Einigung sei inzwischen ins Leben getreten und es habe das Preußische Volk in der Gestaltung des norddeutschen Bundes vermehrte Bürgschaften der Sicherheit und ein erweitertes Feld organischer Entwickelung gewonnen; gleichzeitig sei mit den süddeutschen Stammesgenossen die Gemeinschaft der wirthschaftlichen Interessen und der thatkräftigen Vertheidigung aller höchsten Güter des nationalen Lebens gesichert.

In den Tagen vom **20.** bis **27.** ej. wurden die vorschriftlichen Neuwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung, und zwar in der 1. Abtheilung der Wahlberechtigten von 5, in der 2. von 5 Ergänzungswahlen und 1 Ersatzwahl (pro 1. Januar 1868 bis ult. 1871) in der 3. in 5 Bezirken*) von je 1 Ergänzungs-, und außerdem im 1. Bezirk von 1 Ersatzwahl abgehalten und gewählt: von Abth. III. Bez. 1: Rentier Hänschel; Bez. 2: Zimmermeister Helm jun.; Bez. 3: Kaufmann Demuth; Bez. 4: Ingenieur Riedel; Bez. 5.: Gastwirth Gruneberg; außerdem im Bez. 1 für den verstorbenen Stadtverordneten Kupferschmiedemeister Keil der Generalagent Rhens; — von Abth. II: Rentier Wolff, Kaufmann Pfaffe, Bankagent Hildenhagen, Kaufmann Zörn, Amtmann Vogel, sowie an Stelle des durch seine Wahl zum unbesoldeten Stadtrath ausgeschiedenen Dr. med. Beeck — der Bergwerks-Direktor Rehmiz; — von Abth. I: Justizrath Fritsch, Kaufmann Finger, Justizrath von Radecke, Fabrikbesitzer Riebeck und Direktor Walter.

Am **16.** ej. kam der letzte Cholera-Todesfall zur Anzeige, nachdem die Seuche seit ihrem ersten Auftreten am 6. September im September 23, Oktober 55 und im November 11, zusammen mithin 89 Personen (45 männliche, 44 weibliche) hinweggerafft hatte.

Am **25.** ej. bewilligt die Stadtverordneten-Versammlung als Zuschuß zu dem vom Verschönerungsvereine projektirten Brückenbau über den Mühlgraben am Jägerplatze die Summe von 500 Thlrn., sowie eine do. von 740 Thlrn. zur Regulirung und Befnakung der Lindenstraße.

Am **28.** ej. fand die durch Ablehnung des Grafen Schwerin nöthig gewordene Nachwahl eines Abgeordneten zum preußischen Landtage statt. (S. o. unter dem 30. Oktober.)

Am **1. Dezember** entgleiste auf der Semmeringbahn der starkbesetzte Wien-Triester Postzug und stürzte in einen 40 Klafter tiefen Abgrund. Von dem Zugpersonal und den Passagieren blieb nur ein Bremser, welcher rechtzeitig vom allerletzten Wagen absprang, am Leben.

Mit dem am **1.** ej. beginnenden neuen Kirchenjahre traten, einer von den Geistlichen an der Marien-, Ulrichs-, Moritz- und Dom-

---

*) S. v. Hagen „Die Stadt Halle" Bd. II, S. 512.

kirche im November erlassenen Bekanntmachung zufolge, für diese Kirchengemeinden unter abwechselnder Betheiligung dieser Geistlichen Missionsstunden in's Leben, welche am ersten Montage jedes Monats Abends 6 Uhr in der Kirche zu U. L. Fr. abgehalten werden und die Bekanntschaft mit der Sache der Mission und die Theilnahme für dieselbe zu befördern bestimmt sein sollten.

Am 2. ej. starb in seinem Geburtsorte Sömmerda der Erfinder des Zündnadelgewehres, Geh. Kommissionsrath Johann Nicolaus von Dreyse, welcher als Sohn eines Schlossermeisters am 22. November 1787 geboren war.

In der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. ej. wird zur Beseitigung entstandener Zweifel prinzipiell festgestellt die Verpflichtung der besoldeten Magistrats-Mitglieder: zur Uebernahme jedes Nebenamtes d. h. jeder dauernden Verpflichtung zu Dienstleistungen gegenüber einem Andern, mit welchem eine Remuneration von mehr als 50 Thlrn. verbunden, die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung einzuholen. In derselben Versammlung wird, dem Antrage des Gasanstalts-Kuratoriums entsprechend, beschlossen, den Gaskonsumenten bei einem Konsum von jährl. 100—500,000 Kf. 10%, von $^1/_2$—1 Million 20%, bis 2 Millionen 25%, und über 2 Millionen Kf. Gas 33$^1/_3$% Rabatt gewähren zu lassen.

Am 16. ej. genehmigt die Stadtverordneten-Versammlung die beantragten Gehaltserhöhungen des Sparkassen-Rendanten Seyring und des Steuer-Receptors Schweitzer von 5 auf je 600 Thlr., der Kontroleure Elze und Pflaumer von 350 und resp. 375 auf je 400, des Armenkassen-Dieners Haase von 200 auf 240 Thlr., des Polizei-Sekretärs Holzapfel von 350 auf 450 Thlr., des Assistenten Pöhnitzsch von 250 auf 300 Thlr., — so wie die Erhöhung des Fonds für diätarisch beschäftigte Hilfsarbeiter von 400 auf 500 Thlr.

Am 19. ej. lehnt in einer außerordentlichen Sitzung die Stadtverordneten-Versammlung die Magistratsseitig beantragte Erklärung über die Wahl des Prof. Dr. Nasemann zum Direktor des neuen Stadtgymnasiums unter Bezug auf §. 56 der Städte-Ordnung mit dem Bemerken ab, daß sie sich nicht berechtigt halte, in Betreff der Anstellung von Gymnasial-Lehrern ein Urtheil abzugeben.

Am 21. ej. erläßt die hiesige Polizei-Verwaltung eine Ver-

ordnung, durch welche an Stelle der Tarife für das Droschkenfuhrwerk in Halle vom 22. Juni und resp. 24. Oktober 1865 ein neuer Tarif eingeführt, auch die Dienstzeit der Droschken dahin bestimmt wird, daß sie auf den bestimmten Haltestellen vom 1. April ab bis ult. September von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr; vom 1. Oktober an bis ult. März aber von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr bereit sein müssen.*)

An demselben Tage ergeht das neue Staatsgrundgesetz für das Kaiserreich Oestreich, zu dessen Ausführung ein neues Ministerium unter Vorsitz des Fürsten Karlos Auersberg gebildet wurde, in welchem die liberale Partei des Abgeordnetenhauses durch ihre namhaftesten Führer Vertretung fand.

Am 23. ej. werden von der Stadtverordneten-Versammlung die, durch die in Folge Ausbruchs der Cholera getroffenen Maßnahmen erwachsenen Kosten für Reinigung infizirter Wäsche, Desinfektion der öffentlichen Kanäle, Annahme von Sanitäts-Polizeiwächtern zur Kontrole der Desinfektion der Privatgrundstücke rc. im Betrage von 495 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. bewilligt und hiermit die Sitzungen des laufenden Jahres, deren überhaupt 45 (darunter 9 außerordentliche) stattgefunden, in welchen im Ganzen 293 Beschlüsse gefaßt waren, beschlossen.

Am 27. ej. ergeht eine öffentliche Aufforderung, dem in Ostpreußen über eine Fläche von über 500 □ Meilen und eine Bevölkerung von 1,300,000 Seelen in Folge der Mißerndte ausgebreiteten Nothstande durch Liebesgaben entgegen zu treten, — eine Aufforderung, welche in Halle und Umgegend Tausende von offenen Herzen fand und den glänzenden Erfolg hatte, daß außer ca. 72 Wispeln Saatkartoffeln und $30^1/_2$ Ctrn. an Kleidern, Wäsche, Lebensmitteln rc.

bei dem gebildeten Hilfsverein	3066 Thlr.	14 Sgr.	9 Pf.
durch die Hallische Zeitung	4051 „	— „	— „
durch das Landrathsamt des Saalkreises	2847 „	— „	— „
durch Sammlungen des Oberbürgermeisters und Stadtverordneten-Vorstehers . .	1209 „	— „	— „
durch eine veranstaltete Lotterie . . .	868 „	26 „	— „
im Ganzen rund	12,042 „	— „	— „

eingingen und an die Hauptsammelvereine abgeführt werden konnten.

*) Der qu. Tarif befindet sich in jedem Jahrgange des im Hendel'schen Verlage erscheinenden Adreßbuches.

Am 27. **Dezember** beginnt der Abmarsch der letzten preußischen Regimenter, welche seit 1866 noch in Leipzig und Bautzen in Garnison gelegen.

Am 29. ej. wurde der zum Diakonus an der St. Moritzkirche erwählte bisherige Predigtamts-Kandidat Hermann Otto Rietschmann, beim Vormittagsgottesdienst in sein Amt eingeführt.

Am 31. ej. Morgens zwischen 8 und 9 brach in der Fournierwerkstatt des Tischlermeisters Vincenz neben der Neumühle Feuer aus, welches in kurzer Zeit das betreffende Gebäude im Innern zerstörte und die Gebäude der alten städtischen Wasserkunst beschädigte. Die dafür der Stadtkasse gewährte Entschädigung betrug 208 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf.

Die hiesige Universität, welche im Sommersemester von 821 immatrikulirten Studirenden besucht worden war, zählte deren im Wintersemester 1867/68 847, und zwar die theologische Fakultät 369 (326 Inländer, 43 Ausländer,) die juristische Fakultät 48 Inländer, die medizinische Fakultät 104 (101 Inländer, 3 Ausländer,) die philosophische Fakultät 326 (258 Inländer, 68 Ausländer.) Die Gesammtzahl der nicht immatrikulirten Zuhörer belief sich auf 26, darunter 24 Pharmaceuten. Im Laufe des Jahres erfolgte die Ernennung des Privatdozenten Dr. Herm. Schwartze zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät, die Berufung des außerordentlichen Professors in der evangelisch-theologischen Fakultät zu Bonn, Licent. theol. Martin Kähler als solcher an die theologische Fakultät, sowie die Habilitirung des Dr. jur. Alfred Pernice bei der juristischen, der Dr. Dr. med. Hermann Adolf Köhler, Adalbert Jahn, Friedrich Wilh. Ernst Steudener und Rudolf Hohl als Privatdozenten bei der medizinischen, der Dr. Dr. phil. Joh. Thomä, Hans von Scheel, Berthold Delbrück bei der philosophischen Fakultät hiesiger Universität. — Bereits im Dezember 1866 war der ordentliche Professor an der Universität zu Freiburg, Dr. Anton de Bary auf den durch von Schlechtenthal's Ableben*) erledigten Lehrstuhl der Botanik bei hiesiger Universität berufen worden, sowie, im Interesse des mit letzterer verbundenen landwirthschaftlichen Instituts, die Ernennung des Dozenten der Thierheilkunde, Kreisthierarztes Dr. Friedrich Roloff zum außerordentlichen Professor in

*) S. v. Hagen, „die Stadt Halle“ Erstes Ergz.-Heft S. 23.

der philosophischen Fakultät erfolgt, eine Ernennung, welcher sich im Laufe des Sommers die des Ingenieurs Emil Perels zum Lehrer des landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthewesens anschloß.

Die im Dezember 1867 wiederum ausgeführte Aufnahme der Bevölkerung*) ergab eine Gesammtzahl von 50,871 Köpfen, und zwar männlich 26,698, weiblich 24,173, wovon zur Zeit der Zählung von hier abwesend waren 1235 Personen männlichen und 690 do. weiblichen Geschlechts.

Von dieser Bevölkerung gehörten zu den

	männl. Geschl.		weibl. Geschl.	
Unverheirt.	17773	(davon 1048 abwes.),	u. 14,187	(davon 563 abwes.)
Verheirat.	7982	(„ 169 „)	„ 7503	(„ 67 „)
Verwitweten	801	(„ 17 „)	„ 2330	(„ 57 „)
Geschiedenen	142	(„ 1 „)	„ 153	(„ 3 „)
Sa.:	26,698 männl.,		und 24,173 weibl. Geschlechts.	

Dem Alter nach wurden gezählt, und zwar geboren in den Jahren

						=				
1767 u. früh.:	Verwitw.	—	männl.	1	weibl.	=	—	männl.	1	weibl.
1768—1777:	„	—	„	4	„					
	verheir.	1	„	—	„	=	1	„	4	„
1778—1787:	unverheir.	5	„	8	„					
	verheir.	11	„	4	„					
	verwitw.	18	„	62	„					
	geschiedene	1	„	—	„	=	35	„	74	„
1788—1797:	unverheir.	20	„	40	„					
	verheir.	137	„	51	„					
	verwitw.	140	„	330	„					
	geschiedene	2	„	4	„	=	299	„	425	„
1798—1807:	unverheir.	66	„	101	„					
	verheir.	613	„	385	„					
	verwitw.	211	„	620	„					
	geschiedene	15	„	23	„	=	905	„	1129	„
1808—1817:	unverheir.	123	„	170	„					
	verheir.	1236	„	992	„					
	verwitw.	159	„	554	„					
	geschiedene	37	„	31	„	=	1555	„	1747	„
1818—1827:	unverheir.	294	„	327	„					
	verheir.	2256	„	1870	„					
	verwitw.	150	„	455	„					
	geschiedene	45	„	52	„	=	2745	„	2704	„
	Latus:	5540	„	6084	„	=	5540	„	6084	„

*) Vergl. v. Hagen, „die Stadt Halle“ Bd. I, S. 281 u. f.

	Transport:	5540 männl.		6084 weibl.		= 5540 männl.		6084 weibl.	
1828—1837:	unverheir.	780	„	679	„				
	verheir.	2643	„	2486	„				
	verwitw.	105	„	241	„				
	geschiedene	38	„	33	„	= 3566	„	3439	„
1838—1847:	unverheir.	5203	„	2944	„				
	verheir.	1085	„	1691	„				
	verwitw.	18	„	62	„				
	geschiedene	4	„	10	„	= 6310	„	4707	„
1848—1850:	unverheir.	1928	„	1596	„				
	verheir.	—	„	24	„				
	verwitw.	—	„	1	„	= 1928	„	1621	„
1851—1855:	unverheir.	3360	„	2432	„	= 3360	„	2432	„
1856—1860:	„	2508	„	2372	„	= 2508	„	2372	„
1861—1865:	„	2333	„	2323	„	= 2333	„	2323	„
1866—1867:	„	1153	„	1195	„	= 1153	„	1195	„
	Sa. wie oben:	26,698 männl.		24,173 weibl.		= 26,698 männl.		24,173 weibl.	

Familienhaushaltungen wurden gezählt 10,393, wovon 8082 unter männlichem, 2311 unter weiblichem Vorstande, mit überhaupt 20,261 männlichen und 22,917 weiblichen Mitgliedern.

In Extrahaushaltungen waren überhaupt 2195 Personen männlichen und 245 weiblichen Geschlechts, davon in Unterrichtsanstalten 461 Personen männlich und 16 weiblich, in Anstalten für Detentions- und Strafzwecke 860 männlich, 52 weiblich, in Heil- und Pflege-Anstalten 182 männlich, 129 weiblich, in Gasthöfen ꝛc. 228 männlich, 16 weiblich ꝛc.

Dem Religionsbekenntnisse nach wurden gezählt 25,108 und resp. 23,166 Unirte, 56 und resp. 53 nicht unirte lutherische, und 294 resp. 270 nicht unirte reformirte, der evangelischen Landeskirche angehörige Christen, 1 Irvingianer, 13 und resp. 14 Baptisten, 2 und resp. 2 Mennoniten, 2 und resp. 5 deutsch- und christ-katholische, 890 und resp. 435 römisch-katholische, 3 griechisch-katholische Christen, anderen christlichen Religionsgemeinschaften Angehörige 26 und resp. 24, Israeliten 275 und resp. 241, endlich Bekenner anderer als der vorgenannten Religionen 28 Männer und 13 Frauen.

Dem Berufe nach wurden ermittelt:

	a. Selbstthätige		b. Angehörige der Selbstthätigen		c. Gehilfen 2c.		d. Angehörige der Gehilfen 2c.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1 Bei der Landwirthschaft, Viehzucht und Gärtnerei:	168	13	118	283	66	4	1	3
2. „ „ Forstwirthschaft und Jagd	2	—	2	1	—	—	—	—
3. „ „ Fischerei	29	1	18	44	—	—	—	—
4. „ dem Bergbau- und Hüttenwesen	44	—	40	77	19	—	11	32
5. „ der großen und kleinen Industrie, incl. Bauwesen u. Buch-, Kupfer-, Stein-Druckereien 2c.	2477	37	2175	4685	4343	153	1258	2868
6. Beim Waaren-, Geld- u. Kredit-, Buch-, Kunst- und Musikalien-Handel, Versicherungswesen	967	180	756	1789	664	22	47	89
7. Beim Landverkehr (Personen und Frachtfuhrwerk, Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Verkehr)	634	5	455	1029	309	1	179	408
8. Wasserverkehr (Schiffahrt)	15	1	2	8	39	1	12	31
9. Gast- und Schenkwirthschaft incl. Restaurateure	162	14	141	352	273	4	38	87
10. Zu persönlichen Dienstleistungen	1725	3320	1298	2746	—	—	—	—
11. Für Gesundheitspflege und Krankenpflege (incl. Hebammen, Krankenwärter, Diakonissen	136	35	62	168	—	—	—	—
12. Für Erziehung und Unterricht	280	65	318	420	—	—	—	—
13. Künstler, Schauspieler, Musiker, Privatgelehrte, Schriftsteller	126	26	70	147	—	—	—	—
14. Für Kirche, Gottesdienst, Todtenbestattung	38	—	39	68	—	—	—	—
15. Beamte u. Angestellte bei der Staatsverwaltung	218	—	151	394	—	—	—	—
16. Desgl. bei der Justiz incl. der Rechtsanwalte, Notare und Hilfsarbeiter	147	—	104	213	—	—	—	—
17. In der Armee	1243	—	46	77	—	—	—	—
18. In Gemeinde- u. Korporations-Verwaltung	131	—	104	226	—	—	—	—
19 Personen ohne Berufsausübung: a. aus eigenen Mitteln lebend	411	641 Rentiers 2c.	476	1101	—	—	—	—
b. aus fremden resp. öffentl. Mitteln lebend (Almosenempfänger, Insassen von Heil-, Verpflegungs-, Versorgungsanstalten und Gefängnissen)	1131	317	30	38	—	—	—	—
20. Personen ohne Berufsangabe	1338	748	347	503	—	—	—	—

An Blinden auf beiden Augen wurden gezählt 8 männliche, 9 weibl., an Taubstummen 48 männl., 27 weibl., an Blödsinnigen 17 männl., 7 weibl., an Personen mit später erworbener Geistesstörung 7 männl., 10 weibl. —

Die Gesammtzahl der bewohnten Häuser betrug 2546. —

Bei der unmittelbar nach der Volkszählung am 7. Dezember vorgenommenen Viehzählung wurden ermittelt: 1031 Pferde, 2 Maulthiere, 5 Esel, 331 Stück Rindvieh, 1127 Schafe einschließlich der Lämmer, 2013 Schweine incl. Ferkel, 581 Stück Ziegenvieh, 1284 Hunde und 266 Bienenstöcke. —

Als Einwohner hatten sich 1867 hier niedergelassen 433, ihren temporären Aufenthalt hier genommen 355 Personen.*) Naturalisirt wurden 10, und von hier verzogen 313 wirkliche Einwohner und 306 Personen, welche hier nur ihren temporären Aufenthalt genommen hatten.

Die Anzahl der Gestorbenen stellte sich auf 1461 Personen, und zwar auf 760 Personen männlichen und 701 weiblichen Geschlechts. Es befanden sich darunter 812 Kinder unter 10 Jahren (426 männl., 386 weibl.) Das Mortalitätsverhältniß war hiernach 1867 im Vergleich zu dem im Vorjahre, in welchem 3066, also mehr 1605 Personen, gestorben waren, kein ungünstiges.

Im Uebrigen war das Jahr 1867 kein günstiges. Das fehlende Vertrauen zu dem Bestehen des kaum geschlossenen Friedens wirkte lähmend auf Handel und Industrie ein. In Belgien, England und Frankreich fanden große Arbeiter-Excesse, in Irland, Spanien, Portugal, Italien &c. sonstige Unruhen statt, welche zum Theil durch Waffengewalt unterdrückt werden mußten. Dazu gesellte sich bei rapid steigenden Fruchtpreisen eine Theuerung, welche nicht allein in Schweden und Finnland, auf den Inseln Mauritius und Sardinien, in Tunis und Algier, sondern selbst in einer großen Provinz des engeren Vaterlandes (Ostpreußen) zu einer förmlichen Hungersnoth führte. In vielen Gegenden Deutschlands fanden im Laufe des Sommers, insbesondere im Juli, schwere, mit verderblichen Hagelschauern verbundene Gewitter statt, welche der Landwirthschaft großen Schaden zufügten. Und wie die Cholera unter den Menschen, so richtete, und zwar in noch höherem Grade, die Pest unter den Rindern in Rußland, Polen, Galizien, Mähren, Ungarn, Böhmen, England und Holland, ja auch in Deutschland, insbesondere in Niederöstreich,

*) Pro 1868 s. S. 120.

Baiern, Schlesien und im Thüringischen große Verheerungen an, während in Kleinasien, Algerien, Westindien und andern Ländern die Menschen durch Erdbeben in Furcht und Schrecken versetzt wurden, auch hunderte von fleißigen Bergleuten durch große Gruben-Explosionen in England, Sachsen und in der Rheinprovinz ums Leben kamen.

1868.

Mit dem 1. Januar ging die Verwaltung des preußischen Post- und Telegraphen-Wesens an den Kanzler des Norddeutschen Bundes über.

An demselben Tage trat das in Folge Aufhebung des Salzmonopols gebildete hiesige Salzsteuer-Amt in Wirksamkeit.

Am 13. ej. hielt die Stadtverordneten-Versammlung ihre erste Jahressitzung, in welcher die bei der im November 1867 stattgefundenen regelmäßigen Ergänzungswahlen, beziehendlich bei den Ersatzwahlen neu gewählten Stadtverordneten eingeführt und verpflichtet wurden.

Am 15. ej. Abends traf die vom Präsidenten Juarez ausgelieferte Leiche des Kaisers Maximilian von Mexiko auf der Novara, von einem Kaiserlichen Geschwader geleitet, in Triest ein.

Am 17. ej. erläßt der Magistrat mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Merseburg und in Ausführung der Beschlüsse beider städtischen Behörden, wonach zur Deckung des Mehraufwandes für die Verzinsung der behufs Errichtung eines neuen Wasserwerks und anderer Anlagen im Jahre 1867 bewirkten Anleihe von 600,000 Thlr. ein Zuschlag zu der mittelst Gesetzes vom 21. Mai 1861 eingeführten allgemeinen Gebäudesteuer beliebt worden, — eine Verordnung, welche bestimmt, daß von allen im Stadtbezirke von Halle belegenen, zu der Staats-Gebäudesteuer für Wohnhäuser — §. 5 des o. G. No. 1 — mit vier vom Hundert des Nutzungswerthes veranlagten Gebäuden ein Kommunal-Zuschlag im Betrage von 100 Prozent der Staatssteuer, und zwar vom 1. April 1868 ab, zu entrichten und dieser Zuschlag zugleich mit der Gebäudesteuer an die Kämmereikasse abzuführen sei*). — Durch jene Beschlüsse wurde zugleich bestimmt, daß bei allen zur Kommunal-Gebäudesteuer heranzuziehenden Häusern die Wasser-Zu-

*) Hall. Tagebl. pro 1868 S. 107.

leitungsrohre vom Straßenstrange an bis zu dem unweit der Hausschwelle resp. der Grundstücksgrenze anzubringenden Abschlußhahn auf städtische Kosten angelegt und für das zum Haus- und Wirthschaftsbedarfe erforderliche, aus dem städtischen Wasserwerke zu entnehmende Wasser eine besondere Vergütung nicht verlangt werden solle.

An demselben Tage wurde das „Reglement für die Benutzung der öffentlichen Wasserleitung mittelst Privat-Abzweigungen" publizirt und eine Bekanntmachung erlassen des Inhalts, daß seitens der städtischen Behörden beschlossen worden sei, den Privatwasserberechtigten der alten Wasserkunst, welche ihre seitherige Berechtigung nach Inbetriebsetzung des neuen Wasserwerks binnen bestimmter Frist (1. Juli 1868) aufzugeben bereit seien, für ein ganzes Röhrwasser, außer dem Wegfalle des seither gezahlten Wasserkanons, die Summe von 12 Thlr. 15 Jahre lang auf den von ihnen nach der Verordnung vom 17. Januar zu zahlenden Zuschlag zur Staats-Gebäudesteuer bis zum Betrage der letzteren in Anrechnung zu bringen.*)

Am 20. ej. wurden die Erdarbeiten zum Bau der Nordhausen-Nordheimer Eisenbahn in der Nähe von Ellrich in Angriff genommen.

In ihrer Sitzung vom 27. ej. erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung damit einverstanden, daß dem Polizeilieutenant Evers, welcher seit Anfang Juli 1867 die städtische Polizei-Inspektor-Stelle versehen hatte, dieselbe definitiv gegen ein Jahrgehalt von 800 Thlr. übertragen worden.

Am 30. ej. macht die Polizei-Verwaltung bekannt, daß die von der Sophienstraße östlich zwischen dem neuen Gymnasio und dem v. Bassewitz'schen Hause durchführende Straße den Namen „Hedwigsstraße" und die von der Gr. Steinstraße neben dem Arbeitshause auf die Lucke führende Straße den Namen „Margarethenstraße" erhalten habe.

Am 3. **Februar** erfolgte die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Gesellschaft.

Am 7. ej. wurde zwischen dem Fiskus und der hiesigen Pfännerschaft ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen die der

*) Hall. Tageбl. pro 1868 S. 129 u. 132.

letzteren für die ihr durch Aufhebung des Salzmonopols erwachsenen Nachtheile zu gewährende Entschädigung festgestellt wurde. *)

Am 10. ej. fand in der zweiten Abtheilung der Wahlberechtigten nicht allein eine durch die Ablehnung eines Gewählten veranlaßte Stadtverordneten-Nachwahl, sondern zugleich auch eine desgl. Ersatzwahl für den auf die Periode bis Ende 1871 gewählten, am 28. Dezember 1867 verstorbenen Kaufmann Meyer statt, und wurden in ersterer der Bankagent Hildenhagen, in letzterer der Fabrikant A. Nebert zu Stadtverordneten gewählt, beziehendlich der erstere wieder gewählt.

Am 17. ej. Vormittags wurde, durch ein Komité vorbereitet, der erste Kongreß Norddeutscher Landwirthe im Saale des Englischen Hauses zu Berlin von dem Rittergutsbesitzer von Sänger-Grabowo unter zahlreicher Betheiligung eröffnet.

Am 21. ej. wurde von der Stadtverordneten-Versammlung in außerordentlicher Sitzung beschlossen, gegen das in der Schießgraben-Angelegenheit ergangene ungünstige Erkenntniß erster Instanz zu appelliren, auch wurde über eine an das Abgeordnetenhaus zu richtende Vorstellung Berathung gepflogen, welche den Zweck hatte, aus Anlaß des zwischen der Pfännerschaft und dem Fiskus geschlossenen Vertrags die Rechte der Stadt bezüglich der in demselben gedachten sog. Jungfernwiese zu wahren.

Am 22. ej. wurde von den Geschäftsinhabern der Firma „Gebrüder Jentzsch" das 25jährige Bestehen ihres Geschäfts in dem Landhause des Fabrikanten Alb. Jentzsch unter Betheiligung sämmtlicher Mitarbeiter, des gesammten Arbeiterpersonals und vieler Ehrengäste durch eine solenne, mit einem Balle in der Weintraube beschlossene Feier begangen —, nachdem dieselben bereits den eigentlichen Eröffnungstag des Geschäfts — den 1. Februar — im engeren Familien- und Freundeskreise gefeiert hatten. Das unter der Firma „A. Jentzsch" hier begründete Färberei-, Baumwollen- und Leinengeschäft bewegte sich ursprünglich in den bescheidenen Grenzen des Handwerks und Kleinhandels und hat sich im Laufe der Jahre durch Umsicht, Fleiß und Reellität seiner Inhaber zu einem bedeutenden Fabrik- und Handels-Etablissement entwickelt.

Durch Königl. Verordnung von demselben Tage wurde der

*) S. unten im Anhange.

Bundesrath des deutschen Zollvereins auf den 2. März nach Berlin einberufen.

Am 24. ej. beschließt das Repräsentanten-Haus der vereinigten Nordamerikanischen Freistaaten zu Washinton, den an des ermordeten Präsidenten Lincoln Stelle getretenen Präsidenten Andrew Johnson, insbesondere wegen der Entsetzung des Kriegsministers Stanton, wegen Schmähung des Kongresses in öffentlichen Reden und Bestreitung der Gesetzmäßigkeit desselben in den Anklagestand zu versetzen, ein Beschluß, in dessen Folge der Senat sich als Gerichtshof konstituirt, welcher demnächst jedoch insofern resultatlos verläuft, als ihn am 16. Mai von 54 Senatoren 19 für unschuldig und nur 35 für schuldig erklären, was, da gesetzlich zu einer Verurtheilung eine Mehrheit von $^{2}/_{3}$ Stimmen erforderlich ist, einer Freisprechung gleich kam.

Am 29. ej. fielen bei Casale Meteorsteine in größerer Anzahl, deren bedeutendster, 14 Zollpfund schwer, 37 Centimeter in den Boden eingedrungen war. Im Laufe des 19. Jahrhunderts war dieß der 3. bei Casale beobachtete Fall.

Am 29. ej. erfolgte der Schluß der Session des Landtags durch des Königs Majestät. Unter den in dieser Session gefaßten Beschlüssen sind als besonders wichtig und bemerkenswerth hervorzuheben diejenigen, welche sich auf die zur Linderung des Nothstandes in Ostpreußen zu treffenden Anordnungen bezogen, sowie die Bewilligung des Provinzialfonds für Hannover, — welche als erster Schritt zur Anbahnung der selbständigen Verwaltung auch der übrigen Provinzen aufgefaßt werden konnte, — und vor allem die Bewilligung der von der Staatsregierung zur Entschädigung der i. J. 1866 depossedirten Fürsten verlangten bedeutenden Beträge von 16 Millionen und resp. 9 Millionen Thaler (nämlich 16 Millionen für den König Georg von Hannover, 9 do. für den Herzog Adolph von Nassau). Bezüglich dieser Entschädigungen mag gleich hier bemerkt werden, daß demnächst die Staatsregierung wegen der auf Umsturz der neugebildeten Verhältnisse gerichteten Umtriebe des Exkönigs von Hannover und des vorm. Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel sich genöthigt sah, die jenem zugewilligte Entschädigung und das diesem bei seiner Depossedirung belassene Vermögen mit Beschlag zu belegen, und daß diese Beschlagnahme von dem Landtage in seiner Wintersession pro 1868/69 beantragter Maßen mit der Maßgabe bestätigt

wurde, daß die Zinsen der mit Beschlag belegten Kapitalien zunächst zur Bekämpfung jener Umtriebe zu verwenden seien, die Beschlagnahme selbst aber nur durch ein Gesetz aufgehoben werden könne.

Am 29. ej. starb zu Nizza König Ludwig I. von Bayern, welcher, am 25. August 1786 zu Straßburg geboren, seinem Vater am 13. Oktober 1825 succedirt war und bereits durch Patent vom 20. März 1848 zu Gunsten seines Sohnes Maximilian II. Joseph abdizirt hatte.

Am 1. März trat unter der Firma „Halle'sches Abfuhr-Institut Ceres“ ein von einem Lieutenant a. D. Rekowsky gegründetes Institut in's Leben, welches die Aufgabe hatte, Kloakengruben auch bei Tage und auf geruchlosem Wege zu reinigen.

Am 2. ej. erscheint eine Königl. Verordnung, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg von Hannover zur Sicherung Preußens gegen dessen fortwährende Agitationen.

In ihrer Sitzung vom 2. ej. bewilligt die Stadtverordneten-Versammlung die in Folge Steigerung der Frequenz der Bürgerknaben- und Mädchenschule nöthig gewordene Dotirung von 600 Thlrn. für 3 Hilfslehrerstellen und von 72 Thlr. für vermehrten Unterricht in weiblichen Handarbeiten über den Etat.

Am 3. ej. erschien eine Polizei-Verordnung, welche jeden Bauherrn verpflichtet: 1) beim Neubau eines an einer Straße oder an einem öffentlichen Platze im hiesigen Stadtbezirke belegenen Gebäudes den Bürgersteig vor letzterem auf eigene Kosten zu pflastern oder mit Granitplatten oder anderem geeigneten Material trottoirisiren zu lassen; auch 2) bei derartigen Neubauten, nicht minder beim bloßen Aufsetzen eines Stockwerks auf Wohngebäude und bei jeder Umwandlung von Seitengebäuden in bewohnbare Räume einer jeden Etage des betreffenden Hauses das Wasser aus dem städtischen Wasserwerke zuzuführen und die hierzu erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

Am 5. ej. wurde auf dem Wege von der Rannischen Straßenecke nach dem Waisenhause durch eine im scharfen Trabe fahrende Droschke ein Kind zu Tode gefahren.

Durch Gesetz vom 7. ej. wurde dem provinzialständischen Verbande der Provinz Hannover eine Summe von jährlich 500,000 Thlrn. zu provinzialständischen Zwecken überwiesen.

Am 9. ej. wurde zwischen dem Zollvereine und Oest-

reich ein zunächst bis zum 31. Dezember 1877 in Kraft bleibender Handels- und Zollvertrag abgeschlossen, durch welchen wesentliche Verkehrs-Erleichterungen herbeigeführt, beziehentlich angebahnt und in dessem §. 1 die Verpflichtung für die vertragenden Theile ausgesprochen wurde, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen.

Am 12. ej. wurde die Anlage der großen Fontaine auf dem westlichen Theile des Marktplatzes in Angriff genommen und in Folge derselben demnächst der auf diesem Theile nach Süden zu gestandene, bis dahin von der alten Wasserkunst gespeiste Löwen-Brunnen beseitigt, die gußeisernen Löwen aber der Universität geschenkweise überwiesen und von dieser zum Schmucke der Treppe des Universitäts-Gebäudes verwendet.

Unter dem 14. ej. erfolgte die Allerhöchste Bestätigung der magistratsseitig vorgenommenen Wahl des ersten Lehrers an der Realschule der Francke'schen Stiftungen, Professor Dr. Otto Nasemann, zum Direktor des neuen Stadtgymnasiums.

Am 15. ej. wurde der Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen zu Merseburg eröffnet.

Am 16. ej. beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, daß für Ertheilung der Erlaubniß zur Anlage von Seitenkanälen, welche in schon vorhandene Hauptkanäle einmünden sollen, eine Gebühr von 5 Sgr. pro laufenden Fuß Frontlänge erhoben, von dem sich hiernach ergebenden Betrage aber der von dem betreffenden Hausbesitzer zu den Kosten des Hauptkanals etwa bereits gezahlte Beitrag in Abrechnung gebracht werden solle.

Am 17. ej. wurden die Erdarbeiten zum Bau der Gotha-Leinefelder Eisenbahn an drei verschiedenen Punkten in Angriff genommen.

Am 22. ej. ward der Geburtstag des Landesherrn in gewohnter Weise festlich begangen. Es fanden statt: eine große Reveille der Garnison, Morgenmusik vom Altane des Rathhauses, Militär-Gottesdienst in der Domkirche und Festgottesdienste in den übrigen Kirchen und auf den Francke'schen Stiftungen, große Parade der Garnison auf dem Exerzierplatze, die herkömmliche Feier in der Universitäts-Aula, ein durch den Universitäts-Kurator den Dozenten rc. auf dem Kronprinzen gegebenes Festdiner, außerdem Festmahle auf dem Jägerberge, dem Stadtschießgraben u. a. a. O. Die öffent-

lichen und viele Privatgebäude waren mit Fahnen und Flaggen in den preußischen, städtischen und norddeutschen Farben geschmückt.

Am 23. ej. wurde der dritte Norddeutsche Reichstag durch des Königs Majestät eröffnet. Als Hauptaufgaben wurden insbesondere bezeichnet: die Berathung einer neuen, auf dem Princip der Gewerbefreiheit basirenden Gewerbe-Ordnung, desgleichen eines Gesetzes über die Quartierleistung im Frieden, über die Regelung des Maß- und Gewichtswesens, über die Verhältnisse der Beamten des Norddeutschen Bundes, desgleichen Gesetze über das Schuldenwesen und über den Haushalts-Etat des Bundes pro 1869.

Am 26. ej. erschien die neue Militär-Ersatz-Instruktion für den Norddeutschen Bund. —

An demselben Tage wurde von dem Englischen Unterhause ein bei Berathung des Armeebudgets gestellter Antrag auf Abschaffung der Prügelstrafe in der englischen Armee in Friedenszeiten mit 152 gegen 127 Stimmen angenommen.

Im Frühjahre wurde der unweit der Thor-Einnehmer-Wohnung gelegene Teich vor dem Rannischen Thore verfüllt. — Die Universität erwarb, behufs Vergrößerung des Universitäts-Bibliothek-Gebäudes das an dasselbe grenzende Hausgrundstück Berggasse 5. — Auch wurden die Um- und Erweiterungsbauten des Bahnhof-Empfang-Gebäudes, bei welchen die alten Mauern, namentlich auf der Front vis-à-vis den Gleisen der Thüringer Bahn theilweise beibehalten wurden, mit Energie fortgesetzt. Durch diese Bauten wurde insbesondere der Wartesaal 1. und 2. Klasse von 1000 auf 1800, der 3. und 4. Klasse von 1500 auf 3100, Vestibul und Lichthof von 2500 auf 5500 □ Fuß Grundfläche erweitert. Im Anschlusse an diese durch die Halle-Kasseler und die Berlin-Anhalter Eisenbahn-Gesellschaft unternommenen Baulichkeiten erfolgte demnächst auch auf der Magdeburger Seite des Empfangsgebäudes, und zwar in der ganzen Länge desselben, die Errichtung einer eleganten eisernen, die drei für den Personen-Verkehr bestimmten Gleise überdeckenden Perron-Halle sowie, Anfangs Juni, der bereits zur Ausführung i. J. 1866 in Aussicht genommen gewesene Abbruch des alten ehemaligen Thüringer Empfangsgebäudes, welches in den letzteren Jahren von der Berlin-Anhalter Bahnverwaltung als Verwaltungsgebäude benutzt worden war. —

Am 4. April wurde der am 15. März zusammengetretene 19.

Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen in herkömmlicher Weise geschlossen.

Am 6. ej. bewilligt die Stadtverordneten-Versammlung die anschlagsmäßigen Kosten der Einrichtung der Wasserleitung im Hospital, dem Arbeitshause und dem Siechenhause mit 413⅓ Thlr., 56 Thlr. 28 Sgr. und resp. 29 Thlr. 16½ Sgr.

Am 7. ej. wurden die Sammlungen des auf Anregung der Kronprinzessin Viktoria gegründeten „Deutschen Gewerbe-Museums“ zu Berlin feierlich eröffnet.

Am 10. ej. veröffentlicht der Magistrat nach dem Inslebentreten des neuen Stadtgymnasiums das Statut für dasselbe vom 3. September 1867, bestätigt vom Königl. Provinzial-Schulkollegium zu Magdeburg am 10. Oktober ej. sowie den vorläufigen, mit 10264 Thlr. abschließenden, auf 6 Gymnasial- und 3 Vorbereitungs-Klassen berechneten, mit der Errichtung der Prima des Gymnasiums in Kraft tretenden Normal-Etat vom 3. September 1867.*)

Am 14. ej. fällt durch eigene Hand König Theodor von Abyssinien bei Vertheidigung der Festung Magdala gegen ein Englisches Expeditions-Korps unter dem General Napier, welches gegen ihn ausgesandt war, um 50 widerrechtlich von ihm in Gefangenschaft gehaltene Europäer, 20 Männer, 8 Frauen, 22 Kinder, darunter mehrere Engländer, zu befreien. Bereits Tags zuvor hatten die Engländer vor Magdala einen glänzenden Sieg erfochten, in dessen Folge die Gefangenen frei gegeben waren. Die Englische Armee trat hierauf am 18. ej. ihren Rückmarsch an.

Am 19. ej. fand, zusammenberufen durch einen Maurer R. Hamann, auf dem Kühlen Brunnen hierorts die erste Versammlung von Anhängern des Lassalle'schen Allgemeinen deutschen Arbeitervereins statt.

Am 23. ej. Vormittags 10 Uhr fand im Saale des Volksschulgebäudes die feierliche Eröffnung des neuen Stadtgymnasiums und die Einführung seines ersten Direktors, Prof. Dr. Nasemann durch den Kommissarius des Königl. Provinzial-Schulkollegiums, Provinzial-Schulrath Dr. Heiland statt.**)

---

*) S. Hall. Tageblatt pro 1868 Nr. 91. Jahresbericht des Stadtgymnasiums zu Halle a. S. — Halle 1869 S. 21—23.

**) S. S. 26—27.

Am **27.** ej. erfolgte die Eröffnung des ersten deutschen Zollparlaments durch des Königs Majestät, welcher es als die Frucht einer naturgemäßen Entwickelung des vor 40 Jahren begründeten Zollvereines bezeichnete, wenn an diesem Tage Vertreter der ganzen Nation sich zur Berathung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen Deutschlands vereinigt hätten, und das Vertrauen aussprach, daß der Entwickelung nationaler Wohlfahrt, deren Pflege die Vertreter der deutschen Stämme vereinigt habe, die Segnungen des Friedens gesichert bleiben würden, zu deren Beschützung die deutschen Staaten sich unter einander verbündet hätten.

Am **4. Mai** ergeht das Norddeutsche Bundesgesetz, durch welches die polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung aufgehoben wurden.

In der Stadtverordneten-Versammlung vom **11. Mai** wurden zur Beschaffung der durch Verbindung des Feuerlöschwesens mit der neuen Wasserleitung nöthig gewordenen Apparate 761⅔ Thlr. bewilligt, auch ein Abkommen mit dem Kaufmann Wilh. Werther genehmigt, wonach demselben zu dem Neubau seines am Marktplatze gelegenen Hauses ein zwischen diesem und dem Nachbarhause befindlicher, 1⅛ □R. großer Winkel zum Preise von 180 Thlr. pro □R. überlassen wird.

In den Tagen vom **12.** bis **15. Mai** wurden auf dem Stadtgottesacker durch bezahlte Arbeiter 1012 Pfd., durch andere Sammler ca. 200 Pfd. Maikäfer gesammelt, bis zum 25. Mai bei hiesiger Zuckersiederei-Kompagnie ca. 250 Ctr., bei dem Cichorien-Fabrikanten Kuntze & Sohn ca. 160 Ctr. dergleichen eingeliefert und das Pfund mit 3 Pf. bezahlt, — in dem Bezirke des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen rc. aber, dessen Generalsekretär die erste Anregung zu diesen im Interesse der Landwirthe hochwichtigen Sammlungen gegeben, im Laufe des Sommers überhaupt ca. 30,000 Ctr. vernichtet. *)

Am **23.** ej. wurde das erste deutsche Zollparlament, nachdem es 18 Plenarsitzungen gehalten, mit einer Thronrede geschlossen, in welcher des Königs Majestät die Hoffnung aussprach, daß durch die abgelaufene Session das gegenseitige Vertrauen der

---

*) S. Zeitschr. des landw. Central-Vereins der Prov. Sachsen rc. pro 1868 No. 12. S. 398. Ebendaselbst pro 1869 No. 1. S. 30.

deutschen Stämme und ihrer Regierungen gekräftigt, manche Vorurtheile zerstört oder doch gemindert sein würden, die der einmüthigen Bethätigung der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande etwa im Wege gestanden. Er selbst werde die Ihm übertragenen Rechte als ein heiliges, von der deutschen Nation und ihren Fürsten Ihm anvertrautes Gut in gewissenhafter Achtung der geschlossenen Verträge und der geschichtlichen Berechtigungen, auf denen das vaterländische Gemeinwesen beruhe, handhaben und verwerthen. Nicht die Macht, welche Gott in Seine Hände gelegt, sondern die Rechte, über welche Er mit seinen Bundesgenossen und den verfassungsmäßigen Vertretungen ihrer Unterthanen in freien Verträgen übereingekommen sei, würden Ihm jetzt und in Zukunft zur Richtschnur Seiner Politik dienen. — Noch am Abend desselben Tages fuhren die Mitglieder des Bundesraths und des Zollparlaments nach Kiel, wo sie von der Einwohnerschaft und den im dortigen Hafen liegenden Schiffen der deutschen Flotte, und demnächst nach Hamburg, wo sie von den Behörden und Einwohnern auf das festlichste und gastlichste aufgenommen und geehrt wurden.

In ihrer Sitzung vom 25. ej. genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung die Ueberlassung der beiden Löwen auf dem alten Marktbrunnen an die Universität und bewilligte a) einen Rennkosten-Zuschuß von 100 Thlrn. an den Thüringischen Reiterverein; b) die Kosten für Ausführung der Wasserleitungs-Anlagen auf dem Stadtgottesacker und dem Friedhofe mit $155^{11}/_{12}$ Thlr. und resp. 446 Thlr. 9 Sgr.; c) von den 662 Thlrn. rund betragenden Reparaturkosten des Glauchaischen Kirchenbachs die antheiligen Kosten für Nebenmaterial und Arbeitslöhne mit rund 483 Thlrn.

An demselben Tage erfolgt in Oestreich, in Ausführung der Reformen, zu denen in Folge der Ereignisse des Jahres 1866 die Regierung dem Lande gegenüber sich genöthigt gesehen, der Erlaß einer Anzahl freisinniger, den Bruch des mit Rom abgeschlossenen Konkordats vollziehender Gesetze, insbesondere: des Ehegesetzes, durch welches die Civil-Ehe eingeführt und die durch das Konkordat den Geistlichen übertragene Gerichtsbarkeit in Ehesachen den weltlichen Gerichten zurückgegeben wird, ferner des Schulgesetzes, welches die Leitung des Unterrichts den Geistlichen nimmt und dem Staate überträgt, endlich des interkonfessionellen Gesetzes, durch welches die Religionsbestimmung der Kinder aus gemischten Ehen,

der Religionswechsel 2c. geregelt und der Willkür der Geistlichen entzogen wird

An demselben Tage feierte Baiern das 50jährige Bestehen seiner ihm vom Könige Max Joseph gegebenen Verfassung.

Am 28. ej. wurde in der Stadtverordneten-Versammlung über den Vergleich mit dem Fiskus wegen Vertauschung von Grundstücken gegen die städtische Jungfernwiese gepflogen und mit Rücksicht auf die hierbei in Frage gekommene gänzliche oder nur theilweise Abtretung des Postgartens an die Stadt zugleich der Beschluß gefaßt, die für die Verbindung der Stein- mit der Leipziger Straße durch diesen Garten und den Schießgraben ursprünglich projektirte untere Straße festzuhalten, das Projekt einer Verbindung durch eine obere, in der verlängerten Flucht der Königsstraße unter Benutzung des Martinsbergs anzulegende Straße dagegen fallen zu lassen.

Am 29. ej. erging das Norddeutsche Bundesgesetz, durch welches der Personal-Arrest als Exekutionsmittel aufgehoben wurde.

In der Nacht zum 30. Mai verstarb zu Salzmünde der Gründer der dortigen großen landwirthschaftlichen und gewerblichen Muster-anstalten, Geheime Kommerzienrath J. G. Boltze, nachdem ihm seine Gattin nur wenige Stunden zuvor im Tode voraufgegangen war.

Am 31. ej. sprang die große Fontaine auf dem Marktplatze zum ersten Male, nachdem bereits Ausgangs April das Hochreservoir mit Wasser versorgt und Anfangs Mai mit der successiven Einführung des Wassers in die Privatableitungen begonnen worden war.

Auch begann Ausgangs Mai der hierzu vom Magistrate engagirte Geometer Koster aus Trier mit der Vermessung der Stadt und deren Umgebung durch Anbringung von Pfählen und Signalstangen zur Feststellung der Standlinien 2c. — Der speziell aufzunehmende Flächeninhalt beträgt über 3000 Morgen. Die Spezialkarten sollen im Maße von 1 : 625 gezeichnet werden. — Die Kosten der Vermessung, mit welcher zugleich ein Nivellement der Stadt verbunden werden soll, werden gegen 7000 Thlr. betragen.

Am 5. Juni stürzte sich eine unverehelichte Pauline Schlurick aus Burg bei Reideburg in der Nähe der sog. Dreierbrücke mit

ihrem Kinde in die Saale. Die Schlurick wurde lebend wieder aus dem Wasser gezogen, das Kind aber war bereits ertrunken.

In den Tagen des 8. und 9. Juni fand im Saale des Stadtschießgrabens hieselbst eine von ca. 100 Geistlichen der Provinz besuchte Versammlung des evangelischen Unionsvereins statt, in welcher vom Pastor Kletschke von Memleben über die Frage: „Wie hat sich der evangelische Prediger zu den Irrthümern der Bibelübersetzung Luther's zu verhalten", sowie vom Konsistorialrath Scheibe aus Eisleben „über die Lehrverpflichtung der Geistlichen in der evangelischen Kirche Preußens" Vorträge gehalten wurden.

Im Sommersemester 1868 zählte die hiesige Universität 78 Dozenten, und zwar 39 ordentliche, 17 außerordentliche, 1 Professor honorarius, 21 Privatdozenten, 3 Lektoren und 1 Exerzitienmeister, — sowie 834 immatrikulirte Studirende, wovon 316 der theol., 56 der jurist., 108 der medizinischen und 354 (darunter 166 Landwirthe) der philosophischen Fakultät angehörten. Außerdem besuchten die Vorlesungen noch 25 nicht immatrikulirte Pharmazeuten. Als Privatdozent (für Botanik) trat bei der philosophischen Fakultät neu ein der Graf Hermann von Solms-Laubach. Auf den durch Abgang des Prof. extr. Emil Friedberg erledigten Lehrstuhl für Staats- und Kirchenrecht wurde der Privatdozent an der Berliner Universität Dr. jur. Ernst Meier berufen, auch die durch das Ableben des Professors und Dompredigers Dr. ph. Blanc erledigte ordentliche Professur der romanischen Sprachen dem außerordentlichen Professor Dr. phil. et Lic. th. Eduard Böhmer übertragen und der Privatdozent Dr. med. Hermann Schwartze zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät ernannt.

Am 10. ej. wurde von einem neu gegründeten „Thüringer Reitervereine" auf dem Exerzierplatze vor dem Steinthore ein erstes Pferderennen abgehalten, an welchem in 5 verschiedenen Rennen 21 Pferde betheiligt waren. Die Neuheit der Sache hatte eine große Menge Zuschauer herbeigezogen.

An demselben Tage wurde der Fürst Michael III. von Serbien durch Anhänger des vertriebenen Fürsten Alexander Karageorgiewitsch meuchlings während einer Promenade im Park bei Belgrad erschossen. An seine Stelle trat sein Neffe, der am 2. Juli von der Skuptschina als Fürst von Serbien proklamirte Milan Obrenovich IV.

In den Tagen des 12. und 13. Juni wurde auf dem Königs-

platze der Wollmarkt abgehalten, zu welchem 192 Fuhren mit ca. 2700 Ctrn. Wolle aufgefahren waren. Davon gingen, einzelne nach auswärts verkaufte und ungewogen abgefahrene Wolle nicht gerechnet, als verkauft über die städtischen Waagen 688 Ctr. 36 Pfd., über die Waage eines hiesigen Wollhändlers 578 Ctr. Der gegen das Vorjahr erheblich niedrigere Preis betrug für Bauernwollen 42—45, Stämme 51—55, für einige gute Posten auch 61—63 Thlr. pro Ctr.*).

Am 14. ej. fand in Pommern und Tags darauf auf Arkona eine kirchliche Feier des 700jährigen Gedenktages der Eroberung der Veste Arkona auf Rügen, des damaligen letzten Bollwerks des Heidenthums in Pommern, durch die Herzöge Casimir und Boguslaw von Pommern, statt.

Am 15. ej. wurde die Gebirgseisenbahn von Susa nach St. Michael über den Mont Cénis dem Verkehr übergeben.

Am 20. ej. erfolgte der Schluß des norddeutschen Reichstags durch des Königs Majestät, nachdem eine Reihe wichtiger Vorlagen erledigt waren, unter welchen besonders hervorzuheben sind: die Beschlüsse über die Verwaltung der in der voraufgegangenen Session für die Entwicklung der Marine und Vervollständigung der Küstenvertheidigung beschlossenen Anleihe, welche der Verwaltung der Preuß. Staatsschulden anvertraut wurde, — die Gesetze über Aufhebung der Schuldhaft, über Schließung der öffentlichen Spielbanken, über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung, über die Quartierleistungen im Frieden, namentlich auch die Maß- und Gewichtsordnung, durch welche, zunächst vom 1. Januar 1870 an fakultativ und vom 1. Januar 1872 an obligatorisch, als Urmaß das Meter, als Urgewicht das Kilogramm eingeführt wird.

Am 21. ej. starb der Professor der Philosophie Dr. phil. Julius Schaller, welcher seit 30 Jahren als Dozent an hiesiger Universität gewirkt, in dem Asyl für Gemüthskranke zu Karlsfeld an einer Lungenentzündung.

*) Das stetige Sinken der Preise für deutsche Wollen findet einestheils in den hohen Eingangszöllen Nordamerika's auf Wollenwaaren, anderntheils in der stets mehr wachsenden Konkurrenz von Wolle aus Australien seine Erklärung, von wo in den ersten 11 Monaten 1865: 106,147,729 Pfd., 1866: 109,758,417 Pfd., und in der gleichen Periode 1867: 127,803,814 Pfd. nach London gelangten.

Am 25. ej. wurde zu Worms das großartige, vom Professor Ernst Rietschl in Dresden im Jahre 1856 entworfene und in der Gräflich Einsiedel'schen Gießerei auf dem Lauchhammer gegossene Luther-Denkmal unter entsprechenden Feierlichkeiten in Gegenwart des Königs, des Kronprinzen von Preußen und anderer deutschen evangelischen Fürsten enthüllt.

Am 25. ej. erging das Norddeutsche Bundesgesetz, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenzustandes.

Am 29. ej. erläßt der Pabst Pius IX. die Bulle Aeterni patris, durch welche er die Bischöfe der katholischen Christenheit auffordert, sich am 8. Dezember 1869 zum 19. ökumenischen Konzilium in Rom einzufinden.

In der Sitzung vom 29. ej. bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung die Kosten zur Anlegung eines Armen-Bade-Platzes mit 60 Thlr., desgleichen zur Einrichtung der Wasserleitung in der Bürgerknaben- bez. Mädchenschule und Volksschule mit ca. $169^{1}/_{3}$, $127^{5}/_{6}$ und resp. 323 Thlr., sowie der Anlage einer mit der neuen Wasserleitung in Verbindung stehenden Sprengvorrichtung für die Anpflanzungen auf dem Leipziger Platze mit 170 Thlr.

Am 3. Juli wurde der 2. Jahrestag der Schlacht bei Königgrätz vielfach gesellig, besonders glänzend von dem Vereine „Borussia" auf Bellevue und dem Kriegervereine vom Jahre 1866 auf der Weintraube bei Giebichenstein begangen.

Am 4. ej. erging das die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften regulirende norddeutsche Bundesgesetz.

Am 6. ej. wurde ein besonderer Armen-Badeplatz hinter der grünen Aue (vordem „goldene Egge") in den Pulverweiden im unmittelbaren Anschlusse an die Halloren-Schwimm- und Bade-Anstalt eröffnet, auf welchem alle männlichen Einwohner der Stadt, sofern sie aus öffentlichen Fonds Unterstützung genießen oder sonst ihrer Lebensstellung nach zur Zahl der Armen gehören, namentlich auch dürftige Arbeiter und Handwerker, sowie arme Lehrlinge zu baden berechtigt, aber zugleich verpflichtet sind, den Anweisungen der beaufsichtigenden Schwimmmeister pünktlich nachzukommen.

An demselben Tage beschließt die Stadtverordneten-Versammlung, das pensionsjährige Gehalt der hiesigen Oberbürger-

meisterstelle auf 2000 Thlr., den Repräsentationskosten- und Wohnungs-Entschädigungs-Betrag auf 1000 Thlr. zu erhöhen, und entscheidet sich zugleich dafür, dem derzeitigen Inhaber dieser Stelle im Fall seiner Wiederwahl eine persönliche, nicht pensionsfähige Zulage von 500 Thlrn. zu gewähren.

An demselben Tage ertheilt die Französische Regierung einer mit einem Kapital von 1,200,000 Pfd. Sterling ausgestatteten Anglo-Französischen Kompagnie die Konzession zur Legung eines Atlantischen Kabels zwischen Frankreich und Amerika, welches direkt von Brest nach der Insel St. Pierre und von da nach dem Festlande in einer Länge von rund 3500 Meilen geführt, also $^1/_3$ länger werden soll als das bereits bestehende.

Unter dem 8. Juli erging das, das Prinzip der Gewerbefreiheit durchführende Gesetz über den Betrieb der stehenden Gewerbe.

In der Nacht zum 12. ej. brach in dem Gehöft des Volkmann'schen Grundstücks (Kl. Steinstraße 6) nach 1 Uhr Feuer aus, welches nach 3 Uhr gelöscht wurde, nachdem die Flammen einen Theil der Hintergebäude, in welcher die Arbeitsräume einer Wagenfabrik befindlich, zerstört, auch ein Hintergebäude des angrenzenden Zickel'schen Grundstücks beschädigt hatten.

Am 13. ej. erfolgte die Wiederwahl des zeitigen Oberbürgermeisters, Regierungsraths a. D. Fr. von Voß, auf weitere 12 Jahre. In derselben Sitzung bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung die Kosten für die zum Herbste 1868 zu bewirkende Verlegung der Provinzial-Gewerbeschule in das neue Gymnasialgebäude und der Sonntagsschule in den Zeichensaal der Provinzial-Gewerbeschule mit 335 Thlrn. 21 Sgr. resp. 135$^1/_2$ Thlrn., sowie für die Wasserleitungs-Anlagen in der Neumarkt-, der Glauchaischen und der Petersberger Schule mit 36$^5/_6$, 16 und resp. 39$^1/_3$ Thlrn. rund, desgleichen für das Hospital die Mehrkosten der gelegentlich der Wasserleitungsanlage daselbst auszuführenden neuen Kloset-Anlage mit 370 Thlrn. Auch genehmigte sie die unentgeltliche Ueberlassung des Volksschulsaales an die Singakademie zu ihren Uebungen unter Erlaß der bisherigen Jahresmiethe von 120 Thlrn.

Am 15. ej. ergeht, nachdem bereits 1866 ein Komité zusammen getreten zu dem Zwecke, denen, die aus der Stadt und dem

Saalkreise in den Kampf gezogen und auf fremder Erde gefallen oder an den dort empfangenen Wunden gestorben, hier ein Denkmal zu errichten, — nach Beendigung der nöthigen Vorarbeiten eine öffentliche Aufforderung zu Beiträgen, in Folge welcher bis Jahresschluß bei diesem Komité 2353 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. eingingen.

Am 20. ej. genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung den ihr vorgelegten Entwurf einer: Instruktion für den Direktor und das Kuratorium des Halle'schen Stadtgymnasiums*) und bewilligte in derselben Sitzung die Summe von 1800 Thlrn. á conto des Wasserwerks zum Bau einer Maschinenmeister-Wohnung in Beesen, sowie die nothwendigen Kosten für Herstellung eines Wasserständers im Hofe des Rathhauses und 250 Thlr. zur Einrichtung der Wasserleitungen im Rathskeller und dem Leihamte.

Am 21. ej. fand die Schlußsitzung der in Wien seit dem 12. Juni versammelt gewesenen internationalen Telegraphen-Konferenz statt, welche zur Verbindung sämmtlicher europäischer und asiatischer Telegraphen-Verwaltungen führte und die vollständige Einheit für die sämmtlichen Telegraphen-Linien der alten Welt sicherte.

Am 22. ej. wurde in der Nähe von Guben der erste Spatenstich an der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn gethan.

Am 27. ej. machte der Oberbürgermeister der Stadtverordneten-Versammlung die vorläufige Mittheilung, daß zwischen den Kommissarien des Fiskus und denen der städtischen Verwaltung, vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums, ein Vertrag dahin vereinbart sei, daß die Stadt die sog. Jungfernwiese abtreten und auf pfännerschaftliche Abgaben im Betrage von jährlich 4—500 Thlr. ferner nicht Anspruch machen, dagegen, außer einigen Stücken Landes in Diemitzer Flur, erhalten solle 1) die an Terrain die Jungfernwiese beträchtlich übertreffende s. g. Würfelwiese, 2) einen Theil des Postgartens, zwischen dem Stadtschießgraben und dem Postgrundstück quer durch gelegen, also ein Stück, welches die spätere Verbindung zwischen der projektirten Straße von der Stein- nach der Leipzigerstraße mit der Rathhausgasse resp. dem Markte sicher stelle, 3) endlich einen Promenadenweg rings um die Ziegelwiese. —

*) Abgedruckt im „Jahresbericht des Stadtgymnasiums in Halle a. S. — Halle 1869. S. 33—35. — S. auch oben S. 25 u. 26.

Mit dem 1. **August** übernahm an Stelle des in den Staatsdienst zurückgetretenen Stadtbaumeisters Herschenz der Baumeister Driesemann interimistisch die Leitung des Stadtbauamtes.

In den Tagen des 3. und 4. **August** wurde zu Bonn das 50jährige Bestehen der dortigen Universität in solennster Weise gefeiert.

Am 6. ej. starb hieselbst nach langen schweren Leiden der praktische Arzt Dr. Ferdinand Guticke im 77. Lebensjahre. Zu Rathenow geboren, hatte er hier, in Jena und Tübingen Medizin studirt, war 1813 in die Lützow'sche Freischar eingetreten und bei dem Ueberfalle derselben bei Kitzen verwundet und gefangen, auf dem Transport nach Frankreich jedoch mit großer Lebensgefahr entkommen und alsbald wieder in das Heer eingetreten. Nach geschlossenem Frieden hatte er Halle zu seinem bleibenden Wohnsitz gemacht und sich hier als Arzt wie als Mensch das Vertrauen und die Achtung seiner Mitbürger in einem selten hohen Grade erworben. — Ihm folgte am 11. August der am 12. Mai 1788 hieselbst geborene Geheime Regierungsrath und frühere Oberbürgermeister der Stadt, Karl August Wilhelm Bertram im Tode nach. Derselbe hatte auf dem alten Stadtgymnasium und der hiesigen Universität seine Ausbildung erhalten und war nebst seinem älteren Bruder, dem nachmaligen Regierungsrathe Bertram in Magdeburg, zur westphälischen Zeit wegen seiner Anhänglichkeit an den alten Landesherrn als verdächtig gefänglich eingezogen worden. Er hat seiner Vaterstadt lange Jahre als Stadtrath (bis 1837), Bürgermeister (bis 1843) und als Oberbürgermeister treue und wichtige Dienste geleistet, auch sie bei mehreren Provinzial-Landtagen, der evangelischen General-Synode und dem vereinigten Landtage in Berlin vertreten. 1845 durch Verleihung des Prädikats eines Geheimen Regierungsraths ausgezeichnet, hatte er sich im Jahre 1855 in Folge körperlicher Leiden genöthigt gesehen, seinen Abschied zu nehmen.*)

Mit dem 11. **August** trat der Anschluß der beiden Mecklenburgischen Großherzogthümer und Lübecks an den Zollverein in Wirksamkeit, nachdem bereits am 5. Januar der Zollanschluß des Herzogthums Lauenburg erfolgt war. In Folge dieser Anschlüsse kam auch der letzte noch in Deutschland, nämlich in Mecklenburg,

*) Vergl. v. Hagen „Die Stadt Halle" II, 469.

erhobene Durchgangszoll in Wegfall, und es wurde das nahezu 39 Millionen Einwohner in sich schließende Gebiet des Zollvereins ein in sich abgerundetes, seine Grenzlinien nicht mehr durch deutsche Lande ziehendes.

Am 11. ej. zwischen 4 und $5^1/_2$ Uhr Nachmittags entlud sich, nachdem der Sommer bis dahin ungewöhnlich heiß gewesen war, über der Stadt ein gewaltiges Gewitter. Die Temperatur war im Schatten Nachmittags 2 Uhr 27°,7, kurz vor 3 Uhr 28°,4. Gegen 4 Uhr erhob sich unter dem Akkompagnement noch fernen Donnergerolls aus Süden her ein den Staub aufwirbelnder, die Luft verfinsternder Orkan, welcher auf der Nietlebener Chaussee und am Rande der Dölauer Haide eine große Anzahl kräftiger Schwarzpappeln und Fichten theils entwurzelte oder umbrach, theils ihre Stämme in sich zusammendrehte, theils große Aeste von zum Theil $1^1/_2$ Fuß im Durchmesser abriß und auf die Straße und die benachbarten Aecker schleuderte. In der Stadt schlug der Blitz nachweislich mindestens 9 mal ein, so Gr. Steinstraße 31, wo Schornstein und Dach, Gr. Ulrichsstraße 51, wo mehrere Fensterscheiben zertrümmert und 2 Schornsteine sowie die Hinterseite des Daches stark beschädigt wurden, am Alten Markt 16, wo ein Dachkammer-Giebelfenster fast ganz zerstört wurde, Taubengasse 10, wo die Spitze des Schornsteins und je ein Ofen im obern und untern Stockwerk zertrümmert, der Holzgriff einer Kohlenschippe aber in 5 Theile zerspalten wurde; in der Ziegelei am Hafen, wo unter mehreren unter einen Schuppen geflüchteten Arbeitern und Mädchen eine Person betäubt umfiel und, nachdem sie sich erholt, Abends zu Hause nochmals ohnmächtig wurde; in die Restauration zum Bürgergarten, wo 2 Dachfenster zerschlagen, ein Baum zerspalten und das Dach der Kegelbahn theilweise abgedeckt wurde ꝛc. — Unmittelbar nach dem Gewitter ging das Barometer und das Thermometer, welches während desselben um 10°/₀ gefallen war, wieder in die Höhe. Es folgte die frühere drückende Hitze bis zum 19., bis zum Tage nach der großen Sonnenfinsterniß, von wo ab bei bedeutender Abkühlung der Luft Regen eintrat. — Wald- und Moorbrände fanden in Folge der anhaltenden Dürre in vielen Gegenden in bedeutender Ausdehnung statt, so auch im hiesigen Regierungsbezirke unweit Elsterwerda und, wenn auch in kleinerem Umfange, in der Dölauer Haide.

Am 12. ej. wurde von dem Hallischen Turnverein die Bildung einer Turner-Feuer-Wehr beschlossen, welche bereits

am 13. September ihre Uebungen beginnen konnte und deren Statuten am 27. September festgestellt wurden. Sie besteht darnach aus 3 Abtheilungen: einem Steigerzuge, den Spritzenleuten und den Rettungsmannschaften.

Am 14. ej. rückten die beiden hier garnisonirenden Bataillone des Schleswig-Holstein'schen Füsilier-Regiments No. 86 von hier zunächst in die Umgegend von Zeitz, um später an den Divisionsmanoeuvern bei Gera Theil zu nehmen. Ihre Rückkehr über Erfurt erfolgte am Abend des 12. September.

Am 17. ej. erging die Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund, durch welche das Meter oder der Stab mit dezimaler Theilung und Vervielfachung als Grundlage des Maßes und Gewichts angenommen ward. Diese Ordnung tritt mit dem 1. Januar 1872 in Kraft, kann aber schon vom 1. Januar 1870 an angewendet werden.

An demselben Tage machte die hiesige Polizeiverwaltung bekannt, daß die von der Merseburger Chaussee aus östlich und in der Verlängerung der Pfännerhöhe angelegte Straße den Namen „An der Zuckerraffinerie" erhalten habe.

Am 18. ej. fand eine totale Sonnenfinsterniß statt, zu deren Beobachtung verschiedene Expeditionen, namentlich auch von Seiten der Regierungen des Norddeutschen Bundes, nach geeigneten Stationen (Innere des Plateaus von Dekhan, Aden rc.) abgesandt wurden, deren photometrische Untersuchungen und Spektral- und Polarisations-Analysen zu wichtigen wissenschaftlichen Aufschlüssen insbesondere über die am verfinsterten Sonnenrande auftretenden Lichterscheinungen führten.

Am 19. ej. erließ der Magistrat der bairischen Stadt Müncheberg an den hiesigen Magistrat eine Aufforderung zu Beiträgen für Einfassung und Anlagen um die im dortigen Stadtwalde in der Nähe des Waldsteins auf dem Fichtelgebirge entspringende Quelle der Saale. Es ward derselben jedoch keine Folge gegeben.*)

Am 27. ej. Abends 6 Uhr traf, mit dem Schnellzuge von Gotha kommend, König Wilhelm I. hier ein, von dem zahlreich am Bahnhofe versammelten Publikum jubelnd empfangen, und setzte

*) Durch eine Privatsammlung wurden, überwiegend von Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung, 45 Thlr. zusammengebracht und nach Müncheberg übermittelt.

nach kurzem Aufenthalte, während dessen er die Begrüßungen der Stadt und des Kreises durch den Bürgermeister Rummel und den Landrath von Krosigk entgegennahm, seine Reise weiter fort.

Im Laufe des Sommers wurde der im Frühjahre an der Nordseite des Direktorialgebäudes der landwirthschaftlichen Akademie an der Wuchererstraße begonnene Anbau des massiven Gebäudes, welches Parterre das Auditorium, die Dozentenzimmer und ein Privatlaboratorium, in der ersten Etage das Hauptlaboratorium, das Mikroskopirzimmer und im Dachstuhle Wohnungszimmer und den Sammlungssaal enthält, so weit gefördert, daß das Gebäude im September bis unters Dach gebracht war. Etwas später wird der Ausbau des neuen Diakonissengebäudes vor dem Kirchthore vollendet, auch von der pfännerschaftlichen Salinen-Verwaltung der Neubau eines Siedehauses auf der vormaligen Königlichen Saline vor dem Klausthore in Angriff genommen und dagegen das alte Siedehaus No. 2 auf der Saline in der Halle nebst den daselbst längs der Saale gelegenen Schuppen abgebrochen.

Am 5. September erging eine Bekanntmachung der hiesigen Polizei-Verwaltung, durch welche, nach vollendeter Ausfüllung des zwischen dem Rannischen und dem Oberglauchaischen Thore in der Nähe der ehemals Hupe'schen Kirschplantage gelegenen sog. Schweineteichs und des in der Hirtengasse gelegenen Teiches, die fernere Ablagerung von Schutt an diesen Stellen untersagt wurde.

In ihrer Sitzung am 7. ej. genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung die Forterhebung des Zuschlages von 100% zur Gebäudesteuer und übertrug zugleich die weitere Berathung über die Verzinsung und Amortisation der 600,000 Thlr. Anleihe einer 7 Mitglieder starken Kommission zur schleunigen Erledigung.

In einem apostolischen Schreiben „an alle Protestanten und sonstige Nichtkatholiken" vom 13. September beschwört Pabst Pius IX. dieselben, „in den einigen Schafstall Christi" beziehendlich zu der katholischen Kirche zurückzukehren.

Am 18. ej. erhoben sich die spanischen Generale Serrano und Dulce sowie der Admiral Topete in Kadiz gegen die Regierung der Königin Isabella.

Am 21. ej. wurden die Löwen auf dem alten Marktbrunnen nach der Treppe des Universitätsgebäudes ge-

schafft und demnächst hier aufgestellt, der alte Brunnen aber zu Gunsten des neuen großen Wasserbassins mit Springbrunnen beseitigt.

Am 21. ej. bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung für 2 neu anzustellende Lehrer das Gehalt von je 230 Thlrn., für 2 neue Lehrerinnen für weibliche Arbeiten jährliche Remunerationen von je 72 Thlrn., die Erhöhung der Kosten für Vikare um 50 Thlr. sowie eine Zulage für den Hausmann in der Bürgerknabenschule für diese und resp. die Sonntagsschule von 30 und resp. 10 Thlrn. — Zugleich genehmigte die Versammlung die Aufstellung von 25 neuen Gaslaternen in den neuen Stadttheilen.

An demselben Tage wurde das Telegraphenkabel zwischen Kopenhagen und London dem Verkehre übergeben.

In der 2. Hälfte des September verließen die Diakonissen ihr bisheriges Anstaltsgebäude auf dem Weidenplane und begannen ihre Wirksamkeit in dem neuen Gebäude am Mühlwege.

In der Sitzung vom 28. ej. bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung die Kosten der Wasserleitung in dem s. g. Pfännerstuben-Gebäude, im Gefangenen-Korridor des Polizei-Gebäudes und in dem Restaurationskeller unter dem Rathhause mit rund $71^2/_3$ und resp. $178^1/_2$ Thlr.

An demselben Tage kam der Prozeß der Stadt gegen die Stadtschützen-Gesellschaft in der Appellations-Instanz zu Naumburg zur Entscheidung. Das nach einer Verhandlung von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags gesprochene Erkenntniß lautete, das erste Erkenntniß bestätigend, auf Abweisung der Klage. Jedoch wurde zum Besten der Stadt angenommen, daß der Gegenstand des Rechtsstreites im allgemeinen unschätzbar sei und daher die Kosten nur nach einem Objekt von 5000 Thlr. (gegen 55,000 Thlr. in erster Instanz) berechnet werden sollten.

An demselben Tage Nachmittags 4 Uhr entstand in dem Hause Bockshörner 4 ein Feuer, welches ca. 12 Bund Stroh vernichtete, jedoch, noch ehe es größeren Schaden hatte anrichten können, alsbald wieder gelöscht werden konnte.

An demselben Tage wurden die Truppen der Königin Isabella von Spanien durch die Truppen der aufständischen Generale unter Führung des Marschalls, demnächstigen Regenten von Spanien, Serrano, bei Acolea total geschlagen.

Am 30. ej. flüchtete die Königin Isabella von

Spanien nach Frankreich und begab sich vorläufig nach dem ihr vom Kaiser Napoleon zur Verfügung gestellten Schlosse von Pau.

Am 4. **Oktober** wurde die Legung des Kabels durch das mittelländische Meer vollendet, welches Malta mit Alexandria telegraphisch verbindet.

Am 5. ej. wurde zu Genf die von 14 europäischen Regierungen beschickte internationale Konferenz zur Revision des Sanitäts-Konkordats zur Besserung des Looses der auf den Schlachtfeldern verwundeten Militärs vom 22. August 1864 eröffnet und am 20. Oktober geschlossen.

In der Sitzung vom 5. ej. wurde der Stadtverordneten-Versammlung Anzeige von der eingegangenen Allerhöchsten Bestätigung der Wiederwahl des zeitherigen Oberbürgermeisters gemacht, ihr auch eine Vorlage des Magistrats zur Beschlußnahme unterbreitet, in welcher die Vermehrung des Magistrats-Kollegiums um ein besoldetes Mitglied (Stadtbaurath) mit 1000 Thlrn., die Anstellung eines Technikers und Hilfsarbeiters im Stadtbaubureau mit 500 Thlrn., die Bewilligung von 200 Thlrn. jährlich zur Disposition des künftigen Stadtbauraths für Bureaubedürfnisse beantragt, ein Entwurf zu der desfalls nöthigen statutarischen Bestimmung vorgelegt und Vorschläge zur anderweiten Organisation des städtischen Bauwesens gemacht wurden. Zur Vorberathung dieser Vorlage wurde eine Kommission von 7 Mitgliedern der Versammlung gewählt.

Am 9. ej. wird eine von der revolutionären Centraljunta zu Madrid erlassene Deklaration der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte veröffentlicht, welche unter Anderem auch Freiheit des Unterrichts und des Kultus proklamirt.

Am 10. ej. Nachmittags 3½ Uhr lief die erste deutsche Nordpol-Expedition unter Führung des Kapitäns Koldewey glücklich wieder in die Weser ein, nachdem sie bis auf 81° 5′ nördlicher Breite und ca. 16° östlicher Länge vorgedrungen war. Die einige Tage später in Norwegen wieder eingetroffene schwedische Nordpol-Expedition war bis 81° 42′ nördlicher Breite vorgedrungen.

Durch Dekret des spanischen Justizministers Ortiz vom 12. **Oktober** wird die Aufhebung des Jesuitenordens für Spanien und die benachbarten Inseln verfügt, desgleichen durch ein

Dekret der provisorischen Regierung vom 19. ej. die Aufhebung zahlreicher Klöster und Konfiskation ihres Vermögens.

In der Sitzung vom 12. ej. erfolgte die Wiederwahl der unbesoldeten Stadträthe von Bassewitz, Dryander und Dr. Beeck für die Zeit vom 1. Januar 1869 bis dahin 1875.

Am 15. ej. wurde durch Königl. Verordnung der Landtag der Monarchie auf den 4. November einberufen.

Am 17. ej. konstituirte sich im oberen Saale der Dresdner Bierhalle (Kaulenberg 1) auf Anregung und unter Vorsitz der Universitäts-Professoren Gosche und Pott ein litterarischer Verein unter dem Namen „Litteraria“.

Am 18. ej. wurde das in der Wilhelmsstraße neuerbaute v. Harrach'sche Konviktgebäude feierlich eingeweiht und der Benutzung übergeben.

Am 20. bis 24. ej. tagte im Konzertsaale des Königl. Schauspielhauses zu Berlin der 4., von einigen 80 Städten beschickte deutsche Handelstag.

Am 23. ej. gegen Abend fand in dem Gasthofe zur Stadt Zürich eine Gasexplosion statt, durch welche ein Balken in Brand gesetzt und die Decke des Hausflurs beschädigt wurde.

Am 28. ej. Abends gegen 11½ Uhr wurde bei der Ankunft des letzten Leipziger Zuges ein Eisenbahn-Schaffner durch unvorsichtiges Herabspringen von seinem Sitze vom Zuge überfahren und als Leiche nach der Klinik geschafft.

In der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. November erfolgte die Mittheilung der von der Feuerkommission festgestellten Grundzüge einer neuen Feuerlöschordnung.*) Die Versammlung bewilligte die danach erforderlichen Ausrüstungskosten für vorläufig 150 Feuerleute, sowie von 300 Thlrn. für an die letzteren mit 5 Sgr. pro Mann und Stunde Arbeit beim Brande und 2½ Sgr. do. bei Proben zu zahlende Entschädigung, ferner von 300 Thlrn. für Unterhaltung der Feuerlöschgeräthe und von 134 Thlr. 17 Sgr. für die Ausrüstung der neu gebildeten Turnerfeuerwehr. Außerdem bewilligte sie 500 Thlr. zur Einrichtung eines physikalischen

*) Dieselbe befindet sich im zweiten Theile der Feuer-Polizei-Ordnung für die Gesammtstadt Halle vom 1. Juli 1869. (S. Extrabeil. zu No. 206 des Hall. Tagebl. pro 1869.)

Kabinets für das Stadtgymnasium und beschloß endlich die Einsetzung einer gemischten Kommission für die Frage, wie das Hallische Tageblatt beziehendlich dessen Debit zu heben sei.

Am **2. November** erfolgte die Einstellung des Betriebes der alten Stadtwasserkunst, durch welche die Beseitigung der Mehrzahl der, dem öffentlichen Verkehre vielfach hinderlich gewesenen hölzernen und eisernen Röhrkasten und Pumpen sowie die Zudeckung resp. Beseitigung der von der Kunst gespeisten Bassins in den Kleinschmieden, auf dem alten Markte rc. bedingt war. An Stelle des letztgedachten Bassins wurde ein Springbrunnen angelegt und mit einer freundlichen Einfassung, deren Kosten die Anwohner unter sich aufgebracht hatten, versehen. Aehnliche Anlagen entstanden nach Inbetriebsetzung der neuen Wasserleitung auch auf dem Leipziger Platze unweit der Eisenbahn, auf dem vis-à-vis der Bockshörner am botanischen Garten gelegenen Rasenplatze sowie in verschiedenen Privatgrundstücken, insbesondere auch inmitten des zum Kreye'schen Etablissements am Kirchthore gehörigen Schwanenteiches.

Am **3.** ej. fand die Neuwahl eines Präsidenten der vereinigten Staaten Nordamerikas an Stelle des Präsidenten Johnson, dessen Amtsdauer am 4. März 1869 ablief, statt. Dieselbe fiel mit imposanter Stimmenmehrheit auf den Kandidaten der republikanischen Partei, General Grant, den Beendiger des Bürgerkrieges.

Am **4.** ej. wurde der Landtag der Monarchie durch des Königs Majestät eröffnet und als Hauptaufgaben für die Berathungen bezeichnet: Die Deckung des Ausgabebedarfs für den Staatshaushalt, Vorschläge zur Reform der Hypotheken- und Subhastationsordnung, Aenderungen der Konkursordnung sowie ein Entwurf zur Fortbildung der Kreisverfassung.

In den Tagen vom **5.—18. November** fanden in Folge bedeutenden Sinkens des Goldagios an der New-Yorker Börse eine so große Panique statt, daß am 5. auf Bundesobligationen selbst gegen ½% pro Tag kaum Geld zu erhalten war, diese Obligationen massenweise an den Markt kamen und Spekulationspapiere, die von den Banken nicht mehr unterstützt werden konnten, durch Zwangsverkäufe um 20% fielen.

Am **6.** ej. meldete sich ein Feldhüter Bobbe bei der Polizeibehörde und zeigte an, daß er Abends zuvor den Feldhüter Simon

in der Reideburger Flur unvorsichtiger Weise erschossen habe. In Folge der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung demnächst vom hiesigen Königl. Schwurgericht am 19. Februar 1869 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt, machte der Unglückliche in der darauf folgenden Nacht im hiesigen Kriminalgefängnisse seinem Leben durch Erhängen ein Ende.

Am 9. ej. genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung den bestmöglichsten Verkauf der in Folge Außerbetriebsetzung der alten Wasserkunst und verschiedener Straßenbrunnen disponibel gewordenen 10 eisernen Röhrkasten, ca. 20 Stück eiserner Pumpen, des Pumpwerkes im Thurme der Wasserkunst nebst Zubehör sowie des nach letzterer vom schwarzen Damme aus geführten eisernen Rohres und wählte außerdem behufs Berathung des Etats pro 1869 eine aus 9 Mitgliedern bestehende Budgetkommission.

Am 15. ej. fand die kirchliche Einweihung des neuen Diakonissen-Hauses, dessen Bau am 1. Juli 1867 begonnen war, in der im Basilikenstile erbauten Hauskapelle statt. Die Feier wurde, nachdem die speziell eingeladenen Gäste, unter welchen namentlich auch die Witwe des Stifters der Diakonissen-Anstalten, Dr. Fliedner von Kaiserswerth, und der Konsistorial-Präsident Dr. Nöldechen sowie der Kurator und der Rektor der Universität sich befanden, von Vorstandsmitgliedern nach den ihnen reservirten Plätzen geleitet, auch die Diakonissen unter Vortritt der anwesenden Geistlichen in der Kapelle erschienen waren, durch einen Chorgesang des studentischen Gesangvereins „Fridericiana" eröffnet, welchem sich die vom Professor D. Beyschlag vor dem bekränzten Altare abgehaltene Liturgie anschloß. Die eigentliche Weihrede hatte der Generalsuperintendent Dr. Möller aus Magdeburg, die derselben nach einem Zwischengesange folgende Predigt der Superintendent Urtel von Giebichenstein als Anstalts-Geistlicher übernommen. Auf letztere folgte der Vortrag des Berichts durch den Prof. Dr. Jacoby, aus welchem wir Folgendes entnehmen: Von der Anstalt in Kaiserswerth waren, fast ohne Ausnahme, die bis dahin überhaupt bestandenen 40 Mutteranstalten mit 526 Zweiganstalten sowie 2100 theils als Pflegerinnen, theils als Lehrerinnen thätige Diakonissen ausgegangen. Die hiesige 1857 eröffnete Anstalt zählte 20 Diakonissen, darunter 12 Probeschwestern, und hatte seit ihrer Stiftung etwa 2000 Kranke gepflegt. Die Anlagekosten des neuen Gebäudes wurden auf gegen 37,000

Thlr., die Schuldenlast nach Verkauf des alten Gr... 24,000 Thlr. angegeben. — Der Vortrag des Pr... den Chor und ein vom Prof. D. Beyschlag gespr... Gebet schloß die erbauliche Feier, nach welcher die ... das neue, zur Aufnahme von ca. 80 Kranken eingeri... Augenschein nahmen und sodann vom Vorstande zu ... Bewirthung vereinigt wurden.

Am 16. ej. hielt die auf Einladung der russischen ... in Petersburg zusammengetretene, von 17 Staaten besch... nationale Militär-Konferenz ihre Schlußsitzung, welche den ... satz feststellte, daß im Fall eines Krieges der Gebrau... Spreng- und Zündgeschossen von weniger als 400 G... verpönt sein solle.

Am 21. ej. früh 11 Uhr fand aus Anlaß des 100jäh... Geburtstages Schleiermacher's *) eine Erinnerungsfei... Ehren desselben in der Universitätsaula statt, bei welcher der ... redner, Oberkonsistorialrath Prof. D. Tholuck sich besonders einge... über Schleiermacher's Einfluß auf seine Umgebung, über seinen ... bungsgang und seine theologische Bedeutung verbreitete. Der N... mittag dieses Tages hatte die Verehrer Schleiermacher's aus ... demischen und städtischen Kreisen zu einem solennen Mahle in ... Stadt Hamburg vereinigt. Aus Anlaß der Feier wurde auch ... Erstlingsschrift Schleiermacher's aus dem Jahre 1806 „die Weih... nachtsfeier, ein Gespräch" neu gedruckt und der Erlös aus ihrem Verkaufe zur Stiftung eines Freibetts für hiesige erkrankte Studirende bestimmt.

Am 22. ej. brach in den Wieliczkaer Salzgruben in einem 110 Klafter tief gelegenen Schachte plötzlich eine Süßwasserquelle mit großer Rapidität los, welche bis zum Hauptschacht vordrang, das ganze Salzwerk zu vernichten drohte und nur nach langen, kostspieligen Bemühungen zurückgedämmt werden konnte.

---

*) Friedrich David Ernst Schleiermacher, zu Breslau geb., zu Berlin den 12. Februar 1834 gest., gleich bedeutend und berühmt als scharfsinniger, geistvoller Theolog wie als ausgezeichneter Kanzelredner, hatte vor seiner Berufung als Prediger an die Dreifaltigkeitskirche in Berlin im Jahre 1809, in den Jahren 1804—1806 als Professor der Theologie und Universitätsprediger hier in Halle, wo er auch studirt hatte, gelebt und in dem Hause Gr. Märkerstraße 22, 1 Treppe hoch gewohnt.

In der Sitzung vom 23. ej. wurde von der Stadtverordneten-sammlung beschlossen, die magistratsseitig beantragte Anstellung eines Stadtbauraths sowie die verlangte Remunerirung technischen Assistenten für denselben mit 500 Thlr. abzulehnen, das Stadtbaumeister-Gehalt, wenn nöthig, auf 1000 Thlr. die Bureaukosten-Entschädigung für denselben von 60 auf 120 Thlr. höhen und 1 Thlr. Diäten für einen Gehilfen des Stadtbaumeisters stelle des bisher gewährten Pauschales von 300 Thlr. zu bewilligen. — In derselben Sitzung erfolgte zugleich auch die Bewilligung Kosten des in der Königsstraße angelegten Kanals mit 3 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.

Am 30. ej. wurde zu Stockholm die dem Könige Carl XII. chtete Statue feierlich enthüllt.

In der Sitzung vom 30. ej. bewilligte die Stadtverordneten-rsammlung definitiv einen Zuschuß von 500 Thlrn. zur Anlage einer rücke über den Mühlgraben am Jägerplatze zur Kasse s Hallischen Verschönerungsvereines unter der Bedingung, daß die te Leveaux'sche Wasserkunst ohne weiteres Zuthun der Stadt beitigt und dieses Terrain sowie die Brücke der Stadt als freies Eigenthum überwiesen werde. — Es wurde ferner die Genehmigung zum Verkauf einer Fläche von 158 □ Ruthen von einem vor dem Steinthore gelegenen Ackerplane des Stadthospitals an den Maurermeister Müller zu dem Preise von 1000 Thlr. ertheilt, auch in derselben Sitzung beschlossen, daß die Vergütung für die Verpflegung beim Arbeits- wie beim Siechenhause pro Kopf nicht ferner nach einer von 5 zu 5 Thlrn. des Roggenpreises steigenden Skala mit 1½ Pf., sondern nach einer von 10 zu 10 Thlrn. steigenden Skala mit 3 Pf. zu erhöhen sei.

Am 1. Dezember verleiht der Senat des Freistaates Lübeck dem Dichter Geibel das Ehrenbürgerrecht der Stadt Lübeck.

An demselben Tage wurde mit Legung des dänisch-russischen Hauptkabels begonnen.

In der Nacht zum 6. ej. zwischen 12½ bis 1½ Uhr zog bei einer Wärme von 11° Reaum. ein sehr starkes Gewitter in der Richtung von Nordwest nach Südost nahe an unserer Stadt vorüber.

Am 7. ej. Vormittags fand ein gewaltiger West-Süd-West-Sturm statt, welcher viele Dächer und Schornsteine mehr oder minder stark beschädigte, Zink- und Glasbedachungen auf dem

Bahnhofe und von verschiedenen Fabrik- und anderen Gebäuden sowie eine Anzahl Kupferplatten von der Bedachung des Rothen Thurmes abriß und in allen Theilen der Stadt Bäume, Zäune und Mauern umwarf. Durch einen durch denselben umgeknickten hohen Schornstein im Helm'schen Zimmerhofe wurden 2 Personen schwer verletzt und auch sonst mehrere Menschen durch herabfallende Ziegelsteine beschädigt. Auch anderwärts hatte dieser Sturm an Gebäuden, in Gärten und Forsten sowie an den Telegraphenleitungen großen Schaden angerichtet.

An demselben Tage wurde von der Stadtverordneten-Versammlung, unter Ablehnung der beantragten Anlage eines Promenadenwegs für Fußgänger durch den Garten der Königl. Reitbahn, beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, mit der Staatsregierung darüber in Unterhandlung zu treten, ob und unter welchen Bedingungen eine eigenthümliche Ueberlassung des ganzen Reitbahn-Grundstücks an die Stadt erfolgen könne. — In derselben Sitzung wurde zugleich das öffentliche Ausgebot des Grundstücks der alten Wasserkunst zum Verkauf oder zur Verpachtung genehmigt.

In einer am 8. ej. abgehaltenen außerordentlichen Sitzung wurde von der Stadtverordneten-Versammlung über die Art der Deckung des Defizits im städtischen Haushalts-Etat pro 1869 berathen, jedoch die zu diesem Behufe vorgeschlagene Erhöhung der Mahl- und Schlachtsteuer von $16^2/_3\%$ sowie die Erhöhung der städtischen Einkommensteuer über 12 Simpla mit 17 gegen 15, resp. 23 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Unter dem 9. ej. erläßt die hiesige Polizei-Verwaltung eine mit dem 1. Januar 1869 in Kraft getretene Verordnung, durch welche das Schlachten von Pferden, Eseln und Maulthieren unter polizeiliche Kontrole gestellt wird.

Am 11. ej. beging der Direktor der hiesigen Königlichen Strafanstalt, Julius von Rohr, sein 50jähriges Dienstjubiläum, an welcher Feier sich auch der Magistrat durch Uebersendung eines Gratulationsschreibens betheiligte.

Am 12. ej. wurde von der Türkischen Regierung der Griechischen Regierung ein Ultimatum übergeben, welches von letzterer die Einstellung jeder Unterstützung des seit 1866 dauern-
auf Losreißung von der Türkei gerichteten Aufstandes auf der

Insel Kreta, auf welcher es bereits 1858 zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Türken und Christen gekommen war, forderte. Die Insel wurde im Interesse der Aufrechthaltung des europäischen Friedens demnächst von den Großmächten ihrem Schicksale, d. h. den Türken, überlassen, da Griechenland gezwungen wurde, sich dem Beschlusse einer zur Beilegung dieser Frage in Paris zusammengetretenen Konferenz der Großmächte zu fügen und die türkischen Forderungen zu erfüllen.

Am 15. ej. beging der Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale auf dem hiesigen Jägerberge Abends 7 Uhr eine Erinnerungsfeier an den 100jährigen Todestag des berühmten Chronisten des Saalkreises und der Stadt Halle, Johann Christoph von Dreyhaupt, und ließ aus Anlaß dieser Feier eine Gedenktafel an dem Hause Gr. Ulrichsstraße 40 anbringen, welche besagt, „Hier starb J. C. v. Dreyhaupt den 13. September 1768“. In gleicher Weise wurde das Haus Kl. Berlin 3 durch seinen Besitzer, den Bankagenten Hildenhagen, mit einer Tafel geschmückt mit folgender Inschrift:

J. C. Dreyhaupt
Hier geb. d. 20. Apr. 1699
Ex astro ad astra.

Am 20. ej. brach in der Görlitz'schen Maschinen-Oel-Fabrik (Magdeburger Chaussee 13e) Feuer aus, welches jedoch bald gelöscht wurde, nachdem der Dachstuhl und eine Quantität Oel verbrannt war.

Unter dem 23. ej. veröffentlichte der Magistrat einen neu redigirten, mit dem 1. Januar 1869 in Kraft getretenen Wassergeld-Tarif, welcher bestimmt, daß alles nicht zum Trinken, Kochen, Waschen, Scheuern und Spülen für die Hauswirthschaften, zum Baden und Sprengen beim Fegen der Straßen und Höfe bestimmte Wasser besonders bezahlt werden muß.

Am 28. ej. wurde von der Stadtverordneten-Versammlung die letzte Jahressitzung abgehalten und in derselben mit Rücksicht auf die in der Kommission noch nicht zum Abschlusse gekommenen Vorberathungen der Etatsvorlage pro 1869 dem Magistrate die Ermächtigung ertheilt, für das Jahr 1869 vorläufig auf Höhe von 12 Simplis die Einkommensteuer

auszuschreiben und vom 1. Januar 1869 ab auf Grund des Kämmerei-Etats und der Spezial-Etats pro 1868 die Verwaltung fortzuführen. — Auch bewilligte die Versammlung eine Summe von 62 Thlrn. zur Wiederherstellung der durch den Orkan am 7. ej. umgeworfenen steinernen Gartenmauer am Siechenhause. — Einschließlich dieser Sitzung hatten 1868 überhaupt 36 Stadtverordneten-Versammlungen, darunter 2 außerordentliche, stattgefunden, in welchen über 287 Vorlagen und Anträge Beschluß gefaßt wurde.

Die hiesige Universität zählte im Wintersemester 1868/69 bei der theologischen Fakultät 7 ordentliche, 5 außerordentliche, bei der juristischen 5 ordentliche, 1 außerordentlichen, bei der medizinischen 8 ordentliche, 3 außerordentliche, bei der philosophischen Fakultät 20 ordentliche Professoren, 1 Professor honorarius, 7 außerordentliche Professoren, außerdem 19 Privatdozenten (1 Jur., 7 Medizin., 11 Philos.), 3 Lektoren und 4 Exerzitienmeister, sowie, einschließlich 25 nicht immatrikulirter Pharmazeuten und 5 Hospitanten, 868 Zuhörer, unter welchen 314 Theologen (278 Inländer, 36 Ausländer), 53 Juristen (51 Inländer, 2 Ausländer), 120 Mediziner (115 Inländer, 5 Ausländer) und 351 der philosophischen Fakultät Angehörige (268 Inländer, 83 Ausländer), darunter 197 Landwirthe. — An Stelle des nach Wien berufenen außerordentlichen Professors der Archäologie, Dr. phil. Alexander Conze, trat der Dr. phil. Richard Schöne, bis dahin Privatdozent an der Berliner Hochschule, an die des Professors der Beredsamkeit, Großherzogl. Badenschen Hofraths Dr. phil. Theodor Bergk, welcher sich nach Bonn zurückzog, der von Erlangen hierher berufene Professor Dr. Heinrich Keil. Auch wurde der außerordentliche Professor in der philosophischen Fakultät, Dr. Rudolph Haym, zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät ernannt. —

Die Anzahl der Gestorbenen belief sich i. J. 1868 auf 1284 (gegen 1461 im Vorjahre), wovon 690 dem männlichen, 594 dem weiblichen Geschlecht angehörten und unter denen sich 644 Kinder unter 10 Jahren (344 männl., 300 weibl. Geschlechts) befanden. —

Das Jahr 1868 war im allgemeinen für Handel und Industrie kaum merklich günstiger als sein Vorgänger, da das Gefühl der Unsicherheit durch die fortgesetzten Bestrebungen der Großmächte, insbesondere Frankreichs, Oestreichs und Rußlands, ihre Armeen und deren Ausrüstung unter Benutzung der in den Feldzügen von

1866 von Oestreich und den deutschen Südstaaten gemachten Erfahrungen von Grund aus zu reformiren, sowie durch die gleichen Reformen, zu welchen sich die mit Preußen verbündeten Staaten auf Grund der i. J. 1866 abgeschlossenen Bündnißverträge genöthigt sahen, — eher vermehrt als vermindert, — nach innen die Gemüther bedrückte und die Neigung zu neuen größeren Unternehmungen lähmte. Die Gährung unter den arbeitenden Klassen dauerte auch in diesem Jahre fort und führte zu vielfachen Excessen und Arbeitseinstellungen, welche nicht immer durch gütliche Einigung mit den Arbeitgebern beigelegt werden konnten, wie namentlich in mehreren belgischen und englischen Kohlenwerken, in Schottland, Schweden (bei Trolhätten), Turin, Bologna, Genf, Marseille, Rheims, Toulouse, Barcelona. Ein militärisches Einschreiten wurde außerdem nöthig in Folge von Pöbelexcessen in Prag und mehreren anderen böhmischen Städten, in Triest und in Dresden.

Eine Reihe gewaltiger Gewitter richtete große Verheerungen in mehreren französischen Departements und in den nordwestlichen Provinzen Englands an. Norditalien, Tyrol und die Schweizer Kantone Tessin und Graubünden wurden in Folge des Austretens des Po, der Etsch und des oberen Rheines gegen Ende September durch sehr bedeutende Wasserverheerungen heimgesucht, welche allein in den genannten Schweizer Kantonen nach amtlicher Feststellung einen Schaden von über 14 Millionen Francs anrichteten.

Im November und Dezember fanden heftige Eruptionen des Vesuv und des Aetna statt. Im unteren Rheinthale, in England, Illyrien, Dalmatien, Oberöstreich wurden mehr oder minder starke Erderschütterungen bemerkt, in Ecuador in Amerika gegen 54,000 Menschenleben durch ein Erdbeben vernichtet.

In Folge der großen Trockenheit im Sommer fanden in Rußland sehr bedeutende Moor- und Waldbrände statt und auch in der Provinz Sachsen kamen dergleichen, so insbesondere bei Elsterwerda, wenn auch in beschränkter Ausdehnung zum Ausbruch.

Die Rinderpest richtete, wie im Vorjahre, in Ungarn, Siebenbürgen, Galizien, Niederöstreich, Polen, Wolhynien sowie auch in Aegypten beträchtliche Verheerungen an.

Wesentlich günstiger als im Vorjahre, wenn auch in Folge außerordentlicher Trockenheit des Sommers nicht so brillant, als der

Stand der Saaten im Frühsommer noch annehmen ließ, stellten sich dagegen die **Ergebnisse der Ernte**, welche in hiesiger Gegend als eine gesegnete bezeichnet werden konnte. — Nach 1090 pro 1867 und 1279 pro 1868 von den landwirthschaftlichen Vereinen Preußens erstatteten und von dem Königl. landwirthschaftlichen Ministerium zu Berlin zusammen gestellten Ernteberichten konnten — bei ausgezeichneter Qualität des Brotkorns, die Durchschnitts-Ernte-Erträge im preußischen Staate, — eine Mittelernte durch die Zahl 100 bezeichnet, — wie folgt angenommen werden:

Im Jahr	1867						1868						Im 10jährigen Durchschnitt der Jahre [illegible] im ganzen Staate:
	Waizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Waizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	
A. Im ganzen													Weizen 0,91
Staate:													Roggen 0,87
Körner	0,74	0,74	0,87	0,97	0,91	0,77	0,99	0,94	0,80	0,79	0,82	0,95	Gerste 0,89
Stroh	0,88	0,82	0,89	0,99	0,96	—	0,97	0,84	0,74	0,71	0,77	—	Hafer 0,94
B. in der Provinz													Kartoffeln 0,8
Sachsen													
Körner	0,79	0,82	0,84	0,92	0,78	0,95	1,03	0,94	0,88	0,87	0,92	0,88	
Stroh	0,82	0,80	0,85	0,91	0,81	—	0,98	0,88	0,85	0,82	0,86	—	
C. im Reg. Bezirk													
Merseburg:													
Körner	0,92	0,92	0,88	1,00	0,91	1,03	1,09	0,98	0,97	0,97	0,99	0,84	
Stroh	0,99	0,89	0,90	0,99	0,91	—	1,03	0,92	0,94	0,92	0,94	—	

In den beiden Jahren rückten drei großartige Unternehmungen mit Macht ihrer Vollendung entgegen, deren Ausführung der Nachwelt ein glänzendes Zeugniß für die Fortschritte der technischen Wissenschaften ablegen und dem Weltverkehr neue, den internationalen Wetteifer mächtig fördernde Bahnen anweisen wird. Es sind dies

1) die auf Grund eines Beschlusses des subalpinischen Parlaments vom 15. August 1857 im Oktober desselben Jahres zu Bardonnèche in Angriff genommene **Durchbohrung** des 11,058 Fuß hohen Grenzpunktes zwischen den Cottischen und den Grajischen Alpen, des **Mont-Cénis**, behufs Herstellung eines über 1½ geogrph. Meilen (12,220 Meter) langen Tunnels, welcher, nachdem in Folge des 1859 von Frankreich und Sardinien mit Oestreich geführten Krieges durch den Turiner Vertrag vom 24. März 1860 zugleich mit Nizza Savoyen und mit letzterem auch die Hälfte des Tunnels an Frankreich abgetreten worden, nach einem 1862 abgeschlossenen Vertrage und der Convention vom 3. Februar 1868 unter Mitbetheiligung Frankreichs

an der Hälfte der Kosten von Italien ausgeführt wird und dessen größte Höhe über dem Meere 4118 Fuß beträgt. Durch diesen Tunnel wird eine direkte Eisenbahn-Verbindung zwischen dem Mittelländischen Meere und dem Genfer See und von da durch Deutschland mit der Nordsee, beziehentlich nach Paris bis zum Kanal hergestellt. Die bis ult. September 1868 fertig gestellte Strecke war bereits 8842,60 Meter lang.*)

2) Der 22 Meilen lange Suez-Kanal, durch eine vom Französischen General-Konsul Ferdinand von Lesseps gegründete, im November 1854 von der ägyptischen Regierung konzessionirte Aktien-Gesellschaft „Compagnie universelle du canal maritime de Suez" im Jahre 1859 in Angriff genommen. Derselbe ist bestimmt, durch direkte Verbindung des Rothen Meeres mit dem Mittelmeere den Völkern der östlichen Halbkugel die reichen Schätze Indiens direkt statt auf dem um zwei Drittel weiteren alten Umschiffungswege um das Kap der guten Hoffnung zuzuführen. Im Interesse der Kulturbarmachung des wüsten Anlandes und der zahlreichen, bei seiner Anlage beschäftigten Arbeiter ist zugleich der Süßwasser-Kanal aus dem Nil durch das Land Gosen nach Suez geführt worden.**)

Als Konkurrent des Kanals kann der von einer im Herbste 1868 von der Legislatur des Staates New-York konzessionirten Kompagnie projektirte Schiffahrtskanal durch den bereits seit 1855 von einer Eisenbahn durchzogenen Isthmus von Panama angesehen werden, welcher den atlantischen mit dem stillen Ozean verbinden und den Weg von New-York nach Francisko um 14,000, den nach Kanton um 9000, nach Kallao um 10,000, nach Melbourne um 3000 engl. Meilen abkürzen soll.

Während die Anlagekosten des Suez-Kanals den Betrag von 400 Millionen Francs nahezu erreichen werden, sind die des letztgedachten Kanals zu 65 Millionen Dollars angenommen worden.

*) Auf der Südseite war diese Riesenarbeit Ausgangs November 1869 bereits in einer Länge von 6,128, auf der Nordseite von 4,370 Meter zur Ausführung gebracht, so daß nur noch 1,721 Meter zu durchbohren blieben.

**) Der Kanal ist inzwischen am 17. November 1869, dem 64. Geburtstage Lesseps', in Gegenwart des Vizekönigs von Aegypten, der Kaiserin Eugenie von Frankreich, des Kaisers von Oestreich, des Kronprinzen von Preußen, des Prinzen und der Prinzessin Heinrich der Niederlande und vieler anderer hochgestellter Persönlichkeiten feierlich eröffnet worden.

3) **Die im Jahre 1866 begonnene Anlage der Pacific-Eisenbahn, welche bestimmt ist, New-York mit St. Francisko auf dem ca. 3000 engl. Meilen langen Landwege, beziehentlich den Atlantischen mit dem Stillen Ozean in Verbindung zu setzen. — Am 18. April 1868 wurden auf dem höchsten Punkte der für die Pacific-Eisenbahn gewählten Linie in dem Felsengebirge auf dem Evanspasse 8242 Fuß über dem Meeresspiegel die Schienen gelegt.*)**

Gehen wir schließlich zur Vervollständigung unserer Chronik von diesen großartigen internationalen Verkehrs-Anlagen mit einem kühnen Sprunge zu den Verkehrsanstalten unserer Stadt Halle über, so haben wir über dieselben aus den Jahren 1867 und 1868 Folgendes mitzutheilen:

1. Die Telegraphen-Station.**)

Es betrug bei derselben:

im Jahre:	die Zahl: der hier aufgegeb. Depeschen;	der hier eingegangenen, für Halle und Umgegend bestimmten Depeschen;	d. Betrag der hier eingenommenen telegraph. Gebühren;
1865	13,320	12,960	5020 Thlr.
1866	16,800	16,850	5540 "
1867	21,250	19,630	6000 "
1868	28,440	28,550	7625 "

Da die aufgestellte Stangenreihe die Anbringung einer größeren Anzahl von Drähten nicht mehr zuließ, die andauernde Steigerung des Verkehrs aber eine weitere Vermehrung derselben unabweislich forderte, so mußte — wie dies in allen größeren Städten bereits früher geschehen — im Jahre 1868 auch in Halle mit Anlegung einer unterirdischen Stadtleitung vorgegangen werden.

Da bei den ungünstigen finanziellen Verhältnissen des Norddeutschen Bundes, in dessen Ressort die gesammte Telegraphen-Verwaltung bekanntlich mit dem Beginn des Jahres 1868 übergegangen war, die Mittel zur Beschaffung der erforderlichen neuen Telegraphen-Kabel nicht disponibel gemacht werden konnten, so wurde hier ein Theil der im Jahre 1866 ursprünglich für Kriegszwecke be-

---

*) Sie wurde inzwischen, am 10. Mai 1869, durch Einschlagung des letzten Schienennagels vollendet. — Das westliche Ende dieses großen Schienenwegs, die Central-Pacific-Eisenbahn in Kalifornien, war bereits 1863 in Sakramento in Angriff genommen worden.

**) Cf. v. Hagen „Die Stadt Halle", Bd. I, S. 357—360.

schafften, demnächst nicht zur Verwendung gekommenen Feld-Telegraphen-Kabel in Gebrauch genommen.

Jede einzelne Leitung dieser Kabel besteht aus 3 Litzen von feinem Stahldraht, welche durch einen Ueberzug von Kautschuck isolirt und zum Schutze gegen äußere Beschädigungen mit Kupferblechstreifen umsponnen sind. Je 7 dieser Leitungen sind durch Umwickeln mit getheertem Hanfband zu einem Kabel vereinigt.

Da sämmtliche von Osten und Norden kommende Leitungen am nördlichen Ausgange des hiesigen Bahnhofs, alle von Süden und Westen kommenden aber am südlichen Bahnhofs-Ausgange sich vereinigen, so mußte es sich empfehlen, die unterirdische Stadtleitung vom Gebäude der Telegraphen-Station aus in zwei verschiedenen Richtungen nach den vorgenannten beiden Bahnhofs-Ausgängen zu führen und sind daher zum nördlichen Endpunkte 5 Kabel à 7 = 35 Drähte und zum südlichen Ende 7 Kabel à 6 = 42 Drähte geführt und somit die Einführung von 77 Leitungen in das hiesige Stations-Lokal ermöglicht worden. —

Mit dem Beginn des Jahres 1868 ist in Stelle des bis dahin hier stationirten Ober-Telegraphen-Inspektors, welcher lediglich als ständiger Kommissarius der Telegraphen-Direktion zu Berlin fungirte, eine selbstständige Telegraphen-Direktion in Halle etablirt worden. Diese Behörde bildet die erste Instanz in allen dienstlichen Angelegenheiten der im Bezirk derselben belegenen Telegraphen-Stationen und ressortirt von der die II. Abtheilung des Bundeskanzler-Amtes bildenden General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes zu Berlin.

Das Personal der Telegraphen-Direktion besteht aus einem Telegraphen-Direktor, 3 Telegraphen-Direktions-Räthen, 4 Direktions-Sekretären, 1 Registrator, 1 Journalführer, 2 Kalkulatoren, 1 Materialien-Verwalter, 3 Kanzlisten, 3 Hilfs-Arbeitern und 2 Kanzleidienern, während die nunmehr vollständig von der Direktion getrennte Orts-Telegraphen-Station, welche permanenten Dienst hat, mit 1 Telegraphen-Inspektor, 4 Telegraphen-Sekretären, 20 Obertelegraphisten, 16 Telegraphisten und 8 Telegraphenboten besetzt ist. Die Zahl der bei ihr im Betriebe befindlichen Apparate belief sich 1868 auf 26.

2. Die Oberpostdirektion.*)

Es betrug	1867:	1868:
a. die Zahl der von derselben ressortirenden Post-Anstalten	105	106
b. do. der Beamten und Unterbeamten	785	818
c. do. der Posthaltereien	47	47
d. do. der Postpferde	410	412
e. do. der Eisenbahn-Posten (Eisenbahnzüge mit Postbeförderung)	16	10
f. do. der Personen-, Kariol- und Botenposten .	97	119
g. do. der regelmäßigen Privat-Fahrgelegenheiten .	27	25

h. do. der angekommenen gewöhnlichen Briefe:

	1867		1868	
	vom Inl.	vom Ausl.	vom Inl.	v. Ausl.
der gewöhnlichen	4,330,989,	788,892,	4,357,698,	86,468,
der rekommandirten	51,311,	19,474,	56,082,	2,317,
mit Waarenproben	22,321,	3,924,	26,937,	1,806,
unter Kreuzband	493,181,	212,585,	735,548,	21,553,
i. d. Zahl d. angekomm. Packete u. Briefe mit deklarirtem Werthe	362,557,	—	322,495	6,478
	mit 53,489,599 Rthlr.	.	57,929,679 Rthlr.,	963,910 Rthlr.
k. do. do. ohne deklarirten Werth	731,525,	—	738,960,	2,993,
l. der auf Postanweis. eingezahlte Betrag	1,556,170 Rthlr.,	32,097 Rthlr.,	2,155,087 Rthlr. 28 Sgr. 3 ₰	

	1867:	1868:
m. die Zahl der mit Briefkasten versehenen Ortschaften	598	622
n. die Zahl der mit den Posten gereist. Personen	131,841	155,042
o. do. der v. d. Post bezog. Zeitungsnumm.	2,139,278	1,878,095. —

Bei dem hiesigen Postamte und der Bahnhofs-Post-expedition betrug:

	1867:	1868:
1. die Stückzahl der daselbst aufgeliefert. rekommand. Briefe	25,466	29,549
2. do. d. angekomm. do. do.		
a. für den Ort . .	25,166	26,681
b. im Transit . . .	11,500	8,515
3. do. do. aufgelief. Post-Anweis.	11,926	23,145
	mit 136,388 Rthlr. 13 Sgr. 10 ₰	258,359 Rthlr. 7 Sgr. 7 ₰
4. do. do. eingegang. do.	36,517	49,816
	mit 420,295 Rthlr. 1 Sgr. 3 ₰	614,255 Rthlr. 4 Sgr.

*) S. v. Hagen „Die Stadt Halle" Bd. I, S. 353—357 u. Chronik pro 1867 unter „1. Februar".

	1867:	1868:
5. do. do. angekomm. Briefe u. Packete m. deklar. Werth-Inhlt.		
a. für den Ort . .	116,624 Stück,	99,555 Stck.,
b. im Transit . . .	116,773 "	35,721 "
6. do. do. aufgelief. do. do.	74,398 "	80,970 "
7. do. do. angekomm. Packete ohne deklar. Werth a. für den Ort	113,702 "	123,920 "
b. im Transit	127,617 "	65,924 "
8. do. do. aufgelief. do.	130,708 "	148,926 "
9. d. Stückzahl d. aufgelief. Vorschußsend.	17,549	17,118
mit Vorschußbetrag von	35,132 Rthl. 18 Sgr. 4 ₰	35,289 Rthl. — Sgr. 5 ₰
10. do. der durch Halle transitirenden Vorschußsendungen . .	22,628	6,105
mit Vorschußbetrag von	65,081 Rthl. 5 Sgr. 7 ₰	18,248 Rthl. 7 Sgr. 6 ₰

11. die Post-Einnahmen betrugen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. für Freimarken u. Franko-Kouverts	25,164	12	5	46,637	13	9
b. für Porto von den Briefposten	22,441	—	2	4,881	23	8
c. do. von den Fahrposten	26,446	12	—	26,606	1	10
d. von dem Personenverkehr, incl. Ueberfrachtsporto	3,769	18	—	4,625	26	—

	1867	1868
12. die Anzahl der von Halle abgereisten Personen	7929	8479
13. die Stückzahl der von Halle versandten Zeitungsnummern . . .	1,399,610	1,223,368
14. die Stückzahl der innerhalb 12 Woch. im Orte bestellt. Gegenstände*)	156,379	197,603

3. Die Eisenbahnen.**)

Es betrug auf der Station Halle:

A. der Personen-Verkehr

	von Halle: 1867:	von Halle: 1868:	nach Halle: 1867:	nach Halle: 1868:	
1. auf der Magdeb.-Leipzig. Bahn	185,458	211,620	187,402	209,500	Pers.
2. auf der Halle-Kasseler Bahn	—	104,583	—	107,212	=
3. auf der Anhaltischen Bahn	88,219	95,914	85,259	94,507	=
4. auf der Thüringer Bahn	116,784	114,122	115,153	115,935	=
im Ganzen:	390,461	526,239	387,814	527,154	Pers.
gegen i. J. 1859 mit nur		234,270		233,474	=
einschließlich der Halle-Kasseler Bahn im Jahre 1868 mehr:		291,969		293,680	Pers.

*) Die sämmtlichen Ermittelungen haben für je 1 Monat eine Woche lang stattgefunden.

**) Vrgl. v. Hagen „Die Stadt Halle" Bd. I, S. 348—352 und die Jahresberichte der Handelskammer für Halle ꝛc. für 1865—1868, die jedoch in den ersteren Jahrgängen wegen der vielfach inkorrekt angegebenen, bez. aufgerechneten Zahlen nicht unbedingt verläßlich erscheinen.

B. der Güter-Verkehr

	von Halle: 1867:	von Halle: 1868:	nach Halle: 1867:	nach Halle: 1868:
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1. auf d. Magdb.-Leipz. Bahn	1,643,406	2,038,191	2,583,084	2,350,578
2. auf d. Halle-Casseler Bahn	—	1,031,372	—	1,748,152
3. auf der Anhaltischen Bahn	1,051,675	1,001,423	1,581,501	1,499,643
4. auf der Thüringer Bahn	996,756	946,930	629,337	674,000
im Ganzen:	3,691,838	5,017,917	4,793,923	6,266,974
gegen i. J. 1859 mit nur		1,030,573		958,027
einschließlich d. Halle-Casseler Bahn i. J. 1868 mehr:		3,967,044		5,310,947

Anhang.

Die Hallische Pfännerschaft.

Mit der seit Anfang 1868 eingetretenen Aufhebung des Salzmonopols und der zwischen dem Königlichen Fiskus und der hiesigen Pfännerschaft bestandenen Salzverträge von 1810 und 1817, sowie durch den hierüber abgeschlossenen Vergleich vom 7. Februar 1868 haben die Rechts-, Vermögens- und Betriebsverhältnisse, insbesondere auch die Theilnahmerechte der Eigenthümer der früheren Salzkothe, jetzigen Siedegerechtigkeiten, der Soolbrunnen und der eigentlichen Pfänner eine sehr wesentliche und in die innern Rechte der zwischen ihnen bestandenen Gemeinschaft tief einschneidende Umgestaltung erlitten, wie dies eine Vergleichung zwischen dem Jetzt und dem Sonst ergeben wird. Die Salzfabrikation der Hallischen siedeberechtigten Salzkotheigenthümer, d. h. der Pfänner, läßt sich zurückführen auf eine Schenkungsurkunde des Kaisers Otto I. vom 11. April 965, zufolge welcher derselbe das Hallische Salzwerk dem Erzbisthum Magdeburg übereignete und welche von Kaiser Otto II. unterm 5. Juni 973 bestätigt wurde. Die Erzbischöfe von Magdeburg scheinen in dessen Folge dieses Salzwerk an Dritte in Lehn gegeben zu haben; wenigstens geht diese Lehnsqualität aus dem Privilegium vom 30. Juli 1263 zweifellos hervor. Das Salzwerk bildete jedoch kein eignes Lehngut, vielmehr läßt sich aus dem Inhalte der Urkunden aus den Jahren 1345 und 1439 entnehmen, daß dasselbe in eine Anzahl von Lehnen getheilt war, mit welchen die einzelnen Vasallen jeder für sich und seine Nachkommen, also als getrennte, selbstständige Lehne, beliehen wurden, und zwar, wie aus einer Urkunde von 1479 hervorgeht, zur gesammten Hand. Auch scheint das lehnsherrliche Eigenthum im Laufe der Zeit eine Trennung erfahren zu haben, indem einzelne Vasallen die Lehnwaaren auch an Andere z. B. an die Grafen Schwarzburg zu entrichten hatten. Eine Trennung zwischen dem Besitze der Soolbrunnen und der Berechtigung zur Versiedung läßt sich in jener Zeit nicht erkennen; vielmehr scheint man unter Lehngut ein Koth, d. h. das Siedehaus mit dem Rechte auf einen Antheil an den Soolbrunnen, verstanden zu haben. Erst in späterer Zeit machte sich eine Trennung dieser Lehngüter geltend, wahrscheinlich um die Vortheile resp. Nutzungen des Lehnguts durch die Parzellirung möglichst vielen Nachkommen zu Gute kommen zu lassen. Zuerst tritt diese Trennung in der Regiments-Ordnung von 1479/82 zu Tage. In jene Zeit fiel auch die vom Erzbischof Ernestus verfügte Konfiskation des 4. Theils der Kothe und der Soolbrunnen zur Strafe für die Widerspenstigkeit der Hallischen Pfänner. Durch verschiedene s. g. Thalsordnungen von 1475, 1482 und

durch die Pfännerordnung von 1644 wurden die innern Rechtsverhältnisse der Koth- und Soolengutsbesitzer näher regulirt, auch das Recht zum Besitze eines Kothes und zur Salzfabrikation auf die Hallische Bürgerqualität gegründet. Nach Aufhebung des Erzbisthums Magdeburg und dessen Uebergang an die Krone Preußen gingen auch die bis dahin noch nicht allodifizirten mit Ausnahme der andern Lehnsherrn lehnpflichtigen Lehne an die Krone Preußen über, und diese wurden alsbald durch die s. g. Assekuration des Königs Friedrich Wilhelm I. vom 10. Januar 1722 unter Vorbehalt eines Erbkanons allodifizirt. Diese Allodifikation umfaßte 54³/₂ Koth, 1059¹/₂ Pf. Deutschborn, 680 Pf. Gutjahrborn, 54¹/₂ Quart und ¹/₂ Pfd. Meteritzborn nnd 20¹/₂ Nösel uud 3 Quart Hackeborn, aus welchen 4 Brunnen die Salzsiedung ehedem erfolgte. Diese Salzfabrikation geschah in verschiedenen kleinen Siedehäusern oder s. g. Kothen, deren Anzahl vielfach gewechselt hat und öfters mehr, öfters weniger als 100 betrug. Erst in den 1780er Jahren wurden die damals noch 93 bestehenden Kothe in zwei große Siedehäuser verwandelt und in diesen die Salzfabrikation für gemeinschaftliche Rechnung betrieben, die Bezeichnung der Kothe für die so entstandenen Siedegerechtigkeiten und die der Soolengüter der einzelnen Theilnehmer zur Bezeichnung ihrer ideellen Antheile an der gegründeten Gemeinschaft bis jetzt beibehalten.

Bei den aus vorstehenden Andeutungen erklärbaren verwickelten Besitz- und Nutzungsverhältnissen der Koth- und Soolengutsbesitzer machte sich eine Regelung dieser Rechtsverhältnisse nöthig, und war daher die Salzfabrikation der ältesten Zeit nicht blos in Betreff der einzelnen Antheile der Interessenten, sondern auch in Betreff des gesammten jährlichen Produktionsquantums verschiedenen Beschränkungen, namentlich den Bestimmungen der Thalgerichte als der vorgesetzten Behörde unterworfen. Dieses jährliche Produktionsquantum wurde zuletzt durch die von der Pfännerschaft mit der Staatsregierung im Jahre 1817 abgeschlossenen Vertrag auf 2285 Last à 4000 Pfd. pro 1 Jahr festgestellt und beschränkt, dergestalt, daß die Pfännerschaft unter Verzicht auf den bisherigen Salzhandel und auf Salzfabrikation über diesen Betrag hinaus sich zur Lieferung dieses Quantums, die Staatsregierung aber sich zu dessen Abnahme und zur Zahlung eines Preises von 42 Thlr. pr. Last verpflichtete.

Die Salzgewinnung, welche ehedem durch Versiedung der Soole wie obgedacht aus den 4 Soolbrunnen im s. g. Thale oder in der Halle: Deutsch, Gutjahr, Meteritz- und Hackeborn, erfolgte, ist in neuerer Zeit jedoch nur aus dem Gutjahr-Brunnen bewirkt worden und wird auch gegenwärtig lediglich aus ihm bewirkt.

Die Antheile bei dem Bezug der Soole oder die Ausbeuten aus den 4 Soolbrunnen wurden dadurch bemessen, daß nicht der Jahresbedarf sondern der Bedarf einer jeden Siedewoche in Betracht kam, und daß hierbei:

der Deutsch-Brunnen in 32 Stühle à 4 Quart à 12 Pfannen à 5 Zober in Sa. 7680 Zober,

der Gutjahr-Brunnen in 12 Stühle à 7 Quart à 12 Pfannen à 3²/₃ Zober in Sa. 3696 Zober,

der Meteritz-Brunnen in 4 Stühle à 20 Quart à 2 Nösel à 5 Zober in Sa. 800 Zober,

der Hackeborn in 2 Stühle à 16 Nösel à 24 Zober in Sa. 768 Zober eingetheilt waren und nach diesen Maßen, wobei der bei allen 4 Brunnen gleiches Maß haltende Zober als Maßeinheit galt, die Antheile der einzelnen Berechtigten an den 4 Soolbrunnen bezeichnet wurden.

Unter Brunnen war daher die Gesammtmenge der Soole, welche in einer Siedewoche zur Versiedung in den pfännerschaftlichen Kothen gefördert wird, zu verstehen.

Eine Verschiedenheit in dem jährlichen Soolbedarf wurde seit dem Vertrag von 1817 nur dadurch herbeigeführt, daß für sämmtliche Kothe alljährlich zwar eine bestimmte Anzahl Siedewochen festgestellt wurde, daß aber diese Anzahl seit dem Vertrage von 1817 zwischen 11½ und 12 Siedewochen abwechselte.

In der Bezeichnung des Maßes der Soole, welche jeder Miteigenthümer der Brunnen auf seinen Antheil für jede Siedewoche zugewiesen erhielt, wurde also zugleich sein Eigenthumsantheil an dem einen oder andern Brunnen ausgedrückt.

Die Ausbeute an Soole belief sich nach obigen Zahlen auf 12,944 Zober pro Siedewoche.

Vor dem Beginn oder beim Beginn der ersten Siedewoche in jedem Jahre wurden diese Soolenantheile d. i. Soolengut den einzelnen Kothen zur Versiedung überwiesen. Die Vertheilung war keine gleichmäßige unter die einzelnen Kothe, jedoch durfte kein Koth über ein durch die Anzahl Zober bezeichnetes Maximalquantum in einer Siedewoche versieden, auch mußte die Summe der auf die einzelnen Kothe vertheilten Soolmenge mit der gesammten obenangegebenen Ausbeute übereinstimmen.

Diese alljährliche Vertheilung geschah in einem Termin früher vor den Thalgerichten, Stadtrath und mehreren andern Beamten, zuletzt vor dem Thalamt. Die dem einzelnen Kothe zum Versieden überwiesene Soolmenge durch Bezeichnung der Brunnenantheile noch obigen Maßen hieß die Besatzung des Kothes, und der Termin, in welchem diese Besatzung der Kothe erfolgte und in welchem das Thalamt die Besatzung jeden Kothes theils dem Betrage nach, theils hinsichtlich des Eigenthums- oder Verfügungsrechts über Kothe und Soolengüter prüfen sollte, der Besatzungstermin oder Besatztag; das von jedem siedeberechtigten Kothbesitzer hierbei in duplo zu überreichende, die Besatzung enthaltende Schriftstück hieß Besatzzettel. Die Prüfung der Legitimation des Pfänners und des Besitzers des ihm zur Versiedung überlassenen Soolguts erfolgte früher auf Grund der s. g. Lehntafel von Wachs, und mußten alle Besitzveränderungen sofort im Besatzungstermin durch Auspoliren des früheren Namens und Eintragung des Namens des neuen Besitzers (Schrift) erfolgen. Nur der vor oder im Besatzungs-Termin in die Lehntafel eingetragene siedeberechtigte Eigenthümer von Kothen oder Soolengüter wurde als solcher angesehen, und nur ein solcher Pfänner wurde zur Besatzung zugelassen, aber auch nur mit solchen Soolgütern, deren Besitzer durch die Lehntafel legitimirt waren. An Stelle

der Lehntafeln traten im 18. Jahrhundert die s. g. **Handelsbücher** und seit 1804 die von den Civilgerichten geführten **Hypothekenbücher**. Seit längerer Zeit ist leider von der Legitimation der in dem Besatzzettel benannten Soolgutsbesitzer gänzlich und von der der Kothbesitzer insoweit abgesehen worden, daß der Nachweis der Besitztitelberichtigung nicht mehr erfordert wurde, wenn das Thalamt den besitzenden Pfänner durch Dokumente für legitimirt halten zu können glaubte. Daß durch eine solche Nachsicht bei der Legitimationsprüfung eine Verdunkelung der Besitzverhältnisse je länger desto größer wurde, bedarf wohl keiner weitern Erläuterung. Außer den in vorgedachter Weise den einzelnen Kothen überwiesenen Soolenantheilen wurden nun noch verschiedene Soolenmengen zur Versiedung gezogen und zwar theils zur Löhnung der Arbeiter, theils zur Besoldung der Beamten und Bedienten, theils zur Instandhaltung der Brunnen (**Gerenthe**), theils zur Nothdurft armer Leute, Kirchen, Schulen und sonstiger milden Stiftungen, theils zu andern in den Thalsordnungen und Pfännerordnungen näher angegebenen Zwecken (**Vorsoole, Kaufsoole, Pfaffensoole, Schülersoole, Bornträgersoole**). Da übrigens hierdurch nicht sämmtliche Soole der Salzbrunnen konsumirt, die überschüssige Soole vielmehr in die Saale geleitet wurde, so hatte schon vor zwei Jahrhunderten die landesherrliche Behörde dieselbe in Anspruch genommen und als s. g. **Extrasoole** in die von ihr vor dem Klausthore angelegte Saline geleitet und dort versotten.

Da wie obgedacht die vier Brunnen nicht alleiniges Eigenthum der Privaten waren, vielmehr der Landesherr in Folge der vom Erzbischof Ernestus verfügten Konfiskation den 4. Antheil an den 4 Soolbrunnen (s. g. **landesherrliche Quarte**) hatte, so wurde dieser Soolenantheil früher separat für den Landesherrn in landesherrlichen Siedehäusern in der Halle versotten, in Folge der obgedachten Verträge von 1810 und 1817 aber den siedeberechtigten Kothbesitzern, d. i. den Pfännern, zur eigenen Versiedung und Verfügung überlassen.

Wie schon aus Vorstehendem zu entnehmen, so sind bei der Salzgewinnung und dem daraus erzielten Gewinn oder Ertrag drei Kategorien vom Interessenten zu unterscheiden, nämlich:

1) die Eigenthümer der Soolbrunnen (Soolgutsbesitzer),
2) die Eigenthümer der Kothe, jetzt Siedegerechtigkeiten,
3) die eigentlichen Pfänner, d. h. die alleinigen Siedeberechtigten.

1. Die **Soolgutsbesitzer** waren als solche noch keineswegs zur Salzsiedung berechtigt, wohl aber verpflichtet, aus den obbezeichneten Brunnen den Pfännern die ihnen für ihren Salzbedarf benöthigte, durch obgedachte Zoberzahl in Bezug auf das zulässige Bezugsquantum bezeichnete Soolmenge verabfolgen zu lassen, und zwar zur Zeit des Bestehens der einzelnen 93 Kothe an jeden einzelnen Pfänner die durch den Besatzzettel für jede Siedewoche ihm gutgeschriebene Quantität. Später bei der gemeinschaftlichen Siedung in den 2 großen Siedehäusern erfolgte thatsächlich die Lieferung der Soolmenge nicht mehr an die einzelnen Pfänner, sondern an die gesammte Pfännerschaft; allein die Erträge aus der in dieser Weise überlassenen

(in Sied und Versagung gegebenen) Soole wurden den einzelnen Soolgutsbesitzern nach Verhältniß ihrer ideellen Antheile an den einzelnen 4 Soolbrunnen und nach Maßgabe der früheren Ertragsverhältnisse der Brunnen zu einander berechnet und vertheilt, also die Fortsetzung der Soollieferung für die einzelnen 93 Kothe aus den 4 Soolbrunnen fingirt. Diese 4 Soolbrunnen befanden sich übrigens keineswegs in einem Gesammteigenthum der Soolgutsbesitzer, vielmehr bildet jeder Brunnen ein für sich bestehendes und im Gesammteigenthum nur der bei ihm betheiligten Soolengutsbesitzer befindliches Rechtsobjekt.

Insofern nun ein Soolgutsbesitzer durch den Besitz an Salzkothen zugleich Pfänner war und zur Kothbesatzung genügendes Soolgut besaß, so besetzte er sein Koth mit dem eigenen Soolgut; hatte er dagegen mehr an Soolgut, als zur Besatzung zulässig war, so mußte er, ebenso auch derjenige Soolgutsbesitzer, welcher nicht Pfänner war, das disponible Soolengut einem desselben bedürftigen Pfänner zur Besatzung dessen Salzkothes behufs der Versiedung überlassen (in Sied und Versagung geben). Derselbe konnte übrigens eventualiter durch die Thalgerichte auf Anrufen des Pfänners nach Befinden dazu gezwungen werden, wenn derjenige Pfänner darauf antrug, welcher das zur Besatzung seines Kothes als Minimum erforderliche Soolengut nicht besaß und das ihm fehlende Quantum von einem oder mehreren Soolgutsbesitzern, insoweit sie disponibles Soolgut besaßen, im gütlichen Wege nicht erlangen konnte. Das gegenseitige Interesse führte in der Regel zu einer gütlichen Vereinbarung über die Ueberlassung und Verpachtung und die Uebernahme oder Abpachtumg der disponiblen Soolengüter. Dieselbe erfolgte übrigens vor dem Besatzungstermin stets auf das bevorstehende Jahr.

Für diese Ueberlassung des Soolengutes (Versagung) hatte der Pfänner dessen Besitzer zu entschädigen und zwar auf Grund des sog. Generalverschlags, welcher zu Ende jeden Jahres für das verlaufene Jahr oder zu Anfang eines Jahres für das vorhergehende vom Thalamt publizirt wurde und in welchem der Soolpreis für die einzelnen Soolgüter enthalten war. Der in solcher Weise offiziell ermittelte Soolpreis bildete die Entschädigungssumme.

In früheren Zeiten wurde dieser Soolpreis durch 4 s. g. Vorschläger unter Berücksichtigung der Anzahl Siedewochen des verlaufenen Jahres, ferner unter Berücksichtigung des Salzpreises, der Selbstkosten und sonstigen Ausgaben wie obbemerkt alljährlich für das verflossene Jahr vor dem Besatzungstermin ermitttelt und der sich hierbei ergebende übrig bleibende Gewinn zur Hälfte als Gewinn aus der Salzsiedung dem Pfänner (Pfännergewinn) überwiesen, zur andern Hälfte auf das Soolgut geworfen (Soolpreis-Ausläufte). Dieser Soolpreis wurde sodann vom Thalamte (Thalgericht) bestätigt und bei der Besatzung durch den s. g. Generalverschlag (Zusammenstellung der Soolpreise nach den verschiedenen Gattungen der Thalgüter) publizirt. Seit 1779/1780 sind jedoch diese Spezialverschläge nicht mehr zur Ausführung gelangt, vielmehr ist der Soolpreis in den publizirten Generalverschlägen konstant geblieben bis Schluß 1867.

Die Abfindung der Soolgutsbesitzer für Abgabe ihres Soolenguts, also das Pachtgeld für dasselbe, war zwar wie bereits angedeutet der Privateinigung überlassen, in deren Ermangelung aber erfolgte sie auf Grundlage dieses Generalverschlags. Die Zahlung des Pachtgeldes wurde ohne Vermittelung der pfännerschaftlichen Kassenbeamten von dem Pfänner unmittelbar an den betreffenden Soolgutsbesitzer bewirkt, und zwar nach Maßgabe der Einigung entweder nach Publikation des Generalverschlags in einer Summe oder theilweise schon vorher durch Abschlagszahlung (Pränumeration) auf die durch den nächsten Generalverschlag sich ergebende Ausläufte.

2. Die Eigenthümer der Kothe waren als solche noch nicht zur Salzfabrikation (Pfannwerken) befugt, sie mußten vielmehr erst sich die Eigenschaften eines Pfänners erwerben. Nicht jeder konnte diese Eigenschaft erlangen, sie war nach der Pfännerordnung vom 8. Januar 1644 unter einigen Modifikationen bis Schluß 1867 an verschiedene Bedingungen geknüpft, ohne deren Erfüllung der Kothbesitzer von der Salzsiedung trotz seines Eigenthumsrechts ausgeschlossen blieb. Unter Anderem war nicht siedeberechtigt: a. derjenige Kothbesitzer, welcher nicht wenigstens die Hälfte eines Kothes besaß, b. derjenige, welcher außerhalb Halle wohnte und nicht wenigstens 6 Monate lang in Halle s. g. Residenz hielt. In dem einen wie in dem andern Falle mußte ein solcher Kothbesitzer sein Koth oder seinen Antheil daran an einen Pfänner verpachten und sich mit der s. g. Kothpension, d. h. der in dem oben erwähnten Generalverschlag in ähnlicher Weise wie für die Soolengüter offiziell alljährlich festgesetzten Abfindung begnügen, welche, je nachdem das Koth den Namen eines Vogels, eines vierfüßigen Thieres oder einer Sache trug, d. h. je nachdem dasselbe als ein großes, ein mittleres oder ein kleines Koth bezeichnet war, in 3 verschiedenen Summen ausgedrückt war. Seit 1775 ist diese Kothpension unverändert geblieben.

3. Die 3. Kategorie der Interessenten bildeten die Pfänner. Außer andern Bedingungen mußte der Kotheigenthümer zur Erlangung der Pfännereigenschaft d. h. der Siedeberechtigung, wie bemerkt, entweder mindestens die Hälfte eines Kothes (Siedegerechtigkeit) besitzen oder als Auswärtiger wenigstens 6 Monat in Halle wohnen. Von der Erfüllung dieser letztern Bedingung konnte er sich von der Königl. Staatsbehörde dispensiren lassen.

Die siedeberechtigten Kotheigenthümer waren die alleinigen privilegirten Salzfabrikanten. Sie betrieben dieses Gewerbe seit 1780 in den 2 erwähnten Siedehäusern für gemeinschaftliche Rechnung, und ihre Gesammtheit ist als die alleinige Inhaberin dieser Gewerbeberechtigung bezüglich Versiedung der Hallischen Soolen neben dem landesherrlichen Fiscus bis Schluß 1867 betrachtet worden und zu betrachten gewesen, wenigstens wurde Kommunal- und Gewerbesteuer nicht von den einzelnen Pfännern sondern von der Pfännerschaft erhoben.

Die pfännerschaftlichen Verhältnisse erlitten nun durch die mit dem Königl. Westphälischen, später Königl. Preußischen Fiskus abgeschlossenen Salzverträge von 1810 und 1817, durch die dadurch herbeigeführte Be-

schränkung der jährlichen Salzproduktion auf 2285 Last Salz à 4000 Pfd. und durch Verpflichtung zur Lieferung dieses Quantums an den Königlichen Fiskus für den Preis von 42 Thlr. pro Last, also von rund 1 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. pro Centner, und unter Aufgabe des Salzhandels eine wesentliche Veränderung.

Trotz dieser Beschränkungen berechnete sich jedoch der jährliche Reinertrag über 50,000 Thlr., in dem letzten Dezennium zwischen 58—60,000 Thlr.

Die Pfänner partizipirten mit Ausschluß der Soolgutsbesitzer und nicht siedeberechtigten Kotheigenthümer ganz allein an diesem Reinertrage, da, wie bemerkt, die Soolgutsbesitzer nach den Soolpreisen im Generalverschlag abgefunden wurden und die nicht siedeberechtigten Kothbesitzer sich mit der Kothpension zu begnügen hatten.

Die Theilnahmerechte der Pfänner an diesem Ertrage, sowie überhaupt an dem gemeinschaftlichen Vermögen waren verschieden, so daß der Antheil keines einzigen Kothes mit dem eines andern übereinstimmt.

Die Höhe des für jedes Koth zu berechnenden Antheils gründete sich auf 3 Faktoren:

1) auf den Reinertrag aus der jedem Kothe resp. Siedegerechtigkeit nach Maßgabe der Besatzung gutgeschriebenen Zober Soole (Pfännergewinn und Ausläufte), welcher noch einer kleinen Schwankung dadurch unterlag, daß die Abgaben auf den einzelnen Kothen und Soolengütern, z. B. an Thal- und Herdeschoß, an Gerenthen für spezielle Zwecke sowie sonstige Ausgaben, nicht gleichmäßig sich berechneten; — namentlich unterschieden sich in dieser Beziehung die früher mit ein, zwei oder drei Herden versehenen Salzkothe, ferner die kanonfreien und kanonpflichtigen Kothe und Soolengüter von einander, sowie die ehemaligen Schwarzburg'schen Lehngüter von den übrigen;

2. auf die Betheiligung an dem Reinertrage aus der obenerwähnten Königlichen Quarte mit $^{1}/_{93}$ pro Koth;

3. auf die Betheiligung an dem Reinertrage aus den, der Pfännerschaft gehörigen, gemeinschaftlichen 5 ganzen Kothen und 2 halben Kothen mit $^{1}/_{87}$ pro Koth.

Wie vorstehend ersichtlich, war nur ad 1 eine Verschiedenheit unter den Kothen vorhanden. Außer den bereits erwähnten, auf den Kothen und Soolgütern ungleichmäßig ruhenden Abgaben und Ausgaben war diese Verschiedenheit vorzugsweise auch noch durch die Verschiedenheit der auf jede Siedegerechtigkeit nach Inhalt des Besatzzettels aus der Besatzung sich ergebenden, in Zoberzahl ausgedrückten Soolmenge bedingt.

Wenn somit die Geltendmachung resp. Zuständigkeit der den sämmtlichen Interessenten zustehenden Rechte nach der Verfassung im Allgemeinen von ihrer Eintragung in die Lehntafeln resp. Hypothekenbücher abhängig war, so bildeten doch die Besatzzettel und der Generalverschlag die Grundlage für den Umfang und die Art ihrer Theilnahmerechte.

Seit dem Vertrage vom 7. Februar 1868 ist nun diese Regelung und Feststellung der Theilnahmerechte nicht mehr ausführbar.

Bevor nämlich die Aufhebung der Salzverträge von 1810 und 1817

von Seiten der Staatsregierung verfügt war, erkannte dieselbe sehr wohl, daß durch die Aufhebung jener Verträge in Verbindung mit der Aufhebung des Salzmonopols die Eigenthümer der Hallischen Koth- und Soolengüter eine bedeutende Einbuße an ihren Revenüen in Folge der voraussichtlich unausbleiblichen Ermäßigung der Salzpreise erleiden würden, und hielt daher die Gewährung einer Entschädigung für billig und gerecht.

Die Offerten der Königl. Staatsregierung und die desfallsigen Unterhandlungen über dieselben führten zu dem Abschlusse jenes Vertrages oder Vergleichs vom 7. Februar 1868, Inhalts dessen die Königliche Staatsregierung der Pfännerschaft gegen deren Verzichtleistung auf alle ihre bis dahin zugestandenen Vertragsrechte unter anderm

1) die Hallische Staatssaline nebst Muthfeld, sonstigen Pertinenzen und namentlich den Rechten auf die Königl. Quarta und Extrasoole, sowie nebst der Aussicht auf unentgeltliche Erwerbung der s. g. Jungfernwiese,
2) einen umfassenden Theil der fiskalischen Braunkohlengrube bei Zscherben,
3) einen desgleichen in dem Langenbogener fiskalischen Braunkohlenfelde unentgeltlich abgetreten, ferner
4) eine baare Entschädigungssumme von 80,000 Thlrn. zugesichert, zur Zeit auch bereits bezahlt, sodann
5) zu Gunsten der Pfännerschaft auf die von Koth- und Soolengütern aus Spezialtiteln zu erhebenden Abgaben, namentlich auf den von den Soolgütern zu erhebenden Thalschoß, auf den Kanon von Kothen und Soolgütern, auf die Dispensationsgelder und Abgaben von der s. g. Vorsoole verzichtet;
6) für Befreiung des Koth- und Soolengutseigenthums von den auf speziellen Titeln beruhenden städtischen Abgaben möglichst hinzuwirken event. alljährlich 400 Thlr. an die Pfännerschaft zu zahlen versprochen, auch
7) eine Schadloshaltung für die etwaige Minderung der Revenüen aus den im Besitz von Kirchen und milden Stiftungen befindlichen Kothen, Soolengütern und Gerenthen bis zu 1000 Thlr. jährlich in Aussicht gestellt, dagegen
8) gleichzeitig der Pfännerschaft die Verpflichtung auferlegt hat, die zur Salzfabrikation nöthigen oder mit derselben verbundenen Arbeiten, wie bisher, auch fernerhin von den Halloren (Salzwirkerbrüderschaft) verrichten zu lassen, event. denselben eine Pension oder sonstige Entschädigung zu gewähren.

Da zu Anfang des Jahres 1868 sich noch nicht übersehen ließ, wie sich die Verhältnisse der pfännerschaftlichen Saline gestalten würden, auch die Möglichkeit einer zeitweisen Fortsetzung des Salzvertrags von 1817 noch nicht ausgeschlossen war, so wurde am 9. Januar 1868 noch einmal ein Besatzungstag in der hergebrachten Weise abgehalten. Allein die Pfännerschaft hatte ihre mit dem 1. Januar 1868 sistirte Salzfabrikation auf Grund der Besatzzettel für dieses Jahr seitdem nicht wieder aufgenommen und auch zur Zeit noch nicht zur Ausführung gebracht, vielmehr hat die Gesammtheit der Koth- und Soolgutseigenthümer, also nicht die der Pfänner, nach rechtsgiltigem Abschluß jenes Vergleichs die Salzfabrikation in der ehemals

fiskalischen, jetzt ihnen gemeinschaftlich gehörigen Saline als Nachfolger des Königlichen Fiskus als ein neues Unternehmen aufgenommen, und zwar ohne alle Beschränkung der Soolmenge; sie versiedet seitdem für gemeinschaftliche Rechnung in ihrem neuen Etablissement soviel Soole, als es Zeit und Örtlichkeit und die Einrichtung der Betriebsstätten überhaupt gestatten. Wenn nun die Koth- und Soolengutseigenthümer seit dem April 1868 die Salzsiedung in dem einen der beiden Siedehäuser in der Halle, nämlich in dem neuesten, früher pfännerschaftlichen Siedehause, (denn das ältere war inzwischen bereits abgebrochen,) wieder aufnahmen, so geschah dies nicht von der Pfännerschaft als solcher, sondern von der Gesammtheit der Koth- und Soolguts-Eigenthümer. Dieses Siedehaus kann daher zur Zeit nur noch als ein Zubehör der neu erworbenen Saline vor dem Klausthor angesehen werden. — Sodann geschah es nicht um des Gewerbebetriebs willen, sondern nur, um der in Bezug auf die Halloren übernommenen vertragsmäßigen Verpflichtung zu genügen. Dieses Etablissement kann daher nur als Versorgungs-Anstalt für die Halloren angesehen werden und nicht als die frühere Betriebsstätte für die Salznahrung der Pfänner, und zwar um so weniger, als bei den vorhandenen älteren irrationellen Einrichtungen dieses Siedehauses, ferner bei der dadurch veranlaßten, dem kurrenten Salzpreise gleichkommenden Höhe der Selbstkosten, insbesondere der Arbeitslöhne der Halloren, nicht nur kein nennenswerther Gewinn zu erwarten stand, sondern sogar die Befürchtung nicht unbegründet erschien, daß die Selbstkosten kaum gedeckt werden möchten, mithin ein Ertrag gar nicht zu erzielen sein werde.*)

Die den Besatzzetteln pro 1868 zum Grunde liegenden Voraussetzungen trafen also, wie aus Vorstehendem entnommen werden kann, nicht zu, namentlich traf nicht zu:

1) die Beschränkung der Salzfabrikation auf ein bestimmtes Quantum und daher auch die der zur Versiedung kommenden Soolmenge;

2) die Beschränkung der Versiedung auf eine angegebene Zahl Siedewochen;

3) die Salzsiedung in 93 Kothen resp. in den an deren Stelle getretenen 2 Siedehäusern der Pfännerschaft in der Halle;

4) die Salzsiedung für alleinige Rechnung der Pfännerschaft;

5) die Ausschließung der Soolgutsbesitzer und nicht siedeberechtigten Kotheigenthümer von der Salzfabrikation; — ferner:

6) die Ausschließung der Soolgutsbesitzer und der nicht siedeberechtigten Kotheigenthümer von der Theilnahme an dem Reinertrage aus der s. g. Quarte, und aus den pfännerschaftlichen Kothen und überhaupt an den Nutzungen des Vermögens der Pfännerschaft; endlich aber traf auch nicht zu

7) die Beschränkung der Pfännerschaft auf den Gewinn aus der Salzfabrikation in den pfännerschaftlichen Kothen und ihrem vormaligen Vermögen vor dem Vertrag vom 7. Februar 1868, — denn durch letzteren sind sämmtlichen Interessenten, d. h. allen Eigenthümern der Salzkothe und Sool-

*) Auch dieses Siedehaus ist inzwischen (1869) abgebrochen und, nicht unerheblich erweitert und verbessert, auf der vormals K. Saline wieder aufgebaut worden.

güter, die erwähnten Entschädigungen vom Königl. Fiskus gewährt worden. Demnach aber nehmen nicht blos die Pfänner allein, sondern auch die Soolgutsbesitzer und sämmtliche Kotheigenthümer an den Reinerträgen, und zwar nicht blos aus der Salzfabrikation, sondern auch aus dem Betriebe der beiden Braunkohlenwerke und aus den übrigen Entschädigungsobjekten, ebenso wie aus dem übrigen pfännerschaftlichen Vermögen, als Miteigenthümer theil.

In Folge des mehrgedachten Vertrags sind also die Eigenthums- und Nutzungs- überhaupt die gesammten Vermögens-Verhältnisse der Koth- und Soolengutsbesitzer, ebenso wie der Gewerbebetrieb nicht blos bei der Salzfabrikation, sondern auch durch dessen Ausdehnung auf den Bergbau und damit auch zugleich die Theilnahmerechte der verschiedenen Interessenten total verändert. Mit dem Vertrage sind alle jene obenerwähnten, auf der Pfännerordnung von 1644 und sonstigen Verfassungsbestimmungen beruhenden Einrichtungen, namentlich die der Pfännerrolle, der Besatzzettel, der Versagescheine, unvereinbar und überflüssig geworden. Mit dem Vertrage ist daher schon im Laufe des Jahres 1868 eine andere Norm zur Feststellung der Theilnahmeverhältnisse an dem gesammten Reinertrage laut Circulare vom 24. Juli 1868 angeordnet worden, deren Fortdauer auch für die Zukunft, wenigstens vorläufig bis zur Einführung des in Aussicht genommenen Statuts, nothwendig erscheint und zugleich zur Regelung der Theilnahmerechte der Interessenten an der Gemeinschaft bis dahin als Grundlage dienen wird.

Vertrag zwischen dem Königl. Fiskus und der Hallischen Pfännerschaft.

Zwischen dem Königlichen Geheimen Ober-Finanzrath Scheele und dem Königlichen Geheimen Bergrath Lindig als Vertreter der Herren Minister für die Finanzen und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einerseits und den Deputirten der Hallischen Pfännerschaft andererseits ist vorbehaltlich der Genehmigung der gedachten Herren Minister sowie der Generalversammlung der Pfännerschaft nachstehender Vergleich abgeschlossen worden:*)

§. 1.

Die Pfännerschaft verzichtet auf alle von ihr aus dem Vertrage vom 6. Oktober 1817 und den früher von der Regierung wegen der Salzlieferung mit ihr abgeschlossenen Verträgen, beziehungsweise in dieser Hinsicht ertheilten Versicherungen, namentlich der Versicherungs-Urkunde vom 17. Februar 1794 herzuleitenden Rechte, und wird von beiden Kontrahenten anerkannt, daß der aus 24 Paragraphen bestehende Vertrag vom 6. Oktober 1817 für immer als aufgehoben zu erachten sei.

§. 2.

Dagegen tritt der Staat der Pfännerschaft die hierselbst befindliche Staatssaline nebst dem dazu verliehenen Salzbergwerksfelde, sonstigem Zu-

*) Auch mitgetheilt im Hall. Tagebl. pro 1868 No. 60. — Der voranstehende Aufsatz „Die Hallische Pfännerschaft" ist ein Auszug aus einer dem Redakteur gütigst mitgetheilten, die Reorganisation der Pfännerschaft betreffenden Denkschrift des Justizraths Friedr. Riewandt.

behör einschließlich der Quart- und Extrasoole, Inventar und Vorräthen ab, mit Ausschluß nur der am Schlusse des abgelaufenen Jahres vorhanden gewesenen leeren Säcke sowie mit Ausschluß des zu derselben Zeit bereits magazinirt gewesenen Salzes, welches jedoch der Pfännerschaft gegen die zu acht Silbergroschen sechs Pfennigen für den Centner unverpacktes Salz angenommenen Selbstkosten überlassen werden wird. Für die zur Verpackung verwendeten Säcke werden die Selbstkosten berechnet.

§. 3.

Die der Stadt Halle gehörige Jungfernwiese wird zwar von der Uebergabe ausgeschlossen, der Staat wird sich jedoch bemühen, dieselbe von der Stadt im Wege des Tausches oder Kaufes zu erlangen und, wenn dies gelingt, der Pfännerschaft dieses Grundstück unentgeltlich überweisen. Bleiben diese Bemühungen, worüber allein der Staat zu entscheiden hat, fruchtlos, so zahlt derselbe an die Pfännerschaft die Summe von fünfzehntausend Thalern, wogegen diese die Verpflichtung übernimmt, die Ansprüche der Stadt Halle in Bezug auf die Jungfernwiese — Ansprüche, welche theils aus ihrem Eigenthumsrechte, theils aus dem mit dem Fiskus auf sechzig Jahre abgeschlossenen und neuerlich prolongirten Pachtkontrakte hergeleitet werden — zu befriedigen. Die eventuelle Zahlung dieser Fünfzehntausend Thaler erfolgt spätestens am 1. April 1869, bis wohin die Stadt Halle von der Pfännerschaft die Pacht für die Jungfernwiese erhält.

§. 4.

Der Staat tritt an die Pfännerschaft den, auf der anliegenden mit I. bezeichneten Karte mit K. H. G. F. E. D. C. O. N. M. L. K. bezeichneten und in der anliegenden Beschreibung näher dargestellten Theil des für den Fiskus reservirten Zscherbener Grubenfeldes, einschließlich der darauf befindlichen Bergwerksanlagen, mit Ausnahme jedoch der auf der Grube am Schlusse des abgelaufenen Jahres vorhanden gewesenen Holz- und Kohlenvorräthe, für welche die Pfännerschaft die von dem Königlichen Ober-Bergamte festzusetzenden Selbstkosten zu ersetzen hat, eigenthümlich ab.

Außerdem tritt der Staat der Pfännerschaft denjenigen Theil des fiskalischen Langenbogener Braunkohlen-Grubenfeldes, welcher auf dem anliegenden, mit II. bezeichneten Situationsplane nebst Grenzbeschreibung mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F. G. H. dargestellt ist, eigenthümlich ab.

§. 5.

Derselbe zahlt an die Pfännerschaft die Summe von achtzigtausend Thaler, welche vom 1. Januar 1868 ab bis zum Zahlungstage vom Staate mit vier vom Hundert verzinst wird.

Die Zahlung geschieht spätestens drei Monate nach erfolgter beiderseitiger Genehmigung dieses Vergleiches.

§. 6.

Der Staat verzichtet zu Gunsten der Gesammtpfännerschaft auf die von Koth- oder Soolguts-Eigenthum aus Spezialtiteln zu erhebenden Abgaben, als namentlich auf den dem Fiskus antheilig zustehenden Thalschoß, der von Soolgütern gezahlt wird, auf den Kanon von Kothen und Soolgütern, auf die sogenannten Dispensationsgelder und auf die Abgaben von der sogenannten Vorsoole.

§ 7.

Der Staat wird der Pfännerschaft zum Zwecke des Erlasses der von dem Koth- oder Soolenguts-Eigenthum an die Stadt zu zahlenden Abgaben thunlichst behilflich sein und hierzu die mit der Stadt wegen der Jungfernwiese einzuleitenden Verhandlungen benutzen.

Unter diesen Abgaben sind nicht allgemeine, sondern auf Spezialartikeln beruhende zu verstehen.

Auch sind darunter die Dispensationsgelder, welche in Folge der pfännerschaftlichen Verfassung an die städtische Armenkasse gezahlt werden, nicht verstanden. Sollten jene Bemühungen fruchtlos bleiben, so wird der Staat behufs Entrichtung jener Abgaben jährlich vierhundert Thaler vom 1. Januar d. J. ab mit dem Vorbehalte an die Pfännerschaft zahlen, diesen Zuschuß mit dem zwanzigfachen Betrage jederzeit ablösen zu können.

§. 8.

Der Staat behält sich, ohne eine Rechtspflichtung zu übernehmen, vor, die Kirchen und milden Stiftungen, welche gegenwärtig Soolengüter, Kothe oder Gerenthen besitzen, für den Fall der Minderung ihrer aus denselben im Durchschnitt der Jahre 1856 bis 1865 bezogenen Revenüen thunlichst schadlos zu halten; es soll jedoch der desfallsige Zuschuß die Summe von Eintausend Thalern in einem Jahre nicht übersteigen.

§. 9.

Die Pfännerschaft übernimmt die Verpflichtung, die Rechte der Salzwirkerbrüderschaft, in soweit dieselben als wohlerworbene anzuerkennen sind, so lange zu achten, als sie Salzsiedung betreibt. Die Pfännerschaft hat zwar die zum Salinenbetrieb erforderlichen, bisher von den Salzwirkern verrichteten Arbeiten auch ferner durch dieselben verrichten zu lassen; es bleibt ihr aber die Auswahl unter denselben, sowie die Bestimmung der Zahl der erforderlichen Arbeiter überlassen, jedoch mit der Maßgabe, daß sie sich den auf eingehende Beschwerden der Salzwirkerbrüderschaft vom Oberbergamt und eventuell vom Minister für Handel zu treffenden Entscheidungen zu unterwerfen hat.

Sollten zu einzelnen Arbeiten die Salzwirker nicht befähigt sein, so können solche mit Zustimmung des Oberbergamts andern Personen übertragen werden. Es bestehen zur Zeit zwei Knappschaftsvereine, der eine für die fiskalische, der andere für die pfännerschaftliche Saline, und außerdem für die Arbeiter der letzteren der Thalarmenbeutel.

Es ist die Absicht, beide Vereine, sobald dieser Vertrag perfekt geworden, nach den desfalls bestehenden Bestimmungen in einen Verein zu verschmelzen, dem sämmtliches Eigenthum und sämmtliche Revenüen des Thalarmenbeutels eigenthümlich überwiesen werden sollen.

Dem neu zu begründenden Gesammt-Knappschaftsvereine sollen sodann sämmtliche zur Zeit beiden Vereinen angehörige Invaliden, Witwen und Waisen, einschließlich der aus dem Thal-Armenbeutel jetzt schon Unterstützten, unter Fortgewährung ihrer bisherigen Unterstützungen beitreten.

Ausgenommen hiervon sollen nur diejenigen Salzwirker sein, welche, zur Zeit bei der pfännerschaftlichen Saline arbeitend, künftig beim Salinen-

betriebe überhaupt, theils wegen Invalidität, theils wegen der eintretenden Arbeits-Verminderung nicht mehr beschäftigt werden. Diesen hat die Pfännerschaft aus eigenen Mitteln eine vom Königlichen Thalamte mit Vorbehalt des Rekurses an das Königliche Ober-Bergamt, welches endgiltig entscheidet, bis zum Maximalbetrage von jährlich neunzig Thaler für den einzelnen Arbeiter festzusetzende lebenslängliche Pension, oder aber, nach dem Ermessen des Thalamtes, eine einmalige Unterstützung von höchstens zweihundert und fünfzig Thalern gegen den Verzicht des so unterstützten Salzwirkers auf Pension, zu zahlen. Denjenigen Salzwirkern, welchen von der Pfännerschaft nach Vorstehendem aus eigenen Mitteln Pension zu zahlen ist, verbleibt für ihrer Person und für ihre Angehörigen gegen die künftige konsolidirte Knappschaftskasse der Anspruch auf statutenmäßige freie Kur, Medizin und Begräbnißkosten

In den gesetzlichen Befugnissen der Ober-Aufsichtsbehörde bezüglich der Knappschafts-Vereine wird durch vorstehende Bestimmungen nichts geändert.

Sollte die beabsichtigte Verschmelzung beider Vereine nicht zu erreichen sein, so bleibt der Pfännerschaft dennoch die Verpflichtung, die arbeitslos resp. invalide werdenden Arbeiter in der vorstehend stipulirten Weise zu entschädigen, beziehungsweise zu pensioniren.

Die Verwendung des Thal-Armenbeutelfonds im Interesse der jetzigen pfännerschaftlichen Halloren bleibt alsdann dem Thalamte beziehungsweise den demselben vorgesetzten Königlichen Behörden vorbehalten.

§. 10.

Bis dahin, daß der vorstehende Vergleich die verfassungsmäßig erforderliche Genehmigung sowie die statutarisch nothwendige Zustimmung der Pfännerschaft erlangt hat, wird die Staatssaline in Halle wie bisher von den Organen des Staates verwaltet, nach erfolgter Genehmigung aber mit den seit dem 1. Januar 1868 erzielten Ueberschüssen der Pfännerschaft überwiesen, welche sich jedoch in diesem Falle bezüglich etwaiger Erinnerungen gegen die Abrechnung bei der Entscheidung des Herrn Staats-Ministers für Handel und Gewerbe unbedingt zu beruhigen hat.

Diese Verabredung soll auch für das abzutretende Zscherbener Kohlenfeld Platz greifen. Auch nach erfolgter Ueberweisung der Saline sowie der Kohlenfelder wird der Staat auf den Wunsch der Pfännerschaft die bisherige Verwaltung durch die Staatsorgane, jedoch spätestens bis zum 1. April 1869 fortsetzen lassen.

§. 11.

Die Pfännerschaft hat auch nach erfolgter Uebernahme der Verwaltung der Saline sowie der Grubenfelder sämmtliche Arbeiter und Unterbeamten noch solange im Dienst und Lohn zu behalten, als dies nach den gesetzlich oder kontraktlich bestehenden Kündigungsfristen erforderlich ist.

Halle a/S. den 7. Februar 1868.

gez. Scheele
Geheimer Ober-Finanz-Rath.

gez. Lindig
Geheimer Bergrath.

Die Deputation der Pfännerschaft

gez. Dryander. gez. Fubel. gez. Riewandt.

Nach Abschluß des vorstehenden, unter dem 25. Februar 1868 von dem Abgeordnetenhause und unter dem 28. ej. von dem Herrenhause genehmigten Vergleichs begannen die Verhandlungen mit der bei letzterem nicht zugezogenen Stadt, behufs Regelung der Ansprüche derselben an den Staat wie an die Pfännerschaft. Geführt einerseits von dem Geheimen Ober-Finanzrath Scheele, als Vertreter des Kanzlers des Norddeutschen Bundes, sowie des Preuß. Finanzministers, andrerseits vom Oberbürgermeister von Voß, als Vertreter der Stadt Halle, gelangten dieselben am 27. Juli 1868 zum Abschluß durch einen Vertragsentwurf, auf Grund dessen mit dem Vertreter der Staatsregierung nach freiem Ermessen abzuschließen der Oberbürgermeister durch einstimmigen Beschluß der Stadtverordneten vom gleichen Dato und Magistratsbeschluß vom 3. August ermächtigt und welcher auch von dem Königl. Finanzministerio mit einer unwesentlichen Modifikation durch Reskript vom 10. August 1868 genehmigt wurde. Gegenstand dieses Vertrags waren die in §§. 3. und 7. obigen Vergleichs gemachten Vorbehalte. Als Gegenleistung für die Abtretung der städtischen Jungfernwiese und für Verzicht auf die zeither von dem Koth- und Soolguts-Eigenthum an die Stadt zu zahlen gewesenen, auf Spezial-Artikeln beruhenden Abgaben hat darnach der Fiskus an die Stadtgemeinde Halle zum vollen Eigenthum abgetreten:

1) die dem Domänen-Fiskus gehörige, mit der Domäne Giebichenstein bisher verpachtet gewesene, unter der Moritzburg gelegene, einschließlich eines Wegs von 95 Ruthen 17 Morgen 64 □ R. große sog. Kleine Wiese;

2) zwei ebenfalls dem Domänen-Fiskus gehörige, mit der genannten Domäne bisher verpachtet gewesene Ackergrundstücke in Diemitzer und Büschdorfer Flur von zusammen 30 Morgen 93 □ R. Fläche, diese gegen Zuzahlung von 648 Thlr. an den Fiskus;

3) unter besonders vorbehaltener Genehmigung des Kanzlers des Norddeutschen Bundes den an den Stadtschießgraben stoßenden Theil des zum Hallischen Ober-Postamts-Grundstücke gehörigen Gartens zu einer Größe von etwa 217 □ R., nach Abzug derjenigen resp. 16 und 2 □ R., deren Abtretung von dem Chef der Postverwaltung bereits in einem unter dem 10. Januar 1867 genehmigten Abkommen zugesagt worden, — und zwar das postalische Grundstück unter der Voraussetzung, daß solches beabsichtigter Maßen zur Anlegung von Straßen und Promenaden verwendet werde, unter Anerkennung der Befreiung von der Staats-Grundsteuer. — Außerdem wurde, einem an den Oberbürgermeister von Voß ergangenen Rescripte der Königl. Regierung zu Merseburg vom 6. Aug. 1868, III. G. 1063 zufolge die Königl. Regierung von dem Finanzminister autorisirt, den Absichten des Hallischen Verschönerungsvereins wegen Anlage bequemer Promenadenwege und wegen Bepflanzung der Anhänge des Klausberges und des Galgenberges bei Abschluß des neuen Pachtkontrakts über die Domäne Giebichenstein (zu Johannis 1869) in geeigneter Weise Vorschub zu leisten.

Druck von Ed. Heynemann in Halle.



